

Biblioteka
U.M.K.
Toruń

010008
I 1933

D832

~~C.C.4.~~











LORD DURHAM.

Taschenbuch
der ~~Geschi~~
neuesten Geschichte.
~~C. S.~~
Herausgegeben
von
Dr. Wolfgang Menzel.

Vierter Jahrgang.
Geschichte des Jahres 1832.

Erster Theil.

Mit 12 Portraits.



Stuttgart und Tübingen,
in der F. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1833.



65



010008



In h a l t.

Die Geschichte des Jahrs 1832.

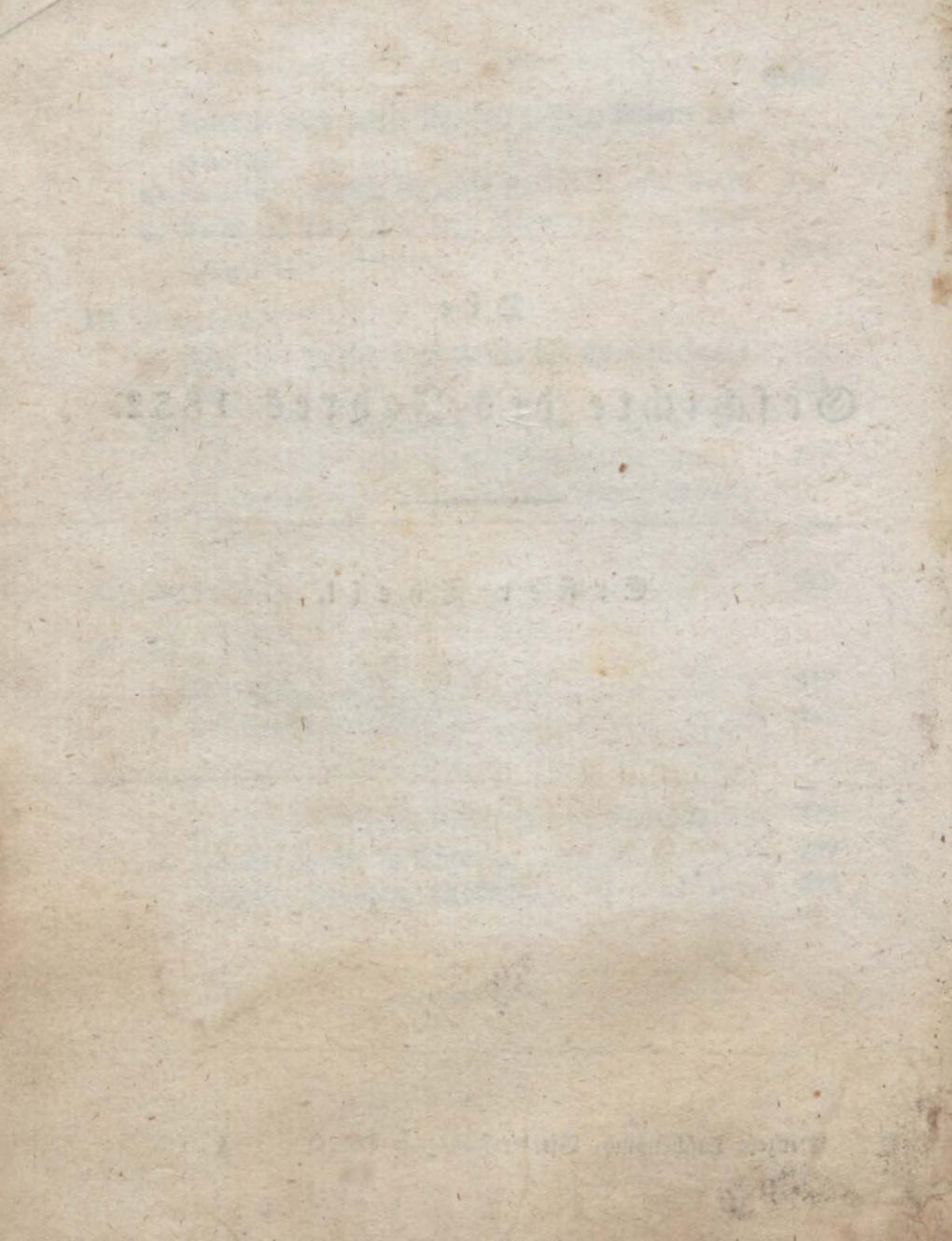
Erster Theil.

	Seite
Einleitung.	3
I. Frankreich.	
1) Periers Sieg und Untergang. Die Cholera in Paris	6
2) Ministerium Montalivet. Landung der Herz- zogin von Berry.	26
3) Compte rendu. Lamarque's blutige Todten- feier.	39
4) Paris im Belagerungszustand.	59
5) Ministerium Soult. Verhaftung der Herzogin von Berry. Karl X in Prag. Tod des Her- zogs von Reichstadt.	71
6) Feldzug gegen Antwerpen. Eröffnung der Kam- mern und Schuß auf den König. Algier. . . .	101
II. Belgien und Holland.	
1) Hartnäckiger Widerstand Hollands gegen die Beschlüsse der Londoner Conferenz. König	

Leopold wird durch die fünf großen Mächte anerkannt.	114
2) Leopolds Hochzeit. Vergebliche Unterhandlungen.	129
3) Bündniß Englands und Frankreichs. Eroberung von Antwerpen.	142
III. England.	
1) Sieg der Tories und Sturz des Ministeriums Grey.	161
2) Große Volksbewegung. Grey behält das Staatsrudel, und die Reformbill geht durch.	177
3) Angelegenheiten Irlands und Grey's Continental-Politik.	200
IV. Spanien.	
1) Don Pedro's Expedition.	247
2) Der Kampf um Oporto.	261
V. Portugal.	
VI. Italien.	
1) Zug der päpstlichen Truppen nach Bologna.	272
2) Die Franzosen in Ancona.	289
3) Neapel, Savoyen, Modena.	310

Die
Geschichte des Jahres 1832.

Erster Theil.



Die Geschichte des Jahres 1832.

E i n l e i t u n g .

Die schon im vorigen Jahre begonnene Reaction gegen die Juliusrevolution schritt in diesem Jahre noch weiter vorwärts. Die conservatorische Politik, die alles beim Alten zu erhalten suchte, gewann immer entschiedener die Oberhand über die Politik der Neuerungen. In Frankreich, welches seit dem Julius 1830 Europa mit einer allgemeinen Umbildung zu bedrohen schien, und welches mit Recht als der Herd der europäischen Bewegungen betrachtet wird, gelang es der klugen, ausdauernden und vor nichts erröthenden Politik Ludwig Philipp's, die Juliusrevolution, der er die Krone verdankte, verächtlich zu machen, und ihre Anhänger theils zu demoralisiren, theils (im Junius) durch Waffengewalt niederzuwerfen. Damit wurde zugleich den Liberalen anderer Länder jede Unterstützung von Seite Frankreichs vereitelt. Zwar intervenirte Ludwig Philipp für die Italiener in Ancona und für die Belgier in Antwerpen; allein er ging hierin nur so weit, als ihm das zu diesem

Zwecke mit ihm alliierte England und dessen stets zwischen Frankreich und den nordischen Mächten abwägende Eifersucht gestattete, und Italien sowohl als Belgien waren weit entfernt, sich dadurch in einen erfreulichen oder nur gesicherten Zustand versetzt zu sehen. Waren Ancona und Antwerpen die Gränzsteine, wo die douce resistance des justemilieu begann, so hatte dagegen in allen östlich gelegenen Ländern die absolutistische, von Russland ausgehende Reaction freien Spielraum. Das im vorigen Jahr besiegte Polen wurde in dem gegenwärtigen politisch vernichtet. In Deutschland schien die gesetzliche Opposition nur darum zu journalistischem und tumultuarischem Schwindelgeist ausarten zu müssen, um die Beschlüsse des 28 Jun. zu motiviren, durch welche die bereits in einigen Staaten beschlossene Pressefreiheit wieder vernichtet, und die gehofften Entwicklungen des constitutionellen Lebens wieder in Frage gestellt wurden.

Im europäischen Westen dagegen errang das constitutionelle Prinzip wieder entschiedene Vortheile. In England setzte die Standhaftigkeit des Grafen Grey und die laut aufbrausende Volksstimme die Reform durch, und in Spanien begann die Königin Christine den Sinn des Königs umzuwenden und durch eine Cabinetsrevolution dem Systeme der rachevollen Despotie das der Gerechtigkeit und Mäßigung entgegenzusetzen. Selbst in Portugal durch die Landung Don Pedro's in Oporto und in Erwartung französisch-englischer Hülfe der Tyrannie Don Miguel's ein nahes Ende bevorzustehen.

In dem Maß, wie Frankreich die Aufmerksamkeit weniger in Anspruch nahm, wurde dieselbe wieder, wie vor

der Juliusrevolution auf den Orient gelenkt. Nicht nur erhielt Griechenland an dem Prinzen Otto von Bayern einen neuen König, sondern auch die hohe Pforte setzte aufs neue die europäische Diplomatie in Bewegung, da der Pascha von Aegypten Syrien eroberte, durch Klein-Assen vordrang und am Schlusse des Jahres schon Constan tinopel selbst bedrohte.

Die Geschichte des Jahres 1832.

Erster Theil.

I.

Frankreich.

1.

Periers Sieg und Untergang. Die Cholera in Paris.

Frankreich theilte sich nach der Juliusrevolution, wie wir gesehen haben, in drei Parteien: in die königliche oder ministerielle, deren Wahlspruch das Jusste-Milieu war, die auf gleiche Weise das Adels- und Pfaffenregiment der alten Bourbons wie die Anarchie der Republik im Innern, so wie eine zweite Restauration von außen oder Napoleonische Eroberungskriege nach außen vermeiden wollte, und die sich im Innern der materiellen Interessen und Friedenssympathien gegen die Parteien, nach außen Englands gegen die heil. Allianz bediente; ferner in die karlistische oder hen-

reichenquistische Partei, die Ludwig Philipp als Usurpator und nach Abdankung Karls X und des Dauphins den letzten Sprößling der ältern Linie der Bourbons, Heinrich V, als den legitimen König ansah, die um so kühner wieder ihr Haupt erhob, je mehr sie durch das Mäßigkeitssystem Ludwig Philipp's geschont wurde, und die, wie zur Zeit der ersten Emigration, theils von einer neuen Coalition der Könige, theils von einem neuen Vendée-Aufstande eine neue Restauration hoffte; endlich in die Partei der Bewegung, die sich von der Juliusrevolution weit größere Folgen für die Freiheit der Völker und den Ruhm Frankreichs versprochen hatte, daher sehr unzufrieden mit Ludwig Philipp war, aber wieder in zwei Fractionen zerfiel, nämlich in die konstitutionellen Liberalen, die wie Odilon-Barrot ic. den königlichen Thron im Innern, nur mit etwas mehr demokratischen Institutionen umgeben, und nach außen eine kraftvollere und der Freiheit der Völker günstigere Politik haben wollten; und in die reinen Republicaner, welche mit dem Königthum völlig brachen, seitdem selbst ein Bürgerkönig, wie sie überzeugt waren, die Probe nicht bestanden hatte.

Das Juste-Milieu hatte fort und fort gesiegt, und da der Erfolg die Meinungen zu bestimmen pflegt, so nahmen die Vorwürfe gegen dasselbe schon im Jahre 1832 bedeutend ab. Seine Gegner, auf der Tribune überwunden, nahmen ihre Zuflucht zu Verschwörungen, die eben so unglücklich ausfielen, bis die Opposition endlich wirklich ermattete, oder es wenigstens für politisch hielt, ihre noch übrigen Waffen nicht vollends abzunehmen, sondern zu pausiren und zu warten. Gleichwohl hatte die Lage Ludwig Philipp's trotz seiner Siege im Innern und seiner Anerkennung von außen noch nicht von

ihrer Gefährlichkeit verloren, und selbst diejenigen, die stets als den edlen Zweck seiner Politik den Frieden Europa's, die ungestörte Civilisation und den innern Wohlstand Frankreichs bezeichneten, glaubten doch, daß er in der Wahl seiner Mittel Fehlgriffe gethan, die nicht nur seinem Ruhme, sondern auch seinem Plane gefährlich sind. Seine doctrinäre Dialektik und Polizei im Innern und seine winkelziehende Diplomatie nach außen entbehren der Offenheit und Größe, die ihm seine weltgeschichtliche Lage, als erster Wahlkönig einer großen Nation, zur Pflicht macht.

Der geistreiche Verfasser der Französischen Zustände hat uns zu Anfang des Jahres 1832 ein sehr lebendiges Bild des Königs entworfen: „In Ludwig Philipp sah das Volk einen Mann, dessen Vater schon, sogar in seinem Namen, die bürgerliche Gleichheit der Menschen anerkannt hat, einen Mann, der selbst bei Valmy und Jemappes für die Freiheit gefochten, der von seiner frühesten Jugend an bis jetzt die Worte Freiheit und Gleichheit im Munde geführt, und sich, in Opposition gegen die eigene Sippschaft, als einen Repräsentanten der Demokratie dargegeben hat. — Wie herrlich leuchtete dieser Mann im Glanze der Juliussonne, die sein Haupt wie mit einer Glorie umstrahlte, und selbst auf seine Fehler so viel heiteres Licht streute, daß sie noch mehr als seine Tugenden blendeten! Valmy und Jemappes! war damals der patriotische Refrain aller seiner Reden; er streichelte die dreifarbige Fahne wie eine wiedergefundene Geliebte; er stand auf dem Balcone des Palais-Royal und schlug mit der Hand den Tact zu der Marseillaise, die unten das Volk jubelte; und er war ganz der Sohn der Gleichheit, fils d'Égalité, der Soldat tricolore der Freiheit, wie er sich von Delavigne in

der Parisiennne bessingen lassen, und wie er sich von Horace Vernet malen lassen, auf jenen Gemälden, die in den Gemächern des Palais-Royal immer besonders bedeutungsvoll zur Schau gestanden. In diesen Gemächern hatte das Volk während der Restauration immer freien Zutritt; und da wandelte es herum des Sonntags, und bewunderte, wie bürgerlich alles dort aussah, im Gegensahe zu den Tuilerien, wo kein armer Bürgersmann so leicht hinkommen durfte; und mit besonderer Vorliebe betrachtete man das Gemälde, worauf Ludwig Philipp abgebildet ist, wie er in der Schweiz als Schullehrer vor der Weltkugel steht und den Knaben in der Geographie Unterricht ertheilt. Die guten Leute dachten Wunder, wie viel er selbst dabei gelernt haben müsse! Jetzt sagt man, Ludwig Philipp habe damals nichts Anderes gelernt, als faire bonne mine à mauvais jeu und allzu große Schätzung des Geldes. Die Glorie seines Hauptes ist verschwunden, und man erblickt darin nur eine Birne. Die Birne ist noch immer stehender Volkswitz, in Spottblättern und Carricaturen. Jene, namentlich le Revenant, les Cancans, le Brid-Oison, la Mode, und wie das karlistische Ungeziefer sonst heißen mag, mishandeln den König mit einer Unverschämtheit, die um so widerwärtiger ist, da man wohl weiß, daß das edle Faubourg solche Blätter bezahlt. Man sagt, die Königin lese sie oft und weine darüber; die arme Frau erhält diese Blätter durch den unermüdlichen Diensteifer jener schlimmsten Feinde, die unter dem Namen „die guten Freunde“ in jedem großen Hause zu finden sind. Die Birne ist, wie gesagt, ein stehender Witz geworden, und Hunderte von Carricaturen, worauf man sie erblickt, sind überall ausgehängt. Hier sieht man Perier auf der Niedner-

bühne, in der Hand die Birne, die er den Umschenden anpreist und an den Meistbietenden für 18 Millionen losschlägt. Dort wieder liegt eine ungeheure große Birne, gleich einem Alp, auf der Brust des schlafenden Lafayette, der, wie an der Zimmerwand angedeutet steht, von der besten Republik träumt. Dann sieht man auch Pierier und Sebastiani, jener als Pierrot, dieser als dreifarbiger Harlequin gekleidet, durch den tiefsten Roth waten, und auf den Schultern eine Querstange tragen, woran eine ungeheure Birne hängt. Den jungen Heinrich sieht man als frommen Wallfahrter, in Pilgertracht, mit Muschelhut und Stab, woran oben eine Birne hängt, gleich einem abgeschnittenen Kopfe. Ich will wahrlich den Unsug dieser Frahenbilder nicht vertreten, am allerwenigsten wenn sie die Person des Fürsten selbst betreffen. Ihre unaufhörliche Menge ist aber eine Volksstimme und bedeutet etwas. Eingermäßen verzeihlich werden solche Carricaturen, wenn sie, keine bloße Beleidigung der Persönlichkeit beabsichtigend, nur die Täuschung rügen, die man gegen das Volk verübt. Dann ist auch ihre Wirkung gränzenlos. Seit eine Carricatur erschienen ist, worauf ein dreifarbiger Papagai dargestellt ist, der auf jede Frage, die man an ihn richtet, abwechselnd „Balmy“ oder „Jemappes“ antwortet, seitdem hütet sich Ludwig Philipp diese Worte so wiederholentlich wie sonst vorzubringen. Er fühlt wohl, in diesen Worten lag immer ein Versprechen, und wer sie im Munde führte, durfte keine Quasi-Legitimität nachsuchen, durfte keine aristokratischen Institutionen beibehalten, durfte nicht auf diese Weise den Freiden erslehen, durfte nicht Frankreich ungestraft beleidigen lassen, durfte nicht die Freiheit der übrigen Welt preisgeben und verrathen. Alles dies durfte Ludwig Philipp nicht; was er

aber durfte und sollte, war, so meinen die Franzosen, etwa folgendes: die Lügen der Charte müsten vernichtet, Valmy und Jemappes aber müsten eine Wahrheit werden. Ludwig Philipp müste erfüllen, was sein ganzes Leben symbolisch versprochen hatte. Wie einst in der Schweiz, müste er wieder als Schulmeister vor die Weltkugel treten, und öffentlich erklären: seht diese hübschen Länder, die Menschen darin sind alle frei, sind alle gleich, und wenn ihr Kleinen das nicht im Gedächtniß behaltet, bekommt ihr die Nuthe. Ja, Ludwig Philipp müste an die Spitze der europäischen Freiheit treten, die Interessen derselben mit seinen eigenen verschmelzen, sich selbst und die Freiheit identificiren, und wie einer seiner Vorgänger ein kühnes l'état c'est moi! aussprach, so müste er mit noch größerem Selbstbewußtseyn ausrufen; la liberté c'est moi! — "

Dies waren allerdings die Erwartungen Lafayette's: Ihnen vollkommen zu entsprechen, war ohne Zweifel Ludwig Philipp nicht der Mann, daher hätte man auch diese Erwartungen nicht von ihm hegen sollen. Auch ging man zu weit, oder machte sich einer etwas starken Naivität schuldig, wenn man von einem König verlangte, was nur eine Republik leisten kann, und sofern man im Bürgerkönig nur den Bürger sehen wollte, durfte man sich nicht darüber beklagen, daß er seinerseits zu viel den König blicken ließ. Alm richtigsten scheint Odilon-Barrot die Lage des Königs begriffen zu haben, da er von demselben nur mehr Aufrichtigkeit und Würde verlangte. Odilon-Barrot trat den Republicanern entgegen, bekannte sich feierlich zur Juliusdynastie, behauptete aber und wiederholte bei jeder Gelegenheit, daß dem Könige der Franzosen nur eine offene und großartige Politik gezieme, daß

nur eine solche sowohl den Frieden Europa's als auch die neue Dynastie befestigen könne. Wenn Ludwig Philipp ihm gefolgt wäre, würde er die Mehrheit der Liberalen in Frankreich, statt zu Republicanern und seinen erbitterten Feinden, vielmehr zu seinen Freunden gemacht, und nach außen in Bezug auf Polen, Belgien und Italien eine weit kräftigere Intervention bewirkt haben, ohne daß weder im Sinne der Republicaner eine neue revolutionäre Ueberfluthung Europa's, noch im Sinne der Karlisten ein neuer Kreuzzug zu fürchten gewesen wäre, weil die auswärtigen Mächte sich wohl gehütet haben würden, eine so gewaltige, im Innern starke, von außen mit Bundesgenossen umgürte, mit dem Zeitgeist Hand in Hand gehende Macht anzugreifen.

Ludwig Philipp glaubte indes die Ruhe in Frankreich nicht durch seine Popularität, sondern durch Schwächung des Enthusiasmus, durch Paralyseirung der Parteien und durch die alten Polizeimanövres, und den Frieden von außen nicht durch eine offene und energische Sprache, sondern durch geheime Begünstigungen und Intrigen, durch die alten diplomatischen Manövres erhalten zu können. Indem er Frankreich damit überraschte und seine unter einander getrennten Gegner Zeit brachte, sich zu besinnen, indem er den materiellen Friedensinteressen schmeichelte und so einerseits im Innern sich für die nächste Gegenwart die Majorität sicherte, und indem er andererseits durch eben dieses System auch die auswärtigen Mächte überraschte, ihnen Zeit gab, über die von ihrer Seite zu ergreifende Politik nachzudenken und sich dadurch einstweilen auch der Zustimmung ihrer Majorität versicherte, errang seine Politik glänzende Erfolge, deren Dauer gleichwohl von

der geheimen Macht abhängig ist, die der Nestor der Politik, Talleyrand, le hazard genannt hat.

Das alte Jahr hatte, wie wir gesehen haben, unter heftigem Parteigezank geendet. Das neue Jahr fuhr darin fort. Die Stürme der Opposition waren zwar nicht mehr so laut und häufig, aber der mehr zurückgedrängte Gross nahm an Gehässigkeit zu.

Die Anrede des diplomatischen Corps an den König am Neujahr sollte den Völkern beweisen, wie sehr Ludwig Philipp mit den nordischen Mächten einstimmig denke: „Mit einem glücklichen und ruhigen Frankreich sind Ordnung, Ruhe und Glück aller andern Staaten verknüpft. Im vergessenen Jahre haben Eure Majestät und die andern Souveraine alles Mögliche zur Erhaltung des Friedens, zur Aufrechthaltung dieses ersten Bedürfnisses der Civilisation, gethan; diese Bestrebungen wurden mit Erfolg gekrönt, weil von beiden Seiten Aufrichtigkeit und fester Wille vorhanden waren, die Schwierigkeiten auszugleichen und die Hindernisse zu übersteigen. Das zu Ende gegangene Jahr hat den Grund zu dem Frieden des beginnenden und der folgenden Jahre gelegt.“

Am Aten Januar bediente sich Hr. Montalivet in der Kammer des Ausdruckes Unterthanen, was einen kurzen, aber äußerst heftigen Kampf herbeiführte. Die Opposition protestierte aus allen Kräften gegen diesen Ausdruck, der eine Rückkehr zu der alten Sklaverei ankündige, da es seit der Juliusrevolution in Frankreich nur Bürger, aber nicht mehr Unterthanen gebe. Am gleichen Tage wurden über 30 Neopublicaner in Paris verhaftet, die einer Verschwörung angeklagt waren.

Neue Gehässigkeiten zeigten sich bei der Festsezung der

Civilliste. Der König ließ zu sehr den Wunsch blicken, dieselbe erhöht zu sehen, und veranstaltete kurz vor der Abstimmung einen Ball, was man so auslegte, als ob er die Deputirten dadurch habe gewinnen wollen. Inzwischen wurden von der Kammer am 12 Januar statt 15 nur 12 Mill. Civiliste bewilligt, und es erhoben sich laute Klagen über die grossen Kosten des neuen Regime's im Vergleich mit den früheren Budgets unter den ältern Bourbons und Napoleon. Lassitte constatirte am 18 Januar die Lage der Finanzen für 1852 folgendermassen: 978 Millionen Auslagen; 86 Mill. Deficit von 1850; 107 Mill., die für 1851 fehlten; 500 Mill. schwedende Schuld; ein zu negocitrendes Capital von 200 Mill.; eine Tilgung, die im Verhältnisse der Vermehrung der Schuld vermindert sey, um die Ausgaben nicht zu vermehren; und täglich neue Octrois, neue Anleihen für die Städte; die Stadt Paris zu einer Anleihe von 40 Mill. verurtheilt! Es ist Zeit, fährt Herr Lassitte fort, am Rande des Abgrundes still zu halten.

Um diese Zeit übte die Regierung eine feindselige Strenge gegen die geflüchteten Polen aus, verweigerte denselben den Aufenthalt in Paris, und trieb sie nach Avignon. Dies riss die alten Wunden wieder auf, und die Opposition erhob aufs neue laute, obwohl nutzlose Klagen. Besonders erbitterte der Befehl, die Polen nach Algier zu transportiren. Wir werden später, wenn wir von den Schicksalen der Polen überhaupt sprechen, darauf insbesondere zurückkommen.

Casimir Perier, dem der König das Staatsrudel anvertraut hatte, indem er selbst wieder dessen Hand lenkte, trat am 20 Januar der Opposition aufs neue mit einer langen und gewandten Rede entgegen. Er beschwerte sich

bitter über die unaufhörlichen und doch unnützen Angriffe gegen die Regierung, über diese systematische Feindseligkeit, die jede Regierung unmöglich machen würde, wenn sie durchdränge, und über die sich die Nedner der Opposition am meisten beschwerten würden, wenn sie selbst zur Regierung kämen. „Sieht die Opposition nicht ein, daß wenn sie das Unglück hätte, durch diese Bahn der Zerstörung zu der Staatsgewalt zu gelangen oder zurückzukehren, sie zum voraus selbst sich die Mittel der Handlung und der Kraft zerstört haben würde? Sie würde alsdann nicht regieren, sondern regiert werden, getrieben von den hinter ihr losgelassenen Leidenschaften, statt der Überzeugungen und der Interessen, um sie aufrecht zu erhalten. Jede Regierung würde ihr unmöglich seyn, weil sie die Meinung geäußert, man dürfe unsere Revolution nicht regieren, sondern man müsse ihr folgen, und weil eine Revolution, der man folgt, nur im Abgrunde still hält. Dies ist meine Überzeugung, es ist die Meinung der Majorität des Landes, so wie die Opposition sie selbst gemacht hat. Das Land verlangt von Ihnen Ruhe, Frieden, Vertrauen und Zukunft. Nur in Ihrer Eintracht wird es alle diese Wohlthaten finden, und daraus wird dann eine wahre Erleichterung in den Lasten, die das Land bedrücken, hervorgehen.“

Lafitte antwortete ihm nicht weniger bereit, indem er auf die gefährliche Schwäche der französischen Politik gegen das Ausland aufmerksam mache. „Ich glaube, daß eine feste Sprache die fremden Fürsten, die nicht im Stande sind, uns zu bekriegen, zu einer Entscheidung gebracht haben würde. Ich frage, ob, wie man schon so oft verkündigt, keine Verfolgungen in Italien stattgefunden haben,

ob die Amnestie vollständig gewesen? Ich frage, ob Polen, das nicht hätte untergehen sollen, ob Polen, das seine Nationalität behalten sollte, noch besteht und seine Nationalität behalten hat? Endlich frage ich, ob jetzt die fremden Mächte in ihren Gesinnungen einstimmig sind? Ich frage, ob man auf die eiteln Versprechungen, mit denen sie uns bisher eingewiegt haben, zählen kann? Und ich halte Frankreich für hinreichend groß und mächtig, um diesen Zustand zu endigen; dazu gibt es aber nur Eine Art, daß man nämlich laut und ohne Beschränkung das Princip der Nichtintervention erkläre, das nicht beständig verschoben werden darf. Seit sechs Monaten sagt man täglich, der Friede sey gemacht, alles sey zu Ende, und doch ist die Unterhandlung in England unentwirrbar, man weiß nicht, was jene Protokolle bedeuten, die kein Ende nehmen; es sind immer Hoffnungen, die man uns gibt, und diese Hoffnungen werden niemals erfüllt."

Der Kassenrest des Hrn. Kessner, in dessen Staatskassenverwaltung ein Deficit von 6 Millionen entdeckt wurde, setzte die Gemüther am Schlusse des Januars abermals in große Bewegung, die noch durch eine Verschwörung vermehrt wurde. In der Nacht auf den 2. Februar entstand ein Tumult auf dem Bastilleplatz, der nach einigen Flintenschüssen durch die Truppen gedämpft wurde. Es ist ungewiß, ob sich Karlisten und Republicaner bei dieser Gelegenheit wirklich verbunden hatten; gewiß aber ist, daß an demselben Abend nicht nur die Karlisten, von denen der Tumult ausging, sondern auch die Republicaner versammelt waren, und daß die Regierung ihren Angriff zuerst gegen die Letztern richtete, sey es mehr aus wirk-

wirklicher Besorgniß, oder um sie zu verdächtigen. Es sollen 250 Karlisten und 50 Republicaner verhaftet worden seyn. Seit dieser Zeit wurde die Polizei in Paris vermehrt und ihre Strenge verschärft. Man prägte ihr ein, die Aufwiegler nicht mehr zu schonen und sie wenigstens durch Hiebe zu schrecken, da die Geschwornengerichte immer gern geneigt waren, sie auf dem gerichtlichen Wege frei zu sprechen.

Zu Anfang des März brach die Opposition in der Kammer aufs neue in laute Klagen aus über den Gang der französischen Politik. Lamarque sagte: „Ist es nicht die Propaganda des Absolutismus, die die entstehenden Constitutionen Deutschlands bekämpft, und wobei es Ihre Pflicht wäre, diese Constitutionen aufrecht zu erhalten? Ist es nicht diese Diplomatie, die Ihnen Feinde in jenem Bayern schafft, das vergibt, daß wir es waren, die seinen Herzoghut in eine Krone verwandelt haben? Ist es nicht der Einfluß der nordischen Mächte, der die Freiheit der Presse erstickt, und die Institutionen verdorbt? Betrachten Sie die Sachen genauer, dann werden Sie finden, daß man in Frankfurt und Mainz gegen Sie den Krieg führt; daß man in Hessen, in Würtemberg, im Großherzogthum Baden Sie angreift; der Stoß der Ideen geht dem Karrenendonner voraus, und die Niederlage unserer Doctrinen muß sie zu andern kämpfen aufmuntern. Die Minister betrügen sich also, und bereiten uns eine Zukunft voller Zufälligkeiten vor, wenn sie einwilligen uns auf der Erde isolirt zu lassen; wenn sie das uns umgebende Neß zusammenziehen lassen; wenn sie, alle Fragen materialistisch, alle Sympathien, alle moralischen Gefühle, die uns an andere Nationen hinstreifen, erstickt wollen. Ich

werde Ihnen nicht von den Protokollen und der ewigen Conferenz, nicht von den 24 Artikeln sprechen, wovon einige eben so gefährlich für Frankreich als lästig für Belgien sind, und eben so wenig von den Versprechungen der Ratificationen, die wahre Narcotica sind, womit man Sie einschläfert; sondern von zwei dringenden Pflichten, vor denen Sie unmöglich zurücktreten können, und von einem allzuwichtigen Ereignisse, als daß man es mit Still-schweigen übergehen könnte. In der Eröffnungsrede dieser Sitzung hat uns der König die Versicherung der „Aufrecht-haltung der Nationalität Polens“ gegeben, und Sie haben sich im Namen Frankreichs durch ein feierliches Votum den Versprechungen der Krone beigekehrt. Was haben die Minister zur Vollziehung dieser Verpflichtung Frankreichs und seines Königs gethan? Haben sie Österreich daran erinnert, daß 1816 alle Mächte diese „Nationalität“ als einen unerlässlichen Wall für Europa angesehen, und daß der Abgesandte Englands mit Kraft die Gefahr bezeichnete, die eintreten würde, wenn man die Heere der russischen und polnischen Nationen unter der Hand eines kriegerischen Prinzen lassen wollte? Wollen Sie etwa die Theilnahme an Polen dadurch beweisen, daß Sie an den Polen so wenig Theilnahme bezagen, daß Sie dieselben aus Frankreich zu entfernen suchen, daß Sie ihnen lange den Zutritt zu der Hauptstadt verschlossen und einige derer verbannten, die im ersten Augenblicke daselbst eine Zuflucht gesucht hatten? Wir würden gewiß die Minister nicht tadeln, wenn sie dem Central-Italien zu Hülfe kommen, das der 5te Artikel des Tractats vom 10 Junius 1817 unter unsern Schutz stellte; sind aber einige tausend nach Ancona abge-

schickte Franzosen, 80,000 Österreichern gegenüber, eine wirkliche Stütze? Können sie nicht im Gegentheil eine so leicht zu entzündende Bevölkerung überspannen, und sie zu Anstrengungen veranlassen, wovon sie das Opfer werden dürfte? Haben wir mit Einwilligung Österreichs an den Küsten des adriatischen Meeres gelandet, so ist der Fehler noch viel ernster, denn es kann nur eingewilligt haben, indem es uns die Verpflichtung auflegte, ihm bei Unterdrückung der Völker Italiens beizustehen. Demnach würde sich das Frankreich des Julius nicht nur der heiligen Allianz unterwerfen, sondern auch einen Theil derselben ausmachen, und die dreifarbigie Fahne, vormals das Sinnbild des Ruhms und der Freiheit, würde wie der Adler des Nordens ein Zeichen der Sklaverei werden."

Thiers erklärte hierauf, daß die Verbindung Frankreichs mit England mehr werth sey, und zu größern Resultaten führe, als alle Plane der revolutionären Propaganda im Sinn der alten Republik und des Kaiserreichs. Dagegen aber sagt Mauguin: „Ich erkenne dies an, das gegenwärtige englische Ministerium scheint in einer Gemeinschaft der Ansichten mit dem französischen Cabinette zu stehen. Wer kann aber verbürgen, daß dieses Ministerium seine Doctrin nie ändern werde? Wer möchte auch seine Dauer garantiren? Sonach hängt die Sicherheit Frankreichs von einer Berathschlagung des Hauses der Lords ab. Dieser so glänzende, so glückliche Zustand unserer auswärtigen Angelegenheiten beschränkt sich also auf die wenigen Worte: Russland hat sich mit der Macht von Polen vergrößert; Österreich vergrößert sich mit der von ganz Italien; Preußen fängt an sich über den ganzen deutschen

Bund auszudehnen. Die europäische Aristokratie hat schon einen Theil ihres Zwecks erreicht; es ist ein großer Unterschied zwischen dem Julius 1830 und jetzt. Jetzt röhren sich Hoffnungen, die damals nicht gewagt haben würden sich zu äußern. Das was die Aristokratie mit uns that, hat sie früher in Spanien gethan. Man sagte diesem, es solle den Frieden behalten; man spaltete es, man schuf Parteien, dann ward es überwunden und selbst ohne eine Kriegserklärung. Man hat uns gezwungen unsere Prinzipien preiszugeben; aber die Prinzipien in unserer Zeit sind die Bataillone, die Allianzen. Als Rom seine Feinde, die unterhandeln wollten, zu Grunde richten wollte, forderte es zuerst ihre Wagen, ihre Waffen, ihre Schäze, dann forderte es Städte, Provinzen, und endlich verbrannte es Carthago oder erkaufte Jugurtha. So verfährt die Aristokratie zu allen Seiten bis auf unsere Tage. Was hat sie unter unsren Augen in Neapel, in Piemont, in Spanien gethan; und doch hatten diese Revolutionen Männer von königlichem Geblüte an ihre Spitze gerufen. Das königliche Geblüt konnte die Aristokratie nicht entwaffnen. Die Souveräne wollen keine Constitutionen; sie verfolgen die Constitutionen, die von den Völkern entrissenen Freiheiten, und werden sie überall verfolgen. Unsere Geschichte ist folgende: man wird uns den Frieden nicht geben; ich sage nicht, daß man uns besiegen wird. Wir werden in dieser Lage bleiben, die den Herren Ministern so sehr gefällt, weil sie ihr Lächeln erwacht; wir werden in dieser Lage bleiben, die nicht der Krieg und nicht der Friede, aber verheerend für den Staat, verhängnisvoll für den Handel, beunruhigend für das Land ist, und weder Zukunft noch Sicherheit gewährt.

Wir werden in dieser Lage bleiben; und wenn wir durch unsere Spaltungen geschwächt sind, so wird uns Europa eines Tags für schwach genug halten, um uns zu erobern."

Manguin sprach hiermit die öffentliche Meinung in Frankreich aus, die ohne Zweifel in der Kammer repräsentirt gewesen wäre, wenn die active und passive Wählbarkeit nicht an die Aristokratie des Gelbes geknüpft gewesen wäre. Man trug sich damals mit den Worten, die Perier zum preussischen Gesandten gesagt haben sollte: Je ne sais pas, pour-quoi vous nous en voulez; nous sommes la restauration complète excepté les Jésuites.

Um die kriegerischen Erinnerungen und den Haß gegen die heilige Allianz nicht wieder zu erwecken, wurde der Marschallin Ney, Fürstin von der Moskwa, ihr Gesuch um Revision des Prozesses ihres Mannes abgeschlagen, und um andererseits den Karlisten einen Anlaß zu Kirchen-Emeutern zu nehmen, wurde die Feier des 21 Januars, als des Todestags Ludwigs XVI., aufgehoben.

In den Provinzen herrschte dasselbe Missbehagen, wie in Paris. Am 3 Januar kam es zu einer Schlägerei zwischen Karlisten und Liberalen in Toulon, und am 8ten tumultierte das Volk zu Poitiers wegen der drückenden indirecten Steuern. Am 11 März brach ein bedeutender tumult in Grenoble aus. Um gedachten Tage, Sonntags, sollte nach alter Sitte ein Maskenzug gehalten werden. Der Präfect Duval untersagte denselben, weil er bei diesem Anlaß politische Anspielungen und Nuhesiorungen befürchtete. Aber gerade durch dieses Verbot führte er sie herbei, denn man brachte ihm eine lärmende Kazenmusik, und da er Truppen anrückten ließ, entstand ein förmliches

Gefecht, in welchem 15 Menschen verwundet wurden. Dies erbitterte die Bürger so sehr, daß sich nun auch die Nationalgarde gegen den Präfeten erhob, und ihn samt den Linientruppen zwang, die Stadt zu räumen. Die Ruhe stellte sich inzwischen von selbst wieder her, und der Vorfall hatte weiter keine Folgen, als daß die Opposition der Verwaltung von Neuem ihre Gewaltthätigkeit vorwarf. An demselben 11 März wurde auch der Präfect in Carcassonne von den dortigen Nationalgarden insultirt.

Am 27 März brach plötzlich die Cholera in Paris aus, indem sie gleichsam von London herübersprang, immer die größten Menschenmassen aufsuchend, wo sie sich zusammengehäuft. Sie verbreitete einen panischen Schrecken unter den Parisern, und brachte die niederen Classen der gebildetsten und aufgeklärtesten Stadt der Welt in eben solche Wuth wie die rohen Russen und Ungarn. Es zeigten sich ganz die nämlichen Symptome des Volksargwohnes und Volksaberglaubens. Der Pöbel wurde am ersten und zweiten April unruhig, schwärzte durch die Gassen, insultirte die Aerzte und suchte die Sanitätsanstalten zu verhindern. Das unsinnige Gerücht, man wolle das Volk vergiften, verbreitete sich auch in Paris, wie in Petersburg und Ungarn, und führte zu denselben Excessen. Die Lumpensammler machten den Anfang, und alles Lumpengesindel schloß sich an: „Es war ein häßlicher Anblick, alle diese Lumpen, diesen Schmuck, diese von Trunkenheit, Elend und Immoralität zerstörten Gesichter, das wütende Geschrei einer Masse von Weibern, die kaum noch dem menschlichen Geschlechte angehören, zu sehen. Die untern Classen glauben nicht an die Existenz der Cholera; sie halten sie für eine Erfindung der Regierung

gewisse Maßregeln durchzusezen, die man sonst nicht in Ausführung zu bringen gewagt haben würde. Paris ist voll von einer Population, die durch nichts als brutale Gewalt zu regieren ist. Die Religion hat keinen Einfluß auf sie, der Glaube an die Macht der Regierung ist durch die Gewohnheit der Revolution gänzlich zerstört."

Am wüthendsten und zügellosesten bezeigten sich die Weiber, die Dames de la Halle. Einige Fälle werden erzählt, wo sie sich auf Vorübergehende, die an einem Rechtfäschchen rochen, ein Chlorbüchschen trugen ic., mit wüthendem Geschrei warfen, ihnen im Nu alle Kleider vom Leibe rissen, und sie dann im eigentlichen Sinne zerfleischten. Ein Dieb wollte in dichter Menschengruppe seinem Nachbar ein Fünffrankenstück aus der Tasche holen. „In's Wasser mit dem Vergiften!“ riefen Hunderte von Stimmen; man schlepppte ihn an die Arcole-Brücke, und hinunter mit ihm. Ein Jude, der ein Kampherbüchschen bei sich hatte, und es an seine Nase brachte, um sich vor der Cholera zu bewahren, ward bei der Getreidehalle von dem Pöbel überfallen, und mit Stößen zu Tode gemartert. Zwei junge Leute von Percy, die eine Bude in der Straße des Faubourg St. Antoine gemietet, wurden als Vergiften angesehen, und würden ohne die Municipalwache und die Dragoner ein Opfer geworden seyn. In der Straße St. André des Arts ward eine Person, die in einen Brunnen blickte, als der Vergiftung verdächtig behandelt, aber noch von einer Patrouille gerettet. Der in der Straße St. Denis getötete junge Mann stand vor einer Weinschenke. Eine Frau, die ihn im Zweifel sah, wohin er gehen sollte, rief ihm zu: bist du ein Vergiften? Der Weinhändler kommt heraus und fragt den jungen Mann;

dieser antwortet gebrochen, esrottet sich eine Masse zusammen; man verlangt von ihm, daß er von dem Wein trinke, den man für vergiftet hieß; er weigert sich und wird sogleich niedergeworfen und zerrissen.

Folgendes Umlaufschreiben des Polizeipräfekten malt am besten die Besorgnisse in jenen Schreckenstagen: „Die Erscheinung der Cholera in der Hauptstadt lieferte den ewigen Feinden der Ordnung eine neue Gelegenheit, unter der Bevölkerung schändliche Verleumdungen gegen die Regierung auszustreuen. Sie wagten zu sagen, die Cholera sey bloß eine von den Agenten der Behörde bewerkstelligte Vergiftung, um die Bevölkerung zu vermindern, und die allgemeine Aufmerksamkeit von den politischen Fragen abzuziehen. Ich wurde benachrichtigt, daß einige Elende, um jenen schauderhaften Einflüsterungen Glauben zu verschaffen, den Gedanken fassten, die Weinschenken und Metzgerläden zu durchziehen mit Giftfläschchen und Paketen, sey es um das Gift in die Wassergefäße und Weinkrüge und auf das Fleisch zu werfen, sey es auch bloß, um sich den Anschein zu geben, als thäten sie dies, und sich dann auf frischer That von Mitschuldigen verhaften zu lassen, die, sie als Polizeiangehörige bezeichnend, ihr Entwischen begünstigen, und hierauf alles ins Werk setzen sollten, um die Wahrheit der gegen die Behörde gerichteten gehässigen Anschuldigungen zu bestärken. Es wird hinreichen, Ihnen solche Entwürfe anzuseigen, um Sie die Nothwendigkeit fühlen zu lassen, die Wachsamkeit über die Schenken und Fleischläden zu verdoppeln, und die Verkäufer vor jenen Attentaten zu warnen.“

Dagegen klagte der Messager heftig darüber, daß die Regierung auch bei dieser Gelegenheit nur ihrer politischen Furcht

fröhne, anstatt auf einem ärztlichen Wege für die Gesundheit Sorge zu tragen: „Hat man etwa jetzt Wasser genug in der Stadt? Nein. Werden die Straßen während der Nacht von dem Unrat gesäubert? Nein. Sind sie endlich reinlich und gesund? Nein, sie sind verpestet. Am wenigsten hat die Administration die Todten geachtet; alles wurde über- und durcheinander geworfen. Die Barbaren haben bessere Kirchhöfe als wir; unsere Civilisation bleibt hierin hinter den Türken zurück. Aber was macht sich unsere Verwaltung aus, dem allem! Sie wirft die Leute in den Spitälern, in den Gefängnissen, in den Kirchhöfen zusammen, und dann blickt sie umher, erwartend, daß man ihr Lob singe. Sie findet Zungen dazu. Aber das Uebel wurde zu ernsthaft; man mußte dieses Concert unterbrechen. Geht in die Rue des Postes; man errichtet dort eine Ambulance. Der Architekt, die Maurer sind da; man trägt Steine und Kalk herbei; man beeilt die Arbeit, wann wird sie fertig seyn? Wenn die Cholera vorbei ist. Der Moniteur verkündigt die Geschenke an Bettzeug, Kleidern, Leinwand ic., und was zeigt man der erstaunten Menge? Ist es nicht eine Schmach? In einer so reichen, so verschwenderischen Stadt wie Paris 300 Kissenüberzüge, 1500 Leintücher, 600 Servietten, 16 Paar Handschuhe, 8 Paar Schuhe, 6 Sessel, 4 Flanellstücke! O bejammernswerte Selbstsucht, da bist du officiell proclamirt. Weitere Aufrufe an die Wohlthätigkeit würden nicht viel helfen. Die Steuern, das Unbehagen, die Noth — man wird nicht viel mehr erhalten. Alle Industriezweige stocken, die Wohlthätigkeit wurde so vielfach in Anspruch genommen, daß sie am Ende sich erschöpste. Für Fox's Grab bot Frankreich eine Million an; kaum die Hälfte erhält man für das Grab einer ganzen Bevölkerung.“

Da die Cholera während des Aprils immer heftiger um sich griff und auch mehrere Deputirte starben, so machten sich viele der übrigen aus dem Staube. Die Kammer wurde leer und am 21 April aufgelöst. Trotz der damaligen Noth erregte dennoch diese Flucht der Deputirten das Gelächter der Pariser.

Unter der großen Zahl der von der Cholera Ergriffenen befand sich auch Perier. Er hatte die Cholerakranken im Hotel-Dieu ohne Furcht besucht, und sey es, daß er hier angesteckt worden, oder daß seine bekannte Heizbarkeit ihn für den allgemein in der Atmosphäre verbreiteten Cholerastoff empfänglich mache, er erkrankte schon im April. Die Kunst der Aerzte hielt ihn einige Wochen hin. Seine zahlreichen Feinde sagten, er werde nicht sterben, denn er selbst sey eine schlimmere Krankheit als die Cholera. Gleichwohl fiel er in Wahnsinn und starb nach entzündlichen Qualen endlich am 16 Mai. Sein prachtvoller Leichenzug fand gleichgültige Zuschauer.

2.

Ministerium Montalivet. Landung der Herzogin von Berry.

Der Tod Periers veränderte durchaus nichts im Systeme der Regierung, zum Beweise, daß der Minister immer nur das dienende Werkzeug des hinter ihm agirenden und selbst-regierenden Königs gewesen. Noch während Periers Krankheit erhielt Montalivet, „der jüngste und unerfahrenste unter den Ministern,“ das Portefeuille des Innern, am 27 April, und an Montalivets Stelle wurde Girod de

l'An Cultminister. Ein Umlaufschreiben des ersten kündigte an, daß man ganz im alten Systeme fortfahren werde.

Alles, was bisher geschehen war, hatte die Hoffnungen der Karlisten gesteigert. Frankreich war unzufrieden, die neue Dynastie nur bei den reichen Besitzern populär, die Parteien des Juste-Milieu und der Republik im bittersten Haß entzweit und dadurch wechselseitig geschwächt und endlich Paris damals mit der Cholera beschäftigt. Es schien daher ein günstiger Zeitpunkt für die Karlisten gekommen, deren Partei durch die allzu große Nachsicht Ludwig Philipp's wieder frisch gemacht worden war. Eine große karlistische Verschwörung breitete sich über das südliche Frankreich und die Vendée aus, und die Landung der Herzogin von Berry, die sich den Winter über in Italien aufgehalten hatte, sollte das Zeichen zum offnen Aufstand geben. Was die Pläne der Karlisten und wiefern sie unter einander selbst nicht ganz einig gewesen, darüber hat der Messager einen in jedem Fall sehr interessanten Artikel geliefert. Sollte derselbe auch nichts Anderes beweisen, so beweist er wenigstens, welchen Täuschungen sich die Herzogin von Berry hingegeben, und wie sie von ihren eigenen Agenten schon damals hintergangen wurde.

„An dem Tage, wo Graf Orloff den Haag verließ, reiste ein Bote, den er seit mehreren Tagen erwartete, nach Holysrood mit Depeschen und Geldanweisungen auf fünf Millionen Rubel, die von dem Kaiser Nikolaus an Karl X geschickt wurden, ab. In ihren Instructionen sagte Seine russische Majestät: „daß Sie und Ihre erlauchten Verbündeten keinen andern König von Frankreich als Karl X anerkennen könnten, dessen Abdankung null und nichtig wäre, weil die von

ihm gestellten Bedingungen verleht worden seyen; jedoch bleibe es Sr. allerchristlichsten Majestät vorbehalten, diese Abdankung, wenn Sie es für zweckmäßig erachten sollte, zu erneuern, so wie Sie in den vollen Umfang ihrer Rechte zurückgetreten seyn würde.“ Se. Majestät fügte hinzu, daß Sie und Ihre Verbündeten nicht mit bewaffneter Hand in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einschreiten könnten, so lange der Zustand derselben eine Ausdehnung der Revolution nach außen fürchten ließe, und vorzüglich so lange die verbündeten Heere ihre Intervention nicht auf innere Bewegungen stützen könnten, aus denen die Proklamation der legitimen Regierung hervorgeinge. Man müßte daher diese Bewegungen durch Fonds aufzustützen suchen, die zur Verfügung des königlichen Verbannten gestellt würden. Der Kaiser (so sagen nämlich die uns gelieferten Urkunden) bemerkte schließlich, daß es ihm nicht zukomme, Karl X das Betragen vorzuzeichnen, das er in Octroyirung von Institutionen seinen Völkern gegenüber zu beobachten habe; daß er inzwischen glaube, sie sollten auf diejenigen gegründet seyn, die den Nuhm seiner Vorfahren ausgemacht und Frankreich vierzehn Jahrhunderte des Glücks gesichert hätten; jedoch mit Vorbehalt der nöthigen Modifickationen, die aus dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft hervorgingen.“ Die Gazette de France hätte nicht besser sprechen können. Gleich nach Empfang dieser Depeschen und der sie begleitenden Fonds überschickte Karl X, der sich unverzüglich mit Abfassung seiner Constitution beschäftigte, an Herrn v. Haussz nach London und an das Comité nach Paris bestimmte und dem Willen seiner Verbündeten gemäße Instructionen, mit 600,000 Fr. in Wechseln eines englischen Bankiers auf einen der Regierung bekannten Bankier zu

Paris. Er ließ zugleich die Herzogin von Berry wissen, wie die fremden Mächte die Frage in Betreff der Rückkehr der Legitimität verstanden, und forderte sie auf, über Spanien, wo sie sich mit Sr. katholischen Majestät verständigen sollte, nach Holyrood zurückzukommen, um sich mit ihren königlichen Verwandten zu besprechen. Die Frau Herzogin von Berry kümmerte sich wenig um diese Eröffnung. Sie beharrte dabei im Namen ihres Sohnes, gegenwärtig des einzigen legitimen Souverains, handeln zu wollen. Nachdem sie gesehen, daß sie auf keinen Beistand zählen könnte, den man aus England erwartete, vermehrte sie ihre Fonds durch den Verkauf von Edelsteinen, und überschickte ihren Agenten auf allen Punkten gegen 600,000 Fr. mit der Nachricht, daß sie sich nach Marseille begeben würde, sobald alles bereit sey, um daselbst Heinrich V. zu proklamiren. Dieser Entschluß der Herzogin brachte etwas Verwirrung unter die Agenten des Comité's von Paris. Nach einer langen Erörterung inzwischen bei einer Dame, die man nicht nöthig hat zu nennen, denn es handelt sich nur davon, den Erfolg gefährlicher Verschwörungen zu verhindern, und nicht davon lecke und thörichte Personen zu compromittiren und zu Grunde zu richten, nach einer Erörterung in Gegenwart eines Botschafters und zweier anderer fremder Agenten ward entschieden, daß man den Versuch im Namen Heinrichs V unterstützen wollte, wenn er nämlich mit den andern Bewegungen zusammenfiele, die im übrigen Süden, im Westen, an den Küsten der Bretagne und Normandie und zu Paris statt finden würden; Bewegungen, die noch nicht vollständig organisirt waren. Ein sehr anhängerlicher Mann, ein Marquis, ward beauftragt, Instructionen der Herzogin von Berry, die man noch in Nizza vermuthet,

dahin zu überbringen. Er sollte ihr auch Depeschen, die durch eine fremde Botschaft von Holyrood angekommen waren, überreichen. Der Marquis erfuhr unterwegs die Absfahrt der Herzogin und den Aufstand von Marseille, und kehrte sogleich wieder mit seinen Depeschen nach Paris zurück. Die Eile der Herzogin war durch zwei ihrer Hauptagenten, deren Opfer sie gewesen, veranlaßt worden. Da sie seit langer Zeit viel Geld abgeschickt, wollten diejenigen, die es empfangen, sie überreden, es sey ganz verwendet. Sie sagten ihr demnach, sie werde von einer großen Zahl Vertrauter, die von ihnen bei der Armee und bei der Bevölkerung des Südens gewonnen seyen, erwartet und dürfe sich nur zeigen. Gewiß scheint in dieser Hinsicht, daß ein Individuum, das dafür bekannt ist, einer der Hauptagenten unter denen zu seyn, die in der Umgebung der Herzogin leben, Paris verlassen und viel Geld mitgenommen hat, obgleich es ohne alles Geld angekommen war, und daß ein Anderer, der, um nach Marseille zu reisen, seine Meubles hatte verkaufen müssen, seit Kurzem zu Lyon mit einem wohlgespickten Portefeuille angelommen ist."

Gewiß ist, daß die Herzogin bei weitem die Unterstützung nicht fand, die man ihr vorgespiegelt hatte. Sie schiffte sich am 24 April mit dem Marshall Bourmont und einigen andern minder bedeutenden Vertrauten auf dem Carlo Alberto, einem Dampfschiffe, in Livorno ein und erschien am 25ten im Angesicht von Marseille. Hier sollte ein großer Karlistischer Aufstand ihre Landung begünstigen. Marseille war kurz vorher schon in Aufregung gewesen durch die republicanisch gesinnte Partei, die am 24 April dem Herrn Thiers, der aus Auftrag Ludwig Philipp's eben damals den Süden bereiste, ja der vielleicht in Angelegenheiten der

Herzogin von Berry abgeschickt worden war, als dem verhafteten Apostel des Juste-Milieu lebhafte à bas zugerufen hatte. Am 30sten traten dagegen die Karlisten auf. An 2 — 3000 derselben versammelten sich auf der Esplanade la Tourette, ließen Heinrich V leben und erwarteten das Dampfschiff, das sie bereits erblickten. Zugleich wurde auf der Kirche St. Laurent die weiße Fahne aufgepflanzt. Allein die Regierung war schon von der Sache unterrichtet, hatte Truppen bei der Hand und dämpfte den Aufstand augenblicklich. Eben so mißlang der Versuch eines Officiers zu Grenoble, der am 7 Mai daselbst die weiße Fahne ausschlug. Obgleich im Süden einige Gährung herrschte, griff man doch nirgends zu den Waffen, und der Plan der Herzogin scheiterte völlig.

Ihr Dampfschiff mußte unverrichteter Sache von Marseille wieder ablenken, um nicht den Schiffen der Regierung in die Hände zu fallen. Es landete aber am 5 Mai bei Ciotat, angeblich um sich mit Lebensmitteln und Steinkohlen zu versehen, wahrscheinlicher aber, um die Herzogin von Berry ans Land zu sezen, da ihr Plan war, sich nach der Vendée zu begeben und sich dort an die Spitze eines allgemeinen Aufstandes zu stellen, der, wie nachher bekannt wurde, am 24 Mai ausbrechen sollte. Das Dampfschiff wurde sogleich angehalten, und die Behörde berichtete nach Paris, sie habe die Herzogin selbst, verbesserte sich aber bald dahin, daß die für die Herzogin gehaltene Person eine andere, ihr ähnliche und untergeschobene Dame sey. Dieser Umstand gab zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Man beschuldigte die Regierung, sie habe selbst diese Verwechslung erfunden, um die Herzogin entwischen zu lassen. Man glaubte dies um

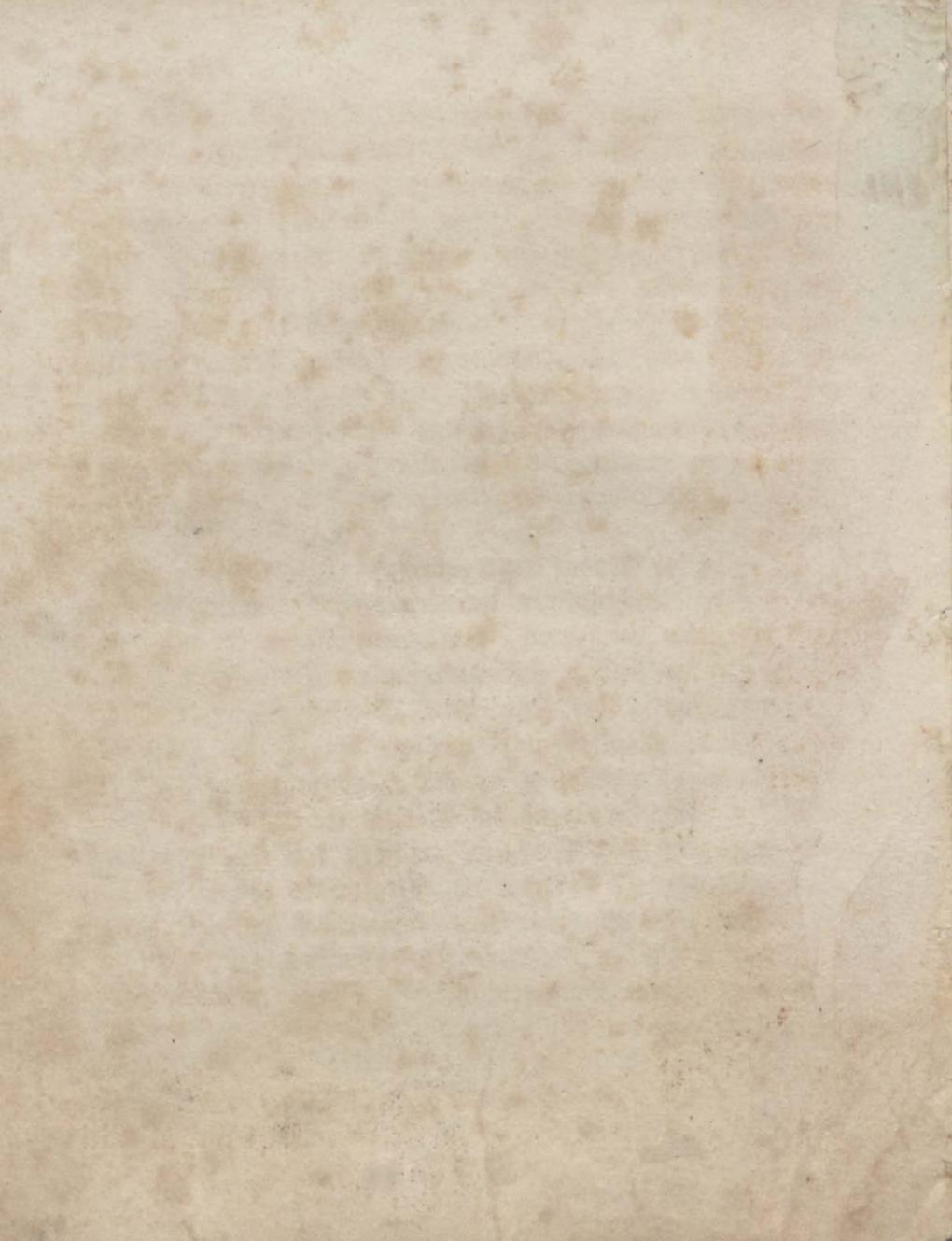
so mehr, als es bald darauf hieß, die Herzogin sey in Nizza angekommen. Man setzte nämlich voraus, die Regierung habe der Herzogin bei ihrer Freilassung die Bedingung gemacht, sich schnell nach Italien zurückzuziehen. Andere glaubten, die Karlisten hätten das Gerücht ausgesprengt, die Herzogin sey in Nizza, um die Aufmerksamkeit von ihrer Reise nach der Vendée abzulenken, und dies ist auch das Wahrscheinlichste. Wenn die Herzogin wirklich in die Hände der Regierung gefallen wäre, würde ihr wohl selbst im Fall einer geheimen Freilassung die Reise nach der Vendée unmöglich gemacht worden seyn. Die wichtigsten Personen, die man auf dem Carlo Alberto gefangen nahm, waren Ludwig Adolph von Bourmont, Sohn des Marshalls, der junge Graf Kergorlay und der Vicomte von St. Priest (Herrzog von Almanza).

Am Ende des Mai meldeten die Blätter: „Die Herzogin von Berry ist in der Vendée mit Frau von Larochefoucauld und wahrscheinlich auch mit General Bonmont; das Letztere ist nicht gewiß. Sie hatte in Marseille gelandet, war dort zwei Tage geblieben, und da sie sah, daß der Versuch im Süden misslungen war, entschloß sie sich in die Vendée zu gehen. Sie reiste in einem offenen Landau mit Postpferden, von Schloß zu Schloß, bis sie endlich in der Nähe von Nantes ankam, worauf der Aufstand der Chouans ausbrach.“

Zu Morbihan fand man ihre Proklamationen. Eine derselben lautete im Namen Karls X: „Franzosen, sammelt euch um Heinrich V., seine jungen und reinen Hände bieten euch den Helmschmuck, der einst Frankreich an den populären Monarchen fesseln, dessen Namen er trägt; jedes andere Feldzeichen würde bloß die Anarchie verlängern, und früher oder



CAROLINE,
Herzogin von Berry.



oder später Invasionen herbeirufen. Nicht umsonst hat die Vorsehung gestattet, daß der Thron einem Prinzen zufalle, der durch sein Alter den traurigen Vorfällen fremd ist, die wir durchmachen müsten. Kein Vorurtheil, keine schmerzhafte Erinnerung wird seine Regierung stören. Unsre viel-geliebte Tochter, die Herzogin von Berry, ist Regentin des Königreichs; Frankreich angehörend durch ihre Voreltern, durch Liebe und Leid, umgeben von Räthen, deren Loyalität ein tabelloses Leben verbürgt, wird sie gleich Blanca von Castillien, Frankreichs Ruhm und Glück sichern; ihre Hand wird unsre langen Leiden verwischen, und die verjüngte Monarchie wird weiter schreiten in der Bahn ihrer glänzenden Loope."

Der in der Vendée commandirende General Solignac war von den Bewegungen im voraus unterrichtet, die am 24 Mai ausbrechen sollten, kam ihnen also zuvor und zerstreute die Karlistischen Zusammenläufe auf mehreren Punkten im Augenblick ihres Entstehens. Die H. v. Chinar, Desmenard, de Saintes und mehrere Crofficiere Karls X wurden mit den Waffen in der Hand ergriffen. „Zwei Stunden von Vitré fand am 29 Mai ein Gefecht zwischen fünf und sechs Uhr Morgens zwischen den Chouans und einer Abtheilung des 51sten Linienregiments von 30 bis 40 Mann statt, die einer von Vitré kommenden Pulversendung entgegenzog. Es wurden mehrere Chouans getötet und verwundet. Drei Soldaten und der Officier wurden verwundet. Man hat von Vitré aus Truppen zu Verfolgung dieser Bande abgeschickt. Andere Abtheilungen desselben Regiments verfolgten die Chouans in dem Bezirke von Chateau-Gontier und tödten ihnen viele Leute. Eine Bande

von 200 Köpfen ist in la Sarthe erschienen unter Herrn von Bordigné. Sie hat die dreifarbig Fahne zu Chemiré verbrannt. Die Nationalgarde von Sillé-le-Guillaume hat sich mit einer Compagnie des 51sten dahin begeben. Die Chouans flohen, und die dreifarbig Fahne ward von neuem aufgespanzt. Auch die Nationalgarden von Conlie sind aufgebrochen. In der Nacht vom 28 auf den 29sten ward eine Scheune der Gemeinde St. Symphorien angezündet, wo 150 Nationalgardisten und eine Abtheilung Jäger schlossen. Acht Pferde der Jäger verbrannten; ein Maréchal-de-Logis und zwei Nationalgardisten wurden schwer verwundet; einer derselben soll gestorben seyn. Man hat Verstärkungen dahin gesandt. In der Mayenne, wo man Anfangs sehr unruhig war, durfte die Ruhe bald wieder hergestellt seyn. Die Banden unter Guays und Pont-Farcy sind schlecht bewaffnet und suchen den Truppen auszuweichen. Die Anführer hatten auf grössere Massen bei ihrem Anhange gerechnet. Die Banden unter Leroë, Gaulier und Guitter, St. Martin sind zum Theil zerstreut. Im Departement Vendée dauern die Verhaftungen in Folge des Gefechts von la Claye fort. Man hat die H. v. Marsais Sohn, Leon de la Mothe Savatte, und Allerander, dessen Bruder, Aubin de Briquerville, Brignand Vater, Lebaupin und den Pfarrer Poiron verhaftet. — Von Angers wird ferner unterm 29 Mai halb 3 Uhr Nachmittags geschrieben: „Ich höre als gewiß, daß 1500 Chouans, von der Nationalgarde und den Linientruppen des Bezirks von Chateau-Gonthier verfolgt, sich in ein dem Herrn von Charnacé gehöriges Schloß zwischen Gennes und Grez-en-Bouère zurückgezogen haben. Im Augenblicke, wo die Person, die uns diese Nachricht gibt, abreiste, verlangten die Chouans

zu capituliren, was man ihnen aber abschlug. Man schoss unter sie. Bei dem Gefechte am letzten Sonntage bei Chateau-Gonthier hatten die Chouans 71 Tode. Die H.H. v. Cibrac, Moricet und Soriniere wurden heute Nacht hier eingedracht und im Schlosse eingekerkert. General Solignac ist hier eingetroffen. Die Nationalgarden von Briollay, Tiercé und Ecouslant sind gegen die Chouans aufgebrochen. Der Präfect von Angers hat eine Proclamation erlassen, worin er erklärt, daß er Vollmacht habe, die Nationalgarden zu mobilisiren.

Ein zu Nantes angelkommenes Schreiben aus Sablé vom 28 Mai sagt: „Wir hören diesen Augenblick, daß in der Gegend von Gré-Saint-Charles und Meslay, drei bis vier Stunden von hier ein Gefecht stattgefunden hat, und 120 Chouans geblieben seyen. Wir haben nur drei bis vier Mann verloren.“ — Aus la Flèche wird unterm 30 Mai geschrieben: „Zwischen Sablé und Meslay, an der Gränze der Departements Sarthe und Mayenne, waren 500 Chouans versammelt; Truppen und Nationalgarden zogen gegen sie, verfolgten und erreichten sie; 200 dieser Mäuber blieben tot auf dem Platze, und eine große Zahl derselben ward gefangen. Wir haben zehn Mann verloren und mehrere Verwundete.“

Am 31 Mai wurde aus Angers geschrieben: Die Chouans werden auf allen Punkten geschlagen. Die zwei Departements, die am meisten in Empörung sich befinden, sind Mayenne und Sarthe: überall wurden die Chouans geschlagen. General Clonet führte den Oberbefehl derselben, unter ihm befahligt Hr. v. Poutfarchy. Clonet hat zweimal an den Königl. Procurator von Laval und an den Generalsecretär,

der bis zur Ankunft des Herrn Jussieu den Präfecten repräsentirt, geschrieben und für sich und Herrn Pontfarcy einen Freipass verlangt, wofür er dann versprach, daß die Chouans die Waffen strecken würden. Man antwortete ihm, er habe den Bürgerkrieg begonnen, und müsse ihn ausfechten, er hätte keinen Pardon zu hoffen. In seinen offiziellen Mittheilungen nimmt Clouet den Titel Generallieutenant, Obercommandant der westlichen Provinzen an.

In einem Briefe, worin sich die Herzogin bitter über das Mislingen des Aufstandes beklagt, unterzeichnete sie sich Maria Caroline, Regentin von Frankreich.

Die Regierung begnügte sich inzwischen nicht mit den Siegen des Generals Solignac. Sie schickte den Herzog von Orleans nach dem Süden, um denselben zu beruhigen, ließ am 31 Mai die Hörner der Karlisten in Paris (Graf Monière, Herr von Chaumont, Sibuc, Cauchare ic.) verhaftet und bei andern (Conny, Berryer, Fitz-James) Haussuchung anstellen, und erklärte die Vendée in Belagerungszustand.

Der Herzog von Orleans kam am Ende Mai's nach Lyon, wo er ziemlich kalt aufgenommen wurde. In Lyon empfing er am 11 Junius verschiedene sehr freisinnige Adressen, worin das System der Regierung bitter beklagt und von „Täuschungen“ gesprochen wurde. Der Prinz soll mit Hize geantwortet haben: „Der König, mein Vater, wird den Aufstand, erscheine er unter weißem oder rothem Banner, zu unterdrücken wissen.“

Am 5 Junius wurde die Vendée in Belagerungszustand erklärt. Der Moniteur berichtete über die weiteren Vorfälle daselbst: „Die Chouans richten ihre Hauptbestrebungen nach dem Bezirke von Beaupreau. Am 5ten griffen

sie Montjeau an, das keine Besatzung hatte. Die National-Garden, welche die Insurgenten entwaffnen wollten, zogen sich in ein altes Schloß zurück, von wo sie drei Stunden lang mit den Chouans Schüsse wechselten. Diese, 350 bis 400 an der Zahl, von einem Herrn Ducan befehligt, wurden zum Rückzuge gezwungen."

„Am 4ten, 5ten und 6ten Junius brach der Aufstand in einer großen Anzahl Gemeinden in der Umgegend von Meilleraye, Bourbon Vendée, Mortagne und Sassenay aus; eine Anzahl kleiner Gefechte wurde geliefert, in denen die Chouans nicht immer unterlagen. Indes fühlten doch mehrere Chefs schnell das Misliche ihrer Lage, und ein gewisser de Laroche-Macé schlug dem Maire von Annecis eine Capitulation vor, die indes nicht angenommen wurde. Hierauf forderte de Laroche-Macé, der sich General der dritten Division unterzeichnet hatte, seine Leute selbst auf, die Waffen niederzulegen.

Der Vorfall im Schlosse Penissière de la Cour bei Clisson war bei weitem nicht so blutig, als man vermuthet hatte. Inzwischen wurde das Schloß in Brand gesteckt, und mehrere Chouans fanden den Tod in den Flammen. — In der Umgegend von Caudé erschien am 6 Junius ein Haufe von 800 bis 1000 Chouans, die den Truppen: es lebe Heinrich V! es lebe die Linie! entgegenriefen. Diese griff jedoch an, mußte aber nach längerem Kampfe weichen. In der Nähe dieser Bande soll sich auch die Herzogin von Berry befinden; gewiß ist wenigstens, daß eine Dame sich in ihrer Mitte befindet, welcher die Chefs große Ehrerbietung bezeugen.“

Am 8 Junius wurden in Nantes verschiedene Proklamationen der Herzogin von Berry bekannt, worin sie eine

Auflösung der französischen Armee befahl ic. Allein diese gebieterische Sprache tauge wenig zu den Umständen. Der Moniteur berichtete am 13 Junius: „Der Belagerungsstand hat die Chefs der Chouans mit einem wohlthätigen Schrecken durchdrungen, Hr. v. Kersabieic ward verhaftet und am 8ten nach Nantes abgeführt. Hr. v. Larochomacé, der nach Ligné gekommen war, um mit 6- bis 800 Chouans die Waffen zu strecken, verlangte zu capituliren. Das bei Vieillevigne stattgefundene Treffen hat über das Schicksal der Empörer entschieden. Viele Chefs gingen zu Grunde. Einer derselben, der schwer verwundet war, wollte seinen Namen nicht nennen. In seinen Ausserungen erklärte er, daß der erste Stallmeister der Herzogin v. Berry getötet worden sey. Hier scheint die Prinzessin sich von allen Chefs verabschiedet zu haben. Charette sagte zu den Trümmern seiner Banden: „Ihr seyd eurer Väter nicht würdig; ich verlasse euch und gehe nach England.“ Herr v. la Serrie, der sich auf Gnade und Ungnade ergeben, ward in das Gefängniß von Nantes gebracht. Man hat in dem Bezirke von Savenay wichtige Verhaftungen gemacht. Man vermuthet, daß sich die Herzogin v. Berry in den Marais, in geringer Entfernung von der See befindet. Sie findet große Schwierigkeit sich einzuschiffen, da auf der ganzen Küste die größte Wachsamkeit beobachtet wird.“

Am 14 Junius kam General Bonnet nach Nantes, um die Entwaffnung der Vendée und die Verhaftung der Chouans zu vollenden. Er mußte den General Solignac ersezen, aus irgend einem politischen Grunde, man vermuthet wegen geheimer Unterhandlungen mit der Herzogin von Berry. Diese letztere wurde nirgends gefunden, und man verbreitete geflüstertlich das Gerücht, sie sey beim Schloßbrande von la Pe-

nissiere umgekommen. Die berühmte Frau von Laroché-Jacquelin, eine der Hauptverschworenen der Vendée, sollte es unter Thränen gesagt haben.

3.

Compte rendu. La marqu'e's blutige
Todtenfeier.

Am 22 Mai versammelten sich 41 Deputirte von der Opposition bei Herrn Lafitte. Nach einigen Debatten glaubte die Versammlung bei folgender Maßregel stehen bleiben zu müssen: die Opposition solle aus Anlaß des Todes des Herrn Perier eine Darstellung ihrer Grundsätze an das Land erlassen, und dadurch auf den ihr oft gemachten Vorwurf, daß sie jede Regierung unmöglich mache, antworten. Zur Absfassung dieses Manifestes ernannte man eine Commission aus den Hh. Lafayette, Lafitte, Odilon-Barrot, Manguin und Karl Comte.

Dieses Manifest oder compte rendu lautet: „Die Unterzeichneten, in Paris anwesenden Deputirten, von den Gefahren eines Systems überzeugt, das die Regierung immer mehr von der Revolution, die sie geschaffen, entfernt, sehen es in der gegenwärtigen Lage für eine ihrer dringendsten Pflichten an, ihren Committenten über ihre Principien und ihre Abstimmungen Rechenschaft abzulegen. Wenn es nicht in ihrer Gewalt gewesen, die Regierung zu den Bedingungen ihrer eigenen Erhaltung zurückführen zu können, so steht es wenigstens in ihrer Gewalt, die Gefahr derselben zu schildern. Unsere Revolution von 1830 ward verschiedenartig gewürdigt. Die Einen sahen darin nur einen Zwischenfall, eine Modification der Restauration, und schlossen daraus, daß die Men-

schen und die Principien der Restauration die Principien und die Menschen der neuen Regierung seyn müsten. Der Einfluß dieser Meinung fand sich wieder bei allen Wandlungen der langen und fruchtlos zu Ende gegangenen Session. Er gab sich bei den Debatten über die Civilliste, über die Erblichkeit der Pairie, über die Organisation der Armee kund, er führte bei der Erörterung des Budgets den Vorsitz; er leitet die Verwaltung des Reichs, und ordnet seine Haltung den Fremden gegenüber. Die Andern, und zu diesen gehören die Unterzeichneten, begrüßten in der Julius-Revolution die definitive Weihung der von der großen Revolution von 1789 proclamirten Rechte. Diese Principien und diese Rechte sind die breite und kräftige Grundlage, worauf sie den Thron festgestellt gewünscht hätten. Ihre Neden und ihre Abstimmungen waren beständig die Folge dieses Gedankens. So hatten wir bei der Erörterung der Civilliste geglaubt, das neue Königthum hätte andere Bedingungen der Kraft und der Existenz, als den Luxus und das Verderbniß der alten Monarchie; es hätte, stark durch seinen volksthümlichen Ursprung und die Zustimmung der öffentlichen Vernunft, nicht nöthig, weder die Einbildungskraft durch seinen Reichthum zu ergreifen, noch die Hingebungen zu erkaufen. Bei derselben Erörterung und bei dem Beharren des Ministeriums, in unsere Sprache und in unser politisches Recht den feudalen Ausdruck Untertanen wieder einzuführen, müsten wir dagegen protestiren. Die Debatten über die Constitution der Pairie waren ein umfassendes Feld, wo die Anhänger der Doctrine des abgesetzten Regime's das sowohl, was sie wünschten, als was sie vermissten, an den Tag legten. Wenn man sie hörte, so gab es nichts Heiligeres als die vor der Revolution vor-

handen gewesenen Privilegien, und ihnen zufolge war ohne Erblichkeit der Pairie kein Staat, keine Gesellschaft möglich. Was uns betrifft, so verschafften wir, treu dem Princip der Gleichheit und der Nationalsoverainetät, dem Wunsche Frankreichs den Vorrang, und die Erblichkeit ward abgeschafft. Wir wollten noch mehr: wir verlangten, die gesetzgebende Gewalt sollte selbst in der andern Kammer von einer Delegation des Souveräns, d. h. der Nation abgeleitet werden. Wir wollten nicht, daß gewisse Pairs sich legitimer als der König ausgeben könnten. Es schien uns, die Revolution sollte ihre Gesetzgeber wählen, wie sie ihre Richter hätte einsetzen sollen. Die Mehrheit entschied anders: die Zeit und die Erfahrung werden zwischen ihr und uns das Urtheil fällen. Die Armee ward der Gegenstand unserer lebhaftesten Besorgniß. Für die Vergangenheit die Ungerechtigkeiten der Restauration wieder gut, sie für die Zukunft den Feinden Frankreichs' furchtbare zu machen, ohne daß die innere Freiheit dadurch bedroht werden könnte; das Vorrücken nicht der Gunst, sondern den Diensten zu sichern; den Unterricht bei den Regimentern zu verbreiten; endlich in jeder Beziehung die Lage des Soldaten zu verbessern, — dies war unser Zweck. Der Vorschlag, die Grade und Decorationen der hundert Tage anzuerkennen, genügte dem erstern dieser Wünsche, und ward von den beiden Kammern angenommen. Es gebührte einer legislativen Maßregel, eine Genugthuung zu weihen, die nicht individuell, sondern collectiv war. Ohne die königliche Sanction zu geben, noch zu verweigern, unterlegte die Regierung einer legislativen Maßregel eine Ordonnanz, setzte auf diese Art die Initiative der Kammern hintan, und verlehrte die Vorschriften der constitutionellen Competenz und selbst die für die

Verweigerung der Sanction eingeführten materiellen Formen. Wir mußten dagegen protestiren. Es waren zwei Systeme für die Organisation vorgelegt: das eine, das eine mächtige Reserve, aus der beweglichen Nationalgarde und den vom Dienste befreiten Soldaten bestehend, verlangte, würde erlaubt haben, die Stärke und die Ausgabe der permanenten Armee zu vermindern. Das andere im Gegentheile ließ die mobile Nationalgarde ohne Organisation; es verlangte unzückerweise die Anwesenheit einer größern Zahl von Soldaten unter den Fahnen. Das erstere, sparsamere, der Verschmelzung der Nationalgarde und der Armee günstigere System war das unsrige. Das zweite erhielt die Mehrheit. Das Budget schien alle Meinungen in Hinsicht auf Ersparung und Erleichterung der Steuerpflichtigen vereinigen zu müssen. Die Fortseher der Restauration fanden alle Ausgaben rechtwälfig, alle Auslagen wohl bestimmt; und gleich als ob es an dem schmerzhaften Geseze der Notwendigkeit noch nicht genug gewesen wäre, nahmen sie es noch auf sich, in ihren insultrenden Theorien die Uebertreibung der Auslage als eine Wohlthat darzustellen. Wir hätten gewünscht, daß die Revolution dem Volke eine Morgengabe gebracht hätte. Wir waren weit von dem Gedanken entfernt, die Hülfsquellen bloßzustellen, die zur Vertheidigung des Gebiets notwendig seyn dürften; aber eine sparsamere und einfachere Verwaltung, eine bessere Einrichtung bei gewissen Auslagen, eine weniger belästigende Beziehungsweise würden den Druck der öffentlichen Lasten erleichtern; sie würden dadurch billiger und für die arbeitenden Classen weniger drückend werden. Die Fragen der inneren Verwaltung fanden uns ebenfalls gespalten. Wir wollten eben so sehr wie unsere Gegner und noch mehr als sie die

Bekämpfung aller Eingriffe in die öffentliche Ordnung. Neberzeugt, daß die Sicherheit das erste Bedürfniß eines Volkes ist, dessen Existenz in der Arbeit liegt, dachten wir, eine volksthümliche Regierung würde mehr Kraft zu Verhütung von Unruhen und mehr Mäßigung zu Erstickung derselben haben. Die Regierung, die sich so stark ausgerufen hatte, brachte es, ihrem eigenen Geständnisse zufolge, nur dahin, den Widerstand auf allen Punkten des Gebiets zu organisiren, und in die ergebnste Bevölkerung Gährungsstoff der Aufrüttung und Unordnung zu werfen. Was das Personal der Verwaltung betrifft, so war es nach dem Sturze einer Regierung, an die natürlich eine gewisse Zahl von Existenz geknüpft war, leicht zu erkennen, wo sich die Feinde der neuen Ordnung der Dinge finden würden. Die Regierung, von verhängnißvollen Doctrinen und ungerechtem Argwohn gehalten, sah nur in denen Feinde, die für ihre Gründung gekämpft hatten. Ein Mitglied der Opposition wollte, Frankreich sollte endlich erfahren, ob seine Regierung Anstand nehme, sich unwiederbringlich mit ihr in der Juliusrevolution zu compromittiren. Der Briecquevill'sche Vorschlag ward, nachdem er ein erstesmal gescheitert, in der letzten Session von Neuem vorgelegt. Er war gleichsam die Ahnung eines neuerlichen, schon damals ausgeheckten Versuchs, und wovon die Staatsgewalt, wenn man ihrem amtlichen Organ glauben darf, bereits das Geheimniß kannte. Man sah inzwischen, wie die ministerielle Partei alle ihre Bestrebungen vereinigte, um diesen Vorschlag zu entstellen, und selbst nach dem Votum der Kammern verzögerte böser Wille dessen Sanction, wie wenn dieser unerklärliche Aufschub eine stille Protestation, ein Motiv der Absolution seyn sollte. Dieses System der Scho-

nung stellt den innern Frieden Frankreichs bloß, und veranlaßt schüchterne Menschen, an einer Regierung zu zweifeln, die an sich selbst zweifelt. Die letzte Session schien insbesondere der Verwirklichung der Versprechungen der Charte geweiht. Die Kammern sollten die Municipalgewalt in allen ihren Zweigen weihen, die Verantwortlichkeit der Minister, die aller Agenten der Staatsgewalt, den Elementarunterricht und die Freiheit des Unterrichts organisiren. Wir haben die Vollziehung dieser Versprechungen betrieben. Wir verlangten ein Municipalsystem, das die kleinen Angelegenheiten der Centralisirung enthob, die großen vereinfachte, überall die Elemente des politischen Lebens verbreitete, und überall die größtmögliche Zahl der Bürger dem Stadtbürgerrechte beigesellte. Eine umfassende Departemental- und Communal-Organisation würde in der That das wirksamste Mittel zu Kraft, öffentlicher Ordnung und materieller Wohlfahrt seyn. Man hatte dem Ministerium gewissermaßen durch den Drang der öffentlichen Meinung Gesetzes-Entwürfe abgedrungen; sie wurden in der Kammer durch einen geheimen Einfluß neutralisiert, und endlich durch unbestimmte Vertagungen zerstört. Dies waren unsere Wünsche, in Bezug auf innere Politik; sie blieben unmächtig. In den Verhältnissen Frankreichs mit dem Auslande war unser Panier nochmals das von 1789: kein Krieg des Ehrgeizes und der Eroberung, aber absolute Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse. Mit Röthe auf der Stirn hörten wir mehrmals im Laufe der Session Agenten der Regierung von der Besorgniß sprechen, fremden Cabinetten zu missfallen; wir hielten Frankreich auf immer von diesem demuthigenden Einflusse befreit. Wir verlängnen durchaus nicht unsere

lebhafte Sympathie für das Glück und die Freiheit anderer Völker; aber wir hatten nie die Forderung gestellt, sie unsern Institutionen zu unterwerfen. Nach dem Umsturze einer durch die heilige Allianz aufgedrungenen Dynastie hätte die Regierung mit Unruhe die Bewegungen der auswärtigen Monarchen beaufsichtigen sollen. Sie durfte ihnen hauptsächlich nicht gestatten, ihre Macht auszudehnen und zu verstärken. Sie hatte dies selbst anerkannt, als sie Frankreich die Absicht verkündete, Italien gegen Österreich beizustehen, und die polnische Nationalität gegen Russland zu beschützen. Und dennoch hat sie, trotz ihrer feierlichen Versprechungen, trotz der alten und neuen Interessen Frankreichs, Italien der Herrschaft Österreichs preisgegeben und Polen untergehen lassen, jenes Polen, dem wir hätten beistehen können, was man auch darüber auf der Tribune gesagt hat, und das wir zu retten verpflichtet waren. Man glaube doch nicht, daß eine abgemessene und feste Sprache den Krieg herbeigeführt hätte; wir glauben im Gegentheil, daß dies das einzige und sicherste Mittel war, den Frieden zu bewahren. Kurz, der Friede mit der Unabhängigkeit und Würde Frankreichs; die Ordnung durch die Freiheit, eine unerschütterliche Treue an den Gedanken der Juliusrevolution, ein Gedanke der Nationalität, der Gerechtigkeit, der Ordnung, des Ruhms und der Mäßigung, der Freiheit und der allgemeinen Civilisation, ein glorreicher und reiner Gedanke, den wir so gern immer wiederholen, den alle unsere Abstimmungen treulich ausgedrückt haben, den unsere Herzen nie verrathen, dies war und wird immer unsere politische Religion seyn. Wir sind weit entfernt, unsere Gegner in ihren Gewaltschritten und ihren Verleumdungen nachzuahmen. Mö-

gen uns aber die Männer des 13 März sagen, ob eine einzige ihrer Versprechungen gehalten ward. Sie sollten um den Thron alle Meinungen vereinigen, und haben verhängnisvollen Zwiespalt unter großherzige Männer geworfen, die sich aus Liebe zur Freiheit und aus dem Gefühle der Gefahr des Vaterlandes näherten. Sie sollten die Revolution besiegen, und zertrümmerten deren natürliche Stützen durch die Auflösung der Nationalgarden der kriegerischsten und ergebensten Städte. Sie sollten die Pressefreiheit begünstigen, die Frankreich gerettet hat, und sie haben sie mit ihren Requisitorien gequält, mit den Auslagen zu Grunde gerichtet, mit ihren Actien-Abkäufen verderbt, mit den Geldbußen bebrängt. Sie wußten, daß die unermessliche Mehrheit der Nation und der Deputirtenkammer die Erblichkeit der Pairie abschaffen wollte, und behandelten den National- und Parlamentar-Willen als Träumerei und Thorheit. Sie hatten erklärt, sie würden die gesetzliche Ordnung herrschen lassen, und es gibt kein Gesetz, dessen Anwendung sie nicht verkehrt, oder verschämt hätten; sie würden sich auf die Kammer stützen, und sie ersticken deren Initiative; sie würden sich durch Gastfreundlichkeit der Schuld Frankreichs gegen die patriotischen Flüchtlinge aus Polen, Italien und Spanien entledigen, und sie haben diese Gastfreundlichkeit durch die daran geknüpften schmachvollen Bedingungen gebrandmarkt. Sie garantirten uns die innere Sicherheit, und diese ward unaufhörlich durch Aufstände, heftige Conflicte zwischen dem Volke und der Behörde, durch immer lecker gewordene Angriffe der abgesetzten Regierung gestört. Sie kündigten uns eine allgemeine Entwaffnung an, und verwickelten uns in ein so unentwirrbares Labyrinth von diplo-

matischen Intrigen, daß es ihnen selbst unmöglich ist, diesem Zustande der Angst, der weder Friede noch Krieg ist, und der unsern Handel und unsere Industrie tödtet, ein Ziel zu stecken. In welcher Lage läßt endlich das System der Quasilegitimität Frankreich nach zweijähriger Erfahrung? Ist nicht nach außen die Coalition der Könige drohender als jemals? Ist nicht der Bürgerkrieg im Innern entzündet? Sind diese Soldaten, die unsere Gränzen umlagern, diese Complotte, diese Versuche, diese im Westen und Süden wieder ausbrechenden Unruhen nicht zureichend, der Staatsgewalt die Augen zu öffnen? Will sie noch, um sich klar ausszusprechen, zuwarten, bis unsere Departements in Feuer und Flammen stehen, unsere Provinzen überzogen sind, Frankreich bloßgestellt ist, und sich nur durch gleichzeitige Verschwendung seiner Kinder und seiner Schäze retten kann? Wir sprechen es mit schmerzlicher und tiefer Ueberzeugung aus: Wenn dieses System noch länger fort dauert, so wird die Juliusrevolution und Frankreich ihren Feinden überliefert. Die Restauration und die Revolution stehen einander gegenüber, der alte Kampf, den wir geendigt glaubten, beginnt wieder. Möge die Regierung wählen; die von ihr eingenommene zweideutige Stellung ist nicht haltbar; sie gibt ihr weder die Kraft der Restauration, die unversöhnlich ist, noch die der Revolution, die erbittert und misstrauisch wird. Das Frankreich von 1830 hat ebenso, wie das Frankreich von 1789 gedacht: daß das erbliche Königthum, von populären Institutionen umgeben, nichts mit den Prinzipien der Freiheit Unverträgliches habe. Möge daher die Regierung des Julius mit Vertrauen in die Bedingungen ihrer Existenz zurücktreten. Die ganze Welt weiß, daß die

französsische Revolution denen Macht vertheilt, welchen sie sich hingibt; aber sie will, daß man sich ihr ohne Rückkehr, ohne Rückblicke hingabe. Was uns betrifft, die wir in derselben Hingebung an diese große und edle Sache vereinigt sind, für welche Frankreich seit vierzig Jahren kämpft, so werden wir sie weder in ihren Erfolgen, noch in ihren Unfällen verlassen; wir haben ihr unser Leben geweiht, und hegen Vertrauen in ihren Sieg. Paris den 28 Mai 1832. (Unterz.) Allier, Audry de Puylraveau, Arago, Bagot, Bavour, Bernard vom Var, Blaque-Belair, Marquis von Brias, Cabet, Comte, v. Corcelles, Cordier, v. Cormenin, Graf Duchaffault, Duris-Dufresne, Galabert, Garnier-Pagès, Gothier de Numilly, v. Girardin, Degouve De-nuncques, d'Herambout, Jolivet, Laboissière, General Lafayette, Georg Lafayette, Jakob Lafitte, General Lafitte, General Lamarque (sterbend), Lambert, Lenouvel, Marchal, Mauguin, Marquis v. Mornay, Nicod, Odilon Barrot, Portalis, Pourrat, Taillandier, Tardieu, General Thiars, v. Tracy."

An diese ersten 41 Unterzeichner schlossen sich in Kurzem noch fast alle übrigen liberalen Deputirten, gegen anderthalb-hundert an.

Unter denselben befand sich auch General Lamarque, der von der Cholera befallen worden war. „Er gab am 29 Mai noch ein letztes Zeichen seiner Liebe für Frankreich, indem er von seinem Sterbelager aus dem Manifest beitrat. Als Krieger und Deputirter hat er seinem Lande auf der Tribune und auf dem Schlachtfelde gleichmäßig gedient. Er stirbt mit dem Schmerze, den Ruhm und die Freiheit Frankreichs, die er einen Augenblick dem Siege nahe glaubte, durch ein

ein gehässiges und niedriges System hingepfert zu sehen, das er bis zum letzten Augenblicke mit aller Kraft seines Charakters und seines Talentes bekämpfte.“ Am 1. Junius starb er.

Kaum war dieser achte Repräsentant aller politischen und kriegerischen Begeisterung Frankreichs verschieden, als sein feuriger Geist die hinterbliebenen neu zu beleben schien. Paris glühte, und man veranstaltete diesem Liebling Frankreichs eine Todtenfeier, wie sie selbst Mirabeau nicht zu Theil geworden war, und bei der sich der Enthusiasmus der Pariser um so energischer hervorthat, je gleichgültiger man Casimir Perier zur ewigen Ruhe begleitet hatte. Dass dieser Enthusiasmus auch die revolutionären Leidenschaften entzündete, war natürlich. Es gab Leute, welche Lamarque's Todtenfackeln in das Staatsgebäude des Juste-Milieu schleudern wollten; und die Polizei selbst suchte nach ihrer Weise das Feuer eines so unzeitigen Aufruhrs zu schüren, um einen Staatsstreich gegen die Unzufriedenen führen zu können.

Am 5. Junius fand das verhängnißvolle Begräbniß Lamarque's statt. „Gegen zweimalhunderttausend Menschen begleiteten die sterbliche Hülle Maximilian Lamarque's. Von 8 Uhr Morgens an versammelten sich, trotz des Regens, in allen Quartieren von Paris und der Banlieue Gruppen von Bürgern, Ouvriers, Studenten, Nationalgarden, und zogen in Haufen von 10, 20, 100, 200, nach der Rue St. Honoré, zwischen dem Vendomeplatz, dem Boulevard und den Tuilerien, auf den Revolutionsplatz, und als dieser weite Raum die Masse nicht mehr fassen kounte, verbreitete sie sich in die Champs Elysées, auf den Quai der Seine-Terrasse, in die Rue-Nivoli ic. Bald erfolgte das

herumschweisende Auge Gruppen von Generalen, unter denen man die hohen Gestalten eines Excellmans, eines Hulot, eines Sourd, dann die Marschälle Clauzel und Gérard unterscheidet. Neben ihnen erschienen die in Paris anwesenden Deputirten, selbst Viennet, Ch. Dupin d. J., Las Casas Sohn, und andere Ueberläufer der Grundsäze, denen Lamarque getreu blieb. Einige Pairs, namentlich General Flahault, der Botschafter in Berlin, der Marquis v. St. Simon und der Fürst von der Moskowa, fanden sich schon in früher Stunde vor dem Trauerhause ein. Die gesuchten Polen, Spanier und Italiener, geführt von Namorino, Lelewel, Estrada, Saldanha, Bowring standen auf dem Platz neben der Madelaine aufgestellt. Die Deputationen der Schulen (der Universität) oder vielmehr die Schulen in Masse sammelten sich auf dem Revolutionsplatz, mit entfalteten Fahnen, vermischt mit den Nationalgarden vor Paris und der Banlieue. Als Grosskreuz der Ehrenlegion hatte Lamarque ein Recht auf das militärische Geleit eines Bataillons Infanterie. Eine gewisse Zahl Officiere der Garnison Paris, seine alten Waffengefährten, hatten sich freiwillig dem Trauerzug angeschlossen; aber die Truppen selbst waren auf höheren Befehl in die Casernen consignirt, so daß kein gemeiner Soldat, mit Ausnahme derer, die das Geleit bildeten, in dem Zuge erschien. Gegen Mittag setzte sich der Zug in ernster, tiefer Ruhe in Bewegung; selbst ein heftiger Sturmregen, der in diesem Augenblicke fiel, störte ihn nicht. In dem Augenblicke, wo der Todtenwagen die Pforte des Trauerhauses verlassen hatte, wurden die Pferde ausgespannt; die Zugriemen und anderes Nöthige war schnell aus der Pforte eines Kaufmanns im Bazar St. Honoré her-

heigeschafft worden, und 150 Personen, Studirende, Julius-Decorirte, Invaliden (die dem Verewigten einst auf das Schlachtfeld gefolgt waren), zogen den Wagen, dem zur Rechten Lafitte und Chatelain (Redacteur des Courrier français), Mauguin und ein Zögling der Rechtsschule gingen; zur Linken aber Lafayette und ein Julius-Decorirter, Marschall Clauzel und ein Invalid, je zwei und zwei die Enden des Leichentuchs haltend. Unmittelbar darauf folgten zwei Obercommissarien, Mitglieder der Deputirtenkammer. Louis Lamarque, Sohn des berühmten Todten, und einer seiner Nessen führten die Spieße des Zugs; hinter ihnen die Deputirten der beiden Kammern und die Officiere der Armee, denen ein englischer Oberst sich anschließen zu dürfen gebeten hatte, in rother Uniform, mit einem hölzernen Bein, geführt vom General Daumesnil, Gouverneur von Vincennes, der bekanntlich gleichfalls ein hölzernes Bein hat. Dann kamen die Officiere der hundert Tage, deren Rechte Lamarque so mutig vertheidigt hatte, einige von ihnen mit den alten Uniformen von Ligny und Waterloo. Nach ihnen viele von den unter der Restauration politisch Verurtheilten, deren Verluste die Juliusrevolution nicht vergütete, noch ihr Unglück erleichterte. Hierauf die fremden Flüchtlinge, je ein schwarzes Trauerbanner an der Seite ihrer Nationalfahnen tragend, und ihre Nationalcocarde mit Flor bedeckt; die Polen, geführt von Namorino, Lelewel und Sierawski; die Portugiesen von General Saldanha; die Spanier, von Flores Estrada, Minister unter den Cortes; die Italiener, von Oberst Sercognani. Nichts war rührender als die Trauer dieser Männer, denen man zum Theil ihr tiefes Elend ansah, aber auch mit welcher Würde sie es tragen. Auch eine An-

Zahl deutscher Flüchtlinge begleitete den Zug, vorantragend eine prachtvolle schwarz-roth-goldene Fahne. Ihnen reihten sich die Julius-Verwundeten, die Julius-Decorirten an, ebenfalls in geschlossenen Abtheilungen und mit besondern Führern. Die Nationalgarde schloß den Zug, an ihrer Spitze die Artillerie, jeder mit einem Immortellenbouquet auf dem Tschako und einen Flor um den Arm. Nur wenige Nationalgarden zu Pferd stellten sich ein, aber die zu Fuß bildeten eine unermessliche Reihe, deren Entfaltung auf den Boulevards gegen 3 Stunden dauerte. Der Nationalgarde von Paris folgte die von Corbeil, Essone, Longueau, ja selbst von Beauvais (16 Stunden von Paris). Endlich eine Anzahl Invaliden, die unter den Befehlen des Generals gedient hatten, viele mit Thränen in den Augen. Abwechselnd mit den Nationalgardecorps kamen die Corporationen der Ouvriers, mit ihren verschiedenen Fahnen und Devisen, sodann die Gesellschaft der Amis du peuple in ihrer abenteuerlichen Kleidung, und mehr als fünftausend Studirende, jeder einen Trauerweidenzweig auf dem Hute. Als die Spitze der Colonne auf dem Boulevard des Capucins, in der Nähe des Vendomeplatzes, angelkommen war, rief alles: zur Vendomesäule! zur Vendomesäule! der Sarg ward nun rings um jenes Siegsmonument getragen. Beim Vorüberziehen vor dem Hotel des Siegelbewahrers riefen einzelne Stimmen: „à bas den Julius-Nenegaten!“ Der auf dem Platze befindliche Posten der Hauptwache glaubte seine Thüren schließen zu müssen. Man bat den Officier seine Mannschaft heraustreten und vor dem Sarge des Todten das Gewehr präsentiren zu lassen. Nach einem Zaudern willfährte der Officier. Bei der Rue Grammont bemerkte man

den Herzog von Fitz-James auf einem Balcone; er ward aufgefordert den Hut abzunehmen, gleich allen an denen der Zug vorüberging; er verweigerte es; da flogen Steine nach dem Hause, und junge Leute riefen: Es lebe die Republik! à bas Louis Philippe! vive la liberté! Es entstand gewaltige Bewegung, mehrmals noch wurden jene Rufe wiederholt; an zwei oder drei Orten gab es Streit mit Municipalgarben und Sergents de Ville, deren Waffen man in Stücke brach; kurz, drohende Wolken zogen herauf. Inzwischen langte der Sarg am Orte seiner Bestimmung an. Marshall Clauzel hielt eine Todtenrede, eine zweite Mauguin. Nach diesem traten noch mehrere Redner, worunter die H. Galabert, Pons, Saldanha, Namorino u. s. w. auf. Schon während Maguins Rede ward heftige unruhige Bewegung im Volke sichtbar. General Lafayette bestieg die Stufen und beschwore die Menge, die ernste Feier des Tages nicht durch Unordnung und ungesehliche Handlungen zu besmecken. Enthusiastische Acclamationen schollen ihm entgegen, und als er von der Platform stieg, ward er im Triumph zu seiner Kutsche getragen. Die Redner, die nach ihm auftraten, wurden nicht mehr gehört; ein Volksgesang (der Chant du depart), der in diesem Augenblick angestimmt wurde, übertönte ihre Stimmen. Fortwährend strömten Zöglinge der polytechnischen Schule, unter dem Rufe: Vive la republique! herbei. Die politischen Gesellschaften (vor allen die amis du peuple), die Studenten, die Ouvriers-Corporationen, verbreiten sich über den Boulevard der Bastille, und in Einem Moment waren die dort gepflanzten jungen Bäume samt den Stützpfeilern ausgerissen, und das furchtbarste Geschrei erfüllte die Luft. Nationalgarden, die sich zurückziehen

wollen, werden von den Umstehenden daran gehindert. Hoch auf schwarzem Rosse erscheint ein junger Mann, ein rothes Banner schwenkend, auf dem mit schwarzen Buchstaben die Worte stehen: „Freiheit oder Tod!“ In gestrecktem Galopp sprengen Dragoner heran, und feuern ihre Carabiner ab; auch Linientruppen rücken heran und besetzen einen Theil des Plakés; der wildbewegte Zug setzt sich in Marsch; die Faubourgs St. Antoine, Bercy, le Napée, St. Marceau sind mit Pöbel erfüllt. In wenigen Minuten sind am Ende der Austerlitzer Brücke, an den Straßenmündungen, auf jeder Seite des Canals und längs der Quais Barricaden errichtet. Nachtheilte sich dieselbe Bewegung andern Stadttheilen mit; Barricaden entstanden in den Rue St. Antoine, St. Denis, St. Martin, Montmartre, Croissant ic. Viele Laternen wurden zerschlagen, mehrere Wachhäuser genommen. Lässig stellten sich in manchen Quartieren die Nationalgarden ein; viele kehrten wieder um. Manche Artilleristen der Nationalgarde sollen sich sogar den Insurgenten angeschlossen haben. (Bekanntlich war die Nationalgarde-Artillerie stets am meisten republicanisch gesinnt.) Beim Einbruche der Nacht nahmen die Kämpfe einen immer drohenderen Charakter an. Kanonen erdröhnten unter dem Rollen des Kleingewehrfeuers; blutig ward der Kampf besonders in den Rue St. Martin, St. Denis, dem Boulevard du Temple, dem Platz Maubert. Das Volk bemächtigte sich des Pulvermagazins auf dem Boulevard de l'Hôpital, das bloß von acht Mann bewacht war. Hier fand es Munition in Ueberfluß. Während der Nacht war das Hauptquartier der Insurgenten in der Rue St. Antoine und der Umgegend. Die Passage Saumon wurde genommen und wieder genommen; zuletzt (um halb 4 Uhr Mor-

gens) mußten die Truppen sie für die Nacht den Insurgenten überlassen, welche die Thüren und Läden der reichen Buden der Passage einschlugen, um sie in Vertheidigungswaffen und Barricaden umzuwandeln. Schrecken bemächtigte sich der Umwohnenden; sie befürchteten eine allgemeine Plünderung; die Furcht war unbegründet: der Inhalt der Läden blieb unberührt. Aufs neue rückten Truppen in vermehrter Zahl an, die nach fünf Uhr die Passage wieder erstürmten, und viele Insurgenten gefangen nahmen. Es waren meist junge Männer von gutem Aussehen, doch vermischt mit Leuten aus den niedrigsten Classen. Viele Todte und Verwundete deckten das nächtliche Wahlfeld. Der König kam spät Abends von St. Cloud an, und hielt sogleich einen Ministerrath, worauf er auf dem Carroncelplatz Revue passiren ließ. Während der Nacht wurden an die Pressen der Tribune, der Quotidienne, des Courrier de l'Europe Siegel gelegt. Von allen Seiten, auf 15 Stunden im Umkreise rückten Truppen ein; die Nationalgarden der Banlieue erschienen mit ihnen, zum Theil ohne Uniform. Morgens wurde vom König und dem Herzog von Nemours abermals Heerschau gehalten. Der Geist, denser an dieser ganzen Mannschaft, die sich nun auf über 40,000 Mann, die Nationalgarde nicht gerechnet, belausfen möchte, bemerkten konnte, mußte ihm eben so viele Zuversicht einfößen, als sie selbst des Königs Benehmen und Worte begeisterten. Ein harter Stand erwartete sie, denn sie hatten es mit grim-migen verzweifelten Feinden zu thun. In der Nacht hatten sich diese um die Kirche und das ehemalige Kloster St. Mery (Straße St. Martin) zusammengezogen, so daß sie von der Straße desselben Namens an bis zur Straße Montmartre alles besetzten, was von den Brücken der Cité bis jenseits

der großen Marktplätze (Halle und Marché des Innocents), ja zum Theil bis gegen das Boulevard bonne Nouvelle sich erstreckt. Nicht nur waren rings um diesen Bezirk her und in demselben viele, zum Theil sehr hohe und feste, Barricaden errichtet; um diese besser zu vertheidigen, waren auch die anstossenden Häuser von Bewaffneten besetzt, und eben so die um die Märkte, so wie namentlich das große Gebäude hinter der Säule des Chatelet-Platzes zum Schilde au Veau qui tete. Vorzüglich fest hatten sie aber die zwei Gebäude vor St. Mery gemacht, wo der Mittelpunkt aller ihrer Operationen war. Früh Morgens begann der Kampf auf dem Chatelet-Platz und in der Straße des Arcis, welche die Verlängerung der Straße St. Martin zum Quai ist. Hier und auf den andern Punkten, wo die von der Nationalgarde unterstützte Linie angriff, wurde sie mehrmals geworfen, und durch die aufeinander folgenden Schüsse aus den Häusern verloren sie beide viele Leute an Verwundeten oder Todten. Weit entfernt, gleich aus ihren Posten verdrängt zu werden, brettteten sie sich im Gegentheil aus, und um 3 Uhr Nachmittags stieß Nef. mit einer Nationalgarde-Abtheilung auf das Gewehrfeuer, da wo die Straße Clery die Straße Poissonnière durchschneidet. Eben so dauerte der Kampf in der Straße St. Antoine fort, wo schon Tags zuvor furchtbare Barricaden erhoben worden waren. Indessen wurden diese doch nach und nach durch den Mut der Truppen ersteigert; das 1ste, das 42ste Linien-Regiment und die Nationalgarde ber Banliene thaten Wunder. Nur vor St. Mery konnten sie sich nicht halten; vergebens erströmten sie alle Barricaden; bei der Kirche empfing sie ein solcher Regen von Kugeln, Steinen, Mobilien, daß sie sich jedesmal wieder zurückziehen muß-

ten, um nicht zu viele Leute zu opfern. Gerade um diese Zeit (2 Uhr) kam der König, nachdem er die ganze Länge der Boulevards durchritten, auf den Grève-Platz und an die Rue des Arcis, wo der Kampf noch fortwährte. Des Monarchen Kaltblütigkeit verdient Bewunderung; er merkte nicht auf die Gefahr, in der er schwebte. Was aber noch mehr erinnert zu werden verdient, ist, daß niemand auf ihn schoß, so leicht es auch den Rebellen gewesen wäre, da er den Barricaden, hinter welchen sie sich vertheidigten, doch so nahe kam. Vom Volke wurde er überall mit lautem Zuruf empfangen, so wie von der andern Seite die gesangenen Auswiegler überall beschimpft und nur mit Mühe vor übler Behandlung von Seite der Menge bewahrt wurden. Kaum war der Monarch vorüber, so ließ man endlich Geschütz aufführen, und zwei Stunden lang schallte der Kanonendonner in der bestürzten Hauptstadt. Mittelst des Geschüzes wurden alle besetzten Häuser auf dem Markte des Innocents und bis in die Straße St. Mery eingebrochen, und indem nun die Liniensoldaten sich in dieselben stürzten, übten sie furchtbare Rache an denen, welche so viele ihrer unschuldigen Cameraden geopfert hatten. Auch die in der Kirche Verschanzten konnten nicht länger widerstehen; auf ihr Verlangen zu capituliren, ward ihnen geantwortet, daß man ihnen zehn Minuten lasse, sich zu bedenken, ob sie sich auf Gnade oder Ungnade ergeben wollten, und da die Antwort ausblieb, brachen die Kanonenkugeln den Soldaten Bahn. Was widerstand, fiel unter dem Schwert; Wiele baten um Schonung, und wurden mit allen Uebrigen gefangen gemacht. Um 5 Uhr blieb den Truppen nichts mehr zu thun übrig, als sich auch noch des großen Hauses au Veau qui tête auf dem Chatelet-Platz zu bemächtigen, und da sie

auch damit in Kurzem fertig wurden, war die Ruhe vor Einbruch der Nacht wieder hergestellt. Es sollen 40,000 Mann Linientruppen (selbst nach dem Journal des Debats) in Paris schlagfertig gestanden haben. Rechnet man dazu wenigstens 20,000 Nationalgarden, so schlug sich jene Handvoll Menschen gegen 60,000 Mann. Einstimmig wird der Heldenmuth dieser Tollkühnen gerühmt; sie sollen Wunder der Tapferkeit vollbracht haben. Sie riesen beständig: *Vive la République!* und sie fanden kein Echo in der Brust des Volks. Mit Recht sagt Heine, der damals in Paris war, von ihnen: „Sie waren die reinsten, jedoch keineswegs die klügsten Freunde der Freiheit, und doch ist man heute albern genug, sie des Einverständnisses mit den Karlisten zu beschuldigen. Wahrlich! wer so todesmuthig für den heiligen Irrthum seines Herzens stirbt, für den schönen Wahn einer idealischen Zukunft, der verbündet sich nicht mit jenem feigen Koth, den uns die Vergangenheit unter den Karlisten hinterlassen hat.“

Die Regierung erklärte noch während des Aufstandes in einer schlau abgesafteten Proclamation den Aufstand für halb karlistisch, und ein großer Theil der Truppen und Nationalgarden bildeten sich wirklich ein, gegen Karlisten zu fechten; ein Theil der Aufrührer selbst aber stand vom Kampf ab, um nichts mit Karlisten gemein zu haben. Jene Proclamation, schon vom 5 Junius, lautete: „Der Karlismus und die Republik haben sich heute zu gleicher Zeit gegen den Juliusthron ausgelehnt.“ Sie stellte also den Karlismus sogar voran.

Man warf der Polizei vor, daß ihre Agenten unter republicanischen Verkleidungen besonders thätig gewesen seyen und sich unter derselben Maske, als ein Haufe lärmenden Pöbels, des General Lafayette bemächtigt hätten, damit die-

ser General nicht Gelegenheit fände, sich etwa wieder an die Spitze der Nationalgarde zu stellen.

4.

Paris im Belagerungszustand.

Während des Kampfs, als der Ausgang noch unentschieden war, verlangten einige Bürger, man solle Paris in Belagerungszustand erklären. Diese Maßregel wurde aber völlig überflüssig, da sich der Sieg so schnell entschied. Inzwischen erkannte Thiers die großen Vortheile, die sich aus einem, wenn auch nur vorübergehenden rechtslosen Gewaltszustand ziehen ließen, riet also dringend dazu, den Belagerungszustand noch hinter drein nach dem Siege zu erklären, am Abend des 6ten. „Niemand dachte mehr an den Belagerungszustand, als ein junger Deputirter, der seit mehreren Monaten nach einem Portefeuille trachtete, und neulich von Italien zurückkehrte, in der Meinung, es könne ihm nicht fehlen, das Wort nahm, und von der guten Stimmung der Nationalgarden gegen die besiegten Republicaner und die Opposition sprach: „Man hat nun, sagte er, zur Vernichtung der Presse und der Opposition eine Gelegenheit, die nie wieder eintritt; erklären Sie die Stadt in Belagerungszustand, suspendiren Sie die Journalfreiheit; lassen Sie, nothigen und möglichen Falls, erschießen wen Sie wollen, Deputirte oder nicht: nicht nur wird man Sie handeln lassen, sondern sogar mit Freuden unterstützen; den Belagerungszustand! den Belagerungszustand!“ Herrn Thiers Meinung von den H. Montalivet und Sebastiani schwach erörtert, von Marschall Soult unterstützt, der vielleicht hierin

für sich eine Bahn zum Conseilvorsitz sah, ging durch, und der Belagerungszustand wurde beschlossen und am 7 Junius publicirt.

Ganz im Sinne der öffentlichen Meinung protestirte Herr Coste, Redacteur des Temps, gegen diese Maßregel: „Die Verlezung in Belagerungszustand, die alle Staatsgewalten in die Hand der Militär-Autorität überträgt, die den Erkenntnissen der gewöhnlichen Tribunale und der Geschworenen die Erkenntnisse durch Militair-Commission unterlegt, ist die außerordentlichste Maßregel, die in einem freien Lande angewendet werden kann. Nur die dringendste Nothwendigkeit kann sie rechtfertigen. Wenn aber ein Belagerungszustand proclamirt wird, nachdem alles zur Ordnung zurückkehrt ist; nachdem die allgemeinste Bestimmung die Regierung unterstützt, und die öffentliche Gewalt über den Widerstand völlig gesiegelt hat; nachdem keine Rebellen mehr auf den Straßen oder den öffentlichen Plätzen, sondern nur Angeklagte in den Gefängnissen vorhanden sind: so heißt dies sowohl die Gesetze verlehen, als die Bevölkerung schmähen, die sich so mutig der Bezwigung der Unordnung hingeben hat. Dies ist eine Verlezung der Gesetze! denn wenn die Maßregel die Folge hat, den Angeklagten die Garantie zu entziehen, die sie sich durch das Gericht des Landes mittelst der Geschworenen erworben haben, so ist dies die allergehässigste Rückwirkung: es ist ein Act der Tyrannie. Hat aber die Maßregel keine rückwirkende Anwendung, macht man daraus eine bloß präventive Maßregel, so entstellt man sie. Die Suspension aller Freiheiten, aller Garantien in einer Stadt von einer Million Menschen, in der Hauptstadt Frankreichs, lässt sich nicht durch bloße Vermuthungen motiviren! Aus diesen

Beweggründen erklärt der Unterzeichnete, als Einwohner von Paris, und als verantwortlicher Gerant eines der Organe der Presse, deren Unabhängigkeit die öffentlichen Freiheiten interessirt, und unter diesem Titel verpflichtet, alles zu bezeichnen, was sowohl diese Freiheit als die sie garantirende Monarchie blosstellen kann, wobei er die Verantwortlichkeit dieses Acts auf sich nimmt, daß er gegen die Versetzung der Stadt Paris in den Belagerungszustand, als gegen die ungeeignete Maßregel, unter den Umständen, in denen sich Frankreich befindet, so wie als gegen die ungesehlichste, welche die ministerielle Verantwortlichkeit verpflichten kann, protestirt."

Der National spottete über die Kraftanstrengung der Regierung: „Frankreich wird nicht vergessen, daß die Gesetzmäßigkeit der doctrinären Partei, wenn es ihr bequem ist, in der Jurisprudenz der Kriegsgerichte, ihre Constitution in der Dictatur besteht. Möge sie sich doch beeilen, sich mit dem Zauber des Ruhms und der Größe zu umgeben, der auf einige Zeit für alle Usurpationen absolvirt; möge sie uns schnell ihr Bulletin von Fleurus oder von Marengo bringen; denn der Convent und Bonaparte wußten das Vaterland durch Siege über den Verlust seiner Geseze zu trösten.“

Die Regierung hatte den Vortheil, die Artillerie der Nationalgarde, die polytechnische und Alforter Schule provisorisch aufzulösen, eine Menge Verhaftungen vorzunehmen und Urtheile durch Kriegsgerichte auszusprechen; allein es gelang ihr nicht, den Notabilitäten der Opposition Schrecken einzuflößen, sie fand überall Widerstand. Sie wollte die bekannten Häupter der republicanischen Partei, Deputirte und Journalisten, Garnier Pagès, La-

boissière, Cabet, Armand Carrel, Philippon, verhaften lassen; aber diese Herrn verschwanden, wußten sich jeder Verfolgung zu entziehen und erklärt auf ihr Ehrenwort, sie würden sich augenblicklich ins Gefängniß stellen, so bald der verfassungswidrige Belagerungszustand aufhöre und man sie ihrem natürlichen Richter überliefere. Die Regierung suchte auch die gemäßigste Opposition bei dieser Gelegenheit zu verdächtigen. Lafitte, Odilon-Barrot und Arrago hatten einen Schritt beim König gethan, der zum Zweck hatte, ganz in dem bekannten Sinne ihrer Politik die Extreme zu vermeiden. Man höhnte sie jetzt, aber sie gaben in den öffentlichen Blättern eine edle und stolze Antwort. Auch gegen die Karlisten wollte die Regierung jetzt ihre usurpatorische Gewalt richten; hier fand sie aber an Herrn von Chateaubriand einen unerschütterlichen Gegner. Dieser geistreiche Schriftsteller spottete über die erbärmlichen Maßregeln, welche das Juste-Milieu gegen ihn ergriff, und die sein Genie, sein greises Haar und sein aller Welt bekannter Wandel beschämte. Er ließ damals öffentlich drucken: „Ich habe auch die Polizei ein, ihre Spione zurückzuziehen, welche vergeblich vor meiner Thüre lauern, und mich immer mit so einfältigen Blicken betrachten. Sie wissen es ja, meine Herren, ich gehe jeden Tag um 2 Uhr aus, in einem blauen Überrocke, der eben so abgetragen ist, wie die Legitimität, deren Gesandter ich bin; ich gehe, wie der alte Hagestolz, im Luxembourg spazieren; bis auf die Nente sehe ich einem Rentier aus der Allée des Observatoriums nicht unähnlich; ich mache täglich zwei oder drei Besuche und immer bei denselben Personen; um halb 6 Uhr komme ich zum Mittagessen nach Hause; am Abend kommen einige jener seltenen Freunde, die auch im

Unglück noch auszuharren. Um 9 Uhr gehe ich zu Bett, um 6 Uhr stehe ich auf; ich lese die Journale, die man so gütig ist, mir unentgeldlich zu senden; wenn ich gerade nicht aufgelegt bin, mich über das Juste-Milieu lustig zu machen, so besuche ich von 10—12 Uhr gewisse Republicaner, Leute von Geist und Herz, die, weniger nachsichtig als ich, diejenigen hängen möchten, über welche ich nur lachen will. Zuweilen kommen auch Decorirte des Julius, die von der Quasi-Legitimität verlassen sind, und bitten mich, mein legitimes Elend mit ihnen zu theilen. Da haben Sie nun, meine Herren Spione, mein Signalement und meine Tagesbeschäftigung, die Sie gewiß als mit der Wahrheit übereinstimmend beschreiben werden. Sparen Sie sich also die Mühe, mir zu folgen, und suchen Sie das aus dem Beutel der Steuerpflichtigen gezogene Geld besser zu verdienen. (Gez.) Chateaubriand.¹⁰

Diese höhnende Sprache, die Verhaftung des jüngern Berryer in der Vendée und die Verbindung der Pariser Karlisten mit denen im Westen gab der Regierung erwünschten Anlaß, die Karlistenhäupter in Paris arretiren zu lassen, und dadurch scheinbar die frühere Voraussetzung, als ob der Pariser Aufstand am 5 und 6 Juni zugleich von den Karlisten ausgegangen wäre, zu bestätigen. Es lag der Regierung viel daran, dies glauben zu machen und dadurch auf den Aufstand ein gehässiges Licht zu werfen, da es bereits einen großen Theil der Pariser Nationalgarde zu reuen anfing, sich so eifrig für Ludwig Philipp gegen die Republicaner geschlagen zu haben. Man las in diesem Sinn öffentliche Reklamationen von Nationalgardisten, z. B. im Messager: „Ludwig Philipp und seine unfluglen Rathgeber

mögen sich hüten in unserm Eifer eine feierliche Billigung aller ihrer Handlungen zu erblicken."

Am 16 Junius wurden die H.H. von Chateaubriand, Fih-James, Hyde de Neuville verhaftet, wie es hieß, in Folge der Verhaftung Berryers, bei dem man Briefe jener Herren gefunden hatte. Wollte die Regierung sie durch die Verhaftnahme herabwürdigen, so erreichte sie ihren Zweck nicht; denn die Herren zeigten den kleinlichen Polizeimaßregeln gegenüber nur um so mehr ihren Adel, protestirten gegen das ungesehliche Gericht und verschmähten, demselben irgend Nede zu stehen.

Auch General Namorino wurde verhaftet, weil man glaubte, die Republicaner hätten ihn zum militärischen Chef aussersehen. Als das Volk sich bei seiner Arrestirung versammelte, rief er: „wisset wohl, ich bin kein Dieb, ich bin Namorino, der für Polen gefochten.“ Er wurde wieder frei gelassen. Die Regierung hatte die Miene angenommen, als ob sie alle ihre Feinde vernichten wollte, allein sie begnügte sich, sie nur zu beleidigen und noch mehr zu erbittern.

Am 15 Junius legten 15 Deputirte eine Protestation gegen den Belagerungszustand ein: „Die H.H. Laboissière, Cabet und Garnier Pagès haben bei den Protestationen, die sie gegen die, in der Absicht sie einer Ausnahmsjustiz zu überliefern, gegen sie gerichteten Verfolgungen, erlassen, ihre Collegen der Kammer aufgerufen, ihre Meinung über die willkürlichen Maßregeln, deren Gegenstand sie sind, zu erklären. Die unterzeichneten Deputirten entsprechen hiemit der Aufforderung ihrer ehrenwerthen Collegen und erklären, daß wenn ihrer Ansicht nach ein Deputirter mehr als jeder andere Bürger schuldig ist, das Beispiel seines Gehorsams gegen

gegen die Gesetze und seines bereitwilligen Befolgens der Mandate der regelmässigen und gesetzlichen Justiz zu geben, ein Deputirter auch mehr als jeder andere Bürger jeder Ausnahmsjustiz, die den Gesetzen und Constitutionen des Landes zuwider geschaffen ist, die Sanction verweigern muß, die aus einem freiwilligen Erscheinen vor dieser Jurisdiction hervorgehen würde. Sie nehmen mit Vertrauen die Erklärungen ihrer Collegen auf, daß sie bereit sind, vor der gewöhnlichen Jurisdiction zu erscheinen, und billigen die Weigerung derselben, sich den Kriegsgerichten zu überliefern, deren Competenz und Gesetzlichkeit mit Recht von ihnen bestritten werden. Paris den 15 Junius 1832. (Unterz.) Lafitte, Marchal, Girardin, Odilon-Barrot, Karl Comte, Arrago, Desair, General Subervie, Marshall Clauzel, Dar-dieu, Larabit, Allier, Bernard (vom Var), Duchaffault, Galabert.“ Dieser Protestation schlossen sich in den nächsten Tagen eine große Anzahl anderer Oppositionsmitglieder an.

Am 16 Junius begannen die Kriegsgerichte. Da die Regierung einmal den Terrorismus proclamirt, und den gewöhnlichen Rechtsgang beseitigt hatte, so erwartete man grausame Hinrichtungen; indes hatte sie entweder nicht das Herz, wirklich mit Gewalt durchzugreifen, oder wollte großmuthig scheinen. Kurz, es trat auch hier wieder ein Justiz-Milieu ein. Man wußte weder recht zu strafen, noch recht zu verzeihen. Alle Gefängnisse waren mit Republicanern erfüllt, die man mit den Waffen in der Hand gefangen hatte. Der erste, der vor das Kriegsgericht kam, Pepin, wurde freigesprochen, am 16ten, der zweite, Wachez, den 17ten ebenfalls. Der dritte dagegen, der Carricaturmaler

Geoffroy, wurde am 18ten für schuldig erklärt und also zum Tode verurtheilt. Gegen ihn war die Regierung besonders erbittert, weil er sie durch seine satyrischen Carricaturen aufs empfindlichste beleidigt hatte. Kein Mensch konnte übrigens bezweifeln, wo man mit dieser langweiligen Procedur am Ende hinaus wollte, wenn alle Tage nur Ein Gefangener abgeurtheilt werden sollte, während deren 1200 in den Gefängnissen saßen. Man hätte dann, um fertig zu werden, wenigstens einige Jahre bedurft. Jedermann fühlte, daß dieser Zustand zu unnatürlich sey, um lange dauern zu können, und er wurde dadurch beendigt, daß am 29 Junius der Cassationshof von Paris die Urtheilsprüche des Kriegsgerichts als verfassungswidrig verwarf, und dadurch zugleich den ganzen Belagerungszustand für illegal erklärte.

Um allen übeln Folgen, welche diese kühne Erklärung für die Regierung haben konnte, vorzubeu gen, wurde schon am folgenden Tage der Belagerungszustand von Paris aufgehoben, und zugleich die H.H. v. Chateaubriand, Fitz-James, Hyde de Neuville freigegeben, am 30 Junius. An demselben Tage stellten sich auch die bisher verdeckten Deputirten Garnier Pagès, Laboissière, Cabet und Montsarrat, wie sie versprochen hatten, vor ihrem ordentlichen Richter. Sie wurden freigesprochen, da keine hinreichenden Beweise gegen sie vorlagen. Die übrigen Verhafteten wurden nach und nach von den gewöhnlichen Gerichten theils ebenfalls freigesprochen, theils, wenn die Beweise klar waren, als Hochverräther verurtheilt. Doch wurde kein einziger hingerichtet, da der König alle Urtheile

milderte, und selbst Geoffroy nur zu einer Gefängnisstrafe ohne Zwangsarbeit verdamnte.

Da der König auf diese Weise die Belagerungserklärung zurücknahm, schien auch eine Veränderung des Ministeriums Montalivet nothwendig, da sich dasselbe durch diese Maßregel äußerst verhaft gemacht hatte und zugleich überhaupt für ein unseliges gehalten wurde. Der junge Montalivet schien nicht würdig genug, Casimir Perier auf die Dauer zu erschehen, da noch grössere Notabilitäten zu diesem ehrenvollen Posten berufen werden konnten. Der König warf seine Augen auf den ältern Dupin, der eben so viel Talent als Nuhm besaß, und weit populärer war als Perier. Von Lafitte und Odilon-Barrot wollte der König nichts wissen: sie saßen ihm zu weit links, obgleich sie nichts mit der republikanischen Partei gemein hatten. Guizot, Thiers hatten als Gelehrte nicht Ansehen, nicht Erhabenheit genug, an der Spitze eines Ministeriums zu stehen. Decazes sollte nicht mehr aus dem Dunkel der Camarilla hervortreten, und war für eine öffentliche Regierung nicht populär genug. Dupin dagegen war royalistischer als Lafitte und Barrot, hatte mehr Autorität als Guizot und Thiers, und weit mehr Popularität als Decazes. Er schien ganz dazu geschaffen, Periers Nachfolger zu werden, ja seine geschmeidige Klugheit schien dem Könige noch mehr zuzusagen, als Periers Halsstarrigkeit. Aber eben diese Klugheit, die man mit so viel Recht an Dupin pries, hielt ihn ab, ans Staatsruder zu treten. Er wollte nicht das blinde Werkzeug des Königs seyn, und er hielt nicht jede Ansicht des letzteren für richtig. Er wollte nicht all seinen Ruf und seinen zukünftigen Einfluss aufs Spiel setzen, und sich abnützen lassen, wie Perier,

Er wollte nicht die unermessliche Verantwortlichkeit eines ersten Ministers übernehmen, ohne zugleich die uneingeschränkte Macht desselben zu besitzen, denn der König ließ die Minister nie für sich handeln, sondern leitete sie und schob sie nur vor. Der Herzog von Orleans äußerte in dieser Beziehung: wenn mein Vater je aufhörte, selbst zu regieren, würde es bald mit uns aus seyn. — Man verfehlte jedoch nicht, der Weigerung Dupins sehr gemeine Motive unterzulegen. Man sagte, der englische Gesandte habe über Dupin gespottet und ihn einen kleinen Advocaten genannt; das habe Dupin übel genommen und dem König am 28. Iunius darüber so heftige und unehrerbietige Vorwürfe gemacht, daß ihn Seine Majestät beim Arme an die Thür geführt hätten. Wirklich fiel eine solche kleine Scene vor; der König war entrüstet über Dupin, ließ ihn aber schon nach einer Stunde wieder rufen, und wahrscheinlich war der Grund ihres Zwiespalts etwas ernsterer Natur, als es das Geschwätz der Hößlinge vorgab. Wenn Dupin keine wichtigeren Gründe gehabt hätte, um das Ministerium auszuschlagen als seine Empfindlichkeit, so würden ihn die wiederholten Bitten des Königs wohl überredet haben. Die Wahrheit ist, daß er sich für zu gut hielt, um sich zum willenlosen Werkzeug einer Politik herzugeben, die er nicht vollkommen billigte und selbst leitete; daß er es verschmähte, sich vorschieben zu lassen und gleichsam den Sündenbock für Andre abzugeben. Man unterhandelte den ganzen Sommer mit ihm, aber er blieb standhaft.

In dieser Zwischenzeit eröffnete die Regierung am 8. Iulius eine neue Anleihe von 150 Mill. Am 28. Iulius wurde das Fest der Juliusrevolution begangen, man kannte

denken, mit welch bittern Gefühlen. Der König hatte Paris dicht mit Truppen angefüllt, um jeden Ausbruch dieser Gefühle zu verhüten, und um die Truppen lustig zu machen, überschüttete er sie mit Ehrenkreuzen. Der Temps sagt: „Die Anzahl der an die Regimenter der Pariser Besatzung vertheilten Ehrenkreuze ist in der That übertrieben. Manche Corps haben über 50 Decorationen erhalten; mehr als Napoleon nach einer Schlacht vertheilte, in welcher sein Heer 10,000 Todte und 20,000 Verwundete hatte.“

Auch die Polizei erhielt Kreuze der Ehrenlegion. Der Temps sagt desfalls: „Zur Erinnerung an die Juliusstage sucht die königliche Kunst, wen? die Polizei! die Polizei, der so viele Gewaltthätigkeiten vorgeworfen sind, die Polizei, welche am 5. Junius die Presse zerschlug, wie Karl X am 26. Julius; die Polizei, welche die Heiligkeit der Wohnungen verletzte und auf anonyme Angebereien hin die Gefängnisse vollstopfte. Ehrenkreuze der Polizei! Nach der Belagerungs-Eklärung mangelte uns diese Demuthigung noch. Zugleich gab man den Unterzeichnern der Juliusprotestation Kreuze und Medaillen; lieber hätte man eine Amnestie für sie aussprechen sollen. Alles, was man jeden Tag thut, ist die Verurtheilung eines Acts, der die Revolution begann.“ Am andern Tage drang die Polizei in das Zimmer des Herrn Coste, der den Temps redigte, und mißhandelte ihn thätlich. Doch erhielt Coste seine Genugthuung in einem Duell, in welchem er den Polizeicommissär Benoit tödtlich verwundete.

Ein unparteiischer Beobachter sagt in der Allg. Zeitung über das Fest: „Der Courier français allein hat ehrlich gestanden, daß das Fest war, was alle Feste der Art sind: daß

es dabei an Neugierigen und Lebensfrohen nicht fehlte, daß im Gegentheil allenthalben großer Zulauf von Menschen war. Und in der That war an beiden Tagen ganz Paris in Bewegung, denn Paris bleibt nie zu Hause, wenn es gilt, sich einen frohen Tag zu verschaffen. Aber wahr ist es auch, daß sie nicht viel anders gefeiert worden sind, als man ein Ludwigs- oder Karlsfest zu feiern pflegte; nichts das zur Einbildungskraft redete, nichts das die denkwürdigen Begebenheiten der drei Tage des Volkes wieder in lebendige Erinnerung brachte, keine patriotischen Neden, keine feierlichen Todten-Opfer! Kurz, es war nur ein Volksfest, was wir dieser Tage feierten, nicht ein Nationalfest, wie es den Wünschen der Bewegungspartei mehr entsprechen würde. Selbst die große Heerschau, bei welcher nicht die volle Hälfte der Nationalgardisten, und auch diese ohne besondern Schwung, sich eingefunden hatte, war, in Abwesenheit einer begeisternden Idee, farblos, eine gemeine Ceremonie, obgleich der Monarch bei derselben auf das wohlwollendste empfangen ward."

Die Ruhe blieb ungestört. Erst in der Nacht geriethen einige junge Leute auf der Arc de Triomphe mit der Polizei in Streit, und es floß Blut. Die Oppositionsblätter sagten, es seyen mehrere Personen von der Polizei ermordet und in die Seine gestürzt worden; die Polizei erklärte dies aber für Lügen und gab nur einige Verwundungen zu.

Die Oppositionsjournale sprachen damals alle ihre verhaltene Wuth aus. Die karlistische Gazette de France sagte: „Es gibt etwas, was die Franzosen weniger ertragen als selbst die Willkür, so verhaftet ihnen diese ist — es ist die Heuchelei, die Lüge, die sich der Willkür beigegeben. Sie könnten sich unter einen offenen Despotismus beugen, der

ihnen wenigstens Nutzen statt der Freiheit gab; aber es ist gegen ihre Natur, einen hinterlistigen und entwürdigenden Despotismus zu dulden. S zwar sind sie leichtsinnig, neuerungssüchtig, zu empfänglich für die Einflüsterungen der Parteien, zu geneigt, aus Liebe zur Veränderung, sich von einer Regierung zur andern ziehen zu lassen; aber darin sind sie beständig und unveränderlich, daß sie nie einwilligen werden, sich einem entwürdigenden und schmachvollen Joch zu beugen. Nun ist aber für eine so verständige Nation, wie die unsrige, nichts so entwürdigend, als die Leitung ihrer Angelegenheiten in den ungeschicktesten und unerfahrensten Händen zu sehen, die es in der Welt gibt. Es gibt nichts so Schmachvolles für sie, als sich Menschen unterworfen zu sehen, die, weil sie unfähig sind, mit den Gesetzen zu regieren, sich feck über die Gesetze stellen, und dann zu ihren strafbaren Usurpationen noch die Insulte und den Hohn folgen, daß sie uns weismachen wollen, sie handelten nach der Constitution."

Der Temps sagte: „Das Blut so vieler Tapfern ist also vergeblich geslossen; wir genießen ihres Werkes nicht. Nur in seinen eigenen Augen ist Frankreich größer geworden; für die Könige ist es noch immer das Frankreich des Wiener Vertrags. Und doch hatten wir im Julius nicht Unrecht; und sie, die starben, sind wohl gestorben für das Vaterland. Die begeisterten Menschen, die ihm eine neue Aera zu geben glaubten, wußten gar gut in die Zukunft zu blicken. Man durfte nur in der Bahn fortgehen, die sie geöffnet hatten. Ist es ihre Schuld, wenn die Gewalt sie verläßt? Im Julius 1830 waren wir bereit alles zu unternehmen, alles zu leiden; wir wußten, was Frankreich vermag. Sollte etwa Frankreich heute schwächer seyn, sollte es weniger, als damals,

das Gefühl seiner Macht haben? Gewiß nicht, aber die, die es führen, kennen diese nicht, und neben ihnen steht kein Mann von Kopf oder Herz; denn die Gewalt hat ihre Sachen so gut gemacht, daß Alle, die Gedanken, Ueberzeugung, Hingebung, Charakter haben, mit ihr brachen. Nun versuche man ohne Schrecken auf das Loos einer Gewalt zu blicken, die von den Redlichen verlassen wird." Der Courrier français hielt folgende höchst charakteristische Strafrede: „Frankreich ist das Land der Hingebung (*dévouement*); man gibt sich hin bei uns für die regierende Dynastie, für die geheilige Person, für die öffentliche Ordnung, für die Freiheit, für den Muß, für die Religion. Diese Krankheit ist namentlich unter den öffentlichen Beamten ansteckend. Ein Präfect, ein Unterpräfect beschäftigen sich nicht mehr mit der Administration; sie sind nur beschäftigt, ihre Hingebung zu zeigen. Man zeigte Hingebung für den Kaiser, indem man zwanzig Conscribrite schickte, wenn er zehn verlangte; man zeigte Hingebung an Ludwig XVIII., an Karl X., wenn man, eine große Kerze in der Hand, den Prozessionen beiwohnte; man zeigt jetzt Hingebung gegen das Juste-Milieu, wenn man Angriffe befiehlt, und nöthigenfalls die Muhestörer packt. Es gibt in diesem Augenblüche keinen Präfecten von Nuf, der sich nicht — Zeuge sind Grenoble, Lyon, Carcassonne, Beaucaire und Aix — durch einige Cavalleriechargen oder durch die Auflösung einiger Compagnien Nationalgarden ausgezeichnet hätte. Diese schreckliche Neigung zur Servilität muß man den geringen Fortschritten zuschreiben, die wir in der constitutionellen Laufbahn gemacht haben. Die wohlgesinntesten Bürger können sich kaum dieses despotischen Ganges erwehren, der seit Napoleons Herrschaft allen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen aufge-

drückt ist. Man beeilt sich, den öffentlichen Beamten, so oft sie sich Willkürlichkeiten zu Schulden kommen ließen, Entschuldigungs- und Rechtfertigungsmittel an die Hand zu geben, indem man dieselben mit dem Namen Festigkeit, Hingebung und Treue für die bestehende Ordnung der Dinge schmückt. Die Unabhängigkeit der Magistrate gilt für nichts. Wenn ein Generaladvocat aus Gewissenhaftigkeit auf die Freisprechung einiger Angeklagten anträgt, die ihm eher verirrt als strafbar erscheinen, so trifft diesen redlichen oder edelmüthigen Mann die ministerielle Misbilligung; er hat keine Hingebung gezeigt. Wir haben oft seit vierzig Jahren die Regierungen gewechselt, und die Hingebung von gestern war heute nicht immer an der Tagesordnung. So kam es, daß die meisten öffentlichen Beamten, um ihre frühere Servilität vergessen zu machen, sich mit vollen Segeln in eine neue wärfen, und so endlich, von einem Neuersten aufs andere überspringend, sich in der öffentlichen Achtung völlig zu Grunde richteten. Die öffentlichen Sitten fühlen ihrerseits den Rückstoss dieser Gewohnheit der Servilität, die man in Frankreich mit eben so viel Sorgfalt zu naturalisiren sucht, als man anwenden sollte, um sie auszurotten. Jeder fällt über Orden und Aemter her; jeder will für ein rothes Band am Knopfloche, für ein Couvert an der Hofftafel, für ein Tabouret bei den Hofconcerten seine Hingebung zeigen. Und da die Gelegenheiten, wahren Ruhm zu ernten, selten, und es in dieser Zeit diplomatischer Platitudinen und militärischer Schwächlichkeit schwer ist, sich auszuzeichnen, so wird man Polizei-Agent oder Gendarme; correspondirt mit einem Manne am Hofe, wenn man in hohen Gnaden steht; mit einem Manne von der Polizei, wenn man dazu gelangen will. Man bes-

nunciirt, man pacet jemand fest, das magische Wort „Hingebung“ bedeckt alles, adelt alles. Während Präfecten und Unterpräfecten sich solchem Aufschwung von Hingebung überlassen, und ihre Untergeordneten dazu ermuntern, was wird aus den Straßen, Canälen, Spitalern, überhaupt aus allem, was die Hauptaufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung in Anspruch nimmt? Alle Welt weiß, daß wir dem ewigen Wechsel der Beamten den traurigen Zustand der öffentlichen Arbeiten verdanken. Nur mit politischen Intrigen, mit Wahlmanduressen und gemeiner Polizei beschäftigt, bleibt ihnen keine Muße, an die ernsthaftesten Angelegenheiten ihres Departements zu denken; kaum haben sie Zeit ihre Recruitirungsreise zu machen, wenn sie solche ja selbst machen, und nicht durch einen ihrer Präfecturräthe machen lassen. Das sind die Resultate dieser Wuth, Hingebung zu zeigen, die durchs Kaiserreich erneuert, und durch allen den Eifer der Restaurationsperiode genährt wurde. Denn es sind von den Botschaftern bis zu den Tabakshändlern fast allenthalben dieselben Menschen. Nun beklagt euch noch über die erbärmliche Nolle, die wir in Europa spielen, sagt, daß man uns verräth, verhöhnt, entehrt. Der Fehler liegt an den Bürgern, die ihre Rechte nicht kennen, und vor ihren Pflichten zurückweichen. Wenn die Deputirtenkammer Thorheiten begeht, so liegt die Schuld an den Wählern. Wenn die Wähler nicht zahlreicher sind, so liegt der Fehler an den Bürgern, welche zu Petitionen, Associationen, Reclamationen ihre Zuflucht nehmen können, um ein besseres Wahlgesetz zu erhalten, und sie können es; denn Mancher der nicht Deputirtenwähler ist, wählt mindestens Municipalräthe und Matres, Mancher der ein unabhängiges Vermögen besitzt, kann sich von Regierungseinfluß frei

erhalten. Thut er es nicht, an wem liegt der Fehler? Die Regierung deutet die Eitelkeit aus, und sieht, wie weit sie mit Bändern, Aemtern und der bewaffneten Macht kommt; der Bürger darf nur auf sich selbst zählen, und muß sich in andern Tugenden üben, als in der Hingebung. Diese Hingebung hat uns zu Grunde gerichtet. Für wen hatten wir nicht Hingebung seit 25 Jahren? Für Napoleon, Ludwig XVIII und Karl X; und wo sind sie und ihr Geschlecht?"

Damals entspann sich auch ein erbaulicher Streit zwischen dem Moniteur einerseits und einem Berliner Correspondenten in der Allg. Zeitung andererseits, an dem die französischen Oppositionsjournale sogleich Theil nahmen. Der Berliner behauptete, Frankreich habe nicht nur zu allen Maßregeln der h. Allianz gegen die Bewegungen in Deutschland seine Zustimmung gegeben, sondern sogar dazu aufgefordert, weil man damals bei Gelegenheit des Hambacher Festes befürchtete, Rheinbayern möchte ein „republicanisches Koblenz“ für Frankreich werden. Der Temps sagte damals, es handle sich nicht von Vereinbarungen in Folge des Hambacherfestes und der Bundesbeschluße vom 28. Juni, der König der Franzosen habe schon lange vorher, schon unmittelbar nach der Julirevolution jede Frankreich günstige Bewegung in Deutschland abgelehnt. „Die secundären Staaten Deutschlands haben der französischen Regierung allerdings Mittheilungen gemacht, welche die Regierung sich beeilt hat, bei den Höfen von Wien und Berlin zu denunciren; aber dies geschah nicht erst bei Gelegenheit der neusten Bundesmaßregeln. Die deutschen Souveräne wissen gegenwärtig zu gut, was man vom französischen Cabinet erwarten darf, als daß sie an dieses Tribunal sich wenden möchten. Kurze Zeit aber nach den Julius-

tagen, als alles eine neue Uera zu verkünden schien, damals wurden deutsche Souveräne zweiten Rangs, als sie sich an Frankreich wandten, zurückgewiesen, ja denunciirt. Dies sagten wir schon am 8 Januar, als der schmerzliche Eindruck dieses Benehmens noch neu war, und man wagte nicht uns zu widersprechen." — Der National bemerkte am 21 Julius: „Man kann, trotz der Ablägnungen des Moniteur, fast nicht zweifeln, daß sehr aufmunternde Noten von diesseits des Rheins an die Cabinette von Preußen und Oesterreich gerichtet wurden. Aber kein Mensch will diese Noten gemacht haben. Das Ministerium in Masse verwahrt sich dagegen. Selbst der sonst so fügsame Herr Sebastiani findet dies doch zu stark, und behauptet, man könne jetzt nicht länger mehr einen Conseilpräsidenten entbehren, der in den Augen des Landes verantwortlich und ein Vürge für die Ehre seiner Collegen wäre. Man wendet sich an den Marschall Soult, um zu erfahren, ob nicht etwa er es war, der, ohne daß jemand es wußte, an die Frankfurter Bundesglieder schrieb: „Schlagt die Presse, schlagt die Repräsentativregierung, Frankreich wird dazu Beifall klatschen!" Die Freunde des Marschalls versichern, er sei eines solchen Verraths unfähig. H. v. Nigny soll laut sich aussprechen, daß dies unwürdig sey." Alles deutete an, daß die erwähnten Noten unmittelbar vom Könige selbst ausgegangen seyen.

Bald nach dem Juliusfeste begab sich der König nach Belgien, um seine Tochter mit dem König Leopold zu vermählen, wovon wir später reden. Im August machte Odilon Barrot eine Rundreise, und wurde zu Straßburg und Lyon sehr feierlich empfangen. In letzterer Stadt fand aber der Republicaner Garnier Pagès noch größern Beifall,

da seinem Ehrengastmahle 2500 Menschen beiwohnten, fünfmal mehr als beim Gastmahl Barrois. Am 24 August entstand zwischen Karlisten und Republicanern ein Tumult in Montpellier, ähnliche in Bordeaux und Moulins, und am 16 October in Nantes.

Großes Aufsehen erregte im Lauf des Sommers auch die Schrift von Sarrans über Lafayette, worin die geheime Geschichte der Juliusrevolution und das schwache Benehmen aller gegenwärtig mächtigen Doctrinäre aufgedeckt wurde.

5.

Ministerium Soult. Verhaftung der Herzogin von Berry. Karl X in Prag. Tod des Herzogs von Reichstadt.

Da die belgischen Angelegenheiten sich verwickelten und im Einverständniß mit England eine bewaffnete Demonstration gegen Holland nothwendig wurde, so schien der alte Marschall und Kriegsminister Soult nicht ungeeignet, an die Spitze des Ministeriums zu treten. Man nahm dadurch einen kriegerischen Schein an, und Soult ließ sich dennoch vom König nach Gefallen leiten. Jede andre Wahl war schwierig, da Dupin entschieden jedes Portefeuille abwies. So wurde dann am 11 October das neue Ministerium ernannt. Chef desselben wurde der Kriegsminister Soult, das Ministerium des Innern erhielt Thiers, das des Unterrichts Guizot, der Finanzen Human, der auswärtigen Angelegenheiten Herzog von Broglie, des Handels d'Argout, des Seewesens Rigny, der Justiz Barthé.

Man war mit diesem Ministerium eben so wenig zufrieden, wie mit dem vorigen. Soult war als alter schwächer Mann bekannt, der unter Napoleon jeder Willkür gedient, unter den Bourbons die geweihte Kerze getragen, und von dem man allgemein annahm, daß er nach unten eben so despottisch sey, als servil nach oben. Man erinnerte sich, was Frau von Staël über ihn gesagt hat: „Der Marschall Soult glaubt, daß mit dem Despotismus alles zu Stande gebracht werden könne. Es ist traurig, daß viele Leute sich einbilden, man würde ihnen, wie Buonaparten, gehorchen, wenn sie Einen verbannen, den Andern absetzen, den Dritten schief ansehen, und den Vierten grob anfahren. Die Höflinge bilden sich ein, der Marschall Soult sey etwas Ausgezeichnetes, weil er behauptete, man müsse mit einem eisernen Scepter regieren. Aber woher einen solchen nehmen, wenn man das Volk nicht für sich hat?“

Um meisten Widerwillen erregte Thiers, der mit der Armut alle alten Grundsätze abgelegt zu haben schien, und aus dem freisinnigen Geschichtsschreiber der Revolution ein unbedingter Höfling geworden war. „Thiers ist alles, was man will, ausgenommen ein Mann, der seiner Überzeugung lebt; für ihn ist nichts gut und nichts schlecht; nur behaupten seine Feinde, daß er die Thaler nicht übel finde, die ihm seine Stelle als Unterstaatssecretär der Finanzen eingetragen hat. Ein solcher Mann, so bewunderungswürdig auch sonst sein Talent ist, wird einer Verwaltung nicht zu Ansehen und Ehre verhelfen. Er müht sich ab, als ob es ihm um das Höchste gelte, und, um diesen etwas gemeinen Ausdruck zu brauchen, lacht sich nachher die Haut voll. Ein solcher Mann ist Thiers.“

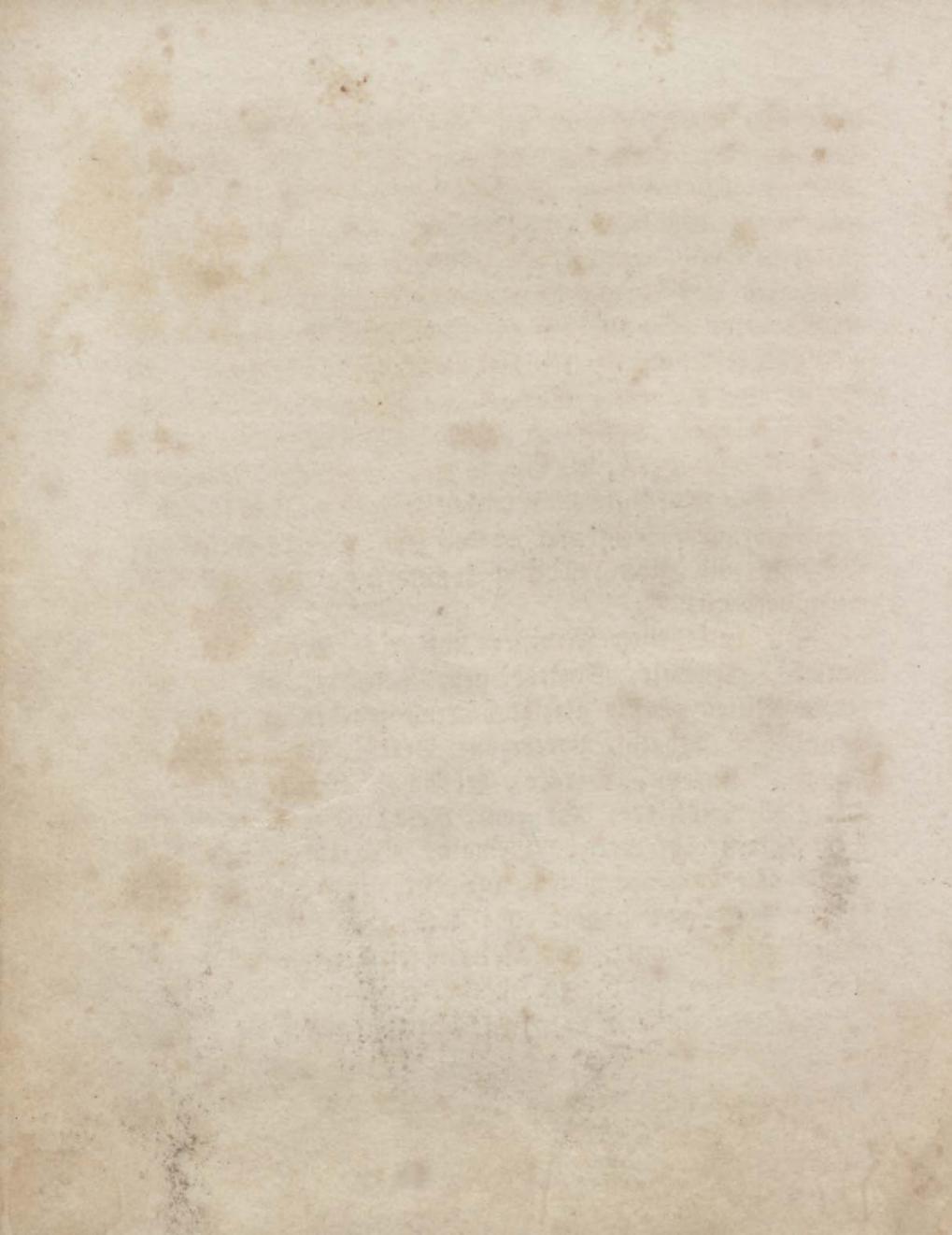
Ueber die in diesem Ministerium aufgeschlagene Herrschaft der Doctrinäre sagte der Constitutionnel: „Der Doctrinär ist derjenige, der immer mit dem anständigen Schleier des allgemeinen Interesse's, der politischen Metaphysik und hoher transcendentaler Theorien die Privat-Interessen einer Coterie bedeckt, die er Frankreich nennt. Die Hauptwaffe eines Doctrinärs ist das Absfallen. Allzuviel zu sprechen, war immer seine schwache Seite. Die Doctrinäre haben sich weit mehr im Sprechen als im Handeln compromittirt. Der Grundfehler dieser Partei ist, daß sie keine Partei ist.“ Und der National meint, „die Doctrinäre spielten unter Ludwig Philipp dieselbe Rolle, welche die Jesuiten unter der Restauration gespielt. Sie seyen bestimmt, dem vorgeblichen Bürgerkönigthume denselben Dienst zu leisten, welchen die Jesuiten dem legitimen Königthume geleistet hätten. Die Wahrheit ist, sagt der National, daß die Doctrinäre in Frankreich die letzten Repräsentanten des europäischen monarchischen Princips sind. Das Bürger-Königthum wird sogleich zu Grunde gerichtet seyn, so wie man von ihm wird sagen können, daß es doctrinär sey; so wie das legitime Königthum zu Grunde gerichtet war, als man von ihm sagen konnte, daß es jesuitisch sey.“

Selbst Dupin soll Besorgnisse geäußert haben. Es gab einen neuen kleinen Auftritt im Schloß. Der National sagte: „Man erzählt einige Umstände von der Unterredung des Königs mit Hrn. Dupin, die glauben lassen, daß die beiden Personen, trotz der bei einem solchen Anlaß herrschenden Eintracht und Hingebung, nicht sehr mit einander zufrieden gewesen sind. Der König ward nach einigen neuen Versuchen, den Deputirten dahin zu vermögen, sich dem

Ministerium anzuschließen, und dadurch das gemeinschaftlich bis zu dem Tode des Hrn. Perier befolgte System zu verstärken, zu seinem großen Erstaunen genöthigt, dieses System gegen die ihm gemachten Einwürfe zu vertheidigen. Hr. Dupin fand das System in einiger Beziehung gut, in mehrfacher anderer aber schlecht. Er äußerte, daß er sich demselben mit dem Gedanken angeschlossen habe, daß man, so wie die Regierung fest stehe, bedeutende Veränderungen darin vornehmen würde; sollte es aber immer in der Richtung der Restauration hin sich entwickeln, so würde er sich für pflichtvergessen, sowohl gegen das Land als gegen den König halten, wenn er dieses System noch fernherhin ohne Beschränkung unterstützen sollte. Auf diesen Ausfall soll Ludwig Philipp geantwortet haben, daß sein System in jeder Beziehung trefflich sey, und daß die weitere Folge immer mehr dessen Weisheit beurkunden würde; dieses von seinen Feinden so sehr verleumdet und von seinen eigenen Vertheidigern mislante System habe die Ruhe und den festen Bestand der Dynastie gesichert, und deren definitive Anerkennung durch die Mächte, die früher so ungünstig gestimmt gewesen, bewirkt. Es habe zu einer Allianz mit England geführt, und so dürfte es nun auch zu einem allgemeinen Frieden, dem Zielle aller Wünsche, führen. Hr. Dupin bemerkte, daß alle diese Resultate bloß noch in der Hoffnung oder in der Perspective seyen. Die Allianz der absoluten Könige sey nicht sehr aufrichtig; die Allianz mit England dürfte auch nicht sehr fest seyn; der Friede endlich, den man seit zwei Jahren angekündigt, möchte wohl im Augenblick, wo man ihn ergreifen zu können hoffte, entwischen. Uebrigens seyen diese so lange fortdauernden und bedauernswertthen Ungewissheiten nicht



DUPIN.



nicht sein Hauptbeweggrund, ein System zu mißbilligen, dem man unveränderlich zugethan scheine. Der ursprüngliche Fehler dieses Systems, ein Fehler, der sich seiner Ansicht nach kaum ausmerzen lasse, sey der, daß es seinen Stützpunkt auf den Fremden habe, während der König der Franzosen sich nur Frankreich hätte anvertrauen sollen. Die Restauration habe ebenfalls den Schutz der Fremden gehabt, aber gerade dadurch sich das Land entfremdet, und deren große Verbündete, Österreich und Russland, hätten doch ihren Sturz nicht verhindert, und seyen nicht im Stande, sie zu rächen. Diese Bemerkungen, die um so mehr verlehten, je wahrer sie sind und keine Antwort erlauben, mögen wohl in gemäßigten Ausdrücken vorgetragen worden seyn, aber sie trafen doch ihr Ziel, und Ludwig Philipp konnte seine Unzufriedenheit nicht verbergen."

Die entlassenen Minister und eine Menge alte Deputirte, Generale, Staatsdiener, Gelehrte, die sich dem Juste-Milieu günstig gezeigt hatten, wurden zu Pairs ernannt, z. B. Athalin, Berthezène, Bertin, Defaur, Brayer, Cousin, Durand, Gérard, Grouchy, Haro, Lallemand, Montlosier, Neigre, Nayneval, Meichard, Röderer, Noussin, Sylvestre de Sacy, Villemain. Es gab einen Paarschub von 70 neuen Pairs, zur Belohnung und Aufmunterung der Regierungsfreunde und zur Befestigung der Regierung selbst durch die Unabhängigkeit der ersten Kammer.

Das neue Ministerialpräsidium erließ unmittelbar nach seiner Ernennung ein Umlaufschein an die sämtlichen Militär- und Civilbehörden, worin es ankündigte: „Das von meinem berühmten Vorfahrer angenommene System der Politik wird auch das meinige seyn. Es ist das Menzels Taschenbuch. Bierter Jahrg. I. Thl.

wahre Nationalsystem: die beiden Kammern haben es so erklärt. Die Aufrechthaltung der Monarchie und der Charta ist die erste Bedingung der öffentlichen Freiheit. Diese Freiheit kann nur dann stark seyn, wenn sie regelmässig ist. Sie ehrt und stärkt sich durch die Achtung der Gesetze. Die Ordnung nach innen und der Friede nach außen werden die sichersten Unterpfänder ihrer Dauer seyn. Im Einlange mit den Mächten, unsern Verbündeten, werden wir die Lösung aller großen europäischen Fragen betreiben. Unsere Armeen, voll Feuereifer, aber gelehrig, gewähren unserer Mäßigung den Beistand der Kraft. Europa weiß dies; aber es kennt auch unsere Treue für unsere Verpflichtungen, und unsern festen Willen den Weltfrieden aufrecht zu erhalten." Der Minister des Innern, Thiers, fügte in einem besondern Umlaufschreiben noch folgende Belehrungen für seine alten liberalen Freunde hinzu: „Frankreich hat eine glorreiche Revolution gemacht, um die Verlezung der Gesetze zu rächen; es würde eine unselige Inconsequenz, eine bedauernswerte Schwäche seyn, wollte man nicht die Achtung für dieselbe den Tag nach dieser Revolution sichern; dies hieße den edeln Zweck, für welchen sie erfolgt ist, verleihen. Außer der Herrschaft der Gesetze gibt es nur eine Herrschaft der Parteien, d. h. Gewaltthat, Inquisition, Bürgerkrieg. Wir müssen uns auf alle Art bestreben, allen Parteien dieses Joch aufzulegen. Während sich die Masse der Nation friedlich, aufgeklärt und mit den von ihr eroberten Institutionen zufrieden zeigte, gibt es Männer, die, aus den Reihen der Freunde der Freiheit getreten, sie schlecht verstehen, und sie in Anarchie ausarten lassen würden, wenn man ihren Verirrungen nicht widerstände; es gibt andere, die, schon

lange gegen dieselbe verschworen, sie durch Intriquen, Complotte, den Bürgerkrieg, durch die strafbarsten und gehässigsten Mittel angreifen. Man muß die Erstern belehren, sie in Schranken halten, ihnen die Kraft der Gesetze entgegenstellen, wenn sie sich von denselben entfernen; die Zweiten beaufsichtigen, ihren Umtrieben folgen, und sie endlich treffen, wenn sie sich gegen die bestehende Ordnung auflehnen.“

Mittlerweile war zwar der Aufstand in der Vendée völlig gedämpft worden, aber die Frau Herzogin von Berry befand sich noch immer daselbst, ohne daß man ihrer habhaft werden konnte. Man hegte den alten Verdacht, die Regierung wolle sie absichtlich schonen. Schon im Julius schrieb der Messager: „1) Die Herzogin v. Berry durchreist Frankreich mit dem Grafen v. Bourmont in der Kalesche. 2) Die Prinzessin bleibt 6 Wochen in der Vendée und ist vielleicht noch dort. 3) Der Herr von Bourmont ging aus dem Westen nach Spanien, aus Spanien nach dem Westen, von da durch Anjou und Bretagne nach Jersey. 4) Der Sohn des Hrn. von Bourmont durchzog die westlichen Departements, kam nach Paris, ging nach der Provence, um in Sardinien, vielleicht auch in Catalonien wieder zu seinen Freunden zu stoßen. 5) Die Herzogin v. Berry besuchte, wie alles vermuten läßt, die Hauptstadt, um in den Versammlungen des adeligen Faubourg den Vorsitz zu führen. 6) Diot reist in Frankreich mit seiner Mission und seinen Planen, ohne sich im geringsten um das Signalement zu kümmern, das in allen Wachhäusern angeschlagen ist. 7) Die H.H. v. Menars, v. Blacas, General Clouet, Escars und fünfzig andere mehr oder minder bedeutende Personen gehen, kommen, complo-

tiren, und machen sich über uns andere Revolutionärs lustig, ohne daß die Agenten und Sergenten der Polizei sie irgend aufhalten, und auch nur eine Minute ihre Fahrt und Be- rathschlagungen hindern könnten; das thut die Polizei und hiezu ist sie nüze.“ Trotz dieser Lauigkeit der Polizei war aber den Anhängern der Herzogin vor dem Ausgang bange, und sie wünschten, sie möge ihren unnußen und für sie so gefährlichen Aufenthalt auf französischem Boden abkürzen. Zu Ende Julius wurde ein Schreiben bekannt, das Chateaubriand an sie gerichtet haben sollte, worin es hieß: „Madame! Eure Königliche Hoheit werden in Frankreich weder eine Krone noch ein Grab finden. Sie werden vor Gericht gezogen, verurtheilt, begnadigt werden. Urtheilen Sie, Madame, ob dies Ihnen ansteht.“ Chateaubriand schrieb dagegen am 3 August in die öffentlichen Blätter: „Ich habe nie den von dem englischen Journal, Globe, angeführten Brief geschrieben; es ist aber wahr, daß ich ungefähr dasselbe sagte, was man mich in dem angeblichen Villet schreiben ließ. Ich sagte das Traurigste, was der Enkelin Heinrichs IV begegnen könnte, wäre, gesangen, vor Gericht gezogen, verurtheilt und begnadigt zu werden. Ich kenne keine blutigere Verlehung als eine Begnadigung. Als die verbannte Prinzessin sich noch in Italien befand, hatte ich die Ehre einen langen Brief an sie zu richten, der ihr aber nicht zugekommen ist. Uebrigens gehöre ich nicht zu denen, die, wenn die That geschehen ist und die Resultate unglücklich waren, sich hinter die Grosssprecherei eines feigen: „ich habe es vorausgesagt,“ verschanzen. Ich lehre mich von dem Unglücke nicht ab, und bewundere den Mut. Madame die Herzogin von Berry war übel, sehr übel berathen; aber von Massa aus sah sie

die Insel Elba; die Versuchung und die Erinnerung waren groß. Eine heldenmuthige Mutter, trat sie aus ihrem Exil heraus, wie der Gebieter und der Gesangene Europa's aus dem seintigen hervorgetreten war; er, ganz bewaffnet mit seinem Ruhm, sie, nichts bessend zur Vertheidigung, als ihre Leiden: er, um sein eigenes Scepter wieder in Anspruch zu nehmen, sie, um die Krone eines Sohnes zurückzufordern. Beide wurden getäuscht und täuschten sich vielleicht selbst; aber ihre hundert Tage werden leben. Ich möchte nicht dasselbe behaupten von jener Gewalt, die ihre Schlachtfelder noch irgend anders als in dem St. Mery-Kloster und auf dem Grèveplatz suchte. Ich habe die Ehre ic. Chateaubriand."

Ueber die Irrfahrten der Herzogin theilte später der Breton folgendes mit: „Nach dem missglückten Aufstande in Marseille landete die Herzogin mit dem Grafen von Kerrgorlay und mehreren Personen bei Ciotat, entkam den Nachforschungen der Polizei, und gelangte, von drei Getreuen begleitet, nach einer äußerst beschwerlichen Reise durch die steilen Berge des Departements des Var, die sie bald zu Fuß, bald auf einem Maulthier mache, nach der sardischen Gränze, wo ihr das Uebersezen über den Var von den Gränz-Zollbeamten, die sie nicht kannten, erleichtert wurde. Die Zeitungen erwähnten damals dieser Reise mit allen Details, fanden aber keinen Glauben. Durch die Briefe mehrerer eifriger Legitimisten aufgesondert und ihre Sache für unfehlbar haltend, kehrte die Herzogin nach Frankreich zurück, und hielt sich einige Tage bei einem Edelmann in der Provence verborgen, der, obschon Vater einer zahlreichen Familie, mit der bei den Royalisten gewöhnlichen Hinge-

bung sich der Herzogin anschloß, ihr zum Führer durch das ganze südliche Frankreich diente, mit der Prinzessin nach der Vendée kam, und entweder bei dem Brände des Schlosses la Pénissière oder in dem Gefechte bei Chêne seinen Tod fand. Von diesem Führer geleitet, gelangte die Herzogin, in der Verkleidung eines provençalischen Fischers, in das Departement der Rhône-Mündungen, wo sie einige Tage auf einem Schlosse bei Arles verweilte; zwei ihrer Anhänger gingen ihr überall voran, um zu sehen, ob die Straße sicher sey. Während dieses kurzen Aufenthalts der Herzogin in Camargue ward in einer benachbarten Stadt unter dem Vortheile des Grafen von Bourmont ein legitimistisches Conseil gehalten, und beschlossen, die Prinzessin aufzufordern, sich nach der Vendée zu begeben. Die Herzogin, weniger ängstlich, als in den ersten Tagen nach der Beschlagnahme des Carlo-Alberto, durchreiste nun in Frauenkleidern und das Gesicht in einen grünen Schleier gehüllt, mit zwei Begleitern, zu Wagen, und wie im Fluge, das Departement der Rhône-Mündungen, so wie einen Theil des Departements des Gard, und machte bei Sommières, in der Nähe von Montpellier, Halt; dies war in den ersten Tagen des Mai. Bald setzte sie ihre Reise fort, fuhr am hellen Tage durch Montpellier, ließ die Straße nach Toulouse rechts liegen und hielt in einem kleinen, zwischen dem Wege nach Cette und dem Meere gelegenen Dorfe, Villeneuve-les-Manguelonnes, abermals Rast. Die angesehensten Legitimisten des Departements des Hérault suchten die Anwesenheit der Herzogin zu benutzen, um einen Aufstand herbeizuführen; aber ob sie gleich eben erst 4—500 Carabiner aus Spanien empfangen hatten, so kam die Sache doch nicht zu Stande. Von

dem genannten Dorfe aus begab sich die Prinzessin, stets von jenem provengalischen Edelmann begleitet, der die verschiedenen platten Mundarten des Südens mit Fertigkeit sprach, an den See von Thau, setzte in einem gebrechlichen Nachen über denselben, und landete in Mèze, einem von Fischern bewohnten Hafen, 7 — 8 Stunden von Montpellier. Hier fand sie einen Wagen mit Postpferden vor, der sie von einer Station zur andern, und, ohne beunruhigt zu werden, nach Carcassonne brachte; eine halbe Stunde von dieser Stadt machte sie auf dem Landhause eines treuen Karlsten Halt, um etwas auszuruhen. Am folgenden Morgen reiste sie nach Toulouse, hielt sich in dieser Stadt kurze Zeit auf, und setzte dann ihre Reise nach dem Westen fort. Hier verschwindet meine Spur; nachdem sie durch Guyenne, das Limousin und Poitou, von einem Schlosse zum andern, bald auf den großen, bald auf den kleinen Straßen gereist, ist sie wahrscheinlich in der letzten Hälfte des Mai in Nantes angekommen."

Die traurige Ahnung Chateaubriands ging in Erfüllung. Die Herzogin hörte nicht auf die dringenden Bitten ihrer Anhänger. „Sie bestand darauf, im Schoße eines Landes zu bleiben, das ihrer Stimme nicht mehr gehorchen wollte. Umherirrend in der Umgegend von Nantes, entging sie den gegen sie gerichteten thätigen Nachforschungen nur dadurch, daß sie jeden Tag Wohnung und Kleidung wechselte; als Hirtin, als Schäfer, als Müllerbursche, als Kammerfrau oder als Bäuerin verkleidet, ging sie vor den Augen ihrer Verfolger herum, oder entzog sich ihnen, indem sie sich in einem Heusacke auf den Schultern irgend eines kräftigen Ochsenhirten tragen ließ. Die von Generallieutenant d'Erlon aufs treff-

lichste organisierten mobilen Colonnen ließen den legitimistischen Chefs keine Möglichkeit mehr, sich auf dem Lande zu verbergen. Der Herzogin blieb daher keine andere Hoffnung mehr, als der Aufenthalt in Städten. Sie wußte nicht, daß daselbst eine neue und thätige Polizei Tag und Nacht wachsam war. Sie entschloß sich daher, sich in Nantes zu verbergen, wo sie schon mehrere Male ungestraft sich aufgehalten hatte. Das Haus des Fräulein Duguigny in der Rue haute du Chateau ward zu ihrem Empfange eingerichtet und nichts verschlafsigt, um aus diesem Orte eine sichere Zufluchtsstätte zu machen; geschickt angebrachte geheime Schlupfwinkel mußten den neuen Gästen jede Furcht bemeinden. Indessen enthüllten sichere Anzeichen der Polizei die Entwürfe der Herzogin, die seit Kurzem gewagt hatte, die Umgebungen der Stadt mit einem der Fräulein v. Kersabiec, als Bäuerinnen verkleidet, zu durchstreifen. Die Zugänge des Hauses, das sie bewohnen sollte, wurden von Polizeiagenten besetzt, die den Auftrag hatten, alles was vorging zu beobachten. Am 6 November ward man benachrichtigt, daß die Herzogin noch an demselben Tage zum Speisen kommen, und dann wahrscheinlich bei Fräulein Duguigny bleiben sollte. Die Dispositionen wurden getroffen, alle Ein- und Ausgänge bewacht. Bald erhielten die auf dem Cours versammelten Truppen den Befehl zu marschiren. Man steht vor dem Hause; man läutet an der Eingangsthüre; niemand antwortet; einige Augenblicke gehen so vorüber; die Regierung macht die Commissarien ungeduldig; endlich öffnet ein Bedienter; man dringt in die Zimmer. Der Speisesaal wird zuerst untersucht: ein trefflich servirtes Diner erwartete Gäste; der Saal war mit Lilien und Inschriften, wie Navarin, Trocadero, Algier &c. decorirt. Man

setzt die Nachsuchungen fort, und findet in einem Cabinette einen mit sympathetischer Tinte geschriebenen Brief, welcher der Herzogin entdeckte, daß sie durch einen der Ihrigen verrathen sey. Dieser Brief schien ihr erst seit einigen Minuten zugekommen, denn man hatte noch nicht Zeit gehabt, alle mit sympathetischer Tinte geschriebenen Buchstaben durch Neagentien zum Vorschein kommen zu lassen. Dies ließ keinen Zweifel übrig: die Herzogin war da. Man untersucht die Localitäten und findet, daß der äußere Glockenzug fast mit allen Zimmern des Innern in Verbindung steht. Die ganze Nacht verging in Nachsuchungen. Der Morgen ist da, und noch hat man nichts gefunden. Die Mauern werden sondirt; man entdeckt einen geheimen Schlußwinkel, der gegen zehn Personen fassen konnte, und darunter eine offene Fallthüre; aber zugleich erkennt man die Unmöglichkeit, daß jemand auf diesem Wege hätte entfliehen können. Man stellte neue Nachforschungen in diesem und in den benachbarten Häusern an, von denen mehrere, — wie das Publicum sagt, das stets etwas Außerordentliches will — unterirdische Gänge haben. In mehreren Kaminen waren Feuer angezündet worden, und besonders in einem ein sehr starkes, denn die Kälte war empfindlich. Dieser Kamin maskirte das geheime Behältniß, in welchem sich die Prinzessin, das Fräulein von Kersabiec und die H.H. v. Menars und Guibourg aufhielten. Zum Ersticken eng zusammengedrängt hinter diesem heißen Kamine, machten sie einige unfreiwillige Bewegungen, die gehört wurden; so ward die Entdeckung herbeigeführt. Aber diese Entdeckung erfolgte erst, nachdem man 20 Stunden lang ununterbrochen gesucht, und erst nachdem sie selbst zweien Gendarmen, die in jenem Zimmer waren, erklärt hatte, daß sie sich ergäbe.

Die Herdplatte verschloß den Eingang zu jenem Zufluchtsorte. Nun kamen sie leidend aus diesem jammervollen Asyle hervor. Hr. Guibourg war dem Ersticken nahe. Er gestand, daß er so gegen den Kamin gedrängt war, daß es ihm schien, als trüfe ihm jeder Schlag des Hammers, mit dem man sondirte, das Herz. Fräulein v. Kersabie, als Magd verkleidet, kam zuerst heraus; ihr folgte die Herzogin; die Hh. v. Menars und Guibourg erschienen zuletzt. Die Herzogin sagte fogleich zu den im Zimmer befindlichen Gendarmen: „Es ist unnöthig, Ihre Nachsuchungen weiter fortzuführen; Sie sehen mich vor Ihnen: ich bin die Herzogin v. Berry. Wo ist der General? Ich will mich seiner alten Soldatenehrlichkeit anvertrauen. Wenn jemand hier schuldig ist, so bin ich es allein; diese Herren und das Fräulein folgten nur meinen Befehlen.“ Graf Menars bat, daß man den Generalleutnant d'Erlon rufen lasse. Die Herzogin war in jenem Augenblicke entstellt durch den Schmutz des Loches, in welchem sie zwanzig Stunden lang gebückt ausgehalten hatte. Fräulein v. Kersabie behielt ihre ganze Geistesgegenwart, aber Hr. v. Menars, der sehr alt scheint, und besonders Hr. Guibourg waren wie vernichtet. Alle wurden mit äußerster Rücksicht, und besonders die Herzogin mit der größten Aufmerksamkeit behandelt. Man versicherte, daß am 6ten vor Mitternacht, in dem Augenblicke der thätigsten Nachsuchungen, eine Summe von 40,000 Franken einer Magd der Fräulein Duguigny angeboten wurde, wenn sie die Verborgenen verrathet; sie wies sie zurück. Die Herzogin sagte im Augenblicke ihrer Verhaftung, sie und ihre Gefährten hätten seit 36 Stunden nichts gegessen; man beeilte sich ihr ein Mahl zu serviren, wobei sie den besten Appetit zeigte. Herr v. Menars dagegen konnte keine Nahrung zu

sich nehmen. Die erste Nacht war ganz gut, und am folgenden Morgen schien die königliche Gefangene völlig an ihr neues Logis gewöhnt, das wenigstens ruhiger war als ihre bisherigen Asyle, in denen sie keinen Augenblick von Furcht frei seyn konnte."

Die Regierung befahl sogleich, die erlauchte Gefangene nach dem festen Schloß Blaye zu bringen und erklärte, die Entscheidung über ihr Schicksal der Berathung der Kammer anheimgeben zu wollen. Da das Gerücht fortwährend sich erhielt, die Regierung habe schon längst mit der Herzogin unterhandelt, um sie zu einer freiwilligen Entfernung aus Frankreich zu überreden, und habe sich erst ganz kürzlich auf den Rath des Herrn Thiers entschlossen, sie gefangen zu nehmen, um durch diesen Act die Kammer günstig zu stimmen, damit sie in Betreff des ungesehlichen Belagerungszustandes ein Auge zu drücken, so erklärte jetzt die Regierung feierlich: „Die Regierung ist verpflichtet, den von Boswilligkeit verbreiteten Gerüchten zu widersprechen; es ist durchaus falsch, daß sie schon lange den Schlupfwinkel der Frau Herzogin v. Berry gekannt habe; sie würde sie früher haben verhaften lassen, wenn sie sie früher entdeckt hätte. Das vorige Ministerium hatte in dieser Hinsicht loyal seine Pflichten erfüllt. Das gegenwärtige Ministerium hat die Verhaftung sogleich befohlen, als die gesammelten Anzeigen klar genug waren, daß man sich in der Lage befand, zu handeln.“

Der Verräther der Herzogin, von dem jene Anzeigen herrührten, war ihr eigner Liebhaber, von dem der Breton folgende Notizen gab: „Etienne Gonzaga Deuh, 31 Jahre alt, ist in Köln geboren, wo er in der jüdischen Religion erzogen wurde. Er lebte 1826 in Rom bei seinem Oheim, dem

berühmten Deutz, Großrabbiner des israelitischen Cultus. Da er zu seiner Verschwendungslust nicht das gehörige Vermögen besaß, beschloß er, seinen Pflegevater zu verlassen und zur katholischen Kirche überzutreten. Die feierliche Abschwörung des Neffen des Großrabbiners war ein Ereignis in Rom. Der von allen Fürsten der Kirche gefeierte Deutz lebte lange von den Unterstützungen, die ihm der Cardinal Albani verschaffte. Im Jahre 1831 scheint Deutz nach einer in die Vereinigten Staaten unternommenen Reise nach Europa zurückgekehrt zu seyn. Sey's, um sich ein neues Loos zu machen, sey's aus irgend einem andern Grunde, den zu durchdringen uns nicht gegeben ist, kam Deutz, durch einige Dienste, die uns ebenfalls unbekannt sind, in die Umgebung der Herzogin v. Berry, bei ihrer Durchreise durch Rom. Ein gewisser Drack, Deutz's Schwager, war unter Karl X der Person des Herzogs von Bordeaur beigegeben worden; dieselb war für ihn wohl das erste Mittel, sich bei der Herzogin einzuführen. Bald gelang es ihm, das ganze Vertrauen der Herzogin zu gewinnen; sie überhäufte ihn mit Wohlthaten, und vertraute ihm mehrere delicate Missionen bei fremden Höfen. Deutz entledigte sich dieser Missionen mit Eifer und Pünktlichkeit, und stand nun höher als je in der Gnade der Prinzessin. Als nun die Herzogin wieder in Frankreich landete, legte sie wichtige Aufträge in seine Hände, nach deren Erfüllung Deutz vor einigen Monaten nach Nantes kam, um ihr darüber Bericht zu erstatten. Mit neuen Weisungen beauftragt, reiste er nach Deutschland ab. In diesem Lande, und zwar in Frankfurt, soll er eine zu der französischen Polizei gehörige Person kennen gelernt haben. Dort müssen auch die ersten Eröffnungen stattgefunden haben, doch wurde nichts Bestimmtes

beschlossen. Als er Frankfurt verließ, begab er sich unmittelbar nach Rom, wo er von dem Papste empfangen wurde, der ihm, wie man versichert, Briefe an die Herzogin v. Berry mitgab. Von Rom ging er nach Portugal, und sah in Lissabon Don Miguel, der ihm ebenfalls Briefe für die Prinzessin mitgeben sollte. Von Lissabon kam er nach Paris zurück, wo er definitiv um den Preis unterhandelte, um den er die Herzogin ausliefern wollte; die Summe soll gegen eine Million Franken betragen. Zur Ausführung seines Entwurfs lehrte er nach Nantes zurück, und verlangte der Herzogin vorgestellt zu werden. Die Personen, die im Geheimnisse des Zufluchtsorts der Herzogin waren, und ein unbestimmtes Misstrauen gegen Deuz hatten, weigerten sich Anfangs, ihn bei ihr einzuführen; da er indessen schon so wichtige Missionen für sie ausgeführt hatte, und die religiösesten Gesinnungen zeigte, überdies nur der Herzogin allein das Resultat seiner Reise vorlegen, und seine Depeschen übergeben wollte, erhielt er Erlaubniß am 6 November bei Fräulein Duguigny sie zu sprechen. Er trat ein. Die Herzogin, die nicht wußte wer kam, war aus dem Zimmer geschlichen; sie erkannte aber ihren Schützling durch eine Art von Guckfenster, durch das sie alles sah, ohne selbst gesehen zu werden; sie kehrte also gleich in das Zimmer zurück mit den Worten: „Ach sind Sie es, mein lieber Deuz?“.... Deuz blieb einige Minuten bei der Herzogin, und kehrte dann zurück, um einem der zahlreichen Polizei-Agenten, die das Haus umschlichen, das verabredete Zeichen zugeben: „Sie setzt sich eben zu Tisch.“ Unsere Leser kennen das Uebrige. Deuz ist ein Mensch von mittlerer Größe, von sehr gebräunter Gesichtsfarbe; er hat schwarze krause Haare; seine lebhaften Augen sind klein und

tiefliegend; er hat einen großen Mund, und sehr dicke Lippen; seine Nase ist gewöhnlich, seine Hand sehr schön, für einen Mann vielleicht zu schön, daher er sie immer mit Affectation zeigt."

Die Herzogin sagte, als sie den Verrath erfuhr, über ihn die merkwürdigen Worte: „er, dem ich mehr als mein Leben anvertraute;“ und später erfuhr man, der Grund, warum er sie verrieth, sey Eifersucht gewesen, weil er die Herzogin im vertrauten Verhältniß mit einem jüngern Neffenbuhler angetroffen habe.

Am 14 November kam die Herzogin in Blaye an, wo sie mit allem ihrem Range gebührenden Anstand behandelt, aber auch streng bewacht wurde. Chateaubriand bot sich ihr fogleich als Vertheidiger an, und schrieb eine Brochüre, worin er sagte: „Erlauchte Gefangene von Blaye, Madame! Möge Ihre heroische Unwesenheit auf einem Boden, der mit Heldenmuth bekannt ist, Frankreich dahin bringen, Ihnen das zu wiederholen, was meine politische Unabhängigkeit mir das Recht erworben hat, Ihnen zu sagen: „Ihr Sohn ist mein König!“ Wenn die Vorsehung mir noch einige Stunden auflegt, werde ich wohl, zum Troste dieser Stunden, noch Ihren Triumph erblicken, nachdem ich die Ehre hatte, Ihrem Unglücke mich anzuschließen?“ Der arme Chateaubriand wußte nicht, daß der Herzogin ganz etwas Anderes bevorstand als ein Triumph.

Marschall Bourmont befand sich auch in Nantes, als die Herzogin verhaftet wurde, entkam aber glücklich und floh nach England. Sein Herr, Karl X., und die übrigen Mitglieder der älteren Familie Bourbon hatten inzwischen ihr Asyl in Holyrood verlassen und sich nach Prag bege-

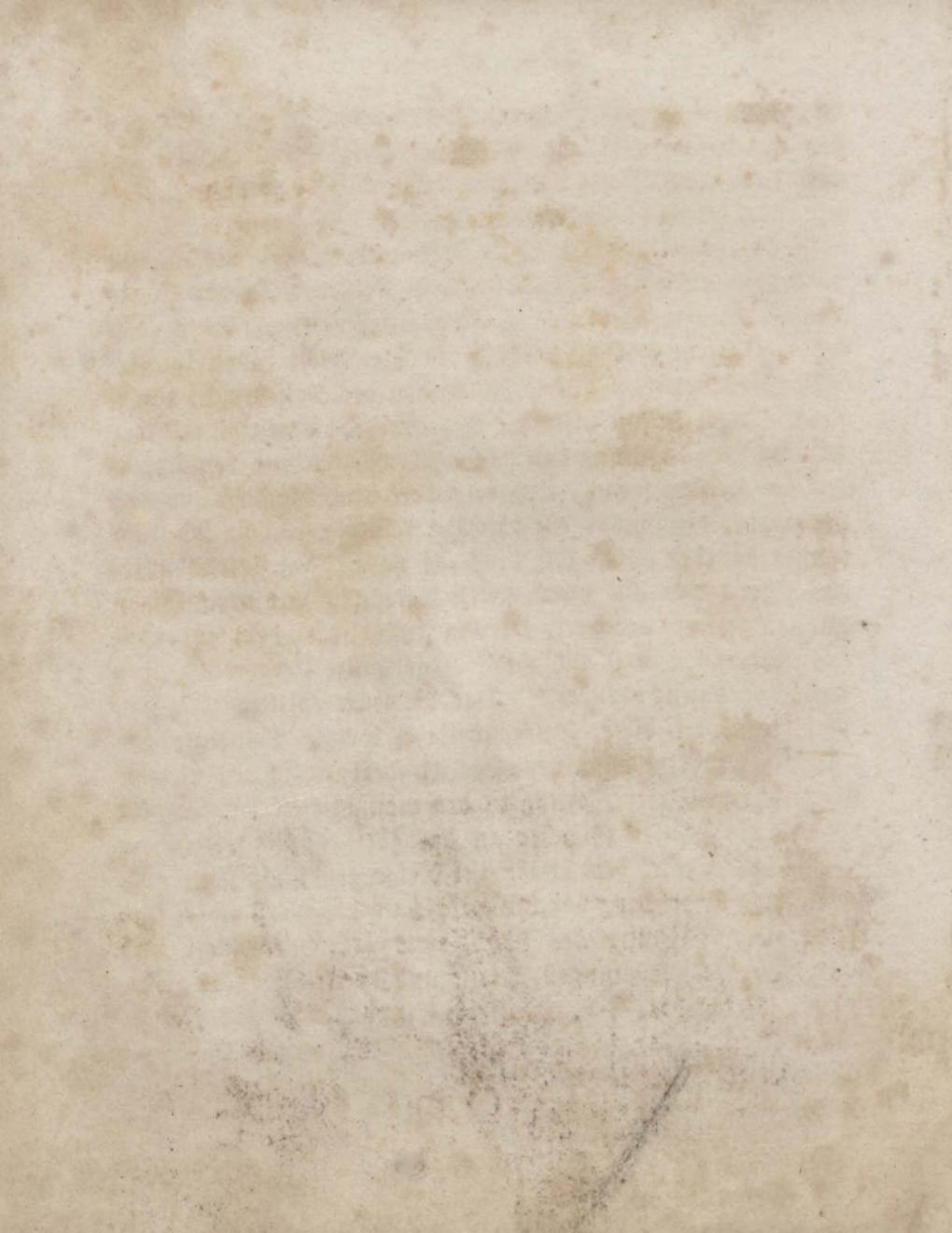
ben. Im Verlaufe des Frühjahrs und Sommers war nicht viel von den Verbürgten in Holyrood die rede gewesen. Nur der bekannte Gläubiger Karls X., Graf von Pfaffenhausen, ließ im Februar in die öffentlichen Blätter einrücken: „Ich erkläre, daß mein königlicher Schuldner, weit entfernt, seinen Proces in Edinburg gewonnen zu haben, vielmehr seit dem 4 November unter einem Verhaftbefehl steht, der ihn verbindet, persönlich vor Gericht zu erscheinen, von dem ich aber aus Achtung für die Person Sr. Majestät bisher keinen Gebrauch gemacht, und um dessen Geheimhaltung seine Agenten die meinigen gebeten hatten.“ Sey es, daß dieser stets über des Erkönigs Haupt schwebende Verhaftbefehl ihn genirte, oder daß, wie es hieß, das schottische Klima der Herzogin von Angoulême nicht zusagte, oder hoffte man, so lange die Herzogin v. Berry noch nicht gefangen war, immer noch auf Ereignisse in Frankreich, oder wollte man sich in einen Staat begeben, der weniger mit der neufranzösischen Dynastie befreundet war, als England, — genug, die königlichen Verbürgten verließen Holyrood, um sich unter den Schutz des Kaisers von Österreich zu begeben. Am 4 September reiste die Herzogin von Angoulême mit der Tochter der Herzogin v. Berry voran, wurde unterwegs in London von der Königin von England besucht, und ging dann über Holland den Rhein hinab bis Frankfurt und über Bayern nach Wien, wo sie am 6 October ankam und noch an demselben Tage von der kaiserlichen Familie mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Karl X., begleitet vom Herzog von Angoulême und dem jungen Heinrich V., wagte des englischen Pöbels wegen nicht über London zu gehen, landete am 21 September in Hamburg und kam am 6 October nach Berlin, wo er von

den preußischen Prinzen sehr freundlich empfangen wurde, und wo insbesondere der junge Heinrich großes Wohlgefallen erregte. Man schrieb damals aus Berlin: „Karl X ward überall feierlich und ehrfurchtsvoll empfangen, und die Stimmung für den unglücklichen Greis war so allgemein, so groß und so sehr in das Gemüth des Volks eingedrungen, daß, als er durch Berlin fuhr, Alt und Jung sich dazu drängte, ihn zu grüßen und zu beweisen, wie man über sein Schicksal fühle und denke.“ Am 28 October traf Karl X in Prag ein, wo ihm und seiner Familie das alte prächtige Schloß, der Hradschin, zur Wohnung überlassen wurde.

In demselben Oesterreich war wenige Monate vorher der junge Herzog von Reichstadt gestorben, am 22 Julius. In diesem für Ludwig Philipp so glücklichen Jahre sollten alle seine Nebenbuhler besiegt oder hinweggerafft werden. Der 6 Junius schlug die Republicaner, der 22 Julius raffte die Hoffnung der Bonapartisten hinweg und der 7 November gab die Mutter des legitimen Heinrich V in die Gefangenschaft seines Todfeindes. Der Herzog von Reichstadt hatte sich bisher einer blühenden Gesundheit erfreut, war am 18 Mai f. f. Obrist geworden und entfaltete so viel Talent und Liebenswürdigkeit, daß er in Wien die größte Popularität genoß. Plötzlich aber fiel er in eine Krankheit, die er, wie es hieß, aus Scham verhehlte und die eben dadurch tödtlich wurde. Seine letzten Worte waren: meine Mutter! meine Mutter! Marie Louise langte aber zu spät in Wien an, um ihn noch lebend zu finden. Französische Blätter wollten behaupten, er habe den Degen seines Vaters und mit ihm alle seine Ansprüche an seinen jungen Vetter Louis Napoleon vermacht; österreichische Blätter erklärten dies aber für eine alberne



NAPOLEON FRANZ,
Herzog von Reichstadt.



Erfindung. Montbel, Erminister Karls X., schrieb das Leben des Herzogs von Reichstadt, und machte der Welt darin bekannt, daß Napoleons Sohn der wärmste Freund und Anhänger des Fürsten v. Metternich gewesen. In Frankreich zeigte sich wenig Theilnahme. Man hörte nicht mehr, als: „Am 20 August ward für den Herzog von Reichstadt in der Kirche von Clichy ein feierliches Todtenamt gehalten. Es fanden sich weit mehr Zuschauer ein, als die Kirche fassen konnte. Besonders hatten sich viele Veteranen des Kaiserreichs eingestellt. Abbé Auzon hielt die Trauerrede, worin er mit der größten Bewunderung von den Heldentaten und den TALENTEN des Kaisers sprach, und besonders auch die Verpflichtung hervorhob, die ihm die Geistlichkeit schuldig sey, die sich nicht immer dankbar gegen ihn bewiesen habe. Im Mittelpunkte des Chors war ein prachtvoller Katafalk, mit dreifarbigem Fahnen geziert, errichtet, mit der Inschrift: „dem Andenken des Herzogs von Reichstadt.“ Die ganze Ceremonie ging ohne Unordnung vorüber.“ Das Berliner politische Wochenblatt sagte bei dieser Gelegenheit: „Solche Wendung des Schicksals predigt aufs neue das wunderbare Spiel einer unbegreiflichen Weltregierung in den menschlichen Dingen dem Geschlechte, dessen Glauben an das göttliche Walten in der Geschichte in eben dem Maße zur Neige geht, als seine ausschließliche Verehrung vor der Herrschaft des Verstandes, und seine Ueberschätzung der Wichtigkeit irdischer Macht und menschlicher Berechnungen, Plane und Zwecke fast ihren Höhepunkt erreicht hat. — „Fünf Königinnen, sagt ein französischer Schriftsteller, hielten der kaiserlichen Braut die Schleppen, während der Sohn des Procurators von Ajaccio ihr den Ring der Vermählung ansteckte und dabei sich an dem Gedanken

sonnte, daß die Tochter des ältesten Hauses der Christenheit sich ihm zu eigen ergeben müsse.“ Und als dem damaligen Beherrcher der Welt im Jahre 1811 ein Sohn und Erbe seines Reichs geboren ward, umstanden sieben Könige, als dienende Vasallen, seine Wiege. Der Gewaltige aber deutete durch den Namen, den er dem Kinde gab, auf weitliegende Plane der Weltherrschaft und Wiederherstellung des Reiches, das einst den Erdkreis in sich beschlossen; die Welt Weissagte damals seinem Geschlechte lange Dauer durch viele Jahrhunderte. Als aber der Koloß seiner Macht zertrümmert war, als später das Kind, dessen Geburt seinem Glücke das Siegel der Bestätigung und Dauer aufzudrücken schien, am Hofe zu Wien, zur Freude seines kaiserlichen Großvaters, heranwuchs, war wiederum die Meinung der Welt darauf gerichtet, von dem, der unter solchen Umständen geboren, dereinst große Thaten zu vernehmen; so spurlos könne der Name und das Geschlecht dessen nicht untergehen, der seit Jahrtausenden die riefigste Erscheinung in unserer Geschichte gewesen. Allein im Rathe dessen, „durch den die Könige regieren,“ war es anders beschlossen, und ehe er noch das Mannesalter erreichte, war der Sohn Napoleons dem Tode verfallen, ohne einen andern Nuhm zu hinterlassen, als den eines reichbegabten Geistes, und vieler schönen, tiefen Anlagen. Sein Tod befreit den Bürgerkönig vielleicht von seinem gefährlichsten Rival, ließ sich gleich von der hohen Rechtlichkeit, und dem bekannten, durch die Geschichte bewährten Charakter der österreichischen Politik mit Zuversicht voraussagen, daß diese Macht den Namen des Kaisers der Franzosen nie als ein Werkzeug zur Erreichung chimärischer Zwecke oder solcher Ansprüche benutzen werde, die nicht in jeder Hinsicht das Recht für sich

haben, — so war es dennoch bei dem Kriegsruhme Bonaparte's, von dem die Nationaleitelkeit der Franzosen noch Generationen hindurch leben wird, unvermeidlich, daß bei jedem etwanigen Soldatenaufstande, — einem, wie es scheint, nothwendigen Momente in der künftigen Geschichte der Revolutionen Frankreichs, — die Meinung des Volks und die militärische Faction, sich um den Namen des Nachkommen eines Mannes anreihen werde, dessen Persönlichkeit gerade durch den Contrast mit den jetzigen Gewalthabern in ihr glänzendstes Licht gestellt wird. — Diese Sorge ist durch den frühen Tod des Kaisersohnes beseitigt, und dem friedlichen Genüsse der Herrschaft des Hauses Orleans steht gegenwärtig — außer dem Geiste der Revolution und der Nemesis, die nicht stirbt! — nur noch das Leben Heinrichs V entgegen."

Ein Correspondent aus Rom schrieb: „Mit ihm starb sein Haus. „Rajus ganzer Stamm ist vernichtet in diesem Sprößling.“ In Rom lebt eine alte Frau. Die überlebt alles — Eltern und Gatten, die unhistorischen, dann die mächtigen Kinder, den Niesensohn, des Sohnes Sohn — wer kann ihn schildern den Schmerz der Einsamen — der neuen Hekuba?“ Madame Léatitia Bonaparte überlebte den Tod ihres Enkels wie ihres Sohnes. Die übrigen Mitglieder der Familie waren noch: Joseph Bonaparte, Erkönig von Spanien, in London. Madame Bonaparte, dessen Gemahlin, in Florenz. Madame Charlotte, deren Tochter, in Florenz. Karl Bonaparte, Sohn von Lucian, verheirathet mit der Tochter von Joseph Bonaparte, in Niccia. Lucian Bonaparte in Sinigaglia, dessen Sohn in Columbien. Louis Bonaparte, Erkönig von Holland, in Florenz. Madame Hortensia, dessen Gemahlin, in der Schweiz. Louis

Bonaparte, deren Sohn, in der Schweiz. Jerome Bonaparte, Erkönig von Westphalen, in Livorno. Achill Murat, Sohn des Erkönigs von Neapel, in London. Sein jüngerer Bruder in New-York. Madame Karoline, Erkönigin von Neapel, in Florenz.

Joseph Napoleon, Erkönig von Spanien, jetzt Graf Survilliers, verließ sein Asyl in Nordamerica, wo er sich zahlreiche Freunde erworben hatte, und landete den 16 August in England. Man glaubte, es geschehe, um seine Mutter noch einmal zu sehen und bei der künftigen Erbschaftsaus-einandersetzung gegenwärtig zu seyn. Vom Tode seines Neffen konnte er noch nichts wissen. Er erreichte aber seine Absicht nicht, denn der König von Neapel wollte nicht leben, daß er nach Rom komme, um seine Mutter zu sehen, da Joseph, bevor er König von Spanien wurde, König von Neapel gewesen war. Da im October eine Association für Aufrechterhaltung der Pressefreiheit in Frankreich sich bildete, so schickte Joseph einen Beitrag an dieselbe, nebst einem Brief an Hrn. Cormenin adressirt, vom 29 October, worin er sagte: „Man muß, wie ich, die Vereinigten Staaten so viele Jahre hindurch bewohnt haben, um mehr als irgend jemand überzeugt zu seyn, daß Ihre Theorien keine fruchtlosen Ab-straktionen sind. Ja, mein Herr, das Glück der Nationen ist möglich, wie das der Individuen, mit der Gerechtigkeit; die Gerechtigkeit für die Nationen beruht auf der religiösen, politischen, bürgerlichen Freiheit; auf der Gleichheit der Le-sten und der Vortheile, im Verhältniß der Kräfte eines jeden Bürgers; aber die Bürger allein sind die Richter darüber, und es gibt keine Gerechtigkeit ohne das allgemeine Votum, die einzige Grundlage der Unparteilichkeit aller Dele-

girten der Staatsgewalt und ihrer Nationalität. Es gibt keine Garantie für die Richtigkeit der Urtheile der Bürger, wenn sie nicht aufgeklärt sind; keine andauernde gleichmäßige Belehrung, die alle Winkel eines großen Reichs beleuchtet, ohne die unbedingte, schrankenlose Freiheit der Presse. Sie haben vollkommen das gefühlt und geahnt, was ich nur das Verdienst habe, in dem Lande, wo ich siebzehn Jahre der Verbannung zugebracht, materiell zu sehen. Nein, mein Herr, Ihre Theorien sind keine fruchtbaren Abstractionen, ich habe sie in wirklicher Ausführung gesehen, und die öffentliche Wohlfahrt ist die Frucht ihrer Anwendung. Die unbedingte Freiheit der Presse ist der einzige Hauch, der überall das wahre Licht des Geistes verbreiten kann; erst, wenn ihre Herrschaft in Frankreich so wie in America verbreitet seyn wird, wird man ungestraft logisch und gerecht seyn können: erst alsdann wird man sagen können: „Tugend, öffentliche Wohlfahrt, ihr seyd keine Chimären.“

6.

Feldzug gegen Antwerpen. Eröffnung der Kammern und Schuß auf den König. Algier.

Obgleich der König das Ministerium bereits verändert hatte, fürchtete er sich dennoch, sein Staatsstreich — Paris in Belagerungszustand erklärt und die Gesetze suspendirt zu haben — könnte eine heftige Opposition in der künftigen Kammer hervorrufen, und um diese Opposition zu beschwichtigen, wollte man der neuen Kammer die Herzogin von Berry als Gefangene vorführen und die Schlüssel von Antwerpen auf ihren Tisch niederlegen. Endlich hatte man noch ein drittes untrüg-

liches Mittel in Petto. Man erinnerte sich, wie viel Napoleon durch die sogenannte Höllenmaschine gewonnen hatte, wie sein Ansehen unter den Franzosen in dem Maß zugenommen hatte, in welchem er in beständiger Todesgefahr schwebte. Man erinnerte sich ferner, daß vor kurzer Zeit erst auf den König von England geschossen worden sey. Man konnte es daher sehr wahrscheinlich machen, daß irgend ein tiegekräntzter Republicaner auch auf den König der Franzosen einen Schuß thun werde; und so wurde denn dieser Signalschuß vorbereitet, der ganz Frankreich zu den Füßen des geliebten Königs werfen und in Freudenthränen über die glückliche Rettung sießen machen sollte.

Alles gelang vortrefflich. Wie die Herzogin gefangen wurde, ist schon erzählt. Wie zu Gunsten des Königs Leopold, der Ludwig Philipp's Schwiegersohn geworden war, die Stadt Antwerpen erobert wurde, soll sogleich erzählt werden, wenn wir zu den niederländischen Angelegenheiten übergehen. Die Kammer war überdies so zusammengesetzt, daß die in großer Minorität befindliche Opposition gegen das Triumphgeschrei der Sieger von Antwerpen und der Hässcher von Nantes nicht aufkommen konnte. Dennoch mußte auch noch der Schuß fallen. Nach allem, was über diesen berühmten Schuß bekannt geworden ist, könnte nur ein politisches Kind noch länger zweifeln, daß er von der Polizei selbst geführt wurde und ein plumpes Spiel war, um den König als „erhaben in der Gefahr“ darzustellen. Und selbst wenn dieser Schuß gegen alle Wahrscheinlichkeit wirklich von einem Feinde Ludwig Philipp's und ohne dessen Wissen abgefeuert worden wäre, so bleibt immerhin die Thatsache gewiß, daß ganz Frankreich ihn für ein bloßes Impromptu der Polizei hält.

Am 7 November war die Herzogin von Berry arretirt worden, am 14ten zog die französische Armee gegen Antwerpen, und am 19ten eröffnete Ludwig Philipp die Kammern. Als er sich zu Pferde nach dem Sitzungssaale begab und eben das Ende des Pont-Moyal erreicht hatte, fiel der Schuß. Obgleich sich General Pajol fogleich auf die Gruppe warf, aus der geschossen worden war, und ein junges und schönes Mädchen, Adele Boury, den Mörder im Augenblick des Schusses am Arm gezogen hatte, um ihn daran zu verhindern, konnte doch die Person des Mörders nicht aussgemittelt werden. Dies erregte Verdacht. Wäre die Polizei nicht selbst bei dem Schusse betheiligt gewesen, so wäre der Mörder wohl fogleich entdeckt worden. Das Journal du Commerce und der National bezeichneten die Demoiselle Boury selbst als eine Agentin der Polizei: „Das 19 Jahre alte Fräulein Adele Boury ist sehr schön und geistreich. Vor ungefähr 20 Tagen kam sie nach Paris, um sich daselbst zu Errichtung eines Etablissements in Calais (des Hotels Maurice) eine Summe von 40,000 Fr. zu verschaffen. Sie wandte sich zuerst an Herrn von Rothschild. Er zeigte ihr die Thüre, und wies sie an den Irrenarzt. Nun wandte sich Fräulein Boury an den König selbst; sie ließ sich dazu bei dem Bitschriftenschreiber Morel eine Petition fertigen, und fragte mehrmals nach, ob die Antwort noch nicht gekommen sey; das letztemal fragte sie kurz vor der Cérémonie. Bald darauf hatte das Fräulein das Glück den Fürsten zu retten, von dessen Geldern sie ihr Etablissement gründen wollte. Der früher mitgetheilte dem Constitutionnel zugesandte anonyme Brief verschönert auf eine auffallende Weise die Umstände des Kampfs zwischen Fräulein

Boury und dem Mörder. Bei solchen Vorfällen schreien gewöhnlich alle Weiber, statt sich in einen Kampf einzulassen. Fräulein Boury aber hat alles beobachtet, alles bemerkt, dann fiel sie in Ohnmacht, kam dann wieder zu sich und fragte gleich nach Herrn Thiers, zu dem man sie führte! . . . Bis zum 22sten früh um 10 Uhr sollen auf das Ministerium des Innern schon zwölf Kugeln gebracht worden seyn, die man beim Pont-Noyal gefunden haben wollte. Der Minister wollte keine mehr annehmen; er habe jetzt genug!" Der Temps gab an, der Pfropf der Pistole sey an den Kopf eines Pferdes geslogen, sie könne also unmöglich mit einer Kugel geladen gewesen seyn. Einige unschuldige Personen blieben in Haft. Am Schlusse des Jahres gab sich ein verrückter Mensch, Namens Courtois, für den Mörder aus, indem er überhaupt den Tod suchte; später wurde ein gewisser Bergeron als der Thäter angeklagt. Der Proces wurde erst im folgenden Jahre geführt, ohne daß die Wahrheit ermittelt werden konnte.

Der König war nach dem Schusse, ohne zu erschrecken, weiter geritten und eröffnete die Kammer mit der Thronrede. Sie strohkte von Nuhmredigkeit und prahlte mit der dreifachen Energie, die das Juste-Milieu gegen die Republischaner am 6 Junius, gegen die Karlisten in der Vendée und gegen Holland durch den eben eröffneten Feldzug bewiesen habe. Aber sie enthielt kein Wort über Polen, dessen Nationalität Ludwig Philipp früher zu wahren so feierlich versprochen hatte, kein Wort über Italien, Spanien, Portugal, kein Wort über die Beschlüsse des deutschen Bundes. Dupin wurde Präsident der Deputirtenkammer. Als ihm der König sagte: „Mein lieber Dupin, sie haben auf mich ge-

schossen;“ antwortete er: „nein, Sire, sie haben auf sich geschossen.“ In der Kammer eröffnete Dupin die Perspektive eines tiefen Friedens. Er sprach am 23 November: „Die Präsidenschaft der Kammer der Deputirten — der Repräsentanten des Landes — ist in meinen Augen die erste Würde des Staats; man kann, ist man einmal dahin gelangt, nur heruntersteigen. In diesem Palaste ward das legale Gouvernement geboren, das aus unserer glorreichen Juliusrevolution hervorging; in diesem Palaste wurde die Charte vom 7 August 1830 votirt; hier erhielt Ludwig Philipp den Titel König der Franzosen; hier hörte er unsere Eide, nachdem wir die seinigen empfangen hatten. Wichtige Gesetze, die nothwendige Ergänzung unseres Grundvertrags, wurden versprochen: einige wurden in den vorhergehenden Sitzungen vorgelegt; vollenden wir unser Werk, begaben wir endlich das Land mit jenen so lebhaft gewünschten, so ungeduldig erwarteten Institutionen. Ein Communal- und Departemental-Gesetz, das, ohne der einem großen Staate wie Frankreich so nothigen Einheit der Staatstätigkeit zu schaden, doch den Gemeinden und Departements in der Führung ihrer Local-Angelegenheiten wieder einen großen Spielraum eröffnet; ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, das sie belehre, daß endlich einmal jene Verantwortlichkeit nicht mehr illusorisch ist, und daß sie mit Festigkeit, mit Unabhängigkeit regieren müssen, weil es sich um den Ruhm ihrer Verwaltung und um ihre eigene Sicherheit handelt; ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht in der vollständigen Bedeutung dieses Wortes, damit eine größere Anzahl Bürger an den politischen Rechten Anteil nehmen könne, wenn sie solche kennen gelernt haben,

und im Stande seyn werden sie auszuüben; ein Gesetz über den Etat der Officiere, ohne das Gleichgewicht aus den Augen zu verlieren, das die andern Dienste fordern, und mit Berücksichtigung dessen, was der schon so sehr belastete Staatsschatz leisten kann; endlich verschiedene finanzielle und industrielle Gesetze, besonders ein Gesetz über die Expropriation für Gegenstände von öffentlichem Nutzen, welches die Verwaltung unterstützt, um den Egoismus und den Geist der Chicane von Seite der Eigenthümer zu besiegen, die allzu oft durch übertriebene Forderungen die Ausführung der nützlichsten Arbeiten aufhalten, welche am meisten geeignet sind, den Arbeitern Beschäftigung, dem Handel Absatzwege und allen Bürgern leichte Verbindungs-Mittel zu sichern. Meine Herren und theuren Collegen! das Schicksal des Vaterlandes ist in unsren Händen, die Einigung der Franzosen hängt vielleicht von der Einigung ihrer Deputirten und der Annäherung ihrer Meinungen ab!"

Die Majorität der zweiten Kammer war durch den hohen Wahlausitus, und die der ersten Kammer durch den letzten und vorletzen großen Pairsschub ganz auf Seiten des Königs und seiner Friedenspolitik. Der bekannte Schuß bot nun die beste Gelegenheit zu Ergebenheitsadressen dar, worin die Kammern mit den Präfecturen wetteiferten. Hatte man vorher gefürchtet, die Kammer werde wegen des Belagerungszustandes strenge Nachenschaft fordern, so wurde jetzt Mexilhou's Antrag, in der Antwort auf die Thronrede jene Regierungsmahregel zu tadeln, mit großer Stimmenmehrheit verworfen, am 30 November. Die Kammer billigte also den Belagerungszustand. Alle Oppositionsjournale waren wütend. Der Courrier français schrieb: „Alles ist vorbei.

An diesem Unglückstage hat die Gesetlichkeit den Todesschlag erhalten von den Händen der Majorität. Der letzte Strahl der Hoffnung, den die Berufung der Kammer erweckte, ist erloschen. Dieser Tag ist das Waterloo der Charta von 1830."

Eine lange Rede Odilon-Barrots, worin er die Vorwürfe, mit welchen Thiers die Opposition überschüttete, zurückwies, und noch einmal die Klagen des Landes über die innere und äußere Politik zusammenfaßte, verhallte unter dem Jubel der Ergebenheitsadressen und unter dem Kanonendonner von Antwerpen. Auch die schlagenden Worte Bignons, worin er an Polen erinnerte, verhallten achtlos. Er sprach: „In einer der letzten Sitzungen ist der Minister des Innern lebhaft auf dieser dringenden Verpflichtung bestanden, worin sich die Regierung befunden habe, sich bestehenden Tractaten zu unterwerfen. Nun, meine Herren, ohne Zweifel versteht der Minister die Tractate wie wir. Er versteht, daß da sie für Alle gemacht sind, sie auch von Allen geachtet werden. Von jetzt an aber, da sie in allem, was Frankreich verlehrte, ausbeutete und erniedrigte, eine strenge Anwendung erhalten haben, ist es gewiß keine unpassende Forderung, zu wollen, daß sie in ihren für Polen schützenden Stipulationen mit derselben Treue vollzogen werden.“ Die französische Regierung schwieg über diesen Punkt gänzlich, wenn nicht die kleinen Grausamkeiten gegen die in Frankreich lebenden Polen, die Verbannung Lelewels ic. auf russische Requisition, Antwort genug waren.

Am 31 December tauschten Thiers und d'Argout ihre Ministerien.

Die Regierung stand am Schluß des Jahres als Siegerin über alle Parteien da und triumphirte laut. Ihre Gegner, ohne die Hoffnung aufzugeben, verhielten sich einstweilen ruhig. Die Karlisten waren in Marseille und der Vendée geschlagen und ihrer kühnen Führerin beraubt; es blieb ihnen nichts mehr übrig, als zu warten, bis vielleicht eine günstigere Zeit für Heinrich V gekommen seyn würde. Einstweilen aber gesellten sie sich zu den Republikanern und wetteiferten mit denselben im Kampfe gegen die regierende Familie Orleans. Die gemäßigte constitutive Opposition — Lafayette, Odilon-Barrot, Lafitte — stand allein und ziemlich verlassen, da sie nur einen Thron, umgeben mit republicanischen Institutionen, nicht aber eine Republik wollte, daher den eigentlichen Republicanern im Grunde verhaft und im Wege war. Die Republicaner, deren Repräsentant in der Kammer Garnier Pagès war, empfanden ihre Niederlage vom 6. Junius zu tief, um noch Emeutten zu wagen. Sie beschränkten sich daher auf die Journalangriffe und auf Proselytenmache im Stillen. Hiezu bot ihnen die Secte der St. Simonianer die Hand. St. Simon, wie Lafayette und Thomas Paine in der Schule der nordamericanischen und französischen Revolution gebildet, und wie sie für allgemeine Weltverbesserung begeistert, hatte eine religiös-politische Secte gestiftet, deren Haupttendenz war, Arbeit und Genuß unter die Menschen gleich zu vertheilen, künftig sowohl übertriebenen Reichthum als übertriebene Armut unmöglich zu machen und auch dem Niedrigsten seinen Anteil an den Gütern der Erde gegen eine verhältnismäßige Leistung an Arbeit zu gewähren. Um Proselyten zu machen, umgab sich

diese Secte anfangs mit allerlei Gaukelwerk, das Neugierige anzog. Man wählte einen sehr schönen Mann, Enfantin, zum Oberpriester oder Vater, nghm eine auffallende Tracht an, schmeichelte den Damen, indem man ihnen gleiche Rechte mit den Männern zusicherte, gab öffentliche Feste ic. Die Pariser ließen anfangs auch wirklich schaarenweise hinzu, aber wie jeder neuen Mode wurden sie auch dieser bald überdrüssig. Die Regierung selbst gab den St. Simonianern eine neue Wichtigkeit, indem sie dieselben politischer Umtriebe anklagte und vor Gericht zog. Sie machten sich nun zwar am 27 August in der öffentlichen Gerichtssitzung durch ihre linkische Anmaßung und falsche Würde lächerlich und verloren alles Ansehen in der gebildeten Gesellschaft; allein sie zogen sich nur zurück, um ihre Lehren seitdem mit weniger Geräusch im niederen Volk auszubreiten, und die aus dem Felde geschlagenen Republicaner verbanden sich mit ihnen, um sie als Mittel für ihre revolutionären Zwecke zu benutzen.—

Algier blieb auch in diesem Jahre fortwährend von den Franzosen besetzt, doch hielt man es eben nur fest, ohne die Eroberung zu erweitern oder nur die Herrschaft über das Gewonnene zu consolidiren. Kurz, die Franzosen verhielten sich defensiv in Algier, wie einst Kleber in Aegypten, und Ludwig Philipp's Politik in Bezug auf diese Erwerbung seines Vorgängers zeigte dieselbe Halbhheit wie seine ganze übrige Politik. Zu Anfang des Jahres erfuhr man, der in Algier commandirende Herzog von Novigo habe den Einwohnern der Stadt eine unbillige Contribution ausgelegt, worauf eine große Gährung entstanden sey, bis er die Forderung auf die Hälfte herabgesetzt habe. Am 28 März wurde Bon a durch einen Handstreich von den Franzosen erobert und der dortige

Bey Ibrahim vertrieben. Inzwischen machten die Araber bis unter die Thore von Algier beständig Jagd auf einzelne Franzosen, die sich von der Hauptstadt verirrten, und plünderten die Güter der Eingebornen, die sich aus Furcht oder Habguth an die Franzosen angeschlossen hatten. Am 7 April machten die letzteren einen Anfall und schlugen den Stamm El Uffia zurück. Dies schreckte aber die übrigen Stämme keineswegs ab. Man schrieb damals aus Paris: „Das große Hinderniß liegt immer in den Verhältnissen zu den Arabern, die man von Anfang an falsch behandelt hat; man will sie durch Strenges einschüchtern, und wendet die Regeln des europäischen Kriegsrechts gegen Leute an, die sie nicht anerkennen. Man hätte sie von Anfang an durch ihren Chefs zugesandte Vortheile gewinnen sollen, hätte den Scheichs je nach der Zahl der Stämme, die ihnen gehorchen, Rang und Besoldungen geben sollen, unter Bedingung der Anerkennung der französischen Oberherrschaft und der Bedingung von Kriegsdiensten, wenn sie gefordert werden sollten, und man hätte bald durch das Interesse der Chefs erhalten, was man nie durch barbarische Ueberfälle erhalten wird. Sie können freilich weder Algier noch Oran, noch irgend einen Punkt, in dem man eine Besatzung halten will, erobern, aber ohne ihren guten Willen kann die Colonisation nicht gelingen, und dieser beständige Kriegszustand ohne alle localen Hülfsmittel macht die Colonie für Frankreich zu einer fast unerträglichen Last.“ Am 23 Mai fiel abermals ein kleines Gefecht dicht an den Mauern Algiers vor.

Da Bona kleiner und verhältnismäßig leichter zu erobern war, als Algier, so richteten die Araber auch ihre Anstrengungen vorzüglich gegen diesen Punkt, den General

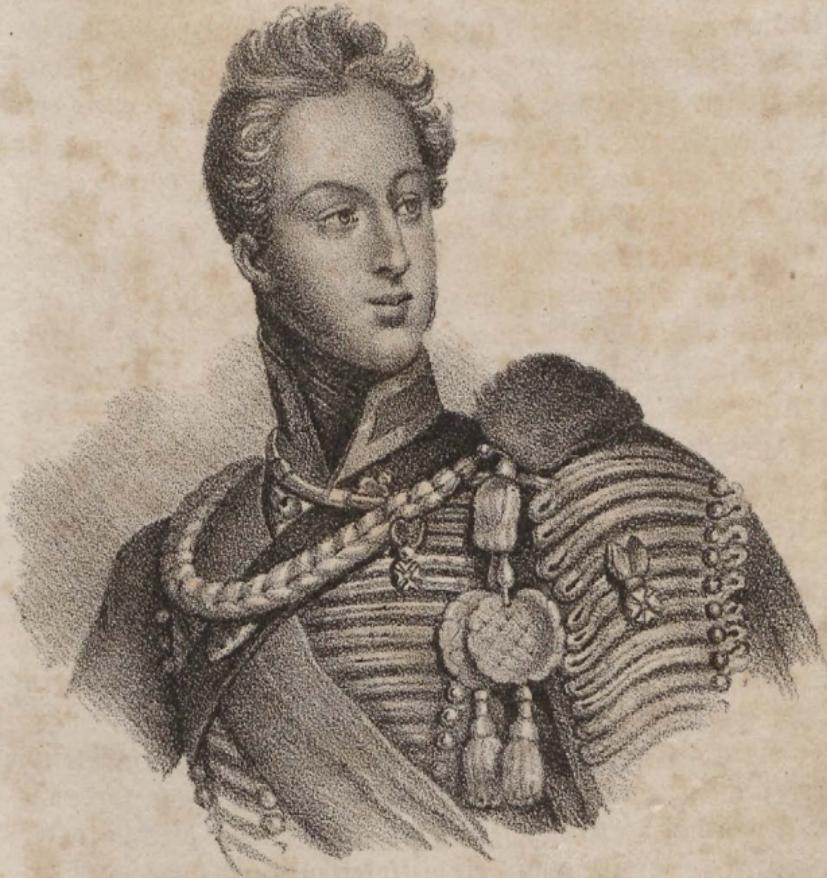
Boyer von Algier aus hatte besiegen müssen. Die durch die fanatischen Predigten des Marabuts Mehadidin vereinigten Stämme griffen am 3 und 4 Mai Bona mit Wuth an, und wurden zwar durch die französischen Kanonen zurückgeworfen, vereinigten sich aber in noch größerer Zahl und erneuteten in 32 Stämmen 12,000 Mann stark die Angriffe vom 6—9 Mai, und mit noch größerer Wuth vom 2—7 Junius, wurden aber mit dem Verlust von 4000 Mann zurückgeschlagen.

Oran war auf dieselbe Weise von den Arabern eingeschlossen. Vor Algier versammelten sich im August eine Menge arabische Stämme und wollten einen Angriff machen, zerstreuten sich aber wieder. Im September verſammelte sich aufs neue eine kleinere Anzahl, gegen die am 2 October General Faudoas ausgeschickt wurde, der, anfangs geschlagen, sie zuletzt doch besiegte. Am 23 October und 10 November fielen zwei hizige Gefechte in der Nähe von Oran vor. Iwar hörte man von einigen Scheiks, im Innern des Landes, die mit den zunächst an Algier und Oran gränzenden im Kampfe lagen; allein diese Diversion war nicht mächtig genug die Franzosen zu unterstützen, die beständig in die Mauer weniger Küstenstädte eingeschlossen blieben. Da französische Soldaten selbst außerhalb der Thore nicht sicher waren, sondern von den überall lauernden Arabern aufgegriffen wurden, war an eine Ansiedelung europäischer Bauern nicht zu denken. Ein Schiff mit deutschen Auswanderern wurde ausdrücklich von Algier zurückgewiesen. Man hörte, daß die reichen Eingebornen Algier verließen, um den Erpressungen zu entgehen. Im Sommer erließ der Herzog von Novigo einen strengen Befehl an die Soldaten, nicht willkürlich Hinrichtungen vorzunehmen; ein Beweis, daß sich die Soldaten,

zur Entschädigung für ihre Mühsale, viele Gewaltthäigkeiten erlaubten. Man schrieb am Schlusse des Jahres aus Paris: „Die Nachrichten von Algier lauten immer gleich. Die Feindseligkeiten der Araber bringen eine periodische Theurung hervor, welche für die Colonie höchst verderblich ist, indem die Ungewissheit der Preise die regelmäßige Verproviantirung durch Handelsschiffe hindert. Die beiden Dörfer, die man innerhalb der Linie von Blockhäusern angelegt hat, gedeihen nicht; die Beduinen erlauben nicht, daß Einzelne sich mit Sicherheit von den Wohnungen entfernen und den Feldarbeiten obliegen könnten; es wäre nothwendig, eine Bevölkerung von 15 — 20,000 Mann Colonisten innerhalb der Blockhäuser anzusiedeln, um den kleinen Einfällen der Araber ein Ende zu machen; aber die Kosten, welche eine so große Menge von Colonisten verursachen würde, bis sie im Stande wären für ihre Bedürfnisse selbst zu sorgen, erlauben die Ausführung dieses Planes nicht. In ihrer gegenwärtigen Lage ist die Besitzung weder von politischem noch von commerziellem Werthe.

Ma ro k o stand von dem Bündnisse mit den Arabern gegen die Franzosen ab. Der Kaiser empfing am 23 März den französischen Gesandten Grafen Mor nay und gab seine Ansprüche in Betreff der Stadt Tremezen auf, die fortwährend von der Regentschaft von Algier abhängig bleiben sollte. Dagegen erwartete man Feindseligkeiten der Marokkaner gegen Neapel, weil der junge König Neapels ihnen den Tribut nicht länger zahlen wollte.

T r i p o l i war der Schauplatz einer großen Revolution. Am 14 Junius erschien vor dieser Stadt eine englische Expedition und forderte 200,000 Piaster Entschädigungen für frühere Verluste. Der Dey schrieb eine drückende Steuer aus,



FERDINAND,

Herzog von Orléans.

um das Geld herbeizutreiben; dies erregte aber Unzufriedenheit, und an die Spieke der Empörer stellte sich Sidi-Mehemed, der Enkel des alten Dey, und belagerte die Stadt mit Hülfe der Araberstämme, während sein Oheim, des alten inactiven Dey's jüngerer Sohn, die Stadt behauptete. Man glaubte, die Engländer seyen im Spiel, um die Verwirrung zu benutzen und sich in Tripoli festzusezen, wie die Franzosen in Algier. Doch wurde dieses Gerücht durch keine Handlung der Engländer bestätigt.

Was die französischen Colonien anlangt, so ist zu erwähnen, daß am 28 December der Seeminister zwei Gesetzesentwürfe vorlegte, wovon der eine jedem freigelassenen Sklaven die gleichen Rechte mit jedem andern freien Manne sicherte, und der andere in allen Colonien mit Ausnahme der am Senegal die Einsetzung eines Colonialrathes aus Eingeborenen mit Besugnissen gleich denen der französischen Kammer versetzte. — Auf der Insel Bourbon wurde eine Negroverschwörung entdeckt, die den Mord aller Weißen zum Zweck hatte.

II.

Belgien und Holland.

1.

Hartnäckiger Widerstand Hollands gegen die Beschlüsse der Londoner Conferenz. König Leopold wird durch die fünf großen Mächte anerkannt.

Hatte sich Holland im Herbst 1830 schwach und schwankend gezeigt, so waren inzwischen durch die fortschreitende Reaction in Europa seine Hoffnungen so sehr gestiegen, daß es die größte Kühnheit blicken ließ, in nichts mehr nachgeben, nichts mehr verlieren, sondern alles wieder gewinnen wollte. Schon hatte es im Herbst 1831 Belgien überfallen und sich günstigere Bedingungen von der Londoner, über das Schicksal der Niederlande entscheidenden Conferenz errungen. Allein es hoffte noch weit mehr zu gewinnen, da es die drohende Gewalt der heiligen Allianz wieder im starken Vorschreiten und Frankreich dagegen schwach und erbärmlich sah. Es

hoffte, durch seine Weigerungen entweder einen Krieg zu entzünden, in welchem Frankreich erliegen und Belgien wieder mit Holland vereinigt werden müste, oder wenigstens durch die Kriegsdrohung Frankreich und Belgien alles abzutrotzen, was es wollte.

Auf das Ultimatum, welches Holland am 13 December des vorigen Jahrs eingereicht, antwortete die Conferenz am 4 Januar: „Vollkommen überzeugt, die von den fünf Höfen gegen die niederländische Regierung eingegangenen Verpflichtungen erfüllt zu haben, voll Vertrauen in die Einsicht und in die Gerechtigkeit des Königs, schmeichelt sich die Conferenz, daß dieser Monarch, die zahllosen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen gehabt hat, die Ereignisse, welche den Lauf ihrer Arbeiten bezeichnet haben, die Gefahren aller Art, welche sie beschworen mußte, und endlich die Verpflichtung, die ihr auferlegt war, und deren sie sich entledigt hat, diesen allgemeinen Frieden, den die wahren Interessen Hollands, so wie die wahren Interessen Europa's auf gleiche Weise erfordern, aufrecht zu erhalten, mit in Anrechnung bringen wird. Sie schmeichelt sich, daß der König die Unmöglichkeit einsehen wird, bei einem Arrangement, wie das ist, womit die Conferenz sich beschäftigt hat, wesentlich entgegengesetzte Forderungen zu vereinigen, wesentlich abweichende Meinungen einander nahe zu bringen, ohne ein Entschädigungssystem aufzustellen ic.“ Sie erklärte demnach, daß sie bei den bekannten 24 Artikeln (die schon bedeutend günstiger für Holland waren, als die früheren 18) beharren wolle.

Obgleich Holland sich dadurch noch zu keinerlei Nachgiebigkeit bringen ließ, und auch Nussland, Österreich und Preußen die Ratificationen des die 24 Artikel

enthaltenden Vertrags noch aussiehten, so konnten doch am 2 Februar der belgischen Kammer die Ratificationen Englands (am 6 December) und Frankreichs (am 21 December), so wie ein Conferenzprotoll vom 31 Januar vorgelegt werden, worin es hieß: „Die Bevollmächtigten von Russland, Oesterreich und Preussen bezeugten die aufrichtigste Zufriedenheit, welche ihnen die Erklärungen der Bevollmächtigten des französischen und englischen Hofes hinsichtlich der Mittheilung des Entschlusses ihrer Regierung verursacht hätten. Die Bevollmächtigten von Russland, Oesterreich und Preussen könnten aufrichtig versichern, daß ihre drei Höfe diese Erklärungen mit Vergnügen vernehmen würden; daß sie in eben dem Grade wünschten, die Einigkeit zu erhalten, deren heilsame Wirkungen man so richtig gewürdig habe; daß sie sich bemühen würden, dieselben zu erhalten, und daß, da sie nur die Befestigung des allgemeinen Friedens wünschten, sie denselben beständig zum Endzweck ihrer Politik machen würden. In Folge der mitgetheilten Bestimmungen dieses Protokolls, wurde beschlossen, daß die Bevollmächtigten der fünf Mächte dem belgischen Bevollmächtigten anzeigen sollten, daß, da einige von ihnen die Ratifications-Urkunden, welche sie erwarten, oder den Befehl sie auszuwechseln, noch nicht erhalten hätten, die Conferenz beschlossen habe, daß das Auswechsungs-Protokoll der Ratificationen den erwähnten Höfen offen verbleibe.“

Holland protestirte gegen die Note vom 4 Januar in einer sehr langen Antwort vom 30 Januar und legte ein neues Ultimatum vor. Der bekannte Dunker Curtius sagte damals in den Generalstaaten: „Ich betrachte den uns von der fremden Diplomatie vorgelegten Tractat

als unannehmbar, weil er keine Lösung der ernstesten, zwischen uns und den Belgieren obschwebenden Fragen liefert, weil er unsere Rechte als unabhängiges Volk antastet, indem er den Belgieren die Schifffahrt auf den Canälen und Strömen unseres Gebiets gestattet, weil er eine große Anzahl unserer Gläubiger aller Garantie verantaubt, und sie den Launen und der Unredlichkeit unserer Ex-Landsleute aussetzt, weil er eine Liquidationsweise aufstellt, der zufolge aller Verlust für uns und aller Gewinn für sie wäre, und endlich weil wir verdienten, das Gelächter der ganzen Welt zu werden, wenn wir unsere militärischen Stellungen, die uns einen so großen Vortheil geben, unsern Feinden überliefern wollten, ehe unser Streit ausgeglichen ist.“ Van Boelens sagte noch mehr: „Die feindliche Parteilichkeit der Conferenz für Belgien wird eine ewige Schmach der europäischen Diplomatie seyn. Auch jetzt noch nimmt sie eine Bande Revolutionärs in Schutz, und beraubt den weisesten König, um Undankbare zu bereichern. Werden wir aber das Werk der Persifade und des Raubs durch unsern Beitritt sanctioniren? Werden wir gestatten, daß die Belgier auf den Canälen schiffen, welche mit den Schähen unserer Väter ausgegraben worden sind? Werden wir dulden, daß sie zum Vortheile ihres Handels und zum Ruin des unsrigen auf unserem eigenen Gebiete Strafen anlegen? Werden wir zugeben, daß das heuchlerische England, mit Hülfe der Stipulationen, die es selbst in den Tractat hineinschmuggelte, sich des ganzen Handels bemächtigte, den wir mit Deutschland treiben? Nein, ich schwöre es bei der Ehre meines Landes, so lange noch ein Holländer fechten kann, so lange wir noch einen Heller in unsern Eassen

und einen Tropfen Blut in unsern Adern haben, werden wir nie in eine solche Infamie einwilligen."

In Belgien war man immer noch sehr in Sorgen, da die Ratificationen der drei nordischen Mächte ausblieben. Potter, der das Geld, welches ihm der Congres noch schuldig war, den Armen zuwies, schrieb damals ein Selbstgespräch des Königs Leopold: „Weshalb kam ich hierher? Warum habe ich die Unnehmlichkeiten des unabhängigen und glücklichen Lebens verlassen, welches ich seit so vielen Jahren führte, die mir lieben Gewohnheiten und die Freunde meines Herzens? Um mich den ekelhaften Anbetungen eines Volks zu unterziehen, welches um jeden Preis anbeten wollte; welches sein allzeit bereites Mauchfaß erst nach Claremont wandte, nachdem es den Prinzen von Bayern, Neapel, Spanien, den Leuchtenberg und Nemours Wolken von Mauch zugesandt hatte? Um mit dem königlichen Mantel die Plattheiten einiger Hofleute, die Unfähigkeit einiger Minister, die Plunderungen der Einen, die Schändlichkeiten der Andern, und die Schande Aller zu bedecken? — O Graf Grey, beeilen Sie sich, meine Schultern von der schweren Burde zu befreien, die Sie denselben aufgelegt haben, und die, wenn ich sie zu tragen länger einwillige, mich in den Augen der unerbittlichen Geschichte für all das Nebel wird verantwortlich machen, das zu verhüten mir nicht gelungen seyn wird.“

In Gent wurde Herr Steven, ein Journalist, verhaftet und kraft des Belagerungszustandes vor ein Kriegsgericht gestellt, aber von dem obersten Militärgerichtshof wieder frei gesprochen. Am 29 Januar starb zu allgemeinem Bedauern der thätige General Belliard, dem Belgien schon so viel verdankte. Am 1 Februar tumultierten die in

Antwerpen liegenden auswärtigen Nationalgarden, weil man sie aus den Bürgerhäusern in Casernen verlegte.

Da die Ratificationen fortwährend ausblieben, erregte die Reise des russischen Grafen Orloff die allgemeine Aufmerksamkeit. Derselbe verließ Petersburg am 31 Januar und kam am 22 Februar nach dem Haag. Sein Auftrag war, den König von Holland zur Annahme der 24 Artikel zu bewegen. Da ihm dies nicht gelang, erklärte er in einer Note, im Namen und aus Auftrag des russischen Kaisers: „Nach Erschöpfung aller Mittel des Zuspruchs und aller Wege der Versöhnung, um Seiner Majestät dem Könige Wilhelm behülflich zu seyn, durch ein freundshaftliches und eben so sehr der Würde seiner Krone als den Interessen der ihm treu gebliebenen Unterthanen entsprechendes Arrangement die Trennung der beiden großen Theile des Königreichs festzustellen, sehen Seine Majestät für sich keine Möglichkeit mehr ein, ihm fürderhin noch irgend Hülfe oder Beistand zu leisten. Wie auch die Lage seyn mag, in welche der König sich stellte, und welches auch die Folgen seiner Isolirung seyn mögen, wird sich Seine Majestät, mit unsäglichem Schmerze der Zuneigung Ihres Herzens Schweigen gebietend, für verpflichtet halten, Holland allein die Verantwortlichkeit der Ereignisse, die sich aus diesem Zustand der Dinge ergeben können, tragen zu lassen. Seinem Versprechen getreu, wird der Kaiser keinen Theil an der Anwendung von Zwangsmitteln nehmen, welche zum Zwecke hätten, Seine Majestät den König der Niederlande mit Waffengewalt zur Annahme der 24 Artikel zu zwingen; aber in Betracht, daß dieselben die einzigen Grundlagen enthalten, auf welche, vorbehaltlich der in einem Finalvertrage zwischen den beiden Ländern zulässigen Be-

dingungen, die Trennung Belgien's von Holland sich verwirklichen lässt, halten Seine Kaiserliche Majestät für billig und nothwendig, daß Belgien in dem gegenwärtigen Genusse der Vortheile bleibe, die für dasselbe aus den besagten Artikeln fließen, namentlich aus dem, welcher die Neutralität stipulirt, die bereits dem Principe nach von dem Könige der Niederlande selbst anerkannt wurde. In nothwendiger Folge dieses Princips könnte sich Seine Kaiserliche Majestät den Regressivmaßregeln nicht widersehn, welche die Conferenz ergriffen, um jene Neutralität zu verbürgen und zu vertheidigen, falls sie durch eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seite Hollands verletzt würde. Sollte dieser Fall unglücklicherweise wirklich eintreten, so würde sich Seine Kaiserliche Majestät vorbehalten, sich mit ihren Alliierten über die geeignetste Weise zu verständigen, jene Neutralität schnell wieder herzustellen, um den allgemeinen Frieden vor jedem Stoße zu bewahren." Hierauf begab sich Graf Orloff am 27 März nach London.

Allein so stark und aufrichtig diese Sprache des russischen Ministers schien, stand sie doch mit dem, was wirklich geschah, in offenbarem Widerspruch. Die Ratifikationen der drei nordischen Mächte erfolgten nämlich immer noch nicht. Dieses Rätsel, so wie die Reise des Grafen Orloff nach London, erklärt sich aus dem, was bald darauf in England vorging. Schon zu Anfang des Jahres hatten Wellington und Aberdeen heftig gegen Grey's Politik in Bezug auf Holland gesprochen, und die Tories bereiteten damals die Verwerfung der Reformbill und die Absehung Grey's als einen entscheidenden Schlag vor, der Wellington wieder ans Staatsruder Englands bringen und dadurch England von seinem Bündnisse mit Frank-

reich abwendig machen und es der heiligen Allianz in die Arme liefern sollte. Daher kamen die Verzögerungen in der Entscheidung der belgischen Frage. Da nun aber schon in den ersten Tagen des Aprils der kraftvolle Widerstand des englischen Volks die Absichten der Tories vereitelte und durch seine drohende Haltung den König von England zwang, das liberale Ministerium Grey beizubehalten, so erfolgten nun auch die verspäteten Ratificationen, obwohl auch jetzt nur erst bedingungsweise.

Ein Protokoll vom 5 April entschuldigte das Ausbleiben der Ratificationen damit, daß die drei nordischen Mächte sich noch immer Mühe gäben, den König von Holland ebenfalls zum Beitrete zu bewegen. Am 18 April erfolgten die Ratificationen von Österreich und Preußen wirklich, aber sie waren mit äußerst einschränkenden Clauseln versehen, und die von Russland blieb, trotz der oben angeführten Erklärung des Grafen Orloff, aus. Österreich und Preußen behielten sich zunächst die Rechte des deutschen Bundes vor; sobann erklärte Österreich insbesondere: „Indem Se. Kaiserliche Majestät den Vertrag vom November 1851 ratifiziert und die Nothwendigkeit einer weiteren Unterhandlung zwischen der Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande und der des Königreichs Belgien behufs des Abschlusses eines Tractates erwägt, welcher die am 15 October bestimmten Artikel und die Modificationen in sich begriffe, welche die fünf Mächte zulässig finden möchten, schlägt dieselbe vor, zu erklären, und erklärt ihrerseits, daß die durch gegenseitige Übereinkunft zwischen den obengenannten hohen Parteien, unter den Auspicien der Conferenz getroffenen Ausgleichungen dieselbe Kraft und Gültigkeit wie die Artikel des Trac-

tats vom 15 November haben, und gleicherweise von den Höfen, welche diesen Tractat unterzeichneten, bestätigt und ratificirt werden sollen.“ Und Preußen erklärte: „Nachdem Se. Majestät der König von Preußen den Tractat vom 15 November einfach und unumwunden ratificirt hat, so hat der Minister Preußens Befehl, der Conferenz die gerechten Wünsche und Erwartungen seines Hofes anzuziegen und bekannt zu machen, nämlich: daß die Minister der unterzeichnenden Mächte zuvörderst auf solche Modificationen zu Gunsten Hollands denken werden, als, ohne gegen die 24 Artikel im Wesentlichen anzustossen, in denselben angebracht werden können, und welche sofort, wenn die Conferenz sich darüber vereinigt, und der neue Souverän von Belgien in ihre Annahme willigt, als erklärende oder zusätzliche Artikel eingeschaltet werden, und auf diese Weise dieselbe Kraft und Gültigkeit, wie die andern, haben können. Preußen glaubt um so mehr auf diesem Punkte bestehen zu können und zu müssen, als dies mit den oft wiederholten Versicherungen Frankreichs und Englands übereinstimmt, daß die geeignetste Zeit zur Erwähnung dieses wichtigen Gegenstandes nach den Ratificationen seyn werde. Ueberdies müssen die Verbündeten, nachdem der Tractat vom 15 November ratificirt und unterzeichnet ist, sich über die Mittel berathen, denselben auch in Ausführung zu bringen; ehe aber diese Mittel erwogen werden, verlangt die Klugheit und Willigkeit, daß man vorher zu demselben Ziele durch die Bewilligung von Modificationen zu kommen suche, welche dadurch, daß sie die streitenden Parteien auf denselben Standpunkt versetzen, die Sache vielleicht zum Schlusse bringen werden.“

Endlich erfolgte am 4 Mai auch die Ratification

Russlands, allein ebenfalls nur bedingungsweise, indem Russland jetzt ausdrücklich in Betreff der Staatschuld und der inneren Schifffahrt für Holland günstigere Stipulationen nachverlangte.

Ueber die Opfer, durch welche Frankreich zu Gunsten Belgiens dieses immer nur noch scheinbare Resultat einer clausevollen und noch keineswegs definitiven Uebereinkunft erkaufte, äußerte sich der National schon einige Wochen früher, da er sogar noch der Meinung war, die 24 Artikel würden rund angenommen werden. „Es ist sehr wohl möglich, daß man, um die Einwilligung Russlands zu der Einsetzung des Königs Leopold zu erhalten, ihm versprochen hat, über den Ukas, der die polnische Nationalität zerstörte, zu schweigen. Vielleicht sagt man zu Österreich: „Wenn ihr die 24 Artikel ratificirt, so werden wir unsere Fahne in Ancona einziehen, und die Chefs jener Expedition absezzen, die es gewagt, sich als französische Soldaten zu zeigen.“ Preußen möchte man zu verstehen gegeben haben, daß man ihm freistelle nach Belieben auf den beiden Rheinufern zu handeln; die Besitzungen von Luxemburg und Saarlouis zu verdoppeln, und sein Zollsystem gegen uns zu richten, unter dem Scheine, nur gegen die Fortschritte der deutschen Presse zu arbeiten. England hat endlich, zum Lohne für sein standhaftes Anschließen an unsere Politik, sehr wahrscheinlich das Versprechen erhalten, daß wir Algier preisgeben würden. Wenn alle diese Concessionen, woran wir nicht zweifeln, die Ratificationen bezahlt haben, so läßt sich sagen, daß uns die Einsetzung des Königs Leopold sehr thuer zu stehen kommt.“

Da die Ratificationen weit entfernt waren, die belgische Angelegenheit definitiv zu entscheiden, da ausdrücklich neue

Unterhandlungen zu Gunsten Hollands dabei ausbedungen waren, so erfolgte auch alsbald am 11 Mai ein neues Conferenzprotokoll, worin vorläufig den betheiligten Mächten, Holland und Belgien verboten wurde, die Feindseligkeiten wieder anzufangen, damit die fernern Unterhandlungen nicht dadurch gestört würden.

Bereits am 12 Mai hatte aber König Leopold gegen die mangelhaften Ratificationen protestirt: „Woll Vertrauen in diese so bestimmten und feierlichen Erklärungen, willigte der König der Belgier ein, den 24 Artikeln, deren mehrere für sein Volk so lästig sind, unbedingt beizutreten. Dieser unbedingte und arglose Beitritt hat zwischen Sr. Majestät und jedem der fünf Höfe ein unauflösbares Band geknüpft. Der König der Belgier zweifelt gar nicht daran, daß die fünf Höfe, als sie den Vertrag vom 15 November ratificirten, gesonnen gewesen, die feierlich eingegangenen und unwideruflichen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, und er trägt kein Bedenken, jedem der Acte, die den Vertrag sanctionirten, die volle Wirkung einer unbedingten Ratification beizulegen. Wollte der König der Belgier neue Unterhandlungen eröffnen, so könnte es nur dann geschehen, wenn vorher mit dem Vollzuge des Vertrags in allen nicht streitigen Theilen ein Anfang gemacht wäre, und dieser Anfang würde wenigstens in der Näumung des belgischen Gebiets bestehen. Bis dahin kann Se. Majestät an keinen neuen Unterhandlungen Theil nehmen. Der König ist ferner durch die Möglichkeit, die alle seine politischen Beziehungen charakterisiert, zu der Erklärung verpflichtet, daß in den Unterhandlungen, welche nach der Näumung des Gebiets eröffnet werden könnten, seine Regierung keine Aenderung an irgend einer Be-

stimmung des Vertrags anders als nach dem Grundsache biliger Compensationen, annehmen könnte. Da der König der Belgier übrigens in den 24 Artikeln fortwährend die Definitivausgleichung zwischen Belgien und Holland erblickt, so behält er das Recht, die Bestimmungen, welche der Gegenstand neuer Unterhandlungen geworden wären, unbedingt aufrecht zu erhalten, wenn das Resultat dieser Unterhandlungen nicht so beschaffen wäre, daß seine Regierung es annehmen könnte." Ganz in demselben Sinne protestirte die belgische Kammer in einer Adresse vom 14 Mai.

In der Zwischenzeit hatte sich Holland eine neue Feindseligkeit gegen Belgien erlaubt. Es hatte am 16 April den belgischen Gouverneur von Luxemburg, Thorn, der zu Arlon residirte, meuchlings überfallen, mishandeln, auf holländisches Gebiet schleppen lassen und behielt ihn gefangen. Die Londner Conferenz verlangte dessen Freilassung, aber der holländische Minister scheute sich nicht, zu erklären, daß Thorn (ein alter würdiger Mann, der friedlich auf einer Geschäftsreise begriffen war, als er hinterlistig überfallen wurde) als Geisel für Tornaco (der einen räuberischen Einfall gethan und mit den Waffen in der Hand ergriffen worden war) zurück behalten werde.

Am 18 Mai reiste Graf Pozzo di Borgo, russischer Gesandter in Paris, nach Petersburg, wohin später auch Lord Durham, als außerordentlicher englischer Gesandter, abging. Ihre Sendungen betrafen die wichtigsten Angelegenheiten Europa's und zunächst die belgische Frage.

König Leopold mußte das Bedürfniß fühlen, sich in dem Maße mehr an Frankreich anzuschließen, in welchem die nordischen Mächte sich mehr zu Gunsten Hollands neigten.

Am 29 Mai kam er daher mit dem König der Franzosen zu Compiegne zusammen, und freite [um die älteste Tochter derselben, Prinzessin Louise.

War Belgien mit den zweideutigen Ratificationen unzufrieden, so Holland noch mehr. Es erklärte der Conferenz am 31 Mai, daß es sich nur unter folgenden Hauptbedingungen fügen und Belgiens Selbstständigkeit anerkennen werde, wenn 1) Belgien auf die freie Schelde schiffahrt und Fahrt auf den holländischen Binnenwässern verzichte; 2) wenn der an Belgien fallende Theil der niederländischen Staatschuld capitalisirt und bis zu Lösung dieser Frage Antwerpen im Besitz der Holländer bleibe; 3) wenn noch etwa 50 Dörfer um Maestricht herum bei Holland blieben.

Dagegen erklärte die Conferenz am 11 Junius, daß Holland und Belgien bis zum 20 Julius definitiv ihre gegenseitigen Gebiete zu räumen hätten, mithin Antwerpen an Belgien zurückgegeben werden müsse; worauf aber der König von Holland entschieden mit Nein antwortete, und am 30 Junius ein abermaliges Ultimatum überschickte. In diesem gab er nur so weit nach, daß die Schifffahrt auf den beiderseitigen Gränzflüssen für Belgien frei seyn solle, obwohl auch nur unter lästigen Bedingungen. Die Belgier zürnten sehr über diesen neuen unbilligen Vorschlag: 1) Er entzieht uns ganz Luxemburg und Limburg, mit Ausnahme zweier Kantons. 2) Er nimmt uns das Schifffahrtsrecht auf den Verbindungsgewässern der Schelde und des Rheins. 3) Er beraubt uns der Freiheit einen Canal oder eine Landstraße im Limburgischen anzulegen. 4) Er beschränkt die Freiheit der Schelde auf das wesentlichste, indem er Holland allein die

Bewachung, die Loosten- und Tonnengerechtigkeit dieses Flusses zuerkennt. 5) Ohne Rücksicht auf den Verlust aller dieser Handelsvortheile besteht derselbe auf dem uns zur Last gerechneten Schuldenantheile, wie er durch den Vertrag vom 15 November stipulirt worden ist. 6) Er stellt uns der Gefahr bloß, diesen Anteil noch vergrößert zu sehen, und zwar in Folge der Liquidation des Syndikats und des Anteils der Domain-Loos-Renten. 7) Er gibt die Möglichkeit der Capitalisirung unseres Schuldenanteils zu. — Demzufolge ist also keine der wichtigeren Anordnungen des Vertrages vom 15 November beachtet, und die Gränz-, die Schuld-, die Schiffahrtsfrage zum Nachtheile Belgiens gelöst.

Die Conferenz erklärte wiederholt am 10 Julius, Holland müsse das belgische Gebiet räumen, sobald es dies aber gethan haben würde, sey sie geneigt, bei den neuen Unterhandlungen Holland zu begünstigen. Belgien erklärte dagegen am 12 Julius sehr energisch, daß es nicht länger im Stande sey, die Anstrengungen und Kosten seines ungewissen Zustandes zu ertragen, daß es eine Entscheidung haben müsse und sie im Nothfalle mit den Waffen suchen werde. Es verlangte: 1) daß vom 1 Januar 1832 bis zum Frieden, die von Belgien getragenen Bewaffnungs- und Rüstungskosten zu 5,000,000 fl. monatlich mit vollem Rechte Holland zur Last gelegt und Belgien berechtigt werde, diese Kosten von den Summen abzuziehen, welche Belgien an Holland schuldet oder schulden könnte. 2) Daß, da die holländische Regierung in die vorläufige Räumung der als zu Belgien gehörig anerkannten Gebiete und Festungen, so wie in den Genuss der Schiffahrt auf der Schelde und Maas nicht willigte, und den Gebrauch der bestehenden Straßen für die Handelsverhältnisse zwischen

Belgien und Deutschland verweigerte, die Conferenz sogleich beschließen möge; Zwangsmittel anzuwenden, die zur Erreichung dieses Zwecks nothwendig sind. Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß diese Begehren von H. G. den Bevollmächtigten günstig werden aufgenommen werden; wenn es aber gegen alle Erwartung anders seyn sollte, so würde sich die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier gezwungen sehen, Maßregeln zu ergreifen, die geeignet wären, das Ende eines Zustandes der Dinge herbeizuführen, den nur die Hoffnung einer nahen Lösung so lange Zeit extragbar machen konnte.

Um vor einem zweiten Ueberfall der Holländer sicher zu seyn, und im Notthfall seine eignen Ansprüche mit gewaffneter Hand geltend zu machen, hatte Belgien damals seine active Armee auf 80,000 Mann gebracht, ungerechnet die Nationalgarden. Durch diese Anstrengung wurde das Land noch mehr erschöpft, als durch die Revolution. Zu all dieser Kriegs- und Geldnoth kam noch die Cholera, die am 18. Junius Brüssel erreichte.

Auf obige belgische Note hin erklärte Holland am 15. Juliius der Handelswelt, die Feindseligkeiten würden wahrscheinlich bald wieder beginnen. Doch war dies nicht der Fall, sondern die Unterhandlungen schlichen ihren langsamem Weg fort. Am 2. Juliius war der russische Fürst Suvarow mit neuen Aufträgen in Haag angelkommen.



LOUISE,
Königin der Belgier.

Leopolds Hochzeit. Vergebliche Unterhandlungen.

Die Sendung des Lords Durham nach St. Petersburg brachte wieder einen Stillstand in die Unterhandlungen und verschob die Entscheidung. Diese Zeit der Ruhe wurde von König Leopold zu seiner Vermählung mit der Prinzessin Louise, ältesten Tochter des Königs der Franzosen, benutzt.

Sie wurde zu Compiègne am 9 August vollzogen. Der Bräutigam war ernst, die Braut zerfloss in Thränen. Leopolds eigner Bruder, der Herzog von Coburg, der eben bei ihm zum Besuch gewesen, reiste vor der Hochzeit ab, der beizuwohnen er nicht Lust hatte. Da Leopold Protestant ist, wurde die Trauung doppelt, nach katholischem und protestantischem Ritus vollzogen. Der Bischof von Meaux bezeugte in der Anrede, welche er an das hohe Brautpaar richtete, sein Bedauern darüber, daß besondere Umstände es nicht erlaubt hätten, daß diese Trauung unter den Augen der katholischen Kirche, von ihrem ganzen Ceremoniell umgeben, und in dem Hauptorte der Diocese habe vor sich gehen können. Ueber diese besondern Umstände wollte man im Publicum Folgendes wissen: trotz der päpstlichen Dispensation, welche doch alle Bedenklichkeit hätte heben sollen, habe der Erzbischof von Paris sich der Trauung in der Kathedrale widerseht, weil gewisse Canones der Kirche vorschreiben, daß bei gemischten Ehen nicht anders als an der Kirchenthüre oder auf einem öffentlichen Platze getraut werden dürfe. Aus eben diesem Grunde soll auch der Bischof von Meaux die Trauung

in der Kathedralkirche von Compiègne verweigert haben. Das Publicum war hierüber etwas unzufrieden, nicht nur weil man eine solche Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit für demuthigend hielt, sondern auch weil die vielen Personen, welche die Menge nach Compiègne getrieben hatte, von der ganzen kirchlichen und bürgerlichen Trauungs-Ceremonie nichts zu sehen bekamen. Die Schloßcapelle ist so klein, daß kaum der Hofstaat der beiden Könige darin Platz hatte. Die Feier des Tages blieb somit bei weitem hinter der Erwartung zurück.

Die Seiten hatten in der That auffallend gewechselt. Als Napoleon sich vermählte, mußte der Papst selbst nach Paris kommen, ihn einzusegnen, und der König der Franzosen flüchtete vor einem Bischof seines Reichs in eine ärmliche Capelle, um seine Tochter zu vermählen.

Während die Franzosen über diese Schwäche ihres Königs spotteten, ärgerten sie sich desto mehr über die Vermählungsurkunde, worin im alten Hofstyle jedesmal beim Namen des Bräutigams, der Braut und ihrer Eltern der schleppende Zusatz „der oder die sehr große, sehr mächtige und sehr vor treffliche“ wiederholt wurde, als ob man noch im Zeitalter Ludwigs XIV lebe, als ob der König nicht Bürgerkönig, sondern absoluter legitimer Herrscher und jeder Franzose anstatt ein Bürger nur ein Unterthan wäre.

Das meiste Missfallen aber erregte die Misachtung, mit welcher diese Heirath im Auslande aufgenommen wurde. Es hieß allgemein, der König von Holland habe das Schreiben, worin ihm der König der Franzosen die Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Könige Leopold anzeigen, uneröffnet zurückgeschickt. Man setzte hinzu: Wenn dies wahr ist,

so ist es ein neuer Beweis von den Unaunehmlichkeiten die aus Concessionen und Höflichkeiten entspringen. Unsere Regierung hat daraus nichts als insolente Misachtung gewonnen; die einzige Antwort des Kaisers von Russland auf die Anzeige von der Thronbesteigung des Herzogs von Orleans war ein zweideutiger und stolzer Brief; der Herzog von Modena weigerte sich ganz bestimmt, den neuen König anzuerkennen; der Papst fordert und erhält eine demuthigende Genugthuung von unserem Botschafter; der König von Sardinien schickt eine Ladung Verschwörer unter dem Schuhe seiner Flagge an unsere Küste; ein russisches Kriegsschiff verläßt unsere Flotte zu begrüßen; der Erzbischof von Paris weigert sich bei der Vermählung der Tochter des Königs die bischöfliche Einsegnung zu geben oder zu gestatten; Hr. v. Mortemart will sich nicht herablassen, ein Zeuge dieser Vermählung zu seyn, und endlich hören wir, daß ein Brief mit Ankündigung derselben uneröffnet zurückgeschickt worden sey. Wann werden wir aufhören, vergleichen Beleidigungen zu dulden, und uns dergleichen Annässungen zu unterwerfen?"

Hatten die Belgier gehofft, durch die Vermählung ihres Königs mit einer franzößischen Prinzessin Vortheile zu erringen und ihre Unterhandlungen mit Holland gefördert zu sehen, so geschah wider alles Vermuthen gerade das Gegentheil. Ludwig Philipp überredete seinen Eidam nach zu geben und sich in einen Vorschlag Englands zu fügen, der dem Streit ein Ende machen sollte. Ein Artikel der Times gibt darüber Aufschluß: „Sobald Herr v. Meulenaere (belgischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten) den belgischen Kammern versprochen hatte, bei der Conferenz auf der Ausführung der 24 Artikel zu bestehen, und vor der Räumung

Antwerpens in keine Unterhandlung zu willigen, richtete er Noten an die Conferenz insgesamt, und an Frankreich und England insbesondere. Die beiden letzteren antworteten anfänglich, das Begehrn der belgischen Regierung sey gerecht; sie seyen verpflichtet, und anerkannten sich als verbunden, auf irgend eine Weise die Ausführung der 24 Artikel zu bewirken. Holland ward zum Beitritt aufgefordert, und auf seine formelle Weigerung kam man quasi überein, es mit Gewalt zu nothigen. Frankreich nahm die Sache ernsthaft, machte Västungen, und versammelte eine Flotte zu Cherbourg. Diese Flotte war bereit abzusegeln, aber das britische Cabinet hatte sich indeß anders besonnen. Lord Palmerston benachrichtigte den französischen Bevollmächtigten, daß die entschiedene Abneigung der nordischen Mächte gegen Zwangsmäßregeln große Gefahren darbiete; daß das britische Ministerium sich einem heftigen Widerstand von Seiten der Toryfaction aussetzen würde, wenn es gegen Holland, das zahlreiche Freunde in England zähle, eine so gewaltsame Maßregel in Ausführung bringe, und daß die Unmöglichkeit einer friedlichen Uebereinkunft nicht bewiesen sey; daß Lord Durhams Mission nach Petersburg großen Erfolg haben könne, und es demnach das Beste sey, zu warten. Damals übergab der französische Bevollmächtigte der Conferenz eine energische Note. Die französische Regierung legte aber zu viel Gewicht auf ihre Verbindung mit Großbritannien, um dieser Art von Befehl sich zu widersehen. Die beabsichtigte Expedition ward ausgegeben, und Lord Durham scheint inzwischen den Kaiser Nikolaus ziemlich günstig gestimmt gefunden zu haben. Ohne bei der Aufopferung der Interessen Hollands die Hand bieten zu wollen, gab ihm der Kaiser zu verstehen, er wünsche so sehr als

die andern Mächte eine friedliche Lösung, er werde dem gemäß seinen Bevollmächtigten Instructionen senden, um jede directe Unterhandlung zwischen Holland und Belgien, die auf einer vernünftigen Basis unternommen würde, kräftig zu unterstützen. Von diesem Augenblicke an waren alle Gedanken darauf gerichtet, ein Mittel zur Beilegung zu finden, und einen allgemeinen Brand zu vermeiden. Eröffnungen wurden Belgien gemacht; sein Bevollmächtigter hatte aber nur Ein Wort zu sagen: „Macht erst, daß Antwerpen geräumt wird, dann wollen wir unterhandeln.“ Ueber zwei Monate lang scheiterten alle Vorschläge der Conferenz an dieser Antwort. Endlich unternahm es Lord Palmerston, Herrn Goblet zu bekehren, und ihm begreiflich zu machen, daß dieser Widerstand von Seite Belgiens zu nichts führen könne. Die Unmöglichkeit, ohne Anwendung von Gewalt die 24 Artikel auszuführen, und die Räumung Antwerpens zu bewirken, war nicht schwer zu beweisen. Die Conferenz lehnte die Anwendung von Gewalt ab; die Mächte wollten nichts davon hören, also blieb nur die Unterhandlung übrig. Hierauf erwiderte General Goblet: „Da ihr wollt, daß man über einen Vertrag, den ihr uns aufgedrungen habt, unterhandle, so unterhandelt ihr selbst mit Holland, und wenn ihr von demselben billige Concessionen erhalten habt, so theilt sie uns mit, und wir werden sehen, was zu thun ist.“ Darauf entgegnete man: „die holländischen Bevollmächtigten haben Vollmacht, direct mit euch zu unterhandeln; dies ist das Vernünftigste, da die Intervention der Conferenz bisher keine Partei befriedigte. Sucht bei eurer Regierung um Vollmacht nach, und wir wollen dann euch möglichst unterstützen, um die Sache zur Ausgleichung zu bringen.“ Hin-

zugefügt wurde, daß keine andere Schwierigkeit vorhanden seyn könne, als die Scheldeschiffahrt, daß aber Holland ohne Umstände anerkennen werde, daß sämtliche europäische Mächte bei der Freiheit jenes Flusses betheiligt seyen, und daß demnach eine entgegenstehende Prätention nicht gelingen könne. Es sey daher vernünftiger Weise zu erwarten, daß die Sache auf eine Geldfrage reducirt, und durch Bezahlung einer zu bestimmenden Summe als Schiffahrtstaxe an Holland alle Schwierigkeiten beseitigt würden. Diese öfter wiederholten Bemerkungen stimmtendlich Herrn Goblet um, aber nicht die Regierung; dies bestimmte Herrn Goblet, zurückzukehren, in der Hoffnung, sich mündlich besser verständlich zu machen, als er dies schriftlich hatte thun können. Auch muß bemerkt werden, daß in der Zwischenzeit, und erst ganz fürtzlich Herr von Ancillon, der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an die belgische Regierung schrieb, und beinahe dieselben Gründe wiederholte. Der preußische Minister sagt in seinem Schreiben, die belgische Frage müsse beendigt werden, ganz Europa sey dabei betheiligt, und namentlich fühle Preußen das Bedürfniß davon. Er sey persönlich bisher der Meinung gewesen, die Schelde gehöre dem König Wilhelm eigenthümlich, und seine Souveränität gebe ihm das Recht, alle Schiffe auf diesem Strome durchsuchen zu lassen; neuere Nachforschungen und genaue Untersuchung der Frage hätten ihn jedoch von dem Irrthum seiner Ansicht überzeugt; er glaube jetzt, daß die Schiffahrt auf diesem Strome frei seyn müsse, und daß ein zu bestimmender Zoll alles sey, was Holland verlangen könne. Anders verhalte es sich mit den innern Gewässern, für welche Holland ein Recht habe, die Anwendung des Mainzer Tarifs zu ver-

Langen. Herr von Ancillon schließt sein Schreiben mit der Angabe, daß er Instructionen in diesem Sinne an Herrn von Bülow gesendet, und daß es wünschenswerth sey, daß eine directe Unterhandlung zwischen den beiden betheiligten Ländern stattfinde. Sir N. Adair und Herr von Latour-Maubourg haben ihrerseits nichts unterlassen, diesen Ansichten das Nebergewicht zu verschaffen, und seit der Rückkehr Herrn Goblets aus London arbeitete man mit neuem Eifer daran, ihren Erfolg zu sichern. Der König wurde, so wie sein Ministerium überzeugt, aber die den Kammer gegebene Versicherung nöthigte das letztere zum Rücktritte."

Der Austritt der belgischen Minister war sehr populär, und in Adressen und nächtlichen Zusammenläufen gab sich die erbitterte Volksstimmung kund. In den Adressen hieß es: „Ohne eine völlig freie, von Holland unabhängige Schiffahrt auf der Schelde vom Meer und in das Meer kann unser See-Handel nicht bestehen; die kleinste Zollabgabe, verbunden mit dem Visitationssrechte, wenn die Erhebung der ersten und die Ausübung des letztern an Holland frei gegeben wird, ist hinreichend, ihn zu untergraben. Holland will nicht unser Geld, sondern unsern Untergang als Seehandel treibende Nation. Bedenkt man, daß die Schelde ungefähr 150 Jahre geschlossen war, so erscheinen vergleichene Besorgnisse nicht als ungegründet. Weiter wurde bemerkt, daß ohne die Hülfsquelle des Seehandels Belgien außer Stand seyn würde, die jährliche Rente von 8,400,000 fl. aufzubringen, und am Ende also das Deficit und der Bankrott unvermeidlich sey. König Leopold hat diese Lebensfrage begriffen, doch wollte er gegen alle völkerrechtlichen Grundsätze, die von Holland angerufen werden, nicht stoßen, vielmehr eine letzte Anstrengung zur

Erhaltung des Friedens, in dem seine ganze Mission beruht, machen, um der Conferenz in ihrer mühseligen Arbeit einen Beweis zu geben, daß Belgien eine Geldaufopferung für eine solche freie Schifffahrt nicht scheue. Diese Hinneigung zu einem allerleitzen Opfer, um den jedermann nöthigen Frieden nicht zu brechen, war Ursache an dem neulichen Ministerwechsel. Herr Goblet nahm die Verantwortlichkeit des Aussgleichungsversuchs mit Holland auf sich und trat an die Stelle des Herrn Meulenaere, der sich in einem feierlichen Engagement den Kammern gegenüber befand, nicht über die 24 Artikel des Friedensvertrags vom 15 November zu gehen, also auch den dunkeln Artikel 9, wie er ist, zu genehmigen. Das Ministerium Goblet in einer ungebundenen Lage, bot für die völlige Freiheit der Schelde 150,000 fl. jährlich, mit Wahl jedoch diese Rente zu capitalisiren; mittelst jener Summe wäre der Fluß aufs unabhängigste für alle Flaggen offen, und die Pilotage und Balisage unter gemeinschaftlicher Aufsicht Hollands und Belgiens gewesen. Die Binnenwasser zwischen Schelde und Rhein würden nach den Rheinschiffahrtstarifen behandelt worden seyn. — Es stände zu besorgen, daß Holland nun, wie es auch die Zeitungs-Nachrichten melden, diesen gütlichen Vergleich verwerfen würde, sich auf das alte Völkerrecht stützend, nach welchem ihm, als Besitzer der beiden Ufer an der Mündung des Flusses, das Recht einer Zollerhebung mit allen sonstigen Formalitäten, die ausschließliche Pilotage und die Erhaltung der Mündungen zuständen. Belgien kann und wird dies nicht zugeben, es begreift sein Interesse, und zieht im schlimmsten Falle den Krieg einem Zustande vor, in welchem es unfehlbar verarmen und in Verachtung fallen würde; es beklagt sich nicht

mit Unrecht, daß, unter spanischer und österreichischer Herrschaft in dieser Hinsicht mishandelt, seine theuersten Interessen wieder mit Füßen getreten würden."

Die Besorgnisse der Belgier bestätigten sich. Als Palmerston am 6 September den neuen Vorschlag Holland mittheilte, antwortete dieses am 20sten ablehnend, indem es gar nicht einmal auf die Vorschläge einging, sondern lakonisch seine alten Forderungen wiederholte. Die Conferenz äußerte darüber in ihrem 70sten Protokolle vom 1 October großes Missfallen und nahm einen sehr strengen Ton gegen Holland an: „Nach genauer und sorgfältiger Prüfung sind die Bevollmächtigten der fünf Höfe überzeugt, daß wenn schon die Weigerung des Haager Cabinets, dem 67sten Protokoll vom 11 Junius beizutreten, alle amtlichen Schritte von Seite der Conferenz, um einen definitiven Tractat zwischen Holland und Belgien zu Stande zu bringen, nothwendigerweise suspendirt hatte, das in Bezug auf die besonderen und vertraulichen Mittheilungen des britischen Bevollmächtigten beobachtete Schweigen, die wiederholte Vorlegung eines von der Conferenz für unzulässig erklärten Tractat-Entwurfs Seitens der niederländischen Regierung, und die letzten von dem holländischen Bevollmächtigten, auf die Fragen, welche die Conferenz an ihn zu richten für ihre Pflicht hielt, ertheilten Antworten auch die Annahme irgend einer vertraulichen Maßregel ausschließen, und keine Hoffnung mehr übrig lassen, daß die Regierung der Niederlande auf dem gewöhnlichen Wege der Unterhandlung zu einer unmittelbaren Erledigung der belgischen Angelegenheiten gebracht werden könnte, selbst nach den von Seiten Belgiens gegebenen Beweisen, daß es sich nicht we-

gern würde, über die Modifizirungen, welche den Gegenstand von Hollands Beschwerden ausmachen, so wie über gewisse Vorbehalte und Erklärungen Seitens der Höfe von Russland, Preußen und Oesterreich zu unterhandeln. In Betracht alles dessen also erklären die Bevollmächtigten der fünf Höfe, daß wenn nicht am 15 dieses Monats die Citadelle von Antwerpen, die dazu gehörigen Punkte und andere Orte, die nach den Bestimmungen in den Tractaten vom 15 November einen Theil des belgischen Gebiets bilden, von den holländischen Truppen geräumt sind, sie Belgien das Recht zu erkennen werden, für jede Woche, so lange als die Náumung aufgeschoben wird, eine Million Gulden von den Rückständen der bis zum 1 Januar 1832 auf dasselbe kommenden Schuld abzuziehen, und endlich von dem Theile des Capitals der Schuld, welcher auf dasselbe fallen würde; zu gleicher Zeit wird Belgien seinerseits, in der Erwartung, daß die oben erwähnte Náumung so bald als möglich stattfinden werde, Venloo und die andern von denselben besetzten Plätze räumen, die nicht in dem ihm zuerkannten Gebiete begriffen sind."

Trotz dieser Drohungen blieb die Sache dennoch hinausgeschoben, denn Russlands, Oesterreichs und Preußens Bevollmächtigte behielten sich vor, erst die Instructionen ihrer Höfe einzuholen, bevor die Drohung ernstlich zur Ausführung käme. Daher protestierte Goblet im Namen Belgiens in einer an Frankreich gerichteten Note vom 5 October gegen jede neue Verschiebung: „Unter diesen Umständen wird die französische Regierung ohne Zweifel erkennen, daß der Unterzeichnete die Pflicht hat, im Namen seines Souveräns gegen jede Maßregel zu protestiren, die abermals Unterhand-

lungen offen lassen könnte, deren Fruchtlosigkeit eine lange Erfahrung bewiesen hat, möchten sie durch die gleichzeitige und vereinigte Thätigkeit der bei der Conferenz repräsentirten fünf Höfe oder durch die getrennte Bemühung des einen oder andern derselben versucht werden. — Nach der letzten Weigerung der niederländischen Regierung gibt es nichts mehr, um zu jenem Resultate zu gelangen, als die Anwendung der materiellen Kräfte, denn man kann nicht annehmen, daß die Mächte ein endloses Hinausschieben, das der öffentlichen Ordnung Europa's den größten Eintrag thun würde, gestatten, und nach zweijährigen mühseligen Unterhandlungen einen feierlich ratifizirten Vertrag unvollzogen lassen werden."

Am 20 October veränderte König Leopold definitiv das Ministerium und an die Stelle Raikems erhielt Lebeau die Justiz, und statt de Theux de Meyland Nogier das Innere.

Holland antwortete auf das 70ste Protokoll in einer Note vom 18 October und erklärte, auf keine Weise nachgeben zu wollen: „Wenn auch ein rechtmäßiger Monarch, dem Geseze der Notwendigkeit nachgebend, als er den größern Theil seiner Staaten im Aufruhr ergriffen erblickt, darein willigt, zwei Drittheile seines Königreiches und die Hälfte seiner Familienbesitzungen aufzuopfern, den aufrührerischen Provinzen einen ungeheuren Theil der Staatsschuld zu erlassen und ihnen bedeutende Handelsvortheile zuzugestehen, so ist er doch weder verpflichtet noch besugt, ihnen die ersten Interessen, die ganze Unabhängigkeit eines ihm treu gebliebenen Volkes Preis zu geben; und eben so wenig würde der constitutionelle Fürst eines freien, so verständigen als treuergebliebenen Volkes, in seinen auswärtigen Verhältnissen einen

Weg verfolgen, der dem Gemeingeiste und der einstimmigen Ansicht seines Volkes widerstrebt; es würde ihm, wo dessen bürgerliche Existenz auf dem Spiele steht, nicht zustehen, sein Volk als ein Brandopfer für die allgemeinen oder theilweisen Verwirrungen Europa's darzubringen."

Gleiche Gesinnungen sprachen die am 25 October wieder eröffneten Generalstaaten aus: „Die Lasten sind schwer. Allein die Lage, die sie erheischt, ist auch einzig. Es gibt keinen Holländer, der, wenn es sich um Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes handelt, nicht geneigt seyn sollte, alles aufzuopfern. Große Concessionen können im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens gemacht werden; allein das Heil des Staates steckt dann jenen Concessionen ein Ziel, wenn sie ihre letzten Gränzen erreicht haben. Nie hat Holland freiwillig seine unabhängige Existenz aufgeopfert, und es hat dieselbe mehr als Einmal mit geringeren Kräften gegen überlegenere Macht vertheidigt. Die Nation ist noch von denselben Gesinnungen besetzt; sie setzt ihr Vertrauen in den Gott ihrer Väter, der sie oft aus größeren Gefahren befreit. Wir führen mit Ew. Majestät unser Vertrauen auf den höchsten Schiedsrichter der Geschicke, und stark durch die Einmuthigkeit unserer Gesinnungen und die Gerechtigkeit unserer Sache, erwarten wir mit Ruhe die Frucht einer edlen und hochherzigen Beharrlichkeit.“

Bevor wir zur Erzählung des nun beginnenden Kampfes übergehen, berichten wir hier noch über eine Episode, die mit der oben schon erzählten hinterlistigen Gefangennahme des Herrn Thorn, belgischen Civilgouverneurs von Luxemburg, im April begann. Trotz der dringenden Vorstellungen

Belgiens und der mehrmals wiederholten Aufforderungen der Conferenz wurde derselbe dennoch von Holland nicht freigegeben. Am 28 Junius beschloß die deutsche Bundesversammlung, hinsichtlich ihrer Rechte über Luxemburg, daß Herr Thorn mit den von den Belgieren gefangenen Individuen der Tornaco'schen Bande ausgewechselt werden solle. Am 21 September sprachen die belgischen Gerichte zu Namur diese Individuen frei und entließen sie in ihre Heimath. Holländische Blätter beginnen nun die ihnen nicht ungewöhnliche Gemeinheit, zu erklären: „Da die Gefangenen der Tornaco'schen Bande von den belgischen Gerichten als unschuldig freigesprochen seyen, so hätten sie ohnehin freigelassen werden müssen, und mithin könne ihrer Freilassung wegen nicht die des Herrn Thorn erfolgen, der trotz des Bundesbeschusses noch gefangen zu halten sey.“ In der That erkannte die holländische Regierung dieses Sophisma an, und der arme alte Thorn mußte fortwährend im Kerker schmachten, obgleich ihm nicht das mindeste Vergehen zur Last gelegt werden konnte, während allerdings Tornaco's Bande strafällig gewesen war. Aufs tiefste empört über dieses würdelose Benehmen der Holländer, griffen die Belgier nothgedrungen zu einer Repressalie und ließen am 19 October den Herrn Pescatore, der in gleicher Eigenschaft wie Herr Thorn belgischerseits, so holländischerseits zum Civilgouverneur Luxemburgs eingesezt war, zu Grevenmacher verhaften, um ihn als Geisel für Thorn zu behalten, behandelten ihn aber mit dem äußersten Anstande und erklärten öffentlich ihr Bedauern, zu diesem Schritt durch die kleinliche Nachsicht Hollands gezwungen worden zu seyn. Diese Maßregel hatte inzwischen die erwünschte Folge, denn unter Mitwirkung des

deutschen Bundesstages gab nun endlich Holland nach, und am 23. November wurde Thorn gegen Pescatore ausgeliefert.

3.

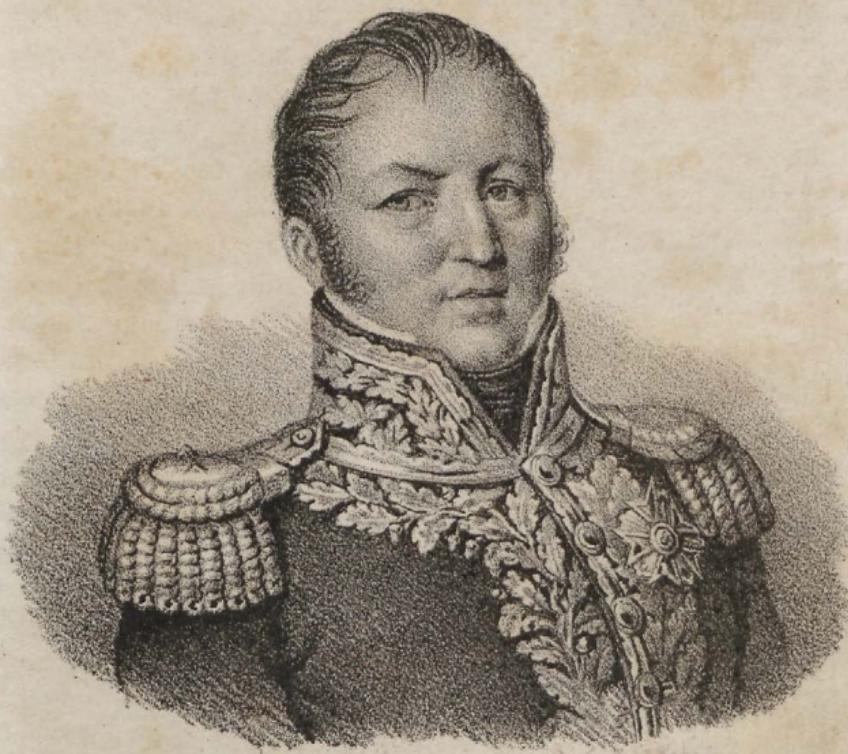
Bündniß Englands und Frankreichs. Eroberung von Antwerpen.

Holland sah die Drohungen der Conferenz nur für Demonstrationen an und glaubte nicht, daß es von den nordischen Mächten werde im Stich gelassen werden; darum trostete es bis zum letzten Augenblick. Vielleicht glaubte es auch nicht so viel und wollte nur die Ehre retten. Gewiß ist, daß die Unterhandlungen des Lords Durham in Petersburg, Berlin und Frankfurt (auf dessen Reise wir noch später unter dem Capitel England zurückkommen werden) die nordischen Mächte bewogen hatten, einer französisch-englischen Intervention in der holländisch-belgischen Streitsache sich nicht mit Gewalt zu widersezen. England versicherte Russland, daß es trotz seiner inneren Reform nach außen eine conservative, dem Liberalismus feindliche Politik befolgen wolle, und gab den Beweis davon, indem das Ministerium Grey weder gegen den Untergang Polens, noch gegen die Polizeigewalt Österreichs in Italien, noch gegen die usurpatorische Gewalt Don Mi-guels, noch gegen die deutschen Bundesbeschlüsse, so laut auch die englische Volkspartei es verlangte, keineswegs Proteste einlegte noch intervenierte. Dies waren die Concessonen Englands, welchen Holland zum Opfer gebracht wurde. Hieraus erklärt sich die Indifferenz der nordischen Mächte, als nunmehr England und Frankreich die Waffen ergriffen, um Hol-

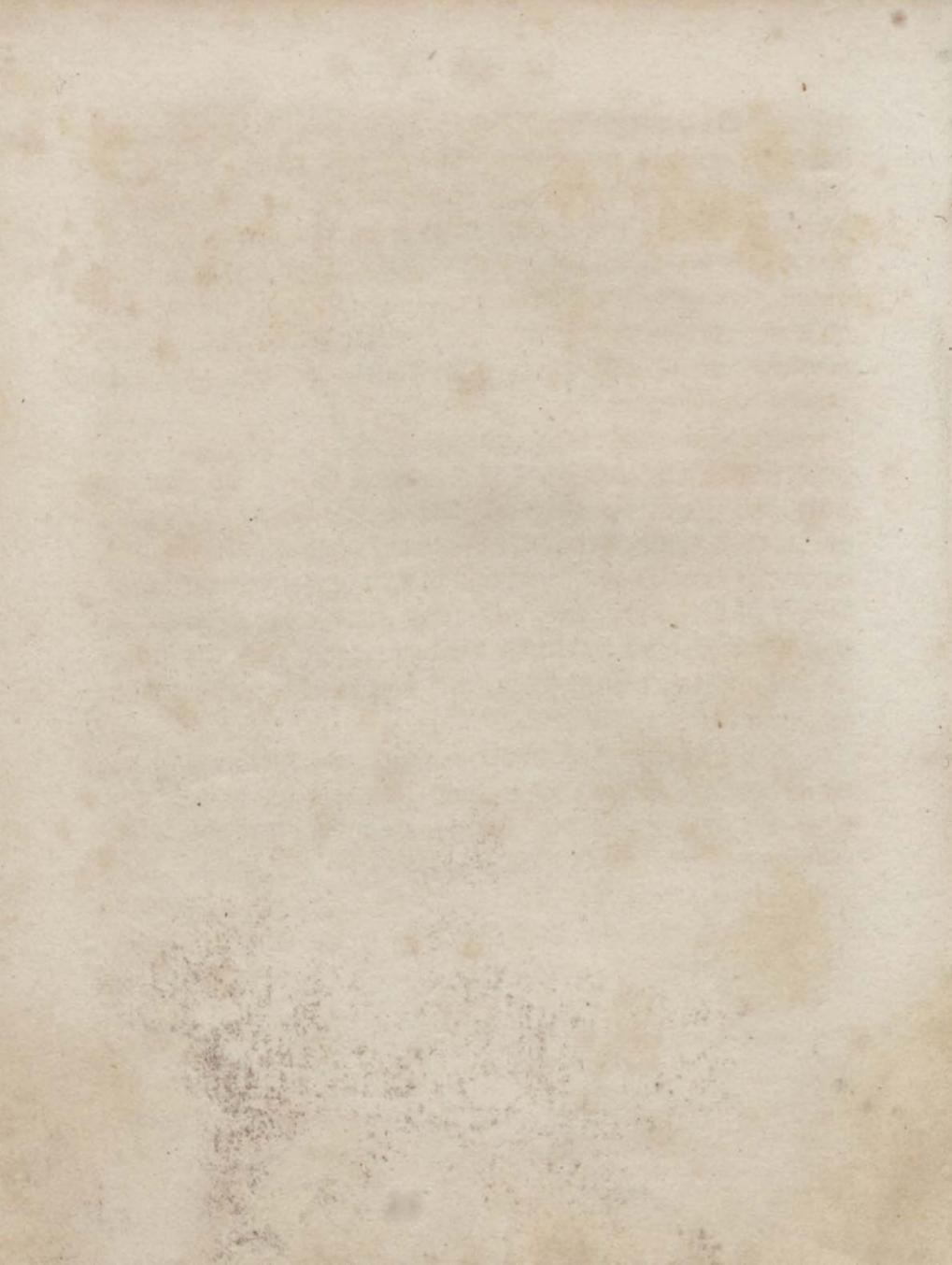
land zur Unterwerfung unter die Conferenzbeschlüsse zu zwingen. Frankreich drang um so mehr darauf, als Ludwig Philipp die im Spätherbst einberufenen Kammern durch eine glänzende Waffenthat zu gewinnen hoffte. Freilich sagte man schon vorher, es werde nur eine Quasiwaffenthat seyn, da man dem Bürgerkönig nun ein für allemal nur halbe Maßregeln zutraute; allein es erschien doch schon ein an ihm ungewöhnlicher Heldenmuth, den Krieg im Kleinen zu beginnen, auf die Gefahr hin, daß er ins Große wachsen könne. Welche Energie dazu gehörte, erhellt aus dem einzigen Umstände, daß der alte Talleyrand, der bereits im Sommer London verlassen und sich zurückgezogen hatte (er wurde durch Durand ersetzt), jetzt plötzlich wieder austrat, an seinen Posten nach London zurückkehrte und gleich nach seiner Ankunft das Schutz- und Truhbündnis vom 22. October mit England abschloß. Aus diesen Daten scheint sich zu ergeben, daß der graue Diplomat der Revolution, des Kaiserreichs und der Restaurierung zuletzt an der Schwäche des Juste-Milieu sich geeckelt habe, bis in dieser gallertartigen Politik wieder etwas Knorpel fühlbar wurde.

Die Convention zwischen England und Frankreich vom 22. October lautete: „Da Se. Majestät der König der Franzosen, und Se. Majestät der König des Vereinigten Reichs von Großbritannien und Irland, von Sr. Majestät dem Könige der Belgier eingeladen werden sind, die Artikel des auf die Niederlande sich beziehenden und zu London am 15 Nov. 1851 abgeschlossenen Vertrags in Ausführung bringen zu lassen, nachdem die Ausführung in dem 25sten Art. eben dieses Vertrags durch J.F. M.M. den Kaiser von Österreich, den König von Preußen und den Kaiser

aller Neufcen gemeinsam garantirt worden; da sie ferner anerkannt haben, daß alle gemeinschaftlich von den Mächten, welche den Vertrag unterzeichnet haben, angewendeten Bemühungen, um auf dem Wege der Unterhandlungen zu dieser Ausführung zu gelangen, bis jetzt ohne Erfolg blieben, und sie überzeugt sind, daß abermalige Bögerungen den Vertrag zu vollziehen, den allgemeinen Frieden Europa's ernstlich gefährden würden: so haben sie, trotz des Bedauerns, das sie darüber empfinden, daß II. M. der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser von Russland in diesem Augenblicke nicht bereit sind, zu den thätigen Maßregeln, welche die Ausführung des besagten Vertrags erfordert, mitzuwirken, sich entschlossen, in dieser Beziehung ohne eine längere Verzögerung ihre Verpflichtungen zu erfüllen." In Folge dessen wird der König der Niederlande aufgefordert: 1) „spätestens am 2 November sich zu verpflichten, spätestens am 12 November das belgische Gebiet zu räumen.“ Wo nicht, so werden England und Frankreich 2) „ein Embargo auf alle holländischen Schiffe in ihren Häfen legen, und ein combinirtes englisch-französisches Geschwader wird an den Küsten Hollands Stellung nehmen, alle holländischen Schiffe anhalten und in ihre Häfen senden. 3) Wenn am 15 November noch holländische Truppen auf belgischem Gebiete sind, wird ein französisches Corps in Belgien einrücken. 4) Dieses Corps wird sich auf die Vertreibung der holländischen Truppen aus der Cittadelle von Antwerpen und den davon abhängigen Forts und Punkten beschränken, und Se. Majestät der König der Franzosen, in seiner lebhaftesten Sorgfalt für die Unabhängigkeit Belgiens, wie für die aller bestehenden Regierungen, verpflicht-



^D
GERARD.



pflichtet sich ausdrücklich, keinen befestigten Platz Belgien durch die französischen Truppen besetzen zu lassen, welche zu dem oben bezeichneten Dienste verwendet werden könnten, und wenn die Citadelle von Antwerpen nebst den davon abhängigen Forts und Punkten von den holländischen Truppen übergeben oder geräumt seyn werden, so sollen sie sogleich den Militärbehörden des Königs der Belgier überliefert werden, und die französischen Truppen sich sogleich auf das französische Gebiet zurückziehen.“

Englischen Blättern zufolge sollen die russischen Botschafter erklärt haben: „Die Annahme von Zwangsmafregeln, zu denen sich England und Frankreich gegen Holland entschlossen haben, bringt die Lage der Dinge auf einen Punkt, wobei die Bevollmächtigten Russlands Kraft der Instructionen, womit sie versehen, und mit deren Inhalt die Bevollmächtigten der alliierten Cabinetts nicht unbekannt sind, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, sich von der Conferenz zurückzuziehen.“

Der bekannte † † Correspondent aus Berlin (in der Allg. Zeitung) äußerte sich unterm 10 November in sehr kriegerischem Sinne: „Die Londner Conferenz hat sich aufgelöst, oder wenigstens ihre Berathungen eingestellt. Dies hat also die gepriesene Geschicklichkeit des Fürsten Talleyrand bewirkt! Mit seinem Wiedererscheinen in London war der Samen der Zwietracht ausgestreut, der nun diese Frucht trägt. Nach dem Abschluße der Convention vom 22 October zwischen dem englischen und dem französischen Ministerium erklärte Fürst Lieven, daß er nicht länger zur Beilegung einer unglücklichen Streitsache mitwirken könne, sondern von dem Laufe der Ereignisse deren Schlichtung abzuwarten Befehl.

habe, sobald ein oder das andere Mitglied der Conferenz den Weg der Unterhandlungen verlassen und zu Gewaltmitteln greifen würde. Dieser Fall ist nun eingetreten; Fürst Lieven und Graf Matuschewitsch gaben ihre Theilnahme auf, und unser, wie der österreichische Bevollmächtigte folgten ihrem Beispiel. Jetzt hat jede der Mächte die Stellung eingenommen, die ihr durch die Juliusrevolution angewiesen war, und alle Täuschung ist vorüber. Zu Berlin herrscht eine außerordentliche Thätigkeit im auswärtigen Departement. Mr. v. Ancillon wohnte einer langen Conferenz im königlichen Palaste bei, und arbeitete später mit dem russischen und österreichischen Bevollmächtigten; Couriere fliegen nach allen Richtungen; ein Adjutant des Königs ward nach Coblenz geschickt, unsere Truppen sezen sich in Bewegung, und heute erschien in der Staatszeitung eine königliche Erklärung, um das Publicum in keiner Ungewissheit zu lassen.“ In der preussischen Staatszeitung hieß es: „Se. Majestät der König haben, Ihnen zu allen Seiten abgegebenen Erklärungen gemäß, im Einverständnisse mit Österreich und Russland, den Regierungen von England und Frankreich anzeigen lassen, daß Höchstdieselben diesen Zwangsmahregeln nicht allein jede Mitwirkung, sondern auch ihre Zustimmung versagen müsten, und vielmehr entschlossen seyen, ein Observationscorps gegen die Maas aufzustellen, um bei dem Einrücken einer französischen Armee in Belgien, zur Abwendung der etwanigen Folgen, welche die beabsichtigten militärischen Operationen für die Ruhe von Deutschland und Ihrer Staaten, so wie für den allgemeinen Frieden überhaupt haben könnten, bereit zu seyn.“ — Inzwischen war es mit diesen Rüstungen nicht auf Krieg abgesehen; wenigstens erklärte der am Rhein comman-

dirende preußische General von Vorstell am 18 December:
„Die Lage der Rheinprovinz in der Nähe des Kriegstheaters macht es nothwendig, die hier vorhandenen Streitmittel in solche Vereitschaft zu sezen, daß deren Entwicklung in der möglich schnellsten Zeit geschehen könne. Se. Majestät der König haben mich hierüber mit Befehlen versehen, zugleich aber auch hinzuzufügen geruht: „Sie haben den diesfallgen Befehlen zur Veruhigung der Einwohner ausdrücklich hinzuzufügen, daß diese Maßregeln nur aus Vorsicht geschehen, und daß ich die Erhaltung des Friedens hoffe, aber auch jedem Angriffe, mit Vertrauen auf die gute Gesinnung meiner Unterthanen zu begegnen und das Vaterland kräftig zu schützen wissen werde.“ — Von Neuferungen österreichischerseits ist nichts bekannt geworden.

Holland erhielt die vom 29 October datirte Anzeige der bevorstehenden kriegerischen Maßregeln; der dersfalls am 2 November versammelte Cabinetsrath erklärte sich aber einstimmig, um keinen Preis nachgeben zu wollen, und beschränkte sich in der Antwortsnote darauf, über den Widerspruch zu spotten, in welchem die Zwangsmäßigkeiten mit dem früher so pomphafst verkündeten Grundsache der Nichtintervention ständen. „Der König sieht sich nicht in dem Falle, in die Maßregel zu willigen, welche den Gegenstand der Note des Herrn Geschäftsträgers von Frankreich ausmacht; aber stets geneigt, dem Faden der Unterhandlungen in dem Sinne zu folgen, welcher der geeignetste ist, die Schwierigkeiten zu vermeiden, die noch den unmittelbaren Schluß des Vertrags aufhalten, läßt Se. Majestät Ihren Bevollmächtigten bei der Londoner Conferenz mit Instruktionen zu diesem Behufe versehen. Was die militärischen

Bewegungen betrifft, die bestimmt wären, die Näumung zu einer früheren, als der auf diplomatischem Wege festgesetzten Zeit zu bewirken, wird es genügen, den Scharfblick des französischen Hofs daran zu erinnern, wie sehr das laut verkündigte Princip, daß die Londoner Conferenz nie ihren Charakter als Vermittlerin verlieren dürfe, dadurch verlebt würde, und beizufügen, daß wenn, wie man erwarten müßte, die Verwicklungen, die sie ohne Grund herbeiführen würden, den Gegenstand der Unterhandlungen der zwei letzten Jahre blos stellten, und zwar gerade am Vorabend ihrer Lösung, alsdann die Opfer, welche Holland der Erhaltung des Friedens brachte, es selbst von dem Scheine befreien würden, als hätte es die Veranlassung zu einem so beflagenswerthen Ausgange gegeben."

Inzwischen wandte sich Holland noch einmal ausschließlich an England, und erklärte dem Minister Grey am 9 November, daß es einen neuen, von Preußen eingesandten Vermittlungsvorschlag anzunehmen geneigt sei. Gleichzeitig machten die englischen Tories große Anstrengungen, das eben geschlossene Bündniß mit Frankreich wieder aufzulösen. Am 12 November antwortete Grey dem holländischen Botschafter Van Zuylen von Nievelt: „Der preußische Entwurf wurde hier von gewissen Mitgliedern der Conferenz abgefaßt und nach Berlin gesendet, ohne daß die britische Regierung daran Theil genommen oder Kenntniß davon gehabt hätte; er wurde später durch den preußischen Bevollmächtigten im Haag der niederländischen Regierung vorgelegt, aber niemals der Conferenz, noch officiell Sr. Majestät Staatssecretär mitgetheilt. Ew. Exc. übergab mir am 9ten eine Abschrift dieses Entwurfs, und bei näherer Prüfung fand

sich, daß er viele ernste Einwürfe veranlassen könnte, und Schwierigkeiten darbot, welche nur durch weitere Erklärungen und Discussionen gehoben werden könnten. Obwohl Ex. Ex. geneigt seyn mochte, diesen Entwurf als Basis eines Vertrags zu unterzeichnen, so konnte er doch in seiner jetzigen Form ohne Zustimmung der belgischen Regierung nicht angenommen, noch von dieser (englischen) Regierung ohne manche wesentliche Aenderungen zugestanden werden. Konnte ich also nicht mit Recht sagen, der mir am 9ten gemachte Vorschlag enthalte nichts weiter als ein Anerbieten, den Entwurf des preußischen Cabinets als die Basis einer Unterhandlung anzunehmen, und daß darin nichts gewiß zu seyn scheine, als weiterer Verzug, den der jetzige Stand der Angelegenheiten nicht länger gestatte?"

An demselben Tage veranstalteten die Tories eine Versammlung reicher Kaufleute in London, um durch dieselben eine Petition zu Gunsten Hollands einzureichen, unter dem Vorst^h des Sir Thomas Wilson und A. Baring. Als die Tories aber ähnliche Versammlungen in Leeds und Huddersfield besieden, fanden sich lauter Liberale ein, und es wurden gerade umgekehrt Beschlüsse zu Gunsten der Minister und gegen Holland gefasst. Eben so mißlang eine pomphaft angekündigte russische Anleihe, durch welche die Tories einen Continentalkrieg mehr ankündigten als eigentlich unterstützen wollten.

Schon am 29 October hatten sich die Flotten von England und Frankreich, jene unter Admiral Pulteney M^{al}-colm, diese unter Villeneuve bei Portsmouth vereinigt. Am 6 November begann die Blockade der holländischen Küste; es wurde auf alle holländischen Schiffe in England und Frankreich Embargo gelegt und die auf der See befind-

lichen von der vereinigten Blocadeslotte weggenommen. Der König von Holland erwiderete diese Feindseligkeit auf eine großmuthige Weise, indem er am 16 November erklärte, er halte es für unbillig und dem Handelsinteresse schädlich, Repressalien zu gebrauchen, beschränke sich also darauf, den englischen und französischen Schiffen, die sich in holländischen Häfen befinden, den Befehl zu ertheilen, dieselben binnen drei Tagen zu verlassen. Durch diese Großmuth beschämmt, gab England am 19 November alle holländischen Schiffe frei, die vor dem Blocade-Termine ausgesegelt waren, und gestattete auch, alle dem Verderben ausgesetzten Waaren aus den weggenommenen Schiffen an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen. Da sich die holländische Flotte nicht in die See wagte, kam es zu keinem Seegefecht. Es fiel nichts von Bedeutung vor, außer daß am 17 November in dunkler Nacht das englische Linienschiff Talavera mit der französischen Fregatte Calypso zusammenstieß und sich beschädigte.

Am 13 November eröffnete König Leopold die belgischen Männer und kündigte mit dem Einmarsch der Franzosen zugleich die Unthätigkeit der belgischen Armee an, da England und Frankreich derselben nur dann zu handeln erlauben würden, wenn die holländische Armee einen Einfall in Belgien unternähme. Mehrere Deputirte erklärten sich zwar mit großer Heftigkeit gegen die Schande der Unthätigkeit, zu der man die belgische Armee verdamme, allein in der Antwortadresse gab die Kammer zu erkennen, daß man, troh der Kränkung, sich doch in die Nothwendigkeit fügen müsse.

Am 23 November bot der König von Holland den Landsturm auf und rief die ganze Bevölkerung unter die Waffen. Der englische Globe äußerte sich über diesen kriegerischen

Muth: „Der König von Holland ist entschlossen, um den Preis vielleicht von Tausenden von Menschenleben, seine Occupation einer Festung zu verlängern, von der er zugestehet, daß sie ihm nicht mehr gehöre, ja, daß er schon im November 1830 erklärt hatte, er sey bereit sie zu räumen, sobald man über einen Waffenstillstand übereingekommen sey. Der Waffenstillstand kam zu Stande, aber die Räumung erfolgte nicht, und nun hebt er seine Hände zu dem Gott der Gerechtigkeit und des Friedens empor, und befiehlt seinen Untertanen, den Himmel anzusehen, daß er seine Sache segne. Wie kam es, daß der König von Holland überhaupt die Herrschaft über Belgien bekam? Durch Erbrecht? Nein. Durch die Wahl des belgischen Volks? Nein. Durch seine siegreichen Waffen auf dem Schlachtfelde? Nein. Seine Voreltern waren nie Souveräne von Belgien; die Belgier hatten stets Abneigung unter sein Scepter gestellt zu werden, und was seine Kriegsthaten betrifft, so wissen wir nicht, wo sie geschahen. Im Jahre 1815 wiesen die Großmächte, gleich Commissarien bei einer Allmendvertheilung, die belgischen Provinzen dem souveränen Fürsten der altholländischen Niederlande zu, aber nicht um seines eigenen Vortheils, sondern um des allgemeinen Wohls von Europa willen, zur Erhaltung des Friedens und des Gleichgewichts der Macht. Dabei wurde die Bedingung gestellt, daß der neue Souverän die acht Artikel vom Julius 1814 streng erfülle. Unglücklicherweise wurden diese Bedingungen nicht erfüllt. Statt jene Provinzen so zu regieren, daß dadurch die Vereinigung zwischen ihnen und Holland „innig und vollständig würde, so daß die beiden Länder nur einen und denselben Staat bildeten,“ wurden sie auf jede Weise geneckt und gereizt; ihre Liebe entfernte sich jedes Jahr mehr

von ihrem holländischen Souverän und ihren holländischen Mitbürgern; statt Sympathie und Harmonie erwuchs wechselseitige Antipathie; und als 1830 die Revolution ausbrach, war es schwer zu sagen, ob die Belgier oder die Holländer sich mehr über die Trennung freuten. Wenige Wochen nach dem Ausbruche der Revolution in Brüssel hatten sich die Nationalversammlungen von Belgien und Holland auf gleiche Weise für die Trennung der beiden Länder ausgesprochen, und der König war der Entscheidung beigetreten. Am 4 November 1830 unterzeichnete dieselbe Toryregierung, die jetzt mit solchem Geschrei Nichtintervention fordert, durch ihr Organ, Lord Aberdeen, das erste Conferenz-Protokoll, in welchem gesagt ist: „auf beiden Seiten sollen die Feindseligkeiten vollständig aufhören; die respectiven Truppen werden sich gegenseitig hinter die Linie zurückziehen, die vor dem Vertrage vom 30 Mai 1814 die Besitzungen des souveränen Fürsten der vereinigten Provinzen von denen trennte, die durch den Vertrag von Paris, „seinem Gebiete beigefügt wurden, um das Königreich der Niederlande zu bilden. (Diese Linie, wohlgemerkt, wies Antwerpen an Belgien.) Innerhalb zehn Tagen sollen die respectiven Truppen die festen Plätze und Gebiete räumen, die sie noch gegenseitig jenseits der besagten Linie besetzt halten.“ In der nächsten Conferenzsitzung am 17 November 1830, als Lord Aberdeen noch im Umte war, erklärte der holländische Gesandte: „daß der König, sein Herr, dem Protokolle vom 4 November, so wie dem dadurch begründeten Waffenstillstande beitrete.“ Und die Conferenz, welche die Antwort der belgischen Regierung gleichfalls als eine Annahme zu betrachten beschloß, decretirte: „daß der von beiden Seiten angenom-

mene Waffenstillstand eine gegen die fünf Mächte eingegangene Verpflichtung bilde, über deren Vollziehung dieselben fortan zu wachen hätten.“ Die holländische Antwort hatte ganz speciell versprochen, daß die Citadelle von Antwerpen, die Tête des Flandres, so wie Lillo und Liefkenshoek innerhalb zehn Tagen geräumt werden sollten. Wird man, kann man nun glauben, daß derselbe König von Holland, der 1830 sich feierlich verpflichtete, jene Forts zu räumen, jetzt dem General Chassé gebietet, sie eher in Trümmer zu verwandeln, als sie zu übergeben, und daß dieselben Tories, die 1830 erklärten, jenes Versprechen der Nähmung bilde eine gegen die fünf Mächte eingegangene Verpflichtung, über deren Vollziehung sie zu wachen hätten, jetzt jeden Winkel des vereinigten Königreiches widerhallen lassen von ihrem Geschrei, weil die jetzige Regierung über der Vollziehung jener Verpflichtung wacht, d. h. sie erzwingt?“

Die französische Armee setzte sich unter dem Commando des Marschalls Gérard an dem vorausbestimmten Tage wirklich in Bewegung und überschritt die belgische Gränze am 14 November. Die Herzoge von Orleans und Nemours waren dabei. Sie kamen am 17ten nach Brüssel, wo sie herzlich vom König, vom Volk aber kalt empfangen wurden, denn die Belgier konnten es nicht verschmerzen, daß sie die Waffen ruhen lassen sollten, während die Franzosen sich für ihre Sache schlägen. Am 22 November nahm die französische Armee ihre Stellung in der Umgegend von Antwerpen ein, während General Sebastiani weiter vorwärts an das linke Scheldeufer detachirt wurde.

Das Ende des jetzt beginnenden Kampfes war leicht vorzusehen, da Holland allein dem mächtigen Frankreich

nicht lange widerstehen konnte, und an einen allgemeinen Continentalkrieg glaubte man nicht. Dagegen nahm das Schicksal der Stadt Antwerpen die allgemeine Theilnahme in Anspruch. Schon 1830 hatte der holländische Commandant der Citadelle, General Chassé, die Stadt bombardiren lassen und einen Theil derselben zerstört. Jetzt befürchtete man, er werde vollends die ganze Stadt zerstören, und es war holländischerseits oft genug mit dieser Grausamkeit gedroht worden. Die Citadelle beherrschte zugleich die Stadt und den Fluss, hatte freie Verbindung durch den Fluss mit Vlissingen, und war mit Mannschaft und Kriegsvorräthen im Uebermaß versehen. Der Commandant hatte längst seinen Heldenmuth bewahrt. David Heinrich von Chassé, aus einer altfranzösischen Familie, die der Religion wegen nach Holland geflüchtet war, wurde 1765 zu Thiel in Geldern geboren. Nach der holländischen Revolution von 1787, während welcher er sich zur Partei der Patrioten hielt, wanderte er aus, nahm Dienste in den französischen Armeen, wo er im Jahre 1793 den Oberstlieutenantsrang erhielt. Er zeichnete sich in den Schlachten bei Monperon, Stade und Hooglede aus, kehrte im Jahre 1795 mit Pichegru's Armee in sein Vaterland zurück, und verließ es bald wieder, um den Feldzug von 1796 in Deutschland unter den Befehlen des holländischen Generals Daendels mitzumachen. Als die Engländer im Jahre 1796 an den holländischen Küsten eine Landung bewerkstelligten, befehligte Oberst Chassé ein holländisches Jägercorps, welches sich mehrere Stunden mit großer Erbitterung gegen die weit zahlreichern englischen Truppen schlug. Nach Beendigung dieses Feldzugs begab er sich nach Deutschland, um an dem dortigen Feldzuge Theil zu nehmen. Er

war bei der Belagerung von Würzburg zugegen, nahm den Österreichern eine Batterie ab, und machte in dem Gefechte vom 27 December 1800 einen Trupp von 400 Mann zu Gefangenen. In den Jahren 1805 und 1806 diente er unter den Befehlen des Generals Dumonceau. Namentlich aber that sich General Chassé im spanischen Kriege hervor, und gab Beweise von der größten Unerstrockenheit, wodurch er sich unter den Soldaten den Namen Bajonnet-General erwarb, indem er sich sehr häufig und mit Glück dieser Waffe bediente. Napoleon ernannte ihn durch ein Decret vom 30 Junius 1811 zum Reichsbaron. Im Monate Januar 1815 empfing er den Befehl, mit seinen vier Regimentern sich der großen Armee in der Umgegend von Paris anzuschließen. Am 27 Februar griff er mit den Trümmern dieser Regimenter eine Colonne von 6000 Preußen an, die durch eine Batterie von sechs Kanonen unterstützt wurde und auf einer Hochebene bei Bar-sur-Aube ihre Stellung hatte; nachdem sich die Infanterie zurückgezogen hatte, hielt er zu drei wiederholtenmalen den hartnäckigsten Cavallerie-Angriff aus. Er wurde in diesem Gefechte verwundet, und in den beiden Feldzügen von 1815 und 1814 wurden ihm drei Pferde unter dem Leibe getötet und zwei verwundet. Nach der ersten Capitulation von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück, und der souveräne Fürst von Holland nahm ihn am 21 April 1814 mit Generallieutenantsrang in seine Armee auf, und 1815 kämpfte er bereits in der Schlacht bei Waterloo unter Wellington gegen die Franzosen.

Um den Holländern jeden Vorwand zu nehmen, die Stadt Antwerpen zu beschließen, wurde die Stadt selbst von den Franzosen nicht besetzt, und obgleich sie von der Stadt aus

die Citadelle weit leichter und schneller hätten nehmen können, zogen sie es doch vor, damit in jedem Fall die Stadt geschont werde, die Citadelle von der Feldseite anzugreifen, die ihnen weit mehr Schwierigkeiten darbot. Gérard erklärte diese Maßregel dem General Chassé am 30 November, und erhielt zur Antwort: „Ich werde die Stadt Antwerpen so lange für neutral ansehen, als man sich der Festungswerke der Stadt (und der davon abhängenden äußern Werke) deren Feuer gegen die Citadelle und die Spize von Flandern mit Inbegriff der Forts Burght, Zwijndrecht und Austerveld, sowie gegen die auf der Schelde vor Antwerpen stationirte Flottille gerichtet werden könnte, nicht bedienen wird. Es versteht sich von selbst, daß die freie Communication durch die Schelde mit Holland, wie sie bisher stattgefunden hat, nicht unterbrochen werden darf.“ — Gérard erklärte wieder, er gestände dies zu, jedoch nehme er das Fort Montebello links von der Stadt aus, welches er besetzen werde, und zweitens könne er die freie Communication auf der Schelde nicht zugestehen, sondern werde dieselbe zu verhindern suchen, weil sonst eine Belagerung der Citadelle völlig unmöglich sey. Chassé antwortete, wenn der Marschall das Fort Montebello besetzen ließe, werde er sich nicht mehr abhalten lassen, auf die Stadt zu schießen. Doch führte er diese Drohung nicht aus, und Antwerpen kam diesmal mit dem Schrecken davon.

Gérard ließ unter besonderer Leitung des geschickten und tapfern Generals Haro die Belagerungsarbeiten rasch beginnen, und richtete dieselben hauptsächlich gegen die Lunette St. Laurent, um zuerst dieses Vorwerk und von demselben aus alsbann die Citadelle selbst zu erobern. Die rauhe Fahrszeit und Regen und Stürme vermehrten die Schwierigkeiten

des Terrains, und die französischen Soldaten standen unglaubliche Strapazen aus. Sie mussten fast immer im eiskalten Wasser arbeiten, das die Laufgräben anfüllte, und wurden zugleich von der Citadelle aus beschossen. Am 2 December machten die Holländer einen Ausfall, um die Belagerungsarbeiten zu zerstören, wurden aber zurückgeschlagen, und am 4 December begann die regelmäßige Beschiesung der Festung aus allen Batterien. Chassé ließ eben so heftig das Feuer erwidern, und that den Franzosen besonders durch die Handmörser à la Coehorn bedeutenden Schaden. Der Herzog von Orleans, der sich immer unter den Truppen befand, setzte sich furchtlos dem Feuer aus. Am 6 December wagten die Franzosen einen Sturm auf die Lunette, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen. Sie bohrten nun mit großer Anstrengung eine Miene dicht unter die Mauer der Lunette und sprengten dieselbe in der Nacht auf den 15ten. Dadurch entstand eine geräumige Bresche, durch welche die Franzosen am folgenden Morgen die Lunette St. Laurent erstürmten. Der größte Theil der Besatzung hatte sich schon in die Citadelle geflüchtet, man machte daher nur 65 Gefangene.

Während die Franzosen nun ihre Bresche-Batterie unmittelbar gegen die Citadelle selbst richteten, wurde auch weiter unten an der Schelde gekämpft. Der holländische Contre-admiral Lewe van Aduard hatte versäumt, die Forts St. Marie und St. Philipp zu besiegen. Diese wurden nun von den Franzosen besetzt und unterbrachen die Verbindung zwischen Seeland und der Citadelle von Antwerpen. Vergebens lag der Admiral mit der holländischen Flotte davor, sie wieder zu erobern. Er selbst wurde von einer Kanonenkugel getötet. Damals hieß es, was widerlegt worden ist, er habe

sich selbst getötet, um dem Kriegsgericht zu entgehen, bei dem er sich wegen jener Versäumniss, die Forts zu besetzen, rechtfertigen sollte. Die Truppen Sebastiani's litten von dem durch Ueberschwemmungen feuchten Boden und von der Fahrszeit, hatten daher viele Kranke. Man glaubte, die holländische Armee werbe eine Diversion auf das linke Scheldeufer machen, wodurch Sebastiani hätte abgeschnitten werden können. Es geschah aber nicht, weil dann auch die belgische Armee sich eingemischt und die Franzosen selbst die holländische Gränze nicht mehr respectirt haben würden.

General Haro ließ nach der Eroberung der Lunette St. Laurent die Citadelle von Antwerpen selbst so kunstgerecht und mit solcher Anwendung der zweckmässigsten und kräftigsten Mittel beschießen, daß er trotz des schwierigen Terrains und trotz der tapfern Gegenwehr des Platzes bald Meister werden mußte. Er ließ unter anderm zur Probe einen Mörser aufführen, der Bomben von zehn Centnern in die Festung schleuderte, und deren furchtbare Explosion alles niederschmetterte, wo sie hinfielen. Alle nicht bombenfesten Gebäude wurden in Trümmer gelegt, die Brunnen verschüttet und das Proviantmagazin in Brand gesteckt. Kurz, wie man sagte, die Citadelle wurde mit Bomben ersticht. Die furchterlichste Zerstörung wurde in der Nacht auf den 25 December bewirkt. Die Bresche war gelegt, jeden Augenblick erwartete man den Sturm. Die Holländer hofften sich noch auf der Flotte retten zu können; aber der Nebel verhinderte sie, Signale zu geben. Morgens neun Uhr erklärte General Chassé, er glaube für die Ehre genug gethan zu haben, und sey zu einer Capitulation erbötig, da die Festung jetzt nicht mehr haltbar sey. Die Citadelle wurde mit allen von ihr abhängigen Forts den

Franzosen übergeben und die Besatzung sollte so lange kriegsgefangen bleiben, als die weiter unten an der Schelde gelegenen Forts Lillo und Lieffenshoek nicht ebenfalls den Franzosen übergeben seyn würden. Am 24sten fand die Übergabe statt, und die Sieger erwiesen der tapfern Besatzung, besonders dem General Chassé, jede Ehrenbezeugung. Sie bestand aus 4200 Mann, worunter 500 Verwundete.

Da die Flotte nicht in der Capitulation inbegriffen war, und die Holländer, wie es hieß, nach der Heldenthat des jungen Spyck geschworen hatten, den Belgien kein Schiff in die Hände fallen zu lassen, so entschloß sich Capitän Koopmann, der die zwölf auf der Schelde bei Antwerpen stationirten Kanonenboote commandirte, da er sie nicht retten konnte, dieselben zu zerstören, und steckte sie in der Nacht auf den 25sten in Brand. An demselben Tage versuchten die Holländer 2000 Mann auf dem linken Scheldeufer zu landen, bei Dорт, wurden aber von Sebastiani mit Verlust zurückgetrieben. Weiter unternahmen sie nichts. Die Waffen ruhten einstweilen und die Unterhandlungen begannen von neuem ihren schleichen den Gang.

Man sah den ganzen Feldzug überhaupt als keinen Krieg, sondern als eine Friedensmaßregel, als eine bloß etwas verstärkte Art zu unterhandeln, an. Nie erreichte die diplomatische Sprache einen so hohen Grad von Selbstbetrug und Affectation. In den Marschzetteln für die holländischen Gefangenen hießen diese nur: „Festgenommene, in Folge der zur Vollstreckung des Tractats vom 15 November angewandten Zwangsmaßregeln.“

Schon am 26 December langten die beiden Erklärungen im französischen Hauptquartier an, erstens von Seite Frank-

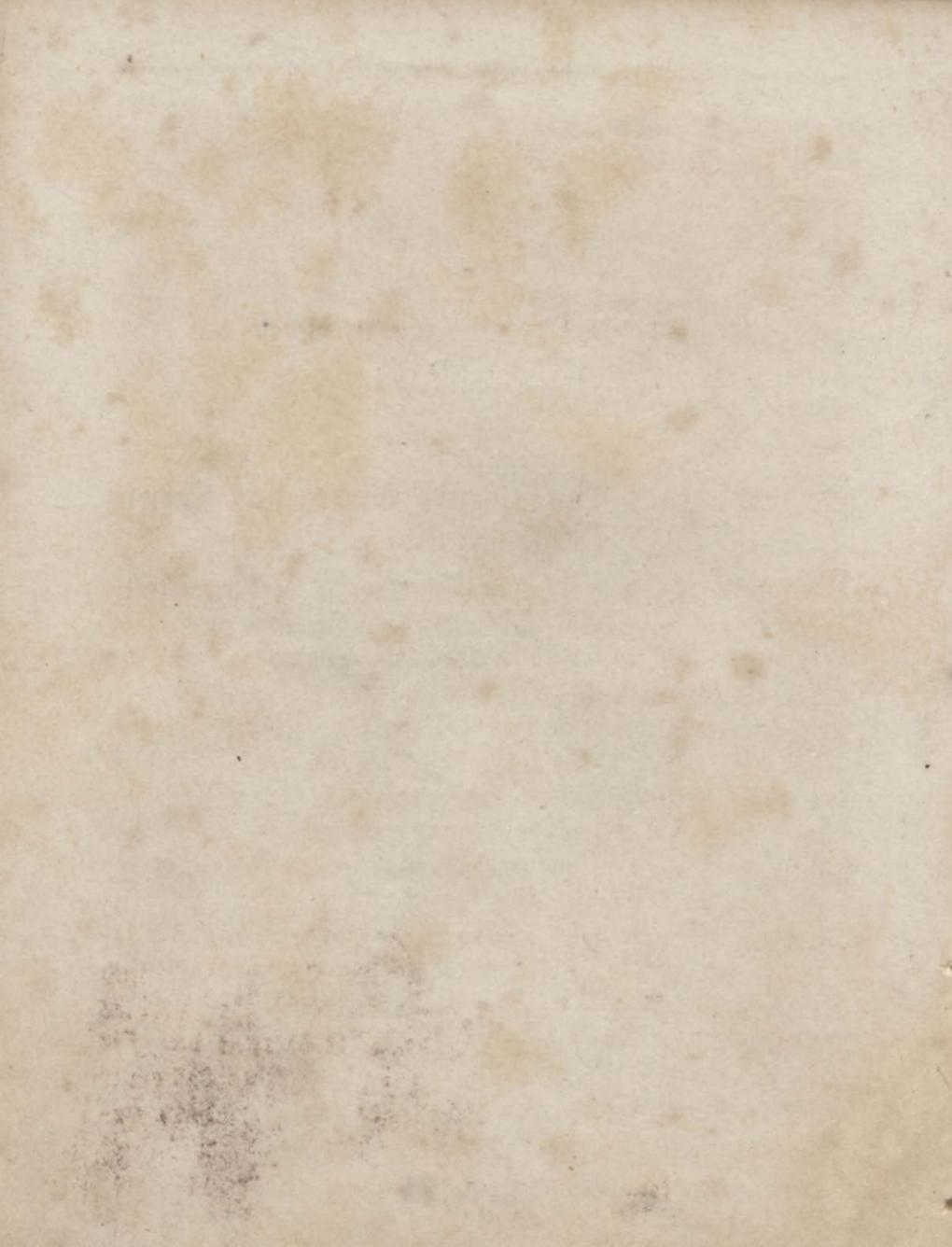
reichs, daß sich die französische Armee unverzüglich aus Belgien zurückziehen habe, da ihr Zweck, die Eroberung der Citadelle, erreicht — und zweitens von Seite Hollands, daß König Wilhelm die Capitulation nicht genehmige und die Forts Lillo und Liefskenshoek nicht ausliefern werde. Da diese Forts noch auf belgischem Gebiet lagen und die Scheldeschiffahrt beherrschten, so war im Grunde mit der Eroberung Antwerpens noch nichts gewonnen, außer die Sicherheit dieser, bisher von der Citadelle aus stets mit Untergang bedrohten Stadt. Die Frage wegen der Gränen und wegen der Scheldeschiffahrt blieb aber immer noch unentschieden.

Frankreich und England boten Holland am 30 December eine Convention an, folgenden Inhalts: „1) Die Forts Lillo und Liefskenshoek sollen den belgischen Truppen zehn Tage nach der Ratification übergeben werden. 2) Die Schiffahrt auf der Maas soll denselben Regulativen unterworfen werden, wie sie kürzlich für den Rhein festgestellt wurden. 3) Die Scheldeschiffahrt soll bis zum Abschluße eines Tractats zwischen Belgien und Holland völlig frei seyn. 4) Die Durchfuhr belgischer Waaren nach Deutschland soll frei seyn mit Ausnahme gemäßigter Zölle zur Unterhaltung der Wege u. s. w. 5) Amnestie für alle politischen Vergehen in Venloo und Luxemburg. 6) Nämung Venloo's und des holländischen Anteils von Luxemburg durch die belgischen Truppen. 7) Verminderung der holländischen Armee auf den Friedensstand. 8) Verminderung der belgischen Armee auf den Friedensstand. 9) Restitution des von der englischen und französischen Regierung confiszierten holländischen Eigenthums.“

Allein Holland gab auch diesen Vorschlägen so wenig Gehör, als den früheren.



CHASSE.



III.

Engl a n d.

1.

Umtriebe der Tories und Sturz des Ministeriums Grey.

Wir haben gesehen, mit welcher Energie der Premierminister Großbritanniens, Graf Grey, die vom Volk laut geforderte und dringend nothwendig gewordene Parlamentsreform durchzuführen entschlossen war, und welchen hartnäckigen Widerstand ihm die englische Aristokratie entgegensezte. Das ganze Jahr 1831 war unter den heftigsten Kämpfen ohne Entscheidung vorübergegangen. Die Tories übten einen doppelten Einfluß, einmal auf das Unterhaus, sofern die von den verhafteten alten Norden-Boroughs gewählten Parlamentsglieder ihre Geschöpfe waren, und so dann auf den König, sofern sie unter Beistand auswärtiger Diplomaten demselben beständig in den Ohren lagen und die Reform als den Anfang einer Revolution und eines Thronumsturzes darstellten. Grey hatte dagegen die allgemeine und lautdröhrende Stimme des Volks und das ganze Gewicht der Wahrheit und des Rechts für sich; denn was konnte klarer seyn, als daß die bisherige Wahlform, nach

welcher der einzelne Besitzer eines alten normannischen Burgfleckens allein für sich ein Parlamentsglied wählen durfte, während die betriebsamsten Städte von mehrern hunderttausend Einwohnern, wie Manchester, Birmingham ic., weil sie zur Zeit Wilhelms des Eroberers noch nicht existirten, keinen einzigen Vertreter im Parlamente hatten — daß diese Wahlform für eine große und freie Nation durchaus unangemessen sey.

Bisher hatten die Tories im Unterhause sich verschanzt, und als Nachkommen der alten normannischen Barone und Besitzer der alten privilegierten Burgflecken das Unterhaus mit ihren Creaturen bevölkert, die sich um jeden Preis der Reform widersezen mußten. Allein den unablässlichen Bemühungen Grey's und der Whigs, so wie dem Schrecken, der von den Volksversammlungen ausging, war es gelungen, allmählich und nach oft wiederholten Versuchen eine Majorität für die Reform zu erlangen; da aber das Oberhaus sie verwarf, so ließ Grey, ohne zu ermüden, das Parlament auflösen, um die Bill aufs neue vorzubringen. Diese Standhaftigkeit des Ministers, die große Thätigkeit der Whigs und die Volksgährung imponirten den Tories. Sie gaben nicht nur das Unterhaus, worin sie nicht mehr auf die Stimmenmehrheit zählen konnten, gleichsam als ihre erste Vertheidigungslinie auf, und zogen sich hinter die zweite, das Oberhaus zurück, sondern suchten sich auch, da sie durch die offenen Wahlumtriebe und Parlamentsreden nichts mehr ausrichteten, durch Intrigen am Hofe zu befestigen. Grey sah ein, daß wenn auch das Unterhaus die Reformbill annähme, das Oberhaus es gewiß nicht thun werde, wenn sich der König nicht zu einem Paßschub entschloße,

durch welchen Reformfreunde in hinlänglicher Anzahl ins Oberhaus befördert würden, um die aristokratischen Stimmen derselben zu überbieten. Er verlangte mithin den Pairsschub als eine dringend nothwendige Maßregel. Aber hier begegnete er den Intrigen der Tories, die von einigen auswärtigen Botschaftern unterstützt wurden, denen daran lag, das Bündniß Englands mit Frankreich zu zerreißen und das liberale Ministerium Grey zu stürzen. Folgende schon in den ersten Monaten des Jahres 1832 mitgetheilte Zeitungsnachrichten wurden durch die nachherigen Ereignisse bestätigt. So sagte der *Courrier français* schon im Januar: „Das englische Parlament ist am Dienstage (nach den Neujahrsferien) wieder zusammengetreten. Man wundert sich, daß der Wiedereröffnung der Kammer keine Pairsbeförderung voranging. Es scheint, daß das Ministerium die Bedenklichkeiten des Königs in diesem Punkte nicht überwinden konnte. Die Antipathie, die dieser Monarch schon früher gegen eine solche Maßregel hegte, scheint durch alle Bemühungen seiner Umgebungen noch zugenommen zu haben. Man behauptet, gewisse Vorgänge, die man ihm unter die Augen gelegt, hätten großen Eindruck auf sein Gemüth gemacht. Es soll, so heißt es, leicht gewesen seyn, ihn zu überreden, daß man durch eine Ernennung von Pairs mit einem speciellen Mandate die Constitution antaste und eine Art von Staatsstreich mache. Man hätte mehrere entgegengesetzte Beispiele anführen können, aber man stellte sie nicht einmal demjenigen entgegen, das einige Journale in Bezug auf ein unter der Königin Anna vorgekommenes Factum mitgetheilt haben. Der geringe Einfluß, den Lord Grey bei einer so wichtigen Conjuratur ausgeübt, ist von bedenklicher

Vorbedeutung für die Dauer seines Ministeriums.“ Im Februar schrieb ein Londoner Correspondent in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung geradezu: „In der City scheint man jetzt allgemein der Meinung, daß die drei großen Mächte, Russland, Österreich und Preußen, ihre endliche Entscheidung hinsichtlich des holländisch-belgischen Vertrags so lange aufschleben dürften, bis das Schicksal der englischen Reformbill bekannt seyn wird. Hieraus würde also natürlich die Annahme folgen, daß, im Falle die Bill durchfallen sollte, eine Veränderung im englischen Ministerium vorgehen und ein Tory-Cabinet an das Ruder kommen würde. In diesem Falle dürfte die englische Regierung sich leichter zu Modificationen in dem Vertrage verstehen, so daß der König von Holland dann wohl eher darauf eingehen, und diese Modification seiner Politik besser zusagen dürfte. Sollte hingegen die Reformbill durchgehen, und keine Veränderung in unserem Ministerium eintreten, so dürften die drei Mächte sich wohl veranlaßt finden, alles das zu ratificiren, was bis jetzt geschehen ist. Diese Ansicht der Dinge beruht allerdings nicht auf einer bestimmten Kenntniß von den Gesinnungen jener drei Cabinets; auf jeden Fall legt man indes die Zögerung derselben hier auf keine andere Weise aus. Was die Reformbill betrifft, so ist es beinahe unnöthig zu sagen, daß ihr Erfolg in beiden Häusern, so weit die menschliche Aussicht dies bestimmen kann, beinahe gewiß ist. Die Maßregeln, welche von den Ministern ergriffen worden, lassen in dieser Hinsicht keinen Zweifel übrig. Wenn indes auch die Lords die Bill zum zweitenmale verwerfen, und die Minister demzufolge ihren Abschied nehmen sollten, so ist dies immer noch kein Grund

zu glauben, daß dann ein Tory-Cabinet sich bilden würde, denn auch die Tories würden unter keinen andern Bedingungen ihre Aemter antreten können, als daß sie sogleich eine der jetzt verhandelten Bill völlig ähnliche einbrächten.“

Jedes Wort dieses Artikels enthält eine Wahrheit, denn es ging alles so in Erfüllung. In demselben Monate schrieb der Messager aus London: „Die Königin steht mit Lord Grey schlecht, über den sie sich zu beklagen hatte. Ihre Meinungen sind übrigens denen der Whigs entgegengesetzt.“ Der englische Spectator fügte hinzu: „In die erste Reihe der Reformgegner gehören die Namen: Königin Adelheid, die Prinzessinen Auguste und Sophie von Gloucester, die einflußreichsten unter den Hofdamen, die natürlich sämtlich der Reform nicht hold sind; sodann die Herzoge von Gloucester, von Cumberland, von Wellington, von Aberdeen, Marquis von Londonderry, und im Unterhause Sir Robert Peel und seine Freunde; außerdem das diplomatische Corps, die Fürstin von Lieven dazu gerechnet, und den Fürsten v. Talleyrand ausgenommen.“

Wie die Tories durch einen Ministerwechsel in England auf die Continentalangelegenheiten einwirken wollten, eben so suchten sie auch umgekehrt durch diese jenen herbeizuführen. Wellington erhob im Februar eine große Anklage gegen die auswärtige Politik des Grey'schen Ministeriums und machte besonders geltend, daß jetzt England mit seinem ältesten Feinde Frankreich gegen seinen ältesten Freund Holland sich verbündet habe, was unnatürlich und unnational sey. Im März gab die Besetzung Ancona's durch die Franzosen neuen Anlaß zu Klagen; allein Grey wies alle diese Angriffe zurück,

indem er ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß wenn bei der englisch-französischen Allianz irgend ein Theil der übergeordnete und leitende sey, diese Rolle nicht Frankreich, sondern England übernommen habe. Der Refrain der ministeriellen Repliken Grey's war immer: „Was das britische Ministerium betrifft, so wurden von uns Maßregeln ergriffen, welche von der französischen Regierung wohl aufgenommen wurden.“

Das Volk war in Erwartung der Parlamentsentscheidung im Allgemeinen ruhig. Nur in Manchester wurde am 29. Januar eine tumultuarische Reformversammlung gehalten. Am 29. Februar reichten die Lehrjungen von Derry eine Adresse ein, worin sie den König um Reform batzen. Se. Majestät sagten bei dieser Gelegenheit zum Lord Londonderry: „Sehr junge, junge Rathgeber, Mylord, nicht wahr?“

Ein Fasttag und die nächstbevorstehende Entscheidung des Unterhauses über die Reformbill gab zu einer procession der Londoner Union Anlaß. „Ungeachtet der Ankündigung der Regierung, daß Anstalten getroffen worden, die ange drohten Aufzüge der Arbeiter zu verhindern, und trotz der Aufforderung derselben, daß alle guten Unterthanen sich davon entfernt halten möchten, versammelte sich doch eine sehr große Anzahl, dem ersten Vorhaben gemäß, in Finsbury Square, einem am nordöstlichen Ende der Altstadt gelegenen Platz, von wo aus der Zug in verschiedenen Abtheilungen sich nach dem vornehmeren Quartiere des westlichen Stadttheiles begeben sollte. Der Plan zu dieser Versammlung war eigentlich von dem politischen Vereine der arbeitenden Classen ausgegangen, welcher von einigen De-

magogen gebildet wurde, weil ihnen der unter Vorsitz Sir F. Burdett's gebildete politische Nationalverein noch zu aristokratisch war. Von jenem Vereine sollen ungefähr 10,000 zugegen gewesen seyn; und man muß ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie keine Gewaltthätigkeit beabsichtigten konnten, da sehr viele ihre Weiber bei sich hatten. Aber es gesellten sich viele Tausende anderes Gesindel zu ihnen, und wenn man nach Physiognomien schließen darf, so fanden sich nicht wenige darunter, denen ein Spiel à la Bristol nicht unangenehm gewesen wäre. Durch die Altstadt, welche ihre eigene Polizei hat, fanden die Züge kein Hinderniß; sobald sie aber an den Bezirk der neuen Polizei kamen, deren über 4000 in verschiedenen Truppen versammelt waren, wurden sie zurückgewiesen. Die Menge erhob ein furchtbares Geschrei, Heulen und Pfeifen, und überschüttete die Polizei mit einem Hagel von Steinen, wodurch viele bedeutend verwundet wurden. Einige ließ der Polizei-Chirurgus vom Platze tragen, die Uebrigen aber, worunter gegen zwanzig mit verbundenen Köpfen, rückten vor, bis es endlich nach anderthalbstündigem Kampfe gelang den Platz zu säubern, worauf sich der Pöbel, unter dem man auch manchen stark Verwundeten bemerkte, in den anstoßenden Straßen postirte, und dort sein Schreien und Toben fortsetzte." Doch wurde die Ruhe durch die Magistrate hergestellt, am 21 März.

Am folgenden Tage nahm das Unterhaus, gelehrt für Lord Grey's Ermahnungen und des Volkes Drohungen, die Reformbill mit größerer Stimmenmehrheit als im vorigen Jahre an (355 gegen 239), nachdem sich die Redner aufs neue in Wiederholungen der oft besprochenen Sache ermüdet hatten. Gleich darauf kam die Bill vor das Ober-

haus. Die Lords Wharncliffe und Harrowby, als Sprecher der gemäßigten Tories, und der Bischof von London als Organ eines großen Theils der Prälaten erklärten sich für sie. Die entschiedenen Tories dagegen unter Anführung Wellingtons, Londonderry's ic. wollten um so weniger nachgeben, als sie gerade von der abermaligen Verwerfung der Bill den Sturz des Ministeriums Grey hofften. Da diese geheime Absicht im Hintergrunde lag, fruchteten alle Friedenspredigten nichts. Lord Haddington und Lord Gage, die früher gegen die Reform gestimmt hatten, erklärten jetzt, „daß dies die letzte Gelegenheit sei, welche das Oberhaus habe, noch mit Würde und Freiheit über die Bill zu rathsschlagen, und vielleicht im Ausschusse Vieles, was ihnen noch immer als höchst gefährlich erschiene, zu verbessern oder zu vermitteln. Eine abermalige Verwerfung des von der ganzen Nation anerkannten Grundsatzes der Notwendigkeit einer Reform in diesem Sinne würde dem Hause selbst das Vertrauen der gemäßigten Bürger entziehen, und es würde nachher gezwungen das thun müssen, was es jetzt auf seine Privilegien trohend, verwärfe.“

Allein um dieser für die Wellington'sche Partei gefährlichen Trennung unter den Tories vorzubeugen, mußte der Herzog von Buckingham erklären, er verpflichte sich, wenn diese Reform verworfen werde, gleich nach Ostern eine andere vorzuschlagen. Wellington war sehr geneigt, wenn er nur wieder erster Minister würde, eine etwas modifizirte Parlamentsreform eben so durchzuführen, wie er früher, um Minister zu bleiben, die Emancipation der Katholiken durchgesetzt hatte. Allein durch diese späte Erklärung verrieten die Tories nur ihre Furcht und gaben eine Blöse, die auch

Graf Grey sogleich benutzte, indem er sagte, diese Erklärung habe ihn der Nothwendigkeit überhoben, die Unerlässlichkeit einer Parlamentsreform im Allgemeinen, und selbst der besondern von seiner Administration vorgeschlagenen, zu erweisen; denn beides habe der edle Herzog anerkannt: die Grundsätze der Regierungsbill und der verheißenen Bill des Herzogs seyen ganz dieselben; jeder Vorwurf der revolutionären Tendenz, den man jener gemacht, müsse nun aufhören, und die Frage sey nur noch, wie weit der Grundsatz geführt werden solle. Hierüber drückte sich der Premier sehr gelinde aus, und gab zu verstehen, daß er geneigt sey, im Ausschusse bei fast allen fraglichen Punkten sich über das Mehr oder Weniger mit den Gegnern zu vergleichen.

Einem Artikel des Courier zufolge hätte der König selbst dem Herzog von Wellington, wenn er ihn auch wieder an Grey's Stelle wählen würde, doch die Reform zur Bedingung gemacht.

Sobald die Tories merkten, daß das Oberhaus sich schon jetzt für die Reformbill entscheiden werde, änderten sie ihren Plan und machten gerade diesen Sieg der Bill zu einem Mittel, um Grey zu stürzen. Sie sagten dem Könige, wenn erst die Bill durchgegangen sey, dann bedürfe es Grey's weiter nicht mehr, dann werde das Volk zufrieden seyn, und wenn sonach nur erst im Innern die Ruhe hergestellt sey, könne Wellington in Bezug auf das Ausland eine andere Politik ergreifen, ohne daßfalls von der Volkspartei gehindert zu werden.

Während so die gemäßigten Tories eine etwas modifizierte Reform aufrichtig wünschten, wenigstens um des Friedens

willen, und die stricten Tories aus Heuchelei und in Rücksicht auf ihren Hinterhalt nicht mehr den heftigen Eifer gegen die Reform blicken ließen, wie früher, sagte Graf Shrewsbury allein die reine Wahrheit und verlangte eine noch weit durchgreifendere Reform, als die beantragte: „Es ist eine erbärmliche Politik, wenn eine Regierung wartet, bis sie dem aufgeregten Gefühle der Nation nicht mehr widerstehen kann. Man hat viel von der Vollkommenheit der britischen Constitution gesprochen, und die ausschweifendsten Lobsprüche an sie verschwendet; unsere Constitution hat uns aber nie vor den Uebeln, die auf andern Staaten lasten, bewahrt. Wir waren fortwährend in ungerechte Kriege verwickelt, welche dem Lande 800 Millionen Schulden aufluden. Wir haben Nationalunruhen, Krieg, Anarchie, Revolution und Handelsverlegenheit bis zu einem in andern Ländern unbekannten Grade erfahren. Wir haben unsere Bevölkerung in der Mitte des Ueberusses vor Hunger dahin sterben sehen, das Verbrechen hat an Schrecklichkeit zugenommen; in unserer ganzen Verwaltung herrschte früher die verworfenste Bestechlichkeit, und bei diesem Systeme verharrte man, bis das Volk, zur Verzweiflung getrieben, sich erhob, entschlossen seine Freiheit zu erlangen. Das ausschweifende Benehmen der gesetzgebenden Macht, ihre Nichtachtung der Interessen des Landes, ihre Tyrannie gegen Irland, deren bittere Frucht man jetzt erntet, alles dieses mußte am Ende auf die Urheber zurückfallen. Man muß dem Volke Recht verschaffen, oder es verschafft sich dasselbe selbst, und der immer mehr aufregende Streit könnte am Ende zu schrecklichen Convulsionen führen. Nach der Rede, die ich gestern von einem sehr ehrwürdigen Prälaten hörte, kann ich mich nicht enthal-

ten, einige Worte an die Bank der Bischöfe zu richten. Wenn die Geistlichkeit ihre eigenen Interessen kennt, so muß sie jetzt ihre Pflicht gegen das Land thun. Sie hat nur allzuost jedem von einer lasterhaften Oligarchie befolgten Systeme der Verschwendung und Verfolgung gehuldigt. (Geschrei: Nein! Nein!) Die Zeit ist gekommen, wo sie für diesen Missbrauch der Gewalt Buße thun muß. Das Ministerium sollte über eine Majorität in diesem Hause verfügen können oder abtreten. Bei der jetzigen Lage des Landes aber wäre der Rücktritt des edlen Grafen nicht nur der Todesstreich für seinen eigenen Ruhm, sondern auch das Signal zu Anarchie und Revolution. Die Minister müssen über eine Majorität verfügen können, nicht durch Pensionen, nicht durch Beförderungen unter Land- und Seetruppen, nicht durch Kirchenprinzen oder Versezung von Bischöfen auf reichere Sitze, nicht durch Erhebung von Pairs zu höherem Range. Sie müssen die Zahl der Pairs nicht durch Leute vermehren, deren ganze Auszeichnung in einer langen Laufbahn von Corruption besteht, sondern sie müssen Männer zur Pairswürde erheben, welche sich durch Redlichkeit und standhafte Verfolgung der Interessen ihres Landes auszeichneten. Ich nehme keinen Anstand, offen zu sagen, daß wenn das Unterhaus reformirt wird, auch das Oberhaus reformirt werden muß.“

Am 15 April erklärte sich das Oberhaus in der That bei der zweiten Verlesung mit 184 gegen 175 Stimmen für die Bill. Die Reformer hatten dieses Resultat nicht erwartet und sahen die Täuschung und List bald ein. Der Examiner schrieb sogleich: „Die zweite Verlesung ist mit einer Majorität von 9 Stimmen durchgegangen. Dies reicht hin, um zu beweisen, daß man ohne eine Pairs-Creirung nicht durch

die Committee kommen kann. Die Majorität schließt alle Wett-
terhähne und alle Schwankenden in sich, deren eingestandener
Zweck es ist, die populären Theile der Bill wegzuschneiden,
und sie nach ihren aristokratischen Begriffen umzuformen,
damit sie von dem jetzigen fehlerhaften Systeme sich so wenig
wie möglich unterscheide. Wir sind der Meinung, daß die
Bill jetzt in der Hand ihrer Feinde ist. Die zweite Verlesung
ist kein Triumph, wir haben sie stets als einen Theil der
Taktik betrachtet.“

Das Volk sah klar ein, daß das Oberhaus ein täuschen-
des Spiel treibe, und daß es die Bill gewiß nicht ohne große
und wichtige Aenderungen werde annehmen wollen. Es fürch-
tete, Grey werde am Ende doch nachgeben. Es glaubte ihn
daher unterstützen zu müssen. Zu Leeds wurde eine große
Volksversammlung gehalten, und eine Adresse an den König
unterzeichnet, die das verlangte, was Shrewsbury als noth-
wendig bezeichnet hatte: „Die Achtung für das Oberhaus
würde durch eine Vermehrung seiner Mitglieder oder eine
Aenderung seiner politischen Gesinnungen, welche in der
That zu einer reinern Verwaltung der öffentlichen Angele-
genheiten nothwendig geworden ist, nicht vermindert. Wir
siehen daher Eure Majestät unternächst an, in diesem Falle
zu geeigneter Zeit durch eine furchtlose und liberale Aus-
übung Ihrer königlichen Prärogative uns mit Einem male
gegen eine Oligarchie zu schützen, und mit Hülfe Ihrer jetzi-
gen Minister, welche allein das Vertrauen des Volks besitzen,
den Sieg der Bill und die Erhaltung der Constitution zu
sichern.“

Aehnliche Versammlungen fanden überall statt. Es ging
wieder jene verhängnißvolle Bewegung durch die englischen

Volksmassen, die in jedem entscheidenden Moment gespürt wurde. Ein Correspondent in der Allgemeinen Zeitung schrieb damals: „Eine eben so merkwürdige als erfreuliche Erscheinung bietet jetzt die außerordentliche Wachsamkeit der britischen Nation dar, dem Vorhaben der Pitt'schen und Liverpool'schen Tory-Lords, die Hauptclauseln der Reformbill durch Intrigen zu vereiteln, sich entgegenzustemmen. In allen Gegenden des Landes finden Versammlungen statt, und die ganze Nation steht wie Ein Mann in Gesinnung und Absicht da. Sie ist entschlossen, wie Herr Hume neulich erklärte, eine feste Stellung, eine eiserne Stirn und einen unbezwingbaren Ernst anzunehmen. Soll ich Ihnen von den Versammlungen hier und in unzähligen andern Städten und Orten Englands und Schottlands erzählen? Es sei genug die Eine Thatsache zu erwähnen, daß am nächsten Montag eine Versammlung der Grafschaft Warwick in Birmingham stattfinden wird, zu welcher nicht weniger als 500,000 Menschen erwartet werden. Hier erblicken Sie eine Probe von English-Spirit, von englischer Freiheit, und die Feinde der britischen Nation mögen nur immerhin behaupten, England gehe rückwärts, habe seinen Culminationspunkt erreicht! Ja, allerdings würde es diesen erreicht haben, hätte die Nation sich noch länger das Joch der Oligarchie gefallen lassen; sie hat sich aufgerichtet und wird noch lange die erste und größte der Welt, das Fußgestell der bürgerlichen Freiheit des Menschen Geschlechts bleiben.“

Die imposanteste Versammlung fand am 7 Mai zu Birmingham statt, wo nahe an 200,000 Menschen mit Musik und Fahnen aufzogen und sich zum Schutz der Reform verbündeten.

An demselben Tage erfolgte die Entscheidung im Oberhause. Da der König auf keine Weise sich bewegen ließ, neue Pairs zu ernennen, so blieb Grey nichts übrig, als mit den alten zu unterhandeln, so weit es möglich sey. Allein die Tories, nun ihres Sieges gewis, wurden übermuthig und wiesen selbst die billigsten Forderungen Grey's zurück. Es scheint, die Einen wollten von Grey wirklich noch mehr und immer mehr Concessonen erhalten und die Reform so verclausuliren, daß sie sich nicht mehr ähnlich fähe; die Andern dagegen wollten nur Grey stürzen und widersezten sich der Bill nicht in der Absicht, dem Volk, sondern nur dem Whigministerium zu trocken; denn in der Hoffnung, daß Grey unfehlbar gestürzt und Wellington an seine Stelle gesetzt werden würde, wollten sie die Grey'sche Bill nicht durchgehen lassen, um ihr eine weit liberalere Wellington'sche Bill nachfolgen zu lassen und das Volk wieder für Wellington zu gewinnen. Lassen wir die Thatsachen sprechen.

Als Grey am 7 Mai im Oberhause vorschlug, die erste Clausel in Berathung zu nehmen, nach welcher 56 Ortschaften, von denen jede jetzt zwei Mitglieder ins Parlament schickt, dieses Recht verlieren sollen, dabei aber, um über Einzelnes Streitigkeiten zu vermeiden, sich erbot, die Zahl (56) gänzlich auszulassen, und später die Ortschaften, wie sie vom Unterhause angenommen worden, der Reihe nach vorzuschlagen, machte Lord Lyndhurst (früher Canzler und jetzt einer der Oberrichter des Landes) den Gegenvorschlag, daß diese und die folgende Clausel ganz verschoben werden möchten. Seine Gründe, so wie die seiner Partei waren vorzüglich: es würde gefährlich seyn, durch die Annahme jener beiden Clauseln den Grundsatz anzuerkennen, daß gewisse Theile des

Unterhauses so corrupt oder verrottet seyen, daß man sie ohne weiteren Grund abschneiden müsse ic. Kurz, das Oberhaus erklärte sich mit 151 gegen 116 Stimmen für Lyndhurst's Vorschlag. Die Times schrieben: „Betrachten wir die Fäden des verdeckten feingesponnenen Plans etwas näher. Der Furcht, die Zügel der Macht zu verlieren, hatte Wellington seinen Widerwillen gegen die katholische Emmanzipation zum Opfer gebracht; nie verziehen ihm die Ultra-Tories, daß er durch Winkelzüge, Persiflage und Feigheit sie damals über Bord geworfen. Seit er aber selbst über Bord geworfen ward, hatte er, als Parteimann, das stete Ziel im Auge, seine frühere Stellung wieder zu gewinnen, und die erste sehr günstige Gelegenheit, sich diesem Ziele bedeutend zu nähern, bot sich am Montag (7) dar. Einige Tage zuvor hatten Privatunterhaltungen mit den glatten doppelzungigen „Schwanzern“ stattgefunden, in Folge deren beschlossen ward, die Bill sammt dem Ministerium mit einem Schlag zu vernichten, aber unter dem Scheine, als bezwecke man bloß einen Wechsel der Clauseln. Hätte Lord Grey nachgegeben, so hätte er damit den Grund zu neuen immer unerträglicheren Forderungen gelegt; kämpfte er aber dagegen an, so mußte er unterliegen, und so geschah's. Was blieb nun den Ministern übrig? Entweder mußten sie vom Souveräne das fordern, was, wie die Hof-Intriganten ihre Toryfreunde längst versichert hatten, der König ihnen nicht gewähren würde; oder sie mußten resigniren. Nun wäre das zweite Blatt des Plans umzuschlagen. Bekanntlich hatte Lord Wellingtons erste barsche Erklärung gegen alle Reform ihn in den Augen des englischen Volks jedes Anspruchs auf das Ministerium verlustig gemacht. Es war daher nöthig, einen

Schritt zu thun, um ihn in Stand zu setzen, die Niederrage und Resignation der Minister zu benutzen; das konnte nicht anders geschehen, als wenn er oder einer seiner nächsten Freunde seine frühere Erklärung „gegen alle und jede Reform“ widerrief. Daß der edle Herzog diesen Widerruf in eigener Person mache, mag unziemlich oder übereilt geschienen haben; die Sache wurde daher dem Baron Ellenborough übertragen, der, nachdem sich die Majorität für Lyndhursts Vorschlag ausgesprochen hatte, sich erhob, um dem erstaunten Lande anzukündigen, daß wenn der Herzog von Wellington Minister werden sollte, er in die Entfernung von 113 Borough-Präsentanten willigen würde. So würden also, wie in der Katholikenfrage, die Ultras abermals durch ihren Führer über Bord geworfen. Ob das englische Volk geneigt seyn wird, die Reform aus den Händen eines solchen Proselyten anzunehmen, ist eine andere Frage. Was die Lords Harrowby und Wharncliffe (die Führer der Schwänker) betrifft, so überlassen wir jedem, zu erwägen, welchem Urtheile sich Männer aussetzen, die insgeheim mit der einen Partei unterhandeln, um die andere, der sie zu helfen sich den Anschein geben, zu stürzen. Die meisten Bischöfe thaten, was Bischöfe schon oft gethan haben; indem sie den Staat in Gefahr setzten, vergaßen sie, daß die Kirche in demselben Schiffe sich befindet. Was die Nation zu all dem sagen wird, kann nicht lange zweifelhaft bleiben.“

Am 8 Mai verlangte das Ministerium entweder die Erirung neuer Pairs oder die Entlassung und wurde in Gnaden entlassen. Grey verkündete dieses Resultat dem Oberhause am folgenden Morgen.

2.

Große Volksbewegung. Grey behält das Staatsruder,
und die Reformbill geht durch.

Kaum wurde die Verabschiedung Grey's, hinter der Hermann das Ministerium Wellington und das absoluteste Toryregiment folgen sah, im Volke bekannt, als eine ungeheure Aufregung entstand, die, einer hohl gehenden See gleich, gegen den Thron anschwoll und ihn in Schwanken brachte. Woge auf Woge wälzte sich die drohende Volksmasse heran, und eine blutige, alles zermalmende Revolution stand nahe bevor.

Alle Blicke richteten sich gegen die Hof-Cabale, und schaungslos stellte man jeden Namen, den höchsten nicht ausgenommen, dem Volkshasse bloß. Das Morning-Chronicle sagte: „Die Wahrheit muß endlich gesagt werden; Graf Grey hatte noch nie die Ermächtigung Pairs zu creiren. Die beiden Abtheilungen der Opposition wußten dies. Wie kommt es, möchte man fragen, daß der König den Grafen wählte, der unter der ausdrücklichen Bedingung der Reform ins Ministerium trat? Wie kommt es, daß der König den ministeriellen Reformplan sanctionirte, und damit, zum großen Nachtheile des Handels und Verkehrs, anderthalb Jahre lang zu bringen ließ, jetzt aber sich entschließt, daß alles, was geschah, als nicht geschehen betrachtet werden soll? Die Nation ist zu sehr bei dieser Frage interessirt, als daß wir zögern könnten, alles, was wir über die Sache wissen, mitzutheilen. Daraus, daß in England Weiber sich nicht öffentlich mit Staatsangelegenheiten zu beschäftigen scheinen, folgt nicht, daß sie ohne Einfluß sind. In der That haben die Königin

und Prinzessinnen nie aufgehört, den König mit allen möglichen düstern Gerüchten und Voraussagungen über die Uebel, welche aus der Reform entspringen werden, zu quälen. Die Nation mag erfahren, daß die Königin der Sache der Reform größern Schaden that, als irgend jemand in England. Das Volk hegte längst Verdacht, da man wußte, daß die Königin stets von Feinden der Reform umgeben, und von den Tories bei den königlichen Unterhandlungen immer als erster Gegenstand der Verehrung erwählt war. Das Whigministerium konnte Ihrer Majestät Spielzimmer nicht füllen, und was ist das Interesse der Nation in Vergleich mit einer glänzenden Spielpartie? Der König war bis jetzt der populärste Monarch der hannöverischen Dynastie; aber er möge nicht glauben, daß nicht jede Wirkung auch ihre Ursache habe. Der König verdankte seine unermäßliche Popularität nur dem allgemeinen Glauben, daß er die Interessen der Nation tief im Herzen trage. Die Engländer sind nicht das Volk, das sich durch den Glanz des Königthums blenden läßt."

Schon am 8 Mai erhielt der Lordmayor folgenden Brief:
„Wir, die Wahlbürger (Livery-men) von London, bitten Eure Herrlichkeit sogleich eine Versammlung zu berufen, um eine Adresse an Se. Majestät zu richten, mit der Bitte sogleich Pairs zu ernennen, in hinreichender Anzahl, um die Reformbill unverstümmt durchzusehen. Ferner, um in Erwägung zu ziehen, ob es geeignet ist, unsere Repräsentanten zu instruiren, und das Haus der Gemeinen zu bitten, zu feinem Zwecke fernere Geldbewilligungen zu machen, auch um andere Gegenstände nöthigenfalls in Ueberlegung zu nehmen.“ Dieser Brief ist von Dienstag (8) Morgens 11 Uhr datirt.

In einer Versammlung der National-Union in London fielen bedrohliche Reden, selbst gegen die königlichen Häupter. Ein Geistlicher, Namens Fox, gedachte der Absehung Jakobs und Karls Hinrichtung; Andere rieten zur Verweigerung aller Steuern. Ein Londoner Correspondent der Allgemeinen Zeitung schrieb: „In der Versammlung der Union am 9ten sprach man sehr kräftig, nicht nur gegen die Tories, welche die Katastrophe herbeigeführt, sondern auch gegen den König, und besonders gegen die, denen man dessen Weigerung zuschreiben will, die Königin und den Herzog von Cumberland, welche man noch dazu (freilich auf unerwiesene Vermuthung hin) als unter auswärtigem Einflusse handelnd, darstellte. Die Beschlüsse erklärten das unveränderte Vertrauen in den Grafen Grey, und daß man durchaus entweder dessen Reformbill, oder eine weit ausgedehntere haben wolle; auch beschloß man eine Adresse ans Unterhaus zu senden, mit der Aufforderung keinem andern Ministerium als dem Grey'schen Subsidien zu gewähren, vielmehr die dem Staate unentbehrlichen Gelder besondern Commissarien anzuvertrauen. Diesen Mittag versammelte sich auch der Londoner Stadtrath; ich weiß noch nicht genau, was derselbe beschlossen hat, wahrscheinlich etwas Nehnliches, oder doch eine Empfehlung an die Vertreter der Stadt, keine Subsidien zu bewilligen. Diesen Abend versammeln sich die Bürger von Westminster, morgen die Bürgerschaft von London und mehreren anderen Stadtvierteln, Sonnabend die Einwohner von Southwark und von Marylebone. Kurz, alles ist in Bewegung, und wenn nicht inzwischen etwas Beruhigendes geschieht, so wird wahrscheinlich allenthalben der Beschuß gefasst werden, keine Steuern zu entrichten, und

da in diesem Augenblicke noch wenig von den directen Abgab en des letzten Halbjahrs eingegangen ist, so könnten die Folgen furchtbar werden."

Man hörte, der König habe den Lord Lyndhurst rufen lassen und ihm die Wahl eines neuen Ministeriums aufgetragen. Dies erbitterte von neuem, da Lyndhurst durch seinen Antrag die Katastrophe herbeigeführt hatte.

Fast alle englischen Zeitungen enthielten Briefe aus allen Theilen des Landes, die mit den Worten beginnen: Es ist unmöglich, die Aufregung zu schildern ic. Am 9ten war in Birmingham überall an den Fenstern angeschlagen: Bekanntmachung: Hier werden keine Taxen bezahlt, bis die Reform bill durchgegangen ist! An andern Fenstern war noch hinzugefügt: Und nichts gekauft, was die Einnehmer des Auspfändens halber wegnehmen. Am 9 Uhr Abends versammelten sich gleichfalls in Birmingham über 100,000 Menschen. Meherere große Manufacturisten, die bisher für Antireformer galten, schlossen ihre Werkstätten um 3 Uhr, damit ihre Arbeitsleute der Versammlung beiwohnen könnten, und benachrichtigten diese zugleich, daß ihr Lohn doch wie gewöhnlich ausgezahlt werden solle. Viele tausend Personen aus den umliegenden Städten waren gleichfalls zugegen, auch kamen Deputirte von Worcester, Coventry, Wolverhampton, Walshall, Warwick ic. Der bekannte Attwood und mehrere andere Herren sprachen zur Versammlung. Der Ausschuß der politischen Union wurde für permanent erklärt, und zwei Mitglieder wurden nach London abgesendet, um dem Gemeinderath der City und der Stadt Westminster den Entschluß von Warwickshire und Staffordshire kund zu thun, sie in der gemeinsamen Sache zu unterstützen. Die Petition an

das Unterhaus enthielt folgende Stelle, die den Geist der Versammlung hinreichend bezeichnet: die einzige Hoffnung des Landes sey nun das Unterhaus, dieses halte noch die bestehende Constitution des Landes zusammen, und die Bittsteller flehen dasselbe an, seine großen Pflichten männlich und furchtlos zu erfüllen. Die Bittsteller finden in der „Bill der Rechte,“ daß das englische Volk „Waffen haben solle zu seiner Vertheidigung.“ In Liverpool und Boston sind gleichfalls Versammlungen angesagt, die politischen Unionen sind sehr thätig. Die Freeholders der Stadt Bungay haben an die zwei Parlamentsglieder für Suffolk eine Adresse erlassen, worin sie von denselben begehren, daß sie durch Verweigerung des Budgets und durch alle andern constitutionellen Mittel sich jedem Ministerium widersezen, das nicht die vollständige Bill dem Lande anbiete. — Der Gemeinderath von London versammelte sich am 10ten und beschloß eine Petition an das Unterhaus, worin unter Anderem dasselbe gebeten wird, kein Budget zu bewilligen. „Es ist die Pflicht des Gemeinderaths, sagt Hr. Thornhill, durch seine Maßregeln zu zeigen, daß der Geist einer Nation nicht geschwächt, und ihr Arm nicht verkürzt wird durch ein Votum des Oberhauses.“ Man beschloß, um die Übergabe der Petition desto feierlicher zu machen, sollte der ganze Gemeinderath den Lordmayor und die Scheriffs nach dem Unterhause begleiten.

„In einer Versammlung zu Westminster, wo Sir F. Burdett den Vorsitz führte, und viele Parlamentsglieder sich einfanden, wurden nachstehende Resolutionen gefaßt: 1) Diesen Unwillen darüber auszudrücken, daß die Minister des Königs zum Rücktritte gezwungen worden; 2) zu erklären, daß die

Versammlung in die patriotischen Gesinnungen des Grafen Grey und seiner Collegen fortwährend das festeste Vertrauen sehe; 3) daß eine Petition ans Unterhaus gesandt werde, mit der Bitte, alle Geldbewilligungen auszusehen, bis eine Administration aus anerkannten Reformfreunden gebildet sey. In der Petition kommt die merkwürdige Stelle vor: „Wir können zwar mitleidig die verblendete Bethörung von Menschen betrachten, welche den Willen einer Nation durch das Gaulkpiel einer nominalen Reform aufzuhalten wähnen; aber wir sind tief von dem Gefühle der ernsten Gefahren durchdrungen, worein das Land gestürzt wird, wenn solche Menschen in den Rath Sr. Majestät kommen.“

„In Manchester standen, als die Nachricht von dem Rücktritt des Ministeriums anlangte, sogleich alle Geschäfte still, und schon am 10ten ging Abends 6 Uhr eine Deputation mit einer Petition ab, die in vier Stunden 25,000 Unterschriften erhalten hatte; hätte die Zeit es gestattet, so wäre die Zahl der Unterschriften schnell auf 50,000 gestiegen. In Salford wurde ein Gastmahl, welches auf des Königs Geburtstag angeseht war, sogleich abgesagt. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß keine Petition an den König gerichtet wird, und man denselben überhaupt so wenig nennt, wie möglich.“

Am 10 Mai schlug Lord Ebrington unter unermesslichem Beifall im Unterhause vor, „daß Sr. Majestät eine unthänige Adressse überreicht werde, vor Sr. Majestät das tiefe Bedauern des Hauses unterthänig vorzustellen über die in dem Rath Sr. Majestät durch den Rücktritt von Ministern, in welche dieses Haus fortwährend ein ungeschwächtes Vertrauen setzt, stattgefundene Veränderung; daß dies Haus in Uebereinstimmung mit der in der gnädigen Rede Sr. Ma-

festät enthaltenen Empfehlung, eine Bill zur Reformirung der Vertretung des Volks an das Haus der Lords gesendet hat, wodurch seiner Ueberzeugung nach die Prärogative der Krone, die Autorität beider Häuser des Parlaments und die Rechte und Freiheiten des Volks würden gesichert werden; daß dies Haus sich verpflichtet fühlt, Sr. Majestät zu bemerken, daß deren Unterthanen mit dem lebhaftesten Anttheile den Fortgang dieser Maßregel betrachten, und daß das Haus Sr. Majestät die Befürchtung nicht verhehlen kann, daß ein glücklicher Versuch, die Bill zu verstümmeln und deren Wirksamkeit zu vermindern, das größte Bedauern erregen würde; daß dies Haus demnach, bewogen durch die wärmste Unabhängigkeit an die Person Sr. Majestät, dieselbe unterthänig, aber dringend ansleht, in Ihren Rath nur solche Personen zu berufen, welche die Bill zur Reform der Vertretung des Volkes, die kürzlich in diesem Hause durchging, in allen ihren wesentlichen Bestimmungen unversehrt durchzuführen beabsichtigten.“

Selbst die alten Gegner Grey's, z. B. O'Connell stimmten von Herzen für ihn. Am weitesten ging Hume, indem er verlangte, das Unterhaus solle gleich dem französischen Convent während der Revolution alle Gewalt allein an sich nehmen: „Man sollte Se. Majestät auffordern, in der Reformangelegenheit weiter zu gehen, als bis jetzt geschehen ist, und wenn Se. Majestät den Rath nicht annehmen, und zum Besten des Volks keine Pairs ernennen will, so hat das Unterhaus die Macht, ihn zu zwingen, in seiner Hand. (Beifall.) Aus Vorsorge für das Interesse unserer Constituenten und zum Schutze der Interessen des Throns selbst, sind wir verpflichtet Sr. Majestät zu ratthen, die entlassenen

Minister wieder in seinen Rath zu berufen, denn niemand als sie kann consequenterweise die jehige Reformbill in ein Gesetz umwandeln lassen. — Ich sage, wenn Minister gegen den erklärten Wunsch der Vertreter des Volks ernannt werden, dann muß das Hans parlamentarische Commissarien ernennen, und ihnen die öffentlichen Gelder übertragen. (Wiederholter Beifall.) In so kritischen Zeiten, wie die jehigen, dürfen weder Krone noch Oberhaus sich in unsere Rechte mischen."

Macaulay erklärte sich gegen die Kriegslist der Tories und vereitelte ihren alten Plan, dem Volk zum Scheine einen Reformbill hinzuwiesen, durch die Sprache der Wahrheit: „Dass Leute, welche im Herbste 1830 lieber vom Amt abtreten, als irgend eine Reform-Masregel vorbringen wollten, welche sich der Reformbill in allen ihren Stadien widersezten, welche die Entziehung des Wahlrechts für eine offene Nährei, die Ertheilung desselben als den Weg zur Pöbelherrschaft erklärten, dass Leute, welche den Reichen vom allgemeinen Stimmrechte, den Armen von der Aristokratie der Zehnpfundwähler sprachen, es ist unmöglich, sage ich, dass diese ins Ministerium treten können, um eine Reformbill durchzusezen. Die Erklärungen der Parteien sind zu neu, die Inconsequenz wäre zu schreiend, der Zweck läge gar zu offen da."

Die Neformer nahmen ihre eben so energischen als gesetzlichen Maßregeln, mit Vermeidung aller unconstitutionellen Gewaltthat. Der Courier schrieb: „Eine zahlreiche Versammlung von Unterhaus-Mitgliedern fand bei Brookes statt, um über das in der jehigen Krisis zu befolgende Benehmen sich zu berathen. Es kam zu keinem bestimmten Beschlusse,

man sprach aber viel von einer beabsichtigten Motion Herrn Hume's, alle Geldverwillingungen mit Einem Male zu verweigern; die Meinung schien jedoch vorzuherrschen, daß eine solche Maßregel unter den dermaligen Umständen zu voreilig, ja zu gewaltsam sey, und man flüger thun würde, die Bildung der neuen Verwaltung abzuwarten. Auch Lord Althorp, welcher erklärte, nicht mehr als Minister, sondern nur als Parlamentsglied zu sprechen, riet von jedem heftigen Schritte von Seite des Unterhauses ab. Herr Hume und alle übrigen kamen indes überein, dem Herzoge von Wellington, auf den sie kein Vertrauen setzten, auch durchaus keine Fonds zu bewilligen."

Nach dem Toryblatt Standard „wurden der König und die Königin, als sie am 12ten nach der Stadt kamen, zu Brentfort mit Geschrei und Zischen empfangen. Auch soll Roth nach dem Wagen geworfen worden seyn. Dieselbe Stimmung zeigte sich längs dem Wege nach London; als der Wagen in den Park einfuhr, war das Geschrei und Zischen furchterlich, aber die Thore des Palaceyard wurden geschlossen, sobald der Wagen durch war. Die Polizei mußte endlich den Pöbel zerstreuen.“ Der Observer erzählt dasselbe, fügt aber noch hinzu: „Se. Majestät habe sich im Wagen zurückgelehnt, die Königin aber sey vorwärts gesessen, und es habe geschienen, als bekümme sie sich um das Geschrei und Gezisch des Volks nicht im mindesten. Der Herzog von Wellington war eine Viertelstunde früher in voller Uniform bei dem Palaste angelangt, und mit allen möglichen Zeichen der Missbilligung von Seite des Volks empfangen worden. Gleicher widerfuhr dem Grafen von Munster und dem Lord Frevic Fitzclarence.“

„In allen Theilen des Landes dauerten die Versammlungen der nun fast überall organisierten Reformvereine, politischen Unionen &c. fort. Die wichtigste dieser Unionen, die von Birmingham, hatte mit allen ähnlichen Vereinen der drei Königreiche Correspondenzen eröffnet; der Ausschuß war Tag und Nacht versammelt, und Vorbereitungen wurden getroffen zu einer allgemeinen Versammlung von Delegirten sämtlicher Unionen des Landes. In allen Versammlungen zeigte sich der Wechsel, der in der öffentlichen Meinung in Betreff des Königs eingetreten war. In Birmingham war früher als Kennzeichen der Union eine Medaille vorgeschlagen worden, mit der Inschrift: „Gott segne den König!“ Jetzt aber rief alles: „Weg mit der Medaille!“ Im Theater von Manchester wollte eine Partei fremder Alpensänger zum Schlusse das gewöhnliche Nationallied anstimmen; aber so wie das Lied anfing, erhob sich ein allgemeines, heftiges Geschrei von allen Seiten des Hauses: „Nein God save the King!“ Kaum zwei oder drei Stimmen wagten, auf dem sonst so populären Liede zu bestehen; sie wurden ausgezischt und hinausgeworfen; dann ward mitten im Aufruhre ein anderes Lied gefordert, und sogleich willfahrteten die fremden Sänger, die von diesen, ihnen neuen, Scenen ganz verblüfft waren.“

Die Birminghamer Adresse wurde vom König zurückgewiesen. Inzwischen stieg im ganzen Lande die Aufregung immer höher. In den Versammlungen offenbarte sich die bitterste Stimmung der Gemüther. „Zwar mahnten fast alle Sprecher, nur friedliche Mittel zu gebrauchen, freilich das Wort friedlich in einem etwas weiten Sinne genommen, so daß es vor allem die Abgabenverweigerung in sich

schließt; doch wurden auch manche Stimmen laut, die den Herzog von Wellington an das Wort der Schrift mahnten, daß wer mit dem Schwerte schlage, wieder geschlagen werde mit dem Schwerte. Ueberall war die bloße Erwähnung des Namens Wellington das Signal zu jenem furchtbaren Schreien, Zischen und Toben, von dem nur der sich einen Begriff machen kann, der einmal einen solchen tausendstimmigen Chorus eines englischen Volks- und Pöbelhaufens hörte. Bei einer dieser Versammlungen in Leicestersquare (London), bei welcher gegen 16,000 Personen anwesend waren, sagte ein Herr Buller, der den Vorsitzstuhl einnahm: „der Herzog von Wellington ist der einzige Mann im Lande, der sagt, daß keine Reform, sondern nur eine starke Regierung nöthig sey, um das Volk niederzuhalten.“ Da rief's als Antwort: „Hängt ihn! hängt ihn!“ „Dies ist die Wahn, fuhr der Redner fort, die Karl X vom Throne trieb, um an unsren Küsten eine Stätte der Zuflucht zu suchen. Wollte Gott, daß der unglückliche Gentleman, der diesen Morgen von Windsor kam, einen kleinen Absteher nach dem Norden mache, wo er von Karl X gewiß bessern Rath erhielte als von den Speicheldeckern des Hofes. (Großer Jubel.) Auch sollte die unglückliche Frau, die ihrem Mann so zugesprochen haben soll, auf das Beispiel der Königin eines andern Karls blicken, die arm und elend aus dem Lande getrieben wurde, über das ihr Mann einst geherrscht hatte. (Schick sie nach Hannover! nach Hannover!) Ich möchte dem Herzoge von Wellington sagen, daß wir die Macht in Händen haben, weil wir unsere Repräsentanten instruiren können, die Verwilligungen zu verweigern; fasse ich im Unterhause, bei Gott, ich gebe dem Könige nicht mehr als 10,000 Pfund jährlich. (Unendlicher

Beifall.) Das erste Volk der Welt, die Republicaner von America, zahlen ihrem Präsidenten nur 5,000 Pfund des Jahrs. Indessen bitte ich das Volk, sich nicht zu compromittiren, indem es diesen oder jenen Torylord vom Pferde wirft, oder ihm ein paar Fensterscheiben zerbricht. Ich will euch sagen, was wir thun müssen, um den Engländern ins Herz zu greisen. Heute kam ein Torylord zu seinem Kaufmanne, und ließ durch diesen sein Guthaben aus seines Bankiers Casse ziehen, was klar beweist, daß dieser Torylord kein großes Vertrauen in die gegenwärtige Ordnung der Dinge hat. Gehet hin und thut desgleichen, denn wenn wir einig sind, siegen wir, das schwöre ich euch bei der lebendigen Majestät des Volks." Diese Sprache gibt eine lebhafte Probe der Reden, die von einem Ende des Königreichs bis zum andern widerhallten. Wie gut das Volk seinen Shakspeare kennt, bewies ein Zug bei einer dieser Reform-Versammlungen in Southwark. Einer der Sprecher sagte: „Ihr habt alle von der alten Prophezezung gehört, daß Richard III seine Krone verlieren soll, wenn der Birnamwald nach Dun-sinan käme." Da lachten die Umstehenden laut und riefen: „Das war ja Macbeth! Macbeth!" „Nichtig, ihr habt Recht (entgegnete der Redner); indessen ist dies für das, was ich eigentlich sagen will, gleichgültig; ich will nur sagen, daß, wenn das Haus der Lords sich nicht warnen läßt, so kommt Wapping nach Whitehall. (Gelächter und Beifall.) Läßt man sich nicht warnen, so wird der Birminghamer Stahl sehen, ob er nicht stärker ist als das Westminster Gold. Daß Weiber Einfluß erhielten im Rathe des Staats, hat, das lesen wir in allen Geschichtbüchern, nie etwas getaugt. Ihr wißt alle was dabei herauskam, als Ahab sich berathen ließ von sei-

nem Weibe Jesabel" . . . „Seit achtzehn Monaten (sagte ein Anderer) haben wir die Lust erfüllt mit Vivatrufen für den patriotischen König, und jetzt sind wir doch die Betrogenen. Das ging uns noch immer so mit allen vom Hause Braunschweig.“ Der Unwillen gegen die Königin ist so groß, daß selbst bei der neulichen Mahlzeit der Gesellschaft zur Unterstützung verarmter Schriftsteller viele sonst sehr gemäßigte Männer bei der Ausbringung ihrer Gesundheit die Gläser umkehrten. Ja, gemeinere Leute und Zeitungen, welche für diese geschrieben werden, wenden diesen Haß gegen alles Deutsche, selbst gegen die deutsche Oper, welche eben hier eingeführt worden ist, und bei allen Liebhabern ächter Tonkunst den größten Beifall findet.“

Aus allen Gegenden, besonders den Fabrikstädten, kamen immer dieselben Nachrichten; Gährung ohne Gewaltthätigkeit, Versammlungen mit Petitionschriften ans Unterhaus keine Subsidien zu bewilligen, und gewöhnlich auch Beschlüsse, keine Steuer in Geld zu bezahlen, bis die Reformbill zum Gesehe geworden. Auch aus Schottland erfuhr man das Nämliche: „Die große Versammlung in Edinburgh stand unter dem Einflusse der achtungswürdigsten und vorsichtigsten Reformer, deren diese Stadt sich röhmt, und ging deshalb in einer Art vor sich, die dem öffentlichen Missvergnügen eine constitutionelle Richtung gab; aber zu Perth zeigten sich Gessinnungen, und Drohungen wurden laut, die kein Freund der guten Ordnung und der bestehenden Institutionen des Landes ohne große Besorgniß betrachten kann. Noch ein wenig mehr von diesem Unwillen erregenden Aufschub, der die Nation beinahe schon in Wuth gebracht hat, dann kann ein gewisser vornehmer Toryführer erkennen, wie sehr er sich täuschte,

als er auf die Bemerkung, das Volk sey fast des Wartens müde, erwiederte: „Gut, um so besser, wenn es ermüdet ist, muß es sich niederlegen.“

Die schrecklichsten Drohungen des empörten Volks sammelte der Marquis von Londonderry und las sie vierzehn Tage später im Oberhause öffentlich vor. Sie lauteten: „Die Reformbill zählt unter ihren Gegnern im Oberhause nur alte Wüstlinge.“ — „Der König hat durch die Weigerung seine Prärogative auszuüben, zugleich seine Verachtung für die Wünsche des Volks und seinen Wunsch gezeigt, die Gewalt wieder den Händen der Aristokratie anzuvertrauen.“ — „Seine Majestät wird von treulosen Rathgebern getäuscht.“ — „England ist, wie Frankreich es war, von Auflagen erdrückt, und seufzt unter dem Drucke der Würdeträger der Kirche.“ — „England wird von einem charakterlosen Könige regiert, der sich von einer fremden Frau beherrschen läßt.“ Endlich ging ein Redner so weit, auszurufen, daß würdigere Hätpter, als das der Königin Adelaide auf dem Schaffotte gefallen seyen.

Der Spectator meldete ferner: „Bei der letzten Versammlung von Glasgow waren 500 Fahnen beisammen; einige trugen schreckbare (awful) Insignien. Von einem aufgerichteten Pfahle hing ein Bündel Schwerter herab; eine Krone war mit Stroh ausgestopft und hatte die Ueberschrift „Zefabel;“ andere waren komischer Art; z. B. eine Frau in der Hand ein paar Unaussprechliche (inexpressibles, so nennt die englische Jungfräulichkeit ein Paar Hosen) mit dem Motto: So ein Weib wie Wilhelm hat (Sic a wise as Willy had) die Zahl der Versammelten betrug 120,000 Menschen. 7000 Irlander standen in einer dichten Schaar beisammen.“

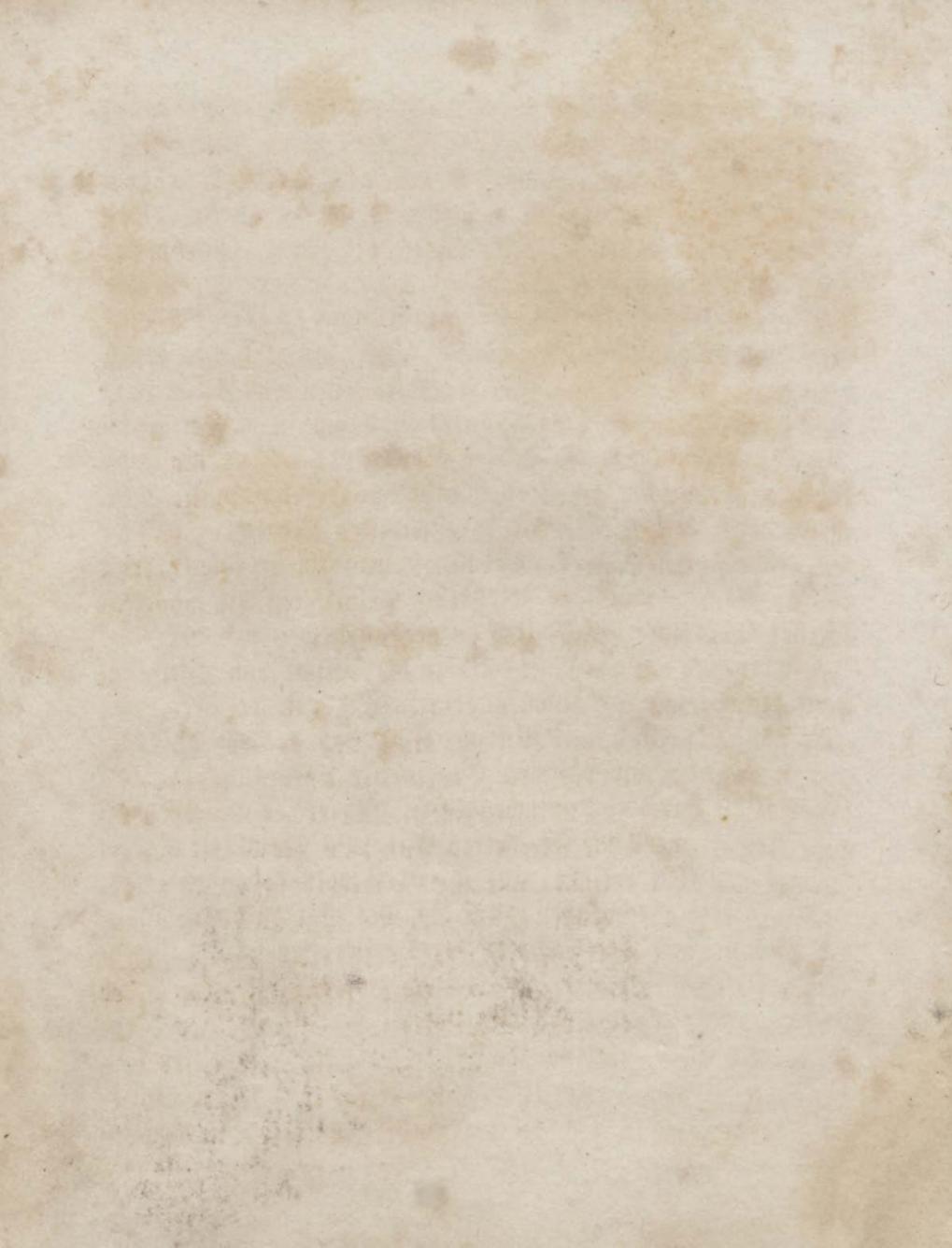
„Am 14 Mai legte im Parlament der Alderman Wood eine Petition von Seite der Wahlbürger von London zu Gunsten der Reform vor. Es thut mir leid, sagte er, daß Herr Baring nicht hier ist, denn ich denke nicht, daß er auch diese Petition für extravagant erklären wird. Die unterzeichneten Bittsteller sind freilich nicht so reich, wie das ehrenwerthe Mitglied für Thetford, doch besitzen manche derselben 100,000 bis 1 Mill. Pfund Sterling. Sie verlangen, daß man keine Auflagen mehr bewillige, und was mich betrifft, so erkläre ich, daß ich gegen alle Auflagen stimmen werde, so lange die Reform nicht zugestanden ist.“

An demselben Tage erklärte Lord Carnarvon im Namen des Herzogs von Wellington, daß das künftige Tory-Ministerium für die Reformbill seyn werde, und bestätigte somit, was man längst wußte, daß die Tories zwar rücksichtlich der Bill der Gewalt nachgeben wollten, aber nur um den Preis, dafür ins Ministerium zu kommen. Da sich aber Wellington früher allzu feindselig gegen die Bill ausgesprochen hatte, so lag sein böser Wille und das Spiel, welches die Tories mit dem Volke spielten, klar am Tage. Lord Ebrington rief aus: „Ich möchte wissen, ob es wahr ist, wie man allgemein sagt, daß der Herzog von Wellington ein Portefeuille angenommen habe, unter der Bedingung, eine Reformbill vorzulegen, deren Hauptclauseln von Lord Ellenborough entworfen seyen. Wird dieser Staatsmann uns mit der einen Hand die Bill, mit der andern seine Protectionen vorlegen? Welches Vertrauen könnte alsdann sein Ministerium einflößen? Wenn es noch eine Achtung für die öffentliche Moral und Meinung gibt, wie können Leute, welche die Bill in allen Stadien für räuberisch erklären,

auf die Stimme eines Menschen, wie hoch er auch gestellt
seyn möge, die Grundsähe und die Sprache ihres ganzen Le-
bens verläugnen, nun sich zu Verfechtern der Reform erklären?
Duncome: Reform von dem Herzoge, von dem Herzog von
Wellington! Reform von den Tories! von diesen ehrenwerthen
und sehr ehrenwerthen Apostaten! Was aus einer so bestechten
Quelle kommt, muß verdorben seyn, und wir dürfen den
Tories nie mehr misstrauen, als wenn sie liberal zu seyn
affectiren. Wenn das Ministerium gebildet ist, was will es
mit diesem Hause anfangen? Will es das Parlament auf-
lösen, das der König berief, um die Gesinnungen des Volks
auszusprechen? Es kann sich darauf verlassen, daß es seine
Lage nicht verbessern, daß es unfehlbar Niederlagen, Schande
und Entehrung einernten würde. Es ist umsonst, daß man
die Bittschriften der politischen Unionen verwirft, das Volk
wird und muß gehört werden. Ihr mögt, so viel euch beliebt, von
der Unterdrückung der politischen Unionen sprechen. Ich möchte
den Versuch sehen, ob politische Unionen unterdrückt werden
können. Nur die Gewährung der Reform ist dies zu thun.
im Stande. Ehe ich mich niedersetze, erkläre ich noch, daß
ich mich mit allen Mitteln, welche die Formen des Hauses
gestatten, dem neuen Ministerium widersezen, und auch au-
ßerhalb alles thun werde, um ihm Schwierigkeiten in den
Weg zu legen, bis die Urheber dieser niederträchtigen Beleid-
igung aller Gefühle der Nation von ihrer hohen Stellung
herabgestürzt sind, unter den Flüchen eines verhöhten
Volks und den Verwünschungen eines erzürnten Parlaments.
Wenn hochstehende Staatsmänner so schimpflich sich beneh-
men, so ziemt es sich für die Vertreter des Volks, ihren
Constituenten zu zeigen, daß der Flecken nicht auf ihnen



LORD HOLLAND.



hastet, daß noch jemand da ist, auf den man bauen kann, daß nicht alle bereit sind, ihre Grundsäze gegen Stellen einzutauschen. Wenn andere Ehrlösigkeit und Stellen wollen, so soll wenigstens das Unterhaus sich an die Ehre und an Reform halten.“ Lord Russell frug: „Warum hat sich denn das ehrenwerthe Mitglied nicht vor einer Woche wie jetzt ausgesprochen und die Bill unterstützt? Lassen sich seine Ansichten allenfalls so ausdrücken: „wir haben nichts gegen eure Bill, gebt uns nur eure Stellen, dann wollen wir eure Bill durchführen?“ (Rauschender Beifall.) Sir Francis Burdett sagte von den Tories überhaupt: „Was man auch sagen mag von der factiosen Bande im Oberhause, sie sind, wenn nicht factios, doch die kurzsigistigsten Menschen, daß sie die Ruhe ihres Landes und alles, was ihnen thener seyn sollte, wagen, um ihre besondern Privilegien zu behalten, die der Wohlfahrt des Volkes entgegenstehen.“

Ebenfalls am 14 Mai erklärte die Union von Birmingham den Herzog für einen allgemeinen Feind der Freiheit: „Es föße Schrecken und Unruhe ein, daß er jede Willkür-Gewalt auf dem europäischen Continente unterstütze, so daß die Nation durch ihn nothwendig in ungerechte und verderbliche Kriege gegen die Freiheiten Europa's verwickelt würde, daher die Union erkläre, alle ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzuwenden, um Se. Majestät zu veranlassen, die Faction, an deren Spize der Herzog stehe, aus ihrem Mathe fern zu halten.“ Ueber diese Volksstimme sprach der Globe: „Der Herzog von Wellington verdankt seinen glänzendsten Sieg und seine schmählichste Niederlage einer und derselben Ursache — dem unbezwungenen Sinne seiner Landsleute. John Bull focht mit ihm bei Waterloo und gegen Menzels Taschenbuch. Vierter Jahrg. I. Th.

ihn in der Reformschlacht. Seine Gnaden haben nun den Unterschied zwischen einem Kampfe für und mit der Nation und gegen dieselbe kennengelernt. In dem einen erwarb er sich unsterblichen Ruhm, in dem andern ewige Schmach."

Um 15ten wurde der Herzog vom Pöbel insultirt, der ein so gellendes Geschrei erhob, daß seine Pferde scheu wurden und eines derselben stürzte. Darüber wurde gesagt: „Dass der Pöbel nicht mehr Zartgefühl zeigt, ist gerade die Schuld jener Partei, an deren Spitze Lord Wellington sich gestellt hat. Diese hat von jeher die Erziehung der niedern Classen in England auf das schamloseste und mutwilligste vernachlässigt; sie erntet jetzt den Lohn, wenn ihr der Pöbel alle Achtung verweigert.“

Um den Haß gegen den Herzog noch mehr zu entflammen, machte man alle seine Titel bekannt: „Der erlauchteste und edelste Fürst Arthur, Herzog, Marquis und Graf von Wellington, Marquis von Douro, Viscount Wellington von Talavera und von Wellington, und Baron Douro von Wellesley, Mitglied des höchst ehrenwerthen Geheimenraths Sr. Majestät, Feldmarschall Ihrer Armeen, Oberst des königlichen Regiments der Fußgarden, Constabel des Towers von London, Lord-Aufseher der fünf Häfen, Ritter des höchst edeln Hosenbandordens, Ritter Großkreuz des höchst ehrenwerthen Bathordens, Fürst von Waterloo, Herzog von Ciudad-Rodrigo, spanischer Grande erster Classe, Herzog von Vittoria, Marquis von Torres-Vedras, Graf von Vimeira in Portugal, Ritter des erlauchtesten Ordens vom goldenen Bliefe, des spanischen Militärordens vom St. Ferdinand, Ritter, Großkreuz des kaiserlich militärischen Maria-Theresa-Ordens, Ritter, Großkreuz des kaiserlichen St. Georg-

gen-Ordens von Russland, Ritter, Großkreuz des preußischen schwarzen Adler-Ordens, Ritter, Großkreuz des portugiesischen königlichen und militärischen Thurm- und Schwert-Ordens, Ritter, Großkreuz des königlichen und militärischen Schwert-Ordens von Schweden, Ritter, Großkreuz des Elephanten-Ordens von Dänemark, des niederländischen Wilhelms-Ordens, des Annunciada-Ordens von Sardinien, des Maximilian-Joseph-Ordens von Bayern, so wie mehrerer anderer, und jetzt Premier-Minister von England. (NB. Dieser Artikel steht im Courier vom 15 Mai.) Zu allem dem können wir hinzufügen, daß er Obercommandant der alliierten Armeen in Paris war, als der tapfere Ney erschossen wurde. — Nachstehendes sind einige von den Einkünften des Herzogs:

Pension	4,000 Pfund.
Als Oberst des ersten Garderegiments	2,695 —
Als Constabel des Towers	950 —
Dinsen von den ihm durch das Parlament votirten Geldern	35,000 —
	42,645 Pfund.

Er hat noch mehrere andere Stellen, deren Einkünfte unter den obigen nicht begriffen sind. Es ist wahrscheinlich, daß eine Generation der Familie Wellesley dem Staate zwei Millionen Pfund kostet."

Dieser mächtige Sterbliche war jetzt in einer bedenklichen Lage. Der König hätte ihn gern an die Spitze der Geschäfte gestellt, und trug ihm wirklich die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums auf, allein er wagte nicht von dieser Ehre Gebrauch zu machen, denn die Nachricht, Wellington

sey Minister geworden, würde unfehlbar das Signal zur blutigsten Revolution gewesen seyn. Man zauderte bei Hof. Die Tories, die fremden Botschafter eilten ab und zu. Man kam mit nichts zu Stande.

Schon am 14 hatte Sir Francis Burdett folgenden guten Rath gegeben: „Es fragt sich nun, was ist zu thun? Meiner Ansicht nach muß die Regierung wieder in die Hände der abgetretenen Minister übergehen, und die Reformbill durchgesetzt werden, deren Aufschub oder Verweigerung die Ursache aller Schwierigkeit ist. Ich habe Vertrauen auf die Mäßigung und Weisheit des Volks, allein die Gemüther sind dermaßen erhitzt, daß sie sich nur durch vernünftige Concessionen werden beschwichtigen lassen. Mir scheint, es würde sich für den Herzog von Wellington weit mehr ziemen, wenn er, statt selbst ein Cabinet zusammenzusezen, dieselbe Reformbill durchzuführen, und dann, wie man sagt, sogleich zu resigniren, seinen Einfluß im Oberhause darauf verwendete, die Bill unter dem Einflusse der Minister, die sie zuerst vorschlugen, durchzuführen. Dann würde er die Freude haben, zu sehen, daß die Constitution wieder ein Gegenstand der Verehrung für das Volk würde, und der Monarch die Liebe seiner Unterthanen wieder gewinne.“

Dieser gute Rath war wirklich der einzige heilsame, den der Hof endlich auch annahm. Am 17 Mai erklärte der Herzog von Wellington im Oberhause: „Die letzten Discussionen im Unterhause hätten gezeigt, wie unmöglich es sey, einer Regierung, die nach den von ihm entwickelten Ansichten gebildet wäre, das Vertrauen des Landes zu sichern, daher habe er den König in Kenntniß gesetzt, daß er den ihm gnädigst erteilten Auftrag (ein Ministerium zu

bilden) nicht erfüllen könne, und der König dagegen habe ihm eröffnet, er werde die Communicatio-
nen mit seinem früheren Ministerium wieder er-
neuern."

Hierauf erklärte der König am 18., daß Grey auf sei-
nem Posten bleibe. Diese Erklärung erweckte unge-
heuern Jubel im ganzen Lande, mit dessen Beschreibung ich
mich hier nicht aufzuhalten will. Es handelte sich jetzt nur
noch darum, ob das Oberhaus die Reformbill ohne einen
Pairs schub annehmen werde, und um diesen letztern zu
vermeiden, um ihre geschlossenen Reihen nicht von Whigs
durchbrechen und das Oberhaus mit ihren Feinden anfüllen
zu lassen, erklärten sich die Tories fogleich bereit, die Re-
form bill anzunehmen, wenn nur keine neuen
Pairs gemacht würden.

Um wenigstens die Ehre zu retten, sagte man, der König allein wolle es, habe es den Tories wider ihren Willen
zur Pflicht gemacht. Es wurde absichtlich ein Brief des Hrn.
Taylor, Privatsecretairs des Königs verbreitet, des Inhalts:
„Mein werther Lord! Ich bin von Seiner Majestät mit dem
Auftrage beeckt, Eure Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß
alle Schwierigkeiten bei den beabsichtigten Arrangements heute
Abend werden gehoben werden, durch die Erklärung einer
hinreichenden Anzahl von Pairs, daß sie in Folge des jehi-
gen Standes der Angelegenheiten zu dem Entschluß gekom-
men sind, alle weitere Opposition gegen die Reformbill fallen
zu lassen, damit sie ohne Verzug, und, so weit dies möglich
ist, in ihrer jehigen Gestalt durchgehe. Ich habe die Ehre re.
Sir H. Taylor.“ Inzwischen mußte den Tories selbst mehr
als dem Könige daran liegen, sich durch diese Concession aus-

der Schlinge zu ziehen, ohne ihre Macht im Oberhause mit lästigen Collegen aus den Reihen der Whigs theilen zu dürfen.

Die Reformbill ging nunmehr wie im Galopp durchs Oberhaus. „Die Tories,“ lautete ein Brief aus London in der Allgemeinen Zeitung, „haben die Waffen gestreckt, mit Ausnahme eines kleinen Häufleins, das mit dem laughaarigen Lord Ellenborough an der Spize es für Pflicht hält, fortzukämpfen, obgleich sie keine Hoffnung haben, in der Bill etwas verändert zu sehen, als was die Minister selbst großmuthig genug seyn dürften, aus freiem Willen zuzugestehen. Schon daß der Herzog von Wellington am Montag nicht erschien, zeigte, daß die Partei den wahren Stand der Dinge endlich erkannt, und sich entschlossen hat, durch künftige Mäßigung den Whigs allen Grund zur Errichtung neuer Pairs zu entziehen. So ließ man alle Städte, welche für Nerepräsentanten vorgeschlagen wurden, fast unangefochten durch, bis man an die erste Abtheilung der Hauptstadt kam. Mit dieser fing man am Dienstag an; man erwartete Opposition dagegen, aber glaubte kaum, daß man es würde zur Abstimmung kommen lassen; doch geschah es, und es stimmten 91 für, 36, sage sechs und dreißig, gegen diese so oft bestrittene Clausel. So befanden sich denn die Minister, welche fünfzehn Tage früher durch eine Mehrheit von 35 gezwungen worden waren, abzudanken, jetzt siegreich in einer Mehrheit von 55 bei einem der Hauptpunkte der Bill! Auch hat diese seitdem die schnellsten Fortschritte gemacht, so daß man gestern Nacht schon mit der 24sten Clausel zu Ende kam; in zwei Abstimmungen, welche seit Dienstag stattgefunden, hatte die Opposition nur noch 15 und 23 Stimmen ins Feld gebracht, während ihre Zahl vor 14 Tagen noch 288

betrug. Die Nation steht im eigentlichsten Sinne mit der Hand am Schwert. Man lese nur die Berichte von den Versammlungen, welche seit der ersten Nachricht von der Rückkehr des Grafen Grey stattgefunden, von den Freudenbezeugungen an vielen Orten, der eifrig fortgesetzten Organisation der Vereine, von der Beschildung der Londoner Stadtgemeinde, von dem Birminghamer politischen Vereine, der Überreichung des hiesigen Bürgerrechts an Herrn Attwood, dem Essen, welches der Lordmayor derselben und den andern Abgeordneten von Birmingham, Manchester, des Londoner Vereins u. s. w. gab, der Kälte, womit man die Gesundheit des Königs und der Königin, und der Begeisterung womit man die des Herzogs von Sussex frank (der sich zur Volkspartei geschlagen hatte), und man wird sich überzeugen, daß die Tories nichts Klügeres thun können, als geschehen zu lassen, was zu verhindern nicht mehr in ihrer Macht steht."

Am 4 Junius nahm das Oberhaus die Reformbill mit 106 gegen 22 Stimmen an, unter donnerndem Beifallgeschrei des Volkes, das man im Hause deutlich vernahm. Am 7 gab der König der Bill seine Sanction.

Das englische Volk war nun auf Einmal wieder beruhigt, und nur wenige Excesse waren als die Nachwehen der allgemeinen Aufregung zu betrachten. Am 18 Junius, dem Jahrestage der Schlacht bei Waterloo, wurde der Held dieses Tages, der Herzog von Wellington, vom Londoner Pöbel ausgezischt und mit Roth geworfen. Am 19 befand sich der König auf dem Pferderennen zu Ascot, als ein Kerl in Lumpen und mit einem Stelzfuß ihm einen Stein an die Stirnwarf, der ihn zum Glück nicht verlegte, da der Hut die Stärke des Wurfs gebrochen hatte. Der Thäter war Den-

nis Collins, ein irändischer Matrose, der als Pensionair im Matrosenhospital zu Greenwich wegen eines Vergehens fortgejagt worden war, auf seine Bittschrift an die Admiralität eine abschlägige Antwort erhalten hatte, und nun, aus Hunger in Verzweiflung gerathen, sich am König rächen wollte. Seiner That lag keinerlei politische Absicht zu Grunde; Parlament und Volk versäumten aber diese Gelegenheit nicht, dem Könige laute Beweise ihrer, seit der glücklichen Entscheidung der Reformsfrage wiederkehrenden Liebe zu geben.

3.

Angelegenheiten Irlands und Grey's
Continentalpolitik.

Der traurige Zustand Irlands nahm fortwährend die Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch; allein es geschah noch immer nicht genug für dieses Land, theils weil Regierung und Parlament mit andern wichtigen Dingen beschäftigt waren, theils weil der englische und protestantische Stolz zu sehr gewöhnt war, die Irlander stiefväterlich zu behandeln, theils weil sogar die Gemäßigten fürchteten, durch zu große Nachgiebigkeit gegen O'Connell, Shiel ic. die ohnehin schon aufgeriegten Iränder nur noch trohiger zu machen. Stets behaupteten die irischen Freunde, durch erweiterte Emancipation werde Irland beruhigt, seine Verbindung mit England festigt werden; und stets behaupteten die Engländer, eben dadurch würden die Iränder nur übermuthig werden und die Trennung um so gewisser erfolgen.

Die katholischen Iränder verlangten einstimmig die Ab-

schaffung der an die protestantische Geistlichkeit zu leistenden Zehnten. Als die katholischen Irlander durch die protestantischen Engländer unterjocht wurden, mußten sie, trotz dem, daß sie katholisch blieben, eine vollständige protestantische Geistlichkeit unter sich aufnehmen und ihr den Zehnten geben bis auf den heutigen Tag. Daß sich das ohnehin arme Volk endlich einmal weigerte, die ihr fremde und verhasste Geistlichkeit länger mit seinem Schweiß zu mästen, war natürlich, und sobald der Widerstand einmal angefangen hatte, wurde er allgemein.

Zweitens verlangte wenigstens ein Theil der Irlander, und darunter sogar Protestanten, die Aufhebung der Union zwischen England und Irland, dergestalt, daß zwar die Kronen auf Einem Haupt vereinigt bleiben, Irland aber ein eigenes Parlament haben sollte. Dies war der große Plan O'Connells.

Am 12 Januar versuchte Stanley einen Mittelweg einzuschlagen, indem er eine irische Reformbill an das Unterhaus brachte, worin er auf eine sehr mäßige Erweiterung und zweckmäßigeren Einrichtung der irischen Repräsentation drang. Er sagte: „Es ist nicht nöthig, in Irland so weit als in England zu gehen, weil sich dort kein Gatton oder Old Sarum befinden, die schon bei der Union des Wahlrechts beraubt wurden, als man die Zahl der Repräsentanten von 300 auf 100 verminderte; von diesen hundert werden 64 von den 32 Grafschaften, 4 von den beiden größten Städten, einer von der Universität, und 31 von verschiedenen Flecken und Städten gewählt. Aber den fehlerhaften Wahlkörper ließ man bestehen, so daß oft von 50,000 Menschen nur 10 oder 12 Wähler sind. Hier muß eine Aenderung ge-

troffen werden, wie dies in der englischen Reformbill geschehen ist. Ehe ich jedoch weiter auf diese Einzelheiten eingehé, muß ich eines Punkts erwähnen, worüber ich mit Vielen nicht einerlei Meinung bin, nämlich der Vermehrung der irischen Depräsentantenzahl, welche nicht mehr als fünf Mitglieder betragen soll."

Die Sache wurde hinausgeschoben. Die irischen Freunde widersprachen heftig. O'Connell verlangte eine weit größere Ausdehnung des Wahlrechts, indem er behauptete, der Geldwerth sey in den beiden Ländern nicht gleich, und 5 Pfund in Irland gerade so viel als 10 Pfund in England, so daß durch die Anlegung desselben Maßstabes in beiden Ländern die Anzahl der Wähler dort verhältnismässig weit geringer werden würde, als in England und Schottland. Ja, er wollte sogar den Vierzig-Schilling-Freisassen, denen man bei der Emancipation, zur Beruhigung der Protestanten, das Wahlrecht entzog, dasselbe zurückgegeben haben. Aber die irischen Freunde blieben in der Minderheit, und die Bill ging am 25. Junius durch.

Die Zehntsache war von grösserer Wichtigkeit, da hier das Volk unmittelbar Theil nahm. Es widersezte sich eigenmächtig und bildete Associationen. Schon im Januar meldete der englische Courier: „Ein organisirter Widerstand gegen die Zahlung des Zehnten besteht zwar bis jetzt blos in Kilkenny, Carlow, der Grafschaft der Königin, und vielleicht in einigen Theilen von Tipperary; einzelne Fälle ereignen sich täglich auch in andern Grafschaften. Selbst in einigen Districten der Grafschaft Cork, wo sich niemals Whiteboys blicken ließen, würde ein Auspänder sicherlich sein Leben in Gefahr setzen, wenn er in die entfernteren Theile derselben

Käme, wo keine Polizeistationen in der Nähe sind. Wenn der Widerstand sich so ausbreitet, und in diesem Falle wird wegen der unmittelbaren Geldleichterung die Ansteckung sich schnell verbreiten, so lässt sich leicht berechnen, daß, mit Ausnahme der nördlichen Grafschaften, das jetzige System nur durch das Martialgesetz wird aufrecht erhalten werden können.“ Dasselbe Blatt berichtete ferner: „Ein Geistlicher, Nazmens Whitty, aus der Grafschaft Tipperary, ward in der Nähe seines Hauses auf eine barbarische Weise ermordet. In der Grafschaft Innishowen haben sich die Pächter in großer Anzahl versammelt, die Zahlung der Zehnten verweigert, und deren völlige Abschaffung verlangt; auch haben sie ihren Gutsherren erklärt, daß sie künftig nur den zehnten Theil der früher von ihnen erpreisten Pachtrente bezahlen würden. Eine starke Truppenmacht wurde dahin gesendet. In der Grafschaft Galway wurde der Versuch gemacht, einen der Mönche im Kloster zu ermorden, weil er gegen die ungesehlichen Verbindungen in jener Grafschaft gepredigt hatte. Mehrere Bauern, welche im November ihre Pachtungen ruhig abgegeben hatten, sind zurückgekehrt und haben sich mit Gewalt wieder in deren Besitz gesetzt. Aber nicht bloß die Katholiken zeigen sich auf diese Weise, auch die Protestantenten. Bei einer kürzlichen Oranienversammlung in der Grafschaft Fermanagh hörte man die wütendste Sprache; der protestantische Erzbischof ward auf Veranlassung eines protestantischen Geistlichen ausgezischt. Nicht besser ging es in der Grafschaft Tyrone.“

Die Sache kam vor das Parlament, weniger um der Iränder, als um der des Zehnten beraubten Geistlichen willen. Besonders nahm sich das mit der hohen Geistlichkeit und

Aristokratie angefüllte Oberhaus der gefährdeten Reichsthümer ihrer Amtsgenossen an, und setzte eine Committee nieder, die schon am 16 Februar berichtete, und auf eine Entschädigung drang. Man fühlte aber die Nothwendigkeit, das ganze System zu ändern und nahm einstweilen die Vorschläge des Marquis von Lansdown an, am 8 März. Derselbe sagt: „Es ist dem Hause bekannt geworden, daß sich in mehreren Theilen Irlands eine organisierte und systematische Opposition gegen die Zehnten-Zahlung gebildet hat, wodurch das Gesetz machtlos, und viele Geistliche von der hohen Kirche in große Noth versetzt wurden. Um dieser Noth abzuhelfen, wird es für nothwendig erachtet, daß Se. Maj. ermächtigt werden sollte, aus dem consolidirten Fonds solche Summen, wie sie zu diesem Zwecke nothig erachtet werden, zu erheben. Diese so erhobenen Summen sollen von dem Lordlieutenant durch und mit dem Rathe des geheimen Raths als Vorschüsse nach dem Verhältnisse des Einkommens der Pfründner, denen man die gesetzlich gebührenden Zehnten verweigerte, vertheilt werden, nach einer Scala, die mit dem steigenden Einkommen abnimmt. Das zur wirksamen Wiederherstellung der Macht des Gesetzes, und als Sicherheit für die Rückzahlung der so vorgeschoffenen Summen Se. Maj. ermächtigt werden, den Betrag der rückständigen Zehnten eines Theils oder des ganzen Jahrs 1831 zu erheben, ohne Nachtheil der Ansprüche der Geistlichkeit auf irgend einen Rückstand, der sich von einer längern Periode herschreibt: von den eingehenden Rückständen soll der Betrag der Vorschüsse abgezogen, und der Ueberrest den gesetzlichen Anspruchs-Berechtigten ausbezahlt werden. Es ist die Meinung des Hauses, daß um die Interessen der Kirche und die dauernde Wohlfahrt

Irlands zu sichern, eine Systemsänderung erforderlich ist, und daß eine solche Änderung, um genügend zu seyn, eine vollständige Abschaffung der Zehnten, auch derjenigen, die Laieneigenthümern gehören, enthalten muß, indem dieselben in eine Landtare verwandelt, oder gegen Grund und Boden ausgetauscht werden.“ Diese Vorschläge wurden ohne Abstimmung gebilligt. — Im Unterhause machte Hr. Stanley, Staatssecretair für Irland, den Antrag, daß sich das gesammte Haus in eine Committee verwandeln solle, um die Anträge der Regierung, die im Ganzen mit dem erstatteten Berichte übereinstimmten, im Detail zu prüfen. Nach einer ziemlich langen Debatte, worin sich die Tories für die Maßregel, und Hr. Shiel im Namen der irischen Mitglieder in lebhafter Apostrophe dagegen aussprachen, indem durch eine Verwandlung des Zehntens in eine Landtare der Zehnten nur verewigt würde, kam es zur Abstimmung, wo die Minister mit 314 gegen 31 Stimmen in der Majorität blieben. Die 31 Mitglieder, welche dagegen stimmten, waren Irlander, oder Radicale, wie Hunt.

Allein mit diesem Auskunftsmittel war wenig geholfen. Das irische Landvolk fuhr fort, den Zehnten zu verweigern, und selbst den Auspfändungen zu trozen. Ein Geistlicher, der den Muth hatte, einem Zehntpflichtigen eine Kuh pfänden zu lassen, konnte diese auf dem Lande nirgends verkaufen. Er ließ sie nach der Stadt Cork treiben, wo sie unter Begleitung einer Abtheilung Lanciers und gefolgt von mehr als 10,000 Landleuten ankam. Der Aufstreich begann; der Ausrufer bot die Kuh um 3 Pfund aus; — kein Käufer; um 2 Pfund: — kein Käufer; um 1 Pfund — kein Käufer; kurz er kam herab auf 3 Schilling für das Stück Vieh, ohne

dass sich ein Käufer gezeigt hätte. Dies dauerte ungefähr eine Stunde, man wollte den Verkauf noch einmal verschieben, der General aber, der die Truppen commandirte, erklärte sich dagegen, er wolle die Truppen nicht länger einem so ermüdenden Dienste aussetzen. — In der Grafschaft Kilkenny wurde abermals ein Versuch gemacht, Vieh zu verkaufen, das wegen verweigerter Zehnten weggenommen worden war; der Versuch schlug vollständig fehl, 20,000 Personen waren anwesend, Niemand bot, und das Vieh musste den Eigenthümern zurückgegeben werden.

Dergleichen Vorfälle spornten das Parlament aufs neue. Am 14. Iunius wurde ein zweiter Bericht über den irischen Zehnten erstattet. Es wurde darin vorgeschlagen, erstens eine Bill, welche die Bestimmungen der Zehntvergleichs-Akte verbessert, und sie dauernd und zwingend macht. Zweitens eine Bill, um geistliche Diocesan corporationen in Irland einzusehen. Drittens eine Bill zur Umwandlung der Zehnten gegen Land. Die Committee schlägt zugleich eine wichtige Veränderung in der Art vor, wie das Geld zu Erbauung und Wiederherstellung der Kirchen erhoben werden soll. Am 2. Juliius wurde vom Oberhause auf den Antrag des Grafen Noden eine Address an den König beschlossen, um denselben auf den traurigen Zustand Irlands aufmerksam zu machen.

Das irische Volk nahm eine noch drohendere Haltung an. Am 8. Juliius versammelte es sich in großer Zahl zu Ballyhale. Man schätzte die Versammlung auf 200,000 Menschen. Die Dublin Evening-Post schilderte sie also: „Zwei Stunden lang dauerte das Eintreffen einer imposanten Menschenmenge zu Fuß, zu Wagen und zu Pferde. Zwischen

bem fortbauernden Geschrei der Begrüßung hindurch hörte man die Töne von Pfeifen, Trommeln und anderer Musik. Die Einwohner jedes Districtes hatten sich unter ihre respectiven Fahnen geordnet, von denen man Hunderte, theils orange, theils grün, theils dreifarbig, flattern sah. Es hatten sich auch viele Protestanten eingefunden, welche den Vorgängen mit großer Theilnahme zusahen. Militär oder Polizei war nicht zu erblicken. Dies fand man ungemein vernünftig. Auf einer Fahne sah man einen sterbenden Irlander abgebildet, der einen sehr wohlbeleibten Geistlichen trug; auf einer anderen war der Teufel als Auctions-Commissarius dargestellt, der eine gespändete Kuh zum Verkauf ausbot; auf der andern Seite sah man einen jammernden Geistlichen, der ausrief: „Kein Gebot, kein Gebot!“ Auf unzähligen Fahnen sah man das Bildnis O'Connells, mit den Inschriften: „Keine Zehnten!“, „Gänzliche Abschaffung!“, „Eine gerechte Reform oder Auflösung!“. Eine Anzahl Edelleute, Wächter und Bauern aus der Gegend von Carrick ließen einen Sarg vor sich her tragen, um das Leichenbegängniß der Zehnten darzustellen. Es war auch eine wahre irändische Leichenfeier; denn Tausende hatten an diesem Tage 20 (englische) Meilen zurückgelegt und kehrten noch in derselben Nacht nach Hause zurück, ohne vielleicht einen Sirpence zu Erfrischungen in der Tasche gehabt zu haben. Der Obrist Pierce Butler, Vice-Lordlieutenant der Grafschaft, war 28 Meilen weit hergekommen, um den Vorstz zu führen, seinen Abscheu gegen das Zehnten-System an den Tag zu legen, und eine vollständige Reform oder die Auflösung der Union zu verlangen. Da die Versammlung zu groß war, um von einem Husting alles zu vernehmen,

so wurde noch ein zweites Gerüste errichtet, von welchem herab die Redner zu dem Volke sprachen. Die Zahl der anwesenden Personen wurde auf nahe an 200,000 geschätzt.“

Der Courier schrieb: „Die Verbindungen gegen die Zehntenzahlung haben eine neue Gestalt angenommen; unermessliche Versammlungen bilden sich selbst in Tribunale um, vor welche Personen geladen werden, um wegen des ihnen angeschuldigten Verbrechens der Zehntenzahlung Nechenschaft zu geben; wer sich nicht stellt, wird von allen Leuten in seinem Dienste verlassen. Landedelten und Pächtern blieb nicht ein Arbeiter, um die nothwendigsten Geschäfte zu thun. Das Heu vermodert auf dem Boden, und das Vieh fällt um aus Mangel an Nahrung und Pflege. So groß ist der Schrecken vor dieser neuen Richtergewalt, daß höchst achtungswerte Personen, um Schlimmeres abzuwenden, es nöthig finden, sich zu stellen, die Gerichtsbarkeit anzuerkennen, und Gehorsam gegen ihre Aussprüche zu geloben. Die irische Regierung hat hiegegen ein Circular erlassen, daß alle Mittel des Widerstandes gegen Zehntenzahlung, indgen sie wirkliche Gewaltthat oder bloß Einschüchterung seyn, illegal sind, und die wirksamsten Gegenmaßregeln ergriffen werden sollen. Die Magistrate sollen alle in ihren Händen liegende Gewalt anwenden, um die Schuldigen zur Strafe zu bringen.“

Trotz dieser Vorgänge begnügte sich das Parlament, die wenig durchgreifenden Vorschläge des zweiten Commissionsberichts anzunehmen, am 24 Julius; obgleich Shiel sich aufs kräftigste gegen diese halben Maßregeln wehrte. Er sagte: „Wir flehen die Minister an, rasche und augenblickliche Reformmaßregeln in der irischen Kirche anzuordnen. Die Miß-

Mißbräuche der verrotteten Flecken waren nicht schlimmer, als die Missbräuche der Kirche. Der Schrei von Irland herüber um Reform dieser Kirche ist so stark, als der, welcher zur Parlamentsreform zwang. Will man auf ein neues Parlament acht Monate lang warten? Werden die Ereignisse auch warten? Was wird bei der nächsten Wahl geschehen? Was sollen die, welche die Freunde der Regierung seyn möchten, dem Volke sagen? Was sollen wir sagen, wenn man uns fragt, ob ein irisches Parlament eine solche Bill hätte durchgehen lassen? Um Gottes willen erwacht zu dem Gefühl eurer und unsrer Lage, erwägt die Gefahren, die euch umgeben, und das ganze Reich mit so großem Unglück bedrohen. Noch ist es Zeit, noch ist die kostbare Gelegenheit nicht vorüber, ergreift sie; wenn ihr sie diesmal entschlüpfen laßt, so ist sie für immer vorüber." Er trug sodann darauf an, die Bill in der Art auszudehnen, daß die ersten Früchte, nach ihrem wahren Werth erhoben, und die Zehnten, nachdem für die Kirche gebührend gesorgt, für Religion, Unterricht und mildthätige Zwecke verwendet würden. Die Anstrengungen Hrn. Shiels, so wie anderer irischer Mitglieder waren umsonst; die Minister blieben mit 79 Stimmen gegen 18 in der Majorität.

Somit war dem Nebel noch keineswegs abgeholfen. Schon am 13 August lieferten sich Protestanten und Katholiken ein förmliches kleines Gefecht bei Portglenone. Über den Zustand des Landes äußerte sich der Courier im September:

„Die ackerbautreibende Bevölkerung beklagt sich über die Nebel, welche die Abwesenheit der Gutsbesitzer über sie bringe, während doch die Behandlung, welcher anwesende Güterbesitzer ausgesetzt sind, abscheulich ist. Einer jungen Dame,

die auf einem kleinen Gute in der Nähe von Wexford lebte, wurde der Brunnen vergiftet, alle Neckereien angewendet, um sie zu verjagen, und endlich die Scheune, in der das neueingehäimste Korn sich befand, in Brand gesteckt. Einem Pächter, der einer von Capitain Rock erhaltenen Aufforderung, seine Wachtung zu verlassen, nicht gehorcht hatte, gab man eine Salve Flintenschüsse durchs Fenster, und man fand am Morgen in seinem Schlafzimmer 18 Kugeln. Das sind die jede Nacht vorkommenden Landbelästigungen derer, die unter der ackerbautreibenden Bevölkerung von Irland leben. Ist es da zu verwundern, daß kleine Capitalisten mit ihrem Eigenthume lieber nach Deutschland, Frankreich oder Italien gehen, wo sie vor Beleidigung und Mord geschützt sind? Die Gewerbe von Dublin beklagen sich über den Verfall der irischen Manufacturen. Wie können aber Manufacturen oder andere Industriezweige blühen, wo keine Sicherheit des Capitals ist."

Die schottische Reform bill, wodurch den Schotten noch weitere 8 Parlamentsglieder zu wählen gestattet wurde, erfuhr keinen bedeutenden Widerstand und wurde am 17. Februar vom Könige sanctionirt.

In der zweiten Hälfte des Jahres beschäftigte sich das Ministerium Grey und das Parlament vorzüglich mit den auswärtigen Angelegenheiten, wozu endlich Zeit gewonnen war, nachdem die schwierigste innere Frage, die Reform, ihre Erledigung gefunden hatte. Allein wenn Grey bei jener inneren Frage den Widerstand der Tories mit Hülfe der Volkspartei siegreich überwunden hatte, so bekam er es, hinsichtlich seiner auswärtigen Politik, mit beiden Parteien zugleich zu thun. Die Tories waren für Russland

gegen Polen, für Holland gegen Belgien, für Don Miguel gegen Dona Maria; die Volkspartei umgekehrt. Grey hielt die Mitte, befolgte ein consequentes Friedenssystem und machte es somit keiner der Parteien Recht.

Grey war für den Frieden und unterstützte das französische Juste-Milieu aus folgenden Gründen: 1) Im Kriege konnte England nichts mehr gewinnen, als einige Colonien, an denen es ohnehin schon mehr als zu viel hat; dagegen hätte es Hannover leicht verlieren und durch die Kriegskosten die Nationalsschuld wieder ungeheuer vermehren können; 2) durch einen neuen Continentalkrieg wäre auch unfehlbar eine Continentalmacht, etwa Frankreich oder Russland, zum Pramat gelangt, und dadurch der englische Einfluss geschwächt worden; 3) ein Prinzipienkrieg auf dem Festland Europa's hätte auf die englische Bevölkerung zurückwirken und die Katastrophe der Aristokratie, zu der Grey immerhin gehört, beschleunigen müssen. Dagegen erhielt sich England durch den Frieden 4) die ruhige friedliche Entwicklung seiner inneren Reform und 5) seinen großen diplomatischen Einfluss, den es nicht nur in Verbindung mit Frankreich auf die nordischen Mächte, sondern auch wieder auf Frankreich selbst übte, sofern es Frankreich immer ein wenig am Schleppen nahm, weil Frankreich an der englischen Verbindung allzu viel lag.

Grey war mit Ludwig Philipp vollkommen darin einverstanden, daß man den Streit der Prinzipien wieder unterdrücken und auf den Streit der Mächte zurückführen müsse, weil ihnen selbst sonst die Prinzipien über den Kopf wachsen könnten. Daher trat in Grey's auswärtiger Politik genau die nämliche Antipathie oder wenigstens Apathie gegen die

Volksoppositionen in andern Ländern hervor, wie in der Politik des französischen Juste-Milieu. Auch Grey that nichts für die Polen, nichts für die Italiener, nichts für die Constitutionellen der pyrenäischen Halbinsel; und was er für Belgien that, geschah nicht des Volkes wegen, sondern nur um ein Pfand der Versöhnung zwischen Frankreich und dem Norden niederzulegen. Die Trennung Belgiens von Holland mußte Frankreich, die Wahl Leopolds mußte den Norden beschwichtigen.

Für die Sicherung dieses Friedenspfandes machte Grey große und glückliche Anstrengungen. Der friedliebende König der Franzosen und, wie es scheint, auch Österreich unterstützten ihn. Nur in Holland und Russland fand er harten Widerstand. Grey suchte nun ausschließlich Russland für seinen Friedensplan zu gewinnen, überzeugt, daß dann Holland ohnedies nachgeben müsse. Hierzu dienten ihm vorzüglich drei Mittel: 1) Geld, 2) Billigung des Verfahrens von Seite Russlands gegen Polen und 3) eine außerordentliche diplomatische Sendung des Lords Durham, seines eben so klugen als energischen Schwiegersohnes.

England hatte 1815 bei der Herstellung des Königreichs der Niederlande an Russland Geldleistungen übernommen, die jedoch an die Untrennbarkeit Belgiens von Holland gebunden waren. Die Bedingung hatte aufgehört, Grey bezielte sich aber, die Geldleistungen fortzuführen, ja er griff Russland damit in dem Augenblick unter die Arme (im Herbst 1831), da Russland der Mittel gegen die Polen am meisten bedurfte. Dies war ein mächtiger Grund, um Russland den Ansichten des Lords Grey geneigt zu machen. Grey

ließ den neuen Vertrag, den er desfalls mit Russland am 15 November 1831 abgeschlossen hatte, am 27 Junius dem Paramente vorlegen. Lord Althorp sagte: „Der Vertrag von 1815 war, daß der König der Niederlande und Großbritannien die Interessen eines dem Kaiser von Russland schuldigen Anlehens mit einem Amortisationsfonds von 1 Prozent bis zur völligen Tilgung zahlen sollten. Im Falle einer Trennung zwischen Belgien und Holland sollte die Verbindlichkeit des Königs der Niederlande und Großbritanniens aufhören. Das ist der Buchstabe des Vertrags; die Trennung hat statt gefunden, und die Frage ist nun, ob sie der Art ist, wie der Vertrag sie im Auge hatte, und ob dies Land nach Ehre und Recht von fernerer Zahlung frei ist. Ich glaube nicht; die Trennung, die der Vertrag im Auge hatte, war eine durch fremde Gewalt herbeigeführte, und diese Erklärung wird durch die geheimen Artikel bestätigt, von denen einer sogar die Möglichkeit einer Besetzung während eines Jahrs voraussetzt, und die Bestimmung enthält, daß nach dieser Periode der Vertrag, wie früher, ausgeführt werden solle. Der Zweck des Vertrags war, Russland zu veranlassen, in die Trennung nicht zu willigen. Russland willigte darein, aber nicht gegen den Wunsch Englands, sondern vielmehr in Gemäßheit desselben. Vertrüge es sich nun mit Ehre und Gerechtigkeit, daß England auf dem Worte des Vertrags bestände, und Russland der Vortheile desselben beraubte, weil es seinen Wünschen sich fügte? Umstände sind eingetreten, welche eine Veränderung des Vertrags notwendig machen; aber nicht im Wesen der Verpflichtung selbst, die für uns dieselbe bleibt. Dies ist der Ursprung der neuen Convention, die unmittelbar nach der Trennung Belgiens von Holland

unterzeichnet wurde, aber erst nach der Ratification des Vertrags vom 15 November in Wirksamkeit trat.“

Der Antrag, jene russisch-holländische Anleihe zu bestätigen, fand heftigen Widerspruch im Parlament, namentlich deswegen, weil englisches Geld dazu verwendet worden war, Polen zu unterjochen. Herr Baring erklärte geradezu, wenn auch England die Zahlung ferner leiste, so wäre es doch klug gewesen, damit zurückzuhalten und aus der Bestätigung oder Nichtbestätigung eine diplomatische Waffe gegen Russland zu machen, um es zur Milde gegen Polen zu zwingen. Am kräftigsten sprach Oberst Evans, der am 7 August abermals eine Motion zu Gunsten der Polen einbrachte und sie mit der Anleihesache in Verbindung brachte. Die von ihm vorgeschlagene Resolution lautete: „In Betracht, daß in Übereinstimmung mit dem Geiste, obgleich in Widerspruch mit dem Buchstaben des Vertrags vom 19 Mai 1815 Se. Maj. in eine Erneuerung gewisser Verpflichtungen gegen den Kaiser von Russland willigte; in Betracht, daß besagter Vertrag und die erwähnten Verpflichtungen Glieder oder Resultate der allgemeinen Verträge zwischen den alliierten Mächten von 1814 und 1815 waren, liefert nach der Meinung dieses Hauses obenerwähnte Convention Sr. Majestät einen speciellen Rechtsanspruch an die dadurch im Vortheil befindliche Macht, auf getreuliche Interpretation anderer, von beiden Parteien eingegangenen Verpflichtungen, namentlich derer in Betreff Polens.“

Nachdem Evans die traurige Lage der Polen nach der Unterwerfung und trotz der Amnestie mit großer Wärme geschildert, fuhr er fort: „Wohl sagte bei der Discussion über die russisch-holländische Anleihe ein ehrenwerthes Mit-

glied (Shiel): es gab eine Zeit, wo wir hätten intervenieren können, und wo ein Admiral in der baltischen See mehr Veredsamkeit gezeigt haben würde, als ein Gesandter in St. Petersburg. Jetzt ist das Land gefallen, und wir benützen sein Unglück zur schmähigen Speculation gegen Russland, um die Rechnung auszugleichen mit Polens bestem und edelstem Blute. Alles dies ist ganz wahr, aber nicht weniger wahr ist, daß wenn die starke Sprache, die im Laufe jener Debatte von verschiedenen Mitgliedern geführt wurde, ein Jahr vorher geführt worden wäre, Polen hätte gerettet werden können, wenigstens von der Tiefe des Jammers, in welche die Tyrannie seiner Unterdrücker es jetzt gestürzt hat. . . . Die Convention von 1815, in Kraft deren wir die russisch-holländische Anleihe fortbezahlen, war von den allgemeinen, 1814 und 1815 zwischen den alliierten Mächten abgeschlossenen Verträgen unzertrennlich, und eine der Stipulationen dieser Verträge war die Erhaltung der Nationalselfständigkeit Polens. Wie benahm sich Russland gegen uns seit 1815? War es ein freundschaftlicher, getreuer Alliirter Englands, oder war es nicht das gerade Gegentheil? Sein ganges Benehmen ist eine Reihe unverantwortlicher Eingriffe in die Rechte und die Territorien anderer Staaten. So die Kriege mit Persien und später mit der Türkei. Russland war die Macht, die sich 1823 am meisten der Gründung constitutioneller Regierungen in Neapel, Piemont und den andern italienischen Staaten widersehete; auf seinen Antrieb besonders sendete Frankreich seine schmachvolle Expedition nach Spanien, die diesem Land alle seine bisherigen Leiden bereitete. Die Krone von allem aber war sein Benehmen gegen Polen." Hierauf sagte Lord Palmerston: „Ich kann

dem Vorschlage nicht bestimmen, und trage auf die vorläufige Frage an. Ich muß mich entschieden widersehen, daß, wie es in der Motion geschieht, die Erfüllung unserer eingegangenen Verpflichtungen in Betreff der russisch-holländischen Anleihe mit Russlands Benehmen gegen Polen vermischt werde. Ich berufe mich auf die Bemerkungen, die ich in früheren Debatten über diesen Gegenstand gemacht habe. Da indessen der ehrenwerthe Antragsteller das von Russland seit dem Frieden von 1815 beobachtete Benehmen in den stärksten Ausdrücken verurtheilt, so halte ich es für meine Pflicht als Minister der Krone, einer mit uns verbündeten Macht Gerechtigkeit widersfahren zu lassen, daher ich das Haus mit einem oder zwei Worten belästigen muß. Das ehrenwerthe Mitglied führte die Kriege mit Persien und der Türkei an. In diesen beiden Fällen war aber nicht Russland der angreifende Theil, sondern Persien sowohl als die Türkei hatten den Angriff provocirt. Ich will mich nicht in eine Untersuchung des Einflusses einlassen, den der russische Rath auf das Benehmen Österreichs in Italien, und Frankreichs in Spanien ausgeübt haben soll; des ehrenwerthen Mitglieds Bemerkungen darüber beruhen bloß auf Vermuthungen, die, mögen sie wahr oder falsch seyn, jedenfalls hier nicht als wirkliche Thatsachen in Frage kommen können. Was endlich die Frage über das Recht oder Unrecht der Verlehung der polnischen Constitution betrifft, so kann nicht geläugnet werden, daß die ersten feindlichen Schritte von Polen ausgingen, durch einen feindlichen Widerstand. Die, welche Polen für den angegriffenen Theil halten, behaupten damit, es habe bei dieser Gelegenheit ein unbestreitbares Recht des Widerstandes gehabt; indessen beschränke ich mich hier auf die einfache Auffüh-

rung des Factums, daß die ersten feindlichen Schritte von Polen ausgingen. Aus diesen Gründen widersehe ich mich der Motion.“ Diese Sprache des Ministers war, wie die Bestätigung der Anleihe selbst, durchaus geeignet, Russland zu schmeicheln, um so mehr, da die Opposition in der Minorität blieb.

Diese Gesinnungen wollte Grey noch durch die Sendung seines Eidams Durham dem Kaiser von Russland bestätigen und das Friedensband noch enger knüpfen. Man streute aus, Durham werde für Polen interveniren, woran aber das Ministerium, das früher, wo es noch möglich war, nicht daran gedacht hatte, jetzt, da es zu spät war, noch weit weniger denken konnte. Grey selbst gab den Tories, die ihn mit Fragen wegen der Sendung seines Eidams bestürmten, deutlich genug zu verstehen, daß es bloß die friedliche Entscheidung der belgischen Sache, als des Friedensunterpfandes gelte, indem er dersfalls am 3. Julius im Oberhause mit einem Seitenblick auf die stürmischen Polenfreunde im Unterhause, die heftige Beleidigung gegen den Kaiser von Russland ausgestoßen hatten, erklärte: „Über die Sendung nach Russland kann ich bloß bemerken, daß sehr wichtige Umstände, welche eingetreten sind, es Sr. Majestät Ministern ratsam machen, diese Mission zu beschließen. Was die Ausdrücke betrifft, die an einem andern Orte gebraucht worden sind, so muß ich vor allem erklären, daß die Regierung für die Neden Einzerner nicht verantwortlich ist. Man ist fremden Souveränen Achtung schuldig, und muß solche beobachten. Eine beleidigende Sprache verträgt sich nicht mit der Würde des Parlaments, ist den Interessen des Landes nachtheilig, erschafft Schwierigkeiten, wo sie noch nicht sind, und erschwert

solche, die bereits vorhanden. (Beifall.) So lange die belgische Frage unentschieden bleibt, ist der Friede Europa's allerdings mehr oder minder gefährdet, und darum war es auch das stete Bestreben der Minister Sr. Majestät, die Sache zu einer baldigen und genügenden Lösung zu bringen, zu einer Lösung, bei welcher die Interessen aller Theile gehörig berücksichtigt, und der Friede Europa's erhalten würde. (Hört! hört! hört!) Ich bedaure, noch nicht sagen zu können, daß die Unterhandlungen zu einem solchen Schlusse gebracht sind, und erwarte mit Sehnsucht den Augenblick, wo ich dem Hause diese Nachricht geben kann. Bei dem jetzigen Stande der Unterhandlungen halte ich es für meine Pflicht, nicht mehr zu sagen."

Der Kaiser von Russland wußte dieses Entgegenkommen Englands zu schäzen. Er fuhr am 21 Julius dem Lord Durham vor St. Petersburg entgegen, um England einen ausgezeichneten Beweis von Achtung zu geben, und bestieg das englische Schiff. Ein Augenzeuge berichtet darüber folgendes: „Wir empfingen den Kaiser mit allen, auf britischen Schiffen beim Besuche von Souveränen üblichen Ceremonien. Er war von dem Prinzen Wilhelm von Preußen, von dem Prinzen von Oldenburg, von dem Fürsten Menzikoff und Urssoff und einem sehr zahlreichen und glänzenden Stabe begleitet — nur müssen Sie mir die Namen erlassen — ach, diese russischen Namen! Als der Kaiser auf das Hinterdeck kam, nahm er den Capitain Brown freundlich bei der Hand, und sagte auf Englisch: „Wollen Sie mir Ihr Schiff zeigen? Ich spreche sehr schlecht Englisch.“ Er schien das Englische recht gut zu verstehen, drückte sich aber, aus Mangel an Übung, unvollkommen aus. Mit Fremden spricht er ge-

wöhnlich französisch oder deutsch; da aber Capitain Brown keine dieser beiden Sprachen versteht, so war der Kaiser ge- nöthigt, englisch mit ihm zu sprechen, und es ging ganz gut. Er ward in allen Theilen des Schiffs herumgeführt, das er genau untersuchte, und dabei Fragen stellte, die eine überraschende Kenntniß des Schiffswesens, besonders der britischen Marine, bewiesen. Er fragte bei Namen nach Herrn Blake, dem Schiffsbauer auf den Werften von Ports- mouth, und machte einige Bemerkungen über dessen beab- sichtigte Verbesserungen im Schiffbau. Er erwähnte auch den Namen des Schiffbauers von Devonport. An Bord des Talavera befindet sich ein 68 Pfunder, den er sehr ge- nau besichtigte, ihn ein- und ausziehen und laden ließ. Die Leichtigkeit schien ihm zu gefallen, mit der das mächtige Geschütz von so wenigen Menschen gehandhabt wurde. Er nahm die Hebstange, versuchte das Gewicht der Kanone selbst, und sagte: „O, sie ist ganz leicht.“ Während der Kaiser unten die Vorrathskammern besah, schlug es zwölf Uhr. Nun ist es Sitte in der britischen Marine, daß die Matrosen um zwölf Uhr zu Mittag essen, und, wenn nicht die äußerste Noth dringt, damit nicht eine Minute lang sich aufhalten lassen. Diese Sitte ward auch, trotz der Gegen- wart des Kaisers, bei uns an Bord beobachtet. Als er das- her auf das Unterdeck zurückkehrte, waren die Leute beim Essen; es schien ihn dies sehr zu amüsiren; er kostete die Suppe und das Rindfleisch, und sagte: „Es ist sehr gut; nun, habt ihr etwas Rum oder Branntwein?“ Der Capitain entgegnete: „Ew. Majestät werden einige Erfrischun- gen in der Cajüte erhalten.“ „Nein, nein, erwiederte der Kaiser, ich meine dies nicht; ich möchte gern mit den Leu-

ren da trinken.“ Es ward ihm ein Glas Grog überreicht, von welchem er trank, mit den Worten: „Ich trinke auf die Gesundheit König Wilhelms IV und des ganzen Schiffsvolks.“ In der Vorrathskammer befinden sich in eingelegter Zimmerarbeit die Worte: „Gott segne den König.“ Er ward darauf aufmerksam gemacht, und als er das las, sagte er: „Ach! Gott segne den König! ja, Gott segne ihn! er ist ein sehr guter Freund von mir!“ In der Art, wie er diese Worte sprach, lag etwas so Offenes, Männliches, und, wie es schien, Herzliches, daß er alle unsere Herzen gewann, und Capitain Brown vergaß von diesem Augenblick an den Kaiser und behandelte ihn wie ein ehrlicher brittischer Seemann den andern behandelt, der seinen König und sein Land wie sich selbst liebt. Bereitwillig ging der Kaiser in denselben Ton ein, und ihr ganzes Gespräch ward mit einer Cordialität geführt, die für Capitain Brown so schmeichelhaft seyn mußte, als es den sämtlichen russischen Höflingen auffallend war.“ Ehe er das Schiff verließ, sagte er: „Capitain, ich bin Ihnen sehr verbunden für Ihre Artigkeit gegen mich; Sie haben mir alles gezeigt; ich kann Ihnen nichts dagegen zeigen, als meine Garden. Kommen Sie bis Mittwoch mit Ihren Offizier en zu mir aufs Land, da will ich Ihnen meine Garden zeigen.“ Dann lud er den Capitain Brown und den Commandeur Herringham ein, am folgenden Tage in Peterhof mit ihm zu Mittag zu speisen, wobei er dem Capitain herzlich die Hand schüttelte, und das Schiff verließ. Auch nachher wurden alle mit Durham angekommenen Engländer auf's zuvorkommendste behandelt. Von den Unterhandlungen erfuhr man nichts, doch hat der Erfolg gezeigt, daß sie den europäischen Frieden zum Zweck hatten. Lord Durham kehrte

nachher über Berlin und Frankfurt zurück, um Preußen und den deutschen Bund für denselben Friedensplan zu gewinnen. Am 11 October war er wieder in London.

Dieselbe conservative Politik behauptete das Ministerium Grey auch in Betreff anderer Staaten. Für Dona Maria gegen Don Miguel geschah nichts, außer daß man dem Don Pedro gestattete, eine Expedition auszurüsten.

Lebhafte Discussionen erregten die deutschen Bundesbeschlüsse vom 28 Junius, hauptsächlich weil sie der König von England als König von Hannover unterzeichnet hatte. Am 25 Julius fand desfalls in der Londoner Kron- und Antertaverne eine Volksversammlung statt, bei welcher der berühmte Dichter Campbell präsidirte, und deren Zweck war: „ihren Unwillen über die gedachten Beschlüsse auszudrücken.“ Am folgenden Tage brachte Bulwer die Motion ans Parlament, wegen jener Beschlüsse eine eigene Adresse an den König zu erlassen. Allein Lord Palmerston legte von Seite des Ministeriums Protest ein: diese Sache eigne sich zu keiner Intervention Englands, denn der König von Hannover sey als solcher vom Parlament völlig unabhängig, und die deutschen Souveräne seyen bei Absaffung der Beschlüsse einig, und ihre Autonomie unzweifelhaft gewesen.

Grey und sein Ministerium erhielten sich in vollem Ansehen. Das Parlament wurde am 16 August prorogirt. Man ruhte etwas aus. Grey wurde auf einer kleinen Landreise im Triumph empfangen. Ihm und mehreren andern Ministern überreichten die Bürger von London große goldene Becher, die aus Beiträgen von je einem Pfennig bezahlt worden waren.

Was man etwa an dem Entgegenkommen Grey's gegen Russland zu tadeln gefunden hatte, wurde wieder vernichtet durch seine Energie gegenüber Holland. Als er sich nämlich mit Russland verständigt hatte, betrieb er im Verein mit Frankreich ernstlich die Zwangsmaßregeln gegen Holland, und so schien er wieder der Vorkämpfer des Liberalismus. Die Tories waren unklug genug, auf die alte protestantische und antifranzösische Sympathie des englischen Volks für Holland zu rechnen, und eine Adresse einiger Kaufleute zu veranlassen, welche gegen den holländischen Krieg am 15 November protestiren mußte. Allein es genügte, die wahren Urheber zu bezeichnen, um die ganze Sache scheitern zu machen. Die Engländer liebten Holland lange nicht so sehr, als sie die Tories hassen. Die letzteren wurden durch Gegenadressen überstimmt, und zogen überall den Kürzern.

Am 5 December löste der König das Parlament völlig auf, und befahl die Wahl eines neuen reformirten Parlaments, bei dessen Zusammensetzung zum erstenmal die Reformbill ihre Kraft erproben sollte. Die Prophezeiungen der Tories gingen dabei nicht in Erfüllung. Den berühmten Cobbett ausgenommen, diesen kräftigen, geistreichen und höchst populären Demagogen, der in Oldham gewählt wurde, kamen wenig neue Radicale ins Unterhaus, und wenn bei dem reformirten Parlament etwas auffallend war, so war es die Aehnlichkeit mit dem nicht reformirten. Die gemäßigten Whigs herrschten in beiden sowohl über die Tories als über die Radicalen vor. Inzwischen kündigten eben diese Whigs groÙe Consequenzen der Reform an. Das Monthly-Magazin sagte: „Die Abschaffung des Systemes der Flecken und die Ausdehnung des Wahlrechts sind nur die Schatten einer Reform.

Das Wesen dieser glorreichen Maßregel besteht in der Ver-
minderung der Nationalschuld, in der Verringerung unseres
ungeheuern Marine- und Militär-Wesens, in der Abschaf-
fung der Korngesetze, und aller ungerechten Beschränkungen,
welche auf unserm Handel liegen; endlich in einer gerechten
Vertheilung der Lasten der Nation durch eine Auflage auf das
Grundeigenthum. Erwägen wir zuerst die Nationalschuld.
Der Druck dieser bergähnlichen Last, welche die Kraftentwick-
lung der Nation niederhält, kann in einer einzigen Session
eines kraftvollen reformirten Parlaments beträchtlich erleicht-
ert werden, und zwar nicht durch ungerechte und unredliche
Mittel, sondern durch eine kluge Verwendung des National-
eigenthums, von welchem ungeheure Massen jeden Augen-
blick in Umlauf gesetzt werden können. Manche Leser werden
erschrecken bei den Vorschlägen, die wir hier machen; aber
dieselben Personen würden vor 2 Jahren bei dem Gedanken,
56 Wahlstrecken mit Einem Schlage zu vernichten, in ein Ge-
lächter ausgebrochen seyn. Zuerst bieten sich die Kronländerien
dar. Diese sind längst von den Königen Großbritanniens
gegen eine jährliche Civilliste aufgegeben, und seit einem
Jahrhunderte von den verschiedenen Ministerparteien auf eine
so unverantwortliche Weise vertheilt und geplündert worden,
daß man noch jetzt jeden noch lebenden Premierminister, wel-
cher das Recht Pachtungen zu bewilligen in Anspruch nahm,
vor dem Parlamente anklagen könnte. Die Kronländerien
sollten alle verkauft und das Departement der Forsten und
Wälder abgeschafft werden. Ihr Werth beträgt erwiesener
Massen über 17 Millionen. Ferner schlagen wir vor, alle
Corporationen der Königreiche Großbritannien und Irland
abzuschaffen; diese Corporationen wurden errichtet, um die

jungen Städte gegen die Angriffe von Käubern und benachbarten Baronen zu schützen. Dieser Zustand der Gesellschaft ist vorüber; diese Corporationen sind entartet, zu einer Wahl-dienstmannschaft für den boroughmäckerischen Adel herabgesunken, und allenthalben betrachtet sie das Volk als verhasste Unterdrücker. Ihr Eigenthum sollte jetzt ohne Unterschied zur Ablösung der Nationalschuld verkauft, und alle ihre Vorrechte, Zölle und Einkünfte abgeschafft werden. Eine Polizei, unter der Leitung von Commissarien, welche von den Hauseigenthümern gewählt werden, ist die einzige Regierungsweise, welche in unserer Zeit für die verschiedenen Städte des Königreichs nothwendig ist. Der Verkauf des Eigenthums aller dieser Corporationen Englands, Schottlands und Irlands, mit Einschlusß des bodenlosen Abgrundes von Missbräuchen, jener Besitzungen der City und der Corporationen von London, kann wohl 100 Millionen Pfund abwerfen. Die Kirche sollte jetzt das Eigenthum der Armen aufgeben: die ursprüngliche Vertheilung des Zehnten in drei Theile ist von Allen anerkannt, welche mit der alten Kirchengeschichte bekannt sind, ein Drittheil der Kircheneinkünfte war das unzweifelhafte Eigenthum der Armen, und Rückgabe dieses dritten Theiles sollte daher jetzt statt finden. Wegen der Kosten der Verwaltung ist es passender, den Betrag zur unmittelbaren Abzahlung der Nationalschuld zu verwenden, da das Publicum fortwährend die Armen durch die Armentare unterstützt. Das ganze Besitzthum der Kirche an Zehnten und Landeigenthum hat einen Capitalwerth von 178,450,000 Pf. St., und die ausgedehnten Pachtungen, welche demnächst an das Bisthum London zurückfallen, bringen den Betrag auf 180 Millionen; ein Drittheil hievon, nämlich

60 Mill. Pf., ist deshalb die Summe, welche der Staat völ-
lig berechtigt ist, von der Kirche zu verlangen. Sodann
schlagen wir den alsbaldigen Verkauf der verfallenen Mild-
thäufigkeits-Anstalten vor. Der Bericht der Parlamentscom-
missarien deckt eine unglaubliche Masse von Unterschleifen auf,
und eine unermessliche Menge von Eigenthum, das in die
Hände unrechtmäßiger Besitzer übergegangen ist. Ein refor-
mirtes Parlament kann, wenn es kraftvoll nach diesem Be-
richte verfährt, zur Abzahlung der Nationalsschuld eine Summe
von 25 Millionen erlangen. Das Greenwich-Hospital kann
mit Vortheil abgeschafft werden. Diese Anstalt ist jetzt kein
Hospital für verstümmelte Seeleute, sondern für ministerielle
Creaturen. Auf seinem Landeigenthume lasten 30,000 Pf.
Verwaltungskosten für ganze Schaaren übermäßig bezahlter
Commissäre, Aufseher, Einnehmer u. dgl. — Eben so schla-
gen wir den Verkauf der schottischen Krone und Kronschäze
vor, welche jetzt in einem Kasten in Holyrood liegen, nur um
dasselbst einmal gestohlen oder verbrannt zu werden. Bei der
eingetretenen Aenderung in der Nationalgesinnung der Schot-
ten würde die Maßregel keinen Widerstand erregen, denn
die feudalistischen Beweggründe, weshalb man die Embleme
der Souveränität so lange aufbewahrt hat, sind lange ver-
gessen, und unsere Politik ist es jetzt nicht, die Vorurtheile
einiger hochländischen Hälptlinge zu beachten, sondern ver-
hungerten Webern Brod zu verschaffen. Holyrood-House
selbst könnte nebst vielen unbewohnten Palästen und könig-
lichen Schlößern in verschiedenen Theilen des Königreichs ver-
kauf werden. Stellt man nun diese Summen zusammen, so
erhält sich Folgendes:

Kronländereien	17,000,000 Pf.
Eigenthum der Corporationen	100,000,000 ,,
Kircheneigenthum	60,000,000 ,,
Berfallene Mildthätigkeitanstalten	25,000,000 ,,
Greenwich-Hospital	20,000,000 ,,
Chelsea-Hospital, schottischer Kronschatz, Holyrood-House u. s. w.	10,000,000 ,,
	252,000,000 Pf.

So könnte eine einzige Parlamentssession uns ein Dritttheil der Nationalsschuld vom Halse nehmen, wenn man nur ein wenig kraftvoll austrate, und es ist wohl zu bemerken, daß kleinliche Maßregeln und klippkrämische Ersparnisse der Nation nicht mehr genügen werden.“ Dann folgen noch andere Vorschläge in Bezug auf Ersparungen bei der Marine, auf Vereinfachung der Verwaltung, Besteuerung der Reichen, Schmälerung der aristokratischen Vorrechte und Abschaffung der kostspieligen Missbräuche aller Art.

Unter den bereits aufgedeckten Missbräuchen nahm die Bankdirection die vorzüglichste Stelle ein. Bei ihrer Untersuchung im Spätsommer wurde bemerkt: „Es ist anerkannt, daß die Bank in den letzten Jahren ansehnliche Verluste gehabt hat und gendächtigt gewesen ist, einen Theil des Überschuss-Capitals zu verwenden, um die Dividende von 8 Prozent zu zahlen. Die Actien sind daher von 210 auf 188 gefallen. Die Vortheile der Bank werden indeß bei kluger und ökonomischer Administration immer so ansehnlich seyn, daß selbst bei Wegnahme mancher Privilegien dennoch eine ansehnliche Dividende gewiß bleibt, wenn auch weniger als 8 Prozent. In dem oben genannten Capital der Bank ist eine Forderung an die Regierung von ungefähr 11,000,000

Pfund begriffen, wofür die Bank nur 3 Procent Zinsen erhält; sie kann aber gekündigt werden. Die Vortheile der Bank bestehen hauptsächlich im Handel mit Gold und Silber, zinsfreier Benützung großer Depositen-Gelder, Verwaltung der Regierungsgelder und Discontirung von Wechseln. Die Masse von Noten, welche jetzt von der Bank von England hier im Lande circulirt, wird auf 20 bis 21 Millionen Pfund geschäht; auch darüber wird man näheren Aufschluß erhalten. Die Valuta befindet sich dafür in Wechseln, Gold und Silber ic. in den Händen der Bank." — „Die Verhöre der Bankdirectoren sind sehr belehrend, weil sie sonnenellar den Beweis liefern, wie höchst schädlich jede Geheimnisskrämerei bei allen wichtigen Geldinstituten für eine ganze Nation, selbst die reichste ist, und wie sehr die Wohlfahrt des ganzen Landes dadurch auf das Spiel gestellt wird. Wer hätte glauben sollen, daß die Bank im Jahre 1825 schon im Begriffe war, sich zur Einwechselung ihrer Noten gegen Gold für unsfähig zu erklären, und daß ihr dieser Nath selbst von Hrn. Huskisson gegeben wurde, da die Regierung ihr nicht helfen könnte, noch möchte? Man denke nur an die furchtbare Erschütterung, welche ein solches Ereigniß im ganzen Lande hätte hervorbringen müssen! Das ganze Nationalcapital wäre ohne Zweifel um ein Vierttheil, wo nicht mehr, durch die Imbecillität der Leiter eines Instituts gesunken! Hier haben wir wieder einen Beleg von den furchtbaren Folgen der Scheu von Offentlichkeit in öffentlichen Angelegenheiten. Noch sonderbarer ist aber das angewendete Mittel, welches jene Katastrophe verhinderte. Als die Bankdirectoren in jener bedrängten Zeit ihren Status bilancirten, da fand sich zum großen Glücke ein Paket von mehreren Hunderttausend Pfund alter „Ein Pfund Noten“ vor, die man auf erhaltene spätere In-

demnification des Parlaments schnell in Umlauf setzte. (Die Circulation der Ein Pfund Noten von der Bank war gesetzwidrig, und die geringste Note hat den Werth von 5 Pfund.) Dies gab der Circulation einen neuen Schwung, das Publicum kannte die wahre Ursache der von den Ministern zur Circulation der Ein Pfund Noten gegebenen Erlaubniß nicht, und das auf eine Fiction berechnete Zutrauen stellte sich wieder ein. Diese Missbräuche sind nun aufgedeckt; auch hier hat die Heimlichkeit ihr Ende erreicht. Die Nation will solche Skandale nicht länger dulden. Wichtig sind jene Untersuchungen, weil das Circulationssystem nach dem Ablaufe der Bank Charter auf einer breitern, aber doch festern Grundlage als jetzt beruhen wird. Alle Erfahrungen früherer Fehler werden benutzt werden, diesem wichtigen Zweige des Staatshaushalts die größte Freiheit mit der größtmöglichen Festigkeit zu geben. Ist auch ein Bankinstitut für die Hauptstadt und das ganze Land höchst wünschenswerth, so wird dasselbe dennoch nicht mehr die Privilegien genießen, die es zu solchen Missbräuchen verleiten könnten, daß das Wohl und Weh eines ganzen Landes entweder von dessen eignen Fehlern oder von den Capricen Anderer abhängen würde."

Schließlich bemerken wir, daß in diesem Jahre die Cholera in England wütete. Nachdem sie schon im vorigen Jahre nach Sunderland an der Küste eingewandert war, kam sie am 12 Februar 1832 nach der Hauptstadt London, wo sie verhältnismäßig wenig, und später nach Irland, wo sie weit mehr Verheerungen anrichtete, ohne jedoch, wie auf dem Continent, Volksercesse zu veranlassen.

Von Europa sprang die Cholera nach den amerikanischen Colonien über und wütete im Julius namentlich in Quebec.

IV.

S p a n i e n.

König Ferdinand VII. kränkelte. Ihm zur Seite stand die junge Königin Christine mit ihrer im October 1831 geborenen Tochter Isabelle, welcher der König durch die pragmatische Sanction die Thronfolge gesichert hatte. Auf der andern Seite aber stand neben dem Könige sein erster Minister und Günstling Calomarde, das Haupt der jesuitischen und absolutistischen Partei, welche des Königs Bruder, den Infanten Don Carlos, zum Thronfolger verlangte. Der König liebte die Königin und that alles für seine Tochter, aber er war von zu despotischen Gesinnungen, um sich den Liberalen in die Arme zu werfen, welche die Partei der Königin und Prinzessin ergriffen. Er blieb also den Absolutisten treu, die ihn über ihre Absicht, seine Tochter trotz der pragmatischen Sanction zu entthronen, zu täuschen wußten. Calomarde herrschte unumschränkt. Als am 19. Januar 1832 Salmon, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, starb, kam durch Calomarde's und Russlands Einfluß der durch seine absolutistischen und inquisitorischen Grundsätze bekannte Graf Alcudia an seine Stelle.

Im ersten Theil des Jahres beschäftigte Spanien vorzüglich die portugiesische Frage. Don Pedro war im Begriff, Portugal anzugreifen, um Don Miguel zu stürzen. Gelang es ihm, so fiel mit Don Miguel auch das absolutistische System in Portugal, und das constitutionelle schien an seine Stelle treten zu müssen. In solcher Nähe konnte dies auch auf Spanien bedeutenden Einfluß üben, die Constitutionellen dieses Landes ermutigen, die Hoffnungen der spanischen Carlisten scheitern machen. Die herrschende absolutistisch-carlistische Partei in Spanien ließ also Truppen an die portugiesische Gränze rücken, und Alcudia erklärte im April, Spanien werde sich gern den Beschlüssen der großen Mächte in Betreff Portugals unterwerfen, „sonst aber, und wenn man unter mehr oder minder scheinbaren Gründen einen verheerenden Vulcan auf der Halbinsel entzünden wollte, könnte die Madrider Regierung kein ruhiger Zuschauer bei einem solchen Kampfe bleiben, ohne vor der ganzen Welt Schwäche und Trägheit zu zeigen. Wenn Spanien sieht, daß eine Expedition gegen Portugal gerichtet ist, die sich auf das Comité Lafayette von Paris stützt, und deren Bataillone aus der holländischen Elite aller Völker bestehen, so kann es, ohne unklug zu handeln, seine Gränzen nicht entblößt lassen, und die Wechselseite eines Kriegs mit einem Fürsten, der jetzt sein Verbündeter ist, dem Schicksale preisgeben, ohne alle zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung nothigen Vorsichtsanstalten zu treffen.“ Da zugleich französischerseits von einer Heirath zwischen Dona Maria und dem Herzog von Nemours die Rede war, so suchte Alcudia diesem französischen Prinzen einen Rivalen zu geben an dem ältesten Sohne des Don Carlos. Doch kam weder die eine,

noch die andere Heirath zu Stande. Don Pedro landete in Portugal und nahm Oporto ein. Spanien aber verhielt sich, durch die starke Sprache Frankreichs und Englands im Baum gehalten, vollkommen ruhig dabei.

Diese politische Stille Spaniens unterbrach nichts als das sonderbare Edict vom 23 Julius, wodurch allen Civilpersonen das Tragen der Schnurrbärte verboten wurde, Adeligen bei 6 Monaten Festung und 200 Ducaten, Bürgerlichen bei 6 Monaten Galeerenstrafe in Ketten.

Im September nahm die Sicht des Königs in dem Grade zu, daß er 14 Tage lang mit dem Tode rang. Niemand glaubte an sein Aufkommen, und die Carlisten versäumten die gemeinste Vorsicht. Anstatt dem Sterbenden den Trost der Religion zu bringen, bestürmten sie ihn mit Drohungen, wenn er nicht die pragmatische Sanction widerrufe. Anstatt betrübt zu seyn, oder wenigstens zu scheinen, brachen sie in lauten Jubel aus. Schon hatten sie alle Maßregeln getroffen, den Lieblingswunsch des Königs, seine Tochter auf dem spanischen Thron zu sehen, zu vereiteln. Die Garde, ein Theil der Armee war gewonnen. Calomarde und Alcudia sprachen sich offen für Don Carlos aus. „Nur Wenige blieben treu. Die erlauchte, ihren Schmerzen hingegabe[n]e Königin blieb mitten am Hofe ohne Stütze. Die Carlisten strahlten überall in Freude, aber diese war nicht von langer Dauer. Die Hofsärzte hatten zum Glück die Krankheit des Königs nicht verstanden. Der König kam aus seiner Ohnmacht wieder zu sich, und seit dieser Zeit bessert er sich. Der König hatte gar keine Erinnerung von dem, was in den stärksten Anfällen vorgegangen war. Er erinnerte sich nicht, daß er gebeichtet und die Sterbsacramente empfangen hatte. Am allermeisten aber er-

staunte er zu vernehmen, daß er eine Acte unterzeichnet habe, die das Gesetz annullirt, wodurch seine älteste Tochter die Thronfolge erhielt. In der That war Herr Calomarde zu der Königin gekommen, und hatte ihr eine schauderhafte Schilderung von den Ereignissen gemacht, die sich vorbereiteten, und wovon sie vielleicht das erste Opfer werden würde, wenn man sich der Thronbesteigung des Don Carlos widersehen wollte. Die Acte ward von dem König unterzeichnet und in den Rath von Castilien gebracht, um daselbst eingebragen zu werden. Aber Herr Puig, Gouverneur des Raths, wollte die Handschrift des Königs in den unterzeichneten unleserlichen Buchstaben nicht erkennen, und verlangte eine Erklärung von den Aerzten, die es nicht wagten, diese Erklärung geradezu zu verweigern, sondern Zeit zu gewinnen suchten. In dieser Zwischenzeit hatte sich der König wieder erholt. Der König erfuhr bald, was vorgegangen war. Seine erste Maßregel war, das Ministerium zu ändern, Herrn Bea Bermudez zu den auswärtigen Angelegenheiten, General Monnet zum Kriegsminister, Herrn Encima Piedra zum Finanzminister, Herrn Laborde zum Seeminister, Herrn Cafranga zum Minister der Justiz und der Gnade zu ernennen."

„Der Infant Francisco de Paula und seine Gemahlin, eine Schwester der Königin, waren gerade in den Provinzen, als sie die Todesgefahr des Königs erfuhrn; sie eilten nach San Ildefonso, und sollen dort zuerst das ganze Gewebe der für den Tod des Königs in den Provinzen völlig vorbereiteten carlistischen Intrigen enthüllt haben. Die beiden italienischen Prinzessinnen arbeiteten der portugiesischen, der Gemahlin des Infanten Don Carlos, deren überwältigenden Einfluß sie längst schmerzlich gefühlt haben mochten, entgegen,

Die Portuguera, so nennt das Volk Don Carlos Gemahlin, gleicht ihrer Mutter, der bekannten Wittwe Johannis VI., an Herrschaftsucht, und ihrem Bruder Don Miguel an jener Art von Popularität, die jene Fürsten am meisten gewinnen, die am ungeschminktesten die Sitten des Volks, selbst in ihrer Höchtheit, beibehalten. Auch ihr Gemahl Don Carlos hat, sey's aus Politik, sey's aus Naturell, diese Eigenthümlichkeit, und ist deswegen bei der Masse weit beliebter, als der durch große Reisen im Auslande gebildetere Franz de Paula. Die ältere Schwester der Gemahlin des Infantin Carlos, die Prinzessin von Beyra, nimmt, obgleich Wittwe, gleichfalls eine nicht unwichtige Stellung in den politischen Combinationen ein, da ihr Sohn, Don Sebastian (1811 in Rio-Janeiro geboren) von der Miguelistischen Partei für den Thron von Portugal ausersehen ist, falls Don Miguel erbenlos sterben sollte. Würde aber Dona Maria ihren Oheim des Throns entsezen, so wäre auch für sie Don Sebastian der nächste Brautwerber, da das Gesetz von Lamego die Vermählungsrechte der Thronerbinnen sehr beschränkt. Diese Prinzessin von Beyra nun soll sich der Partei der Königin zugewandt haben. Man erzählt sich, der König und die Königin hätten alles lesen wollen, was die französischen und englischen Blätter, in Folge des falschen Gerüchtes über den Tod Ferdinands, rücksichtlich der Thronfolge äußerten. Nach der überstandenen Krise war dies eine eindringliche Lection, die denn auch ihre reichen Früchte trug. Die alten Namen, die seit den Zeiten der Cortes nicht mehr gehört worden waren, erscheinen wieder. So war, um nur Einige anzuführen, der zum Gouverneur von Cadiz ernannte Zarco del Valle unter den Cortes Kriegsminister und Gouverneur von Madrid.

Der Marquis de las Amarillas war ebenfalls Minister unter der Herrschaft der Constitution, während der Generalcapitain von Granada, an dessen Stelle er tritt, General Moreno, dieses Gouvernement als Lohn dafür erhielt, daß er den Grafen Torrijos und seine Gefährten hatte erschießen lassen. Der Geheimerath, den die Königin als Regentin um sich gebildet hat, besteht aus dem lange verfolgten Martinez de la Rosa, in dem sich der Staatsmann und der Dichter so glücklich vereinen, und aus den Herzogen von San Fernando, San Lorenzo und Cambronero, lauter Männer, die sich unter den Cortes von 1820 auszeichneten. Die Kammerherrenschlüssel wurden allen Kammerherren zurückgestellt, die 1823 in Ungnade fielen, d. h. fast allen freisinnigen Granden Spaniens, wie den Herzogen von Frias und San Fernando, den Marquis von Alcanizes, Abrantes ic. Abgesehen wurden die erklärtesten Carlisten des Raths von Castilien, wie Modet, Cabanillas, Tadeo Gil ic.; gleiches Schicksal hatten fast alle Criminalrichter von Madrid (Alcaldes de Sala y Corte), und schon wurde zum Präsidenten dieses Gerichtshofs (Decano de la Sala) Oller, ehemaliges Mitglied des Obertribunals unter den Cortes, ernannt, der seit dem Processe des Buchhändlers Miyar nach Valladolid verbannt war, weil er sich weigerte, zu jenem Justizmorde seine Stimme zu geben. Eine der wichtigsten Ernennungen ist die des General-Polizei-Intendanten, General San Martin, während der Corteszeit besser bekannt unter dem Namen Tintin."

Die Bewegungen in den Provinzen bestätigten dem König die Umtriebe der Carlisten. In vielen Gegenden hatte man bereits Don Carlos zum König ausgerufen, so der Bischof von Murcia, so die berüchtigten Gouverneure Espana.

in Catalonien und Eguia in Gallizien. Die letzten beiden weigerten sich, ihr Commando abzutreten und in Madrid Rechenschaft abzulegen.

Der König war nunmehr gänzlich enttäuscht und überließ sich mit Freuden der Leitung seiner Gemahlin. Am 1 October wurden die absolutistischen Minister durch gemäßigte ersetzt. „Man brauchte für das erste Staatsministerium, das des Auswärtigen, einen geschickten Politiker, der die Diplomatie und die Diplomaten Europa's genau kennt; wen hätte man da passender wählen können, als Bea Bermudez? Was die Finanzen betrifft, so kannte niemand besser als Encima das seit der Restauration befolgte System und die geheimen Verhältnisse mit den Bankiers im Auslande. Für das Portefeuille des Kriegs bedurfte es eines Militärs, der von 1814 bis 1824 von der Halbinsel entfernt war, und folglich allen Complotten und Insurrektionen fremd blieb, welche die Armee in jener Zeit durchwühlten; durch die Wahl Monets ward dies erreicht. Um Chef der Justiz zu werden und in steter Beziehung zu dem hohen Clerus zu stehen, hatte man einen Bureaucraten der Camara, einen Mann von gewissen Vorurtheilen nöthig; die Wahl konnte auf niemand besser als Cafranga fallen. Laborde, dem die Marine zufiel, ist einer unsrer erfahrensten Seemänner. Was die Politik der neuen Administration betrifft, so steht Cafranga der Partei der gemäßigten Absolutisten am nächsten; die Gegenansicht wird zunächst in Bea-Bermudez und Encima Repräsentanten finden, und von der Königin unterstützt werden.“

Da inzwischen Bea Bermudez, dessen Geist die neue Regierung leiten sollte, noch abwesend war, so wurde in einem sehr

liebevollen Decret des Königs einstweilen die Königin zur Regentin ernannt, am 6 October. „In Erwägung des Verzugs, welchen die Staatsgeschäfte wegen meines schlimmen Gesundheitszustandes erfahren, der mir nicht erlaubt, mich denselben so zu widmen, wie ich wünschte, und wie es das Wohl der von der göttlichen Vorsehung mir anvertrauten Völker erfordert, hielt ich für angemessen, die Königin, meine sehr theure und vielgeliebte Gemahlin für befähigt zu erklären, augenblicklich, und während der Dauer meiner Krankheit, meine Stelle zu vertreten, in der Hoffnung, daß Gott mir bald eine vollständige Wiederherstellung gewähren wird. Ich bin innigst überzeugt, daß meine erlauchte Gemahlin meinem Vertrauen entsprechen wird, durch die Liebe, die sie für mich hegt, und die zärtliche Sorgfalt, mit der sie mich stets für meine getrennen und großherzigen Unterthanen einzunehmen wußte.“

Schon am folgenden Tage erließ die neue Regentin ein Decret über die Wiederherstellung der Universitäten: „Eine große und edelsinnige Nation, wie die, welche die göttliche Vorsehung der väterlichen Sorgfalt des Königs, meines sehr theuren und vielgeliebten Gemahls, anvertraute, ist würdig, den lebhaftesten Wunsch einzuflößen, zu ihrem Ruhme und zu ihrem Glanze alles beizutragen. Dieser Gedanke, der stets sein Herz, von dem Augenblicke an, wo er den Thron einnahm, ersüßte, fand Hindernisse von einer Art, die man unmöglich beschreiben kann, ohne schmerzhliche Erinnerungen zu wecken. Eines der größten ist die Unwissenheit, die gleich einer Seuche sich auf eine so außerordentliche Weise verbreitete, daß kaum Einer der Ansteckung entging. Aus dieser beklagenswerthen Quelle sind die großen Fehler

geslossen, welche die Reiche zerstören, und die gelehrtesten, verständigsten, vernünftigsten, weisesten und wohlthätigsten Institutionen vernichten. Hieraus entstehen auch die Un-einigkeiten, Parteien und verächtlichen Parteinamen, die Heuchelei, welche mit der Maske der Tugend die schändlichsten Laster bedeckt, und den Namen des öffentlichen Wohles Leidenschaften gibt, die ihm am meisten schaden. Indem wir diesen Uebeln eine unübersteigliche Schranke entgegen zu sehen und die Liebe zu erneuern wünschen, welche die Völker dieser großherzigen Nation stets ihrem Souverain bezeugten, besonders in diesen letzten Tagen, habe ich unter andern Maßregeln von allgemeinem Nutzen, und in Kraft der mir vom Könige verliehenen Gewalten, durch ein Decret vom gestrigen Datum beschlossen, die Universitäten wieder zu dem Glanze zu erheben, der Spanien in früheren Jahren so berühmt machte, und befehle, daß man den Privatunterricht, der unter gebieterischen Umständen gestattet oder geduldet wurde, aufgebe, am 28sten dieses Monats die Universitäten eröffne, und daß die Matricularregister am 25 November, wie dies sonst geschah, geschlossen werden. Der bestimmte Termin kann unter keinem Vorwande verlängert werden. Sie werden solches beachten und ausführen lassen. Mit der Unterschrift der Königin. Gegeben zu St. Ildefonso den 7 October 1832. Don Joseph de Castranga."

Am 15 October erließ die Regentin folgendes merkwürdige Amnestie-decret, das wörtlich lautete: „Für einen großherzigen und frommgesinnten König, der sein Volk liebt und dankbar für die Gebete ist, die es an den Allmächtigen für seine Wiederherstellung richtet, ist nichts wesentlicher, als das Vergessen der Schwächen derer, die aus Nebereilung

oder Verkehrtheit von der Linie der Achtung sich entfernten, die ihnen vorgeschrieben war, und in der sie sich stets ausgezeichnet hätten. Dieses Vergessen und die innige Güte, mit welcher der König unter dem glorreichen Mantel seiner Milde alle seine Kinder zu empfangen wünscht, indem er sie Theil nehmen läßt an seiner Liebe und seinem Wohlwollen, sie zurückführt in den Schoß ihrer Familien, sie befreit von dem eisernen Yoche, dem sie schon dadurch allein unterworfen waren, daß sie in fremdem Lande wohnten — alle diese Betrachtungen, und was noch mehr ist, die bloße Erinnerung, daß sie Spanier sind, müssen ihren aufrichtigen und innigen Dank für die Größe und Huld Sr. Majestät des Königs wecken, so wie ich selbst das herzlichste Vergnügen fühle, indem ich seine edelmüthigen Entschlüsse bekannt mache. Geleitet von so freundlichen Hoffnungen, und Gebrauch machend von den Rechten, die mir von meinem vielgeliebten, sehr erlauchten Gemahl anvertraut wurden, bewillige ich, im Einklange mit seinem Willen, die vollständigste und allgemeinste Amnestie, die bis jetzt von irgend einem Könige bewilligt worden, allen denen, die bis jetzt als Staatsverbrecher verfolgt worden, gleichviel mit welchem Namen sie bezeichnet wurden. Ausgenommen jedoch von diesem Act der Gnade sind — was ich mit widerstrebendem Herzen ausspreche — alle, welche das Unglück hatten, für die Absehung des Königs in Sevilla zu stimmen, so wie alle, welche rebellische Heere gegen die Souveränität befehligen. Gegeben in San Ildefonso am 15 October 1832. (Unterz.) Die Königin."

Es ist nicht uninteressant, zu bemerken, daß die junge Königin Christine (geb. 1806) diese Sprache des edelsten Freimuths im Namen der constitutionellen Sache in einem Au-

genblicke führte, in welchem ihre ältere Schwester, die Herzogin von Berry (geboren 1798) wegen ihrer karlistischen Aufrührversuche der schimpflichsten Gefangenschaft entgegen ging.

Man kann um so weniger an der Aufrichtigkeit der jungen Königin zweifeln, als dieser edle Eiser ihr wirklich gefährlich war, und sie sich genöthigt sah, denselben einem Volk gegenüber zu mässigen, das noch zu tief in den Banden des Pfaffenthums lag, um sich so schnell, als sie es wünschte, zu emanzipiren. Sie errichtete ein neues Ministerium des Innern, welches dem verwahrlosten Lande sehr nöthig war. Graf Osalia war dafür bestimmt, einstweilen übernahm es der Finanzminister. An eine Zusammenberufung der Cortes wurde gedacht, dieselbe aber noch verschoben.

Man bemerkte bald in den Schritten der Königin und des Ministeriums eine gewisse Unsicherheit. Man schrieb damals aus Madrid: „Die Regierung ist gewissermaßen noch nicht installirt, da ihr Haupt, Bea Bermudez, fehlt, dessen Gegenwart sehr nöthig ist, um die künftigen Grundlagen der Verwaltung zu bestimmen, eine Arbeit, für die man mit Recht auf seine Kenntnisse zählt. Indessen conspiriren die Apostolischen in der Stille: ihre Agenten regen sich nach allen Seiten, verbreiten einschüchternde Gerüchte, heften heimlich Pasquinaden an, streuen Libelle aus und bringen Spottlieder unter das gemeine Volk. Auf der andern Seite heißt es: der Gouverneur des Conseils habe trotz der Amnestie Certificate über das politische Benehmen gefordert; ferner soll der neue Kriegsminister, Monet, seinen Amtsantritt damit bezeichnet haben, daß er einen mit einem Purificationspatente versehenen Officier für nicht purificirt erklärte.

Derselbe Minister soll fordern, daß alle seine Untergebenen sich jeden Morgen um 8 Uhr im Hotel des Ministeriums einfinden, um daselbst vor Eröffnung der Bureaur die Messe zu hören. Alle diese Gerüchte, gegründet oder nicht ge- gründet, circuliren überall und entmuthigen die Herzen. Sieben und zwanzig Jahre von Leiden und Hoffnungen, die nur wiederkehrten, um immer wieder grausam getäuscht zu werden, drückten den Gemüthern der Spanier eine tiefes Gefühl des Misstrauens ein, das nur langsam und schwer zu zerstören seyn wird."

Wirklich wurde ein Complot der Karlisten entdeckt, das am 6 November ausbrechen sollte. Es veranlaßte viele Verhaftungen und ein Decret der Königin vom 15 November, worin sie ihren sanften Bitten die Drohung hinzufügte: „Wisst, daß wenn einer sich weigert, dieser väterlichen und friedlichen Ermahnung zu gehorchen, und nicht alle Kräfte anwendet, der durch sie vorgezeichneten Linie zu folgen, so wird das schon erhobene Veil auf sein Haupt fallen, wer auch der Verschwörer und seine Mitschuldigen seyn mögen, unter welchem Namen alle diejenigen begriffen sind, welche, ihrer Natur vergessend, die Unklugen verführen, und eine andere Regierung empor zu bringen gedenken würden, als die reine Monarchie unter der sanften Regide ihres legitimen Souveräns, meines erhabenen und ausgezeichneten und großmächtigen Königs, Don Ferdinands VII, meines erlauchten Gemahls, so wie er sie von seinen Vorfahren erhalten hat.“

Die Königin fand für nöthig, sich zum Absolutismus, wenn auch zu einem gemäßigten zu bekennen, und dadurch der Constitution abzusagen, weil die constitutionelle Partei zu schwach,



FERDINAND VII,
König von Spanien.

schwach, der König selbst ihr zu feindselig war. Unter den Ministern handelte der Kriegsminister Monet entschieden absolutistisch, und selbst Bea Bermudez, der endlich anlangte, unterstützte die Constitutionellen keineswegs und suchte das voreilige Amnestiedecreet der Königin durch die Erklärung einer weniger liberalen Politik gleichsam zu desavouiren. „Herr Bea glaubt, daß das Glück der Bevölkerung der Halbinsel nicht durch neue, ihr unbekannte Doctrinen befördert werde, daß es allein der Abstellung weniger Missbräuche bedürfe, um sie zu den glücklicheren zählen zu können, und nach und nach auch in ihrer Mitte die Industriezweige aufblühen zu sehen, die den Wohlstand anderer Nationen bilden. Nicht vorlaute Geistesverfeinerung, sondern materielles Wohlbefinden ist es, was Herr Bea für das Bedürfniß seiner Landsleute hält. Man weiß nicht, ob es Kurzsichtigkeit oder Nationalitelkeit sind, welche Herrn Bea diese Ansicht von dem Glücke seiner Landsleute geben, da er selbst ein aufgeklärter und gewandter Staatsmann ist, der sich unter den schwierigsten Verhältnissen zu behaupten wußte. Dieser Umstand läßt voraussehen, daß er die Lage Spaniens und die Summe oder die Verbreitung der intellectuellen Bildung der Nation nicht für geeignet hält, große Veränderungen ohne Erschütterung zu ertragen, und daß er aus Besorgniß, sein Vaterland in einen convulsivischen Zustand zu versetzen, einen Gang vorzieht, der langsam, aber sicherer zum Ziele führt.“

In diesem Sinne erließ Herr Bea ein Umlaufschreiben an die Mächte, worin er in Bezug auf innere Politik äußerte: „Ihre Majestät weiß wohl, daß die beste Regierung für eine Nation diejenige ist, die ihrem Charakter und ihren Sitten entspricht. Spanien will seine hoch verehrte Neli-

gion; es will, daß seine legitimen Könige ihres vollen Ansehens, ihrer gänzlichen politischen Unabhängigkeit, ihrer alten Constitution, einer unparteiischen Justizverwaltung, eines innern Friedens, wobei der Handel, der Kunstsleiß, der Ackerbau und die Künste blühen, genießen; dies will die spanische Nation, und dies wird ihr auch ihre Regierung geben. Die Königin erklärt sich für eine unversöhnliche Feindin jeder religiösen und politischen Neuerung, die dahin trachten sollte, in das Königreich in jeder Beziehung eine andere Ordnung der Dinge als die bestehende einzuführen. Sie verzichtet aber nicht darauf, in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung alle Verbesserungen anzu bringen, welche gesunde Politik und der Rath wahrer patriotisch gesinnter Männer eingeben dürfte." Und in Bezug auf äußere Politik: „Die einzige politische Frage, die das spanische Cabinet beunruhigt hat, und deren schnelle Lösung dasselbe interessirt, ist der bedauerlicherwerthe Streit zwischen den beiden Prinzen des Hauses Braganza. Ihre Majestät wird von der eingeschlagenen Bahn nicht abweichen. Sie wird eine vollkommene Neutralität beobachten, und sie erhält die feierlichsten Versprechungen von Frankreich und England, daß diese beiden Staaten, die ihrerseits versprochene Neutralität nicht überschreiten werden." Inzwischen verfehlte Sea doch nicht, in einer ernsten Note England zu ermahnen, daß es Don Pedro nicht so vielen Beistand leisten solle, weil sich dies mit der versprochenen Neutralität nicht vertrage.

Unter Sea's Einflus wurde am 15 December das Ministerium modifizirt. Cruz wurde statt Monets Kriegsminister, Pino statt des zu freisinnigen Cafranga, der die

liberalen Decrete der Königin unterzeichnet hatte, Justizminister. „Das Wanken in der eingeschlagenen vernünftigen Bahn, welches mit dem oft bessern, oft schlimmern Zustande des Königs zusammenhangt, hatte Cafranga schon mehrmals bestimmt, seine Entlassung einzureichen; endlich wurde sie angenommen, und er ist nun Präsident (oder Gobernador) des Consejo von Indien. — Auch Bea Bermudez's Ankunft trug hiezu bei; denn dieser wünschte durch den zwischen Tod und Leben schwelbenden König allein und nach seiner Weise (Willkür) zu regieren. Wie er die gesunderen Augenblicke des Königs benutzt hat, davon zeugt das berühmte Circular, welches die Karlisten beruhigen und die Liberalen einschüchtern sollte. Es hat die Spanier aller Parteien nur beunruhigt, und den Gang der Regierung schwieriger gemacht. — Der neue Minister des Innern, Graf Ofalia, ist von größern Kenntnissen und weit geübtem Charakter, als Bea Bermudez, und schwerlich können beide zusammenstehen. — Ofalia war im Ministerium des Auswärtigen 1808, trat dann zu Josephs Partei, verließ sie jedoch wieder 1811, wurde von Ferdinand seit 1815 in indischen Angelegenheiten (die er gründlich kennt) häufig benutzt, und trat dann in den Consejo de Guerra. 1825 war er Minister des Auswärtigen. Gemäßigter und aufrichtiger als Bea, hat er eine bedeutende Partei in der Nation, während jener sich allein nur auf den Willen des Königs stützt. Es wäre daher kein Wunder, und es wäre selbst sehr gut, wenn Ofalia die Stelle Bea's erhielte. Die Königin wird ihn wenigstens vorziehen, und der neue Weg erfordert einen festern Führer, als Bea ist.“

Dies war der Zustand Spaniens am Schlus des Jahrs 1832. Am letzten Tage dieses Jahrs erließ der König eine

feierliche Protestation gegen den ihm während seines Todeskampfs von Calomarde abgedrungenen Widerruf der pragmatischen Sanction. „Unredliche oder hintergangene Menschen umringten mein Krankenlager, vermehrten, indem sie meine und meiner geliebten Gemahlin Liebe für die Spanier missbrauchten, den Kummer derselben, und machten meine schmerzliche Lage peinlicher, indem sie versicherten, daß das ganze Königreich der Beobachtung der pragmatischen Sanction entgegen sey, und mir die Ströme von Blut und die allgemeine Verheerung schilderten, welche die Folge seyn würden, wenn dieselbe nicht aufgehoben werden sollte. Diese abschreckliche Vorstellung, die unter Umständen gemacht wurde, in denen für die Personen, die am meisten schuldig waren mir die Wahrheit zu sagen, diese Pflicht besonders heilig wurde, und in einem Augenblicke, wo ich weder Zeit noch Kraft hatte, dieselbe gehörig zu prüfen, verwirrte meinen ermatteten Geist, und beraubte mich der mir noch übrig gebliebenen Urtheilskraft, so daß ich nur den Frieden und das Wohl meiner Völker im Auge hatte, und (wie ich in demselben Decrete mich ausdrückte), so viel an mir war, dieses große Opfer der Ruhe der spanischen Nation brachte. Die Treulosigkeit vollendete das schändliche Gewebe, das mit Verführung begonnen worden, und noch an demselben Tage wurden Certificate von dem Geschehenen nebst einer Abschrift des Decrets verbreitet, indem das Siegel, das ich bis nach meinem Tode zu respectiren befohlen, ungesehlicherweise erbrochen wurde. Nunmehr von der Lügenhaftigkeit unterrichtet, mit der man die Redlichkeit meiner theuren, der Nachkommenchaft ihres Königs immer treu ergebenen Spanier verleumdet hatte, vollkommen überzeugt, daß es weder in

meiner Macht, noch in meinen Wünschen liegt, dem seit unendlichen Zeiten bestehenden Erbsolgerechte entgegen zu handeln, das durch Jahrhunderte aufgestellt, durch das Gesetz geheiligt, durch die berühmten Heldeninnen, die mir auf dem Throne vorangingen, gerechtfertigt, und von dem einstimmigen Wunsche des Königreichs in Anspruch genommen ist, endlich befreit von dem Einflusse und Zwange jener traurigen Umstände, — erkläre ich feierlich, mit meinem uneingeschränkten Willen und aus eigenem Antriebe, daß das mitten unter den Beängstigungen meiner Krankheit unterzeichnete Decret mir durch Überraschung entrissen wurde; daß es eine Wirkung der falschen Schrecken war, mit denen man mein Gemüth bestürmte; daß es nichtig und kraftlos ist, indem es den Fundamentalgesetzen der Monarchie und den mir, als König und Vater, gegen meine erlauchte Descendenz obliegenden Verpflichtungen entgegen steht.“

Calomarde, dem die schwerste Nache drohte, war so glücklich, nach Frankreich zu entkommen. Eben so Espanna, dem sein Nachfolger in Catalonien, General Lander, großmuthig das Leben rettete. „Als der letztere nach Barcelona kam, war Espanna so leck, seinen Nachfolger zur Glückwunsch besuchen zu wollen. Das Volk war auf der Lauer; eine zahllose Menge umgab seinen Wagen, warf die Gläser mit Steinen ein, und bedrohte das Leben des Exgeneralcapitäns. Man versuchte, aber vergeblich, den Wagen umzuwerfen. Eine Dame, deren Gatte auf Befehl des Grafen unschuldig erschossen worden, zeichnete sich vorzüglich aus, indem sie ihn eine halbe Stunde lang mit nur allzu verdienten Vorwürfen überhäufte. Endlich kam er am Hause des Herrn Lander an. Das Volk verfolgt ihn bis zur Treppe,

hält aber bei dem Anblicke Lander's still, so daß der Graf Espanna nun gegettet war. Lander sagte dem Grafen: „Wie konnten Sie so unvorsichtig seyn, Ihre Existenz auszusezen, und meine Autorität durch einen solchen Schritt bloßzustellen? Erinnern Sie sich dessen nicht mehr, was Sie gethan haben?“ Hierauf lehrte er ihm den Rücken, und umarmte den General Bigodet, einen Verbannten, der kürzlich gelandet war, und die Amnestie benutzt hatte. Dieser General war einer von denen, welche die Regenschaft 1823 bildeten. General Lander behielt den Grafen Espanna bis um 11 Uhr bei sich, und schickte ihn dann mit Begleitung nach der Cidatelle zurück. Das Volk hatte den früher weggefahrene Wagen von neuem angegriffen, und in der Meinung, daß der Graf darin sey, den Kutscher getödter.“

V.

Portugal.

1.

Don Pedro's Expedition.

Portugal befand sich noch immer in dem jammervollen Zustande, den wir in den früheren Jahrgängen geschildert haben. Don Miguel behauptete sich als Usurpator, als König de facto, obgleich ihn nur der Papst, Spanien und die Vereinigten Staaten anerkannt hatten. Umsonst hatten sich die Constitutionellen und Anhänger der legitimen Königin Dona Maria in den früheren Jahren von Zeit zu Zeit gegen das unerträgliche Joch des Tyrannen aufgelehnt. Alle diese Versuche waren vereitelt und grausam gerächt worden. Zahlreiche Hinrichtungen färbten Lissabon und Oporto mit Blut, alle Kerker waren überfüllt, und Tausende wurden in Ketten nach den afrikanischen Colonien in Ceuta und Angola geschleppt. Die Aufstände, die Verschwörungen hatten ihr Ende erreicht. Don Miguel ruhte unter Gräbern und Kerken. Von innen her war keine Gefahr mehr für ihn, denn er hatte seine Gegner im Lande vertreten. Allein von außen zog sich ein Gewitter zusammen, dessen Blick ihn

treffen sollte. Sein Bruder, Don Pedro, der Vater der rechtmäßigen Königin Portugals, war im vorigen Jahre von Brasilien, dessen Kaiserkrone er verloren, nach England gekommen und hatte eine Flotte und ein kleines Heer gerüstet, womit er im Namen seiner Tochter ihn angreifen wollte. Um diesem Sturm zu trocken, rüstete Don Miguel ein Heer von 30,000 Mann, ungerechnet die Milizen und von den Pfaffen aufgeheizten Guerillas. Und um seine Cassa zu füllen, erneute er die gezwungenen Anleihen. Viele Deiche, die sich dagegen sträubten, wurden in den Kerker geworfen, der Baron Quintilla, dem eine große Summe auferlegt worden war, aller seiner Würden entsezt. Endlich bemühte sich Don Miguel eifrigst um den bewaffneten Beistand des benachbarten Spanien; doch hier hielt ihm der Einfluß Englands und Frankreichs die Wage, und Spanien sah sich gezwungen, neutral zu bleiben.

Don Pedro hatte bei der Ausrüstung seiner Flotte, wie wir schon im vorigen Jahrgang sahen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Man legte eine Zeit lang Beschlag auf seine Schiffe, man verursachte ihm durch die Verzögerung große Kosten und erschöpfte seine Cassa. Man duldet nicht, daß er die constitutionellen Generale, die sich früher in der portugiesischen Sache berühmt gemacht hatten, unter seine Armee aufnahm. Saldanha machte im Januar 1832 öffentlich bekannt, daß der diplomatische Einfluß sich seiner Theilnahme an Don Pedro's Expedition widersezt habe. Eben so bitter klagten die Generale Stubbs, Moura, Cabreira. Diese diplomatische Vorsicht ging von England und Frankreich aus und hatte wahrscheinlich zum Zweck, der Expedition Don Pedro's den Schein einer

constitutionellen und liberalen Sache zu nehmen und sie mehr im Lichte einer legitimen Familienangelegenheit erscheinen zu lassen, damit die absolutistischen Mächte des Nordens weniger Anstoß daran nehmen möchten. Und zugleich scheint man besorgt zu haben, jene alten constitutionellen Helden möchten in Portugal selbst, wenn sie erst dort wären, einen zu großen Einfluss gewinnen und im Sinne der revolutionären Propaganda handeln. Dagegen ließ es sich England gefallen, daß Don Pedro einen Engländer, den Admiral Sartorius, zum Befehlshaber seiner Flotte, den auf der Insel Terceira commandirenden Grafen Villafior zum Befehlshaber seiner Armee, und den gewandten Diplomaten Marquis Palmella zu seinem ersten Minister ernannte. Ueberdies befanden sich mehr als 1000 Fremde unter Don Pedro's Armee, die Engländer unter Oberst Hodges, die Franzosen unter Graf St. Legier, und verschiedene andere Fremde unter dem deutschen Oberst Schwallbach.

Am 31 Januar begab sich Don Pedro zu seiner bei Belle-Isle versammelten Flotte, die aus 3 Fregatten und 7 kleineren Kriegsschiffen bestand. Von hier aus wollte er in Person nach Terceira fahren, sich dort mit den Truppen Villafior's verstärken und dann ungeschämt Portugal angreifen. Zuvor aber erklärte er in einem feierlichen Manifest vom 2 Februar die Gründe und den Zweck seiner Unternehmung: „Durch das Erstgeburtsrecht und die Grundgesetze der Monarchie, wie sie in der Carta de Lei, und dem perpetuellen Edicte vom 25 November 1825 angeführt sind, berufen, dem Könige, meinem erlauchten Vater auf dem Throne Portugals zu folgen, bin ich von allen Mächten förmlich als König von Portugal anerkannt worden, so wie auch von der por-

tugiesischen Nation, die mir nach Rio Janeiro eine aus Repräsentanten der drei Stände des Staats bestehende Deputation zusandte. Jedoch stets von dem Wunsche beseelt, selbst um den Preis der größten Opfer das Wohl meiner Unterthanen beider Erdhälften zu sichern, und nicht Willens, daß die gegenseitig zwischen beiden Ländern in Folge der Trennung so glücklich bestehenden Freundschaftsverhältnisse durch die zufällige Vereinigung beider Kronen auf einem und demselben Haupte gefährdet würden, entschloß ich mich der Krone Portugals zu Gunsten meiner vielgeliebten Tochter, Dona Maria da Gloria, zu entsagen, welche ebenfalls von allen Mächten und der portugiesischen Nation anerkannt wurde. — Als ich im Begriffe stand, diese Entzagung zu vollziehen, fand ich mich durch meine Pflichten und meine Ge- sinnungen für das Land meiner Heimath, so wie für die edle portugiesische Nation, die mir den Eid der Treue geleistet, veranlaßt das Beispiel meines ruhmwürdigen Vorfahren, Don Joao's IV zu befolgen, und benutzte wie er, den kurzen Zeitraum meiner Regierung, um die portugiesische Nation in den Genuss ihrer alten Rechte und Privilegien wieder einzuführen, indem ich dergestalt die Verpflichtungen erfüllte, die mein erlauchter Vater, glorreichen Andenkens, in seiner Proclamation vom 31 Mai 1823 und in der Carta de Lei vom 4 Januar 1824 eingegangen war. — Zu diesem Behufe ertheilte ich Portugal am 29 April 1826 eine constitutionelle Charte, in welcher die alte Form der portugiesischen Regierung und die Verfassung des Staates factisch bestätigt sind. Damit die Charte in der That eine Bestätigung und eine Folge des Grundgesetzes der Monarchie seyn möge, sicherte ich vor allen Dingen der allerheiligsten Religion unserer Vä-

ter den feierlichsten Schuh und die tiefste Ehrfurcht zu; bestätigte ich das Thronfolge-Gesetz nebst allen Clauseln der Cortes von Lamego; setzte ich die Perioden der Zusammenberufung der Kammern fest, wie dies bereits früher unter den Regierungen der Könige Don Alfonso V und Don Joao III üblich gewesen; erkannte ich die beiden wesentlichen Grundsätze der alten portugiesischen Regierung an, daß nämlich Gesetze nur unter Mitwirkung der Cortes erlassen werden können, und daß nur in den Cortes, niemals aber außerhalb derselben, die Auflagen und die Verwaltung des Staatschahes verhandelt und bestimmt werden dürfen; endlich verfügte ich, daß die beiden Stände der Geistlichkeit und des Adels, die aus den geistlichen und weltlichen Großen des Reichs bestehen, hinfür zu einer einzigen Kammer vereinigt werden sollten, indem die Erfahrung die Nachtheile erwiesen, die aus einer besondern Berathung dieser beiden Stände entstanden. — Ich fügte noch einige andere Bestimmungen bei, welche sämmtlich die Befestigung der National-Unabhängigkeit, der königlichen Würde und Autorität, so wie des Wohles und der Freiheit des Volkes zum Zwecke hatten. Von dem Wunsche beseelt, diese Wohlthaten nicht den gefährvollen Wechselsefällen und den Nachtheilen einer Minorität preiszugeben, hielt ich es für angemessen, dieselben dadurch zu consolidiren, daß ich meine erlauchte Tochter mit einem portugiesischen Prinzen verband, der durch religiöse und Familienbande natürlich geneigt seyn mußte, sich mehr als jeder Andere für die vollkommene Verwirklichung der Reformen zu interessiren, mittelst deren ich das Glück der portugiesischen Nation zu befördern hoffte. In meiner Eigenschaft als Vater schmeichelte ich mir auch mit der Ueberzeugung,

daß die guten Beispiele des tugendhaften Monarchen, meines hohen Verwandten, an dessen Hofe jener Prinz sich aufhielt, ihn würdig gemacht haben würden, die ganze Heiligkeit des Vertrauens zu begreifen, welches ein Bruder in ihn setzte, der die ganze Zukunft einer geliebten Tochter in seine Hände gab. — Dies war die Ursache, daß meine Wahl auf den Infant Don Miguel fiel: unglückselige Wahl, die viele unschuldige Opfer mit mir beweint haben, und die eine der unheilvollsten Epochen in der portugiesischen Geschichte bezeichneten wird! — Der Infant Don Miguel, nachdem er mir, als seinem natürlichen Souverän, so wie der constitutionellen Charte in seiner Eigenschaft als portugiesischer Unterthan, den Eid geleistet; nachdem er bei mir die Würde eines Regenten des Königreichs Portugal, Algarbien und ihrer Dependenzien nachgesucht, welche Würde ich ihm in der That mit dem Titel eines Generalstatthalters durch das Decret vom 8 Julius 1827 ertheilte; nachdem er freiwillig den Eid geleistet, die constitutionelle Charte aufrecht zu halten, wie sie von mir der portugiesischen Nation ertheilt worden, und die Krone der Königin Dona Maria II bei Austritt ihrer Majorität zuzustellen — beging ein unter solchen Umständen beispielloses Attentat. Unter dem Vorwande, eine weder de facto noch de jure streitige Frage zu entscheiden, berief er, mit Verlehnung der so eben von ihm beschworenen constitutionellen Charte durch einen Missbrauch der ihm von mir anvertrauten Autorität, die drei Stände des Königreichs auf eine höchst ungesehliche und illusorische Weise zusammen, und indem er die Achtung mit Füßen trat, die er allen Souveränen Europa's, welche meine Tochter Dona Maria II, als Königin von Portugal anerkannt hatten,

schuldig war, ließ er durch die vorgeblichen Abgeordneten, die sich unter seiner Macht und seinem Einflusse befanden, entscheiden, auf ihn und nicht auf mich habe die Krone Portugals, nach dem Tode Don Joao's VI übergehen müssen; und so schritt er zur Usurpation des Throns, den ich ihm anvertraut hatte. Die auswärtigen Mächte gaben ihren Unwillen über diesen Act der Rebellion dadurch zu erkennen, daß sie unverzüglich ihre Repräsentanten von dem Lissaboner Hofe abberiefen; die von mir (in meiner Eigenschaft als Kaiser von Brasilien) bevollmächtigten Minister zu Wien und London erließen selbst unterm 24 Mai 1828 und unterm 8 August desselben Jahrs zwei feierliche Protestationen gegen alle und jede Verlehnung meiner Erbrechte und deren meiner Tochter, gegen die Vernichtung der freiwillig von mir ertheilten und auf gesetzlichem Wege in Portugal eingeführten Institutionen, gegen die ungesetzliche und trügerische Zusammenberufung der vormaligen Stände dieses Königreichs, welche eben sowohl in Folge einer langen Verjährung als Kraft der von mir ausgegangenen Institutionen aufgehört hatten, gegen die Entscheidung dieser vorgeblichen drei Stände des Königreichs, und die Gründe, worauf sie dieselbe zu stützen gesucht, endlich aber und vor allem gegen die falsche Auslegung eines alten Gesetzes der Cortes von Lamego, so wie eines andern vom 22 Sept. 1612, welches von dem Könige Joao IV auf Verlangen der drei Stände und zur Bestätigung des überwähnten Gesetzes der Cortes von Lamego erlassen worden war. Alle diese Protestationen sind mit dem Blute besiegelt worden, welches so viele Opfer der exprobtesten Treue fast täglich vergossen. Nachdem er einmal die Bahn der Gewaltthäigkeiten und der Ungeschicklichkeiten be-

treten, konnte der Prinz, der sich eine so strafliche Usurpation zu Schulden kommen lassen, nicht mehr Halt machen, und verhängte über die unglücklichen Portugiesen einen schwerern Druck, als je ein anderes Volk ertragen. Um eine Regierung zu unterstützen, welche sich vom Nationalwillen ausgegangen zu seyn rühmte, musste man Schaffotte errichten, auf denen eine große Anzahl derjenigen hingerichtet wurde, die es versuchten dem verhafteten Sohe der Usurpation zu widerstehen; alle Gefängnisse des Königreichs wurden mit Opfern angefüllt, denn man bestrafe nicht das Verbrechen, sondern die Loyalität und die Achtung vor der beschworenen Treue. Eine zahllose Menge Unschuldiger wurden nach den furchtbaren Einöden Africa's verwiesen; andere beendigten ihr Daseyn in grauenvollen Kerkern, von Angst und Martyr gepeinigt; endlich wimmelten die fremden Länder von Portugiesen, die ihr Vaterland flohen und sich gezwungen sahen, fern von demselben die Bitterkeit eines unverdienten Exils zu ertragen!!! — So stürmten auf mein Geburtsland alle Gräuel los, die menschliche Verworfenheit nur zu ersinnen vermag! Unterdrückung der Einwohner durch Gewaltthätigkeiten, die von den über sie gesetzten Behörden begangen wurden; Beschimpfung der portugiesischen Annalen durch demuthige Genugthuung, zu denen die sinnlose Regierung der Usurpation sich verurtheilt gesehen, zur Buße für Handlungen einer thörichten Grausamkeit, deren sie sich gegen fremde Unterthanen mit Verachtung ihrer Regierungen vermessen; Unterbrechung der diplomatischen und commerciellen Verhältnisse mit ganz Europa; endlich die Tyrannie, den Thron besudelnd, Elend und Unterdrückung, die ebelsten Gefühle des Volks erstickend; dies ist das Bild des Grauens, welches

Portugal seit beinahe vier Jahren darbietet. Mein Herz, bei dem Anblieke so vieler Leiden von Betrübnis durchbrungen, tröstet sich gleichwohl, indem es den sichtlichen Schutz erkennt, den Gott, der höchste Lenker der Throne, der edlen und gerechten Sache, die wir verteidigen, zu Theil werden läßt. Wenn ich erwäge, wie die Treue trotz der größten Hindernisse jeder Art auf der Insel Terceira (als Asyl und Vollwerk der portugiesischen Freiheit schon in andern Epochen unserer Geschichte verherrlicht) jene schwachen Hülfsquellen zu bewahren gewußt, mittelst deren es ihren edeln Vertheidigern nicht allein gelungen, die übrigen azorischen Inseln nochmals an das Scepter meiner erhabenen Tochter zu knüpfen, sondern auch alle uns gegenwärtig zu Gebote stehenden Streitkräfte daselbst zu vereinigen, wie sollte ich da nicht den besondern Schutz der göttlichen Vorsehung erkennen! — Gestärkt durch ihren Beistand, und auf das Verlangen, welches die gegenwärtige Regentschaft im Namen Ihrer Allergetreuesten Majestät durch eine Deputation an mich gerichtet, welche abgesandt wurde, um dieser Monarchie und mir selbst den lebhaftesten Wunsch zu bezeugen, den die Bevölkerung der Azoren und die übrigen auf diesen Inseln befindlichen treuen Unterthanen hegen, daß ich öffentlich in den Angelegenheiten I. Allergetreuesten Majestät die Stelle übernehmen möge, die mir in meiner Eigenschaft als Vater, Wormund und natürlicher Vertheidiger meiner Tochter, so wie als Oberhaupt des Hauses von Braganza, zukommt, und in Erfahrung zu bringen, ob ich in einer solchen Krisis, die von den Umständen gebieterisch erheischt Maßregeln schleunig und wirksam ergreifen würde, endlich durch das Gefühl der Pflichten bewogen, welche das Grundgesetz von Portugal mir aufgelegt,

beschloß ich mich der Ruhe zu entreißen, deren Genuß meine gegenwärtige Lage mir gestattete: und mich trennend von den meinem Herzen theuersten Gegenständen, die ich auf dem Festlande zurücklasse, werde ich mich den Portugiesen anschließen, welche für den Preis der größten Opfer durch ihre heldenmuthige Tapferkeit allen Anstrengungen der Usurpation zu widerstehen vermochten. — Nachdem ich denseligen, die auf den azorischen Inseln, die von mir während meiner Abwesenheit ernannte Regenschaft bildeten, meine Danksgaben für den Patriotismus abgestattet, womit sie ihre Functionen unter so schwierigen Umständen ausgeübt, werde ich aus den oberwähnten Gründen, die von eben dieser Regenschaft ausgeübte Autorität übernehmen und dieselbe beibehalten, bis die legitime Regierung meiner erhabenen Tochter in Portugal wieder hergestellt seyn wird, und bis die unverzüglich von mir einzuberufenden Kammern darüber berathschlagt haben werden, ob es angemessen sey, daß die Ausübung der im Art. 92 der constitutionellen Charte angegebenen Rechte mir noch ferner übertragen bleiben. Würde diese Frage bejahend entschieden, so werde ich alsbald den von dieser Charte zur Ausübung der genannten Regenschaft erforderlichen Eid leisten. — Alsdann werden die unterdrückten Portugiesen das Ziel der Leiden, die seit so langer Zeit auf ihnen lasten, vor sich sehen. Sie haben keine Reaction, keine Mache von Brüdern zu befürchten, die nur herbeieilen, um sie zu befreien, die nichts sehnlicher wünschen, als sie in ihre Arme zu schliessen, die während der ganzen Zeit, daß sie von dem vaterländischen Boden verbannt gewesen, ihr gemeinsames Unglück mit ihnen beweint, und einander versprochen haben, dasselbe in ewige Vergessenheit zu begraben. —

Was die Unglücklichen betrifft, deren schuldbeladenes Gewissen dem Sturze der Usurpation, die sie befördert haben, mit Besorgniß entgegen sieht, so mögen sie überzeugt seyn, daß wenn auch die Wirksamkeit der Gesetze sie in dem Genusse politischer Vorrechte heimsuchen dürfte, die sie zum Verderben ihres Vaterlandes so schmählich missbraucht, keiner von ihnen jedoch für sein Leben, oder für seine bürgerlichen Rechte, oder für sein Vermögen (mit Vorbehalt der Rechte Dritter) solche Gewaltsamkeit zu befürchten haben wird, als auf eine unerhörte Weise so viele ehrenwerthe Männer betroffen, deren einziges Verbrechen die Wertheidigung der Landesgesetze gewesen. — Ich werde ein Amnestiedecret zur öffentlichen Kunde bringen, worin die Gränzen dieser Begnadigung deutlich angegeben seyn werden; ich erkläre jedoch von heute an, daß keine Angeberei über vergangene Thatsachen, Ereignisse oder Meinungen Eingang finden wird, und daß alle angemessenen Maßregeln getroffen werden sollen, damit Niemand hinsür aus dergleichen Gründen behelligt werden könne. Auf diesen Grundlagen werde ich mit dem beharrlichsten Eifer beschäftigt seyn, alle Verfügungen zu treffen, die zur Ehre und Wohlfahrt der portugiesischen Nation beitragen sollen; eine der ersten wird die Herstellung der politischen und commerciellen Verhältnisse seyn, die zwischen Portugal und den übrigen Nationen bestanden, mit gewissenhafter Achtung der Rechte einer jeden, und mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, was uns in Angelegenheiten auswärtiger Politik verwickeln und dadurch verbündete und benachbarte Nationen beunruhigen könnte.” —

Kaum war Don Pedro's Flotte abgesegelt, als die Tories im englischen Parlament einen Sturm gegen das Minister-Menzels Taschenbuch. Vierter Jahrg. I. Thl.

rium erhoben, welches die Unternehmung zugelassen hatte, am 9 Februar. Doch behielten die Minister in dieser so populären Sache die Oberhand, und hatten eher nöthig, sich zu entschuldigen, warum sie nicht schon längst der Tyrannie Don Miguel's, dieses Schandstücks der neuesten europäischen Geschichte, ein Ende bereitet hätten.

Don Pedro kam am 3 März auf Terceira an, wurde mit grossem Jubel empfangen und übernahm, laut seinem Manifest, die bisher von Villafior geleitete Regenschaft im Namen seiner Tochter. Die jahrelang hier zusammengebrängten portugiesischen Flüchtlinge jubelten, das Ende ihres Exils nahe zu sehen, und Don Pedro brachte durch sie seine Armee auf etwa 8000 Mann Landtruppen. Seine Schiffe blockirten die Insel Madeira, da aber hier zu Anfang des Jahres ein Aufstand zu Gunsten der Dona Maria grausam unterdrückt worden war, und Don Miguel's Behörden wachsam waren, hielt sich Don Pedro nicht mit der Eroberung dieser Insel auf, sondern beschleunigte seine Rüstungen gegen Portugal selbst und ging dahn mit allen seinen Streitkräften unter Segel, am 25 Junius.

Don Miguel erwartete ihn in Lissabon und hatte in dieser Stadt seine ganze Macht concentrirt. Aber eben das wußte Don Pedro und nahm daher seine Richtung nach Oporto, wo man keine Vertheidigungsanstalten getroffen hatte. Er wollte es nicht darauf ankommen lassen, mit seiner geringen Mannschaft von Lissabon zurückgeschlagen zu werden. Dieser Eine Schlag hätte seine Leute muthlos gemacht und das ganze Unternehmen gelähmt. Es schien ihm ratslicher, sich in Oporto festzusezen, hier die Verstärkungen an sich zu ziehen, die ihm seine Agenten in England und

Frankreich nachsenden sollten, und erst von hier aus und mit Hülfe einer Insurrection im Lande selbst Lissabon anzugreissen.

Nach einer glücklichen Fahrt kam Don Pedro am 8. Iulius vor Oporto an, und hielt ohne Widerstand am folgenden Tage seinen Einzug in dieser Stadt, indem die Miguelisten unter General Santa Marta, von panischen Schrecken ergriffen, obgleich sie 4000 Mann stark waren, Oporto räumten und sich nach Coimbra zurückzogen. Don Pedro ließ sie verfolgen, musste sich aber bald auf Oporto zurückziehen und konnte keine Insurrection des Landes zu Stande bringen, da Santa Marta sich mit dem General Povoas vereinigte, der mit großen Verstärkungen in Coimbra anlangte. In Lissabon hatte sich ein Theil des 13ten Regiments bei der Nachricht von Don Pedro's Landung empört, war aber leicht überwunden worden; der Schrecken hielt die Gemüther gefesselt, und Don Miguel konnte den Kern seiner Armee gegen Oporto wenden. Don Pedro beschränkte sich daher auf die Befestigung Oporto's, um sich hier zu halten, da es thöricht gewesen wäre, wenn er mit seinen geringen Streitkräften sich tief ins Land gewagt hätte. Zugleich aber schickte er den Admiral Sartorius ab, um vor Lissabon zu kreuzen und Don Miguel's Flotte zu beobachten, und den Marquis Palmella sandte er nach England, um dort theils auf diplomatischem Wege, theils in Betreff der noch erwarteten Verstärkungen, Proviant- und Geldsendungen auß thätigste für ihn zu wirken. Endlich erließ er am 6. August einen Tagbefehl, zur Befreiung Spaniens, weil er noch immer besorgt war, Spanien werde dem Don Miguel beistehen.

„Se. Majestät der Herzog von Braganza, Regent im Namen der Königin, hat erfahren, daß der spanische General Mina, Hr. Arescun und ein Franzose Namens Bertrand, sich nach diesem Hafen wenden, mit Anschlägen — wie man wenigstens Verdacht hegt — gegen die Ruhe Spaniens, unsers Nachbarlandes. Da nun Se. Majestät, unser erlauchter Herr, feierlich sein kaiserliches Wort den europäischen Mächten gab, nie zu gestatten, daß irgend ein Unterthan Sr. katholischen Majestät, gegen den sich der geringste Verdacht erheben könnte, als wollte er die Ruhe jenes Königreichs stören, in irgend einem Theile des Königreichs Portugal oder der portugiesischen Besitzungen, der bereits zum Gehorsam gegen die legitime Souverainin zurückkehrt ist, eintreten oder in demselben wohnen dürfe, wovon Se. Maj. bereits einen offensbaren Beweis gaben durch die am 25 Mai d. J. dem Oberbefehlshaber ihrer Heere in der Provinz der Azoren zugesendeten Befehle: so verordnen Se. Majestät, daß dieselben Befehle Ew. Excellenz mitgetheilt werden, damit Sie dieselben ohne Verzug vollziehen, und die obenerwähnten Fremden, so wie sie an der Barre des Hafens ankommen, in das Schloß San Joao del Foz führen lassen, wo sie gefangen gehalten und genöthigt werden sollen, sich auf dem ersten Fahrzeuge wieder einzuschiffen, das aus diesem Hafen nach irgend einer andern Bestimmung als nach dem Königreiche Spanien oder dessen Besitzungen auslaufen wird. Se. Majestät wollen, daß derselbe Befehl auf jeden spanischen Unterthan angewendet werde, der hier ankäme, ohne mit einem von den gesetzlichen Behörden dieses Königsreichs oder von seinen Gesandten oder Consuln in den fremden Ländern ausgestellten Passe versehen zu seyn.“

Don Miguel seinerseits verließ sich außer auf seine Armee vorzüglich auf die Mühheit des Volkes, das durch seine treuen Anhänger, die Pfaffen, auss eifrigste bearbeitet wurde. Sie schilderten Don Pedro als ein Ungeheuer, und die Engländer und Franzosen in seinem Gefolge gaben ihnen einen erwünschten Anlaß, den alten Haß gegen die Heizer zu entflammen. Während Don Pedro die strengste Mannszucht, Versöhnung und Amnestie verkündigte, malten die Pfaffen sein Bild als das eines Mäubers aus, der nur sengen und brennen, plündern, morden, schänden, und die alte Religion vernichten wolle. Um sich die Geistlichen noch mehr zu befreunden, verkündete Don Miguel unterm 30 August feierlich, daß die Jesuiten in den Besitz aller ihrer ehemaligen Güter und Rechte wieder eingesezt werden sollten.

2.

Der Kampf um Oporto.

Die Stadt Oporto liegt unweit der Mündung des Duero-Flusses, und hat ungefähr 70,000 Einwohner. Sie ist auf dem Abhange eines Gebirgs erbaut, dessen Höhe 35 bis 40 Toisen erreicht, und sie liegt auf der schrägen Ebene, die sich von dem Berggipfel bis an den Saum des Wassers erstreckt. Der Duero ist tief und reißend und etwa 500 Ellen breit. Eine gegenwärtig abgebrochene Schiffbrücke verbindet die Stadt mit der Vorstadt Villa-Nova. Oporto ist seiner Lage wegen sehr eng. Auf einem Berge, der dem, worauf Oporto gebaut ist; an Höhe gleich kommt, liegt das Kloster da Serra, welches die Vorstadt und Stadt beherrscht. Drei

Straßen gehen von der Stadt aus; die eine nördlich nach Braga, eine zweite östlich nach Amarante, und die dritte südlich durch Coimbra nach der Hauptstadt. Sie sind sämmtlich sehr schlecht, uneben und steinig, und für Evolutionen der Cavallerie und Artillerie höchst unbequem. Die Gegend ringsumher ist voller unregelmäßiger Hügel, die zahlreiche feste Positionen darbieten.

Don Pedro durfte sich von der Stadt nicht weit entfernen, um nicht von derselben abgeschnitten zu werden, da Don Miguel eine starke Macht gegen ihn schickte. Die unter Santa Marta und Povoas vereinigte Miguelistische Armee von 12000 Mann ging über den Duero und concentrirte sich bei Vallonga, ganz nahe bei Oporto. Don Pedro aber ließ sie augenblicklich angreifen, am 23 Julius. Ein Augenzeuge berichtet darüber im englischen Courier: „Am 21 Abends marschirten alle unsere Truppen, den Kaiser an der Spitze, ab, dem Feinde entgegen; in Villa-Nova blieb kein Soldat und die Stadt demnach unter dem Schutze der neuerrichteten freiwilligen-Bataillone. Am 22 nahm unsere Armee Stellung dem Feinde gegenüber, der auf den Anhöhen von Vallonga stand, und blieb daselbst bis zum Morgen des 25sten. Der Feind hatte wenigstens 12,000 Mann, wir nur 7000, der Rest befand sich auf den Transportschiffen, die mit Sartorius nach Lissabon gegangen waren. An diesem Morgen begann das Gefecht, nachdem der Nebel verschwunden war, um halb 11 Uhr und dauerte bis 7 Uhr Abends, indem beide Parteien wie die Teufel fochten. Da man den Kampf hören müste, so kann ich mir eine Vorstellung machen, wie er war, und die, die ihn sahen, beschreiben ihn als fürchterlich; unsere Truppen siegten jedoch endlich, in-

dem sie den Feind aus seinen zum Theil vortrefflichen Positionen nach und nach vertrieben; der Feind floh mit Ausnahme einer Division, die sich in guter Ordnung zurückzog, nach allen Richtungen, die Unfrigen verfolgten ihn bis jenseits Baltar, wo sie Halt machten. Während die große Schlacht vor sich ging, fand General Povoas, daß Villa-Nova verlassen sey und begann ein Geplänkel; unsere Kriegsschiffe aber, die von der Brücke abwärts bis Gaja aufgestellt waren, feuerten einige wohlgezielte Schüsse ab, und machten ein Geschütz unbrauchbar, das man gegen die Stadt richtete; dies schien ihm das Feuern zu verleidet, es fiel nur noch hie und da ein Schuß. In derselben Nacht, als die Nachricht vom Erfolg unserer Truppen zu Vallonga ankam, als die Stadt illuminirt wurde, und die Glocken ertönten, schien der Feind von panischem Schreck ergriffen zu werden, und am nächsten Morgen sah man nicht eine Seele mehr diesseits Carvalhos. Die wohlthätigen Resultate des Siegs von Carvalhos wurden dadurch sehr gemindert, daß der Gouverneur am Morgen des 24sten die falsche Nachricht erhielt, es sey eine beträchtliche Macht bei Auriotes über den Fluß gegangen, und werde die Stadt erreichen, ehe die Truppen von Vallonga zurückkehren könnten. Dies erregte einen panischen Schrecken, der bis 8 Uhr dauerte, wo es sich zeigte, daß es ein falscher Alarm war; zum Unglück aber hatte der Gouverneur Nachricht an den Kaiser gesendet, ehe der Irrthum sich aufgeklärt hatte, so daß Don Pedro, statt, wie er beabsichtigte, am 24sten den Feind wenigstens eine Zeit lang zu verfolgen, mit seiner ganzen Armee zurückblieb. Aber ich habe Ihnen nun eine Geschichte zu erzählen, um zu zeigen, welcher schrecklichen Verbrechen die Miguelisten und Mönche fähig sind, um ihre

Zwecke zu erreichen. In derselben Nacht, wo die Truppen aus der Schlacht zurückkehrten, stand das Franciscanerkloster, in welchem das 2te und 5te Jägerbataillon einquartirt waren, mit Einemmal an vier Ecken in Feuer, und die Flammen breiteten sich so schnell aus, daß die Truppen große Mühe hatten zu entrinnen; fünf Mann kamen jedoch in den Flammen um. Sie können sich den Abscheu, die Entrüstung, die Wuth über einen so teuflischen Anschlag vorstellen; denn bei genauer Untersuchung ergab sich, daß man fünf Klöster, in denen Truppen einquartirt waren, in Brand stecken wollte, denn man fand in allen fünf Brennmaterialien. Am andern Morgen, den 25sten, suchte man allenthalben nach Mönchen jeder Art; die meisten waren verschwunden; nur einige wurden gefangen und wenige sogleich niedergemacht.”!

Der glückliche Ausgang des Gefechtes bei Vallonga und mehr noch die Unfähigkeit und Uneinigkeit der beiden Miguelistischen Generale ließen Don Pedro Zeit, die Stadt stärker zu befestigen, im Innern zu verbarricadiren, und nach Außen mit neuen Schanzen zu versehen. Besonders verstärkte man das wichtige Serra-Kloster, dagegen versäumte man, das andere Ufer des Duero da, wo es die Einschiffahrt beherrscht, zu befestigen, wovon indes die Miguelisten damals noch keinen Vortheil zu ziehen wußten.

Am 7 August machten die letzteren einen neuen Angriff. „Graf Villafior griff den Vortrab am Morgen des 7 August mit 3000 Mann an, trieb ihn zurück, und machte einige Gefangene. Das Zurückweichen der Truppen Don Miguel's war unglücklicher Weise planmäßig, die Truppen Don Pedro's fielen in einen Hinterhalt, denn plötzlich stießen sie auf eine Verstärkung des Feindes von 9000 Mann, die sie

zum Rückzug nöthigte, wobei sie 150 bis 200 Mann an Toten und Verwundeten und 2 Feldstücke verloren, und den Feind in vollem Besitze der Südseite des Flusses ließen. General Povoas ward während des Gefechts abgeschickt, um über die Brücke zu gehen, und in Oporto einzudringen, ward aber abgeschreckt, weil die Brücke durch Kanonenboote vertheidigt wurde."

Dann folgte einen Monat lange Ruhe, während welcher Don Pedro aus England einige Verstärkungen erhielt. Erst im September begann der Kampf von neuem und wurde um so erbitterter, als Don Miguel in der Person des Generals Tereira einen talentvollen Oberbefehlshaber an die Stelle Santa Marta's und Povoas setzte. Dieser fasste sogleich den Plan, Oporto enger einzuschließen, bei allen Angriffen und Ausfällen hauptsächlich auf die Vernichtung der Engländer und Franzosen auszugehen, weil diese den Kern der Pedristen bildeten, das Serra-Kloster, als den Schlüssel der Stadt mit Sturm zu nehmen, und Don Pedro vom Meer und von seinen Zufuhren durch Besetzung des vernachlässigten Ufers an der Mündung des Duero abzuschneiden. Es gelang ihm jedoch nicht, diesen geschickten Plan ganz auszuführen.

Der nun fast ununterbrochene Kampf begann am 8 September. „Die Armee Don Miguel's mache an diesem Tage einen allgemeinen Angriff. Villanova, eine unhaltbare Position, ward von Don Pedro's Truppen geräumt, welche die Brücke hinter sich abrachen, so daß die Pedristische Garnison des Serra-Klosters aus ungefähr 600 Mann bestehend, sich selbst überlassen blieb, und von den Miguelisten eingeschlossen wurde, übrigens so muttvollen Widerstand leistete, daß, wenigstens so weit die letzten Nachrichten gehen, die unun-

terbrochenen Angriffe der Miguelisten vergeblich waren. Don Pedro war bei dem Treffen am 8 auf den am heftigsten angegriffenen Punkten und befahlte von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends das Geschütz der Batterien in Person; fast wäre er selbst getötet worden, da eine Kanonenkugel hart über seinem Haupte in die Brustwehr schlug, als er gerade eine Kanone richtete. Der Gouverneur von Oporto erhielt einen Schuß am Arm, der dessen Abnahme nöthig machte. Die Angriffe geschahen gleichzeitig längs der ganzen Linie der Constitutionellen. Oberst Hodges griff die Miguelisten, an der Spitze einer kleinen Abtheilung, in der Flanke an, auf der Nordseite des Duero, und warf sie in die Flucht. Die Miguelisten wiederholten ihre Angriffe auf das Serra-Kloster am 9 und 10, dann am 14 Nachts 10 Uhr, und am 12 Morgens 3 Uhr; aber der Widerstand der Belagerten war nicht zu besiegen; es war Don Pedro gelungen, eine Verstärkung von 4000 Mann in diese feste Position zu werfen, welche Oporto beherrscht, und deren Behauptung daher von der größten Wichtigkeit war, um so mehr als die Miguelisten bereits angefangen hatten, Bomben nach Oporto zu werfen, und laut ihre Absicht verkündigten, diesen Sitz der Revolution zu vernichten. Am 16 Abends machte eine Abtheilung der Besatzung von Oporto einen Ausfall, und trieb die gegenüberstehende Abtheilung Miguelisten aus ihrer Position; dabei soll sie gegen 100 Gefangene gemacht, einige Geschüze erobert, und einige andere vernagelt haben."

Inzwischen rückten dennoch die Miguelisten allmählich mit ihren Batterien näher, und ihre Bomben fielen bereits in die Stadt. Am 29 September unternahmen sie einen neuen Hauptangriff, wobei sie es auf die Vernichtung der

tapfern Feinden in Don Pedro's Armee abgesehen hatten. „Der Hauptangriff des Feindes war gegen die Rechte der Linie gerichtet, die von den Franzosen und Britten besetzt war; die andern Operationen waren bloß Scheinangriffe, um diesen Versuch zu verdecken. Ein Theil der französischen Position war zweimal in des Feindes Händen, wurde aber tapfer wieder genommen und gehalten, die britische Linie war fast drei Stunden in seinem Besitz. Es ist höchst auffallend, daß der Feind, nachdem er auf einem so starken Punkte solche Vortheile errungen hatte, seinen Weg nicht in das Herz der Stadt fand; aber eine Colonne von ungefähr 3000 Mann, die auf den Erfolg des Angriffs auf der St. Cosme-Straße harrte, ward, als sie vorzurücken versuchte, durch das Feuer der diessseitigen Batterien niedergeschmettert. Die Tapferkeit der Franzosen ist über alles Lob erhaben; alle ihre Officiere so wie alle britischen Officiere wurden, keinen einzigen ausgenommen, theils getötet, theils verwundet. Der große Verlust wird besonders von Seite Don Pedro's schmerzlich gefühlt; ich glaube er hat jetzt kaum noch 9000 Mann unter Waffen. Nur wenige der britischen Officiere sind schwer verwundet; die meisten werden morgen ihren Posten wieder einnehmen können.“ Unter den Verwundeten befanden sich die beiden Anführer selbst, die Obersten Hodges und St. Legier.

Hierauf folgte einige Ruhe, bis am 14 October die Miguelisten einen neuen Hauptangriff unternahmen. „Sie rückten, wie ein Augenzeuge nach England schrieb, in drei Colonnen an, eine von Villanova her, die ich am besten übersehen konnte, die zweite gegen den Wall in der Fronte von la Serra, und eine dritte von der Linken gegen den

Evia, oder Dreschplatz, der Scene des entscheidenden Rückwurfens des ersten Angriffs am 8 September. Man konnte nicht kühner und tapferer angreifen, als hier die Miguelisten, aber man konnte auch nicht tapferer und kaltblütiger zurückgeworfen werden. In einem Momente waren die Mauern von la Serra besezt, und ein Feuer, tödtlich und ununterbrochen, ward über die Angreifer ergossen. Die Leitern standen so dicht, daß kaum ein Schuß fehlgehen konnte, und nach einer halben Stunde fanden die Miguelistischen Offiziere kein Gehör mehr; trotz ihrer Vorwürfe, und trotz der Hiebe, die sie mit ihren Säbeln ihren eigenen Leuten austheilten, ward der Instinct der Selbsterhaltung zu mächtig, und Alle stürzten eilig zurück, nicht Alle, denn Viele, gar Viele blieben und hoben keinen Fuß und kein Auge mehr. Indessen war der Kampf noch lange nicht zu Ende. Auf der andern Seite ward er noch fortgesetzt, und sechsmal rückten die Truppen zum Sturme an, aber nur um eben so oft zurückgeworfen zu werden. Die Artillerie von diesseits des Flusses machte furchtbare Arbeit, und breite Gassen rissen die schweren Schüsse in die enggeschlossenen Colonnen des Feindes. So dauerte dies drei Stunden lang, und erst als die Nacht herabsank, trat der definitive Rückzug ein. Nun hörten wir die lauten Vivas der Besatzung des Serraklostes, widerhallt von denen, die aus der Stadt hinübertönten, und so den Rückzug der Gegner begleiteten."

So schwankte der Kampf. Die Miguelisten wurden bei jedem Angriff zurückgeschlagen, aber auch die Pedristen rückten nicht vorwärts und blieben in Oporto eng eingeschlossen. Um den Ausgang zu beschleunigen verließ Don Miguel Lissabon und begab sich in eigner Person zur Armee vor

Oporto, der er durch eine Proclamation die Plünderung dieser reichen Stadt zusicherte, falls sie sich derselben bemächtigen würde, am 17 October. Den Oberbefehl in Lissabon übertrug er mittlerweile dem Herzog von Cadaval. Aber auch Don Miguel selbst richtete nichts gegen Oporto aus, wenn gleich die Lage Don Pedro's gerade damals sehr krisch war.

Die Hoffnungen der Pedristen waren getäuscht worden. Anstatt in Portugal gut aufgenommen zu werden und im Triumph in Lissabon einzuziehen, sahen sie sich von einer überlegenen Armee in einer Küstenstadt eingeschlossen, mussten ihre Reihen in täglichen erfolglosen Kämpfen gelichtet sehen und litten überdem Mangel an Geld und Nahrungsmittern. Um neue Werbungen in England zu veranstalten, musste Don Pedro den Truppen, die er schon bei sich hatte, den Sold vorenthalten, und dies erzeugte Unzufriedenheit. Neben dies wollte Don Pedro alles selbst leiten, und da er vielleicht nicht immer das Richtige verfügte, fand er Widerspruch bei den höhern Officieren. Am 16 November tumultirten die englischen Truppen in Oporto und verlangten unter lauten Drohungen ihren Sold. Der tapfere Oberst Hodges zog sich mißvergnügt zurück; doch erhielt Don Pedro neue Verstärkungen aus England unter Anführung des Sir John Doyle.

Aehnliche Misshelligkeiten hatte Don Pedro mit dem Admiral Sartorius, dem es gleichfalls an Geldmitteln gebrach, und der in seinen Unternehmungen zur See äußerst laut war. Er kreuzte Anfangs vor Lissabon, und die Flotte Don Miguel's lief einmal gegen ihn aus; allein obgleich es zu verschiedenen Malen zu kleinen Seegeschäften kam, am 3 und

10 August und wieder am 11 October, so blieben dieselben doch ohne Resultat, und Don Miguel's Flotte wurde zwar ein wenig beschädigt, aber weder genommen noch vernichtet. Im Spätherbst zog sich Sartorius in den spanischen Hafen von Vigo zurück, wo er ausgewiesen wurde.

Demnach war die Lage Don Pedro's nichts weniger als vortheilhaft, da Don Miguel sich selbst gegen ihn in Bewegung setzte, und bei etwas mehr Energie und Geschicklichkeit hätte er sich wohl Oporto's bemeistern können. Allein Don Miguel war kaum bei der Armee angelangt, als er den talentvollen General Tereira, der bisher die Belagerung geleitet und den Pedristen viel zu schaffen gemacht hatte, in Ungnade entließ, und das Commando wieder in die Hände des Santa Marta und Povoas legte. Anstatt daß nun die Belagerung neuen Schwung bekommen hätte, schleppte sie sich nur desto langsamer hin. Am 24 October wurde ein neuer Angriff der Miguelisten abgeschlagen. Am 14 November machte der Major Schwallbach einen äußerst kühnen und glücklichen Ausfall, überrumpelte die Miguelisten in Villanova und nahm ihrer gegen 300 gefangen; am 16ten erfolgte ein neuer Ausfall, dessgleichen am 28sten und am 6 December.

Indes gelang es Don Miguel doch, durch Befestigung des von den Pedristen vernachlässigten Duero-Ufers, den Hafen zu sperren und Oporto die Zufuhr abzuschneiden. Die englischen Schiffe, die sich wenig darum bekümmerten, wurden am 19 November und 17 December von den Miguelistischen Batterien aus beschossen. Den beträchtlichsten Schaden aber verursachten sie der Stadt, indem sie eine große Anzahl Bom- ben hineinwarfen, die selbst Don Pedro's Palast erreichten. Er soll, indem er eine derselben betrachtete, ausgerufen ha-

ben: „das sind die Geschenke, die man mir nach Oporto sendet.“

Wenn aber auch am Schlusse des Jahres alles für Don Pedro ungünstig stand und man den Fall Oporto's als nahe bevorstehend ansah, so verdankte er dennoch seiner Ausdauer und einer neuen Wahl geschickter Officiere eine eben so schnelle als glückliche Wendung seines Schicksals, wie wir in der Geschichte des folgenden Jahres sehen werden.

VI.

Italien.

1.

Zug der päpstlichen Truppen nach Bologna.

Das schöne Land, von dem Filicaja klagt, daß es zu viele Schönheit besitze, um die Fremden nicht zum Raube zu locken, und zu wenig Kraft, um sich gegen sie zu vertheidigen, — Italien, das immer von außen sein Glück oder Unglück erwartet, hatte sich nach der Juliusrevolution, wie wir in den früheren Jahrgängen sahen, trügerischen Hoffnungen hingeben. Im Kirchenstaat, wo das altmodische Pfaffenregiment zugleich am drückendsten und doch am schwächsten war, brach der Aufstand zuerst aus. Die italienischen Insurgenten hofften auf Frankreichs Hilfe, aber sie wurden von dieser Seite desavouirt und durch den schnellen Einmarsch einer österreichischen Armee zur Ruhe gebracht. Inzwischen zogen sich die Österreicher alsbald wieder aus der Romagna zurück, und der Papst bewilligte den in der That bisher äußerst verwahrlosten Legationen eine Art von Constitution. Beides geschah, um das französische Cabinet zu beschwichtigen, welches



CHATEAUBRIAND.

ches weder die Österreicher in der Romagna dulden, noch auch die Italiener ganz ohne einen Schein von Hülfe lassen konnte, wenn es sich nicht von Seite der Opposition den heftigsten Vorwürfen und entschiedener Unpopulärität aussehen wollte.

So trat das Jahr 1832 ein. Der französische Gesandte in Rom, Herr von St. Aulair, suchte die Häupter der Volkspartei in Bologna, wo noch immer der Herd des Widerstandes war, auf jede Weise zu beruhigen, präs ihnen die Concessionen des Papstes an, die ein Werk der französischen Verwendung seyen, und wollte, daß sie sich zutrauensvoll dem mildgesinnten Papst in die Arme werfen sollten. Der Papst seinerseits erließ am 10 Januar eine Circularnote an die fremden Höfe, worin er denselben anzeigen, daß er zur völligen Herstellung der Ruhe in die von den Österreichern verlassenen, von seinen, den päpstlichen Truppen aber noch nicht besetzten Legationen, und insbesondere nach Bologna, wo eine bewaffnete Nationalgarde den Oppositionsgeist unterstützte, die römischen Soldtruppen (Papalinis) zur Besatzung schicken werde. Er verband damit die ausdrückliche Versicherung „denen Verzeihung zu gewähren, welche sich seit dem Abmarsche der österreichischen Truppen bis zu dem Augenblicke, in welchem die päpstlichen Truppen in diese Provinzen rückten, unvorsichtigerweise haben verführen lassen.“ Unter den unbedingt zustimmenden Antwortsnoten der fremden Gesandten zeichnete sich insbesondere die des Herrn von St. Aulair aus, der im Namen Frankreichs erklärte: „Zur seligen Zeit, wo der heilige Vater von diesem unbestreitbaren Recht der Souverainität (Absendung von Einentruppen und Auflösung der Nationalgarden) Gewalt macht, ge-

ruht er seinen verirrten Unterthanen eine Amnestie für diejenigen illegalen Handlungen zu versprechen, zu welchen sie sich seit dem letzten 15 Julius haben hinreihen lassen. Der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß dieser neue Act der Gnade alle Herzen dem Souverain versöhnen, und daß die Ausführung seiner Befehle eine unmittelbare und unbedingte Unterwerfung von Seite aller Classen der Einwohner nach sich ziehen werde. — Sollte es jedoch geschehen, daß die Truppen in ihrer durchaus friedlichen Mission, und indem sie die Befehle ihres Souverains ausführen, einen strafbaren Widerstand finden, und daß einige Unheilstreiter (*factieux*) es wagen sollten einen Bürgerkrieg, eben so unssinnig in seinem Zwecke als unglücklich in seinen Resultaten, zu beginnen, so fühlt der Unterzeichnete keine Schwierigkeit zu erklären, daß diese Menschen als die gefährlichsten Feinde des allgemeinen Friedens von der französischen Regierung angesehen werden würden, welche immer ihrer so oft verkündigten Politik getreu, über die Unabhängigkeit und Integrität der Staaten der Kirche, im Nothfall alle ihre Mittel anwenden würde, um dieselben festzustellen. Das gute Verständniß, welches zwischen der Regierung des Königs und denen seiner erhabenen Alliiirten herrscht, versichert die Erfüllung der Wünsche, welche der Unterzeichnete Se. Eminenz bittet zu den Füßen Sr. Heiligkeit zu legen."

Der heilige Vater motivirte seine militärische Maßregel in folgendem Manifest vom 14 Januar: „Als der heilige Vater im vergessenen Monate Julius einwilligte, daß die Truppen Sr. I. I. apost. Majestät sich aus den Provinzen zurückzögen, und er, ohne seine übrigen Besitzungen zu entblößen, keine andern Soldtruppen an ihre Stelle setzen konnte,

vertraute er provisorisch die Vertheidigung der Ordnung und öffentlichen Ruhe der Einsicht, der Treue, der Ehre aller derjenigen an, welche entweder an den früheren Umwälzungen nicht Theil genommen hätten, oder durch eine schmerzhliche Erfahrung belehrt, fähig wären, wirksam zu einem so heilsamen Zwecke beizutragen. Seit dieser Handlung des Vertrauens von Seite des Souverains ist nun der sechste Monat verflossen, ohne daß das gehoffte Resultat erreicht worden wäre. Statt dessen kann man ohne Uebertreibung sagen, daß in diesen Gegenden auch nicht mehr scheinbar die schuldige Unterwerfung gegen die gesetzmäßige Regierung beobachtet wird, und daß Leben und Eigenthum der Privaten der Willkür weniger Personen anheim gegeben sind, welche sich die Macht angemäßt haben, sie ohne Rückhalt anzutasten. Höchst aufrührerische und lügenhafte Schriften werden angeschlagen und ohne Schonung verbreitet, um den treuesten Unterthanen des heiligen Vaters Furcht einzufüßen, um die ruhigen Landbewohner zu betrügen und zu verführen, um die Magistrate jeder Classe zu beleidigen und herabzuwürdigen, und ihr Amt unnütz zu machen, mit Einem Worte um alles umzukehren, und diese schönen Provinzen in alle Gräuel der Anarchie zu stürzen. Die bewaffnete Gewalt selbst, welche nach den Anordnungen Sr. Heiligkeit nur aus rechtschaffenen, redlichen Bürgern, den wahren Freunden der guten Ordnung und der öffentlichen Ruhe bestehen sollte, ward zum Theil unglücklicher Weise fortgerissen von Factionsgeist, hiedurch von ihren bekannten Formen und ihrer natürlichen Einrichtung entfernt, und wurde an einigen Orten mehrfach das Werkzeug verderblicher Gewaltthat und Hinterlist. Der heil. Vater ermangelte zwar

nicht seine Missbilligung auszudrücken, und wir selbst hätten dies den Prolegaten durch besondere Depeschen kund, aber trotz dieser Missbilligung bestrebten sich die Unruhestifter nur desto mehr, den Bürgergarden den Charakter eines Kriegsheers zu geben. Ein solcher Zustand der Dinge, der mit dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft in vollem Widerspruche ist, kann nicht länger, weder von der Regierung, die aus Pflicht und aus Achtung gegen sich selbst verbunden ist, demselben ein Ende zu machen, noch auch von der unermesslichen Majorität der Unterthanen geduldet werden, welche von allen Seiten mit gutem Grunde die dringend nöthige Hülfe begehren. Da fruchtlos alle andern zur Verfügung des heil. Vaters stehenden Mittel erschöpft sind, so kann er sich nicht länger schmeicheln, Ordnung und Ruhe in diesen Provinzen auf eine andere Weise herzustellen, als indem er seinen Truppen Befehl ertheilt, vorzurücken, sie zu besiegen, und der Regierung die Gewalt zu leihen, welche nöthig ist, um Gehorsam und Achtung zu fordern, und um der Souverainität die Garantie zu bieten, ohne welche jede fernere Handlung der Nachgiebigkeit, der Milde und Mäßigung nur, wie bisher, ihrer Macht und der öffentlichen Ruhe zum Nachtheil gereichen würde. Die päpstlichen Truppen, weit entfernt, mit feindseligen Absichten oder zur Unterstützung einer Schreckensregierung, wie die Aufrührer glauben machen wollen, vorzurücken, haben keine andere Mission als friedlich in diese Provinzen einzurücken, und die Befehle der Repräsentanten Sr. Heiligkeit zu befolgen. Sie werden das regelmässigste Betragen beobachten und mit euch nur Eine Familie ausmachen. Die strengsten Befehle sind bereits ertheilt, daß die Disciplin mit aller militairischen Strenge auf-

recht erhalten werde. Sie werden für die öffentliche Sicherheit wachen, und so handeln, daß die der ruhigen Ausübung ihrer häuslichen Angelegenheiten und ihrer gewohnten Beschäftigung zurückgegebenen Bürger, des mühsamen und unmäßigen Militärdienstes überhoben werden, wozu einige übermächtige Personen sie jetzt zwingen. Dies ist die bestimmte Willensmeinung des heil. Vaters, welcher der festen Hoffnung ist, daß seine Truppen mit der Achtung und dem Wohlwollen, das ihnen von seinen eigenen Unterthanen gebührt, werden aufgenommen werden, und der das Vertrauen hegt, daß die öffentliche Ordnung nach dem Einmarsche der Truppen nicht mehr werde gestört werden. Wenn gegen die gerechten Erwartungen Sr. Heiligkeit man ihrem friedlichen Einmarsche sich widersezen, oder die unruhigen Feinde des öffentlichen Friedens künftig ihn durch neue Attentate zu gefährden suchen sollten, wird der heil. Vater, stark durch das Bewußtseyn, seit seiner Thronbesteigung alles was von ihm abhing, gethan zu haben, um seinen Völkern den Grad von Wohlseyn und Glück zu sichern, den er im Erguß seines väterlichen Herzens versprach, sich wider Willen gendhigt sehen, zu andern Mitteln, denen sein Herz bis jetzt widerstrebt, seine Zuflucht zu nehmen, sicher, daß ihm die schnelle und mächtige Unterstützung nicht fehlen wird, welche schon einmal das strafbare Unternehmen einer Faktion vernichtete, die vor keinem Verbrechen zurück schrict, und keine andern Spuren hinter sich läßt, als Rebellion, Zerstörung und Anarchie."

Dagegen antwortete der General Patuzzi, der die Nationalgarden in Bologna commandirte, in einer Proclamation vom 19 Januar: „Ihr, die Nationalgarden, habt euch

nicht zu berathschlagenden Versammlungen gebilbet, wie man euch sehr unrecht beschuldigt hat; ihr habt die öffentlichen Cassen nicht angegriffen, ihr seyd nicht gegen die Linientruppen marschirt, um gegen sie zu streiten; eure Versammlungen hatten keinen andern Zweck, als Repräsentationen einzusezen, um dem Souveraine den allgemeinen Wunsch, gute Gesehe zu erhalten, ehrfurchtsvoll auszudrücken. Es war allerdings gerecht, zu den Cassen seine Zuflucht zu nehmen, um die Bedürfnisse der Bürgergarde zu bestreiten; und als ihr einmuthig verlangt habt, mitzuwirken, um das Vorrücken der Linientruppen zu verhindern, trieb euch nicht der unverständige Entschluß dazu an, mit dem Souveraine Krieg zu führen, den wir alle verehren, sondern vielmehr das Verlangen, die öffentliche Ordnung zu erhalten, und den Ursachen vorzubeugen, welche dieselbe stören können, und durch diese unsere Haltung zur Erlangung fener neuen Aera beizutragen, welche von unserm Souveraine mit väterlichen und trostvollen Worten zugessichert worden ist. Dieses war bisher die Absicht unserer Bemühungen; dieses ist der Zweck, wegen dessen ihr heute alle mit lauter Stimme mich auffordert, eure Brüder zu verstärken, welche mit ihren Brüdern in der Romagna verbünden beschlossen haben, die Hindernisse fern zu halten, welche sich der Besörderung unseres Wohls entgegenstellen würden.“

An demselben Tage, dem 19 Januar, sezten sich die päpstlichen Truppen in Marsch. Sie bestanden zum Theil aus barbarischem, aus Gefängnissen und von der Landstrafe zusammengerafftem Gesindel, von dem man, trotz der väterlichen Verheißenungen des Papstes, nichts Gutes erwartete. Die Bologneser schickten ihnen einige Nationalgarden ent-

gegen, aber ihr Muth war schwach, da sich in diesem Augenblick die Nachricht verbreitete, daß die Österreicher abermals einmarschiren würden. Die Papalini's zogen unter Oberst Zamboni von Ferrara, unter Oberst Barbieri von Rimini aus. Der erstere schlug am 20 Januar bei Bastia einen kleinen Trupp Insurgenten zurück; der andere einen größeren bei Cesena, wo auf er am folgenden Tage, 21 Januar, nach Forli vorrückte. An beiden Orten überließen sich seine Truppen den abscheulichsten Ausschweifungen.

Ueber die Gräuel zu Cesena und Forli berichtete ein italienischer Correspondent im Messager des Chambers: „Nach dem Gefecht bei Cesena vom 20 Januar, worin 1800 Bürgergarden sechs Stunden lang gegen mehr als 4000 päpstliche Soldaten, die von 600 Mann Cavallerie und einer zahlreichen Artillerie unterstützt waren, kämpften, zog sich der größte Theil unserer Landsleute in guter Ordnung nach Forli zurück; die übrigen 150 bis 200 rückten in Cesena ein, wo sie sich in den Familien zerstreuten, die ihnen eine Freistätte darboten, und um die Stadt nicht der Plünderung auszusetzen, ihre Waffen niederlegten. Am Abend drangen die päpstlichen Truppen in die Stadt ein, die keinen Widerstand leistete. In der Vorstadt Sarti fingen sie sogleich die empörendsten Ausschweifungen an, und die Stadt ward bald darauf der Plünderung und schauderhaften Exessen überliefert. Man hörte drei Stunden lang Flintenschüsse auf den Straßen und in den Häusern. Kinder, Greise, Frauen wurden nach den niederrächtigsten Mißhandlungen ermordet. Die Soldaten kamen mit Gold, Silber, Kleidern und Geräthschaften, die sie geplündert hatten, aus den Häusern. Während dies in Cesena vorging, entschlossen sich die Bürgergarden, die

die Unmöglichkeit einsahen, der Uebermacht, die sie den Tag zuvor bedrängt hatte, zu widerstehen, sogleich sich nach Bologna zurückzuziehen. Sie verließen am 21sten Morgen Forlì, und ließen die Stadt ohne Vertheidigung. Eine Deputation begab sich am Morgen von Seite der Stadt in das päpstliche Hauptquartier, und kündigte die volle Unterwerfung an. Der Obercommandant suchte sie zu beruhigen und versicherte, daß er die strengste Mannschaft unter seinen Truppen halten würde. Gegen Mittag zogen die Päpstlichen wirklich in Forlì ein, und wurden ohne alle feindselige Demonstration empfangen. Bald darauf zogen Patrouillen in der Stadt umher, und die Ordnung ward einige Stunden hindurch nicht gestört. Die Bürger gingen, um mehr Vertrauen zu zeigen, auf die Straßen, oder an ihre Haustüren. Inzwischen zogen viele Soldaten einzeln in der Stadt umher. Um 4 Uhr Abends bekam ein Mann aus dem Volke Streit mit einem Sergenten wegen ein Paar Schuhen, die der erstere von einem Soldaten gekauft, und deren Zurückgabe der Sergent verlangte. Der Käufer verlangte sein Geld wieder und erhielt statt aller Antwort einen Flintenschuß, der ihn auf die Erde niederstreckte. Dieser Vorfall war das Zeichen zu einer furchtbaren Mezelet. Die Soldaten stürzten sich unter Anführung ihrer Officiere auf den Marktplatz, und feuerten auf friedliche und waffenlose Bürger. Bald war die Mezelet allgemein, und die Soldaten stürzten sich unter dem Rufe: Zur Plünderung! in die Häuser. Die Stadt bot den schauderhaftesten Anblick dar. Viele Officiere nahmen an den nie verächtlichen Ermordungen Theil, die mehrere Stunden fort dauerten. Der Pfarrer ward mit zwei andern Priestern getötet. Man erkannte unter den Todten den Grafen Fer-

dinand Gupchi, den jungen Grafen Suli, furchtbar entstellt. Mehrere Mönche wurden ermordet, Kinder von 5 bis 6 Jahren getötet, und Frauen schmachvoll mishandelt, und dann ermordet. Die Straßen waren mit verstümmelten Leichnamen überdeckt. Man sah zerstreute, abgelöste Arme, Füße, Köpfe umherliegen. Man hatte den Verwundeten, noch bevor man sie umbrachte, Nasen und Ohren abgeschnitten. Alle Leichname waren ohne Kleider; viele wurden in den Canal geworfen, andere von den Soldaten selbst begraben. Man kennt die Zahl der Todten noch nicht genau. Von den Verwundeten zählt man gegen 100, und man weiß bereits gewiß, daß wenigstens fünfzig Personen bei dieser Mezelei umgekommen sind."

Ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung fügte hinzu: „Unter den Opfern in Cesena befindet sich eine Mutter mit einem Säugling. Die Barbaren drangen endlich in ein berühmtes Heiligtum, verwüsteten es, und raubten die reichen Kirchengeschenke bis auf den Mantel, der das Bild der heiligen Jungfrau deckte. Das heilige Oel nahmen sie, um ihre Schuhe damit zu schmieren, und bei ihrem Abzuge fand man heilige Gefäße in den Strohsäcken der Caserne. Zu Forli wurden diese Truppen am 21 Januar mit aller Unterwürfigkeit empfangen, sie erwarteten aber nur das Einbrechen des Abends, um sich mit Wuth über die wehrlosen Einwohner herzustürzen. Drei und zwanzig Einwohner wurden massacirt, darunter zwei Frauen, ein Greis von 70, und mehrere Personen von 50 bis 55 Jahren. Die unbegrabenen Opfer fand man am andern Tage nackt ausgezogen, und auf eine schreckliche Weise verstümmelt. Die Zahl der Verwundeten beträgt 41; unter diesen sind sechs Frauen, eine

Nonne und ein Priester, auch manche andere Personen von Stand, deren Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl bekannt war."

Daß es arg gewesen seyn muß, geht ganz einfach aus der offiziellen Proclamation des Cardinals Alba*n*i her vor, welchem der Papst die Leitung der Angelegenheiten in den angeblich zu beruhigenden Provinzen übertragen hatte. Sie war vom 22 Januar und lautet: „Die friedliche Auf nahme, welche den päpstlichen Truppen in der Stadt Forli zu Theil ward, hatte mich mit hoher Freude erfüllt, und ich hatte kaum die frohe Nachricht empfangen, als ich mich selbst nach dieser Stadt begab. Aber meiner Ankunft ging ein Ereigniß voraus, das meinem Herzen Trauer und Kummer im höchsten Grade verursachte. Die öffentliche Ruhe ward durch einen jener Zufälle gestört, die sich weder voraussehen noch verhindern lassen. Das Abfeuern eines Gewehrs, dessen Ursache man noch nicht kennt, das aber durchaus keinem bösen Willen zuzuschreiben ist, wurde als eine feindselige Handlung von den Truppen betrachtet, und von diesen mit Schüssen beantwortet, wodurch einige Militärs und Bürger, die man noch nicht kennt, umkamen. Da es von Wichtigkeit ist, daß dies unglückliche Ereigniß unter seinem wahren Gesichtspunkte betrachtet werde, und nicht zu ungünstigen Deutungen Anlaß gebe, so wird es in der That, wie es sich ereignete, zur Kenntniß des Publicums gebracht, und werden zu gleicher Zeit die strengsten Befehle gegeben und die wirksamsten Maßstalten gemacht, damit sich ähnliche Unfälle nicht erneuern, indem ich nicht zweifle, daß alle Einwohner dieser Stadt meinen aufrichtigen, nur auf das allgemeine und das besondere Wohl eines jeden gerichteten Absichten entgegenkommen werden.

Die künftige Aufrechthaltung der Ruhe wird allein den Kum-
mer mindern können, den mir der unerwartete Vorfall von
gestern Abend verursacht hat.“

Gleichwohl suchte das officielle Diario di Roma den Vor-
fall nachher zu beschönigen und sagte unterm 10 März: „Die
beständige Mannszucht, von welcher die Truppen Sr. Heilige-
keit ein Beispiel gegeben haben und geben, in den Pro-
vinzen dieses Staats wie in dieser Hauptstadt selbst, unter
den Augen Aller, gibt Gewährleistung für unsre Lügen-
strafung, und beantwortet alle falschen Beschuldigungen,
in welchen man die allzu große Härte übertrieben hat, womit die verrathbedrohten Soldaten sich an andern
Orten dem Triebe der Selbstverteidigung über-
lassen haben.“

Cardinal Albani kündigte nach dem Ereignisse von Forli
an, er habe die Österreicher um Hilfe gebeten, um ähnlichen
Gräueln vorzubeugen; allein schon am 19 Januar hatte der
Oberbefehlshaber der k. k. Truppen in Italien, Graf Ma-
deksi eine Proclamation datirt, welche den Ein-
marsch der Österreicher in die Romagna „im Ein-
verständniß der hohen Mächte und auf Verlangen Sr. Heilige-
keit“ ankündigte. Am 20 Januar war er selbst in Modena
und betrieb den Einmarsch, der sogleich erfolgte. Am 26sten
vereinigte sich der österreichische General Hrabowski mit den
papistischen Obersten und hielt mit ihnen am 28sten seinen
Einzug in Bologna, wo man ihm keinerlei Widerstand
entgegensezte.

Albani ließ sogleich die Nationalgarden entwaffnen und jede Art von Waffen bei strengster Strafe abliefern.
Sodann errichtete er ein Revolutionstriunal in Bo-

logna, am 20 Februar, unter folgenden Bestimmungen:
„Das temporäre zu Bologna residirende Tribunal wird aus einem Präsidenten und zweien aus dem Richterstande gewählt, und drei militärischen Richtern von dem Grade des Capitains oder Lieutenants bestehen, aus einem Fiscal-Advocaten, einem amtlichen Vertheidiger, einem Canzler und einer angemessenen Zahl Untersuchungsrichter, General-Advocaten und Substituten; alle diese werden je nach Zeit und Gelegenheit von uns ernannt werden. 2) Das temporäre Tribunal wird die Verbrechen beleidigter Majestät, die Verschwörungen, Aufstände und andere Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit, welche in dem gegenwärtigen Edicte bezeichnet sind, richten; die Urtheile werden von der heil. Consulte in den Artikeln 557 bis 564 und 438 bis 483, gegen die Ausbleibenden in den Art. 567 ff. vorgeschriebenen Form gefällt. 3) Im Fall eines Todesurtheils werden alle Acten durch den ersten Postcourier an das Staatssecretariat abgeschickt, um zu sehen, ob eine Revision erforderlich ist. 4) Eine wirkliche oder projectirte Verschwörung mit oder ohne Eid zwischen zwei oder einer größern Anzahl von Individuen, in der Absicht, sich gegen den Souverain und den Staat zu empören, um einen Aufstand herbeizuführen, um den einen oder den andern zu einer Concession zu nöthigen, oder die öffentliche Macht zu überfallen und zu entwaffnen, wird mit dem Tode bestraft. 5) Die, welche zum Aufstande und zur Empörung anreizen und dieselbe ermuntern, indem sie Leute werben, oder Waffen und Munition sammeln, werden gleichfalls mit dem Tode bestraft. 6) Die Verfasser und Drucker von Schriften, die zur Rebellion auffordern, werden mit lebenslänglicher Galeere bestraft. 7) Die, welche sich versöh-

ren oder in eine Verschwörung oder einen Aufstand verflechten lassen, und diejenigen, welche aufrührerische Schriften verbreiten, werden mit 10 bis 15, oder 15 bis 20 Jahren Galeere, je nach der Wichtigkeit und dem Zusammentreffen der Umstände, bestraft. 8) Die Anstifter einer Verschwörung oder eines Aufstandes werden als die Hauptschuldigen betrachtet und bestraft. 9) Die, welche sich auf die Verbreitung einer einzigen Druckschrift, oder auf die Circulation eines einzigen Manuscripts beschränkten, die, wenn gleich auf denselben Zweck des Aufruhrs und der Verschwörung gerichtet, doch keinen gefährlichen Erfolg hatte, werden mit 5 bis 10 Jahren Galeere und einer Geldstrafe von 100 bis 500 römischen Thalern bestraft. 10) Die Besitzer von Druckschriften oder Manuscripten, welche zur Empörung oder zu irgend einem Attentate gegen den Souverain und den Staat auffordern, werden mit Gefängniß von 1 bis 5 Jahren und einer Geldstrafe von 50 bis 500 Thalern belegt. 11) Aufrührerische oder verläumperische Vorschläge und Neden an öffentlichen Orten gegen den Souverain oder seine Regierung, oder die zum Ungehorsam gegen die Magistrate auffordern, werden mit Gefängniß in einer Festung während 1 bis 5 Jahren, und mit einer Geldbuße von 100 bis 500 Thalern bestraft. 12) Verhöhnung, Verachtung oder Aufreizung gegen die öffentliche Macht werden mit Gefängniß von 5 bis 5 Jahren und einer Geldbuße von 50 bis 500 Thalern bestraft. 13) Im Falle eines einfachen Ungehorsams gegen die Befehle der bewaffneten Macht wird die Strafe einjähriges Gefängniß seyn. 14) Im Falle von Widersehlichkeit oder bewaffnetem Widerstande, wird die Strafe 5- bis 10jährige Galeere seyn. 15) Erfolgt eine nicht gefährliche Wunde, so

ist die Strafe lebenslängliche Galeere. 16) Ist einige oder große Gefahr dabei, so erfolgt die Todesstrafe. 17) Der Angriff gegen dieselbe Macht, mit dem Zwecke sie zu entwaffnen, wird, wenn er nicht mit persönlichen Verlehnungen verknüpft ist, mit lebenslänglicher Galeere bestraft. Ist persönliche Verlehnung dabei, so folgt die Todesstrafe. 18) Alle geheimen Gesellschaften, mit welchem Namen sie auch bezeichnet werden mögen, und selbst wenn sie keinen bestimmten Namen hätten, sind als Versammlungen erklärt, die sich in permanentem Aufstand gegen den Souverain und den Staat befinden. Demgemäß werden diesenigen, welche diesen Gesellschaften angehören, mit den für alle durch die bestehenden Gesetze bestimmten Handlungen mit den obenbezeichneten Strafen belegt. 19) Derjenige, welcher nach dem Geiste geheimer Gesellschaften einen Verbündeten, der nicht zu seiner Familie gehört, aufnimmt, verbirgt oder seine Flucht begünstigt, wird mit ewiger Galeere bestraft. 20) Derjenige, welcher auf irgend eine Weise Kenntnis von einer Versammlung oder einer andern Handlung einer geheimen Gesellschaft erhält, und sie nicht der entsprechenden Behörde anzeigen, wird mit 5- bis 10jähriger Galeere bestraft."

Außer Bologna wurden auch die übrigen insurgenzirten Städte besetzt. Obrist Zamboni kam am 4 Februar nach Ravenna, wo seine Leute sich neuen Gräueln überließen, die erst durch die Ankunft von Österreichern gestillt wurden. Der Courrier français berichtete darüber: „Die päpstlichen Mörder beginnen ihre Meheleien von Neuem, in Ravenna wurden am 7ten die blutigen Scenen von Forli und Cesena erneuert, die Soldaten durchliefen die Straßen, beleidigten die Bürger, rissen den jungen Leuten die Schnurrbärte aus,

und schnitten ihnen die rothe Besetzung von den Beinkleidern. Die Bürger betrachteten dies als ein Vorspiel zu noch ernstern Scenen und schlossen sich vor der Abendglocke in ihre Häuser ein. Drei Viertelstunden nach Sonnenuntergang verbreiteten sich die Mordbanden in allen Straßen; ein Dragoner dringt in die Boutique eines Barbiers, Namens Maroni, wirft sich auf den Boden und schreit: Mörder! Auf diese verabredete Zeichen stürzen mehrere seiner ruchlosen Cameraden hinein, und hauen mit Säbeln auf 5 bis 6 Personen hinein, die sich darin befanden. Der Bataillonschef, Bernardi, ein alter, von Napoleon decorirter Soldat, sucht allenthalben die Soldaten zur Ruhe zurückzubringen, und befiehlt ihnen, in ihre Quartiere zurückzukehren. Statt ihm zu folgen, werfen sie sich auf ihn, und versehen ihm eine Menge Säbelhiebe. Er büste das Unrecht, seinem Souverain seine Dienste gegen sein Land verkauft zu haben, mit dem Leben; er starb am 8ten um Mitternacht an seinen Wunden. Herr Paganelli that an der Spitze von 90 Carabiniers, die mit den Bürgergarden in der Provinz geblieben waren, und stets die päpstliche Ecocarde getragen hatten, alles Mögliche, um die Mehelei zu verhindern. Diese braven Soldaten leisteten durch ihre Festigkeit und ihrer Energie große Dienste. Zwei Frauen wurden indeß ermordet, und neun Bürger blieben mit Wunden bedeckt auf dem Platze, mehrere davon liegen hoffnungslos darnieder. Das sind die Soldaten, welche nach Herrn Saint-Aulaire als Friedensstrifter bei uns einziehen sollten. Wird man noch wagen, uns als Nebellen und Unsinnige zu behandeln, weil wir mit solchen Bösewichten nicht fraternisiren wollten? Als die päpstlichen Soldaten ihren Chef ermordet hatten, suchten sie glauben zu machen, die Cara-

biners hätten es gethan, aber der Capitain Paganelli begab sich am 8ten mit dem Consultore Ceccoli und zwei Priestern an das Bett des Sterbenden, und seine Aussage ward zu Protokoll genommen. Während der Nacht des 7ten waren die Bürger in ihren Häusern geblieben, am 8ten aber begaben sie sich Morgens um 9 Uhr wohl bewaffnet und mit Munition versehen 400 Mann stark auf den öffentlichen Platz; 500 andere zogen sich in die Nähe des Klosters S. Vitale, wo das Hauptquartier der Päpstlichen war; 400 junge Leute, welche am Meere den Sanitäts-Cordon bildeten, wurden benachrichtigt. Man kam überein, gleich nach ihrer Ankunft die Sturmglöcke zu läuten. Alle Bürger sollten die Waffen ergreifen, und die Päpstlichen in ihren Quartieren angreifen. Diese hatten sich in den Casernen verschanzt, der Generalstab hatte sich versteckt. Der Prolegat sandte den Capitain Paganelli mit seinen 90 Carabiniers ab, um das Volk zu beruhigen, welches mit dem Geschrei: Hinaus mit den Mörfern! hinaus mit den Päpstlichen! die Truppen herausforderte. Obrist Tamboni, hiedurch erschreckt, verlangte zu capituliren, was denn auch durch Vermittlung der Carabiniere zu Stande kam. Ein Theil der päpstlichen Truppen, 130 Infanteristen und 120 Pferde, entfernte sich aus der Stadt. Der Überrest, ungefähr 400 Mann, waren in ihren Quartieren eingeschlossen, und auf dem Punkte, sich zu ergeben, als drei Compagnien Österreicher von Forli ankamen. Sie wurden von dem Volk gut aufgenommen und die Ruhe augenblicklich hergestellt.”

Die Franzosen in Ancona.

Der unerwartete Einmarsch der Österreicher in die Romagna veranlaßte das französische Cabinet zu einer Gegenoperation. Es läßt sich inzwischen schwer ausmitteln, ob es damit ernst gemeint war, oder ob es nur eine verabredete Scheindemonstration war, um die Eifersucht der französischen Opposition zu beschwichtigen. Zu der letztern Vermuthung gab die Schwäche der französischen Expedition Anlaß, die in keinem Fall im Stande gewesen wäre, den großen Streitkräften Österreichs die Wage zu halten.

Am 7 Februar lief eine kleine französische Flotte von Toulon aus und landete am 21sten bei Ancona. Sie bestand aus dem Linienschiff Suffren und den Fregatten Artemise und Victoire und führte nur 1500 Mann Landungstruppen mit sich, über welche der General Cubières (der über Rom gereist war und noch daselbst verweilte) das Commando übernehmen sollte. Ueber die Art, wie sich der einstweilen commandirende französische Obrist Combes der Stadt und Festung Ancona durch Ueberfall bemächtigte, erstatten folgende zwei päpstliche Noten Bericht, die zugleich die Protection des heiligen Vaters enthalten: „Am 25 Februar Morgens 3 Uhr schifften sich die französischen Truppen heimlich aus, kamen 1500 Mann stark aus Land und singen an, das Thor des Schlachthauses, welches unbesezt war, zu vernichten; hierauf bemächtigten sie sich zweier Wachtposten in der Stadt und entwaffneten die päpstlichen Soldaten. Sie überrumpelten die an dem Quartiere des Hasen- und Platz-Commandanten, Obristen Lazar-

rini, befindliche Wache, sendeten den Sergenten des päpstlichen Wachtpostens an die Thüre seiner Wohnung und liessen sich, indem sie sich seiner Stimme, die den Personen in der Wohnung des Commandanten bekannt war, bedienten, die Thüre derselben öffnen. Der Obrist Combes trat hierauf in das Zimmer des Commandanten und erklärte, daß er französischer Kriegsgefangener sey, wenn er ihm nicht die Festung übergebe. Der Commandant verweigerte dieses Begehren, und der Obrist Combes ließ ihn nebst seinem Adjutanten in den Palast des Delegaten bringen, wo er dem Commandanten die Uebergabe der Festung aufs Neue zumuthete, wofür er in Freiheit gesetzt seyn wollte. Als aber der Commandant hiezu seine Einwilligung abermals versagte, so wurde er sowohl als auch die Officiere, Soldaten und Militairbeamten, die sich nicht in der Citadelle befanden, als Gefangene erklärt, und es wurde ihnen auf die Parole des Commandanten der Aufenthalt in der Stadt, wo sie in ihrer Eigenschaft als Gefangene zu verbleiben hätten, gestattet. Etwa um dieselbe Zeit, nämlich Morgens 4 Uhr, begab sich ein französischer Stabsofficier in Begleitung eines päpstlichen Officiers in das Schlafzimmer des Delegaten, indem er denselben eröffnete, daß alle militärischen Posten der Stadt von französischen Truppen besetzt seyen, und zugleich, um Blutvergießen zu vermeiden, die Uebergabe der Festung begehrte. Von einem so gearteten Verfahren, welches sich eine befreundete Macht erlaubt, überrascht, äußerte der Delegat, daß er sich diesem Verlangen nicht fügen könne, und protestirte zugleich mündlich und schriftlich wider dieses Attentat gegen die Souverainität des heiligen Stuhls. Vorstehendes ist die getreue Darstellung eines Ereignisses, welches dem Unterzeichn-

neten durch zwei offizielle Berichte zur Kenntniß gebracht worden ist. Der heilige Vater ist von diesen Vorgängen unterrichtet worden, und ob er schon überzeugt ist, daß ein so schweres Attentat gegen seine Souverainität weder auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Franzosen, noch der Regierung desselben unternommen worden seyn kann, und daß sich solches auch ohne Vorwissen Ew. Exzellenz ereignet hat, so hat er doch den Unterzeichneten beauftragt, das Ganze zur Kenntniß Ew. Exzellenz zu bringen und folgende Erklärung abzugeben: Se. Heiligkeit protestirt nämlich förmlich gegen diese Verlehung des päpstlichen Gebiets, die am Morgen des 23 Februars von Seite des französischen Geschwaders stattfand, so wie gegen alle Eingriffe in seine Souverainitätsrechte und gegen die sich erlaubten Verlehnungen der Sanitätsanstalten von Seite des französischen Geschwaders, indem er zugleich überdies die französische Regierung für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich erklärt. Se. Heiligkeit verlangt, daß die in Ancona feindlich eingedrungenen französischen Truppen sich augenblicklich entfernen. Bei dem Gefühl des höchsten Missfallens, wovon Se. Heiligkeit über einen so unangenehmen Vorgang durchdrungen ist, hält sich der heilige Vater überzeugt, daß er von der Rechtlichkeit der französischen Regierung die gerechte Genugthuung, die er verlangt, erhalten werde." Eine zweite Note fügt hinzu: „Morgens den 25 Februar ließ Obrist Combes dem Delegaten von Ancona bedeuten, daß er mit niemanden sprechen, und daß niemand zu ihm gehen dürfe, zu welchem Ende eine Schildwache an die Thüre des Cabinets des Delegaten gestellt wurde, welche nicht gestattete, daß derselbe auch nur mit einem seiner Bedienten spreche. Zu gleicher Zeit forderte

Obrist Combes den in der Festung befindlichen österreichischen Stabsofficer auf, die Uebergabe derselben zu bewirken, mit der Bedingung, die päpstlichen Truppen mit Waffen und Bagage unter militärischer Ehrenbezeugung aus der Festung abziehen, oder den Dienst in der Festung gemeinschaftlich versehen zu lassen, indem die Hälfte der Besatzung aus französischen Truppen bestehen sollte, welchen alles von dem französischen Gesandten in Rom eröffnet worden wäre. Der päpstliche Stabsofficer fand es vorzüglicher, die Festung zu übergeben, und eine französische Besatzung von gleicher Stärke wie die päpstliche zuzulassen, in dieser Lage aber die Entscheidung aus Rom abzuwarten. Der französische Obrist versprach überdies, daß im Falle sich österreichische Truppen in der Nähe von Ancona zeigen sollten, die päpstlichen Soldaten mit Waffen und Kriegsgeräthschaften den Weg nach Rom einschlagen dürften, unter der Bedingung jedoch, daß die aus der Festung abgegangene Besatzung weder die Waffen zu Gunsten der Österreicher noch einer andern Macht gegen die französischen Truppen ergreifen dürfe. Se. Heiligkeit, von all diesem in Kenntniß gesetzt, beauftragt den Unterzeichneten, im Namen Sr. Heiligkeit dagegen förmlich zu protestiren, so wie derselbe auch gegen die gegen den Delegaten als Repräsentanten Sr. Heiligkeit verübte Gewalt und gegen die Besitznahme der Festung protestirt. Der heil. Vater hat den oben erwähnten uns förmlichen Vertrag, welchen Obrist-lieutenant Ruspoli und Obrist Combes unterschrieben haben, nicht nur nicht genehmigt, sondern solchen auch ganz und gar verworfen."

Der französische Botschafter in Rom, Herr von St. Au-laire, erklärte feierlich, daß ihm der Vorfall ganz unerwar-

tet sey, er habe zwar gewußt, daß Franzosen nach Ancona kommen würden, aber die Art, wie es geschehen, sey nicht zu rechtfertigen. General Cubieres eilte nach Ancona, befreite den Delegaten und äußerte gegen ihn sein Leidwesen über das Geschehene; er sagte: „wäre er gegenwärtig gewesen, so würde der Vorfall nicht statt gefunden haben, da er auf den Schiffen neue Instructionen aus Frankreich erwartet haben würde. Der französische Botschafter in Rom erklärt laut und gegen jedermann, daß ihm diese Befehle fremd waren, die den Vorfall verursachten, und diese seine Erklärung muß wahr seyn, da ja in kurzer Zeit die Begebenheit aufgeklärt seyn wird. Daß die Franzosen nach Ancona kommen würden, wußte man. Die Art, wie sie in Ancona sind, ist nicht zu rechtfertigen.“

Während der Papst sich bitterlich beschwerte und der Besitznahme Ancona's durch die Franzosen eine große Wichtigkeit gab, schien man sie anderwärts nicht für so gefährlich zu halten. Schon am 25 Februar erklärte der österreichische General Grabowski in Bologna durch einen Tagesbefehl: „Nachdem sich das Gerücht verbreitet, daß ein französisches Geschwader Truppen längs der Küste der päpstlichen Staaten landen solle, und diese Behauptung seit mehreren Tagen der Gegenstand aller Unterhaltungen geworden ist, so erblicken die guten und ruhigen Bürger in diesem Umstände den Vorboten einer verhängnisvollen Zukunft, weil die revolutionäre Partei sich darüber freut und neue chimärische Hoffnungen daraus schöpft. Es durfte nun zweckmäßig seyn, bemerklich zu machen, daß, welche Bewegungen auch immer die französischen Kriegsschiffe machen mögen, eine solche Expedition nur unter der Leitung von Prinzipien stehen kann, die denen ähn-

lich sind, welche die Truppen Sr. kaiserl. apostol. Majestät vermocht haben, in die Legationen einzurücken, das heißt unter Principien, die man den Rebellionen und der Anarchie entgegensezt, die darauf ausgehen, die Autorität der legitimen Staatsgewalt zu stürzen. Die hohen Mächte, mit Inbegriff Frankreichs, sind über diesen Punkt vollkommen einig.“ Mit dieser Sprache stimmte auch der französsische Moniteur überein, indem er officiell erklärte: „Unsere Truppen sind am 23 Februar zu Ancona gelandet. Der rasche Lauf der Flotte, die sie trug, erlaubte dem General Cubieres, der sich über Rom nach Ancona begeben sollte, nicht schnell genug dort anzukommen, um das Commando der Expedition zu übernehmen, und selbst bei Vollziehung der Instructionen, die er von der Regierung erhalten, den Vorsitz zu führen. Uebrigens besteht in diesem Augenblicke das vollkommenste Einverständniß zwischen unsren Truppen und den Ortsbehörden. Unsere Truppen besetzen die Citadelle in Gemeinschaft mit den Truppen des heiligen Stuhls. Diese Expedition, die schon lange voraus gesehen ward, im Falle daß die Ruhe in den römischen Staaten von neuem gestört werden sollte, wird eben so wie die nach Belgien die Rechlichkeit der Absichten der französsischen Regierung beweisen; und man darf, trotz der kleinen Zahl der sie zusammensetzenden Truppen, hoffen, daß diese zweite Expedition, so gut wie die erste, das glückliche Resultat haben wird, in den Staaten des heiligen Stuhls die Lösung der Schwierigkeiten schneller herbeizuführen, deren Besetzung den Mächten so sehr am Herzen liegt, wie sie es bereits durch Unterhandlungen, die fortwährend sehr eifrig betrieben werden, bezeugt haben.“

Was sollte nun aber die ganze Drohung bedeuten, von

der man selbst versicherte, daß sie nicht ernst gemeint sey. Das Journal de la Haye, stets ausgezeichnet durch seinen schönungslosen Spott gegen Ludwig Philipp, schrieb damals: „Im vorigen Jahre widersezte sich das Ministerium des Königs der Franzosen der österreichischen Intervention in Italien, und das Journal des Debats fand dies wohlgethan. Jetzt wird dieses so ungerechte Princip der Intervention plötzlich gerecht. Die Österreicher haben nicht nur dazu vollkommenes Recht, sondern man intervenirt mit ihnen zugleich, und das Journal des Debats weiß sich vor Verwunderung kaum zu fassen. Wir, nachdem es uns bekannt war, daß 80,000 Österreicher in Italien stehen, wir glaubten, da wir im Journal des Debats die energischen Worte lasen: „Gehen Sie ab, so gehen auch wir ab; bleiben Sie, so bleiben auch wir;“ daß wenigstens auch 80,000 Franzosen nach Italien marschiren würden. Und was erfahren wir? Daß Herr Perier, um dem Fürsten von Metternich Respect einzuflößen, 5000 Mann nach Italien sendet! Der Hochmuth der Regierung Ludwigs Philipp nimmt auf eine seltsame Art ab. Da sie die Intervention nicht wehren kann, so muß das Ministerium Perier sich stellen, als ob es auch interveniren wolle, und um Österreich zu beweisen, daß es nur Verstellung sey, werden nur 5000 Franzosen abgeschickt, um frische Lust in Italien zu schöpfen. Sind 5000 Mann etwa das Juste Milieu zwischen 80,000 und gar nichts?“

Hierauf antwortete aber Thiers in der Kammersitzung vom 6 März: „Ich sage, daß wir nicht dulden konnten, daß Geschick Italiens von einer einzigen Macht anordnen zu lassen, daß wir dabei interveniren müsten; wir haben uns dabei gegen unsere Prinzipien in der Politik eben so wenig ver-

fehlt, wie damals, als wir in Belgien einrückten, um eine Gegenrevolution zu verhindern. In Italien hatten wir zu verhindern, daß die Legationen nicht unter die Herrschaft Oesterreichs zurückfielen, daß der Papst nicht Verbesserungen verspreche, ohne sie zu vollziehen. Man hat zwar gesagt: Was sollen einige tausend auf einen Punkt von Italien abgesetzte Soldaten nützen? Allerdings würden einige tausend Mann, mitten in die Ebenen von Oberitalien geworfen, nichts heißen; aber diese einige tausend Mann, von einer Flotte unterstützt, im Besitze eines wichtigen Punkts, wollen etwas heißen. Man hat gesagt: Gegen wen sind diese einige tausend Mann gerichtet? Gegen Oesterreich oder gegen den Papst? Weder gegen Oesterreich, noch gegen den Papst. Sie befinden sich aus folgendem wichtigen Beweggrunde daselbst: Es ist nicht passend, daß fünf Mächte in Italien unterhandeln und nur eine einzige eine Armee baselbst halte, und die übrigen auf die bloße Macht diplomatischer Noten beschränkt seyen. Diesen Noten wird also Frankreich etwas beifügen; es kann alsdann in Ancona bleiben oder sich von da zurückziehen, je nachdem man die ihm gemachten Versprechungen hält."

Inzwischen wurde der Notenwechsel zwischen dem Papst und Frankreich fortgesetzt. Herr von St. Aulaire erklärte, er habe schon sechs Wochen vorher dem römischen Hofe die Besetzung Ancona's angezeigt, und der Papst habe erklärt, er werde sich dabei passiv verhalten. Jetzt entgegnete (Note vom 3 März) der Cardinal Ver netti dem französischen Gesandten: „Der Unterzeichnate erlaubt sich, E. E. zu erinnern, daß er in den mit E. E. gehabten Unterredungen niemals aufhörte zu bemerken, daß Se. Heiligkeit für Ihre Person nicht in die Besetzung von Ancona gewilligt habe, obgleich Sie auch noch

hinzusezte, daß die römischen Päpste häufig genöthigt gewesen seyen, der Gewalt nachzugeben und sich ihr zu unterwerfen. Diese Phrase scheint dem Unterzeichneten, besonders nach der Versicherung, welche E. E. dem Unterzeichneten, und nachher dem heiligen Vater mündlich ertheilten, daß die französischen Truppen auf keinen Fall ohne die Zustimmung Sr. Heiligkeit in Ancona einrücken, sondern in diesem Falle sich beschränken würden, in dem adriatischen Meere zu kreuzen, niemals in dem Sinne eines Zugeständnisses verstanden werden zu können.“

Die ferneren Noten schilderten das Benehmen der Franzosen in Ancona als revolutionär: „Trotz der Proclamation des Herrn General Cubières und seiner wiederholten Versicherungen sich nicht in die päpstliche Verwaltung mischen, die Behörden schüren, die Gesetze beobachten machen, und die Unruhigen im Zaume halten zu wollen, hat der Adjudant-Major Pales Befehl gegeben, daß provisorisch zwei politische Gefangene in Freiheit gesetzt würden. In die auf dem Theater gegebene Oper mußte auf Andringen der französischen Officiere eine auf die Freiheit anspielende Arie eingeschoben werden; diese erweckte den größten Enthusiasmus unter der Faction, und anführerische Rufe gegen die Regierung Sr. Heiligkeit ließen sich auf den Straßen vernehmen und blieben ungestraft. Man sieht fortwährend an öffentlichen Orten geschriebene und gedruckte Anschläge, welche zur Revolution auffordern, und Personen, die von der päpstlichen Regierung verbannt, und von der Amnestie des vergangenen Jahrs ausgeschlossen sind, sieht man frei in Ancona herumgehen, begleitet von denselben Officieren, welche zur Unterstützung der päpstlichen Autorität hergesendet seyn sollen.“

Um 11 März lief das französische Linienschiff Marengo und die Corvette Rhone mit noch weitern 1500 Mann Landungstruppen in Ancona ein. Dies veranlaßte eine neue Note: „Die Unruhestifter wurden durch die Gegenwart dieses neuen französischen Schiff's so aufgeregt, daß sie sich den unanständigsten Freudensbezeugungen überließen, und einen Sergenten der Hülfsstruppen, unter dem Vorwande, daß er der päpstlichen Regierung anhänge, mishandelten und tödtlich verwundeten. Was die Provinzen betrifft, so nimmt die Meinung, daß die französischen Truppen sich in Kurzem über die Marken ausdehnen würden, so wie die daraus entstehende Exaltation jeden Tag zu, und General Cubieres, so scheint es wenigstens, verstärkt dieselbe. Beweis hiefür ist der am 7ten in Ancona von gedachtem Herrn General und dem Lieferanten Herrn Benedetto Constantini unterschriebene Militärlieferungs-Vertrag, in welchem man Art. 11 wörtlich folgendes liest: „Gegenwärtiger Vertrag wird vollzogen für die französischen Truppenabtheilungen, welche die Umgegend von Ancona in einem Umkreise von sechs Stunden occupiren dürfen, so wie für die Corps oder Theile von Corps, die vielleicht in der Folge von Ancona ausgesendet werden, um in Sinigaglia, Jesi, Osimo, Loreto, Recanati und den umliegenden Dorfschaften zu cantonniren.“

Zum Beweise, daß die Verstärkung der Franzosen den Italienern wirklich neuen Muth mache, dient, daß am 13 März in Bologna ein Aufstand gegen die päpstlichen Truppen ausbrach. „Der päpstliche Obrist Zamponi sollte in Bologna einrücken. Der österreichische General Hrabowski, nur von einem Adjutanten begleitet, ritt ihnen entgegen. Große Volkshaufen, mehrere Tausende, hatten sich

versammelt. Die Truppen nähern sich. Das Volk geräth in Bewegung, zischt, schimpft, wirft mit Steinen. Zamboni, mehrfach getroffen, fällt verwundet vom Pferde und wird in die Stadt getragen. Sogar Hrabowski wird getroffen; da ertönt es aber sogleich: „Scusi, scusi! Viva l'Austria!“ Der Lärm, das Werken, ver Unzug nehmen zu. Endlich geben die Soldaten Feuer. Einige fallen todt nieder, Andere werden verwundet; das Volk flieht in die Stadt. Auf dem Markte versammelt es sich aufs neue, schimpfend, höhnend, mit neuen Steinigungen drohend. Da läßt Hrabowski Oesterreicher anrücken, befiehlt auf Italienisch zu feuern, und auf Böhmis ch nur anzulegen. Der menschenfreundliche Einfall bringt die gewünschte Wirkung hervor; die Soldaten legen an, die Häufen reißen aus. Unterdes hatten sich die päpstlichen Truppen in die Casernen begeben. Dorthin zieht das wütende Volk zu stürmen, Mache schnaubend, Tod drohend. Ein neues, nur zu gerechtes Feuer, kühlte diese Gluth. Das Volk zog ab, und die Ruhe stellte sich wieder her.“

Cardinal Albani erließ hierauf eine drohende Notifikation: „Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß sich die Uebelgesinnten gänzlich täuschen würden, wenn sie sich in ihrem verbrecherischen Vorhaben bestärken, statt gänzlich darauf zu verzichten, und Umtriebe auf Umtriebe, Verbrechen auf Verbrechen folgen lassen, im Vertrauen die Regierung einzuschüchtern und zu ermüden; indem das Gouvernement selbst fest entschlossen ist, Mittel auf Mittel zu häufen, Festigkeit mit neuer Festigkeit zu vermehren, um sie vom ersten bis zum letzten niederzuschlagen, um sie ohne Erlaß auszurotten, und auf eine solche Weise die Gesellschaft von Niederträchtigen zu reinigen, welche sie anfeinden und entehren, und

welche in jeder Rücksicht verdienen als öffentliche Feinde betrachtet und behandelt zu werden.“

Sobald die Österreicher die Ankunft neuer französischer Truppen und die Absicht des Generals Cubieres, die Umgegend Ancona's zu besetzen, erfahren hatten, machten sie am 16 März eine Bewegung vorwärts und besetzten Rimini, Pesaro, Fano und Urbino.

Inmittelst erhielten die Franzosen Befehl, sich ruhig zu verhalten, den Österreichern und dem Papst keine Besorgnisse, den Italienern keine Hoffnungen mehr zu machen. Die Hauptteilnehmer an der Besitznahme Ancona's fielen in Ungnade. Man schrieb schon unterm 30 März aus Ancona: „Die ausschweifenden Hoffnungen vieler hiesigen Einwohner, und die Declamationen im Weltherrschertone der eingedrungenen 1500 Franzosen, haben beide in wenigen Wochen ihr Ziel erreicht. Der Vormarsch der Österreicher in die Linie von Urbino nach Pesaro, die sichtbare Angst, welche diese Bewegung unter der hiesigen Garnison verbreitete, die Abreise des Obristen Gallois mit allen Zeichen der Ungnade, und nicht über Nom wie er gewünscht hatte, die Nothwendigkeit, in welcher General Cubieres sich befand, den Obersten Combès, die zweite Hauptperson bei der Eroberung unserer friedlichen Stadt, mit Arrest zu belegen, die Agonie, in welcher die große dreifarbig Fahne auf den Wällen unserer Festung liegt, die schillernde Sprache in den französischen Blättern und die sehr entschiedene in allen übrigen; diese und viele andere Umstände haben der Expedition bereits den ihr gebührenden Stempel aufgedrückt.“ Die Patrioten in Ancona fingen an unruhig zu werden, und bald ließ Cubieres sie fühlen, daß er sich nur in Ancona befindet, wie Hrabowski in

Bologna, um die päpstliche Autorität aufrecht zu erhalten. Am 8 April fielen einige Excesse vor. Am 9ten erließ Cubières folgenden Tagsbefehl: „Einiges Gesindel, das größtentheils der Stadt Ancona nicht angehört, und sich den Namen Patrioten gibt, sucht Unruhen zu erregen, um rauben zu können. Da ihnen dies in Gegenwart der französischen Truppen nicht gelang, so suchten sie ihre strafbaren Plane auf dem Lande auszuführen. Das Dorf delle Grazie war gestern ihren Angriffen ausgesetzt. Die Einwohner mußten zur Vertheidigung ihres Eigenthums zu den Waffen greifen. Ein Mann von der Patronille des 66sten Regiments, welcher an Ort und Stelle geschickt worden war, wurde durch einen Flintenschuß leicht verwundet. Dieser Vorfall, der in der Nacht sich ereignete, kann nicht als eine feindselige Handlung gegen die französischen Truppen betrachtet werden. Befehle sind gegeben, daß niemand mit Waffen aus der Stadt gehe. Die Herren Corpschefs werden den Soldaten unter ihren Befehlen verbieten, sich aus der Festung über die Vorstädte hinaus zu entfernen. Die Posten werden ihre Aufsicht verdoppeln, und keine Zusammenrottung auf den Straßen dulden. Sie werden alle Leute verhaften, welche die öffentliche Ordnung durch Handlungen oder durch Drohungen stören.“ Bald darauf befahl Cubières, die päpstlichen Polizeisoldaten neu zu organisiren, um die Sühestörer zu bewachen.

Von den Unterhandlungen am päpstlichen Hofe erfuhr man, daß der russische Gesandte unbedingte Unterwerfung der Legationen unter den Papst verlangte, der österreichische dagegen, Concessionen des Papstes und einen Zustand in den Legationen wünschte, mit dem die Einwohner sich zufrieden geben könnten, weil sonst immer und immer wieder Aufstände

zu besorgen seyen. Namentlich sollte Oesterreich gewünscht haben, daß die Pacification der Romagna unter den Auspicien des talentvollen und mäßigen Ritters Sabregondi vollendet werden möchte, der sich dafür besser eigne als der Cardinal Albani, welcher zu viel Hiße und Starrsinn zeigte, und von dem man sagte, er sey ein Werkzeug der ehrgeizigen Plane des Herzogs von Modena. Gerüchte ließen um, welche diesen Fürsten beschuldigten, er trachte nach der Krone Italiens. Diese trügerischen Gerüchte dienten dazu, Oesterreich auf Kosten Frankreichs populär zu machen.

Da Frankreich in Ancona nicht revolutionirte, sondern im Gegentheil die Patrioten verfolgte, so ließ sich auch der Papst billig finden. Nachdem ihm durch die Entfernung des Capitains Gallois und Obristen Combès für die gewaltthätige Besitznahme Ancona's Genugthuung gegeben worden war, ließ er sich seinerseits ein noch längeres Verweilen der Franzosen in Ancona gefallen. In der desfalls am 16 April abgeschlossenen Convention wurde ausgemacht: 1) die französischen Truppen in Ancona dürfen nicht verstärkt werden; 2) sie dürfen keine neuen Werke daselbst anlegen; 3) sie werden in dem Augenblick Ancona verlassen, in welchem die österreichischen Truppen die Romagna verlassen. Das Diario di Roma kündigte an, in Ancona herrsche wieder die alte Ordnung: „Könnte diese heilsame Lehre die Neue so vieler Uebelthäter vollständig machen, welche bei jedem öffentlichen Ereignisse sich eiteln und trügerischen Hoffnungen hingeben; möchten sie zugleich erkennen, daß die französische Regierung weit entfernt ist, die treulosen Plane der revolutionären Propaganda unterstützen zu wollen.“ Als der einzige Grund, warum sich weder die Österreicher, noch

die Franzosen zurückzogen, obgleich sie beide vollkommen über-einzustimmen schienen, wurde angegeben, daß erst die von dem Papst neu geworbenen Schweizetruppen organisiert werden müßten. Bis diese Söldner, welche die gänzlich demoralisierten päpstlichen Truppen ablösen sollten, angekommen seyn würden und man ihnen die Bewachung der empörten Provinzen anvertrauen dürfte, hielt man es nicht für gerathen, die Österreicher und Franzosen zu entfernen. Die Convention des Papstes mit der Schweiz wurde am 14 April abgeschlossen und betraf die Stellung von 3000 Mann.

Die Wuth der Patrioten in Ancona war gränzenlos, als sie sich in allen Hoffnungen getäuscht und am 2 Mai den Obrist Origo mit 150 päpstlichen Carabiniers einreiten sahen, die fortan ausschließlich die Polizeigewalt handhaben sollten. Origo ließ sogleich einen Mann verhaften und aus Ancona entfernen, was am folgenden Morgen das Volk zum Aufstande reizte. Die Franzosen legten sich ins Mittel. Doch erregte die Nachricht, es kämen noch mehr päpstliche Truppen, einen neuen Sturm, bis Cubieres erklärte, den compromittirten Patrioten entweder eine Amnestie zu verschaffen, oder sie nach Frankreich mitzunehmen, und zum Polizeidienst täglich nicht mehr als fünf Carabiniers verwenden zu lassen. Gleichwohl glühte der Haß in den Gemüthern fort. Am 23 Mai wurde der Gonfaloniere, Ritter Girolamo de Conti Boldari, bei Nacht auf der Straße gemeuchelmordet. Am 3 Junius schmückte sich die halbe Bevölkerung mit dreifarbi-gen Bändern und begab sich in Procession zu General Cubieres, ihn um Verwendung für eine erträgliche politische Neform zu bitten.

Auch in der Romagna gährte es fort. Cardinal Albani blieb auf seinem Posten in Bologna und wollte denselben nicht verlassen. Man schrieb im Mai aus Bologna: „Die inneren Angelegenheiten des päpstlichen Staats nehmen eine immer schlimmere Wendung. Statt der so oft versprochenen Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung werden die Legationen mit neuen und unerträglichen Auflagen belastet, zu denen noch ein gezwungenes Anlehen kam, welches realisiert wird, indem man die Mobilien derjenigen, welche nicht zahlen können, im Aufstreiche verkauft; ein drückendes System, das, wie man glaubt, von dem bekannten Borotelli an die Hand gegeben wurde, der den Rath und die Geschäfte des Cardinals Albani leitet. Der römische Hof deutete dem Lehtern mehrere Male an, seinen Oberbefehl in den Legationen niederzulegen, und sich nach seinem ehemaligen Gouvernement Pesaro zu begeben; allein in Folge jener Unordnung der Gewalten, welche in den römischen Staaten herrschend geworden ist, will der Cardinal von seinem Posten nicht abgehen. Der Staatssekretär ergriff dann den Ausweg, einen ausgezeichneten Prälaten, Monsignore Capaccini, nach Bologna zu senden, um seinen erlauchten Mitbruder zum Gehorsam zu ermahnen. Diese Mission hatte einen unangenehmen Ausgang. Cardinal Albani wiederholte seine abschlägliche Antwort, und begleitete sie mit den härtesten und unhöflichsten Ausdrücken, so daß Monsignore Capaccini ganz verdutzt nach Rom zurückkehrte. Man spricht nicht mehr von der Mission des Ritters Sabregondi; die Einwohner der Legationen argwöhnen seit langer Zeit die Existenz einer großen Intrigue, welche jede Versöhnung zwischen der Regierung und dem Volke unmöglich machen würde. Alles was seit elimi-
ner



CUVIER.

ger Zeit vorfällt, verstärkt diese Meinung, und wenn alles in diesem Sinne unter den Augen der Truppen und der fremden Diplomaten vorgeht, kann man sich da im geringsten noch Illusionen machen?"

Bei dieser Lage war es natürlich, daß die Wuth des Volks von Zeit zu Zeit ausbrach. Eine Verhaftung in Forli veranlaßte einen Tumult daselbst, und die Bewegung theilte sich mehrern andern Städten mit. In Ferrara erregte die Unkunst päpstlicher Truppen einige Unruhen.

In Ravenna und Faenza nahm der Widerstand einen gesetzlichen Charakter an, sofern er sich auf anständige Protestationen gegen die Willkür beschränkte, mit welcher Albani seine Creaturen den Städten als Communalräthe aufdrang (zu scheinbarer Vollziehung des Edicts vom 5 Iulius 1831). Mit Waffengewalt und durch Abschlagsdecrete sezte der Cardinal dennoch seine Absicht durch. Auch in Bologna wurde in der Nacht vom 10 Junius eine Protestation angeheftet „gegen die Ernennungen absolut unwürdiger und unfähiger Subjecte zu Communalräthen und Richtern.“ Am 13 Junius kam es zwischen dem Volk und den päpstlichen Soldaten in Bologna zu einem kleinen Scharmüthel.

Der Papst wurde durch diese Begebenheiten aufs neue beleidigt, und erließ am 21 Junius eine donnernde Bulle gegen die Rebellen. „Wir möchten wohl die Heerde jener verirrten Menschen, wie im vorigen Jahre, abamals durch die Stimme der Ermahnung, des Mitleids und der Nachsicht zu uns rufen; da sie aber in ihrem Feierwahne dem so oft rufenden Vater stets widerstanden, und befestigt in ihrer gottlosen Verschwörungswuth, die Kirche zu hören verschmähten, und sich mit immer ungeheueren Verbrechen

beleideten, so finden wir uns jetzt, da wir durch eine lange Erfahrung so vieler Monate belehrt wurden, daß alle heilsamen Mittel einer überfließenden Güte, Geduld und Liebe völlig vergeblich seyen, endlich gezwungen, mit Trauer, aber mit Erkenntniß der Nothwendigkeit den Entschluß zu ergreifen, den die heiligen Canone, und das Beispiel der römischen Päpste, unserer Vorfahren, uns vorschreiben, daß wir nämlich gegen die rebellischen Unterthanen das Schwert ziehen, womit uns Gott zum Schutze der Religion und der Gerechtigkeit ausgerüstet hat.“ Hierauf folgte der große Bannfluch über alle, die an dem Widerstand gegen Sr. Heiligkeit Verfügun- gen und Autorität Anteil genommen. „Wir thun sie sämmtlich, welche (zunächst in Ancona) gegen die gesammten oder einzelnen weltlichen Rechte der Kirche und dieses heiligen Stuhls unter irgend einem Vorwand oder auf irgend eine Weise sich vergingen, welche Aufträge gegeben oder zu dem Ende Hülfe leisteten, welche gegen päpstliche Soldaten die Waffen trugen, welche auch an andern Orten der heiligen Kirche Verschwörungen anzettelten, und Aufstand und Abfall weiter zu verbreiten strebten, sämmtlich, welchen Grab, Titel, Amt und Beruf sie auch haben mögen, in den großen Bann. Uebrigens erklären Wir sie für unsfähig, die Wohlthat der Absolution zu empfangen, bis sie allen und jeden Verirrungen mit Wort und That abgesagt, und in Bezug auf dieselben der Kirche und Uns und diesem heiligen Stuhle je nach der Zeit und Lage der Personen gebührende Genugthuung geleistet haben.“

Die Procescion vom 3 Junius in Ancona veranlaßte den Papst, sich bitter gegen die Franzosen zu beschweren. Eu-
hieres möchte deshalb Vorwürfe erhalten haben und rächte

sich an den Anconesen durch äußerst zornige Verhaftsbefehle vom 1 Julius, wornach alle Unruhestifter festgenommen werden sollten, und durch Laufpässe, mit denen er viele Italiener aus Ancona entfernte, und die zum Schein eine Amnestie versprachen. Am 1 August hielt der neue päpstliche Delegat Grasselini seinen feierlichen Einzug in Ancona, begleitet von einer neuen Abtheilung päpstlicher Dragoner.

Die Italiener waren über alle diese Dinge trostlos. Man schrieb aus Bologna: „Die öffentliche Verwaltung ist noch immer in dem gewohnten bodenlosen Zustand, und die Einwohner verlieren mit jedem Tage die Hoffnung mehr, von Rom her etwas von den versprochenen Verbesserungen zu erhalten. Wie es scheint, hat die Diplomatie mit den Forderungen dieser Völker Spott getrieben, und unter dem Vorwande, die Ruhe herzustellen, sich in der That mit nichts Anderm beschäftigt, als sie wieder der absoluten Herrschaft des päpstlichen Stuhls zu unterwerfen. Der Ritter Sabredondi ist seit mehreren Tagen zurückgekehrt; es scheint aber sicher, daß seine diplomatischen Unterhandlungen nur das Interesse des österreichischen Occupationscorps betroffen haben; bis jetzt ist den besetzten Provinzen keine Verbesserung ihrer Lage in irgend einer Art zu Theil geworden. Die sogenannten Schweizer in päpstlichem Solde betragen schon über 1000 Mann und stehen größtentheils zu Ravenna; die kürzlich zu ihrer Bewaffnung getroffenen Verfügungen deuten jedoch auf eine baldige Vermehrung bis mehr als 3000 Mann hin. Ihre Ankunft in kleinen Abtheilungen dauert ohne Unterbrechung fort.“

Der Papst war mit dem Benehmen der Franzosen in Ancona wieder so zufrieden, daß er am 25 August in der Lub-

wigskirche dem französischen Gesandten sagte: „Ich kam, um das gute Einverständniß zu bezeugen, welches zwischen den beiden Nationen herrscht, und einen Beweis zu geben von meiner Unabhängigkeit an Frankreich, an Ihre Person und Se. Majestät den König.“

Man hoffte, England werde für die Legationen thun, was Frankreich, Österreich und der Papst selbst, nur mit ihrer eifersüchtigen Stellung gegen einander beschäftigt, verfaßt hatten. Wenigstens verlautete nichts mehr von den pomphaft verkündeten, durch Österreichs Einfluß bewirkten Reformplanen des Ritters Sabregondi. Aber die Conferenz der fremden Gesandten zu Rom verwarf die Pacificatiōnsvorschläge Englands, wie aus der Note des englischen Gesandten in Florenz, Herr Seymour, erhellt, der zu dem Congreß zugezogen worden war. Derselbe schrieb unterm 7 September an die Conferenz: „Der Unterzeichnete ist beauftragt, das tiefe Bedauern seines Hofs auszudrücken, daß alle seine Bemühungen während der letzten anderthalb Jahre, zu einer Wiederherstellung der Ruhe in Italien mitzuwirken, vergeblich waren. Die brittische Regierung sieht voraus, daß wenn man bei dem jetzigen Systeme verharrt, neue Unruhen von immer ernstlicherem Charakter im Kirchenstaate ausbrechen werden, und daß aus diesen Unruhen Verwicklungen hervorgehen können, die dem Frieden Europa's Gefahr drohen. Sollten diese Befürchtungen sich unglücklicher Weise verwirklichen, so wird wenigstens Großbritannien aller Verantwortlichkeit für die Nebel ledig seyn, die aus der Verwerfung der Nathschläge hervorgehen, auf welche die brittische Regierung mit so viel Ernst und Beharrlichkeit gedrungen hat.“ Hierauf antwortete der österreichische Gesandte, Graf

Rückow, sehr entschieden und ganz im Widerspruch mit den früher ausgesprengten Fableien vom Ritter Sabregondi: „Es ist zu hoffen, daß das (italienische) Volk von nun an nur dem angebornen und gewohnten Gefühle dessen, was ihm wahrhaft nützlich und vortheilhaft ist, folgen, und die perfiden Mathschläge einer allen Thronen feindseligen Faction zurückzuweisen wissen werde, welche sich bis jetzt gewiß nicht mit dem beschäftigt hat, was man unter der Phrase von „Volkswohl“ versteht. Von nun an trägt alles zu der Ueberzeugung bei, daß die Ordnung wiederkehren wird, wenn diese verborgene Gewalt, wie sie aus dem Mathe aller Könige verbannt ist, auch recht gewürdigt seyn wird von dem Volke, das sie zum Aufruhre zu verleiten wünscht, den man jetzt als Zwistigkeiten mit dem Souverain bezeichnet. Dann wird nichts den heiligen Vater verhindern, seinerseits die Negeneration seiner Staaten zu verfolgen, und dadurch jeden Gegenstand des Streits und der Verwicklung zu entfernen, welche alle Fürsten sowohl als Privaten und Regierungshäupter zu vermeiden gleichmäßig wünschen.“ Der Fürst Metternich selbst äußerte in einer Note schon vom 28 Julius: „Die Verbesserungen in der Administration der päpstlichen Staaten, zu denen der heilige Vater sich durch frühere Erklärungen bereit gezeigt hatte, waren eines von den Mitteln, um nach dem Rückzuge der österreichischen Truppen die öffentliche Ruhe zu sichern, und man hat sie auch den Repräsentanten der Mächte vorgeschlagen, in der Absicht über diesen Punkt mit der Regierung Sr. Heiligkeit zu einem Einverständnisse zu gelangen. Aber das österreichische Cabinet, obgleich bereit mit seinem Mathe hiezu mitzuwirken, hat nie das Recht anerkannt, dem heiligen Vater irgend etwas aufzulegen, und hat unwand-

bar seiner Theilnahme diejenigen Gränzen gesteckt, welche die der Unabhängigkeit dieses Souverains gebührende Achtung vorzeichnete.“ Noch deutlicher äußerte er sich sodann mit den Worten: „Se. k. k. Majestät hegt die vollständige Ueberzeugung, daß die vorgeschlagenen Concessionen zur Veränderung der Form der päpstlichen Regierung in den Augen derer, von denen sie verlangt werden, keinen andern Werth haben, als den eines Mittels, um ihren Zweck zu erreichen, den sich ganz vom heiligen Stuhle zu trennen; und daß diese Concessionen keinen andern Erfolg haben können, als zu neuen Forderungen und abermaligen Unruhen zu führen. Es geschieht demnach aus Rücksichten für die Ruhe Italiens, daß der Kaiser sich für verbunden achtet, diesen Forderungen seine Unterstüzung zu verweigern, und indem er so der Stimme seines Gewissens gehorcht, dient er zugleich der Sache des allgemeinen Friedens, welcher der Zweck seiner Wünsche und seiner beständigen Sorgfalt ist.“

England ließ es bei seinem Bedauern bewenden, und Frankreich that gar nichts für die Legationen. Es blieb beim Alten.

3.

Neapel. Savoyen. Modena.

Von Neapel verlautete das ganze Jahr hindurch nur wenig. Man rühmte, daß der junge König in seinem Eifer für wohlthätige Reorganisationen fortfaire, namentlich auch in Sicilien. Dem Principe di Campo waren die Ministerien der Finanzen, des Innern und des Auswärtigen, dem hrn. Mastropaolo die der Justiz, der Polizei und der geist-

lichen Angelegenheiten übertragen; Nuffo nahm als Minister ohne Portefeuille am Conseil Theil. Am 30 Mai, dem Namenstage des Königs Ferdinand begnadigte derselbe viele Verurtheilte, und nahm 97 wegen politischer Vergehen früher ausgeschlossene Individuen wieder in den Staatsdienst auf. Eine kleine revolutionäre Bewegung, die der Mönch Angelo Peluso zu Nola leitete, endete mit dessen Verhaftnung und scheint von wenig Bedeutung gewesen zu seyn, im Anfang des Herbstes. Am 9 September schaffte der König das Ministerium des königlichen Hauses ab, und traf noch einige andere Maßregeln der Vereinfachung.

Man wollte übrigens bemerkt haben, daß der König sich mit großer Vorliebe dem Militärwesen widme. Ein Correspondent im Morgenblatt äußerte darüber: „Ja, unser neuer König ist im Punkte der Soldateska ein wahrer Karl XII. Er zieht wöchentlich ein- oder zweimal mit seinen Soldaten nach dem Campo di Marte, im Herbst aber in die Ebenen bei Salerno und Sessa ins Feld, und führt Krieg. Da treibt er sich im Felde mit den Soldaten herum, läßt sich's in Wind und Wetter sauer werden und schläft auf Stroh. Das Militär wünscht ihm dafür, daß er es zu seiner Passion erhoben hat, das Podagra, und sehnt sich in die friedfertigen Seiten des frommen Francesco zurück, wo man alle Jahre am Feste von Piedigrotta seine Uniform ausklapste, und seine Frau auf zwei oder drei Tage verließ! Ach die schöne Zeit ist hin! Jetzt sind die Regimenter in fortwährender Hin- und Herbewegung, und da die meisten neapolitanischen Officiere und Unterofficiere verheirathet sind, so entsteht eine gothische Völkerwanderung bei jedem größern Manduvre. Unter diesen Umständen ist die Kriegslust eben nicht sehr groß; ein

allgemeiner Jammer bricht in den Bezirken aus, wo geloos't werden soll, und das halbe Dorf läuft weinend den unglücklichen Treffern nach, als wenn sie eben auf eine Völkerschlachtbank geführt würden. Ja, ich habe in Spitalern viele Soldaten gesehen, die sich mit Kalk das Augenlicht geblendet, um untauglich zu werden, andere Verstümmlungen gar nicht gerechnet, und dies mitten im Frieden. Wenn man weiß, daß die Bevölkerung des Landes leicht ums Doppelte stärker seyn könnte, so muß man gestehen, daß bei diesen Aushebungen der Landbau eben nicht gewinnen kann. Eine wohlorganisierte Armee wäre übrigens in einem monarchischen Staate nicht zu verachten, besonders wenn man sie nöthig hätte: nun aber fehlt diesen Regimentern gerade, was sie zu einer Armee verbinden könnte — das Ingenieurwesen. — Das kriegerische Heldenfeuer hat auf eine komische Weise auch über das Militär hinaus um sich gegriffen. Man hatte bemerkt, daß der Fürst selten das große Operntheater besuchte; da er einmal keinen Sinn für Musik hatte, so suchte man seine Aufmerksamkeit auf eine andere Weise zu fesseln: man fing an, fortwährend kriegerische Ballette aufzuführen. Uniformen aller Farben und Waffen ziehen da halbe Stunden lang mit Trommelschlag und Trompetenschmettern über die Bretter, die Neiterei macht die tollsten Manöuvres, Getümmel aller Art, die Pferde werden wild, die Tänzer ergreifen die Flucht u. s. w. Die List gelang, der König kam!"

Der militairische Eifer des Königs erscheint bei dem bisherigen schlechten Zustande der neapolitanischen Armee (man vergleiche ihr Benehmen bei der letzten österreichischen Invasion), und bei den unruhigen Bewegungen im übrigen Italien genügend motivirt. Daß der König eine ausschließlich

Italienische Politik befölge, scheint sich durch seine Heirath zu bestätigen. Er wählte vorzugsweise eine italienische Prinzessin, die 1812 geborne Tochter des vormaligen Königs Félix von Sardinien, Christine, deren Geist und Schönheit gerühmt wird. Er begab sich deßfalls incognito nach Genua, wo die Verlobung am 21 November statt fand.

In Sardinien war bekanntlich, nachdem der Mannsstamm der ältern Linie ausgestorben war, die jüngere Linie Carignan in der Person des Königs Carl Albert zur Regierung gelangt, der bei der Revolution von 1821 compromittirt war, jetzt aber seine ehemaligen constitutionellen Freunde durchaus nicht begünstigte. Inzwischen fiel, nachdem der Versuch, von Frankreich aus Savoyen zu insurgiren, im vorigen Jahre misslungen war, nichts Wichtiges in den sardinischen Staaten vor. Am 8 Januar erfolgte in Chambéry ein kleiner Auflauf gegen den jesuitischen Missionär Guyot, der eine Procession veranstaltet hatte. Später erfuhr man, der König habe viele verhaftete junge Leute, die schon entlassen waren, wieder verhaften und strenger behandeln lassen, auch Absehung der Aufsichtsbehörden verfügt, die zu wenig Strenge gezeigt hätten. Den Buchhändlern und Druckern von Chambéry wurde „volle Verlags- und Druckfreiheit verstattet, sofern sie eidlich gelobten, nichts drucken zu wollen, was das Missfallen der Regierung erregen könne.“ Man erfuhr ferner, daß an den Festungswerken von Alessandria und den an der französischen Gränze liegenden Forts eifrig gearbeitet werde.

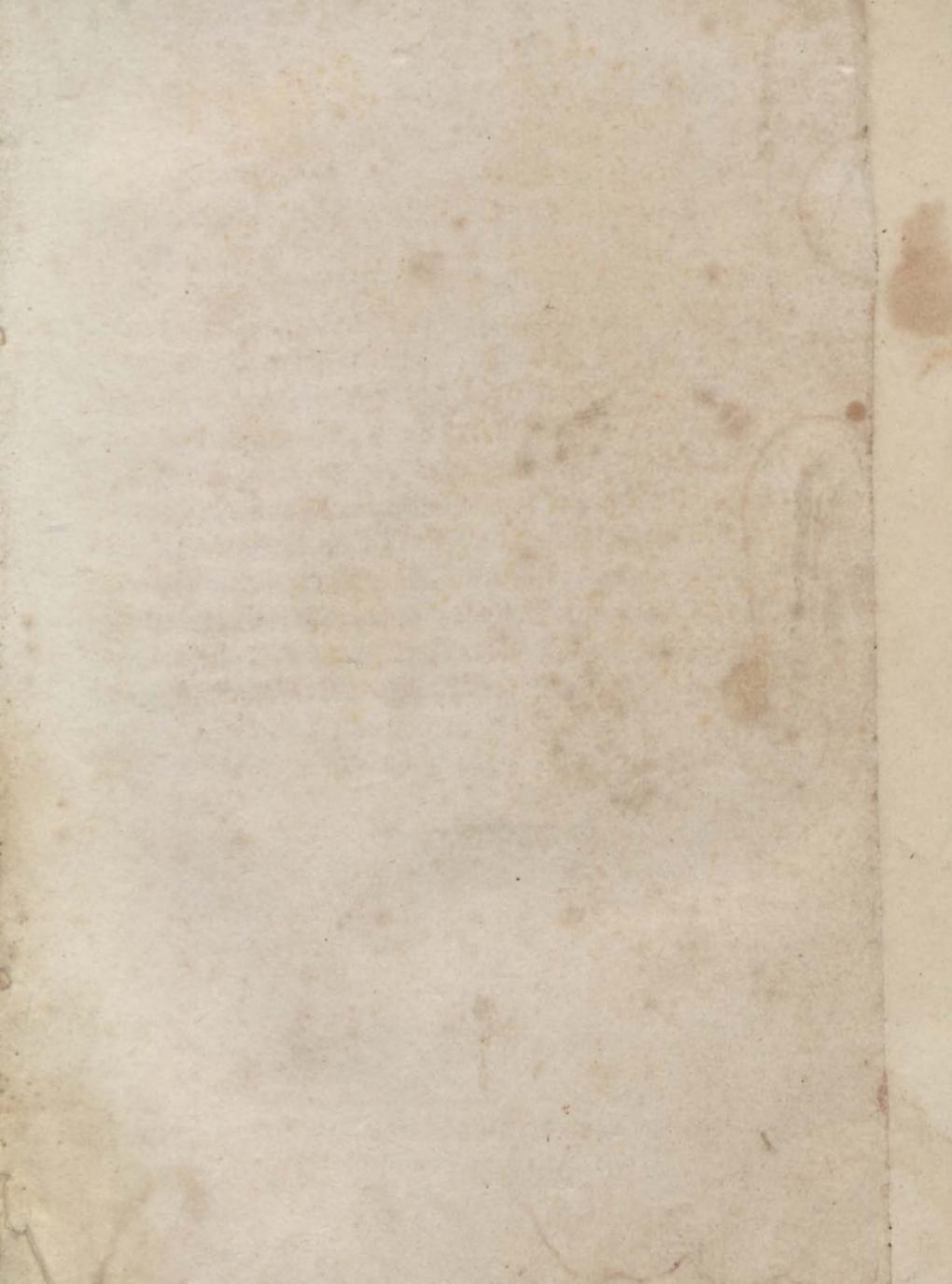
In Modena dauerte die Reaction fort. Am 15 März wurde daselbst folgendes Edict publicirt, aus Anlaß eines Erdbebens: „Die Erderschütterungen sind, so weit sie

von Leuten, welche die physischen Gesetze untersuchen, und namentlich von solchen, die nicht ungläubig sind, erforscht werden können, als eine Geissel betrachtet worden, welche Gott uns jetzt sendet, wie er dies sonst gethan hat, theils um die Menschen zu strafen, theils um sie zu warnen, daß sie sich bekehren sollen, wenn sie große Sünden begangen haben, oder wenn sie einen schlechten Weg verfolgen, und sich ihren Leidenschaften überlassen. Diese Zeit ist vielleicht jetzt gekommen, weil ehr- und gottlose Grundsätze, der Geist des Ungehorsams, der Rezerei, des Stolzes, des Unglaubens, der Wahnsinn, welcher die niedrigsten Leidenschaften erzeugt, wie eine epidemische Krankheit geworden sind, welche die Köpfe verwirrt, und die Herzen verkehrt, und den Verlust der Seele, so wie aller Ruhe und alles irdischen Glücks nach sich zieht, welche mit einem falschen Scheine und Milde alles vergiftet, weil alles dies das Werk des bösen Geistes ist, in dessen Gewalt derjenige, welcher Gott und sein heiliges Gesetz verläßt, jeden Tag mehr fällt. Darum sendet Gott in seiner Gnade, um die Seelen, die ihrem Untergange nahen, zu erschüttern, um die Verirrten zurückzuführen, um die Guten in der Tugend zu festigen, und um Allen seine Allmacht deutlich zu machen, den Menschen offenbare, schreckliche, außerordentliche Unfälle, wodurch allesamt gestraft, und Allen ein heilsames Gefühl der Furcht eingeschöpft wird. Es ist dies eine große Warnung, welche Gott uns gibt, um uns zu zeigen, daß er mit uns nicht zufrieden ist; daß unter uns Kälte oder die Neigung herrscht, ihn zu verlassen; daß es unter uns eine große Anzahl verirrter Menschen gibt, und solcher, die gegen göttliche, wie gegen menschliche Gesetze rebellisch sind, und die erschüttert und gebessert werden müssen. — Wir erklären,

dass wegen neuer Ausstrengungen von Seite der geachteten Secten und der Revolutionaire, um neue Unruhen hervorzubringen, wir für klug erachtet haben, die Wirkung der Amnestie, welche wir einer gewissen Classe von Verirrten bewilligt haben, noch zu suspendiren; dies war zum Wohle unserer Unterthanen geschehen, weil diese Sünder, diese Menschen ohne Religion, geneigt die Gesellschaft durch böse Beispiele zu stören, indem sie schlechte Grundsätze verbreiten und Revolutionen herbeiwünschen, daß sie es sind, welche auf die Bevölkerung Gottes Strafen und Zorn herbeigezogen haben. Kein Wohldenkender darf aus übelverstandenen Mitleid diese Feinde Gottes und der menschlichen Gesellschaft, namentlich diejenigen, welche wegen ihrer Verbindung mit den geachteten Secten mit dem Banne belastet sind, begünstigen. Er muss im Gegentheil alle Bemühungen anwenden, um sie zu entlarven, wenn sie sich nicht bekehren, um die Strafen Gottes zu entfernen, welche sonst mit immer grösserer Gewalt auf einander folgen werden."

Auch erfuhr man durch öffentliche Blätter, der Herzog habe seinen Soldaten folgenden Eid leisten lassen: „Die Soldaten Franz IV haben den lebhaftesten Unwillen gefühlt (einen Unwillen, für dessen Ausdruck es keine Worte gibt, und welcher nur mit der Entdeckung und Vertilgung der Meuchelmörder schwinden wird), als sie von dem gotteslästerlichen Plane hörten, welchen die Revolutionaire entworfen hatten, die geheiligte Person ihres anbetungswürdigen Souverains zu ermorden; sie erklären, daß sie eine wahrhafte Befriedigung empfanden, und daß ein reiner und edler Stolz in ihnen erwachte, als sie zuerst unter das Panier eines Prinzen traten, welcher durch seine Geisteskraft und seinen Mut

erste Soldat des Jahrhunderts genannt werden kann. Die Soldaten Franz IV sind glücklich, unter seinen Fahnen dienen zu können; sie schwören, ihren letzten Blutstropfen zu vergießen, um den unüberwindlichen Herzog, ihren geliebten Vater, ihren großen Feldherrn zu vertheidigen. Sie werden ihre Wachsamkeit und ihre Energie verdoppeln. Das Leben ist ihnen nur theuer, weil sie es hingeben können, um das ihres Souverains zu retten, oder um seine Mörder niederzuhausen. Wenn jemals (was Gott verhüte) die Hölle eine so schwarze Seele ausgespien haben sollte, die ein solches Attentat wagen könnte, so bringen es die Soldaten Franz IV zu jedermann's Kunde, daß sie vollkommen, Mann für Mann, jeden ihrer Mitbürger kennen, welcher sich zu den Grundsätzen der revolutionären und liberalen Bossewichter bekennt; sie mögen zittern, denn die Soldaten machen sie mit ihrem Leben verantwortlich für die Sicherheit Franz IV; sie mögen zittern, und das Urtheil der Soldaten trifft schnell und sicher."





ALI - PASCHA.

T a s c h e n b u c h
der C C . 4
n e u e s t e n G e s c h i c h t e .

H e r a u s g e g e b e n
v o n

D r . W o l f g a n g M e n z e l .

B i e r t e r J a h r g a n g .
G e s c h i c h t e d e s J a h r e s 1832 .
S w e i t e r T h e i l .

M i t 11 P o r t r a i t s .

S t u t t g a r t u n d T ü b i n g e n
i n d e r F . G . C o t t a ' s c h e n B u c h h a n d l u n g .
1 8 3 4 .

A. J. S. 1000
at the bottom of the page

1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000

1000 1000 1000 1000

1000 1000

Inhalt

Geschichte des Jahres 1832.

weiter Theil.

	Seite
VII. Russland und Polen	5
1) Russische Maßregeln in Polen	5
2) Die polnischen Flüchtlinge	48
3) Russland	85
VIII. Der Orient	98
1) Die Türkei	98
2) Griechenland	128
IX. Skandinavien	152
1) Schweden	152
2) Dänemark	155
X. Die Schweiz	159
XI. Deutschland	190
1) Der deutsche Bund	190
2) Österreich	255
3) Preußen	259
4) Bayern	249
5) Würtemberg	275
6) Baden	277
7) Hannover	287
8) Braunschweig	297
9) Hessen-Cassel	500
10) Hessen-Darmstadt	508
11) Nassau	511
12) Sachsen	519
13) Weimar	524
14) Altenburg	522
15) Meiningen	525

	Seite
16) Olsenburg	324
17) Die übrigen kleinen Bundesstaaten	324
XII. America	327
1) Die Vereinigten Staaten von Nordamerica	328
2) Das englische America. Neger-Unruhen	344
3) Hayti	546
4) Brasilien	547
5) Die spanischen Freistaaten	559
a) Mexico	561
b) Guatimala	571
c) Columhia	572
d) Peru	576
e) Bolivia	576
f) Chili	577
g) Buenos-Ayres	578
h) Montevideo	579
XIII. Asien, Afrika und Australien	582
1) Ostindien	582
2) Persien	593
3) China	595
4) Java	401
5) Neu-Holland	402
6) Neu-Seeland	403
7) Insel Bourbon	405
8) Afrika	406
Kleine Chronik.	
Naturerscheinungen	409
Reisen	416
Nekrolog des Jahres 1852	423
Chronologische Tabelle über alle wichtigen Begebenheiten des Jahres 1852	426

Die
Geschichte des Jahres 1832.

Zweiter Theil.

Die Geschichte des Jahres 1832.

VII.

Rußland und Polen.

1.

Russische Maßregeln in Polen.

Nachdem am 8 September 1831 Warschau gefallen, das polnische Heer ausgewandert und das ganze Land den Russen wieder unterworfen war, verfolgten die Letztern den Plan, jede künftige polnische Revolution zu verhüten, mit eiserner Consequenz.

Die erste Maßregel bestand in der Entwaffnung des Landes. Sie wurde schon im Herbst 1831 so weit getrieben, daß dem Landmann die Sensen mangelten. Der größte Theil des polnischen Heeres war nach Oesterreich und Preußen geflüchtet. Die in Polen zurückgebliebenen, so wie die Soldaten, welche sich durch die versprochene Amnestie bewegen ließen oder sich gezwungen sahen, zurückzukehren, wurden sogleich unter die russischen Regimeenter gesteckt. Als französische und englische Blätter aufs bitterste darüber

Flagten, daß auf diese Weise die den polnischen Soldaten zugesagte Amnestie verletzt werde, wurde russischerseits bekannt gemacht: „Nachdem die polnische Insurrection die Quellen der Industrie, des Handels und des Nationalwohlstandes ausgetrocknet hatte, vermachte sie der russischen Regierung die schwierige und peinliche Aufgabe, für den Unterhalt mehrerer tausend Soldaten zu sorgen, welche von der revolutionären Faction verführt, ihrer Pflicht untreu gemacht, und in einen Kampf auf den Tod verlockt worden waren, um nachher zur Verbannung oder zum Elende verurtheilt zu werden, denn dies ist das Schicksal, welches die Urheber der Insurrection vom 17 Nov. denen bereitet haben, die unter ihren Fahnen fochten. In diesem Zustande befanden sich die Soldaten der polnischen Armee im Augenblick, als die legitime Macht wieder hergestellt wurde. Ohne Mittel, sich zu ernähren, ohne Leitung, ohne Anführer und ohne Zucht durfte diese Masse von Soldaten nicht auf gut Glück im Lande verbreitet werden, wollte man anders sich nicht der Gefahr aussehen, die Sicherheit des Eigenthums und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe bedroht zu sehen. Unerlässlich war eine schnelle, kräftige, umfassende Maßregel, um einem Zustande der Dinge, der keinen Aufschub duldet, Hülfe zu bringen. Der Kaiser Nikolaus erkannte, daß hier das heilsamste Mittel darin bestand, den polnischen Militärs die Reihen der russischen Armee zu öffnen. Dies Eine Wort bezeichnet den Ursprung und den Zweck der neuerlichst von der Regierung des Königreichs getroffenen Anordnung, welche bereits mit so viel Bitterkeit getadelt wird. Doch ist diese Maßregel, wenn sie, wie sich's gebührt, als eine von dem Bedürfnisse des Landes geforderte Nothwendigkeit anerkannt wird, lei-

neswegs geeignet, weder für eine den Soldaten der Insurrection auferlegte Bestrafung, noch für ein Mittel gehalten zu werden, die disponible Stärke der russischen Armee über ihren früheren Stand zu vergrößern. Sie ist bloß eine die öffentliche Ordnung bezweckende Einrichtung, gegründet auf die doppelte Absicht, einmal einer großen Anzahl nahrungloser Menschen zu Hülfe zu kommen, und sodann das Land von der Gegenwart so vieler Soldaten zu befreien, welche unfähig sind, wieder ins bürgerliche Leben zurückzutreten, ehe sie von neuem gelernt haben, sich dem Geseze des Gehorsams zu unterwerfen. Wie sollte man hierin eine Ausübung der Strafe oder der Nachte gegen Soldaten der polnischen Armee entdecken? Sind doch diese Soldaten zu der Ehre berufen, unter den Fahnen der russischen Armee zu dienen! Menschen, die für die Sache der Empörung gekämpft, erfahren eine gleiche Behandlung, wie die Soldaten, die nie ihrem Eide untreu wurden! Um diese einfache Thatsache zu entstellen, sucht man jetzt mit beispieloser Unredlichkeit das Gericht zu verbreiten, als seyen die polnischen Militärs in Masse bestimmt, in Sibirien zu dienen, und als müsse dieses Land als der Ort ihrer ewigen Verbannung angesehen werden. Es ist kein Schatten von Wahrheit in diesen Angaben. Die Unterthanen des Königreichs sind berufen, in unsren Reihen im Innern des russischen Reichs zu dienen, wie alle andern russischen Krieger ohne Unterschied ihres Ursprungs."

Die zweite Maßregel war die Verhaftung und Bestrafung aller Hätter oder nur einigermaßen erheblicher Theilnehmer der Revolution, so wie der Verdächtigen. Die meisten waren freilich nach Frankreich entkommen, doch hatten viele, um ihre Güter zu retten, die Gefahr, im Vater-

Land zu bleiben, dem Elende der Verbannung vorgezogen. Ein Schreiben im Nürnberger Correspondenten schilderte den Zustand Warschau's also: „Ich kann Ihnen die Gefühle nicht beschreiben, welche mich in dieser Stadt ergriffen, die ich unter einer ganz andern Gestalt gekannt hatte. Ich fand mich da fremd, wie in Constantinopel; alle Bekannten sind gestorben, die Universität ist geschlossen, höchst wahrscheinlich, um nie wieder geöffnet zu werden. Nicht bloß die Cadettenschule in Kalisch, sondern auch die polytechnische in Warschau, so wie überhaupt alle höhern Schulen bis zur vierten Classe sind aufgehoben. Alle Ministerialrescripte sind auf pagina fracta, halb russisch, halb polnisch geschrieben, und in den Normalschulen hat man das Russische als unerlässliche Bedingung eingeführt. Die verhafteten Deputirten sitzen bis jetzt ohne Verhör, einige gegen Caution in der Stadt, andere bei den Carmelitern, darunter v. Niemojowski, Olizar, Szyndlarski. Man hofft, daß nach der Ankunft des Fürsten Paskewitsch der Gerichtshof über sie constituirt werden wird. Die zurückgebliebenen polnischen Officiere leben im größten Elende. — Die Gelehrten stehen jetzt in schlechtem Auge. Die Professoren der ehemaligen Universität sind sämmtlich außer Thätigkeit, und beziehen nur den dritten Theil ihres Gehalts, nicht die Hälfte, wie es in einigen Blättern hieß. Statt der Universität wird nun eine medicinische Schule eingerichtet. Außer den öffentlichen Bibliotheken hat die Regierung nun auch das Münzabinet und die Kupferstichsammlung absigniren lassen, und alle diese Sammlungen werden wohl eine gemeinschaftliche Reise nach Moskau antreten. Die Büchersammlung der Kriegsschule, so wie die Gemälde des Königlichen Schlosses, von denen mehrere früher das Napo-

leonische Museum in Paris schmückten, sind schon auf dem Weg nach St. Petersburg. Polens jetzige Lage hat viel Aehnlichkeit mit der römischen Imperatoren-Zeit; der Geist flüchtet aus dem öffentlichen Leben, und übt sich in der Einsamkeit im Dulden und Ausdauern.“

Ein Schreiben in der Allgemeinen Zeitung sagte aus: „Alle Verordnungen erscheinen zugleich in russischer und polnischer Sprache. Schriftstellerei in letzterer Sprache wird bald ganz aufhören. Es gibt in Warschau und ganz Polen kein Lyceum, keine höhere bürgerliche oder militärische Lehranstalt mehr. Dazu muß man in die altpolnischen Provinzen, nach dem ganz servilen Wilna, oder ins Innere des Reichs seine Zuflucht nehmen. Nur in den Primarschulen duldet man für jetzt noch die Nationalsprache. Die Verlegung der Warschauer Universität nach Kauen war eine bittere Ironie. Die Abführungen nach Sibirien haben noch nicht aufgehört, besonders in dem empört gewesenen Litzhauen. Alte Edelleute, in schwere Ketten geschmiedet, mit geschnorren Köpfen, und bloß mit Nummern bezeichnet, so daß selbst ihr Name untergeht, wandern in das hinterste Asien, zur Zwangsarbeit in die Bergwerke. Daß die Söhne der schuldig befundenen Väter russischen Instituten einverleilt, dort nur in russischer Sprache Unterricht erhalten, ist bekannt. Man erinnert sich dabei an die Institute der Osmanis, woraus die Janitscharen entstanden.“

Der Constitutionnel behauptete, nach angeblichen Briefen aus Krakau, der junge und heldenmuthige Fürst Roman Sangisko sey zur Bergwerksarbeit in Sibirien verurtheilt worden. Seine Verwandten hätten, nachdem sie vergebens mehrere Millionen zu seiner Rettung aufgewendet, endlich

ihre ganze Hoffnung auf die Gnade des Monarchen gesetzt, und es wirklich dahin gebracht, daß das Urtheil ihm an seinem Geburtstage vorgelegt worden. Der Kaiser soll jedoch an den Rand desselben geschrieben haben: zu Fuß! (Die Reise nach Sibirien.) Auch ein kaum siebenjähriger (?) Neffe des Grafen Hermann Potozki soll seinen Verwandten entrissen und nach Sibirien gebracht worden seyn.

Im April wurden folgende Fragmente aus der Reise eines gewissen Krzewski bekannt, für deren Aechtheit glaubwürdige Personen einstanden, und die um so wahrscheinlicher sind, als ganz andere und gewiß übertriebene Nachrichten von der Versetzung von 70 — 80,000 Polen nach Sibirien im Umlauf waren. Krzewski's Nachrichten lauten: „Watki. Es befinden sich hier 360 Polen, Civil- wie Militärpersonen, als Kriegsgefangene, die so eben durch eine Speciale commission gerichtet wurden. Die russischen Officiere Greser und Bezdobrazow, früher in Warschau als Adjutanten des Großfürsten Constantin hinlänglich bekannt, wenden alle möglichen Mittel an, verschwenden Drohungen und Versprechungen, um die polnischen Militärs zu bewegen, in den Dienst des Kaisers zu treten, die Officiere des berühmten vierten Linienregiments werden alle vorläufig nach Tobolsk, der Hauptstadt Sibiriens, geschickt, ihre fernere Bestimmung ist noch unbekannt. In Kursk und Voroncz finden sich eine Menge edler Polen, die bloß aus Vorsicht, weil sie im Jahre 1826 für verdächtig erklärt worden waren, hieher gesleppt wurden. So in Kursk der Obrist Tarnowski, die Capitäns Karwizki, Lenkiewicz, Butcharyn, Oskierko und mehrere andere. — Basil, kleine Stadt im Gouvernement Nischneinowograd, Hier begegnete ich 15 Officieren von der volhynischen

Insurrection, die zum Corps des Generals Dwernizki gehört haben. Man führt sie zu Fuß nach Tobolsk, um sie als gemeine Soldaten in die Garnisonsbataillone einzureihen. Ihr Elend ist unbeschreiblich, doch weinen sie weniger um ihr eigenes Schicksal, als um das ihres Vaterlandes, und hoffen auf göttliche Gerechtigkeit. Bei Tarkin. Vierzig junge Schüler der Akademie von Wilna, von denen die ältesten 15 Jahre alt waren. Man führte sie nach Sibirien, damit sie dort in den Minen arbeiten. Alle die, welche zu diesen Arbeiten verurtheilt sind, verlieren ihre Vor- und Zunamen. Die Wächter kennen sie nur an den Nummern, mit denen man sie bezeichnet hat, und nach diesen ruft man sie. Drakow. Ich begegnete hier einer Menge Kinder von 10 zu 12 Jahren, Frauen mit ihren Säuglingen in den Armen, Greise; alle schleppete man nach Sibirien. Weiterhin begegnete ich noch mehreren ähnlichen Detachements, aus 100 und mehreren Personen bestehend. Diese sind die unglücklichen flüchtigen Familien, die, in den litthauischen, volhynischen und podolischen Wältern eine Zuflucht suchend, in die Hände der Kosaken fielen, und nun als Kriegsgefangene fortgeführt werden. — Vom Gouvernement Mohilew an befinden sich auf allen Stationen befestigte und verbarrikadierte Häuser, die man Ostrogi nennt. Diese schmutzigen, verpesteten und finstern Hütten, in denen man die zur Transportirung nach Sibirien bestimmten Verbrecher unterbringt, wimmeln jetzt von Schlachtopfern des Aufstandes jedes Alters, jedes Rangs und jedes Geschlechts, und gewähren einen herzzerreißenden Anblick. — Kaluga. Im Ostrog dieser Stadt seufzt der junge Gotthardt Sobanski, Arme und Beine mit Ketten beladen. Nachdem er fünf Jahre in diesem scheußlichen Gefängnisse

zugebracht, soll er nach Sibirien gebracht werden, um hier auf Lebenszeit in den Minen zu arbeiten. — Lipnow, Dorf im Gouvernement Wladimir. Wir hörten von weitem ein sonderbares und schreckliches Geräusch, wie wenn es aus den Eingeweiden der Erde käme. Es waren 150 edle Litthauer, die, mit Ketten beladen, baarsföh nach Sibirien gingen. Ihr Urtheil lautet, als gemeine Soldaten in die Regimenter des Kaukasus, Orenburg und Sibirien, vertheilt zu werden. Einen herzzerreißenden Anblick boten zwei junge Grafen Tyszkiewicz, fast noch Kinder. Bei jedem Schritte sanken sie unter der Last ihrer schweren Ketten zusammen, und bettelten bei den Vorübergehenden um Almosen, um sich leichtere Ketten kaufen zu können, die ihnen ihre mitleidlosen Hüter verweigerten. — Similiw, im Gouvernement Smolensk. Hier sah man den General Prondzinski, denselben, der die beweinenswerthe Capitulation von Warschau unterhandelte, in einem bequemen Wagen mit seiner Gemahlin reisen. — Krupka, Dorf im Gouvernement Mohilew. Etwa hundert gefangene Soldaten ohne Arme, auf Krücken, ausgemergelt von Leiden und Erschöpfung, nach Sibirien geschleppt. — Choracewicze. Einige Detaschements von 50 bis 60 Soldaten, in Ketten nach Sibirien geführt. Es waren solche, die im Vertrauen auf die vom Czaar bewilligte und vom Könige von Preußen garantirte Amnestie, sich nach Polen zurückzuföhren entschlossen hatten. Viele von ihnen vergossen heiße Thränen, als sie uns erblickten; mehrere versuchten zu singen: „Noch ist Polen nicht verloren!“ Andere riefen uns zu: „Geht zurück, geht zurück, zu unserer geliebten Mutter, wir gedenken auch noch einmal wieder zu kommen.“ — Jenseits Choracewicze. Herr Warcynski, Marschall von Os-

miana (jener Stadt, wo die Krigisen 400 Weiber, Kinder und Greise in einer Kirche ermordeten). Man führte ihn mit Post unter Bedeckung von Gendarmen, Hände und Füße mit Ketten beladen, einen eisernen Ring um den Leib, der mit einem Reife um den Hals in Verbindung stand. Sein langer Bart fiel bis auf die Brust herab, sein Kopf war in Form eines Kreuzes geschoren, seine Kleidung halb schwarz, halb weiß, er ist zur Zwangsarbeit auf Lebenszeit verurtheilt. — Bobruyst, Festung im Gouvernement Minsk. Sechshundert Soldaten vom vierten Linienregimente, von den Auszelschen Jägern, der Höllencompagnie und andern von den am meisten schuldig erklärten Regimentern, zur Festungsarbeit verurtheilt. Sie werden in Banden zu zehn geführt, mit den Armen an eine lange eiserne Stange geschmiedet; man befreit sie davon nur in den Arbeitsstunden. Hier seufzt auch im Kerker, sein Urtheil erwartend, ein edler Litthauer, Baba, beschuldigt, daß er die Festung den Insurgenten habe ausliefern wollen. Als man ihn ergriff, führte er eine Liste der Patrioten bei sich, es gelang ihm, sie zu verschlingen; die Schirren rissen ihm mit einem Eisen die Zähne auseinander, zerfleischten ihm den Mund, und rissen ihm einige Bruchstücke des Papiers aus dem Schlunde.“

Die russisch gesinnte Mannheimer Zeitung äußerte nicht über diese, aber über die anderweitigen übertriebenen Gerüchte Folgendes: „Es wird angegeben, über 85,000 Polen seyen nach Sibirien verwiesen und bereits dahin gebracht worden. Man habe sie ihres Namens beraubt und sie bloß numerirt; man habe sie gezwungen, sich mit verworfenen Weibspersonen zum zweitenmale zu verehelichen und ihre

ersten rechtmäßigen Weiber an russische Kriegsknechte vertheilt. In russischen Blättern findet man die genauesten Angaben, wie viel und welche Polen nach Sibirien gesendet wurden, mit Beifügung der Ursache ihrer Verbannung. Einige der Verwiesenen wurden wohl von ihren Familien getrennt, aber die Familien erhielten meistens noch zu Hause Unterstüzung von Russland; an eine gezwungene neue Verheilichung oder Verschenkung an russische Kriegsknechte ist nicht zu denken. Niemand wird überhaupt in Russland zu einer Heirath gezwungen, und die russische Neigung steht den polnischen ältern Weibern und einer Stieffamilie nicht so nahe, als den ledigen russischen Mädchen, das ist wohl auch sehr natürlich; die Regierung würde sich daher mit dem Geschenke in ihrer Armee nicht sehr empfehlen. Eben so wenig vertraut man den Gefangenen liederliche Weibspersonen, weil dadurch der Regierungszweck ihrer Anpfanzung ganz verfehlt seyn würde. Mit dem Numeriren der Gefangenen hat es seine Richtigkeit, dieses geschieht der Ordnung wegen; es werden nemlich alle zusammen in eine Liste getragen, die aber zugleich auch ihre Namen enthält. Jeder Gefangene hat die Freiheit, sich einen neuen Namen zu wählen, der in der Originalliste seinem vorherigen beigefügt wird. Dagegen aber bleibt dieser dem Transportführer verschwiegen, welcher nur die neuen Namen samt Nummern zu verlesen hat. Es ist dieses ein nur zu lobendes Zartgefühl der russischen Regierung, um die Familie der Unglücklichen nicht zu kränken und zu beschimpfen."

Den beiden genannten Hauptmaßregeln, der Entwaffnung und den Verhaftungen und Verbannungen nach Sibirien, folgten sodann andere nach. Trotz der französischen

Thronrede, welche den Polen ihre Nationalität garantirte, trotz der Hoffnungen, welche selbst England erregt hatte, daß die Basis von 1815 werde beibehalten und die Integrität des Königreichs Polen erhalten werden, stieß Russland jetzt die Verfassung Polens um und ersetzte sie nach eigenem Gutdünken durch das sogenannte polnische Statut vom 26 Februar 1832. Es heißt in dem einleitenden Manifeste:

„Das im Jahre 1815 durch Russlands siegreiche Waffen eroberte Königreich Polen erlangte damals durch die Großmuth Unseres erlauchten Vorgängers, des Kaisers Alexander, nicht nur seine Nationalexistenz wieder, sondern es erhielt auch besondere Gesetze, die durch die verfassungsmäßige Charte geheiligt wurden. Indes konnten diese Wohlthaten die ewigen Feinde aller Ordnung und rechtmäßigen Gewalt nicht zufriedenstellen. Diese, in ihren verbrecherischen Planen hartnäckig beharrend, hörten keinen Augenblick auf von einer Trennung der beiden Unserem Scepter unterworfenen Völker zu träumen, und in ihrem Stolze wagten sie es, die Wohlthaten des Wiederherstellers ihres Vaterlandes zu missbrauchen, indem sie dieselben Gesetze und Freiheiten, die sein mächtiger Arm ihnen großmuthig gespendet hatte, zum Umsturze seines großen Werkes dienen ließen. Blutvergießen war die Folge dieser Umtriebe. Die Ruhe und das Glück, deren das Königreich Polen in einem bis dahin unbekannten Grade genossen hatte, verschwanden inmitten eines Bürgerkriegs und einer allgemeinen Verwüstung. Alle diese Trübsale sind jetzt vorüber; das Königreich Polen, Unserem Scepter aufs neue unterworfen, wird die Ruhe wieder erlangen, und im Schoße des Friedens,

der ihm unter den Auspizien einer wachsamen Regierung zurückgegeben ist, neu wieder aufzblühen. Demnach halten Wir es in Unserer väterlichen Sorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen für die heiligste Unserer Pflichten, durch alle Uns zu Gebote stehenden Mittel der Rückkehr ähnlicher Unfälle als diejenigen, welche sie betroffen haben, dadurch vorzubeugen, daß wir den Boswilligen die Mittel entziehen, mit deren Hülfe es ihnen, wie es sich dermalen gezeigt hat, gelungen ist, die allgemeine Ruhe zu stören."

Der Hauptinhalt des Statuts bestand in Folgendem: „Das Königreich Polen wird für immer mit dem russischen Kaiserthume vereint, und bildet einen integrirenden Theil desselben. Das Königreich wird seine abgesonderte Verwaltung, sein eigenes Civil- und Criminal-Gesetzbuch haben, und die Gesetze und Privilegien der Städte und Gemeinden bleiben in Kraft. Die Krönung der Kaiser von Russland und Könige von Polen wird künftig in Moskau durch einen und denselben Act in Gegenwart der dazu abgeordneten Deputirten statt finden. Im Falle des Eintritts einer Regenschaft im Kaiserthume wird sich die Macht des Regenten auch auf das Königreich Polen erstrecken. Die Freiheit des Cultus ist garantirt; die katholische Religion ist als die der Mehrzahl der Einwohner Gegenstand des besondern Schutzes und Wohlwollens der Regierung, die persönliche Freiheit wird verbürgt; niemand darf außer den im Gesetze vorgesehenen Fällen und vorgeschriebenen Formen verhaftet, und muß spätestens binnen drei Tagen vor ein competentes Gericht gestellt werden. Die Strafe der Confiscation kann nur bei Staatsverbrechen erster Classe angewendet werden. Die Presse wird einigen unerlässlichen Beschränkungen unter-

worfen. Das Königreich Polen trägt zu den allgemeinen Ausgaben des Kaiserreichs in angemessenem Verhältnisse bei. Die bis zum November 1830 bestandenen Auflagen werden aufrecht erhalten. Die Handelsverbindungen des Königreichs und des Kaiserthums sollen nach den gegenseitigen Interessen der Parteien festgestellt werden. Es wird künftig nur eine Armee für Polen und Russland geben. Der Kaiser behält sich vor, den Anteil, den das Königreich Polen an der Zusammensetzung der Armee haben soll, später zu bestimmen. Die Einwohner beider Länder können gegenseitig naturalisiert werden. Die obere Verwaltung beruht in dem vom Statthalter präsidirten Administrationsrath, der aus den Generaldirectoren, einem Generalcontroleur und andern vom Souverain berufenen Mitgliedern bestehen wird. Der Administrationsrath schlägt die Candidaten für die Erzbischöfe, Bischöfe, Generaldirectoren u. s. w. vor, die unter allen Untertanen Sr. Majestät ohne Unterschied gewählt werden können. Außerdem besteht ein Staatsrath, dessen Beschlüsse die Administrativgesetzgebung betreffen. Alle allgemein wichtigen Gesetze, so wie das Budget, werden dem Staatsrath des Kaiserthums zur Revision und Bestätigung eingesendet. Alle Verwaltungs- und Administrativ-Angelegenheiten werden in polnischer Sprache verhandelt. Die alte Eintheilung des Landes besteht fort, ebenso die Wojewodschaftscommissionen. Auch die Versammlungen des Adels, so wie Communalversammlungen und Wojewodschaftsräthe dauern fort."

Die preußische Staatszeitung lieferte folgenden Commentar dazu: „Der Besluß des Wiener Congresses — welchen die Polen während der Revolution, im angeblichen

Namen der Nation, unbedingt verworfen hatten — wurde mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue in diesem Statute gewahrt, und im ersten Paragraphen desselben ein Résumé des ganzen Staatsgesetzes vorausgeschickt, um jede Mißdeutung des hohen kaiserlichen Willens gleich Anfangs niederzuschlagen. Polen hat seine eigene Administration (une administration distincte), seine Provincialstände Adels- und Gemeinde-Versammlungen, die wesentlichsten Nationalinstitutionen und natürlichen Repräsentationen erhalten, welche das Land für die Dauer und in seiner heimathlichen Ausbildung glücklicher machen werden, als alle stummen oder tumultuarischen Reichstage der Vorzeit gethan. In der Sprache der Landesgesetze und des Volks wird Polens Wissenschaft fortleben und sich erweitern, in der Glaubensfreiheit sich ein lebendiger religiöser Sinn entwickeln, und wo, wie hier durch das organische Statut, Volks- sitte und Herkommen und persönliche Freiheit gesetzlich so gesichert sind, da gibt es eine Nationalität, oder es hat deren daselbst tatsächlich nie gegeben. Der Geschichtschreiber der Schweizerfreiheit erklärte, daß eigenen, localen und nationalen Gesetzen gehorchen bürgerliche Freiheit sey. Und diese, deren sich die Polen zu erfreuen haben, ist die allgemeine Pflegerin aller Nationalität. Wohl sind die zwei Kammern mit den Wällen von Warschau gefallen, jedoch werden dafür die volksthümlichsten Institutionen, die Communal- und Provincial-Berathungen, kräftiges, frisches Leben gewinnen, welches sie in Polen, wo die Reichsstuben alle Freiheit in sich centralisirten, nie genossen haben. Und ist es wahr, was Fievel, Lafayette's Freund, behauptet, daß dort, wo die Freiheit keinen andern Anwalt habe, als die

Dis-

Discussionen zweier Kammern, keine Freiheit existire, so hat Polen fürwahr keine Ursache, diesen Verlust hoch anzuschlagen. Dies geschieht auch nicht. Denn die Kammer von 1831 leben beim Volke, das mehr die Folgen und Erfolge, als die Principien, erwägt und beurtheilt, in keinem wünschenswerthen Andenken fort. Mit den Kammern ist das polnische Heer verschwunden. — Wie man daher auch das organische Statut betrachten mag, immer drängt sich die Wahrheit dem Unparteiischen auf, daß der Wiener Congress — welcher ja niemals die polnische Constitution von 1815 garantirt hat, in allen seinen Bestimmungen hinsichtlich Polens durch das organische Statut aufrecht erhalten, und die Polen des Königreichs wesentlich mehr als ein bloßes Aufhören des Regierungsprovisoriums und die Installirung einer neuen Administration gewonnen haben. Diese Wohlthaten haben sie ganz anerkannt. Denn so eben ist eine Nationaldeputation nach St. Petersburg von hier abgegangen, um dafür den Dank des polnischen Volks an den Stufen des Throns auszusprechen. Nur eine vorsätzliche und geflissentliche Tadelsucht mehrerer Journalisten, welche gewohnt sind, die ganze legislatorische Weisheit und Rechtigkeit der alten und neuen Welt mit Phrasen niedezurennen, und sich dadurch alles Criteriums derselben zu begeben, verfolgt nun das organische Statut, wie früher die Constitution. Immerhin!"

Um dieses Statut aus St. Petersburg abzuholen, hatte sich der provisorische Gouverneur Polens, Paskewitsch, Fürst von Warschau, am 11 Februar zum Kaiser begeben, und bevor er zurückkehrte, wurden in Warschau vom 5 — 6 März zahlreiche neue Verhaftungen bei Nacht vorgenommen,

und am 9ten das Tragen aller und jeder polnischen Uniform, auch den abgedankten Officieren und Nationalgardisten, aufs strengste untersagt. Am folgenden Tage traf der Fürst mit dem Statut in Warschau ein.

Hierauf wurde eine Deputation von polnischen Grossen nach Petersburg geschickt, um dem Kaiser zu danken. Ein Brief von der polnischen Gränze in der Allg. Zeitung lautet: „Nicht uninteressant mögen Ihnen einige, aus der Erzählung eines Augenzeugen geschöpfte Details über die Deputation seyn, die Fürst Paskewitsch nach St. Petersburg sendet. Er ließ zwanzig der ersten Notabeln Warschau's Tag und Stunde anzeigen, wo sie sich bei ihm einfinden sollten. Sie kamen, mussten aber mehr als zwei Stunden im Vorzimmer warten, in dem sich nicht Ein Stuhl befand. Endlich öffnet sich die Thüre, der Fürst tritt heraus, und ohne sie zu grüssen, sagt er mit kurzem Wort: „Seyen Sie bereit abzureisen, so wie ich es befehlen werde. Ich habe Sie ersehen, nach St. Petersburg zu gehen, um dem besten und großmuthigsten Monarchen für die neue Constitution, die er Ihnen zu geben geruhte, und für alle die Wohlthaten zu danken, die er über Ihr Land verbreitet.“ Fürst Valentin Radziwill wollte etwas erwidern, Fürst Paskewitsch aber fiel ihm augenblicklich in die Rede: „Schweigen Sie, man spricht zu mir bloß, wenn ich frage, und schweigt, wenn ich Befehle ertheile.“ Dies waren die eigenen Worte dessen, in dessen Hände nun Polen gegeben ist.“

Ein Russenfreund forderte in derselben Zeitung den Fürsten Radziwill auf, diesen lügenhaften Correspondenzartikel zu widerlegen, doch ist keine Widerlegung erfolgt. Die Deputation begab sich nach Petersburg, und hatte am

15 Mai die Ehre, II. Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt zu werden. Der Kaiser antwortete auf ihre Dankrede gnädig und ließ folgende Hoffnungen durchblicken: „Eine traurige Erfahrung hat die Bevölkerung des Königreichs Polen schon oft belehrt, daß ihr Glück und ihre Ruhe nur in einer unerschütterlichen Treue gegen ihren Monarchen, in den seiner Weisheit zu verdankenden Institutionen, so wie in einer unauflöslichen Vereinigung mit der ihr stammverwandten russischen Nation, einen sichern Grund finden können. Die Zukunft wird ihr jene Güter wieder geben, welche durch die Zerrüttungen eines innern Krieges vernichtet wurden, und Seine kaiserliche Majestät würden auf diese Weise einen Allerhöchst ihrer theuersten Wünsche erfüllt sehen.“

Als die Mitglieder der Deputation nennt die Zeitung von St. Petersburg folgende Personen: Fürst Valentin Radziwill, den Suffraganbischof Stanislaus Choromanski, den Abt Graf Thaddäus Lubienski, Michael Hoffmann, Alexander Walewski, Eduard Niemojewski, Franz Soltyk, Graf Joseph Scorupka, Albert Spinel, Graf Ignaz Komorowski, Ludwig Dembinski, Graf Johann Fezierski, Kajetan Sosnowski, den General außer Diensten Graf Thomas Lubienski, den Baron Joseph Wysszynski, Xaver Jazkowski, Karl Scholz und Andreas Brzezinski.

Die ehemaligen Würdenträger der polnischen Krone wurden, sofern sie nicht an der Revolution Theil genommen hatten, in russische verwandelt und an den Hof nach Petersburg gezogen. Die polnischen Orden waren schon im vorigen Jahre russifizirt worden. Das polnische Wappen, die polnischen Farben und Uniformen hörten auf. Am 1 Mai

wurde die polnische Armee für gänzlich aufgelöst erklärt, um nie wieder organisirt zu werden. Alle Fahnen, Ehrenzeichen, Kostbarkeiten und Reichskleinodien Polens wurden nach Moskau entführt, um die dortige kaiserliche Rüstkammer zu pühen. Die Moskauer Zeitung sagt: „Auf beiden Seiten des daselbst befindlichen Gemäldes des hochseligen Kaisers Alexander I. in LebensgröÙe sah man die polnischen Fahnen pyramidenförmig aufgestellt, mit der Inschrift: „Kaiser Alexander I., Polens Wohlthäter, beeehrte seine polnische Armee mit diesen Fahnen. Seine GroÙmuth wurde indes mit Verrath belohnt, und das russische Heer, das Warschau eroberte und der Stadt schonte, nahm die Fahnen wieder zurück.“ Unter dem Gemälde hängen die Schlüssel der Festung Zamosc; auf dem Boden ist die Capsel zu sehen, in welcher das Document über die im Jahre 1815 dem Königreiche Polen geschenkten Rechte befindlich ist. Diese Gegegenstände sind stets von einer Menge Neugieriger, besonders aus dem Kaufmannsstande, umgeben, und nicht selten hört man da acht patriotische Ausrufungen dem tiefen Gefühl des russischen Herzens entsteigen. Eine andere Neugierigkeit, und zwar die allerjüngste, denn die Rüstkammer erhielt sie erst den 9 Julius d. J., ist Polens Krone, Scepter, Reichscapsel und ein ziemlich langes Schwert in griechischer Form, welche bei der Krönung Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus Paulowitsch in Warschau gebraucht wurden; diese Reichskleinodien liegen in einem offenen Futteral unter einem kostbaren Baldachin in dem Eckzimmer rechts. Dort wird auch der polnische Krönungsmantel gezeigt.“ Doch ist von der alten Krone Polens hier nicht die Rede. Diese soll, nach alter Sage, in einem Kloster verborgen seyn, und

nicht eher wieder zum Vorschein kommen, bis sie ein ächter Pole tragen wird.

Das neue polnische Statut nun war die dritte große Maßregel der russischen Sieger gegen das überwundene Polen. Die vierte war die Entführung der Kinder, die zum Zwecke hatte, sie der nationalpolnischen Bildung zu entziehen, sie ganz zu Russen zu machen. Was bei der ältern Generation unmöglich war, den polnischen Nationalgeist auszurotten, das hofften die Russen bei der noch unmündigen Jugend durchzusehen. Schon im vorigen Jahrgange war davon die Rede. Man erfuhr darüber noch Weiteres. Zuerst durch einen ausführlichen Bericht in der Braunschweiger Nationalzeitung: „Die Confiscation der Kinder erfolgt in den schon früher Russland einverleibten Provinzen, als in Litthauen, Volhynien, Podolien und der Ukraine, ohne nähere Vorschriften, nur nach dem allgemeinen militärischen Ukase; die Ausnahmen hängen von dem Willen des Commandanten ab. Sie erstreckt sich übrigens auf Kinder beiderlei Geschlechts. In dem sogenannten Königreiche Polen, welches Europa näher ist, betrifft sie bloß das männliche Geschlecht und die Classe der Armen, das heißt $\frac{1}{2}$ der männlichen Kinder. Der betreffende Ukas Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus ist in folgendem Inhalte bekannt gemacht worden: „Der Generalstab der activen Armee. An den stellvertretenden Rath, Secretär im Administrationsrath des Königreichs Polen, N. S. Cynowski. Der Chef des Generalstabes Sr. kais. Majestät in den militärischen Colonien, General der Infanterie, Toltstoy, machte unterm 19 Februar d. J. dem Oberbefehlshaber der Armee bekannt, daß Se. Majestät befohlen haben, die sich herumtrei-

benden Knaben, Waisen und denen es an Unter-
kommen mangelt, im Königreiche zu sammeln, nach
Minsk zu schicken, und dem Commandanten der dortigen
Garnison zu übergeben, um sie in den Bataillonen der
Kriegskantonisten zu placiren, und demnächst den durch den
Chef des Generalstabs für die Militärcolonien bestimm-
ten Abtheilungen zuzusenden. Der Oberbefehlshaber der
activen Armee hat sämmtlichen Militärchefs in den Woje-
wodschaften die strengste Erfüllung des allerhöchsten Willens
anbefohlen, und einen Fonds aus der Feldintendantur für
Rechnung derjenigen Summen, die zu unvorhergesehnen
Ausgaben für das Heer aus den Einkünften des Königreichs
angewiesen sind, zum Unterhalte der gedachten Knaben, und
zu den zu deren Fortschaffung nach Minsk nöthigen Fuhr-
werken bestimmt. Indem ich nun des erhaltenen Auftrags
mich hiemit entledige, benachrichtige ich Sie hievon, damit
Sie dies in der Sitzung des Raths Sr. Durchlaucht dem
Fürsten Statthalter vorstellen. Hierzu füge ich noch die in
beglaubter Abschrift an die Militärchefs in den Wojewod-
schaften und den Generalintendanten erlassenen Befehle Sr.
Durchlaucht des Fürsten Statthalters, Chef des General-
stabes der activen Armee. (Gez.) Generaladjutant Fürst
Gorczakow.””

„In fernerer Ausführung erließ der Feldmarschall Pas-
lewitsch folgendes Schreiben an den Schatzdirector wegen des
Fonds: „An den Hrn. Hauptdirector, Präsidenten im Fi-
nanzministerium, Staatsrath Fuhrmann. Es ist Sr. Ma-
jestät Wille, sämmtliche sich herumtreibende Knaben und
Waisen, so wie auch diejenigen, die kein Unterkommen im
Königreiche Polen finden, in die Bataillone der Kriegskan-

tonisten aufzunehmen; dieselben sollen, so wie sie versammelt sind, nach der Gouvernementsstadt Minsk geschickt, wo sie nach den durch die Anordnungen des Generalstabes Sr. Majestät angewiesenen Grundsäzen ihre fernere Bestimmung erhalten werden. Die Ausführung dieses Willens Sr. Majestät ist den militärischen Commandanten in den Wojewodschaften aufgegeben worden; der Generalintendant der activen Armee hat dagegen den Befehl erhalten, Kleidungsstücke von dreierlei Größe anzuschaffen zu lassen: klein, mittel und größer, für Knaben von 7 bis circa 16 Jahren, aus jeder Wojewodschaft zu 100 gerechnet. Gegenwärtig hat mir der Beamte der vierten Classe, Pogodin, folgende, von drei Meistern gefertigte Muster zur Bestätigung vorgelegt: Feldmütze von grauem Tuch mit gelben Streifen, Mantel und Kurtki von grauem Tuch mit gelben Kragen und glatten Knöpfen, graue Beinkleider ohne Seitenschnur, schwarze Halsbinden, kurze Stiefeln, zwei Hemden für jeden und Fußlappen. Diese Montirung, nach Art der russischen Kantionisten, beträgt für Alle, wenn man aus jeder Wojewodschaft 100 rechnet, 48,222 fl. poln. 7 gGr. poln. — Nachdem ich mir die vorgelegten Muster und die für die dazit erforderlichen Materialien geforderten Preise bestätigt, habe ich die Ausführung dieses Gegenstandes den militärischen Commandanten in den Wojewodschaften übertragen, mit der Bemerkung, die Militärhandwerker aus den in den Wojewodschaften stationirten Regimentern dazu gegen Ausbezahlung der Hälfte des bestätigten Preises anzuwenden. Der Generalintendant hat den Befehl erhalten, dergleichen Muster für jede Wojewodschaft anzuschaffen, und mit dem dazu bestimmten Fonds zugleich den militärischen Commandanten

zuzufinden. Indem ich Sie hievon in Kenntniß sehe, bitte ich Sie zugleich, die zur Montirung von 809 Knaben nöthige Summe von 48,222 fl. poln. 7 gGr. poln. aus den Einkünften des Königreichs, für Rechnung des im Budget unter dem Titel: zu unvorhergesehenen Kriegsausgaben, enthaltenen Fonds, anzuweisen, und dieselbe zur Disposition des Beamten der vierten Classe, Pogodin, zu stellen, welcher zu seiner Zeit Rechnung darüber ablegen wird. (Gez.) Fürst von Warschau, Paskevitsch von Erivan."

„Diese Beschle, von so drohendem Inhalte und tausendmal furchterlicher in der Ausführung, verbreiteten allgemeine Furcht im ganzen Königreiche. Die erschrockenen Mütter hörten auf, die Kinder in die freilich ziemlich schlechten noch existirenden Schulen zu schicken, und es ging so weit, daß das Municipalitätsamt in Warschan sich genöthigt sah, eine Aufforderung zu erlassen (die die preußische Staatszeitung sofort zu allgemeiner Kenntniß brachte), daß Se. Maj. der Kaiser nur die armen Kinder und die Waisen unter seiner Schutz nehme. — Was aber ein armes Kind oder eine Waise ist, das hängt von der Beurtheilung des Militär-Kommandanten ab. Bis zum 5 Mai hat man bereits vier Transporte jeden zu 150 aus der Stadt Warschau allein heimlich ausgeschickt. Am 17 Mai hat man den fünften Transport, bestehend aus über zwanzig mit polnischen Kindern von 6 bis 17 Jahren vollgepackten Wagen, nicht mehr heimlich, sondern ganz offen ausgesandt. Der Anblick dieses Ereignisses war herzzerreißend. „Schon seit einigen Tagen“ — schreibt ein Augenzeuge — „war sehr schlechtes, kaltes Wetter, und an dem Tage (17 Mai) fiel ein starker Regenguss; niemand läßt sich auf der Straße sehen; da läßt

sich mit Einem male gegen 1 Uhr Nachmittags ein ungewöhnliches Wagengerassel, Pferdegetrampel und Frauengeschrei, mit Weinen vermischt, vernehmen. Es war dies die von den Alexander-Casernen die Straßen Nowomiaсто, Padwale, Krakowskie przedmiercie, die Straße Bedmarska hinab nach der Brücke zu rollende, mit geraubten Kindern angefüllte Karawane. Wer nur irgend etwas an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Geld u. dgl. im Hause hatte, der schickt oder trägt es hinaus, legt es in die Wagen, oder reicht es den unschuldigen Wesen, die für die Mutter und für das Vaterland auf ewig verloren gehen. Die hinter ihren Kindern nachlaufenden Mütter werfen sich unter die Wagen, um sie anzuhalten; andere Frauenzimmer theilen ihren Schmerz; es entsteht ein allgemeines Jammern, lautest Verfluchen der Gendarmen, das jedoch zur Zeit fruchtlos. . . . Jedem Gebildeteren fiel damals das Beispiel des Löwen in Florenz ein, der die Straßen durchstreifend ein Kind ergriffen und dasselbe in die Wüste fortschleppte. Wehe! Die Verzweiflung der Mutter entwaffnete die Grausamkeit des Thiers, sie vermochte aber nicht die Grausamkeit der Menschen in Warschau zu entwaffen! Diejenigen Russen, die das Furchtbare der Befehle ihrer Regierung fühlen, verbreiteten die Entschuldigung in Warschau, dies geschehe in Folge der von allen drei verbündeten Hößen, Russland, Oesterreich und Preußen, gegen Polen angenommenen Grundsätze. Der Ucas des Monarchen spricht zwar von Waisen; nach der russischen Definition ist aber eine Waise: 1) jeder, der keinen Vater mehr hat, wenn er auch Vermögen besitzt. 2) Wer beide Eltern noch hat, die aber nicht reich sind, wenn der Vater nicht Offizierstrang hat, oder

nicht Beamter ist, sey es welcher Classe es auch wolle. Um also die Waisen in dieser Bedeutung auszumitteln, haben die russischen Behörden folgenden Weg eingeschlagen. Man ließ in der Stadt Warschau durch Bezirkscommissäre und in den Provinzen durch Kreiscommissäre alle diejenigen, welche einer Unterstüzung zum Unterhalte der Kinder bedürfen, auffordern, vor ihnen zu erscheinen und ihre Namen einzuschreiben. Eine Menge armer und verarmter Personen meldete diesen Behörden die Zahl ihrer Kinder an. Auf diese Listen sich stützend, nahm man ihnen darauf die Kinder weg, unter dem Vorwande, der Kaiser geruhe den Wunsch der Eltern zu erfüllen, und lasse den Kindern derselben seinen Schutz angedeihen. Den Soldaten und Unterofficieren von den Veteranen hat man alle Söhne weggenommen, und diejenigen Väter, welche sich diesem Verfahren widerseztzen, sind in Ketten geschniedet und den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung wegen Insubordination überliefert worden. Es muß hier erwähnt werden, daß die Veteranen in der Hauptstadt ganz arm sind; gewöhnlich hat der Mann seinen geringen Sold, und frei Quartier, die Frau beschäftigt sich mit Waschen; beide haben einen ehlichen Erwerb und schicken ihre Kinder in die Schule. Es ereignete sich, daß man einem Unterofficier, welcher ein in der Vorstadt gelegenes Häuschen nebst Garten besaß, seinen Sohn fortnahm. Auf die an den Feldmarschall Paskewitsch gerichtete Bittschrift erhielt er abschlägige Antwort. Als nun hierauf die betrübten Eltern ihn füßfällig und mit Thränen um die Zurückgabe ihres Sohnes baten, antwortete er ihnen: Ihr habt eine kleine Besitzung, der Kaiser aber hat millionenmal mehr; er wird also eurem Sohn eine bessere Erziehung

geben können. — Am 18 Mai fing man schon öffentlich in den Straßen Warschau's Knaben, die Sand zum Verkaufe herumtrugen, Zündhölzchen, Bücher, Blumen, kleine Krämerwaaren u. dgl. verkauften, denn jeder dieser Knaben gehörte zu der oben genannten Kategorie der Herumtreibenden. Diese aufgesangenen Knaben überlieferte man der Polizei und von dort der Alexander-Caserne, wo man ihnen die Köpfe rasierte, sie in Soldatenmantel kleidete und darauf nach Russland trieb. Bis an die Gränze des Königreichs werden sie gefahren, von da an müssen sie gehen. Ein Augenzeuge erzählt, daß von den ersten, 450 Kinder umfassenden Transporten kaum 115 nach Nobrojof gelangt waren; der fehlende Rest war theils unterwegs umgekommen, theils in den russischen Hospitalern zurückgeblieben. Nur die ältesten waren in Nobrojof angekommen; aber auch diese höchst elend, voll Ungeziefer, die Köpfe bedeckt von einer Art ansteckender Kräze, so daß man sie sämmtlich dem Hospitale dieser Stadt übergeben mußte. Man darf hiebei den Umstand nicht übergehen, daß Kinder dieser Art eine große Hülfe für die Eltern in Warschau sind. Der Vater geht gewöhnlich mit Art oder Säge auf Verdienst aus; die Mutter vermietet sich zum Waschen, Scheuern, zu Gartenarbeiten u. dgl. Das Kind sitzt daher, so lange es noch klein ist, zu Hause; wenn es aber heranwächst, so beschäftigt es sich mit Herumtragen von Sand &c. in gewisse bestimmte Häuser, wodurch es täglich fast zwei polnische Gulden (8 gGr.) verdient. Auf diese Art sich an eine Arbeit gewöhrend, bildete es sich mit der Zeit zum kräftigen Tagelöhner, zum ehrlichen Kleinkrämer aus. Am 19 Mai nahm man sämmtliche Knaben aus der Parochialschule fort, dann

die aus der Schule der Missionäre, der geistlichen an der heiligen Kreuzkirche, so wie die aus den Bezirksschulen. Aus dem Cadettencorps in Kalisch hatte man bloß die armen Kinder fortgenommen, aus andern alle. Der Befehl zur Fortschaffung der Kinder aus den Dörfern des schon so entvölkerten Landes hat ein desto fühlbareres Unglück verursacht. In der Hütte des Ackermanns pflegen die erwachsenen Kinder die kleineren zu bewachen, das Vieh zu füttern, den Eltern Essen auf das Feld zu tragen ic. Sie sind in vielfacher Hinsicht bei der Arbeit behilflich. Man kann daher aufrichtig sagen, daß es auf dem Lande in Polen keine Waisen gibt, denn der Bauer ernährt, erzieht und kleidet ohne Unterschied die Waise, wie sein eigenes Kind, da er von beiden gleichen Nutzen hat. Schon laufen Berichte von dem Aufruhr der Bauern ein, die sich dieser Maßregel wegen in die Wälder flüchten, und mit Axtten bewaffnen, weil die Schießgewehre im ganzen Lande verboten sind. Dies alles ist noch nichts in Vergleich mit der Fortschleppung der Kinder beiderlei Geschlechts aus den Provinzen Litthauen, Wolhynien, Podolien und der Ukraine. Dort denkt man an die Kleidung nicht mehr; der größte Theil der nach dem Innern Russlands getriebenen Opfer stirbt vor Elend, Hunger und Ermattung, besonders wenn Steppen passirt werden müssen. Bei jedem Transporte der armen Kinder sind nur einige Kibitken für die Lebensmittel und die kleinsten, von denen die Wagen so überfüllt sind, daß, im Falle eines derselben erkrankt, kein anderes Mittel bleibt, als es zu tödten oder in den Steppen auszusezen. Die Mütter, welche ihre Kinder nicht verlassen wollten, tragen aus Mitleid jede zwei bis drei der Kleinen, aber auch sie sind außer

Standen, ihnen vollständige Hülfe zu leisten. Oft läßt daher die Escorte die schwach gewordenen Kinder unterwegs zurück und stellt neben dieselben eine dreitägige Portion Brod, da der Transport nicht aufgehalten werden kann. Die aus Sibirien zurückkehrenden haben an den Straßen eine Menge kleiner menschlicher Leichname zusammengekrümmt neben dem Brode gesehen, das die armen Wesen außer Stand zu essen waren. Auch fällt vor, daß ein folgender Transport polnischer Verbanter Kinder, die er noch lebend antrifft, mit sich fortnimmt. Man sah, wie die mit Ketten belasteten polnischen Helden die auf diese Art gefundenen Kleinen auf dem Rücken fortschleppten. Während des Transports durch Gegend, in denen es den Juden zu wohnen erlaubt ist, verkaufen Kosaken und Baschkiren die armen Kinder an dieselben, wenn ihre Mütter nicht gegenwärtig sind. Viele davon verschenken sie an russische Bauern, da auch auf diese Weise der Zweck erreicht wird. Zu Nachquartieren für diese Transporte sind sogenannte Clappi in den sogenannten Ostrogi eingerichtet, in einer Entfernung von 5—6 Meilen in den Steppen. Dies ist eine Hütte, Stall und Wagenscheuer, mit einem Graben umgeben und verpallisadirt, und darin eine Kosakenschildwache. Die nach Sibirien bestimmten Gefangenen und Kinder treibt man in die Wagenscheuer und auf den Hof, ohne daß Lagerstroh zu wechseln, welches zunächst mit Spreu verglichen werden könnte, und eine unzählige Masse von Ungeziefer in sich verbirgt. In diesem Neste der Ansteckung starben jede Nacht viele Kinder, und die älteren nahmen Krankheiten mit sich fort."

Im Junius schrieb man von der polnischen Gränze:
„Die Nachrichten aus Polen lauten fortwährend traurig.

Sie erzählen unter Anderm, daß das Warschauer Kindelhaus „zum Kindlein Jesu“ aufgehoben, und bis jetzt mehr als 5000 Kinder aus Polen nach dem Innern von Russland abgeführt worden seyen. Die Russen geben als Zweck dieser Maßregel an, daß die Regierung für die Kinder sorgen wolle, deren ausgewanderte Eltern zum Theil außer Stande seyen, sie zu ernähren. Ein bis jetzt nur auf einem Warschauer Briefe beruhendes, und daher hoffentlich unwahres Gerücht will wissen, die Gemahlin des Generals Rozycki, deren Gatte sich in Frankreich befindet, habe zuerst ihre Kinder, dann sich selbst getötet, nachdem ihr Gesuch an den Thron, daß man ihr die Kinder lassen möchte, ohne Erfolg geblieben war.“

Im Julius schrieb man aus der Gegend von Krakau: „Wir sehen einer sehr schlechten Ernte entgegen; es regnet fortwährend. Die Recrutirung und das Wegführen der Kinder vernichtet unsern Ackerbau. Man nimmt zu Recruten selbst kleine, übelgebauten und verstümmelte Leute, im Ganzen 70,000 Mann. Da eine Menge derselben entflieht, so werden stets neue Aushebungen gemacht, und so entvölkert sich das Land immer mehr. Eine zweite Aushebung von neuen 70,000 Mann soll im September vorgenommen werden. Man spricht fortwährend vom Kriege. General Chlopizki hat die Erlaubniß erhalten, in Krakau zu bleiben. Eine Menge Bauern flieht aus dem Königreiche und kommt hieher oder geht nach Gallizien. In den waldigen Gegenden verlassen die Bauern die Dörfer und begeben sich mit ihren Aerten in den Wald, um sich gegen die Recrutirung und das Wegführen der Kinder zu verteidigen. Der Aufstand in Litthauen soll noch immer fortdauern, und wenn die

Russen ihr furchtbare System nicht aufgeben, so wird er
eher weiter verbreiten. Die insurgirten Litthauer töd-
alles, was ihnen in die Hände fällt. In Podolien ist
he kein russisches Militär mehr, alles ist im König-
reiche concentrirt und zum Marsche bereit. Eine russisch
gesinnte Dame, die Gräfin Branicka, hat dem Kaiser 12,000
Mädchen für die Colonien geschenkt."

Die lebhafteste Sensation mache die Entführung der
polnischen Kinder in England. Fergusson sagte im Unter-
hause: „Lassen Sie uns nun einen kleinen Theil dessen be-
trachten, was in der neuesten Zeit in Polen vorging. Von
den 24 in Polen verhafteten Generalen kehrten nicht mehr
als vier in ihre Heimath zurück, obgleich erklärt worden
war, daß sie alle in die Amnestie eingeschlossen seyen. Auch
die polnischen Soldaten waren in die Amnestie eingeschlos-
sen, und doch wurden sie, mit eisernen Stangen aneinander-
gefesselt, in großen Haufen nach Sibirien getrieben. Dies
war die Behandlung, die sie aus den Händen des milden
Nikolaus empfingen. Kein besseres Schicksal wartete der
polnischen Edeln — sie wurden verbannt und degradirt. Die
Sentenz über einen polnischen Fürsten ward von Nikolaus
am Namensfeste seines heiligen Patrons unterschrieben;
und was war diese Sentenz? daß er nach Sibirien ver-
bannt seyn und zu Fuße dahin gehen solle. Die Fürstin,
seine Mutter, eilte, so wie sie das Urtheil vernahm, nach
St. Petersburg, in der Hoffnung, einige Milderung des
Spruchs zu erflehen; und was war die Bedingung, unter
welcher der Kaiser eine Milderung zugestehen wollte? Der
Fürst sollte anerkennen, er hätte in Folge des Todes seiner
Gattin den Verstand verloren, und sey dadurch zur Theil-

nahme an der Revolution gekommen. Der Verurtheilte antwortete eines Polen würdig. Mutvolle Offenheit hat sonst wohl den starren Willen von Tyrannen gebeugt — Nikolaus war jeder Regung unzugänglich — der unglückliche Fürst ward der ganzen Härte des Urtheils unterworfen. Ich will noch einen zweiten Fall erzählen. Die russischen Soldaten hatten Befehl, alle Kinder zu ergreifen, die sie ohne Eltern fänden. Da sollte ein Greis seiner achtjährigen Enkelin beraubt werden, — er war siebenzig. Er hatte unter Kosciusko gefochten; er widerstand mit mehr als römischem Heldenmuth und selbst russische Brutalität wich zurück.“ Er schloß mit den Worten: der Kaiser nennt sich den Vater aller Kinder, die keine Eltern haben; keinen Verwandten gestattet man, sie zu schützen und zu nähren. Widerliche Henchèlei! Diese Kinder werden nach verschiedenen Theilen des Reichs gesendet, und als Feinde ihres Landes, als Sklaven eines Tyrannen erzogen, der selbst nur der Sklave der alten moskowitischen Partei ist, die nur nach Blut lechzt.“

Lord Morpeth fügte hinzu: „Ich beklage Russlands Politik, wenn es das Scepter, das es über die Menschheit so göttlich wirkend ausstrecken könnte, zum blutigen Schwerte, zur eisernen Keule macht. Es widerstrebt meinem Gefühle, in jene schmerzlichen Einzelzüge der Nache und des Leidens einzugehen, mit denen unser Gemüth jetzt so oft bestürmt wird, ohne daß wir Gelegenheit hätten, ihre Wahrhaftigkeit zu prüfen und zu berichtigen. Wenn aber auch nur Einzelnes von dem, was wir hören, wahr ist, und leider wissen wir, daß Vieles wahr seyn muß, wenn die Absicht vorhanden und in thätiger Ausführung ist, die polnische Nation, ihre

Verfassung, ihren Namen, ihre Sprache zu vernichten, alles — nur nicht ihr unsterbliches Andenken — zu vernichten, das Volk der Casimire, Sigismunde und Sobieskis, das zuerst dem wilden Strome der mohammedanischen Invasion widerstand, und die Freiheiten, die Religion Europa's schützte; wenn seine Fürsten und Edlen und Senatoren in die Gefängnisse, die Bergwerke, die Gräber Sibiriens geworfen werden; wenn die edlen Frauen zu den Füßen des Thrones sich niederwerfen — ihre bloße Gegenwart soll ein Gefühl des Grauens in die Feste der Hauptstadt gebracht haben — und nicht um Verzeihung, nur um ein wenig milderndes Mitleid flehen für die, deren einziges Verbrechen war, mit hingebender, heldenmuthiger, wenn auch verzweiflender Aufopferung für die Sache ihres unglücklichen Vaterlandes einzutreten, so lange sie noch glauben konnten, ein Vaterland zu haben, was ihnen jetzt bestritten wird; wenn, während die Czartoryski und Sangusko in Confiscation und Verbannung schmachten, die aufwachsende lebensvolle Jugend hinweggeschleppt wird, um die Reihen der russischen Heermassen anzuschwellen und neue Tedeums für künftige Triumphe über die Freiheit der Welt vorzubereiten; wenn — möge es wohl bewiesen werden, ehe wir es unbedingt glauben — selbst Kinder, um das Andenken an ihr edles Vaterland zu verlieren, an des Obi eisige Ufer oder in die bergigen Steppen des Kaukasus geführt werden — dann ist doch wohl ein Fall da für die energische Intervention Englands und Europa's. Was aber auch das Resultat solcher Intervention seyn mag — der Himmel mit seiner gerechten Vergeltung wird nicht ausbleiben.“ Und das waren noch nicht die stärksten Dinge, die damals in England ausgesprochen wurden.

Dagegen stellten russische und preußische Zeitungen die Entführung der polnischen Kinder als eine Wohlthat für die Polen dar. Die Petersburger Zeitung erklärte: „Man hat zu behaupten gewagt, daß Kinder im ersten Lebensalter aus den Warschauer Primarschulen entführt und nach Russland gebracht worden wären, um hier, fern von ihrer Familie, zurückgehalten zu werden. Um die ganze Verwölftheit dieser lügenhaften Angaben heurtheilen zu können, wird es genügen, anzuzeigen, daß eine große Anzahl Kinder, welche der Krieg zu Waisen gemacht hatte, sich in einem furchtbar verlassenen Zustande befand, und der Noth und dem Laster preisgegeben war. Diese von Kleidung und Nahrung entblößten Kinder, die ohne Odbach in den Gassen von Warschau und auf den Landstraßen umherirrten, befahl der Kaiser einzusammeln, zu kleiden und in den zunächst gelegenen Schulen der Soldatenkinder unterzubringen, um sie hier zu ernähren und auf Kosten des Staats zu erziehen. Diese Handlung der Humanität hat eine schamlose Verleumdung als Grausamkeit zu verschreien gesucht. Solches Verfahren richtet sich selbst.“

Ein Berliner Korrespondent in der Allg. Zeitung äußerte sich in demselben Sinne: „Wie leicht der Parteigeist aus einer Sache geradezu ihr Gegentheil zu machen weiß, sieht man recht auffallend in der neulich in öffentlichen Blättern verbreiteten Nachricht, die russische Regierung lasse in dem wieder unterworfenen Polen die Söhne der im Kampfe gegen Russland gefallenen oder flüchtig gewordenen Edelleute aus dem Schoße ihrer Familien mit Gewalt wegnehmen und nach Russland abführen, um dort in russischen Militär-Erziehungshäusern ihrem Vaterlande völlig fremd zu werden,

Schon mancher Mutter, heißt es, die den Knaben hergeben mußte, sei dabei das Herz gebrochen. Wie kann man aber in so gehässiger Art entstellen, was vielmehr als menschenfreundliche Fürsorge gepriesen zu werden verdient! Es ist glaublich, daß einer polnischen Mutter, auch wenn sie eingewilligt hat und noch einwilligt, ihren Sohn in eine entlegene Erziehungsanstalt abgehen zu lassen, die Trennung schwer werden kann, besonders bei den noch frisch blutenden Wunden des unglücklichen Kriegs. Aber von Seite des erhabenen Kaisers ist es immer eine edle Gesinnung, für die Waisen derer, die gegen ihn strafbar sind, auf eine Art zu sorgen die selbst für die Söhne seiner treuen Russen nicht besser seyn könnte, und bei der jene jungen Polen schon im voraus durch ihre Erziehung gleich zu Offizieren bestimmt werden."

Die fünfte große Maßregel der Russen war die Confiscation der Güter aller Ausgewanderten oder Verhafteten oder Todten, sofern sie in der Revolution compromittirt waren. Bald nach der Eroberung war bereits eine Untersuchungscommission niedergesetzt worden, vor welcher sich alle Beamten über die Verwendung der öffentlichen Gelder seit dem Anfang der Revolution zu verantworten und erforderlichenfalls Ersatz zu leisten hatten. Im August schrieb man aus Krakau: „Man behauptet, Fürst Paskewitsch habe einen Antrag auf Confiscation sämmtlicher Güter der außer Landes befindlichen Polen gemacht; der Kaiser aber habe, setzt man hinzu, sich einer directen Anordnung in dieser Hinsicht zu enthalten gewünscht, und den Fürsten nur auf die allgemeinen Instructionen verwiesen, nach denen er als Stellvertreter des Monarchen anzuordnen habe, was die Verhältnisse erheischten. Der Minister der Justiz, General Kosezki,

ein Pole, und der Minister des Innern, General Strogonow, ein Russe, hätten gleichfalls Bedenken gefunden, ein Decret zu unterzeichnen, das mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruch stände, und dem russischen Namen in der Meinung Europa's abermals so nahe treten könnte. Nun habe Fürst Paskewitsch in der Form einer bloßen Administrativverfügung befohlen, alle die erwähnten Güter mit Sequester zu belegen, aber nur aus Fürsorge für die Erhaltung des Vermögens der Frauen und Kinder der Ausgewanderten. Dieser Sequestration zufolge könnten weder der Eigenthümer, noch seine Frau, noch seine Kinder, noch seine Verwandten die Güter mehr verwalten, oder verkaufen, oder auch nur auf irgend eine Weise benützen. Güter, Frauen oder Kinder fielen der Discretion der Specialcommissarien anheim, die in alle Wojewodschaften abgeschickt worden. So lauten übereinstimmende Berichte aus Krakau; möchte die Wirklichkeit die bangen Besürchtungen Lügen strafen, welche das unglückliche Land daran knüpft, und die ich hier nicht näher bezeichnen will, da man bei keiner dieser Angaben sicher ist, ob und welche Uebertreibungen durch Schmerz, Leidenschaft und Nationalhaß eingegeben worden."

Diese Gerüchte erhielten nur zu bald ihre Beglaubigung: „Sowohl briefliche als mündliche Nachrichten, die ich aus Warschau erhalte, bestätigen die in Polen vorgenommenen Confiscationen. So wurden die Güter des Fürsten Adam Czartoryski und der Warschauer Palast des Wojewoden Paz confisckt; in die Hypothekenbücher ward der Ukas des Kaisers gelegt. Gleicher Loos traf die Güter der verwitweten Prinzessin von Württemberg, geb. Fürstin Czartoryska; namentlich die Güter von Piliza, und den großen Palast in

Warschau, sie wurden ihrem Sohne dem Prinzen Adam von Württemberg gegeben, der in Pulawy gegen das Schloß seiner Großmutter die Kanonen hatte richten lassen.“ — Endlich erfuhr man, daß der Kaiser durch einen Ukas vom 9 August die von Paskevitsch ihm vorgeschlagenen Confiscationen genehmigt habe. „Zu diesem Ende werden Liquidationscommissionen in Kiew, Wolhynien, Podolien, Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohileff und Bialystock errichtet, die aus dem Chef des Gouvernements, als Vorsitzer, dem Gouvernements-Abdelsmarschall, dem Vice-Gouverneur, dem Vorsitzer des Civiltribunals, einem Rathe der Gouvernementsregierung und einem Rathe der temporären Confiscationsabtheilung des Cameralhofes bestehen, und ihre öffentlichen Bekanntmachungen in den officiellen Zeitungen beider Hauptstädte, so wie in einer Warschauer Zeitung und im Litthauischen Kurier, in russischer, polnischer und deutscher Sprache erlassen.“ Von der Wirksamkeit der russischen Confiscationscommissionen haben wir Zeugnisse erhalten, denn es ist noch wohl jedem unserer Leser erinnerlich, mit welchen unendlichen, zuerst in der Petersburger Zeitung vom 26 December mitgetheilten und später noch weiter fortgesetzten Namenlisten polnischer Flüchtlinge, deren Güter als confisirt proclamirt wurden, alle deutschen Zeitungen angefüllt waren.

Mit diesen Confiscationen stand als sechste Maßregel in genauer Verbindung die Unterdrückung der polnischen Bildungsanstalten. Die Universität Wilna wurde durch Ukas vom 1 Mai aufgehoben, und ihre große Bibliothek nach Russland abgeführt. Eben so verfuhr man mit Warschau, wo jedoch eine Anstalt für medicinischen und

theologischen Unterricht zurückblieb. Der Adjutant des Kaisers, Czernitschef, schrieb an Paskewitsch: „Se. Majestät Haben mir befohlen, Ew. Durchlaucht zu benachrichtigen, daß Se. Majestät Warschau alle medicinischen, theologischen und astronomischen Werke zu lassen geruhen, daß aber die juridischen und andere zu gedachter Bibliothek gehörende Bücher, bei der Unmöglichkeit, die Fortdauer letzterer Facultät zu gestatten, nach St. Petersburg zu führen sind, und daß es bei dem früher deßhalb erlassenen Befehle sein Bewenden haben soll.“

Die siebente Maßregel betraf die Sichtung des polnischen Adels. Am 17 September wurde eine Commission in Warschau niedergesetzt, um über die Adelsrechte solcher Polen zu entscheiden, die auf Officiersstellen in der russischen Armee Anspruch machen könnten. Da der polnische niedere Adel selten verbrieft ist, wurden auf diese Weise eine Menge Adelige cassirt. Eine besondere Clausel ermächtigte diese Commission, wenn es der Statthalter Fürst Paskewitsch besonders befehlen würde, auch über den Adel solcher Polen abzurtheilen, die nicht zum Militär gehörten. Durch einen fernern Ukas vom 31 October wurde diese Maßregel noch weiter ausgedehnt, und eine formliche Sichtung des gesamten polnischen Adels befohlen, wodurch derselbe an Zahl vermindert und innerlich zerrissen, der eine Theil seiner Vorrechte beraubt und dadurch auf den andern eifersüchtig gemacht wurde. Der Ukas befahl, sämmtliche zur gewesenen Schlachta gehörige Personen genau auszumitteln und in folgende drei Kategorien zu theilen: Edelleute, die a) entweder von den Deputirtenversammlungen anerkannt oder ohne Anerkennung im Besitz bewohnter Edelgüter, landloser

Bauern, Leibeigener oder zum Hofe gehöriger Leute, oder b) nur von den Deputirtenversammlungen anerkannt, allein nicht im Besitze bewohnter Güter, oder endlich c) weder von den Deputirtenversammlungen anerkannt, noch im Besitze besagter Güter sind. Die erste Kategorie, die schon an und für sich keiner Kopfsteuer und keiner Militärschuldigkeit unterliegt, bleibt auch von beiden völlig befreit; die zweite bis zur Prüfung ihrer beigebrachten Beweisstücke in der Heroldie; die dritte ist sofort zu besteuern und militärschuldig zu erklären. 2) Den Deputirtenversammlungen in den Westgouvernements zu untersagen, neue Adelszeugnisse ohne Bestätigung abseiten der Heroldie zu ertheilen. 3) Die gegenwärtig in der Zellwache befindlichen, welche zu Recruten bestimmt werden, in jener Wache, für die Zeit der allgemeinen fünfzehnjährigen Frist, gerechnet vom Tage ihrer Bestimmung dazu, zu lassen."

Die achte Maßregel war die Aufhebung vieler katholischen Klöster, die insbesondere in Litthauen, Volhyrien und Podolien die Revolution unterstützt hatten. Durch wurde der polnische Priesterstand decimirt, wie durch obige Verordnungen der Adel. Der Befehl zu dieser Maßregel ist vom 31 Julius datirt.

Die neunte Maßregel war die Belohnung der Juden, da dieselben während der Revolution den Russen als Spione, Mässler und Lieferanten sehr nützlich gewesen waren. Diese Begünstigung der Juden mochte dem polnischen Nationalstolz empfindlich seyn, doch weit folgenreicher war die damit verbundene außerordentliche Erweiterung der jüdischen Schengerechtigkeit. Früher hatte die russische Regierung das Ausschenken des die Bevölkerung

durchaus demoralisirenden und zum Vieh herabwürdigenden Branntweins mehr eingeschränkt, jetzt dehnte sie es aus. „Der Feldmarschall Paskewitsch machte die Regierung auf den gegenwärtigen Zustand der Israeliten im Königreiche aufmerksam, mit der Bemerkung, daß die Juden im letzten Kriege sich als eifrige Anhänger der gesetzlichen Autorität und der Truppen Sr. Majestät erwiesen, und ihnen ungemeine Dienste geleistet haben. Sie wurden deshalb von den Insurgenten verfolgt, die bei jeder Gelegenheit sich nicht nur des Vermögens dieser Individuen bemächtigten, sondern auch mehrere hinzrichten ließen. Se. Durchlaucht glaubt, daß nach Wiederherstellung der gesetzlichen Autorität im Königreiche die Regierung den Wittwen und Waisen der Juden Schutz und Hülfe schuldig sey. Was die tauglichsten Mittel anlange, um die Existenz der jüdischen Bevölkerung im Königreiche zu fördern und ihnen am meisten Vortheile zu verschaffen, so erklärte der Oberbefehlshaber des Königreichs, daß unter den verschiedenen und zahlreichen Eingaben der Juden wegen Entschädigung zwar gewöhnliche Gesuche um Geldunterstützungen vorkämen, doch aber auch von Manchen als Schadlos haltung für Einbußen die Erlaubniß nachgesucht werde, Branntwein und andere geistige Getränke verkaufen zu dürfen. Trotz der wichtigen Gründe, welche die Regierung früher bestimmt hätten, den Juden den Verkauf geistiger Getränke zu verbieten, glaube er, daß man für den gegenwärtigen Augenblick und bei der Nothwendigkeit, dieser Classe Existenzmittel zu geben, dieses Verbot aufheben und folglich den Juden die Erlaubniß ertheilen müsse, mit solchen Gegenständen Handel zu treiben.“ Der Administrativrath in Warschau beschloß sodann: „1) Die Juden haben während

des Krieges viele Proben von Treue gegen die gesetzliche Autorität gegeben, und haben theils durch die Unfälle des Kriegs, theils in Folge ihrer Unabhängigkeit an die Autorität dergestalt gelitten, daß sie ohne Geldunterstützungen nicht leben können, die demnach ihnen, wie ihren Wittwen und Waisen zu verwilligen sind. 2) Diese Unterstützungen sind dreifacher Art: a) ein Geldgeschenk, als Entschädigung für die durch den Krieg verursachten Verluste, welches jedoch nicht den dritten Theil des Verlustes übersteigen darf; b) die Erlaubnis, Branntwein und andere geistige Getränke ohne irgend eine Auflage oder Abgabe zu verkaufen; c) die Erlaubnis, geistige Getränke gegen eine Gebühr für die Gewährung zu verkaufen. 3) Ein Comité, aus mehreren Mitgliedern der Beamten des Departements des Innern gebildet und von dem Generaldirector ernannt, wird unverweilt niedergesetzt, um die Reclamationen der Juden, die von ihnen geforderten Entschädigungen betreffend, zu revidiren. Diese Reclamationen sind Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall vorzulegen. 4) Die den Juden aus den von Seite des Kaisers den Einwohnern des Königreichs gegebenen 4,500,000 Gulden zu bewilligenden Unterstützungen dürfen bis 200,000 Gulden betragen. Sollte letztere Summe nicht hinreichen, so hat die Commission des Departements des Innern ihre Ansicht hierüber dem Rathe zu berichten. In Einstimmung mit dem Protokoll. Gez. Tymowski." — Außer diesen Wohlthaten haben die Juden auch noch die Erlaubnis bekommen, Ländereien als Unterpfand zu nehmen, was ihnen bisher verboten gewesen war, weil überhaupt kein Jude Grund und Boden besitzen durfte.

Dies waren die russischen Maßregeln in Polen.

In Warschau wurde im Herbst folgender Polizeibefehl verlesen: „Nr. 954. Der Commissär des zweiten Districts in Warschau. Auf den durch Rescript des Vicepräsidenten hiesiger Stadt unterm Gestrigen ertheilten und mit Nr. 38,036 bezeichneten höhern Befehl sehe ich die wackeren Bürger, Hauseigenthümer oder Miether dieser Stadt in Kenntniß, daß sie gehalten sind, ihre Häuser am 11 d. (Geburtstag des Großfürsten Thronerben) vor 8 Uhr Abends zu erleuchten. Da indessen bei der letzten Feierlichkeit (am Jahrestage der Krönung des Kaisers) bemerkt worden, daß viele Fensterstöcke in Privathäusern unbeleuchtet geblieben, so wird hiermit bekannt gemacht, daß künftig die Beleuchtung der Häuser nicht mehr vom freien Willen der Einzelnen abhängt, sondern daß, höhern Befehlen gemäß, alle vordern Fensterstöcke ohne Ausnahme beleuchtet seyn müssen, bei unausbleiblicher Strafe von 30 fl. für jeden nicht beleuchteten Fensterstock. Die achtbaren Hausbesitzer werden aufgefordert, diesen Befehl ihren Miethsleuten zu eröffnen, und zur Bezeichnung der Mittheilung eine Abschrift der gegenwärtigen Polizeiverordnung zu unterzeichnen. Warschau, den 8 Sept. 1832. Szczyzelski.“ Im November hörte man von neuen Verhaftungen in dieser Stadt.

So gefährlich auch nur der leiseste Schein von Widerspruch war, so wagten es dennoch die Adeligen Podoliens, die in der Revolution nicht compromittirt waren, im Anblicke so gräßlichen Fammers eine Fürbitte für ihre Landsleute einzulegen. Die Times theilten die Adresse der Grundbesitzer Podoliens mit, die am 19 September an den Kaiser gerichtet worden seyn soll: „Nachdem im Eingange dem Kaiser für die Erlaubniß, zur Erwählung ih-

rer Obrigkeiten zusammenzukommen, und ihre Wünsche an seinen Thron zu bringen, gedacht worden, werden folgende Bitten gestellt: 1) Als die Großmutter Ew. Majestät, Katharina die Große, ewig dauernden Andenkens, diese Privilegien mit ihrem Reiche vereinte, hat sie uns alle Privilegien erhalten. Unser Adel hat, durch Gesetze beschützt, und nach Einzeichnung seiner Namen in die Districtsbücher, unter Ihrem kaiserlichen Vater und unter dem Kaiser Alexander, dessen Nuhm und Herrschaft Sie fortsetzen und vermehren, dieser Privilegien sich erfreut. Nun bittet derselbe Ew. Majestät unterthanigst, ihm diese Privilegien ferner zu erhalten, sowohl denen, welche bereits ihren Stammbaum bewiesen und ihre Namen in die Geschlechtsbücher eingetragen haben, als denen, welche dies noch nicht erlangen konnten, indem ihre Familiendocumente in fremden Ländern sich befinden. Wir bitten Sie, daß in Gemäßheit des Artikels 89 der Privilegien von 1785 die Bücher unserer Geschlechtsregister, die uns nur für eine kurze Zeit entzogen wurden, uns wieder verliehen werden möchten, und daß denen, welche ihre Namen noch nicht darin eintragen konnten, einige wenige Jahre gestattet werden, um diese ihre Pflicht zu erfüllen. 2) Ihr Adel, Sire, sieht mit banger Besorgniß die Schwierigkeiten und Nachtheile, denen er durch das Verbot unserer Muttersprache in den Gerichtshöfen ausgesetzt wird. Wir Polen haben, wie andere slavische Stämme, unsere besondere Sprache; sie war durch viele Jahrhunderte uns eigen und reich an Erinnerungen; Millionen Ihrer Untertanen ist sie gemein, sie war uns von Ihren Vorfahren erhalten, in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen unentbehrlich; in ihr hatten wir alle unsere Urkunden, Contracte und Ver-

träge; sie sprach unsere Bedürfnisse aus, war uns nöthig und mit uns gleichsam verwachsen. Gnädiger Kaiser, erlauben Sie uns diese Sprache, damit wir in ihr für Sie und für Ihre gesegnete Familie zu Gott beten können! 3) Großer, mächtiger Vater, indem Sie Ihre unermessliche Güte dem jüngern Geschlechte zuwandten, bestimmten Sie, daß ein Beamter aus dem Adel die Schulen beaufsichtigen solle. Eine gute Erziehung war zu jeder Zeit der Gegenstand unserer vorzüglichsten Sorge. Deswegen verliehen unsere Vorfahren dem Orden der Jesuiten, die damals allein die Jugend erzogen, sehr großen Grundbesitz. Nach dessen Aufhebung wurden diese Güter durch Gesetze zur Unterhaltung der Schulen und Gymnasien angewiesen. Der Kaiser Alexander hat diese Bestimmungen bestätigt; er hat das Gymnasium zu Kaminiec, die Bibliothek, den botanischen Garten, und mehrfache Sammlungen und literarische Schätze bestätigt. Wir bereicherten ferner diese Anstalt mit vielen Schenkungen. Die Anwendung der Muttersprache beim Lehren erleichtert das Lernen, erweckt Liebe zu derselben, und überliefert die Kenntnisse den künftigen Geschlechtern. Zwei Dialekte, die aus demselben Stämme entspringen, von derselben Macht geschützt werden und gegenseitige Verbesserungen befördern, sollen eines Tages die Welt über die Vollkommenheit der slavischen Literatur in Erstaunen setzen, und über die Regierung Ew. Majestät Glanz verbreiten. Wir bitten Sie, Herr, erhalten Sie uns das Institut zu Kaminiec, unsere übrigen Schulen und unsere Sprache darin! 4) Mit uns brachten wir auch unsere römisch-katholische Religion unter Ihr Scepter. Die Religion, welche über die menschliche Schwäche wacht, bedarf der Leitung von Dienern Gottes,

Vernachlässigung und Sinken der Religion sind die Vorboten allgemeinen Verderbens. Die Religion unserer Vorfahren hat den Fürsten deren Beschützung überlassen. In Ihrer erhabenen Weisheit haben Ew. Majestät es nothwendig gefunden, die Klöster aufzuheben und deren Güter einzuziehen. Aber, Sire, diese Klöster versahen auch die Dienste der Prediger. Bereits fühlt man großen Mangel an Seelsorgern und Predigern. Die Moralität unseres Volkes würde bei der allgemeinen Zerstörung ohne Hülfe der Religion sich sehr mangelhaft erweisen. Wir bitten Sie daher, Herr, als unsern gemeinschaftlichen Vater, erbarmen Sie sich unsrer, und ratthen Sie uns gegen diese drohenden Uebel! 5) In allen Ländern ist der Adel überzeugt, daß es seine Pflicht ist, den Thron zu unterstützen. Die Verschiedenheit in dem Vermögen, selbst Armut entzieht ihm dieses Vorrecht nicht. Wir bitten daher Ew. Majestät unterthänig, Befehl zu geben, daß niemand ohne Schuld von seinem Hause in entfernte Gegenden geschickt werde. In jedem Winkel der Erde wird sich jeder als treuer Unterthan Ew. Majestät beweisen; aber Sire, auch der ärmste Mann liebt das Land, wo er geboren ist. Dieser allgemeine Trieb, der durch die Thränen von Tausenden von Familien bezeugt wird, gibt uns den Muth, Sire, Ihre Menschenliebe für dieselben in Anspruch zu nehmen. 6) Unsere Brüder haben Sie beleidigt, indem sie gegen ihre Leiden Hülfe suchten, und nicht sich bittend an Sie wandten. Aber, Sire, als ein Bild des Allmächtigen auf der Erde sollen Sie nicht immer zürnen, sollen Sie nicht immer strafen. Eltern sehen mit traurigem und verweintem Blicke nach ihren Kindern, die von ihnen weggeführt und für immer in unwegsame Gegenden gesandt wurden. Andere

suchen einen Zufluchtsort in fremden Ländern, fern von ihren Verwandten, in Armut und Dürftigkeit. Wenigen von ihnen haben Sie verziehen. Zugleich mit uns bitten diese, Ihre Gnade auch auf die übrigen auszudehnen. Wir legen, Sire, diese unterthänigen Bitten an die Stufen Ihres Thrones. Kaminiec, den 19 Sept. 1832." (Folgen die Unterschriften aller Marschälle der verschiedenen Districte.)

Im Februar 1833 wurde aus Warschau geschrieben: „Am besten gibt von den Absichten der russischen Regierung in Betreff der russisch-polnischen Provinzen die Reihe von Ukasen Zeugniß, die seit der Revolution erschienen: 1) Ein Ukas, der in den im Jahre 1772 abgerissenen Provinzen das alte Gesetzbuch „Status Litewski“ aufhob, und mit einem Federzuge das letzte Vermächtniß der Väter vernichtete. 2) Der Ukas, der alle Civilhandlungen in allen übrigen Provinzen einstellte und die Hypothekenbücher allen Transactionen verschloß. 3) Der Ukas, der alle polnischen Provinzen von nun an „revindicirte“ zu nennen befahl, während selbst Katharina sie nur „einverleibte“ nannte, und wobei den Districtsmarschällen anbefohlen wurde, den russischen Titel „Peredwodytelc“ anzunehmen. 4) Der Ukas, der die von den Vorfahren gegründeten und dotirten Collegien der christlich-unirten Geistlichkeit entzog, und solche der schismatischen, der russisch-griechischen Kirche, übergab. 5) Sechs schnell hinter einander folgende Ukasen, wodurch erwachsene Jöglinge aus den Schulen entfernt, die Lesevorschriften abgeändert, endlich alle von der katholischen Geistlichkeit unterhaltenen Schulen geschlossen wurden. 6) Der Ukas, welcher die Aufnahme der Novizen in die unirten Klöster so sehr erschwerte, daß nach Aussterben der noch lebenden Geistlichen

alle katholischen Klöster eingehen, und nur griechische übrig bleiben müssen. 7) Der Ucas, durch den das den Provinzen von Katharina gelassene und von Paul und Alexander geschonte Privilegium der freien Wahl der Richter aufgehoben, und deren unmittelbare Ernennung der Krone vorbehalten wurde. 8) Der Ucas, der rein katholische Kirchen, die in der Nähe einer nicht unirten bestehen, aufhebt, und alle Andachtsumübungen in den katholischen Dorfkapellen verbietet. 9) Der Ucas, der alle Adelsbücher, die durch eigens hiezu errichtete Commissionen verfaßt und von früheren Monarchen bestätigt waren, cassirt, und die Erwirkung neuer Legitimationen in der russischen Heroldie zu St. Petersburg befiehlt.

Ferner las man in englischen Blättern: „In einer kürzlich gehaltenen Versammlung der angesehensten Einwohner des Landes, in welcher man eine Adresse an den König um Verwendung für die unglücklichen Polen beschloß, trat Graf Cäsar Plater, Cäciliens Bruder, mit einer eindrücklichen Rede über das traurige Loos seiner Landsleute auf. Nach ihm gab ein Herr Baynes eine kurze Schilderung der Thaten und letzten Augenblicke der polnischen Amazonen. Ausgezeichnet durch Schönheit, Reichtum und Geistesgaben, erhob sich die Jungfrau, in Gemeinschaft mit ihren Brüdern, bot die Bauern auf ihren Gütern in Litthauen auf, und führte sie, blos mit Sensen bewaffnet, gegen die russischen Bataillone. Die Zartheit ihres Geschlechts vergessend, bestieg sie das Schlachtpferd, ertrug die härtesten Strapazen des Parteidängerkriegs, erschien an der Spitze ihrer Truppen, und da wo der Kampf am heißesten war. Als sie endlich von der polnischen Armee keinen genügenden Beistand erhielt, und ihre Truppe durch wiederholte Kämpfe geschwächt war, mußte

sie der Ueberzahl weichen. Als Bäuerin verkleidet, machte sie sich zu Fuße mitten durch die Feinde nach Warschau auf den Weg; allein Ermüdung, Entbehrungen und Kummer warfen sie unterwegs auf das Krankenlager; in ihrer Bauernkleidung (da sie ihren Rang nicht zu entdecken wagte) kehrte sie in einer rauen Hütte eines litthauischen Grändorfes ein, und hier, der Pflege entbehrend, die ihr Geschlecht und ihre Gewohnheiten erforderten, verschied sie an Entkräftigung, einen Namen hinterlassend, welchen die Geschichte der Nachwelt überliefern wird."

Am 3 December sprach Lafayette in der französischen Deputirtenkammer von einem neuen Befehle, wornach aus jeder polnischen Provinz 5000 Familien an den Kaukasus sollten verpflanzt werden. Eine andere Quelle dieser Nachricht ist mir unbekannt.

2.

Die polnischen Flüchtlinge.

In der freien Stadt Krakau wurden keine polnischen Flüchtlinge geduldet, und man stellte die strengsten Nachforschungen nach denen an, die sich etwa dort verborgen gehalten hatten.

Den nach Preußen geflüchteten Polen wurde befohlen, unter Zusicherung einer Amnestie in ihr Vaterland zurückzukehren. Anfangs galt diese Amnestie nur den Corps von Gielgud und Chlapowski; im Januar 1832 wurde sie auch auf das große Armeecorps des Generals Rybinski ausgedehnt. Die ersten kehrten am 13 Januar bei Neidenburg

wirk-



OSTROWSKI.



wirklich nach Polen zurück, um sich nicht noch härtern Maßregeln auszusetzen. Von den letztern erklärte der größte Theil standhaft, die russische Gnade nicht annehmen zu wollen. 1400 Officiere erhielten Pässe nach Frankreich, auch viele andere Polen sollen durch die Menschenfreundlichkeit der Behörden unter der Hand Pässe erhalten haben. Zuletzt blieben noch 6 — 7000 Polen in Preußen übrig, Gemeine, die keine Pässe erhalten konnten und auch um keinen Preis sich den Russen überliefern wollten. Ueber diese Vorgänge gaben eine Anzahl polnischer Officiere im Nürnberger Friedens- und Kriegskourier folgende Erklärung ab: „Der preußische General Nummel, bestimmt, die Truppen nach Polen zu führen, mache bekannt, da der russische Kaiser den Unteroffizieren und Soldaten Amnestie bewilligt habe, so müßten sich alle nach Polen in Marsch setzen. Er erklärte, daß diejenigen, die jetzt nicht marschirten, später den Russen als Deserteure ausgeliefert werden würden. Da man jedoch immer noch auf den beim Uebergang über die Gränze zugesicherten Schutz der preußischen Regierung rechnete, so glaubte man, der General Nummel allein wolle unsere unglücklichen Krieger verkaufen, denn man weiß, was russische Amnestie ist; man sieht dies auch aus den nachfolgenden Handlungen der russischen Regierung, welche den Soldaten volle Freiheit zugesichert hatte, sie jedoch in russische Regimenter steckte, unter dem Vorwande, ihnen die nöthigen Unterhaltsmittel zu liefern, und ihnen alle Privilegien der Russen versprach, d. h. daß sie mit schwarzem Brode genährt und mit Prügeln überhäuft werden sollten. Die Soldaten kamen am 11 Dec. an den bestimmten Orten an, wurden von den preußischen Truppen, welche sie mit geladenen Gewehren erwarteten, fest-

genommen, und bedeutet, daß man auf diejenigen schießen werde, die sich zu marschiren weigern würden. Diese unglückliche Nachricht verbreitete sich in Einem Augenblicke. Die, welche nicht nach Polen zurückkehren wollten, kamen nicht herbei, oder gruppirten sich zusammen, und trohten allen Drohungen, und selbst dem Tode, den sie der russischen Amnestie vorzogen. An diesem Tage blieb es jedoch bei den Drohungen, und man ließ die Widerspänstigen zurück, oder trieb diejenigen, welche man einzeln hatte ergreifen können, mit Kolbenstoßen fort. Die, welche ihre Einwilligung, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, erklärt hatten, marschirten willig; aber man ließ auch von diesen einige Detachements zwei Tage lang, trotz der strengen Kälte, ohne Nahrung und ohne Obdach; man cantonirte sie, wie früher, und ließ sie ruhig. — Nun kam am 14 December der Major Brandt von Berlin zu Elbing an mit den Pässen für die Officiere. Der General Bem und sein Generalstab wurden zuerst befördert. Major Brandt gab jedoch denselben noch sein Ehrenwort, daß niemand gezwungen werden würde, nach Polen zurückzukehren. Wir werden sehen, wie er es gehalten hat. Die andern Officiere wurden in sechzehn Colonnen abgetheilt, und auf Kosten der preußischen Regierung nach Sachsen gesandt. Während die Officiere abgingen, bot man alles Mögliche auf, um die zurückgebliebenen Soldaten zum Abmarsche nach Polen zu vermögen; endlich versammelte man sie, unter dem Vorwande, die Cantonirungen zu ändern, und fragte, ob sie sich nicht entschlossen hätten, nach Polen zurückzukehren, und als sie nichts davon hören wollten, ließ man sie dennoch, scheinbar um die Cantonirungen zu wechseln, den dahin führenden Weg einschlagen. Die unglücklichen Sol-

daten, getrennt von ihren Officieren, von der Denkungsart der preußischen Behörden überzeugt, wollten nicht weiter gehen; dies war das Signal zu der furchtbaren Schlächterei, welche die Welt nur mit Schaudern vernehmen wird. Die preußische Cavallerie griff die waffenlosen Krieger an, denen die Regierung Schutz versprochen hatte; sie hieb diejenigen nieder, welche auf jene Versprechungen gebaut hatten. Diese blutigen Scenen fanden an mehreren Orten statt. Aber sollte man es glauben? Die polnischen Soldaten riefen Gott zum Zeugen dieses barbarischen Verfahrens an, ließen auf sich einhauen und marschirten nicht. Als endlich die Grausamen sich in dem stromweise vergossenen Blute gesättigt hatten, hörte das Gemetzel auf; man umringte die polnischen Soldaten, schloß sie in Scheunen und Schuppen ein, und ließ sie mehrere Tage ohne Nahrung, und der Strenge der Jahreszeit preisgegeben. Aufs Neuerste getrieben, wollten einige die Scheunen, worin man sie eingesperrt hatte, anzünden, um sich zu verbrennen, und auf diese Weise der barbarischen Behandlung ihrer Beschützer zu entziehen. Wenn die über dies unwürdige Verfahren empörten Einwohner diesea Unglücklichen nicht zu Hilfe gekommen wären, sie hätten gewiß mit einem Streiche der Verzweiflung geendet. Man bot von Zeit zu Zeit denen, welche sich zur Rückkehr nach Polen entscheiden würden, Nahrung, Kleidung und selbst Geld an; aber die Soldaten wiesen alles zurück. So suchte man die unglücklichen Trümmer der polnischen Armee durch Schwert und Hunger zu zwingen, die Reihen der Unterdrücker zu vermehren. Alle diese Maßregeln waren von dem General Kummel und seinem Adjutanten, dem Major Brandt, angeordnet und geleitet. Der Letztere ließ selbst Bürger packen,

die beim Anblicke dieses barbarischen Benehmens die Seelen-
größe hatten, ihm Vorwürfe zu machen. — Diese beiden
Officiere scheinen indes ihre Befehle überschritten zu haben,
denn der General Nummel wurde durch den General Schmidt
ersetzt und die Functionen des Major Brandt einem Civil-
beamten übertragen. Seitdem wurden alle Unterofficiere
und Soldaten in Cantonirung bei Marienburg gebracht, wo
sie sich noch am 25. Junius befanden. Ein großer Theil hat
sich jedoch im Lande umher zerstreut, um sich dem Hunger
und den Säbelhieben ihrer Beschützer zu entziehen; aber die
thätige Gendarmerie raffte sie einzeln auf und lieferte sie
den Russen aus. Das ist der Stand der Dinge in seiner
ganzen Wahrheit. Europa mag urtheilen, ob die Regierung,
welche den Truppen, die sich auf seiner Gränze zeigten,
Schutz und Unterhaltsmittel zugesagt hatte, das Recht be-
säß, über ihre Personen und ihr Leben zu verfügen, nachdem
man sie entwaffnet hatte. Wir müssen indes vielen edel-
muthigen Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassen, welche
das Vorgefallene laut missbilligten, und durch das Interesse,
das sie an unserm Unglücke nahmen, unsere Lage zu mildern
suchten, und selbst den allen möglichen Entbehrungen ausge-
sefsten Soldaten Hülfe brachten. Gern zollen wir diesen die
der Tugend gebührende Huldigung, und versichern sie unse-
res innigsten Dankes. Die polnischen Officiere als
Augenzeugen."

Ein Berliner Correspondent in der Allg. Zeitung sagt:
„Die Polen wollten nicht zurückkehren. Ueberredung, ange-
botene Amnestie, Versicherung guter Behandlung im Vater-
lande thaten keine Wirkung; man schritt zu strengern Mit-
teln, zertheilte sie in kleinere Haufen, um die wechselseitige

Einwirkung zu verhindern, man änderte mehrere male ihre Cantonirungen; man sperrte sie hin und wieder auf einige Tage bei Wasser und Brod ein, Winters in offne Scheunen — es half nichts, „wir wollen nach Frankreich“ war immer ihre Antwort; sagte man ihnen, Frankreich wolle sie nicht aufnehmen, „immerhin“, sprachen sie, „wir wollen nach Algier, nach America — nur nicht zu den Russen!“ Da dachte man, es seyen die Einstüsterungen der Officiere, die in Entfernung von einigen Meilen in Quartieren lagen, welche diese beim gemeinen Manne unerwartete Standhaftigkeit hervorbrachten. Die Officiere erhielten also Befehl, wegzu-reisen, wohin sie wollten, zaudernde sahen sich durch Gendarmen dazu angehalten. Doch jetzt sind zwei Monate seit ihrer Entfernung verflossen, und die Soldaten bleiben noch immer dabei: „Wir wollen nach Frankreich.“ Da fing man an sie zu sondern, sie in Compromittirte, in mehr und minder Eraltirte zu theilen, und verlegte die so Abgesonderten in neue Cantonirungen. Zu den Hartnäckigsten zählte man die Artilleristen, das vierte Infanterieregiment und die Kraskusen. Was diese Sonderung bezweckte, ist bis jetzt unbekannt; allgemein wurde geglaubt, daß den Compromittirten und Eraltirten erlaubt seyn werde, ins Ausland zu gehen; bis jetzt freilich hat dis noch nicht stattgefunden; im Gegenteile sind nach den letzten Nachrichten 21 von den sogenannten eraltirten Unterofficieren in die Casematten von Graudenz eingekerkert, jeder für sich. Ich schweige über die Ereignisse in Elbing, Preußisch-Markt u. s. w., über die Mord-scene in Fischau, wo unglücklichen, unter dem Schuße des Königs stehenden Flüchtlingen, welche über erlittene Unbill bei einer höhern Behörde klagen gehen wollten, der Weg mit

Gewehrfeuer versperrt wurde! Es sind bekannte Thatsachen, welche — mögen sie aufs gesäuselichste entstellt werden — nicht nur vor Europa, sondern auch vor der Mehrzahl unserer Mitbürger sich auf keinerlei Weise verhehlen oder auch nur beschönigen lassen; es leben zu viele Tausende von Zeugen.“

Ein Correspondent der Allg. Zeitung aus Elbing sucht ebenfalls die armen Rebellen zu entschuldigen: „Wenn man es für gut hielt, die Officiere von den Unterofficieren und Gemeinen völlig abzutrennen, um zu verhindern, daß, wie es geschehen seyn soll, jene nicht durch die Vorhaltung der Gefahr in russische Dienste genommen zu werden, die Gemeinen von der Rückkehr nach Polen abhielten, so wurde die Schwierigkeit, die gehörige Disciplin zu erhalten, aber auch ungemein vermehrt, indem man eine völlig desorganisierte Masse zum großen Theil roher, unwissender Leute zu behandeln hatte, welche nun, da man sie mit ihren Wünschen eine Zeit lang hingehalten hat, so misstrauisch geworden sind, daß sie keinen, auch nicht den vernünftigsten Vorstellungen Glauben beimesse[n]. Zudem sehen sie nun ihre Officiere nach Frankreich abreisen, glauben dadurch sich auch von diesen verrathen und verlassen, und wollen nun selbst den Vorstellungen zurückgebliebener Officiere nicht glauben, woher es denn geschah, daß in Fischau bei dem ebenerwähnten Auftritte ein polnischer Officier, welcher zum Frieden sprechen wollte, Verräther genannt und gemisshandelt wurde. Neben allem diesem gibt es noch Leute, da wo selbige nicht zu finden seyn sollten, welche nicht allein fühllos, sondern auch unvorsichtig sich Aeußerungen gegen diese Unglücklichen erlauben, welche sie erschrecken und noch mehr in sich selbst

zurückdrängen, so daß sie nun niemandem mehr glauben, und niemand mehr anhören wollen, sondern Pässe nach Frankreich oder den Tod verlangen.“

Über die blutigen Vorfälle in Fischau berichtet die preußische Staatszeitung officiell: „Die Commissionen, welche die Cantonirungen der Polen bereisen sollten, hatten veranlaßt, daß selbige in Haufen von 150 bis 200 versammelt wurden, um so ihre resp. Erklärungen abzugeben. In den von Marienburg und Elbing entferntesten Ortschaften, wo keine Officiere waren, die Soldaten mithin mittelbar keinen bösen Einflüsterungen ausgesetzt waren, ging dies sehr ruhig von statten. Selbst einige Abtheilungen des vierten Regiments, das sich kurz vorher noch so renitent bewiesen, verhielten sich durchaus ruhig. Je mehr man sich jedoch den beiden obengenannten Punkten näherte, je unruhiger, je tumultuarischer wurden die Versammlungen. In Altmark schon versammelten sich statt 200 Mann 700 des vierten Regiments, wie bei Neiteich mit Stangen und Knütteln bewaffnet, indem lief dort noch alles ohne Unannehmlichkeiten ab. Ganz anders gestalteten sich jedoch die Sachen in der Umgegend von Elbing und Marienburg, wo die Artillerie und Cavallerie, in welcher letztern besonders viele Szlachcizen dienten, cantonirt waren. Abgesehen davon, daß sich die Soldaten hier ebenfalls gegen die ihnen gegebenen Befehle tumultuarisch in großen Abtheilungen versammelten, so bemerkte man auch hier schon einen künstlich vorbereiteten Plan. So wie die einzelnen Haufen ankamen, gaben sie sich einander Signale; einzelne Leute waren sehr reichlich mit Geld versehen, und tractirten die übrigen. Jeder Haufen, der nicht bisher gehörte, und der dennoch gegen alle Verbote hier er-

schien, ward mit Vivatrufen empfangen. Den Culminationspunkt hatten diese tumultuarischen Auftritte in Fischau am 27 Januar erreicht. So wie die Commission hier ankam, konnte ihr nicht entgehen, daß es zu unangenehmen Auftritten kommen werde. Nichts desto weniger hielt sie alles preußische Militär sorgfältig entfernt, und nur vier Cuirassiere und einige Ordonnazen blieben im Orte. Sie selbst begab sich in ein Haus, und setzte ihre Arbeiten, die einzelnen Soldaten vorladend und vernehmend, fort. Plötzlich ward ihr gemeldet, daß mehrere Haufen polnische Soldaten, die bereits am vorigen Tage gefordert, und gegen Mewe und Neuenburg in Bewegung gesetzt waren, anlangten; daß von mehreren Orten her, ebenfalls Soldaten im Anzuge wären. Die Commission hielt es daher für Pflicht, 60 Mann Infanterie, die in einem benachbarten Orte standen, heranzuziehen. Kaum jedoch waren diese angelangt, als auch der Haufe der Tumultuiren schon auf 7 bis 800 Mann angewachsen war, die sich durch den Genuss starker Getränke in den höchsten Zustand der Eraltung versetzt hatten. Anfangs gab es Zankereien mit den Ortsbewohnern, die jedoch noch beigelegt wurden. Dann aber fiel die ungehorsame Soldateska über einen polnischen Officier, der um seine Amnestie nachgesucht hatte, und den der Zufall durch das Dorf führte, her. Er wurde vom Pferde gerissen, und war im Begriffe unter dem Messer eines Trunkenbolds zu erliegen, als er durch die Dazwischenkunft unseres Militärs gerettet wurde. Kaum war diese Unannehmlichkeit beseitigt, so wurde die Aufregung der Soldaten stärker. „Wozu dieses Classenformiren,“ riefen sie, — — „wir sind, wir wollen alle compromittirt seyn. Wir werden schon wissen, uns Recht zu verschaffen, und den Weg nach Frank-

reich auch ohne die Preußen finden." Zugleich zeigten einige Bewohner an, daß die polnischen Soldaten es in der Schenke verabredeten, sich auf Marienburg zu dirigiren, während ein Theil von ihnen sich gegen das Haus, worin die Commission beschäftigt war, in Bewegung setzen wolle. Während sie in dichten Haufen gegen das Infanterie-Detaschement, das den Weg nach Marienburg sperre,andrangen, setzte sich eine kleinere Abtheilung gegen jenes Haus in Bewegung. Vergebens, daß man einige der Sprache mächtige Unterofficiere an sie schickte, sie von ihrem frevelhaften Beginnen abzubringen; vergebens, daß die preußischen Officiere selbst sie ermahnten, sich ruhig und vernünftig zu betragen — sie empfing nur Hohn, verachtendes Geschrei. Da glaubte der besonnene Anführer des Infanterie-Detaschements durch eine Art Bajonnet-Attaque die Ruhe herzustellen — aber auch dies Mittel scheiterte. Nochmals also versuchte man den Weg der Überredung, und schickte auss neue einige Unterofficiere an die Meuterer ab — aber sie wurden auch diesmal nicht gehört. Da ließ der Officier laden. Auch dies fruchtete nicht. Ladet so viel ihr wollt, ihr dürft doch nicht schießen — wir werden auch schießen, schrie der rohe Haufe, und hob dabei drohend die Knippel in die Höhe. Nichts desto weniger wäre vielleicht die Ruhe erhalten worden, wenn nicht durch einen besoffenen Fiedler, der sich im Haufen befand, plötzlich der Chlopizische Masurek intonirt worden wäre. Ob durch Zufall oder verabredet, in dem Augenblicke stürzte sich die Masse auf das Detašement los. Schon haben einige dessen Glieder gebrochen, schon ist ein Unterofficier des zweiten Chasseur-Regiments im Begriff, dessen Anführer zu packen — da erschallte das Kommando „Feuer," und neun Mann sinken todt nieder, Zugleich,

wie auf Commando, stürzte die ganze Menge zur Erde, erhob sich jedoch alsbald wieder, um nach allen Ecken aus einander zu stieben. Auf die erste Nachricht jedoch von diesem Vorfalle hatten sich Bauern und Bürger der Umgegend bewaffnet. Die Flüchtigen wurden haufenweise eingefangen und nach Marienburg gebracht, wo ein Deputirter des Oberlandesgerichts von Marienwerder eine Untersuchung gegen sie eingeleitet hat."

Am 16 März wurden diese Polen unter preußische Militärdisciplin gestellt, und zu öffentlichen Arbeiten, namentlich Festungsbau, verwendet. Der Wachtmeister Kotarski, die Unterofficiere Guttowski und Swidzinski, die bei Fischau das Wort geführt hatten, wurden zum Zuchthaus verurtheilt.

Endlich trat einiges Erbarmen für diese Unglücklichen ein. Man gestattete den Schiffen, die nach Danzig kamen, hin und wieder einige, aber jedesmal nur wenige Polen mitzunehmen, im Junius aber durften auf Einmal 164 Polen nach Frankreich sich einschiffen, jedoch nur, wie es in der preußischen Staatszeitung ausdrücklich hieß, „nach erfolgter Bestimmung des milden und gerne verzeihenden Monarchen von Russland.“

Den Polen aus dem Großherzogthume Posen, die an der Revolution Theil genommen hatten, ertheilte Preußen eine Amnestie, und die anfangs angedrohte Confiscation ihrer Güter unterblieb, doch wurden die aus Polen oder Österreich noch ferner Zurückkehrenden einer Untersuchung unterworfen. Das Bildniß des General Uminski wurde zu Posen an den Galgen geschlagen, trok der Wachen aber mit Blumen be-

kränzt. Den Landständen des Großherzogthums wurde königlicherseits eröffnet: „Nur mit Befremden haben Wir aus dem in erweitertem Maße wiederholten Antrage der Provinzialstände auf Erhaltung ihrer Nationalität entnommen, welche Deutung den von Uns in Unserem Burofe vom 15 Mai 1815 ertheilten Verheißungen zu geben versucht wird. Wir haben darin den Einwohnern des Großherzogthums Posen eröffnet, daß Wir ihnen durch ihre Einverleibung mit Unserer Monarchie ein Vaterland gegeben, ohne daß sie ihre Nationalität verläugnen dürfen; es ist ihnen dabei die Theilnahme an der den übrigen Provinzen Unsers Reichs zugesicherten ständischen Verfassung, so wie die Aufrechthaltung ihrer Religion und der Gebrauch ihrer Muttersprache, neben der deutschen, zugesichert worden. Dieser Unser allerhöchster Wille ist auch genau und ohne alle Beeinträchtigung in Erfüllung getreten, und bei jeder gegründeten Veranlassung zu einer Beschwerde über Missbräuche einzelner Beamten, derselben abgeholfen worden. Ein Mehreres zu thun, und den der polnischen Abkunft angehörigen Einwohnern der Provinz Posen einen von dem Provinzial-Landtage in Anspruch genommenen Vorzug vor allen übrigen getrennen Unterthanen Unsers Reichs und insbesondere vor den der deutschen Abkunft angehörigen Einwohnern derselben Provinz zu gewähren, hat keineswegs in Unsern Absichten gelegen. Es würde sich auch eine solche nach einer politischen Absonderung hinstrebende Ausdehnung der Ansprüche eines Unsern Staaten einverleibten Volksstammes weder mit der landesväterlichen Zuneigung vereinigen lassen, mit welcher Wir alle Unsere Unterthanen umfassen, noch der nothwendigen Einheit eines gemeinsamen Staatsverbandes entsprechen.

Indem Wir daher den Provinzialständen hiemit Unsern ernstlichen Willen kund geben, die Provinz Posen auch ferner nur als einen Bestandtheil Unsers Reichs zu betrachten, und ihren Bewohnern deshalb alle Unsern übrigen getreuen Unterthanen bewilligten Rechte zu gewähren, erwarten Wir auch von den Provinzialständen, daß sie sich für die Zukunft lediglich auf diese ihnen bisher in vollem Maße und mit sorgfältiger Berücksichtigung ihrer individuellen, auf die Verschiedenheit der Volksstämme Bezug habenden Bedürfnisse zu Theil gewordenen Rechte beschränken, und daß sie sich insbesondere ferner jeder willkürlichen Deutung Unsers königlichen Wortes gemessen enthalten wollen. Die Provinzialstände werden übrigens in Unsern gegenwärtig zu treffenden Anordnungen die landesväterliche Vorsorge dankbar zu erkennen Veranlassung erhalten, welche Wir der Beibehaltung der polnischen Sprache, als derjenigen, welcher die Mehrzahl ihrer Bewohner angehört, widmen, ohne daß Wir aber dem Gebrauche dieser Sprache in öffentlichen Verhandlungen dadurch mehr einzuräumen gesonnen sind, als der Muttersprache eines Unsers Staaten einverleibten Volksstammes, im Gegensahe zu der Landessprache, gebührt. Die Anstellung eines der polnischen Sprache unkundigen Rathes bei einem dortigen Landes-Collegium kann daher auch kein Gegenstand der Beschwerde seyn, da den Einsprüchen der Einwohner polnischer Abkunft vollkommen genügt ist, wenn es nur überhaupt nicht an Beamten fehlt, welche der polnischen Sprache kündig sind, und den Gebrauch dieser Sprache neben der deutschen in allen Geschäftsverhandlungen sichern."

Als ein Zeichen der Zeit mag folgendes Gedicht des Herrn von Stägmann, eines ausgezeichneten preussischen

Staatsmanns und Dichters, nicht unbeachtet bleiben. Er rief dem Kaiser Nikolaus zu:

Wirf Staub in Staub! Dies Namengeschmeide wirf
Vom Überflusß demantener Kronen weg,
Und erzungürtet banne Polens
Macket Gespenst in die starre Kluft ein,
Worin, dem Molch im todten Basalte gleich,
Die Fabelwelt vergess'ner Barbaren schlägt,
Und bei dem Schall der Kriegstrompete,
Schreib in den Flammen des Schwerts die Antwort.
Zerspringen sollt', o Schand'! an dem Pöbelschrei
Die Lanze Rurits mitten im Siegeswurf?

Nur dich hinweg, deß lügender Schimmer Schmach
Der Krone zufügt, die dich verherrlicht!
Dich, Name Polens, falschen Demant,
Rotte der Meuterer letzter Tag aus!

Aus Österreich wurden die geflüchteten polnischen Officiere ungehindert nach Frankreich entlassen. Von den Gemeinen wurde nur bekannt, daß auf Verwendung Österreichs der russische Kaiser auch den Compromittirtesten im Mai 1832 eine vollständige Amnestie gewährt habe.

Im übrigen Deutschland nahm man die polnischen Flüchtlinge mit Enthusiasmus und wahrer Zärtlichkeit auf. Die aus Preußen und Österreich nach Frankreich Durchreisenden wurden gleichsam auf den Händen getragen. Nebenall beeiferten sich sogenannte Polen comités, sie mit Geld und allen Lebensbedürfnissen zu versorgen, und ihnen Ehrenfeste zu geben. Sie erließen daher am 7 März aus Be-

sangon eine Dankadresse an die Deutschen: „Der Zeitpunkt unserer Wanderung durch Deutschland ist zu denkwürdig, der dort gefundene, zugleich herzliche und glänzende Empfang unsren Herzen zu kostbar, als daß es uns nicht zur süßen Pflicht gereichen sollte, Euch, edlen Bürgern, unsren jürtlichsten Dank zu wiederholen; bis einst eine gewandtere Feder Eure freundschaftlichen Handlungen in Polens Annalen verewigt. Ihr, die Ihr nichts verabsäumtet, um unsere Leiden zu lindern, uns für unsere Opfer so viel wie möglich zu entschädigen, und unsren Schmerz und unsere Verbannung vergessen zu machen, Ihr werdet gewiß auf ewig der Gegenstand unserer Erinnerung seyn. Feste, Concerte, Bälle, Abendgesellschaften, diese oft nur flüchtigen Vergnügen erinnern jeden Polen an Genüsse, die um so süßer sind, als sie ihm jenen unbeschreiblichen Zauber gewährten, den man genießt, wenn man im Unglücke seine Brüder, seine Freunde, seine Tröster umarmt. Durch die Hoffnung plötzlich wieder aufgerichtet, sah er Polens Horizont sich von neuem aufhellen, als er so viele Deutsche erblickte, entschlossen, für die Freiheit zu sterben. Indem wir die Herzlichkeit anerkennen, mit welcher die Bürger, und besonders jene wackre, von der edelsten Begeisterung erglühende Jugend in Deutschland uns aufnahmen, beeilen wir uns, unsere besondere Huldigung Euch darzubringen, Ihr trefflichen Frauen, Ihr Muster des schönen Geschlechts und aller geselligen Tugenden. In Eurem anmuthigen und huldvollen Umgange vergaß der Pole seinen Kummer; in Euren Tröstungen, in Euren Thränen des Mitleids wird er die Wonne seiner Verbannung finden. Jeder von uns hat sein Stammbuch mit den Verbindlichkeiten angefüllt, die er Euch

schuldet; indem er sie mit einer Art Verehrung überliest, fühlt aber jeder mehr, als er auszudrücken vermag. Wir können diese Darstellung unserer Erinnerungen nicht beenden, ohne auch Euch, gastfreundliche Landbewohner, unsern innigsten Dank für Eure Theilnahme an unserm Empfange zu erstatten. Es gehört ein höherer Grad von Beredsamkeit dazu, um die Nährung zu schildern, die wir oft empfanden, als wir Euch mit Freunden Eure friedlichen Arbeiten verlassen sahen, um arme Verbannte nicht zu verfehlen, und ihnen durch die aufrichtigsten Ausserungen die Theilnahme an ihrem Geschick zu bezeugen. Alles — mit Einem Worte — hat in Deutschland dazu beigetragen, unsere Pilgerschaft angenehm und rührend zu machen, nicht zu gedenken der Unterstützungen und Hülfsleistungen, die man uns anzubieten wetteiferte. Die in letzterer Absicht gebildeten Ausschüsse haben ganz besondern Anspruch auf unsern Dank. Vor sechs Monaten gezwungen, unsern heimischen Boden zu verlassen, das Herz voll Trauer und Verzweiflung, haben mir gleichsam in Deutschland ein zweites Polen gefunden, und während der Autokrat des Nordens seine vorgeblichen Siege feiert, können die durch Mißgeschick besiegten, verbannten und unglücklichen Polen sich des schönsten Sieges der Freiheit erfreuen. Die polnischen Flüchtlinge."

In Hanau, wo die Polen mit besonderer Festlichkeit empfangen worden waren, wo ihre Fahne neben der hessischen auf den sie tragenden Mainschiffen prangte, entstanden eben deshalb Reibungen mit dem kurhessischen Militair. Ein Officier von dem letztern, Lieutenant Niemeyer, mishandelte den polnischen Lieutenant Dewonski, ward aber von diesem auf Pistolen gefordert und im Duell erschossen.

Am 5 Mai wurde der Pole, Herr von Tur, auf russische Requisition zu Göttingen verhaftet, und seine Papiere, unter denen man Acten der Revolutionsregierung vermutete, nach Russland geschickt.

Am 2 Julius wurden alle Polen aus Kurhessen gewiesen, und ihnen der fernere Eintritt ins Land untersagt. Am 3 August machte die sächsische Regierung bekannt, daß sie sich durch russische, österreichische und preußische Noten gezwungen sahe, nicht nur allen Polen den Aufenthalt in Sachsen zu versagen, sondern auch alle die Flüchtlinge, die etwa noch aus Osten anlangten, an der Gränze zurückzuweisen. Ähnliche Verbote gegen den Aufenthalt der Polen erfolgten in den übrigen deutschen Staaten. Selbst die Kranken, die sich zu Wiesbaden aufhielten, wurden fortgewiesen.

In Frankreich glaubten die Polen ein sicheres und freundliches Asyl zu finden, sahen sich aber gar bald getäuscht. Man machte große Schwierigkeit, sie nach Paris zu lassen, gestattete diese Gunst nur ausnahmsweise, und versetzte die Masse der Flüchtlinge theils in das ungarliche karlistische Avignon, theils in die Sumpfe von Lunel, theils nach Algier. Der Pole Jasinski schrieb aus Avignon im Februar: „Die Regierung hat uns casernirt, und gibt uns nur anderthalb Pfund Brod und 3 Sous täglich auf den Mann, den Unterofficieren 6 Sous nebst gleicher Mazzion Brod, und den Officieren 30 Sous; denn sie sagt, die Flüchtlinge seyen zu gleichem Sold wie das französische Heer nicht berechtigt. Wenn dies nicht anders wird, so sind wir genöthigt, nach America zu gehen, wo die Regierung vielleicht mehr Mitgefühl für unser Unglück hat. Die Einwohner von Avignon lieben uns nicht; wir können Abends nicht ausgehen, ohne von allen Sei-

Seiten her mit einem Steinregen begrüßt zu werden. Ich bin ic. Jasinski."

Ein Franzose schrieb in der Allg. Zeitung: „Bekanntlich hat unsere Regierung die ihnen ausgesetzte geringe Unterstützung noch verringert, so daß jetzt nicht mehr denn 15 Centimen oder 3 Sous für den Tag übrig bleiben, was für den ganzen Monat 4 Frkn. 50 Centimen macht. Wer nun weiß, was das Leben in unsern Gegenden kostet, der begreift, daß diese Unterstützung nicht hinreicht, um dem Manne nur für einen halben Tag Brod zum Sattessen zu verschaffen. Wären die Polenvereine in Besançon, Bourg, Avignon und die polnische Bazars-Societät in Lyon nicht, wo die Wohlthätigkeit der Privatpersonen viel an baarem Gelde, an Kleidungsstücken, Wäsche ic. zusammenschießt, so würden die Armen sich kaum vor dem Hungertode sichern und übrigens kein einziges anderes Bedürfniß befriedigen können.“

Schon am 20 Januar sagte Salverte in der Deputirtenkammer: „Im 18ten Jahrhunderte gab es einen König, dessen Botschafter am schlechtesten bezahlt waren und den alle Cabinette von Europa fürchteten. Der König hieß Friedrich. Ich frage, ob es durch die Diplomatie geschah, daß unsere Polizei sich so verfolgend gegen fremde Patrioten zeigt, die eine Freistätte in unserm Vaterlande gesucht haben. Ich frage, warum man von Paris, von der Hauptstadt Frankreichs, Männer entfernt, die unsere Herzen dahin berufen hatten, und hier spreche ich von den ehrenwerthesten Männern, von Herrn Niemojowski, den man gezwungen hat, Paris zu verlassen.“

Niemojowski schrieb folgenden Brief an die Deputirten: „Es ist also entschieden, daß das Mitgefühl der Völker Menzels Taschenbuch. IV. Jahrg. II. Thl.

keinen wirksamen Schutz gegen die heilige Allianz der Regierungen bietet! Es gibt in Frankreich für die Verbannten Polens keine Zuflucht mehr gegen den Despotismus der nordischen Würger! Nach dreimonatlichem Verweilen in Paris ist mir die Erlaubniß zum ferneren Aufenthalte von der Polizeipräfектur, auf Befehl des Ministers des Innern und Ministerpräsidenten, verweigert worden. Wenn das französische Ministerium in seinem Verfahren gegen Polen consequent bleiben will, so will auch ich meinem Gewissen nichts schuldig bleiben, aber im entgegengesetzten Sinne. Für meinen beharrlichen Widerstand gegen den Despotismus, dessen Opfer mein Vaterland geworden, erleide ich jetzt die Strafe der Verbannung; aber in meinem Vaterlande habe ich als freier Mann für meine Rechte gekämpft, und das innige Bewußtseyn, meine Pflicht erfüllt zu haben, tröstet mich für die Leiden, die ich noch zu erdulden haben werde. In Frankreich wie in Polen jedem Parteigeiste fremd, kann ich dennoch meine Grundsätze der Unabhängigkeit nicht verläugnen, und mich nicht als Helote dem ministeriellen Despotismus unterwerfen, gegen welchen ich keine andere Waffen besitze, als die Freiheit zu protestiren, indem ich weder den Schutz der Geseze noch die Anerkennung des Gastrechts in Anspruch nehmen kann. Da ich von der Regierung keine Geldunterstützung verlange, so würde man wahrscheinlich, wenn ich mich an den Minister wendete, mir ausnahmsweise eine, von einer ministeriellen Laune abhängende Aufenthalts-erlaubniß ertheilen; allein als Landbote vermag ich meine Sache von jener meiner Landsleute nicht zu trennen. Ich werde also nun ein gastfreundlicheres Land auftischen, und sage Frankreich Lebewohl, indem ich im Angesichte seiner

Stellvertreter gegen eine Regierungsmaßregel protestire, deren Verantwortlichkeit die Nation gewiß nicht übernehmen wird.“

Als Perier darüber spottete, und die Polen in Frankreich beschuldigte, sie seyen unrühige Köpfe, erwiderte Niemojowski in einem Briefe aus Brüssel, wohin er sich zurückgezogen hatte: „Im Julius verflossenen Jahrs wurde uns die Abnahme von Geld, Munitionsvorräthen und sonstigen Mitteln sehr fühlbar, deshalb war es für uns von der größten Wichtigkeit, die Vereinigung von feindlichen Streitmassen aus allen Kräften zu verhindern, und dem Gegner den Übergang über die Weichsel wo nicht ganz unmöglich zu machen, doch mindestens möglichst zu erschweren. In dieser Lage der Sachen langte in Polen ein auf Kosten der französischen Regierung durch den Minister Sebastiani geschickter Brief an, mit dem Rath, den Kampf noch zwei Monate lang hinzuziehen, und deshalb entscheidende Kriegswuchselfälle zu vermeiden. Der Generalissimus der polnischen Armee, dessen Gewalt in strategischer Hinsicht unbeschränkt war, befolgte diesen Rath, welchen der französische Gesandte in Berlin im Monat August wiederholte; unser späteres Schicksal war die Folge dieser Insinuation! Und wie handelt nun dasselbe Frankreich gegen uns? Kein französisches Gesetz beraubt die in Frankreich Schutz suchenden Polen ihrer persönlichen Freiheit: und doch wurde auf ministerielle Befehle Polen, die keine Unterstützung fordern, der Aufenthalt in Paris untersagt, und ihnen Chateauroux zum Aufenthalte oder eigentlich zum Verbannungsorte angewiesen. Es war nicht zu befürchten, wenn es auch der Minister zu besorgen vorgab, daß die Bevölkerung

von Paris um 10,000 Polen vermehrt werden sollte; in ganz Frankreich befinden sich bis jetzt kaum 2000 von ihnen, und diejenigen, welche Unterstützung von der Regierung erhalten, verlangten nicht nach der Hauptstadt zu kommen. Die Behauptung, als würden falsche Officierspatente vorgezeigt, ist rein verleumderisch. Die Dienstentlassungen können in vielen Fällen um einen Grad höher gestellt worden seyn, als Lohn für überstandene Anstrengung und dargebrachte Opfer: nicht aber um höhere Unterstützung in Frankreich zu erlangen. Wie kann Männern, die ihr Alles für das Vaterland aufgeopfert, die zum Theil Millionen verloren haben, wie kann diesen die hämmerliche Absicht untergeschoben werden, sich falsche Zeugnisse ausstellen zu lassen, um in Frankreich auf höhere Unterstützung rechnen zu können? Die von dem französischen Ministerium gemachte Unterscheidung zwischen den polnischen Officieren, die vor, und denen, die nach dem Falle von Warschau zu höheren Graden befördert wurden, ist ganz im Geiste der Petersburgischen Amnestie-Ukase. Denen, die in dem letzten, schwersten Augenblicke noch aushielten, wird dieser Mut zu einer Art Verbrechen gemacht. Einige Polen, wird endlich behauptet, hätten sich Beleidigungen des Königs und seiner Regierung zu Schulden kommen lassen; möge die Schuldigen die gesetzliche Folge ihrer strafbaren Handlungsweise treffen; werden aber von keinem Beweise unterstützte Anschuldigungen gegen Menschen, die sich nicht rechtfertigen können, gerichtet, dann wird gegen Rücksichten gehandelt, welche das Unglück gebietet." Odilon-Barrot sagte damals in der Deputirtenkammer: „Es ist notorisch, daß selbst Generale, selbst höhere Officiere, deren Namen europäisch geworden sind, deren Namen durch den edelsten En-

thusiasm und die ausgedehntesten Opfer für ihre Meinungen und ihre Grundsätze geweiht sind, es ist notorisch, sage ich, daß diese Männer, die reinsten unter allen reinen, unter eine Art von Proscription gestellt wurden. Man hat diesen Männern das verweigert, was man keinem Fremden abschlägt, man hat ihnen Pässe nach Paris verweigert. Sie haben sie verlangt, und nachdem man sie ihnen abgeschlagen, mußten sie ohne Pässe nach Paris reisen, und sich gewissermaßen dem Nationalsschutz gegen die Verfolgungen der Polizei anvertrauen. Mit diesen Verfolgungen hatten sie auf gastfreundlichem Boden zu kämpfen. Ueber diesen Punkt nun haben wir verschiedene Ansichten, allerdings kann man Maßregeln der Aufsicht und Mittel der Klugheit anwenden; aber diese Pflichten nehmen den Charakter der Lage an, in der man sich befindet, und sind je nach den Gefühlen, die man empfindet, verschieden. Wenn man eine lebhafte und tiefe Sympathie empfindet, so vollzieht man seine Pflicht mit Schonung und Maß; wenn aber alle Sympathie aus dem Herzen der Regierenden entflohen ist, so wird die Aufsicht zur Härte und Plackerei, und alsdann entehrt sie das Land."

Am 9 April nahm die Deputirtenkammer ein Gesetz an, welches der Regierung gestattete, mit den Fremden nach Willkür zu verfahren. Daher protestierte das polnische Nationaleomite, das sich in Paris zur Unterstützung der polnischen Flüchtlinge constituiert hatte: „Jetzt berufen wir uns auf die feierlichen Versprechungen derselben Deputirtenkammer, die versichert hat, „daß die polnische Nationalität nicht untergehen werde.“ Was hat sie aus dieser Nationalität gemacht? Sie hat die Existenz unserer eigenthümlichen Rechte nicht beschützt, und verweigert den Flüchtlingen den Schutz

der französischen Gesetze. Die Deputirtenkammer hat aber entschieden, daß ein Pole Frankreich zur Last sey, in diesem Falle sollten demnach die Flüchtlinge es unverzüglich verlassen, und sie würden dies auch ohne Bedenken thun, wenn tief gewurzelte Erinnerungen nicht Polen an das französische Volk knüpften, und wenn nicht so viele neue Beweise brüderlicher Sympathie unwidersprechlich den großen Unterschied zeigten, der zwischen den Regierungen und den Regierten vorhanden ist. Das Nationalcomité sieht, in schmerzhafter Erwägung der Gesinnung seiner Landsleute, den Augenblick voraus, wo sie Frankreich verlassen werden, jenes Frankreich, in das ihr Herz als ihr zweites Vaterland betrachtete. Das polnische Comité sieht, wir wiederholen es, voraus, daß die polnischen Flüchtlinge sich bei der ersten Gelegenheit entfernen werden. Bevor noch dieser Augenblick eintritt, wollen wir allen denen unter den Deputirten, die durch ihre Stimmen das fragliche Gesetz zurückgewiesen, und allen denen, die, unter welcher Form dies auch geschehen seyn mag, einer solchen Entscheidung ihre edle Entrüstung weihen, unsern Dank bezeugen."

Am 14 April protestirte dasselbe Comité gegen das von Russland dictirte polnische Statut: „Die Eisenfaust gefällt sich darin, die zu martern, die sie zu Boden geworfen hat; mit unermüdlicher Wuth werden immer neue Opfer aus dem Schoße der Familie gerissen, um sie zum Joche der Sklaverei zuzurichten. Da, wo vor kurzem noch der Freiheit freudige Rufe ertönten, wo Nationalgesänge erschallten, herrscht jetzt eine Grabsstille, nur durch die Schmerzenstöne der unglücklichen Opfer und das Klirren ihrer Ketten unterbrochen. Auf dem der Sklaverei geweihten Boden wagt keine Stimme

sich zu erheben. Daher ist es an dem Nationalcomité, das geschützter steht vor der russischen Verfolgung und mit zerrissenen Herzen die Verlehung aller Humanität sieht, die Macht des Allmächtigen anzurufen; an uns ist es, laut gegen die neuen Gewaltthaten zu protestiren, und alle unsere über die Länder Europens zerstreuten Mitbürger einzuladen, ihre Stimmen mit den unsern zu verbinden. Paris den 14 April.
Der Präsident des poln. Nationalcomité's. J. Lelewel; L. Chodzko; A. Przeciszewski; A. Hłusniewicz; E. Rykaczewski; J. Zaliwski; M. Hube; W. Pietkiewicz."

Dergleichen Protestationen erregten das Mißfallen der französischen Regierung, und in den ersten Tagen des Julius wurde Lelewel und alle Mitglieder des Comité's (wie es hieß auf russische Requisition) aus dem französischen Gebiete verwiesen. Unmittelbar vorher hatte dasselbe Comité kräftig gegen die Verpflanzung der Polen nach Algier protestirt, die jetzt ins Werk gesetzt wurde. Die aus Danzig auf Schiffen ankommenden Polen erhielten Befehl, sich unmittelbar nach Algier zu begeben. Am 25 September wurden 600 Polen in Toulon nach Algier eingeschifft.

In England hielten sich nur wenige polnische Flüchtlinge auf. Die Nation nahm warmen Anteil an ihnen. Man rühmte ihre Neutralität. Die Times schrieben im März: „Zur ewigen Ehre der Polen muß es gesagt seyn, daß sie, während ihre Tapferkeit und ihr Patriotismus in ihrem unsterblichen Kampfe ganz Europa in Erstaunen setzte, durch ihre edle Uneigennützigkeit nicht minder Bewunderung erregten. Sie verließen sich durchaus nur auf ihre eigenen so beschränkten Hülfsquellen, und verlangten keine Hülfe von andern Nationen, bis sie sich in einer Lage glaubten, ihre

Verbindlichkeiten mit Interesse zurückzuzahlen. Eine Deputation ward nach Paris und London gesendet, um eine Anleihe zu unterhandeln; ehe aber die Operation zu einer bedeutenden Ausdehnung gediehen war, fiel Warschau. Die finanzielle Operation wurde von den hochherzigen Männern, die sie beaufsichtigt hatten, sogleich eingestellt, die vorgeschoßsenen Fonds zurückgegeben, und Graf Jelski kündigt jetzt an, daß wenn irgend eine Summe noch unbezahlt ist, der Unterzeichner sie durch den Bankier, in dessen Hände er das Geld niedergelegt hat, zurücknehmen kann. Welch ein Contrast gegen diejenigen Staaten, die aus ihrem Widerstande gegen die Tyrannie einen Vorwand nahmen, ihre Freunde zu berauben, welche die Bettelbüchse in ganz Europa umhersandten, um für ihren Patriotismus Almosen zu verlangen, welche ihre Erfolge benützten, um sich Credit auf der Stockbörsen zu verschaffen, und jeden Sieg und jede Niederlage zu so und so viel Procent berechneten."

Über das polnische Statut äußerten sich die Times: „Schwer ist es, bei solcher Kunde die Gefühle des Unwillens zurückzuhalten, aber noch schwerer, zu sagen, ob die liberalen Regierungen Europa's sich dabei mehr gedemüthigt oder mehr beleidigt fühlen werden. Alle Welt wird sich erinnern, daß inmitten der Tumulte, welche der Fall von Warschau in Paris hervorrief, die französischen Minister vor die Deputirtenkammer traten, in der Hand eine Reihe Documente, die, wie sie glaubten, sie nicht nur jedes Vorwurfs eines strafbaren Geschehenlassens entheben, sondern ihnen auch die dankende Anerkennung der Freunde Polens verschaffen sollten. Sie hatten das ganze Gewicht ihres diplomatischen Einflusses in die Wagschale der Polen gelegt, und feierliche Garantien

zu ihren Gunsten erlangt. Der französische Botschafter in St. Petersburg schrieb seiner Regierung, der Kaiser habe ihm die Zusicherung gegeben, welches auch das Resultat des Krieges seyn möge, so werde Polens Unabhängigkeit und Nationalität den Verträgen gemäß aufrecht erhalten werden. Dieselben Versicherungen wurden von dem Kaiser seinem königlichen Schwiegersohn in Berlin gesandt, und durch dessen Mund dem französischen Botschafter am preußischen Hofe wiederholt. Bei beiden Gelegenheiten verief sich der Kaiser feierlich auf Gott den Allmächtigen. Lord Palmerston hat zwar dem Hause der Gemeinen keine Depeschen über Polen vorgelegt, aber dennoch zweifeln wir nicht, daß auch er ähnliche Versicherungen von St. Petersburg vorweisen könnte, wie die, welche Graf Sebastiani in der Deputirtenkammer vorlas. Und doch ist nun der Vertrag von Wien, durch welchen Kaiser Alexander Polen erhielt, offen verlebt, und die wiederholten Betheurungen, daß dessen Stipulationen unverlebtlich geachtet werden sollen, durch einen kaiserlichen Uikas vernichtet. Der edelste Theil des großen Volkes ist verbannt und in alle Länder zerstreut, und kann den Boden, auf dem der Thron eines fremden Eroberers aufgerichtet steht, nicht mehr als Vaterland betrachten. Die, welche blieben, haben keine Armee mehr, keine Civilregierung, keinen gesetzgebenden Reichstag, keine Nationalfarben, keine abgesonderte Verwaltung, keinen Schatz, keine eingebornen Richter, keine Freiheit der Presse und Schrift — wer ist mehr zu bedauern, die verbannten oder die zu Hause gebliebenen Polen? Der Kaiser hat die Confiscation abgeschafft, ausgenommen für hohe politische Vergehen — d. h. er hat sie beibehalten für alle Fälle, in denen er sie dienlich findet. Hat

er den Fürsten Czartoryski geschont? Hat er die Güter irgend eines edeln Polen, die jetzt in Verbannung leben, zurückgegeben? Die russische Regierung hat den civilisirten Nationen Europa's eine weitere Lehre über den Geist geben, der sie beseeelt."

In dem Augenblick, da das Ministerium Grey durch die Tories gestürzt werden sollte, sagte der englische Courier: „Welch ewige Schmach liegt auf der Regierung Englands, auf dem ganzen britischen Volke, daß sie es unterließen, zu rechter Zeit darauf zu denken, den tapfern, unglücklichen Polen die jahrtausendalte Nationalität zu sichern? Kann irgend ein Mitglied der Regierung, ja kann irgend ein Mensch in den drei Königreichen sagen, es sey nicht öffentlich und privatim, in - und außerhalb des Parlaments, in den Journalen und in aller Welt eine Sprache geführt worden, die geeignet war, das Publicum glauben zu machen, die Nationalität Polens werde geachtet werden, und das Benehmen des Kaisers voll Edelsinn und Großmuth seyn? — Gerechter Gott! ist es dahin gekommen, daß der Souverän eines halbbarbarischen Landes lachen kann über die Ehre und Würde des britischen Namens? Besteht die ganze Achtung der Verwendungen der britischen Regierung zu Gunsten eines hochherzigen Volkes in eiteln Versprechungen und nichtsfagenden Declarationen? Und werden wir fromm und zahm eine der größten Beleidigungen hinnehmen, die je der Regierung und dem Lande angethan wurden? War dies der Preis, um den wir den nordischen Autofraten mit der belgischen Frage versöhnt? Und erhalten wir als Dank für alle unsere Concessionen nichts als stolze, unverschleierte Verhöhnung unserer Macht, bestimmt, die Welt zu überzeu-

gen, daß die Tage brittischen Einflusses für immer vorüber sind? Vielleicht wird man uns selbst jetzt noch von den großmuthigen Absichten des Kaisers von Russland vorschwärzen. Bemüht euch nicht, dies ist zu abgemüht. Alle Welt weiß jetzt nicht nur, daß wir vergebens vor Russland zum Kreuze krochen, sondern daß dieses auch zu der Täuschung die Insulte fügt, und daß in diesem Augenblicke ein russischer Botschafter mit Instructionen in London ist, die Regierung über die belgische Frage zu cajoliren, die Ratification des Vertrags aber zurückzuhalten, bis die Reformbill angenommen oder verworfen ist, wo dann der Kaiser bei einer Veränderung der Regierung sich von ihr ganz losmachen könnte."

Am 8 Mai erhob sich Cutlar Fergusson im Parlement zu Gunsten der Polen: „Alle Großmächte Europas nahmen Theil an dem Wiener Vertrage, und über allen Begriff schmachvoll wäre es für sie, wenn sie still und zahm sich dem schreienden Eingriffe unterwärfern, den kürzlich Kaiser Nikolaus in die Artikel jenes Vertrags machte. Nicht bloß für die bei der Theilung Polens unmittelbar interessirten Mächte ist der Vertrag von Wichtigkeit. Jede Nation, die vor der großen, ungeheuren, überwältigenden Macht Russlands steht, hat Ursache, über das Vorschreiten jener Macht mit eifersüchtigem Auge zu wachen. Ich glaube, Kaiser Alexander war aufrichtig, als er den Wunsch ausdrückte, in Polen freie Institutionen wieder herzustellen, wenigstens publicirte er kurz nach dem Wiener Congresse einen durchaus freisinnigen und liberalen Entwurf eines constitutionellen Systems für Polen. Unglücklicherweise siegten dunkle Nächte über ein besseres Gemüth, und in einem unseligen Augenblicke sandte er einen Prinzen nach Polen, dessen grausamer

Druck die Ursache der furchtbaren Leiden ward, die über dieses heldenmuthige Volk kamen. Es gab keine Insulte, keine Entwürdigung, mit der er, Recht und Verfassung mit Füßen tretend, die Edeln Warschau's nicht heimsuchte. — Seine Grausamkeit und Tyrannie übertrafen das Maß, das Menschen erdulden können, und den unglücklichen Polen blieb kein anderer Ausweg, ihren Klagen Recht zu verschaffen, als bewaffnete Erhebung. Die Constitution, die Polen an Russland geknüpft, die Constitution, deren Beobachtung und Aufrechthaltung der Kaiser mit heiligem Eide gelobt hatte, war rücksichtslos verlezt. Sie garantirte die Freiheit der Person und die Freiheit der Presse; sie bestimmte, daß der Reichstag in kurzen Zwischenräumen berufen werden müste, und daß die Abgaben bloß nach Bewilligung der Repräsentanten des Volks erhoben werden dürften; ja so sehr ward darin die Nationalität respectirt, daß kein Russe eine öffentliche Stelle in Polen erhalten, und keinem russischen Heere erlaubt werden sollte, im Lande zu liegen, oder auch nur, außer auf Russlands Kosten, durch dasselbe zu ziehen. Nicht Eine dieser Bestimmungen ward gehalten; sie alle wurden aufs offenste und gröslichste verlezt. So streng ward die Freiheit der Person von der Charte geachtet, daß kein Pole auf irgend eine Anschuldigung hin drei Tage verhaftet bleiben durfte, ohne vor seinen ordentlichen Richter gestellt zu werden, und wenn vor diesem kein zureichender Grund der Verhaftnahme sich ergäbe, solle er augenblicklich wieder in Freiheit gesetzt werden. Aber unbekümmert darum, schickte der Großfürst die berühmtesten Polen in Kerker und Festungen, und zwang die achtungswertesten Bürger Warschau's, mit geschornem Kopfe und im Verbrecherkleide die öffentlichen Straßen zu

kehren. Gleich wenig ward die Freiheit der Presse geachtet; kaum bestand sie einen Tag; nicht einmal für die Verhandlungen des Reichstags, deren Offenlichkeit besonders garantirt war, wurde sie erlaubt. Schon dieses Eine war so gut als eine Vernichtung der ganzen polnischen Unabhängigkeit, denn selbst hier, auf britischem Boden, würden die Freiheiten des Landes vernichtet, wenn es gelänge, das Haus der Gemeinen ein Jahr lang zu schließen. Die wiederholten Verlebungen der polnischen Verfassung rechtfertigten die Insurrection; aber war Russland durch diese Insurrection auch berechtigt, nach ihrer Unterdrückung die ganze Unabhängigkeit Polens zu vernichten? Mit eben so viel Recht hätten wir nach der Rebellion Irlands dasselbe seiner Privilegien berauben, oder Schottland zur Provinz machen können, weil es dem Unternehmen des Prätendenten, der den König auf seinem Throne zittern machte, Beistand leistete. Durch das russische Manifest ward jedes Privilegium, das die Polen besaßen, jedes, das ihnen auch nur den kleinsten Anspruch auf den Namen einer unabhängigen Nation geben könnte, hinweggeschwemmt. Jede Macht, die Theil hat an dem Wiener Vertrage, ist nun verpflichtet, vorzutreten, und im Namen Europa's den schirmenden Schild über Polen zu halten. Warm schlagen die Herzen Frankreichs für das unglückliche Volk, und aus allen Ländern Europa's blicken die Freunde der Freiheit, Schutz erwartend, auf Frankreich und England. Ich hoffe, die Zeit wird kommen, wo ihre Hoffnung in Erfüllung geht. Bleiben Frankreich und England vereinigt in Aufrechthaltung freisinniger Institutionen, so wird Europa's Unabhängigkeit sicher bleiben vor jedem Angriffe, komme er, woher er wolle. In tiefster Seele beklage ich, daß einige

europäische Mächte, die ich nicht mit Namen nennen will, von einer Art Schrecken über die wachsende Macht Russlands berührt sind. Angstlich vermieden sie jeden Schein von Feindseligkeit gegen Russland, während diese Macht, weit entfernt, jene Schüchternheit nachzuahmen, stolz und führn ihre Absicht an den Tag legte, den Krieg zu beginnen, so wie sie ihn ihren Zwecken gemäß finde. Endlich ist es Zeit, dieser Politik Schranken zu setzen. Als der König der Franzosen in feierlicher Thronrede erklärte, Polens Nationalität werde nicht verletzt werden, würde da irgend jemand geglaubt haben, daß man Russland gestatten würde, mit dem Federzuge eines Manifestes die Unabhängigkeit einer Nation zu zerstören, der tapfersten unter den tapfern? Ist es nicht genug, daß das unglückliche Polen ein halbes Jahrhundert lang das Opfer der Verschwörung der Großmächte war? Wohin soll das tapfere Volk um Theilnahme blicken, wenn nicht auf das freie Frankreich, auf das freie England? Die Kammer der Deputirten Frankreichs hallte die Worte wider, die der Monarch ausgesprochen hatte; und ich hoffe, Frankreich wird sich nicht so tief entwürdigen, jene Erklärung zurückzunehmen und das unglückliche Polen der Gewalt, der Willkür seiner Unterdrücker preiszugeben. Thut es aber Schritte für Polen, so hoffe ich, England wird seinem Beispiel folgen. Man hat viel geschwärzt von der Milde des Kaisers; wie hat er diese Milde bewiesen? Wie? Indem er Tausende der Tapfern, die den Versprechungen von Gnade und Verzeihung vertrautten, nach dem unwirthlichen Himmel von Sibirien schickte. Derselbe milde Kaiser gab Befehl, den Rest des polnischen Heeres, der sich dem Autokraten noch nicht unterworfen hatte, auszurotten. Er befahl einem sei-

ner Werkzeuge, alle gewöhnlichen Rechtsformen bei Seite zu setzen, und alle, die er für strafbar halte, auf der Stelle richten zu lassen. So viel von der Milde des Kaisers! England war verpflichtet, feierlich gegen solches Beginnen zu protestiren. Was wir in Griechenland, was wir in Belgien thaten, warum wandten wir es nicht auch auf das noch unglücklichere Polen an? Unter dem Schutze des Schreckens, den es andern Ländern einzuflößen wußte, durfte Russland sein System verfolgen. Nach allen Seiten wird es seine gierigen Augen; möge England sorgen, daß es nicht auch auf Indien blicke. Es hat ein starkes Gelüste darnach, und oft schon hörte man einflußreiche russische Große sagen, daß Russland mit den indischen Angelegenheiten so gut fertig werden könnte als England."

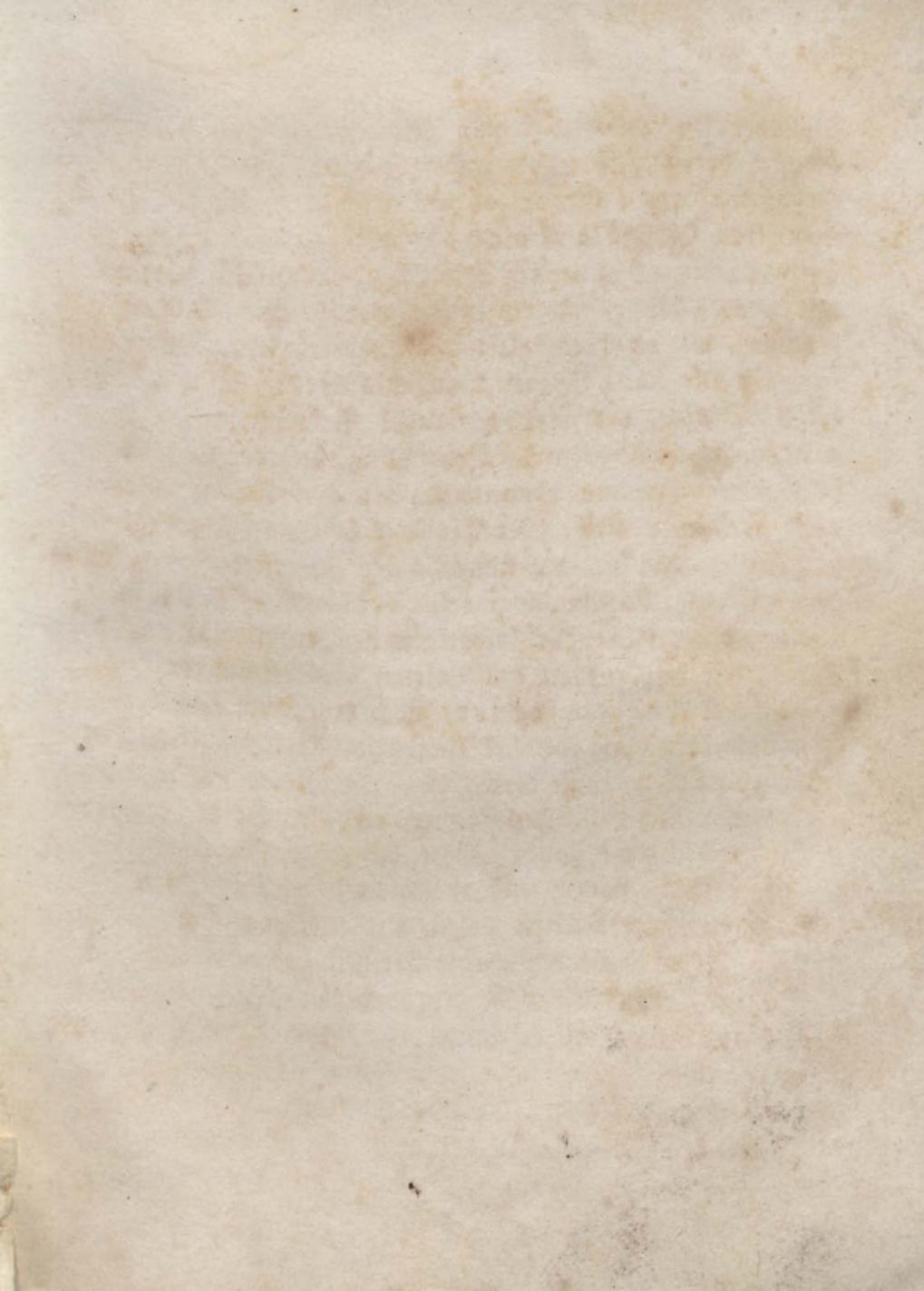
Die polnischen Flüchtlinge selbst erließen unterm 29 Mai eine Petition an das Unterhaus, allein sie hatte so wenig Folge, als die bis zur Wuth gesteigerten Klagen der Parlamentsglieder selbst. Das Ministerium gab ausweichende Antworten, und die Sendung des Lords Durham nach St. Petersburg, die im ersten Theile dieses Jahrgangs ausführlich geschildert wurde, bezweckte nicht Vorwürfe, sondern Versöhnung.

Fürst Adam Czartoryski, der sich in London aufhielt, erfuhr von Seite der hohen Aristokratie Beleidigungen. Die Times schrieben im April: „Der Fürst kam nach den letzten unglücklichen Ereignissen, die auch ihm sein fürstliches Vermögen kosteten, nach England, und hoffte natürlich willkommen geheißen zu werden von seinen alten englischen Freunden, von denen viele in früherer Zeit seine glänzende Gastfreundschaft genossen hatten. Er war sonst der vertraute

Besucher der Coterien einer fashionablen und politischen Gräfin, deren Held jetzt der Herzog von Wellington ist, die Opposition gegen ihre ci-devant Freunde. Er traf sie in demselben Cirkel, und nicht ahnend, daß eine schöne Frau durch Parteiwechsel in ein politisches Mannweib umgewandelt werden könne, näherte er sich, um ihr seine Achtung zu bezeugen, wie es einem alten und wohlerzogenen Bekannten zukam. Die stolze Gräfin that, als kannte sie ihn nicht; der Fürst aber, der wirklich glaubte, sie erinnere sich seiner nicht mehr, wiederholte die Begrüßung, beifügend: Madame la Comtesse ne me reconnaît pas; assurement elle ne veut pas me renier; aber Madame la Comtesse vergaß sich so gänzlich, daß sie ihm unwillig den Rücken zkehrte, mit dem Ausrufe: Je n'aime pas les revoltés. — Guter Gott! und um einer solchen Aristokratie willen unterdrückt man die Demokratie und enthält den Britten ihre Rechte vor!"

Die Nordamerikaner, noch eingedenk des tapfern Kosciusko, der einst für ihre Unabhängigkeit gestritten, leisteten den Polen einige Geldhülfe. Es bildete sich in Paris ein americanisch-polnisches Comité, an dessen Spitze der Amerikaner Dr. Howe stand. Derselbe begab sich zu Anfang des Jahres 1832 nach Preussen, erhielt jedoch nur Erlaubniß, die dort zurückgehaltenen Polen mit Kleidern und Wäsche zu unterstützen. Da er sich die Freiheit herausnahm, auch Geld unter sie auszutheilen, ward er von Marienburg mit Gendarmen nach Berlin transportirt, dort eingesperrt und seine Papiere mit Beschlag belegt. Man ließ ihn zwar bald wieder frei und schickte ihn unter Escorte nach Frankreich, die Summen aber, die er in Elbing zurückgelassen hatte, um sie unter die Polen auszutheilen, wurden mit Beschlag belegt.

Auch





A. CZARTORYSKI.

Auch der Papst endlich mischte sich in die polnische Angelegenheit, sofern Polen größtentheils katholisch war. Im Julius erließ er an die polnischen Bischöfe ein Breve, aus dem wir folgendes mittheilen: „Aus der höchst verderblichen Quelle des Indifferentismus fließt der abgeschmackte und irrite Lehrsatz, oder vielmehr der Wahnuß, daß einem jeden Gewissensfreiheit zugestanden und gewährt werden müsse. Zu diesem höchst verderblichen Irrthume nämlich bahnt jene völlige und schrankenlose Freiheit der Meinungen den Weg, welche zum Verderben der Kirche und des Staates weit um sich greift, wobei einige noch mit größter Unverschämtheit behaupten, daß für die Religion hieraus einiger Vortheil erwachse. Daher kommen die Umnwandlungen der Gemüther, daher das Verderbnis der Jugend, daher im Volke die Verachtung des Gottesdienstes, der heiligsten Dinge und Gesetze, daher, mit Einem Worte, die Pest des gemeinen Wesens, die gefährlicher ist als jede andere, da, nach dem Zeugniß der Erfahrung, von den ältesten Zeiten her bekannt ist, daß Staaten, welche durch Reichthum, Macht und Ruhm geblüht haben, durch dieses einzige Uebel, durch die schrankenlose Freiheit der Meinungen, durch die Freiheit der Niede und durch die Sucht nach Neuerungen zu Grunde gegangen sind. Dahin gehört die so verderbliche, nie genug zu verwünschende und abscheuliche Freiheit der Presse zur Verbreitung aller nur erdenklichen Schriften unter das Volk, welche nichts desto weniger viele mit so großem Geschrei zu fordern und zu befördern wagen. Es schaudert uns, ehrwürdige Brüder, wenn wir sehen, mit welchen Ungeheuern von Lehren, oder besser mit welchen Mißgebürgern von Irrthümern wir überladen werden, die

allenthalben weit und breit ausgestreut werden in einer außerordentlichen Menge von Büchern, Flugschriften und Journalen, die zwar dem Umfange nach klein, aber wegen ihrer Bosartigkeit sehr groß sind, aus welchen, wie wir bitterlich beweinen, der Fluch über das Angesicht des Erdreichs ausgegangen ist.“

In Betreff der polnischen Revolution heißt es sodann: „Federmann, sagt der Apostel, sey der herrschenden Gewalt unterthänig, denn es gibt keine Gewalt außer von Gott; die bestehenden Gewalten aber sind von Gott eingesetzt. Darum, wer sich der Gewalt widersezt, der widersezt sich Gottes Geboten. Darum muß man sich unterwerfen, nicht bloß um des Zorns, sondern um des Gewissens willen (Epistel des heil. Paulus an die Römer). Der heilige Apostel Petrus lehrt gleichmäßig: Seyd unterthänig jeder menschlichen Gewalt um Gottes willen, dem Kaiser als dem obersten Herrscher, dem Fürsten als dem von ihm Gesandten. Denn also ist der Befehl Gottes an die Rechtschaffenen, um die Thorheit der Unverständigen zu zähmen (erste Epistel des Apostel Petrus, zweites Capitel). Die Christen der ursprünglichen Kirche waren diesen Grundsätzen bis zu dem Grade getreu, daß sie selbst mitten unter den Schrecken der Verfolgung den römischen Kaisern dienten, und so den Ruhm des Reichs beförderten.“

Ehe wir diesen Jahresbericht über Polen schließen, müssen wir noch einige Berichtigungen des letzten Jahresberichts anfügen.

Der im Jahrgange 1851 Theil 2 Seite 108 erwähnte General Rozjzki ist nicht mit dem Volhynier, Oberst Rozjzki, der den kühnen Zug aus Volhynien nach Warschau

unternahm, identisch, sondern ein anderer. Jener Oberst diente aber unter ihm und verließ mit ihm, nach der unglücklichen Katastrophe vor Krakau, den polnischen Boden. Beide haben Memoiren geschrieben, der General einen Rechenschaftsbericht über seine Wirksamkeit, der Oberst Erinnerungen.

Sodann ist der Name des in demselben Theile S. 115 erwähnten tapfern polnischen Artillerieofficiers, der die ihm anvertraute Schanze bei Wola in die Luft sprengte, nicht Gordon, sondern Ordon. Der größte Dichter unserer Tage, Mickiewicz, hat diesem Helden eines seiner schönsten Gedichte gewidmet.

3.

R u s l a n d.

Die Politik Ludwig Philipp's und des Grafen Grey war Ursache, daß die Folgen der Juliusrevolution, weit entfernt, die russische Macht zu bedrohen, sie vielmehr befestigten und in ihrem raschen Wachsthum förderten. Was nicht gegen Russland geschah, mußte nothwendig für Russland geschehen. Russland erntete in reichlichem Maße die Früchte seiner Consequenz, seiner Entschiedenheit. Man kann hier nicht bloß von Glück sprechen, Russland machte sich sein Glück selbst. Es zeigte Charakter, wo seine politischen Rivalen keinen zeigten. Es handelte, wo seine Rivalen höchstens unterhandelten. Es unterwarf sich 1829 die Türkei und 1851 Polen, ohne sich um die schwachen diplomatischen Demonstrationen seiner Rivalen zu bekümmern.

Es schwiebte einige Augenblicke in Gefahr, aber es ließ keine Furcht, kein Schwanken blicken, und hatte die Genugthuung, zu erleben, daß seine Nivenen diese Augenblicke ungenügt vorübergehen ließen, und weder den Türken, noch den Polen bestanden. Endlich übertraf Russland seine Nivenen weit an Benehmen, denn es kam, sah, siegte, und riß alle Vortheile an sich in der Stille und ohne Mühredigkeit, während seine Nivenen alles geschehen ließen, nichts thaten und doch unaufhörlich prahlten.

Die Juliusrevolution mit ihren Folgen war aber hauptsächlich insofern ein günstiges Ereigniß für Russland, als es die Aufmerksamkeit Österreichs und Preußens vom Orient ablenkte und im Westen beschäftigte. Auch verstand es Russland mit gewohnter diplomatischer Meisterschaft, das Schreckbild der revolutionären Propaganda überall vorzuschieben, und zu einer ihm vortheilhaften Diversion zu benutzen, ja es verstand mit eben diesem Schreckbilde den König der Franzosen selbst einzuschüchtern, und so seltsam hatten sich die Verhältnisse verkehrt, daß es nicht Russland war, das durch diese Drohungen des revolutionären Geistes geschreckt wurde, sondern das damit schreckte.

Russlands Benehmen in der polnischen, türkischen, griechischen und belgischen Sache ist in der Geschichte derselben erzählt. Aus dem innern Russland verlautete, wie gewöhnlich, nicht viel. Am 12 Januar verlieh Kaiser Nikolaus der Armee, welche Warschan erstmals hatte, eine besondere Medaille, und allen Russen, die an dem polnischen Kriege überhaupt Theil genommen, ein Ehrenzeichen. Manche Schwärmer gingen so weit, darin eine Anerkennung der polnischen Nationalität finden zu wollen, denn nicht nach

Bürgerkriegen, sondern nur nach Besiegung Fremder pflege man Orden auszutheilen. Ein Rescript vom nächstfolgenden Tage (13 Januar) betraf die russischen Adelswahlen. Der Kaiser erließ dasselbe an den Staatssecretair Nowossilzow: „Aus den mir eingesandten Berichten ersehe ich mit Leidwesen, daß die Adelswahlen nicht immer den Erwartungen der Regierung entsprechen. Der achtbarste Theil des Adels entzieht sich entweder dem Dienste, oder nimmt an den Wahlen gar nicht Theil, oder gibt seine Stimme Leuten, denen zur Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten die erforderlichen Eigenschaften durchaus fehlen. Daher kommt es, daß die in den Gerichten angestellten Beamten nicht immer der Geseze durchaus kundig sind, daß im Polizeiwesen sich manche Missbräuche eingeschlichen haben, daß bei den Abgaben sich die Rückstände anhäufen und in den Untersuchungs- und Criminalsachen Unordnungen, Undeutlichkeiten und Versäumnisse bemerk't werden, welche den oberen Instanzen das Urtheil nach den Worten des Gesetzes sehr erschweren. In Meinem Manifeste vom 6 (18) December des leztverflossenen Jahres, mit welchem zugleich ein Neglement für die Adelsversammlungen, die Wahlen und den Dienst in Wahlämtern bekannt gemacht wurde, habe Ich die Erwartung geäußert, daß der Adel den Verordnungen dieses Neglements nachkommen und sich beeifern werde, eine seiner wichtigsten Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, nämlich zu den verschiedenen Fächern des Civildienstes Beamte zu wählen, welche auch wirklich des Namens der Hüter der öffentlichen Ordnung und des Rechtes würdig wären. Diese Meine Erwartung trage Ich Ihnen auf, noch besonders allen Gouvernements-Marschällen anzuzeigen und ihnen vorzuschreiben,

daß sie in Meinem Namen die ganze Aufmerksamkeit des Adels auf die Wichtigkeit der eingerissenen Unordnungen richten mögen, Unordnungen, durch welche der Stand selbst gelitten hat, indem untaugliche und oft des Standes unwürdige Leute für den Dienst gewählt wurden.“

Ferner ist durch Ucas vom 15 Mai dem Adel im ganzen russischen Reiche eine Galla-Uniform von dunkelgrünem Tuche mit rohtuchinem Kragen und gleichen Aufschlägen verliehen worden. Diese Knöpfe sind vergoldet und enthalten unter der kaiserlichen Krone das Wappen des betreffenden Gouvernements. Diejenigen, welche während eines vollen Trienniums irgend ein Wahlamt bekleidet haben, behalten für immer die demselben zukommende Uniform.

Unterm 22 April erging eine Verordnung, die Bürger betreffend: „Die Rechte und Vorzüge, welche durch das Patent von 1785 den Städten und ihren Bewohnern verliehen wurden, haben seitdem in mehreren Beziehungen aufgehört, mit deren Lage in Uebereinstimmung zu stehen, in Folge der Fortschritte, welche im Laufe einer so langen Reihe von Jahren in Handel und Industrie gemacht worden sind. In Be tracht dessen und bei dem Wunsche, durch Auszeichnungen die Anhänglichkeit der Städtebewohner an ihren Stand, von dessen Gedeihen auch der glückliche Erfolg des Handels und Gewerbslebens abhängt, immer mehr zu verstärken, haben Wir es für angemessen erachtet, ihre Rechte und Vorzüge durch die nachfolgenden Einrichtungen dauernd festzustellen: 1) Im Stande der Städtebewohner wird eine neue Classe gegründet, deren Mitglieder den Namen „notable Bürger“ führen sollen. 2) Den notablen Bürgern werden folgende Vorzüge gewährt: Befreiung von der Kopfsteuer, von der Recrutirung und von

gerichtlichen Körperstrafen; das Recht, an den Wahlen der Grundeigenthümer in der Stadt Theil zu nehmen, und zu solchen Gemeindeämtern gewählt zu werden, welche von gleichem und nicht geringerem Range sind, wie diejenigen, zu denen Kaufleute der ersten und zweiten Gilde berufen werden; die Gelehrten und Künstler, welche zur Classe der notablen Bürger gehören, aber nicht in die Gilden eingeschrieben sind, werden jedoch zu solchen Aemtern nur in dem Falle erwählt, wenn sie selbst einwilligen; endlich das Recht, sich in allen öffentlichen Acten notable Bürger zu nennen, und den Namen der Gilde hinzuzufügen, wenn sie in eine solche eingeschrieben sind. 3) Die Vorrechte der notablen Bürger sind von denen des Handels unabhängig und getrennt, welche letztere man durch den Eintritt in die Gilde und Lösung von Handelspatenten nach den in dieser Hinsicht bestehenden Verfugungen erwirbt. 4) Die Vorrechte der notablen Bürger können entweder bloß persönlich oder erblich erhoben werden." Im weitern Fortgange des Manifestes wird näher bestimmt, in welcher Weise die Vererbung dieser Rechte geschehen soll. Bloß persönlich ohne Erblichkeit können die bürgerliche Notabilität erlangen: diejenigen, denen von einer russischen Universität ein gehöriges Attest über die gänzliche Beendigung des Lehrcourses oder das Diplom als Student oder Candidat ertheilt worden, wobei sie jedoch das Recht, in den Staatsdienst einzutreten, beibehalten; ferner Künstler freien Standes, die von der Akademie der Künste ein solches Attest besitzen, und diejenigen in der Akademie nicht gebildeten Personen, welche von derselben das Diplom als akademische Künstler erhalten haben; endlich ausländische Gelehrte ic., wenn sie auch nicht russische Unterthanen sind, sobald ein Ministe-

rium darauf anträgt, indem es sich besondern Nutzen davon verspricht; in einem solchen Falle werden die Rechte eines noblen Bürgers dem Ausländer durch einen besondern an den dirigirenden Senat gerichteten Ucas ertheilt."

Nun folgen die näheren Bestimmungen über die Erwerbung der erblichen Bürger-Notabilität. Ausländische Gelehrte, Künstler, handeltreibende Capitalisten und Eigenthümer bedeutender Fabriken und Manufakturen, welche die persönliche Bürger-Notabilität erworben haben, können die Erblichkeit derselben nur erbitten, wenn sie russische Unterthanen werden, und in dieser Eigenschaft zehn Jahre zur Zufriedenheit der Obrigkeit verblieben sind. Diejenigen Ausländer, welche selbst den Unterthaneneid nicht leisten, können jedoch, wenn sie zehn Jahre die persönliche Bürger-Notabilität besessen haben, für diejenigen ihrer Kinder, welche russische Unterthanen geworden sind, um die erbliche nachsuchen. Die Petitschriften um die Bürger-Notabilität werden bei der Heroldie eingereicht, welche dem dirigirenden Senate darüber Bericht erstattet. Dieser ertheilt sodann auf die erbliche Bürger-Notabilität Diplome und auf die persönliche bloße Atteste. Diese Art der Ertheilung der Bürger-Notabilität erstreckt sich jedoch nicht auf solche Personen, welche dazu, nach dem Inhalte dieses Manifestes, nur durch besondere Ucas Sr. Majestät an den dirigirenden Senat erhoben werden. Ihnen ertheilt der Senat nur dann Documente, wenn sie schon in der Notabilität bestätigt sind. Israeliten können in den Gouvernementen, wo ihnen der Aufenthalt zusteht, auch zur Bürger-Notabilität erhoben werden, jedoch nur für außerordentliche Verdienste oder ausgezeichnete Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Handel und Industrie, und durch be-

sondere Ufcasen Sr. Majestät. Die Rechte der Bürger-Notabilität gehen verloren, in Folge gerichtlicher Degradation, in Folge einer gerichtlichen Chrlösigkeits-Eklärung und in Folge eines böswilligen Bankerotts. Solche gerichtliche Urtheilssprüche in Bezug auf Bürgernotabeln, können aber nur dann vollzogen werden, wenn der Senat dieselben revidirt und bestätigt hat. Einige der Vorrechte der Bürger-Notabilität hören auf durch das Eintreten in solche Gewerksünfte, bei denen keine Einschreibung in die Gilden statt findet, und durch den Eintritt in einen Gesindedienst. In solchen Fällen darf sich nämlich der Beteiligte nicht mehr in Schriften den Titel „Bürger“ beilegen, sondern sich nur Gewerksmeister oder Stadtbewohner nennen.

Ferner, zu Beförderung der Nationalindustrie, und um die Verwendung von Privatcapitalien zu verschiedenen gemeinnützigen Unternehmungen sicher zu stellen, wird durch Ucas vom 14 November sämtlichen freien Ständen im Reiche das Recht gestattet, Grundstücke der Krone sowohl für eine Zeit lang als auch erblich zu benutzen, um darauf den Landbau zu betreiben, oder Manufacturen und Fabriken zu gründen, jedoch gegen Zahlung eines bestimmten Pachtzinses und in Gemäßheit festgesetzter Vorschriften zur Sicherung obiger Einrichtungen.

Am Ende des Jahres machte Russland eine neue Anleihe in Holland von 20 Millionen Rubel.

Ueber den nicht uninteressanten Kampf in Daghestan lieferten die russischen Blätter ziemlich ausführliche Berichte. Aufgemuntert durch die gelungenen Räuberzüge der Eschetschener und Tscherkessen, ihren Nachbarn, regten sich die Lesghinen in der Gegend Kachetiens. Der Aufbau der Ge-

stung Sakatal im Herzen der Berge kostete viel Mühe und Blut. Allmählich drang der Geist der Empörung auch in das längst unterworfenen Daghestan, concentrirte sich um den frech auftretenden Aufrührsprediger Kassi Mullah, und nahm einen scheinbar religiösen Charakter an, unter dessen Aschenhülle jedoch die verfehlte Begierde zum Raube, als wahrer Grund verborgen lag. Es lohnt der Mühe, hier noch einige Worte in Beziehung auf jenen schon sonst erwähnten ungewöhnlichen Mann einfließen zu lassen, der alle Bazars des Kaukasus mit den Sagen von seinen Thaten und Anschlägen erfüllt, von dem die Mutter an des Säuglings Wiege singt, und mit dessen Namen die Kinder einander erschrecken.— Kassi Mohammed, von Geburt ein Koisubuliner, stammt aus dem Dorfe Uisukul. Es heißt, sein Großvater sey ein entflohener russischer Soldat gewesen. Seine Kindheit brachte er in Gimri zu, einem Dorfe, das am südlichen Absturze des Salataw (Salabat), Erpilei gerade gegenüber, liegt. Der arme Knabe trieb, gleich seinen übrigen Landsleuten, täglich einen Esel mit Weintrauben befrachtet in die schamchalschen Dörfer, um dort die süße Last gegen Weizen zu vertauschen. Diese nomadisirende Lebensart gewährte ihm eine genaue Bekanntschaft mit der Localität, deren er sich später meisterhaft gegen uns bediente. In der Folge kam er zu einem Mullah, im Dorfe Biriki, in die Schule, welcher den Knaben, dessen seltene Lernbegierde und Geistesgewandtheit ihm auffiel, in das Land des Asslan Chan von Kassi-Kumyk zu dem Kadi Mohammed schickte, einem Gelehrten von bekanntem Rufe in jener Gegend. Dort lernte er die arabische Sprache, und sog den Geist des muselmännischen Irrglaubens und der Unzuldsamkeit ein. Als bald gab sich Kassi für begeistert von

oben aus, und predigte Hass und Aufstand gegen die Andersgläubigen. Dem Aslan Chan, der eben so herrschsüchtig als von Fanatismus entfernt ist, missfiel dieses Unwesen in seinem Gebiete, und er verjagte den Lehrer zusammen mit dem Schüler, indem er behauptete, die Muselmänner hätten genug an Einem Mohammed. Dies geschah im Jahre 1821. Von da an verstummte Kasi, und wie es scheint, gab er damals auch selbst alle Hoffnung auf Berühmtheit auf. Die Umstände hatten ihm die Flügel beschlitten. Die westlichen Gebirgsvölker begannen 1830 ihre Raubzüge, und wetteiferten darin mit einander; nur in Daghestan, wo Kasi Mohammed schon anfing, durch Briefe, Aufrufe, Anreizungen und Versprechungen thätig zu werden, erfolgte nichts von Bedeutung; der Strom murkte, schäumte, und trat noch nicht aus seinem Bette. Ueber den Daghestanern schwiebte, gleich einer dunklen Wolke, das starke Truppencorps, welches zuerst von dem Generallieutenant Fürsten Eristow, dann von dem Generallieutenant Fürsten Nosen II. befehligt ward. Nur die dem Schamchal unterworfenen Bewohner von Chemir-Chan-Schura verließen ihre Wohnungen, und beunruhigten in nächtlicher Weile mit ihrem Flintenfeuer das Lager in der Nähe ihres Dorfes. Die Truppen nahmen bloß eine Recognoscirung auf dem Gimriberge vor, übernachteten auf dem Schnee und weideten ihre Blicke an den Dorfschaften, die in der koisublinischen Schlucht zerstreut liegen; die Artillerie warf zum Versuche einige Granaten, die alle in der Luft zersprangen, weil der jähre tiefe Abhang alle Schüsse vereitelte. Die Truppen kehrten in ihr Lager nach Schura zurück. Den Winter über war alles ruhig; allein so wie die Viehweide zu grünen begann, wurden auch alle Küstenbewohner ihrer

Verpflichtung ungetreu. Hier und dort fielen Mordthaten vor. Nawrus Beg, einer der ältesten Meisigen Daghestans, und lange Zeit den Russen befreundet, der sich aber wegen übler Verwaltung der ihm anvertrauten Dorfschaften unter Gerichtsverhör befand, entwischte aus Derbent mit seinen hurtigen Söhnen, sammelte einen Haufen, überfiel die im Walde zerstreuten Schnitter des Kurinschen Regiments, und hieb mehrere derselben nieder. In kurzem erstanden auch die Karataitacher; Kasi Mullah erschien fast zu gleicher Zeit zu Daghestan mit einem starken Heerhaufen von Tawlinen und Tschetschenen; das Gebiet des Schamhal griff zu den Waffen."

Was den Fortgang dieser Kämpfe im Jahre 1832 betrifft, so können wir nur folgende Meldungen russischer Blätter an einander reihen. Unschwer erkennt man, daß ein feuriger Patriotismus an diesen Kämpfen größern Anteil hat, als Raublust, doch überzeugt man sich auch, daß die Vereinzelung der kaukasischen Stämme, ihre barbarische Bewaffnung und ihr Mangel an europäischer Kriegskunst jeden Widerstand gegen Russlands eiserne Politik in diesen Gegenden vereitelt. Nur wenn ein mächtiges Reich im Süden des Kaukasus jene tapfern und rohen Völker zu concentriren und organisiren wüste, wären sie ein undurchdringliches Hinderniß für Russland; allein Persien ist fast noch unmächtiger und in sich zerfallener als die Türkei.

Die Petersburger Zeitung schrieb im Frühjahr: „Die Tschetschenen benützten im Januar das Zufrieren des Terek und der Schunscha, um einige Invasionen in die linke Flanke der kaukasischen Linie zu machen. Der Generallieutenant Weljaminoff rückte daher am 27 Febr. mit einem Detasche-

ment aus der Festung Groß-Naja, um sie zum Rückzuge zu nöthigen. Die Dörfer Kosak-Kitschu, Galajurt, Saken-Jurt, Groß-Kular und Alchan-Jurt, welche heftigen Widerstand leisteten, wurden von den russischen Truppen zerstört. Die Bewohner der übrigen Dörfer unterwarfen sich. Die Tschetschenen zogen sich auf das jenseitige Ufer der Sunsha zurück. Unterdessen wiegelte Kasi Mullah in Daghestan die Bevölkerung gegen die Russen auf, welches ihm jedoch nicht gelang, weil der Älteste der Bewohner von Gimri, Dawud Mohammed, dagegen arbeitete; nachdem er diesen indeß getötet und auch in Unzukt feinen Zweck nicht erreicht hatte, wandte er sich nach Tschetschna, und beschloß, einen unvermutheten Überfall auf Vladikawkas zu wagen. Er traf mit ansehnlichen Haufen am 3. April dort ein, mußte aber ebenfalls unverrichteter Sache sich wieder zurückziehen, da ein Detachement unter dem Befehle des Generalmajors Fürsten Bekowitsch von Tscherkassk gegen ihn zu fechten bereit stand. In dem an die Kabardei gränzenden Tigrorien lebten sich einige Dörfer gegen die Russen auf, der Generalmajor Gorichwastoff zwang sie aber, sich zu unterwerfen und Geiseln zu stellen. Im März seyten transkubanische Rauber in großer Menge über einen Arm des Kuban, und griffen die rechte Flanke der transkaukasischen Linie an. Der Heeresälteste Schiwotowski rückte ihnen mit einem Haufen Kosaken und zwei Kanonen entgegen. Es entspann sich ein Gefecht, welches von 4 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags währte, und an dem russischerseits 353 Kosaken und feindlicherseits 1000 Bergbewohner Theil nahmen. Die letztern wurden geschlagen, und mußten sich mit Verlust über den Kuban zurückziehen. Am 16. März lieferte der General-

major Bergmann den Abasechen und Sapsugen ein zweites Gefecht, wobei er 34 Mann derselben zu Gefangenen mache, und die übrigen in die Flucht schlug."

Der „russische Invalid“ fügt später hinzu: „Nach einem unglücklichen Angriffe auf Wladikaukas wandte sich Kasi Mullah nach Tschetschuja. Von einem dichten Nebel, der seinen Marsch umhüllte, begünstigt, bemächtigte er sich am 28 März der Dörfer Bugun-Turt und Kull-Turt, welches letztere zwei Werste von der Festung Großnaja entfernt ist. Der in derselben kommandirende Obrist Saretschan ließ sie zurücktreiben, und Kasi Mullah entwich in die Gebirge. Die Karabuleken und Tschetschenen gingen ebenfalls in ihre Heimath zurück, worauf auf der rechten Flanke der kaukasischen Linie sich nichts Besonderes mehr zutrug. In Tschernomorien hörten, nachdem der Kuban seine Eisdecke verloren hatte, die Streifzüge der Näuber auf, aber jenseits des Kubans überfielen sie am 10 Mai, 500 Mann stark, ein aus dem Fort Afip zum Fällen von Bauholz ausgeschicktes Commando, während ein anderer eben so starker Trupp den Platz selbst angriff. Beide Parteien wurden indeß von dem in der Festung kommandirenden Capitän Scherdew zurückgeschlagen. Am 27 Mai griff eine zahlreiche Näuberbande die Olginsche Brückenbefestigung an, wurde aber ebenfalls mit Verlust abgewiesen. Bis zum Mai war in Daghestan alles ruhig. In den ersten Tagen dieses Monats betrat Kasi Mullah mit einer bedeutenden Mannschaft das Gebiet der Akuschinen, und besetzte das Sudacharinische Dorf Kubba; es gelang indeß dem über die Akuschinen befehligenen Mahomed Kadi in der Eile Truppen zusammen zu bringen und die Näuber in die Flucht zu schlagen, worauf Kasi Mullah

sich gegen das Dorf Arakan wendete; allein auch dort wurde er von den Bewohnern desselben, mit Hülfe des Abu-Muselim von Kasanisch und des Ulu-Bei von Erpilei vertrieben. In der Mitte dieses Monats erschien dieser Aufrührer mit 600 Mann auch auf dem Gebiete des Schamchal von Tarki, nahm einen 7 Werste vom Dorfe Erpilei entfernten unzugänglichen Platz, Kalantschar genannt, ein, und befestigte sich daselbst. Am 18 Mai schickte er 150 Mann aus, denen es auch gelang, eine dem Ulu-Bei von Erpilei gehörige Viehherde zu rauben. Auf Veranstaltung des im nördlichen Daghestan commandirenden Generalmajors Sulaiman-Mirsa umringten Abu-Muselim, Ulu-Bei von Erpilei und Achmut-Chan von Mechtuli die Räuber; allein in der Nacht auf den 28 entkam Kasi Mullah mit Hülfe eines entlaufenen Karanajers, der ihn auf einem von den unsrigen nicht mit Wachen besetzten Pfade durchführte. Kasi Mullah ging hierauf nach Gimri, nachdem er sich unterwegs der Schafe und des Hornvieches der Bewohner von Karanai bemächtigt hatte. Von diesen wurde er jedoch lebhaft verfolgt."

Die „nordische Biene“ meldete sodann: „Der Gouverneur der Provinz Dschar, Generalmajor Karpoff, berichtet, daß der bekannte daghestanische Empörer und Spießgeselle Kasi Mullahs, Hamsad-Beg, mit andern ihm ähnlichen Aufrührern, Tschoban-Beg, mit dscharischen Überläufern und mit Schaaren von Bergbewohnern verschiedener Genossenschaften, die Einwohner unserer Bergdörfer, ungefähr 2000 an der Zahl, in Aufstand versetzte, in die Provinz Dschar einsiel, und die Empörung unter sämtlichen Lesghiern ausbreitete, welche ihre Familien und ihre Habe in die Berge schafften, und sich ihm anschlossen. Um seine Absich-

ten zu vereiteln, vereinigte Generallieutenant Baron Rosen IV. an den Königsbrunnen einen Theil der regulären Truppen und die grussnische Miliz, und marschirte am 26 Julius gegen ihn aus. Bei seiner Ankunft in Aliabad stellte er seine Truppen in Schlachtordnung, am 29 Julius, und griff die Häusen Hamsad-Begs an, welche die eine Seite des Orts besetzt hielten; als aber unsere Abtheilung hervorrückte, begab sich Hamsad-Beg nach kurzem Gewehrfeuer auf die Flucht, und wurde bis Basar verfolgt. Dann vereinigte sich das Detaschement mit den Truppen des Generalmajors Karpoff. Am 30 zog uns Hamsad-Beg abermals entgegen, wurde aber wieder durch die Artillerie geworfen, und wich in die Schluchten von Muchach zurück."

Endlich am Jahresende enthielten Petersburger Blätter ausführlichen Bericht über die nunmehr erfolgte völlige Niederlage der seit fünf Jahren rebellischen wilden Stämme der kaukasischen Bergvölker. „Scheich Kassi Mullah hat bei der Vertheidigung seines letzten Zufluchtsortes, des unzugänglichen Engpasses von Gimri, das Leben eingebüßt. Kassi Mullahs und seiner nächsten Anhänger von Bajonnetten durchbohrte Leichname fielen in russische Hände. Am 18 (30) October zogen die russischen Truppen in Gimri ein. Gleich nach Gimri's Eroberung erschienen vor dem Baron Rosen die Dorfältesten mit der Bitte um Gnade. Am folgenden Tage kamen die Ältesten einiger anderer Dörfer der Koisubulinen und bezeugten gleichfalls ihre Unterwerfung; am 20 October (1 November) die Kadi's von Akuschin und Arakan mit ihrem Glückwunsche und mit der Nachricht, daß der Mitgefährte des Kassi Mullah, Hamsad-Beg, der nach Irchanai entflohen war, von den Dörflern selbst fortgejagt, sich

Sich in die Berge gerettet habe. Die Kadi's versprachen, ihn zu fangen und auszuliefern. — Von diesem für die Ruhe des Kaukasus wichtigen Ereignisse hat der Generaladjutant Baron Rosen die Bergstämme Daghestans und der übrigen Gegend durch folgende Anzeige in Kenntniß gesetzt: „Gottes Gericht hat den Irrlehrer und Friedensstörer Kasi Mullah erreicht. Er, seine nächsten Anhänger und eine Menge der von ihm Betrogenen sind durch das siegreiche russische Heer in der berüchtigten unzugänglichen Klüft von Gimri ausgerottet worden. Möge dieses allen Feinden der Ruhe zur Warnung dienen, mögen sie reuevoll zu der mächtigen russischen Regierung ihre Zuflucht nehmen, und die Gnade des großen Kaisers wird ihnen Verzeihung gewähren. Wer aber hinfert noch es wagt, böse Anschläge zu schmieden, der verfällt unerbittlich der Schärfe des Gesetzes. Ihn retten nicht Berge, noch Wälder, noch Klüfte. Ueberall werden die sieggekrönten Truppen Russlands eindringen, überall die ungorsamen Verräther gezüchtigt werden. Gefühlt haben es die Galgajer, Tschekiner, Tschetschener, Gimrier und Andere. Wer Ohren hat zu hören, der höre und begreife.“

VIII.

Der Orient.

1.

Die Türkei.

Im Orient hatten sich wichtige Dinge vorbereitet. Seit dem unglücklichen Kriege mit Russland, der mit dem schimpflichen Frieden von Adrianopel 1829 endigte, war die Macht des einst so gewaltigen türkischen Reiches gebrochen; der Sultan schwankte unsicher zwischen Russland und England, die sich ihm mit wechselseitiger Eifersucht zu Vormündern aufdrangen, und verlor noch die letzte Stütze in der Liebe seiner Untertanen, bei denen er sich durch seine Reformen, durch Vertilgung der Janitscharen, Einführung europäischer Tracht und Sitte verhaft gemacht hatte. Diese Lage der Dinge benutzte der alte ehrgeizige Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, um die Fahne der Empörung zu erheben, und, wenn nicht den Sultan vom Throne zu stossen, doch ein unabhangiges und mächtiges Reich im Süden zu gründen. Schon hatte dieser alte Kriegsheld Aegypten, Nubien und Arabien erobert, und beherrschte diese Länder

eigenmächtig, indem er nur dem Namen nach den Sultan als Oberherrn erkannte. Jetzt trug er seine Waffen nach Syrien. Er fand zwei große Parteien unter den Türken selbst. Die Einen hofften von seiner Thatkraft die Rettung des Reichs und des alten Glaubens; sie hofften, er werde mit seinen siegreichen Armeen den Russen bessern Widerstand zu leisten wissen, als der unthätige, in seinem Harem schwelgende, überall besiegte und immer nachgebende Sultan. Diese Hoffnung benutzte Mehemed Ali, schmeichelte den Altkläubigen und complotirte mit der alten Janitscharenpartei. Die Andern, schon aufgeklärter und von der Nothwendigkeit einer Reform überzeugt, sahen in Mehemed Ali einen wahren, durchgreifenden Reformator, der seine See- und Landmacht, seine Fabriken u. c. schnell in Flor brachte, während der Sultan mehr nur mit Uniformen und europäischen Sitten coquetirte. Endlich hatte Mehemed Ali an England und Frankreich einen geheimen Rückhalt, denn diese Mächte begriffen wohl, daß nur eine neue kriegerische Dynastie die Pforte retten und Russland einen Damm entgegen sezen könne.

Im Spätherbst 1831 sandte Mehemed Ali seinen tapfern Sohn Ibrahim mit einer trefflich disciplinierten Armee nach Syrien, zunächst unter dem Vorwande, nur den Abdallah, Pascha von St. Jean d'Acre, zu züchtigen, der sein persönlicher Feind war. Dieser Pascha wehrte sich mit großer Tapferkeit, und es schien lange Ibrahim werde vor der starken Festung Acre so unglücklich seyn, wie einst Napoleon. Am 9. März unternahm er einen Hauptsturm, der aber abgeschlagen wurde. Dann schloß er mit Abdallah einen 10tägigen Waffenstillstand, und benutzte diese Zeit, eine große

Die cognoscirung an der Küste hin zu unternehmen, die Ge-
birgsplätze des Libanon nebst den Häfen am Mittelmeere zu
besiezen, und die von dem Osman, Pascha von Tripoli ge-
sammelten Streitkräfte zu zerstreuen. Er überfiel und schlug
den letztern bei Alexandrette am 8 April; die Türken
zerstoben fast ohne Kampf vor den Aegyptiern aneinander.

Der Sultan benahm sich Anfangs, als ob Mehemed Ali
wirklich nur eine Privatsache mit Abdallah ausmache. Er
that noch keinen öffentlichen Schritt gegen ihn, sondern frug
nur höflich und väterlich an, was der Pascha mit seinen Rü-
stungen wolle. Dies that er, weil er selbst noch nicht gerüstet
war, oder weil er dem Pascha einen Rückweg offen halten
wollte, falls es mit Hülfe Russlands seinen geheimen Unter-
handlungen gelungen wäre, den Pascha von weiteren Schritten
abzuschrecken. Da aber Ibrahim nicht nur die Belagerung
von Acre forsetzte, sondern auch während des Waffenstillstands
weiter in Syrien vorrückte, nahm der Sultan eine ernstere
Miene an, befahl, daß die jährliche Pilgercaravane nach
Mecka diesmal zurückbleiben solle, und ernannte den bekann-
ten Hussein Pascha zum Obergeneral der gegen Ibrahim
bestimmten Armee, die schleunigst zu Koniah (das alte
Iconium) gesammelt und auf 60,000 Mann gebracht wurde.
Am 5 Mai sodann sprach der Sultan feierlich den Kirchen-
hann über Mehemed Ali aus. In dem deßfalls an Hussein
Pascha ausgestellten Fetwa hieß es: „Der eifrige Wunsch, die
Kühe der muselmännischen Nation und Meiner armen Raja's
nicht zu stören, war Ursache von der Langmuth, womit Ich
die ersten strafbaren Handlungen des Erstatthalters von Aegyp-
ten ertrug; allein die Vernichtung seiner Person ist nun eine
gebietserische Pflicht geworden, und es gehört zur Pflicht Meines“

Thrones, den Bannfluch der heiligen Geseze gegen ihn zur Vollstreckung zu bringen. — Die Gouvernements von Aegypten, Candia und Abyssinien nebst ihren Dependenzen sind derz beiden Rebellen entzogen, und dir übertrage Ich sie. Der Verräther Mehemed Ali und sein Sohn, der unverschämte Ibrahim Pascha, sind dadurch, daß sie Meine Wohlthaten mit Füßen traten, sich in die Schmach des Aufruhrs stürzten, als Ich keinen andern Gedanken hegte, als den, sie auf die Bahn wieder zurückzuführen, welche allein ihr Heil sichern konnte; dadurch, daß sie den Kampf gegen ihren Gebieter begannen, das Blut der Muselmänner vergießen ließen, und sie des heiligen Rechtes der Pilgerschaft beraubten, durch eigene Schuld ihrem Untergange entgegen geeilt.“ Am 7 Mai lief die Flotte des Sultans aus, that aber in diesem ganzen Kriege nichts.

Ibrahim erneuerte inzwischen nach Ablauf des Waffenstillstandes seine Angriffe gegen Abdallah, und erzwang am 27 Mai die Übergabe von St. Jean d’Acre. „Am 19 Mai begann neuerdings die Beschießung von Acre, am 27 waren vier Breschen gemacht, Ibrahim Pascha beorderte nun seine Truppen, mit Sturm einzudringen; dreimal wurden die Stürmenden mit Verlust zurückgetrieben, also stellte er sich selbst an die Spitze seiner Columnen, und machte ihnen durch sein Beispiel Muth. Endlich gelang es den Aegyptiern, sich in den Besitz der Mauern zu setzen; Ibrahim soll große persönliche Tapferkeit bewiesen haben. Abdallah ließ eine Mine springen, wodurch die Stürmenden großen Verlust erlitten. Zuletzt zog er sich mit seinem Harem und einigen Getreuen in einen Thurm zurück, und setzte dort seinen Widerstand fort. Die Diener der Religion verwendeten sich indessen bei Ibrahim Pascha für den heldenmütigen Vertheidiger von Acre,

Ibrahim verlangte bloß, daß er sich augenblicklich ergeben sollte, ihm sein Leben, das der Seinigen und den Besitz seines Privateigenthums zusichernd. Abdallah ergab sich nun seinem großmuthigen Sieger, welcher ihm freistellte, sich wohin er wolle zu begeben. Nach der Besitznahme der Stadt sollen mehrere Unordnungen vorgefallen seyn, worüber uns jedoch das Nähtere noch mangelt." — Abdallah wurde nach Cairo abgeführt, wo ihn Mehemed Ali mit väterlicher Güte aufnahm und ihm große Ehrenbezeugungen machen ließ.

Am 8 Junius brach Ibrahim von Acre auf und nahm seine Richtung nach Damas eus. Ali, Pascha dieser Stadt, mußte mit seiner geringen Mannschaft das Feld räumen. Die Einwohner, von den Paschas gedrückt, nahmen die Aegyptier gern auf, am 15 Junius. Auch Tripolis wurde von Ibrahims Truppen besetzt.

Unterdeß war Hussein Pascha bei der Armee in Koniah angelkommen, hatte sie nach Aleppo geführt und den Seraskier Mohammed, Pascha von Aleppo, mit der Avantgarde in übereilten Marschen bei der äußersten Hitze dieser Jahreszeit bis Homs vorausgejagt. Hier stieß Ibrahim Pascha auf die ermatteten Feinde, fiel augenblicklich über sie her und brachte ihnen eine totale Niederlage bei, am 7 Julius. Der türkische Bericht im Moniteur Ottoman lautet: „Die Division des Vortrabs unter den Befehlen Mehemed Pascha's kam den 7 Julius Morgens 9 Uhr zu Homs an. Sie hatte Befehl erhalten, diese Stadt in aller Eile zu besetzen, um sich daselbst mit den irregulären Truppen des Gouverneurs von Haleb, die mehrere tausend Mann betrugen, zu vereinigen. Durch eine weite Entfernung von der übrigen Armee getrennt, seit mehreren Tagen durch den Mangel an Lebens-

mitteln den größten Entbehrungen ausgeföhrt, in Eilmärschen angelangt, durch Anstrengungen und Hitze erschöpft, hatte diese Division kaum angefangen, ein Lager zu schlagen, als der Feind erschien. Es war 11 Uhr Morgens. Mehemed Pascha rüstete sich zum Kampfe. Er hatte 16 Bataillone Infanterie, wovon zwei das Lager bewachten, und drei Regimenter Cavallerie von 6 Escadrons unter seinen Befehlen. Seine Artillerie war größtentheils durch die Erschöpfung der Pferde zurückgeblieben, und konnte erst einen oder zwei Tage später zu ihm stoßen. Das Wenige, was ihm gefolgt war, befand sich aus demselben Grunde außer Stande, mehrere Stunden nach einander zu manövriren. Die ägyptische Armee, die man leicht zählen konnte, weil Ibrahim sie in einer Linie, und die Cavallerie auf dem rechten Flügel in großer Entfernung aufgestellt hatte, war 27 Bataillone und 6 Regimenter Cavallerie, je zu 4 Escadrons, stark. Seine numerische Überlegenheit betrug also 9 Bataillons und 6 Escadrons. Aber die thörichte Art, wie ihr Anführer sie auffstellte, verminderte ihre zahlreichen Chancen des Erfolgs. Um zwei Uhr begann die Canonade. Während mehr als 20 Minuten blieb die erste ottomanische Linie ruhig mit dem Gewehre im Arme unter dem feindlichen Feuer stehen. Die Artillerie antwortete schlecht, sie hatte nur 18 Geschüze, während der Feind deren 58 hatte. Mehemed Pascha, der sich, ohne von seiner Artillerie wirksam unterstützt zu seyn, in kein allgemeines Gefecht einlassen wollte, suchte die Ankunft der zurückgebliebenen Artillerie zu beschleunigen, sie kam aber nicht. Nachdem er sich endlich mit einem Pascha der irregulären Truppen verständigt hatte, rückte er unter dem Feuer einer feindlichen Batterie, die er mit dem Bajonette nahm, über

seine erste Linie hinaus vor, und marschirte gegen das linke Centrum der ägyptischen Armee. In demselben Augenblicke gab der Pascha der irregulären Truppen seiner Cavallerie Befehl, die feindliche Linie im Rücken anzugreifen. Diese Cavallerie bricht, trotz der ihr gegebenen Anweisung, im Galopp auf, läßt sich durch das Feuer einer Batterie einschüchtern, hält an, und verfehlt ihren Zweck, als die Gefahr vorüber war, und sie nur noch zu siegen hatte. Mehemed Pascha setzte seine große Frontebewegung fort, seine ermatteten Truppen führen sie mit mehr Muth als Stärke aus; die Artillerie folgt nicht, um ihn durch ihr Feuer zu decken; die erste Linie behält noch einige Kraft, die zweite folgt langsam, und behält nur mit Mühe ihre Schlachtordnung. Mehemed Pascha schickte neue Befehle an seine Artillerie; sie ist außer Stande, sich auf den Punkt zu begeben, wohin er sie ruft. In dieser widrigen Lage kommt man 150 Schritte weit vom Feinde an. Die Negyptier bilden sich in Angriffscolumnen, um die vorrückenden deployirten Bataillone zu empfangen. Niedergeschmettert vom Artillerie- und Musketen-Feuer, zieht Mehemed Pascha nur seinen Muth zu Rathe, und will die ägyptische Linie mit dem Bajonette durchbrechen. Aber seine erste Linie, die sich im Feuer der Artillerie so mutig benommen hatte, hält an, ihr fehlen die Kräfte zu einer letzten Anstrengung. Ihrerseits gedrängt, weicht sie zurück, aber in guter Ordnung, auf die zweite Linie, die sich auflöst und die Flucht ergreift. Mehemed Pascha eilt auf zwei Bataillone zu, welche von Anfang der Schlacht den Theil der feindlichen Linie im Schach gehalten hatte, den er in der Schlacht zu isoliren beschloß. Er greift an ihrer Spitze die Negyptier an, und zwingt sie, Halt zu machen. Diese ener-

gische Bewegung deckt den Rückzug des Restes seiner Truppen, und die beiden Bataillone ziehen sich in guter Ordnung zurück, nachdem sie eine Zeit lang die Bemühungen der ganzen ägyptischen Armee aufgehalten haben. Dies sind die Ereignisse dieses Tages, der keineswegs für das Schicksal des Feldzugs entscheidend ist. Als Folge der Unklugheit des Obergenerals, der seinen Vortrab zu weit voranschickte, ohne sich die Mittel vorzubehalten, ihn zu unterstützen, hätte dieser Verlust leicht wieder gut gemacht werden können, wenn der Feldmarschall rasch angekommen wäre, um die Offensive mit der Masse der Armee fortzuführen. Aber nachdem er dreißig Tage zu Koniah verloren, und mit einer ausnehmenden Langsamkeit nach Antiochia marschirt war, theilte er beim Einmarsche in Syrien seine Truppen, und mattete das kleine Korps ab, das er mit Marschen und Contre-Marschen von der Küste nach Haleb, von Haleb an die Küste führte, ohne Nutzen, ohne Zweck, ohne daß Ibrahim eine andere Mühe gehabt hätte, als die, ihn in schlecht combinirten Anstrengungen sich erschöpfen zu lassen."

Das Bulletin der ägyptischen Armee lautet: „Die feindliche Armee, von Mohammed Pascha, Gouverneur von Aleppo, der noch andere Pascha's unter sich hatte, befehligt, betrug ungefähr 25,000 Mann. Ibrahim Aga gab sogleich von dem, was er gesehen, dem Obergeneral, Sr. Hoheit Ibrahim Pascha, Nachricht, welcher sich persönlich davon überzeugte, und dann folgende Dispositionen vorschrieb. Das zweite und vierte Infanterieregiment wurden auf dem rechten Flügel eines hinter dem andern aufgestellt. Das Regiment der Garde-Infanterie, sechs Stücke Geschütz und das eilste Infanterieregiment, so wie die Beduinenreiterei, kamen auf den

linken Flügel. Der Feind zeigte sich in drei Colonnen. Eine Abtheilung unserer Beduinenreiter rückte en tirailleurs in Detachements von 40 bis 50 Mann gegen ihn an. Kaum waren einige Kanonenschüsse gethan, als der Feind bis auf eine Linie Entfernung zurückwich. Auf der Seite des Feindes waren vier Infanterie- und drei Cavallerie-Regimenter so aufgestellt worden, daß in den Zwischenräumen je zwei Kanonen standen. Unser Garderegiment eröffnete eine Kanonade, die ungefähr eine halbe Stunde dauerte, die feindlichen Regimenter, welche vorgerückt waren, wurden durch einige sehr lebhafte Kugel- und Kartätschen-Salven zurückgeworfen. Eines derselben setzte jedoch das Gewehrfeuer noch fort. Dann formirte sich das erste und zweite Bataillon der Garde unter dem Befehle Churschid Bey's in zwei Colonnen, ebenso das dritte und vierte Bataillon mit Selim Bey an ihrer Spitze; diese griffen den Feind so lebhaft an, daß sie die größte Unordnung in seine Reihen brachten. Das zweite und vierte Cavallerieregiment brachten ihn vollends in Auflösung. Der Feind hatte ungefähr 7000 Mann regulirter Truppen im Gefechte, wovon wir ihm 2000 tödten; wir haben 2500 Gefangene gemacht, worunter viele Verwundete."

Die nächste Folge dieses Sieges war die Besetzung der wichtigen Stadt Aleppo. Schon vor diesem Ereignisse machte die Allg. Zeitung auf die Bedeutung dieser Stadt aufmerksam: „Die Bewohner der Stadt sind von alter Zeit her in zwei Parteien getheilt: die Scheichs, d. h. die Nachkommen des Propheten, und die Janitscharen. Jene zeichnen sich durch einen grünen Turban mit einer rothen Mütze aus; die Letztern trugen, so lange ihr Costume erlaubt war, hohe

Müzen mit einem weißen Turbau, und es gibt nur wenige Türken in der Stadt, die nicht einer dieser Parteien angehören. Die Scheichs hatten sich vor etwa 70 Jahren der Gewalt bemächtigt, und regierten einige Jahre lang, ohne einen Pascha von der Pforte anzuerkennen, bis der Bey von Alexandrette zum Pascha von Aleppo ernannt wurde, die Stadt überfiel und alle Hämpter der Scheichs erdrosseln ließ. — Dadurch kamen die Janitscharen wieder an das Nuder, und übten durch einen aus ihrer Mitte, Tschelebi Effendi, einen Mann von großer Familie und unermeslichem Reichtume, den größten Einfluss. — Seit dem Jahre 1826 hat dieser Zustand der Dinge sich natürlich geändert. Die Pforte hat die Macht in der Stadt wieder an sich gerissen, und die Pascha's stützen sich auf die Scheichs; daher kann Mehemed Ali auf die Wünsche und die Unterstützung der Janitscharen rechnen, sobald er eine Armee gegen Aleppo schicken wird. Aleppo besaß vor dem großen Erdbeben von 1822 etwa 200,000 Einwohner, und war eine wohlgebaute, reiche Stadt. Die meisten Häuser wurden damals zerstört, und die Stadt hat seitdem sehr an Bevölkerung abgenommen, ist aber doch noch von großer Bedeutung. Fast in der Mitte derselben liegt eine Festung auf einem steilen, mit soliden Mauern bedeckten Hügel. Die Stadt selbst ist nicht vertheidigt, sondern liegt in der Mitte von Gärten, die sich mehrere Meilen weit erstrecken, und den Zugang überall offen halten. Es ist bei diesen Umständen höchst wahrscheinlich, daß die Stadt in die Hände des Pascha's von Aegypten fallen wird. Sein militärischer Despotismus und seine fiscalischen Grundsätze vertragen sich nicht mit der Wiederherstellung der Macht der Janitscharen, so daß er sich wahrscheinlich in kurzer Zeit den

Haß der beiden Parteien zuziehen wird. Aber in militärischer Hinsicht ist ihm Aleppo höchst wichtig, weil es ihn zum Meister der Communication von Damascus mit dem Reste des türkischen Reiches macht, und ihm erlaubt, Position vom Euphrat zu fassen, und damit die Operationslinie des Pascha's von Bagdad, Mosul und Diarbekir zu unterbrechen."

Ibrahim besetzte auch Antiochia, und nahm zu Alexandrette die daselbst für die Türken gelandeten Lebensmittel weg. Hussein Pascha verlor den Kopf völlig, seine Leute gingen schaarenweise zu Ibrahim über, und bei Bylan ließ er am 29 Julius vollends sein Corps zersprengen. Nur der Pascha von Aleppo leistete noch in der Festung Kumkale, in die er sich geworfen hatte, tapfern Widerstand.

Die gänzliche Auflösung der türkischen Armee ließ Ibrahim Zeit, Syrien zu organisiren. Er suchte die verschiedenen mohammedanischen und christlichen Bevölkerungen zu gewinnen, ihren Klagen abzuhelfen, und vor allen Dingen sein Heer zu verstärken und die festen Plätze mit allem Nöthigen zu versehen. Unter Anderm erließ er in Betreff Jerusalems folgenden Ferman: „Jerusalem faßt Tempel und Denkmäler der alten Zeit in sich, welche Christen und Juden aus den entferntesten Ländern zu besuchen pflegen. Aber diese zahlreichen Pilgrime haben Ursache sich über die ungeheuren Abgaben zu beschweren, welche ihnen auf dem Wege abgefördert werden. Da mir daran gelegen ist, einem so schreienden Missbrauche ein Ende zu machen, so befahle ich allen Mamelündern des Paschaliks von Saide, so wie der Districte von Jerusalem, Tripoli und allen Provinzen des Mittelmeeeres, auf allen Straßen und an allen Orten sämtliche Abgaben dieser Art ohne alle Ausnahme zu unterdrücken.

Auch gebiete ich, daß die christlichen Priester, welche zu den Kirchen gehören, in denen das Evangelium gelesen wird, und welche die Cerimonien ihrer Religion verrichten, nicht länger genöthigt seyn sollen, die willkürlichen Abgaben zu bezahlen, welche ihnen bisher aufgelegt worden sind.“

Der alte Großwessir Medschid Pascha hatte längst die Unfähigkeit des schönen Günstlings Hussein Pascha erkannt, und den Sultan mehrmals füßfällig gebeten, ihn vom Commando zu entfernen. Der Sultan wartete aber erst die Niederlage seines Lieblings ab, bevor er ihn entließ und an seiner Stelle das Commando dem alten Großwessir übertrug. Dieser aber war nicht mehr im Stande, eine so ganz verdorbene Sache wieder gut zu machen. Die Armee war im höchsten Grade entmuthigt, und die zusammengerafften, in europäische Uniformen gezwungenen Recruten haßten den neuen Dienst eben so sehr, als sie vor den Aegyptiern eine panische Furcht hatten. Am 8 November brach der Großwessir mit 60,000 Mann von Scutari auf und richtete seinen Marsch gerade nach Koniah, wo Ibrahim bereits am 1 November eingerückt war. Des Großwessiers rechte Flanke sollte Suleiman Pascha und die linke der Pascha von Trapezunt decken, der herbeigerufen worden war und gegen Cäsarea marschierte.

Ibrahim täuschte den Großwessir durch eine Kriegslist, that, als ob er ihm nicht Stand halten wollte, räumte Koniah, und lockte die ihn verfolgende türkische Armee in die Defileen von Karaman, wo er sie plötzlich überfiel und vernichtete, am 21 December. Ein Correspondent der Allg. Zeitung aus Wien berichtet: „Die Folgen dieses für den Orient unberechenbaren Ereignisses sind einzig der Wortbrüchigkeit des Großwessiers zuzuschreiben, der mit Ibrahim

Pascha bis zum 23 December einen Waffenstillstand geschlossen hatte, und sich dann voreilig in einen Kampf einließ, der jene gänzliche Niederlage der grossherrlichen Armee herbeiführte. Der türkische Feldherr hatte schon am 18 December seine gesammten Streitkräfte bei Altscher vereinigt, die Vorposten waren kaum mehr drei Stunden von Koniah entfernt, als der Grosswessir den Entschluß fasste, auf Koniah selbst loszugehen und Ibrahim anzugreifen. Die Stellung der ägyptischen Armee in den Ebenen hinter der Stadt Koniah bot für einen Feldherrn wie Ibrahim außerordentliche Vortheile dar, die Stadt stand gleichsam als Wallwerk vor ihm, und die großen Flächen boten ein treffliches Terrain für ausgedehnte taktische Operationen. Ibrahim erwartete also mit festem Fuße den Angriff der Türken, deren Stärke mit den irregulären Truppen an 60,000 Mann betragen mochte. Am 21 December früh begann die Schlacht, der Grosswessir brachte alle seine Streitkräfte ins Gefecht; der Kampf war anfangs sehr heftig, einzelne ottomanische Truppencorps gaben glänzende Beweise von Tapferkeit; doch gegen 3 Uhr Nachmittags wichen die gesammte türkische Armee dem Angrange der Ägyptier und warf in eiliger Flucht die Waffen von sich. Nun entstand ein unbeschreibliches Chaos; Ibrahims treffliche Artillerie und Cavallerie warfen alles darrnieder, die Infanterie mache mit dem Bajonette ein gräßliches Blutbad, und rieb den Rest der sich ihnen noch entgegenstellenden Türken auf. Ibrahim hatte sonach einen glänzenden Sieg erfochten, seine ganze Armee, wenig über 50,000 Mann stark, aber von erfahrenen europäischen Officieren geleitet, war den ganzen Tag über im Gefichte. Der Grosswessir ward verwundet und gefangen. Gleches Schicksal theilten

mit ihm zwei ausgezeichnete Männer, der Pascha von Koniah und Bosnak Ali Pascha; übrigens fiel noch eine große Anzahl von Pascha's nebst einem ungeheuren Kriegsmaterial jeder Art, in die Hände der Sieger. Ibrahims Heer erlitt gleichfalls bedeutende Verluste, doch bestätigt sich bis jetzt noch nicht die Nachricht von seinem weitern Vordringen. Von einer türkischen Armee kann von nun an keine Rede mehr seyn, deun sie ist gänzlich vernichtet! Mehemed Pascha und Achmed Pascha sind beide auf dem Rückzuge geblieben, der Erstere fiel bei Alfscher, der zweite bei Esli-Chehir."

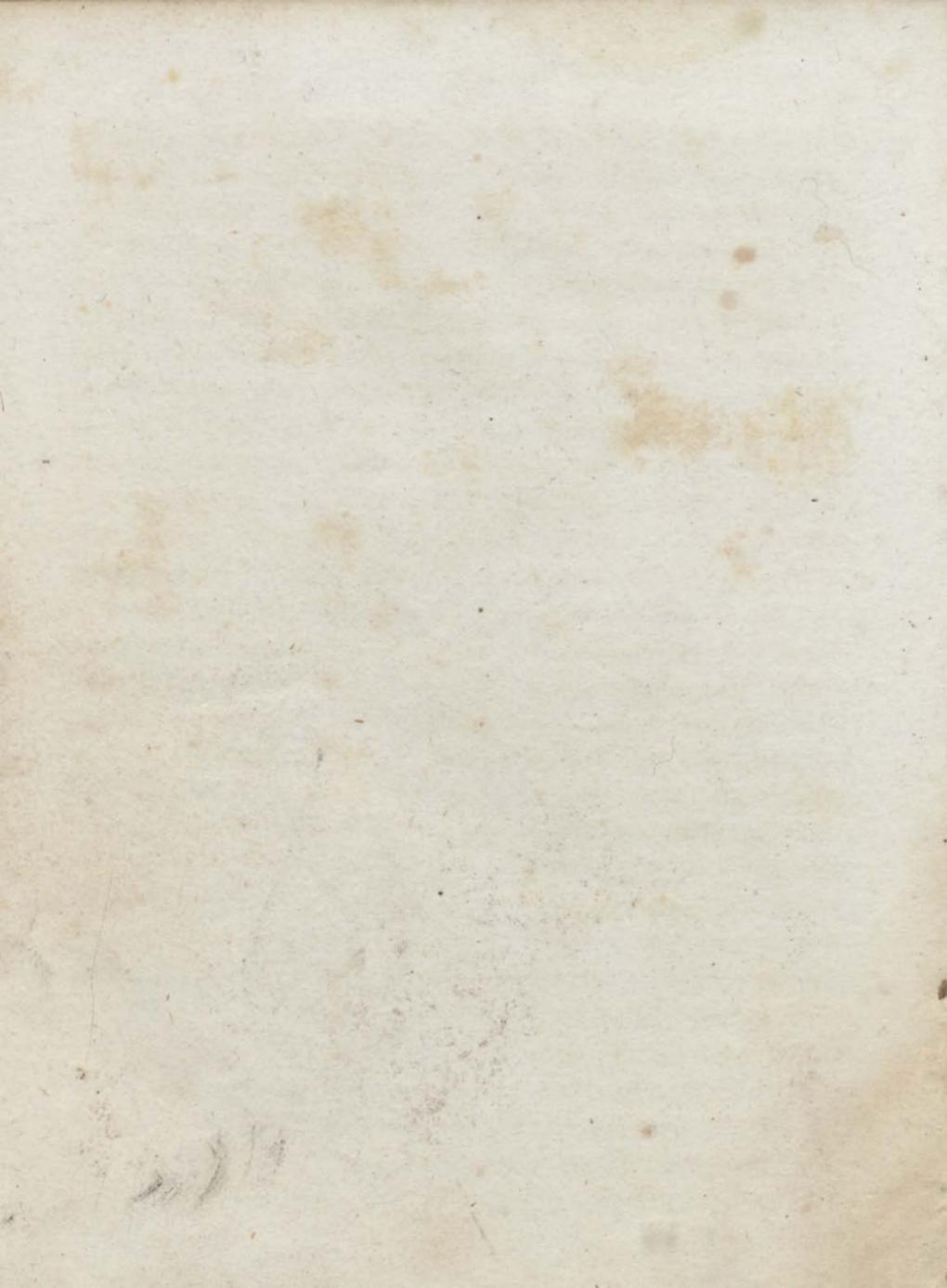
Ein Correspondent aus Constantinopel erzählt: „Am 21sten wollte er dem Feinde ein Treffen liefern, das den Feldzug mit einem Schlag beenden sollte. Zu diesem Ende war er dem Ibrahim Pascha in die Desfileen von Karaman gefolgt, um ihn dort anzugreifen. Seine Dispositionen waren ungefähr so genommen: das Gros der grossherrlichen Truppen, aus 42,000 Mann meist Albanern, und 300 Mann Hastruppen des Grosswessiers bestehend, sollte unter seiner Anführung den Hauptangriff auf das Centrum der Ägyptier machen, welches an einen Berggrücken angelehnt war, während die grossherrliche Reiterei in zwei Treffen, jedes von 6000 Mann, die Flügel der ägyptischen Armee beschäfigen, und wenn thunlich, angreifen sollte. Ibrahim Pascha mochte dieses Manöuvre errathen haben, und war inzwischen unter Begünstigung der Bergschluchten mit bedeutenden Colonnen gegen die Flanken des Grosswessiers debouchirt, im Centrum nur so viele Truppen lassend, als erforderlich war, seine Bewegungen zu decken, und zu ihrer Vollziehung Zeit zu gewinnen. Kaum war er auf der Höhe der äußersten Flügel des Grosswessiers angekommen, als er mit

Ungestüm über die türkische Reiterei herfiel, sie zerstreute, und nun von zwei Seiten ihn selbst angriff. Auf diesen unverhofften Angriff nicht vorbereitet, und mit dem feindlichen Centrum engagirt, das zu brechen ihm bereits gelungen war, sammelte der Grosswessir in der Eile einige seiner besten Truppen, um den Angriffscolonnen der Aegyptier die Stirne zu bieten. Allein es war verlorne Mühe, da der größte Theil des Artillerieparks nicht mehr deployiren konnte und das feindliche Geschütz schon große Verheerungen anrichtete. Es blieb daher nichts übrig, als die unvermeidliche Niederlage den Feind so theuer als möglich erkaufen zu lassen; was auch geschah. Der Sieg der Aegyptier wurde nach einem sechsstündigen blutigen Kampfe errungen. Der Verlust des Siegers an Mannschaft war jenem des Besiegten fast gleich. Als die Albanesen zerstreut und nicht mehr zu sammeln waren, stand der Grosswessir von dem kleinen Häufchen seiner treuen Hastruppen umgeben an einen Graben gelehnt, im heftigsten Kartätschenfeuer, und wehrte die gegen ihn mit dem Bajonette gemachten Angriffe so lange ab, bis er selbst schwer verwundet wurde und dann in Gefangenschaft geriet."

Nach dieser furchtbaren Niederlage der Türken glaubte Russland einschreiten zu müssen. Gelang es Ibrahim Pasha, sich mit der unzufriedenen Partei in Constantinopel zu verbinden, und den Sultan zu stürzen, und eine neue kräftige Dynastie zu gründen, so war dies für Russland von unberechenbarem Nachtheil, und die so nahe Aussicht, sich Constantinopels zu bemächtigen, wurde wieder weit hinausgeschoben. Da sich Russland nun seit dem Frieden von Adrianopel zum Beschützer der Pforte aufgeworfen hatte, so trat es jetzt in die Schranken. General Murawieff wurde nach Constan-



I BRAHIM PASCHA.



stantinopel mit dem Versprechen schleuniger materieller Hülfe gesandt (im December), und mußte zugleich Mehemed Ali mit der ganzen Macht Russlands bedrohen. Schon im Frühjahr war der russische Generalconsul aus Aegypten zurückgerufen worden. Der Moniteur Ottoman berichtete darüber: „Se. Maj. der Kaiser von Russland befahl, daß der zu Alexandria residirende Consul unverzüglich zurückberufen würde, da sich die Anwesenheit eines russischen Agenten in jenem Lande mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nicht vertrage. Auch darf kein russisches Kaufmannsschiff die Rebellen mit Lebensmitteln oder Waffen unterstützen. Die Empörung Mehemed Ali's wird ohne Zweifel von den andern der hohen Pforte befreundeten Cabinetten, ebenso wie von demjenigen Sr. Maj. des Kaisers von Russland, als eine verbrecherische und durch nichts zu entschuldigende Unternehmung angesehen werden, die durch die Zurückberufung der Repräsentanten aller Regierungen, welche in der Ordnung und Gesetzmäßigkeit ihr und ihrer Unterthanen Interesse finden, bestraft werden muß.“

Der Ausdruck „ohne Zweifel“ beweist, daß man im Geheimtheil sehr zweifelte. Gewiß ist, daß keine Macht den Pascha von Aegypten direct unterstützte, weil dies gegen die Verträge mit der Pforte und den bestehenden Frieden ließ. Inzwischen hatte Mehemed Ali in England sehr gute Freunde, und der Sultan hielt es nicht für überflüssig, den Namik Pascha als Gesandten nach London zu schicken, um das englische Cabinet für sich zu gewinnen. Namik kam am 17 December nach London. Auch Frankreich sah das Einmischen Russlands mit lebhafter Eifersucht, allein die Politik des Justemilieu ließ nur halbe Maßregeln zu. Die französischen

Journale demonstrierten mit großer Veredsamkeit, Russland hätte dem Sultan seine Hülfe nicht aufdringen sollen, aber Russland handelte inzwischen. Die Instructionen der französischen Agenten in Constantinopel und Aegypten waren eben so unnütz. „Sie schrieben dem Erstern vor, sagt ein französisches Memorandum, seine Bemühungen zu verdoppeln, die Pforte von dem Gedanken abwendig zu machen, von neuem den Wechselfällen des Kriegs die Spize zu bieten; sie trugen dem Zweiten auf, Mehemed Ali durch Erwägungsgründe, die am geeignetsten seyn mochten, auf sein Gemüth Eindruck zu machen, zu vermögen, seine Forderungen zu mässigen, und die Würde der Pforte zu schonen, so daß er derselben gegenüber die Initiative der Unterhandlungen ergreife. Mr. Mimault sollte dem Pascha notificiren, daß die Regierung des Königs, als treue Freundin der Pforte, und der Aufrechthaltung des ottomanischen Reichs aufrichtig ergeben, zum voraus auf das förmlichste jeden Entwurf missbillige, der nach dem Sturze des Sultans trachte.“

England und Frankreich wußten nicht, was sie wollten, indem sie sich nicht für den Sultan oder für den Pascha entschieden. Russland wußte, was es wollte, entschied sich für den Sultan, schickte ihm eine Armee zu Hülfe, und erreichte somit den doppelten Vortheil, den Pascha zurückzuschrecken und den Sultan noch enger in seine Fesseln zu schmieden. Mächtiger als je stand Russland als Schiedsrichter im Oriente da, und England und Frankreich hatten das Zusehen, wie immer. — Was die Politik Österreichs betrifft, so entzog sich dieselbe der Publicität. Das übertriebene, beinahe schwärmerische Lob, welches Herr von Prokesch in seiner ägyptischen Reise-

beschreibung dem Pascha von Aegypten angedeihen ließ, erlaubte einige Vermuthungen; doch schien es nachher, als ob Oesterreich geneigter sey, sich mit Russland in die Protection der Pforte gegenüber von England und Frankreich zu theilen.

Da Mehemed Ali ein Gegenstand der Hoffnungen und Besorgnisse der europäischen Politik geworden war, so kamen auch die entgegengesetztesten Urtheile über ihn zum Vorschein. Ein türkischer Artikel im Moniteur Ottomans schilderte sein Leben also: „Zu Kavala in Macedonien geboren, war Mehemed Ali Anfangs nichts als ein gemeiner Seymen oder Soldat unter den irregulären Truppen. Er machte in Gesellschaft des Sohnes des Tschorbadshi von Prausta den ägyptischen Krieg mit. Als die Fremden Aegypten geräumt hatten, blieb Mehemed Ali als Buluk Baschi oder Polizeichef in Diensten der Statthalter dieser Provinz. Es wurde ihm in der Folge der Grad eines Bim-Baschi oder Chefs von 1000 Mann, und später der eines Capi-Buluk-Baschi oder Polizeichefs des Palastes zu Theil. Seine Thätigkeit gewann ihm das Vertrauen der Statthalter, die durch ihre Berichte an die Regierung den Grund zu seinem Rufe legten, und ihn mit reichen Geschenken beehrten. — Undankbar von Natur und schelmisch aus Grundsatz, verbarg er seine schon gereiften Plane unter äußerer Ergebenheit und jener plumpen Offenheit, die um so sicherer täuscht, als sie selten trügerisch ist. Eine Anzahl verworfener Menschen, wie sie dem ersten besten Tollkopfe, der sich ihrer zum Bösen bedienen will, immer bereit stehen, wurden von ihm gewonnen. Auf das verabredete Signal erhob sich diese durch Geldvertheilung und Versprechungen vermehrte Bande; aber Mehemed Ali suchte den Vortheil und fürchtete die Gefahr,

er stellte also einen gewissen Tahir Pascha, einen gebrannten markten und charakterlosen Albaneser, an die Spitze des Aufzuhys, und beschränkte sich darauf, diese Empörung gegen den Statthalter von Aegypten, dem allein er sein Glück verdankte, zu unterstützen, war aber der Erste, der darauf drang, daß Tahir Pascha in der Festung von Cairo eingekerkert werde. — Die Bahn war gebrochen, und Mehemed Ali wollte sie im Sturmschritte durchlaufen. Tahir Pascha wurde sein Opfer; dieser Mann hatte ihm in einem ungewissen Kampfe eine Weile als Schild gedient, als er ihm nichts mehr nützen konnte, war sein Erstes, sich dieses Ge nossen zu entledigen. Aegypten war durch die Invasion von Grund aus erschüttert worden; die Leidenschaften konnten nur mit der Zeit und mit Hülfe einer weisen Verwaltung sich beruhigen, Mehemed Ali aber schürte den Brand. Seine Stellung machte es ihm leicht, mit den Vornehmern zu intrigiren, ihrem Ehrgeize zu schmeicheln, oder ihr Nachgefühl anzufeuern. Er zog sie in seine Partei und war der Anstifter des gegen Itsch Eli Achmet Pascha geschmiedeten Complots und der blutigen Niedermehlung des neuen Statthalters von Aegypten, Seid Ali Pascha, seiner Familie und seines ganzen Gefolges. Er war es, der dem Churschid Achmet Pascha, dem Hadschi Mehemed Pascha, und endlich allen jenen vornehmen Aegyptiern, die sich zu Helfershelfern seiner Gräuelthaten gebrauchen ließen, die Schlingen zum Verderben legte. Die von ihm aufgewiegelten und hintergangenen Oberhäupter aus dem Militär, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, kurz Alle, die ihm die Hand zu seiner Erhebung liehen, fielen nach und nach unter seinen Schlägen. — Mehemed Ali ließ sich nun

auf dem Sessel der ägyptischen Statthalter nieder, besudelt mit dem Blute seiner Wohlthäter, die ihn emporgezogen hatten, und seiner Cameraden, die ihm bei seinen Empörungen ein Beistand gewesen waren. Solcher Anfang musste seine Früchte tragen. Die roheste und unerbittlichste Unterdrückung lastete auf den Einwohnern Cairo's und der Städte und Dörfer dieses unglücklichen Landes. Verächter der Religion und alle Rechte mit Füßen tretend, sobald es sich um Geld handelte, entzog er den großherrlichen Moscheen größtentheils die ihnen bestimmten Einkünfte, setzte die Gehalte der Beamten des Cultus auf ein Minimum herab, und beeinträchtigte dergestalt diese Diener des Friedens und des Unterrichts der Jugend, obgleich die ottomanischen Herrscher seit den ältesten Zeiten diese Beamten mit den freigebigsten Dotationen ausgestattet hatten. Die Unzucht, die in den muselmännischen Gesetzen mit der tiefsten Entehrung gebrandmarkt ist, dieses schändliche Laster wurde für ihn eine Quelle der Bereicherung seines Schatzes. Unter seinem Schutze, vielleicht selbst auf seinen Befehl, wurden für die Orgien dieses zerstörenden Verbrechens öffentliche Anstalten errichtet und als Zweig des öffentlichen Einkommens bestätigt. Und er, der Statthalter Aegyptens selbst, entblödete sich nicht, durch lockende Aufmunterung alle Frauen jenes Landes zur allgemeinen Schande zu verführen. — Die Beschützung der heiligen Stätten war jederzeit eine der unerlässlichsten Verpflichtungen der Statthalter von Aegypten, die stets einen Theil der Zehenten- und Kopfsteuer-Revuenen für dieselben bestimmten. Ihnen vor Allen übertrug der erste Imam der Muselmänner die Sorge, die Unruhen zu unterdrücken, welche in der Provinz Hedschas entstehen, und

der heiligen Pflicht aller Anhänger des Korans, zu gewissen Zeiten ihres Lebens eine fromme Wallfahrt nach dem Grabe des Propheten zu unternehmen, Hindernisse in den Weg legen könnten. Die Expedition Bonaparte's im Jahre 1213 der Hedschra brachte allgemeine Verwirrung über dieses weite Land; aber die Ruhestörung wurde durch die Handlungen blutiger Zwietracht, vermittelst deren Mehemed Ali an die Spitze der Angelegenheiten gelangte, noch verlängert. Diese Gelegenheit kam den Wahabiten erwünscht; sie benützten dieselbe, um sich der heiligen Orte zu bemächtigen, und die muselmännischen Pilger wurden mehrere Jahre hindurch der Möglichkeit beraubt, sich nach Mekka zu begeben. — Die Befreiung der heiligen Orte von jenen Barbaren konnte nur von Aegypten aus geschehen. Nach jahrelangen Vorwänden und Zöggerungen entschloß sich Mehemed Ali endlich zu handeln; aber nicht etwa, weil es seine Pflicht ihm gebot, den Befehlen der Regierung zu gehorchen, nicht weil die Sache der Religion und des Reiches bloßgestellt war, sondern weil er in der Vertreibung der Wahabiten ein Mittel sah, sich den Besitz von Oschedda und jener ganzen Küste zu sichern. Seine Habgier berechnete, was ihm die arabische Halbinsel, wenn sie einmal zur Ruhe gebracht wäre, eintragen könnte. Auch dort führte er nun sein unheilvolles System ein, und sein eiserner Arm erstreckte sich über jene Bewohner, ein friedliches und harmloses Volk, das ein besseres Schicksal verdiente, und dem schon das bloße Andenken an den Propheten, durch den jene Gegend ewigt ward, gegen die Gewaltthätigkeiten einer unversöhnlichen Tyrannie hätte zum Schirme gereichen sollen."

Ein im russischen Interesse aus Alexandria geschriebener

Artikel in der Allg. Zeitung stellte alle Regierungsmaßregeln Mehemed Ali's von der Schattenseite dar: „Jedermann weiß, daß Aegypten eines der segensreichsten und fruchtbarsten Länder der bekannten Welt ist; auch ist jedem, der nur einigermaßen geographische Kenntnisse besitzt, bekannt, daß Aegyptens Lage eine der vortheilhaftesten für einen thätigen, blühenden, sowohl activen als passiven Handel ist. Und trotz aller dieser von der Natur erhaltenen unschätzbaren Mittel zum Wohlstande ist doch kein Volk auf der Erde ärmer und elender, als das ägyptische unter dem jetzigen Pascha; man kann nicht, ohne daß einem das Herz blutet, Halbnackte, in zerrissene Lumpen gehüllte und in feuchtem Winter vor Kälte schnatternde Bauern in der Mitte der herrlichsten Baumwollenäcker sehen, oder neben den schönsten und reichsten Weizenfeldern Menschen erblicken, die, um nicht dem Hunger zu unterliegen, schlechte ungesunde Kräuter verzehren. Und dieses erblickt man in dem vielgepriesenen Nilthale, unter dem in Europa so hochgefeierten humanen und civilisirenden Mehemed Ali. Der arme Bauer wird von der zartesten Jugend an wie ein elender Sklave mit dem Stocke zu den Arbeiten getrieben, und der Pascha allein erntet die Frucht aller Anstrengungen seiner Unterthanen. Es müssen nämlich alle Producte der Erde in die Staatsmagazine zusammengehäuft werden, und der Scheinden der Bauer für seine Erzeugnisse erhält, beträgt kaum so viel, als er zur Aussaat für das nächste Jahr bedarf. Alle Kaufleute, sowohl große als kleine, sind nichts Anderes, als Taglöhner des Pascha's, denn alle möglichen Waaren müssen aus seinen Niederlagen gekauft werden, und können folglich nur mit geringem Gewinne im Kleinen abgesetzt werden.

Alles wird von ihm verpachtet, bis auf das Recht, den Kamel-Mist, dessen man sich hier zur Futterung bedient, auf den Straßen zusammenzuscharren und zu dörren, Wasser zu tragen, Holz zu spalten, Bordelle zu errichten &c. Alles dieses steht unter großen Pächtern, die nach Belieben alles taxiren, hingegen dafür ungeheure Summen dem Pascha bezahlen. Die Organisation einer für ein so kleines Land ungeheuren Land- und Seemacht verschlang alle Schäze, die den armen Aegyptiern erprest würden. Erträglich waren noch die Kosten einer Landarmee von mehr als 50,000 Mann, denn die Soldaten sind schlecht gekleidet, schlecht ernährt und schlecht eingekwartiert, nur die Bezahlung der vielen europäischen Instructeurs, Aerzte und Pharmaceuten, besonders aber die verschwenderische Besoldung der Oberofficiere, erfordern bedeutende Summen; denn ein einfacher Oberst hat jährlich bei 40,000, ein General bei 60,000 Franken, und so weiter steigend bis zu den Ministern und kleinen Paschas, die über eine halbe Million Franken jährlich als regelmäßige Einkünfte aus dem Staats- oder königlichen Schatz beziehen. Der Pascha müsste wahrscheinlich, wie wenig auf eines Türkens Treue zu zählen ist, und suchte daher durch eine beispiellose Freigebigkeit seine Officiere an sich zu fesseln. Der eigentliche Schlund aber, der alles aufgetriebene Geld des Pascha's verzehrt, ist seine Marine. — Während Aegypten von Militärinstructoren wimmelt, sieht man nicht einen einzigen Volkslehrer, der berufen wäre, das Volk zu unterrichten, um es einigermaßen aus seiner tiefen Ignoranz zu erheben. So schmachtet jetzt Aegypten, wie vielleicht kein Volk auf der Erde, im allerlettsten physischen und moralischen Elende. Die brauchbare kräftige Jugend, verheira-

thete sowohl als ledige Männer, werden gezwungen, die Waffen zu ergreifen, und diese sind nicht am meisten zu bedauern, da sie doch einiges Durabrod und Bohnen täglich erhalten, in den Dörfern hingegen bleiben, der drückendsten Armut preisgegeben, die Greise, Weiber und Kinder zurück.

— Wenden wir uns nun zur Armee, dem Kleinod Mehemed Ali's, dem Überbleibsel von Aegyptens ganzer Existenz, so sehen wir ärmlich, schlecht und unboquem gekleidete Soldaten, die selbst in den äußern Exercitien und militärischen Manövres weit unter den schlechtesten europäischen Truppen stehen." — Dagegen röhmt Herr v. Prokesch das Regierungssystem Mehemed Ali's auf jede Weise, und geht so weit, es mit dem weisen Verfahren Josephs und der alten Pharaonen zu vergleichen: „Die Verwandlung alles Grundbesitzes in Staatseigenthum oder Domänenbesitz ist die breite Basis, worauf der ganze Bau Mehemed Ali's ruht. Der Augenblick, worin der Viceröy diese Maxime unterzeichnete, ist derjenige der Wiedergeburt Aegyptens. Keine wurde von den lauten Sachwaltern der Philanthropie strenger getadelt, keine mit schimpflicheren Namen belegt, keine ist ihrem Wesen nach philanthropischer als diese. — Man kann Aegypten nicht Kleider anziehen, die vielleicht für America passen. Ein Land, dem die vereinzelte Thätigkeit und die vereinzelten Opfer nichts abzwingen, und das durch den zu demselben Zwecke vereinigten, geregelt für das Ganze verwendeten Aufwand alles wird: dem ist von der Natur die Verwaltung vorgezeichnet, die ihm am besten bekommt. Es sollte von denen, welche gegen das von dem Viceröy angenommene System zu Felde ziehen, gewiß nicht übersehen werden, daß Aegypten in jeder seiner blühenden Epochen ganz auf ähnliche

Weise behandelt und verwaltet ward, und eben so wenig, daß in den Epochen, wo der Grundbesitz Eigenthum des Anbauers wurde, das Land verfiel und zur Wüste wurde. — Die Weisheit Josephs als Gründer einer blühenden Verwaltung von Aegypten in ältester Zeit, in der Zeit, von deren Lebenskraft und riesigen Entwicklung die größten Werke und die vereinten Stimmen der Geschichte und Mythen zeugen, ist in der Bibel verewigt und noch heut zu Tage bei allen Morgenländern Sprichwort. Was that Joseph? — „Er lösete alle Ländereien für Pharaos als Eigenthum ein; nur die Ländereien der Priester lösete er nicht ein“ (Genesis 47); dann gab Joseph die Saat und ließ das Land für Pharaos bearbeiten. Vier Fünftel der Ernte ließ er den Bauern des Grundes, ein Fünftel gehörte dem König, und diese Abgabe wurde Gesetz.“

Von der Politik des Pascha's erhalten wir folgendes Gemälde: „Die Elemente, welche die Bevölkerung von Aegypten ausmachen, die Stellung des Vicekönigs zu den Nachbarprovinzen der Pforte und zu dieser selbst, die Vorurtheile in Religion, in Sitten und Gebräuchen, zwingen diesen kühnen Fürsten, in der Ausführung seiner Plane für Aegypten mit einer Vorsicht zu Werke zu gehen, welche nicht selten seine Schritte zu lähmen scheint. Und doch ist sein Gang der schnellste. Wo ist ein Land, das in zwanzig Jahren verhältnismäßig größere Schritte gemacht hat, als das heutige Aegypten? — Er muß wie ein Schiffer zwischen Klippen sich durchwinden, und hundertmal den kürzesten Weg aufgeben, um den schnellsten und sichersten zu fahren. — Er muß die Türken, die eigentlichen Herren, durch das Schwert in Achtung halten, und ihre Abneigung gegen die

Neuerungen beschwichtigen. Er muß die Araber als die Besiegten und Diener niederhalten, und als die zahlreichsten, die eigentliche Nation und die Fähigsten, aufrichten. — Er muß die Kopten als unentbehrliche Werkzeuge brauchen, und als geborene Feinde entfernen. Er muß die Griechen und übrigen Njas ob ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten für sich gewinnen, und dabei doch die unter den gegenwärtigen Zeitumständen so aufgeregten Gemüther der Muselmänner schonen. — Er muß die Franken, von denen allein er lernen kann, hoch halten, auf daß sie ihm mit Neigung dienen; und er soll sie auch demüthigen, um nicht zu sehr gegen die Vorurtheile seiner Unterthanen anzustossen. So jeden Augenblick auf der Hut, aus dem Streite dieser widersprechenden Bestrebungen den größtthunlichen Nutzen für sich herauszuziehen, hat er sich als erfahrener Steuermann bewiesen. — Kein Land kann weniger der Civilisation entbehren, als Aegypten, das durch sie zu einem Paradiese werden kann, und ohne sie zur Wüste. Wie viel ist aber nicht schon in zwei Jahrzehnten, in diesem Wiegenalter der Civilisation, in Aegypten geschehen? — Große Wasserwerke, die Schlüssel zum Schatzkasten des Landes, sind von den Küsten des Merres bis an die Katarakten aufgeführt; ein geregeltes System derselben ist in Berathung, und an hundert Orten zugleich sind ein verständiges Auge und eine fleißige Hand dafür thätig. Der Canal Mahmudieh und jener von Abu-Neschabe am linken, — der Canal Ibrahim und der von Belbeis am rechten Ufer des Nil, in Unterägypten, — der große Canal zur Bewässerung der Provinz Garbich und eine Menge anderer im Delta, — die schönen Schleusen von Sowatsch in der Nazirschaft von Dschirdscheh, die Menge von Däm-

men, Schleusen, Durchlässen, Wasserzügen und Steinbrücken, über das ganze Land gebreitet, sind Werke des Vicekönigs. — Baumwolle war zu Zeiten der Ptolemäer ein Haupterzeugniß. Es bestanden damals Spinnereien dafür, so wie für Leinen. Jahrhunderte hindurch, und noch bis vor wenigen Jahrzehnten, mußte Aegypten seinen Bedarf an Baumwolle in Nachbarländern kaufen, denn es hatte aufgehört zu erzeugen, und glaubte zu viel zu thun, wenn es sich darin versuchte. Der Vicekönig pflanzte, und jetzt kleidet Aegypten mit diesem Erzeugniß seine Bevölkerung und führt noch für mehrere Millionen spanischer Thaler jährlich aus.“ Eben so verhält es sich mit Waldfälschungen, mit Delbau, Seidenbau. — Vorzüglichen Fleiß verwendet der Pascha auf sein Heer. „Das Lager von Cairo ist die Pflanz- und Muster-Schule der Armee, der Herd für die Verbreitung europäischer Kenntnisse und Einrichtungen, das ältere Lieblingskind des Vicekönigs und die Stütze seiner Macht in Aegypten. Es liegt vier Stunden N. der Hauptstadt zwischen den Dörfern El-Khanka und Abu-sabel, am Saume der arabischen Wüste.“ Die besten Truppen sind die Araber, auch Neger hat er in Regimenter abgerichtet und hält so einen Volksstamm durch den andern im Zaum. „Eine Armee allein aus Arabern und Negern wäre sein Wunsch, wenn er nicht fürchten müßte, daß sie dann keinen Türken zum Fürsten haben wollten.“

Das Meisterstück Mehemed Ali's ist die Civilisation der Beduinen. „Diese Umwandlung ist ohne Zweifel merkwürdig, um so mehr, da sie nicht eine Umwandlung des Charakters der Beduinen, sondern nur eine Veränderung in ihrer Verühring mit dem festissenden Volke ist, als dadurch

die Aufgabe gelöst erscheint, beide neben einander friedlich bestehen zu machen. Der Vicekönig, weitsehend und berechnend, überließ die Schwächen der Einzelnen wie ganzer Stämme schnell fassend, arbeitete, von dem Augenblicke, als er in Aegypten Wurzel zu fassen begann, nach einem und demselben Plane an der Bändigung der Beduinen. Ihren Bourtheilen schmeichelnd, die Häuptlinge mit Auszeichnungen überhäufend, treu in seinen Versprechungen, stimmte er diese von Mamelucken und Türken nur feindlich oder treulos behandelten Stämme nach und nach für sich. Nun ging er daran, sie zu beschäftigen. Die Beduinen waren der Schrecken der Caravanen; er übertrug ihnen die Führung derselben, und benützte so die Beispiele, die bereits im Lande bestanden. Die Beduinen, durch das Vertrauen, das der Vicekönig in sie setzte, geschmeichelt, entsprachen demselben im vollen Umfange. Es ließen sich gleichzeitig andere Schritte machen. Die Beduinen konnten mehr als dreisigtausend bewaffnete Männer ins Feld stellen. Da in jedem Stämme der Häuptling und eine grössere oder kleinere Zahl an Männern von dem Vicekönige Sold zog, so war dadurch die ganze Masse gebunden. Dies schien aber nicht genug für die Sicherheit Aegyptens. Er gab den Stämmen der libyschen Wüste, welche Aegypten zu besuchen pflegen, 42 Ortschaften in der Provinz Fayum als Eigenthum. Daraus kam für jeden dieser Stämme an 27,000 Piaster jährliches Einkommen. Er verlangte dagegen: daß diese Stämme nicht mehr, wie vor mal, unter sich gemischt seyn sollten, und jeder nur gewisse Landstrecken in Aegypten betreten dürfte. Er wies sonach allen Hirtenstämmen Weideplätze an, und allen übrigen die Gränzen ihrer Bewegung. Dies einmal angenommen, stellte

er den Grundsatz auf, daß für jeden von einem Beduinen vollführten Raub, überhaupt für jedes an Unterthanen oder Schülzlingen Aegyptens von Beduinen begangene Unrecht, der Stamm im Ganzen verantwortlich wäre.“

Der Sultan hatte übrigens außer mit Mehemed Ali auch noch mit andern Empörern zu kämpfen. Bosnien, die äußerste türkische Gränzprovinz im Westen, im Rücken Serbiens, geschützt durch Gebirge, war seit geraumer Zeit unbarmhäsig, hatte früher den Pascha von Scutari bei seiner Empörung unterstützt, und setzte ihren Ungehorsam auch nach dessen Unterwerfung fort. Wie einst in dem empörten Griechenland, wares sich auch hier einzelne Häuptlinge, halb Räuber, halb Soldaten, zu Herrschern auf. Obgleich mohammedanisch, ist die Bevölkerung doch nicht türkisch, sondern slavisch, und den Serben in Sprache und Sitte nahe verwandt. Der Sultan, der seine ganze Aufmerksamkeit auf Aegypten richten mußte, erließ am 26 Februar einen sehr gnädigen Hattischeriff an den Fürsten Milosch von Serbien, der ihm die Bosnier unterwerfen sollte. Milosch besetzte auch die Gränze, unternahm aber nichts gegen die Bosnier, um sich dieses Volk, das sich früher oder später an die Serbier anschließen wird, nicht zum Feinde zu machen. Im März mußte daher der Großwesir Medschid Pascha in eigner Person eine Armee zusammenrufen und nach Bosnien führen. Da die Rebellen nur des kleinen Kriegs mächtig waren, konnten sie gegen geschlossene Massen nicht aushalten, und ließen sich am 20 April bei Novihgor, am 29 Mai bei Sarajewo schlagen, worauf diese Hauptstadt Bosniens von den Türken besetzt wurde. Von hier aus führten dann die Türken den kleinen Krieg in den Gebirgen fort, zerstörte die Burgen, in welchen sich die

Häuptlinge, wie in alter Ritterzeit, verschanzt hatten, nahmen viele gefangen, und nöthigten die übrigen, sich ins Oesterreichische zu flüchten. Gefangen wurden Mahmud Pascha Fedaich von Zwornit, Imzaga Ginowich von Banjakula, die Brüder Sircich, Hassan Aga Pecschi ic., nach Oesterreich entkamen Sokhoch Ali Pascha, Osman Beg Nessulbegowich, Ibrahim Aga Xinovich von Mostar, Hussein, Firdus, Gradashevich ic.

Am 28 Mai empörten sich auch die Einwohner von Bagdad, indem die alte Janitscharenpartei durch die ägyptischen Agenten aufgeheizt wurde. Doch unterdrückte der Pascha Ali den Aufruhr bald.

Der Pascha von Trapezunt unternahm einen Streifzug gegen die unruhigen Gebirgsvölker von Surmene, und besiegte sie am 26 Junius.

In der Wallachei und Moldau stand alles auf dem alten Fuß, d. h. auf russischem. Unter dem Einflusse des russischen Generals Kisselew theilten sich die Familien Stourdza und Balsch in die Verwaltung. Der ältere Stourdza war Präsident der Administration, sein Sohn hatte die Finanzen, ein Balsch die Justiz, ein anderer die Milizen. Ein russisches Blatt, die Zeitung von Odessa, röhmt folgendes: „Zwei Dvane, in Generalversammlungen zu Jassy und Bucharest vereinigt, berathschlagen mit reiflicher Überlegung über die wichtigsten Landesinteressen. Eine Nationalmiliz, zwar nicht sehr zahlreich, aber bemerkenswerth durch ihre Haltung und Mannszucht, zieht die Blicke einer Bevölkerung auf sich, die glücklich und stolz darauf ist, nicht mehr von der Gnade einer Handvoll albanesischer Söldlinge abzuhängen. Quarantänen erheben sich am Donauströme entlang, und diese Orte verspre-

chen, dereinst eben so viele Sammelplätze eines freien und gewinnbringenden Handels zu werden. Eine große Anzahl Bulgaren hat sich auf unsern brachliegenden Aeckern angebaut, und das Beispiel ihrer Arbeitsamkeit, so wie die Ermuthigung, welche die von den früheren Fesseln befreite Ausfuhr von nun an gewährt, werden die Nachreisung und den Gewerbsleib des eingeborenen Landmannes erwecken. Die schönen Waldungen, welche den Gipfel und Abhang unserer Gebirge bedecken, werden nicht mehr den Schlägen einer räuberischen Art ausgesetzt seyn. Unsere Städte auf dem linken Donau-Ufer, deren Wälle uns einst so ungeheure Summen, ein so theures Material und niederdrückende Frohdienste kosteten, erheben sich schnell aus den Trümmern ihrer Umschanzungen, und die Festungswerke werden geschleift, um nie wieder aufgeführt zu werden. Zwei öffentliche Blätter, die in der Sprache unserer Vorfahren regelmäsig erscheinen, unterrichten uns von allem, was zur Verbesserung und Befestigung unseres künftigen Schicksals geschieht."

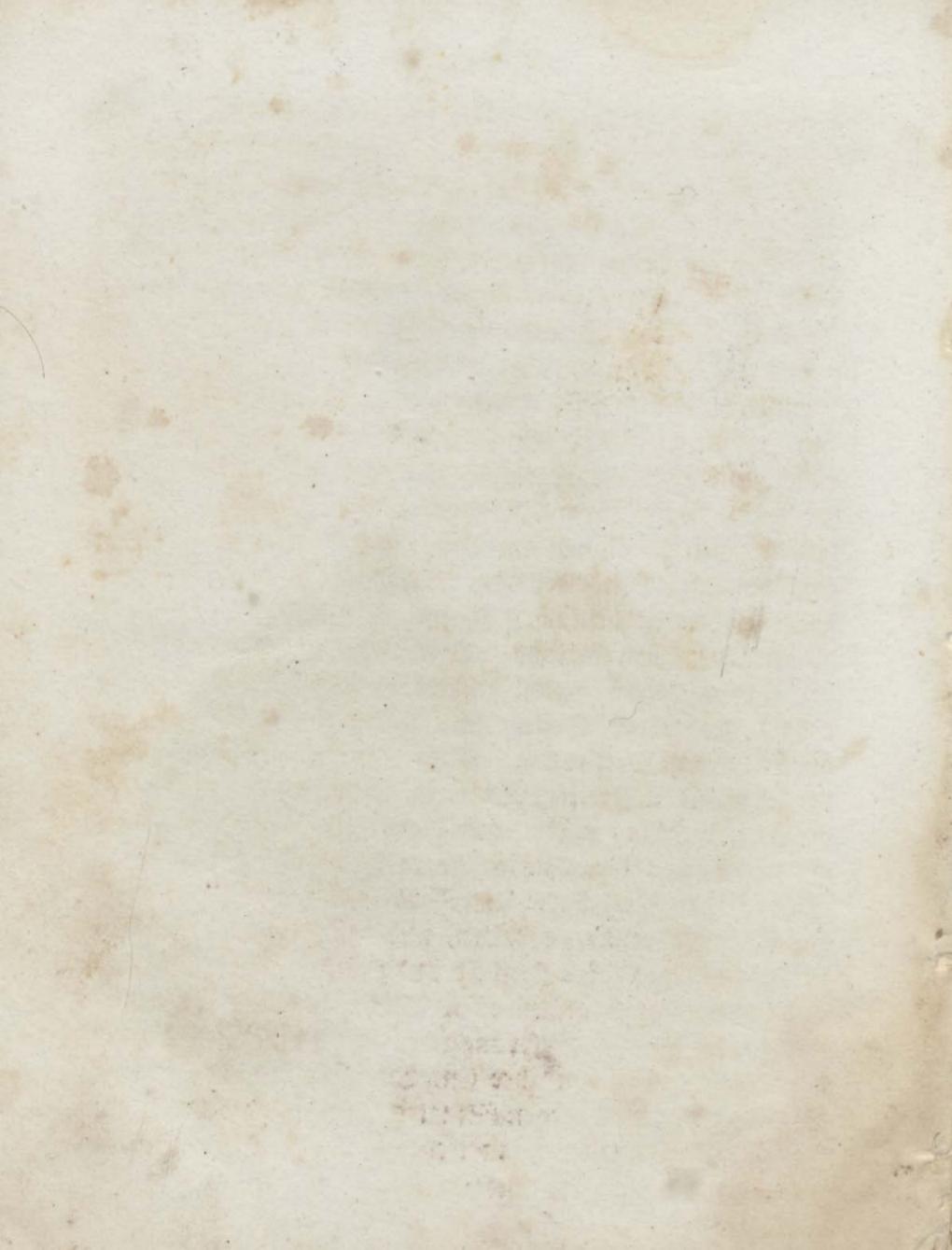
2.

G r i e c h e n l a n d .

Nach dem Blutbade vor Argos am 21 December 1831, durch welches der dort versammelte griechische Nationalcongress aufgelöst worden war, zogen sich die Deputirten der Opposition unter Koletti und dem Militärchef Grivas nach Megara, die Regierungspartei aber unter Augustin Capodistrias und den Militärchefs Kolochothoni, Kalergi, Nikitas ic. nach Nauplia zurück. Die letztere Par-



MIAULIS.



Partei, die sich nach der Ermordung des Grafen Johann Capodistrias, durch seinen Bruder Augustin in der Regierung erhalten hatte, wird insgemein die russische genannt, weil man ihr Schuld gab, daß sie im Interesse Russlands Griechenland entkräften und seine Unabhängigkeit verhindern wolle, bis einst Russland davon Besitz ergreifen könne. Thatsache ist, daß der russische Contreadmiral Nicord, der in den griechischen Gewässern stationirt war, den Grafen Augustin eben so thätig unterstützte, als sein Bruder Johann jederzeit von Russland unterstützt worden war. Obgleich nun die Engländer und Franzosen die Herrschaft dieser Partei missbilligten, so mußten sie doch dieselbe anerkennen, weil sie einmal im Besitze der Regierung war, und Graf Augustin hatte den Vortheil, durch Beschluß der Londoner Conferenz unterm 7 Januar 1832 in der Eigenschaft als Präsident von Griechenland bestätigt zu werden. Ueber das System dieser Partei äußert die Allg. Zeitung folgendes: „Was dieses System sey, davon hat man in Europa durchaus keine Vorstellung. Man kennt wohl die Regierung von Venedig in Italien, und weiß, welche Künste des Trugs, der Unterdrückung und, nach Bedürfniß, des Mordes und der herzlosesten Grausamkeit sie in Bewegung setzte, um zu bestehen, das Volk durch Unwissenheit, die Gebildeten durch Furcht in Gehorsam zu halten, und den Menschen nach dem zu schäzen, was seine Feilheit und Schlechtigkeit zu Schirm und Pflege jener gräuelvollen Macht beitrug; aber diese Herrschaft in ihrer ursprünglichen Gestalt ist noch ein goldenes Zeitalter gegen ihre Entartung in den auswärtigen Besitzungen dieses argen Staates. In Zante wurde das Jahr glücklich gehalten, in welchem die Zahl der Meuchels-

morde nicht auf 300 stieg, und aller grössere Landbesitz da-
selbst ohne Ausnahme ist in jener venetianischen Zeit durch
den Dolch, durch Meineid und durch Gebrauch des richter-
lichen Beiles gegen Unschuldige gewonnen worden. Dieses-
System in Griechenland einzuführen, hatte man unternom-
men, die Justiz war durch Gennata, die Polizei durch Viaro,
den ältern Bruder des Präsidenten, zwei corsiotische Advo-
caten der venetianischen Schule, auf jenen Fuß gestellt, der
höhere Unterricht absichtlich abgeschnitten, und die armeli-
gen Anstalten, welche hier bestehen, nach einem von Stourdza
gekommenen, von Viaro geschätzten Plane eingerichtet, daß
das viele Wissen für Griechenland nicht tauge, die Freiheit
der Lehren verderblich sey, und man an der Schule des
wechselseitigen Unterrichts und einigen Mittelschulen für
Theologie, Krieg und Recht genug habe. Die Folgen davon?
Jene Gerichte betreffend, so wünschen die Griechen den Aga
als ihren Richter zurück. Griechenland ist unter dem Joche
der Türken elend und verödet, aber nicht in seinen Einge-
weiden verpestet und verdorben gewesen; ihre Macht war die
des Schwertes, nicht die des Truges, des Verrathes, der
schlechten Advocaten-, Spionen- und Richterkünste einer
vermoderten Civilisation, und jene nomadische Gewalt wurde
durch gute Eigenschaften des Ottomanen moralisch weniger
schädlich gemacht, der, als einzelner und zur Regierung nicht
gehörig, außer dem Kreise seiner stolzen Gewaltthätigkeit
und seiner religiösen Vorurtheile, der Lüge und dem Truge
feind, aufrichtig, wohlwollend, dankbar, sogar groß und edel
zu seyn und zu handeln weiß. Deswegen blieb der Kern
des griechischen Volkes, obwohl in den Spalten und Zweigen
vieles verdarb, gesund und unberührt. Die Revolution

fand eine große Summe von lauter Gesinnungen, Liebe zur Ordnung, Liebe zur Freiheit, und Capodistrias ein Volk, aus dessen edlem und biegsamem Stoffe er das Beste und Schönste bilden konnte. Was er damit gewollt und gethan, wird die Geschichte richten, wir haben hier nur von wenigen Theilen seines Wirkens zum Behufe des Verständnisses des Ganzen den Schleier gehoben. Noch jetzt ist die Hoffnung der Wiedergeburt von Griechenland nicht verloren, wenn es ihm gelingt, aus diesem Kampfe gegen größeres Verderben, als je das türkische gewesen ist, siegreich hervorzu gehen."

Die Numelioten zu Megara, unterstützt von der alten Opposition zu Hydra, waren kühn entschlossen, die herrschende Partei um jeden Preis zu stürzen, besonders da man von Monat zu Monat von Seite der großen Mächte die Ernennung eines fremden Prinzen zum griechischen Könige erwartete. Es musste der Nationalpartei alles daran gelegen seyn, daß dieser neue König die Herrschaft aus den Händen der Nation und ihrer wahren Stellvertreter, nicht aus den Händen einer im Lande verhafteten Partei empfange. Die Deputirten der Opposition proclamirten sich also als National-Congress zu Megara, und decretirten am 18 Januar die Absetzung des Grafen Augustin und die Einsetzung einer neuen Regierung, bestehend aus Kondurioti, Koletti und Zaimi. Der bayerische Hofrath Thiersch, der sich damals in Nauplia befand, gibt eine sehr interessante Schilderung von der Stellung der Parteien: „Mehr und mehr erklärte sich der bessere Theil der Nation für die Opposition, während die Macht der Gewalthaber in Nauplia immer tiefer sank, namentlich auch dadurch, daß sie durch ihr blindes Werk-

zeug, die Deputirtenversammlung in Nauplia, Griechenland mit verderblichen und barbarischen Gesetzen erfüllten, die schrecklichsten Veruntreuungen gut hießen, und das öffentliche Vermögen auf die schamloseste Weise verschleudern ließen. Während des Januars bekämpfte diese Regierung die Numelioten mit Decreten, und erkaufte die Trümmer von Itschale; blieb Griechenland in diesem Zustande sich selbst überlassen, so war der Kampf in wenigen Wochen entschieden; aber durch fremdes Einschreiten waren die Numelioten und die Hydräer zur See gehemmt, und durch Unterstützung an Geld ward dem Mangel des Capodistrias'schen Haushaltes von Zeit zu Zeit abgeholfen. Endlich kam das Conferenzprotokoll an, welches Anerkennung der Regierung gebietet, die in Argos in allen gesetzlichen Formen eingerichtet seyn würde. Statt dies zu bemühen, und die in Perachore und Megara zerstreuten Abgeordneten zum Behufe der Gründung einer solchen Regierung in Argos zu vereinigen, wurde die durch Trug und Gewalt gegründete Regierung des Grafen Augustin Capodistrias anerkannt, und den Numelioten und Hydräern sofort Bedeutet, ihre Waffen niederzulegen, und sich Leuten zu unterwerfen, die stets ihr Verderben gewollt, und ihren Sinn auch jetzt nicht geändert hatten. Was vorauszusehen war, geschah. Die Hydräer verwahrten sich gegen die Anerkennung einer gesetzlosen Regierung, und die Numelioten blieben trozig unter den Waffen. Kurz darauf erfolgte die Kunde, daß Griechenland in dem zweiten Sohne seines Wohlthäters einen Beherrischer erhalten habe. Von Allen ward sie mit der lebhaftesten Freude vernommen, nur nicht von den Dienern der Gewalt. Die Hydräer und die Numelioten äußerten beide dieselbe Freude, dieselbe Bereitwilligkeit, in dem

neuen Herrscher das Unterpfand künftigen Glückes zu empfangen, aber auch denselben unversöhnlichen Haß gegen das Haupt der Regierung in Nauplia; eine Vereinigung der Parteien blieb unmöglich. Indessen hatten die Numelioten Salona und Naupaktos eingenommen, mit Ausnahme von Eleusis und Missolonghi folgten ganz Ost- und Westgriechenland ihren Führern, und sie waren gerüstet, in den Peloponnes einzurücken, als die Wahl verkündet wurde. Fest stand der Entschluß, ihrem Todfeinde unmittelbar auf den Leib zu gehen, und zu verhindern, daß er nicht zum Verderben des Vaterlandes sich des Vertrauens der neuen Regierung bemächtige. Die fremden Residenten berathschlagten mit den Admiralen, wie der Peloponnes vor einer Katastrophe geschützt werden könne. Auch der in Nauplia anwesende Hofrath Thiersch, der sich von beiden Parteien ein fast unbeschränktes Zutrauen erworben hatte, ward zugezogen. Man beschloß: 1) die bisher noch immer gefangen gehaltenen Mauromichalis aus dem Kerker zu befreien, und nach Maina zurückkehren zu lassen, um dort Ruhe und Ordnung zu erhalten; 2) den Isthmus durch Truppen der Allianz zu besetzen, und 3) den Hofrath Thiersch nach Perachore und an Koletti zu senden. Thiersch wurde von Koletti gut aufgenommen, doch erklärte derselbe, von dem festen Entschluß der Opposition, die Regierung zu stürzen, nicht abgehen zu können. Da die fremden Residenten mit den französischen, noch in Morea stationirten Truppen drohten, so erklärte die Opposition: „Wenn die französischen Truppen ihrem Marsche sich widersezen, selbst wenn solche auf sie feuern würden, so werden sie doch keinen Schuß gegen ihre edelmuthigen Wohlthäter thun, aber die Truppen werden auch nicht Halt machen und nicht zurück-

weichen; die Repräsentanten ihrerseits werden mit gekreuzten Armen und die Brust dem Feuer der Franzosen darbietend, als Opfer der bewaffneten Einmischung fallen, und der Welt zu beurtheilen überlassen, ob die griechische Nation nicht eines bessern Looses würdig war."

„Trotz der drohenden Stellung der Numelioten und ihrer eigenen Schwäche gab indeß die Regierung in Nauplia noch ihre Sache gar nicht verloren; gestützt auf die Anerkennung der Residenten und auf die Hülfe, die ihr von diesen geleistet wurde, suchte sie durch Intrigen ihr Daseyn noch auf Jahre hinaus zu fristen. Die Mächte wollten, daß Griechenland durch einen Generalstatthalter regiert werde, bis zur Ankunft des Prinzen von Bayern, und die Residenten erkannten die Regierung des Grafen Augustin Capodistrias als gültig an, nicht bis zur Ankunft des Generalstatthalters, sondern bis zur Ankunft des Prinzen, wodurch also Graf Augustin gewissermaßen als Regent anerkannt wurde, denn bei der Jugend des Prinzen Otto ist es ja vielleicht noch ungewiß, wann er selbst Griechenland betritt. Gleichen Zweck hatte eine von 42 Deputirten unterzeichnete Petition an die großen Mächte, den Grafen Augustin zum Vormunde des Prinzen zu ernennen, und ähnliche Petitionen schickte man im Peloponnes umher, um Unterschriften zu sammeln. Der Plan schien also zu seyn, daß Graf Augustin Griechenland bis zur Ankunft des Prinzen regieren solle. Da nun nach der Constitution von Nauplia der Prinz, um selbst zu regieren, 22 Jahre haben soll, so wäre dem Vormund die Herrschaft auf 5 Jahre gesichert worden. Unterstutzt durch das königliche Ansehen seines Mündels und das Anlehen von 60 Millionen Franken, im Besitze aller Hülfsmittel der Regierung, würde er das bisherige

Negierungssystem durch alle Mittel zu befestigen gesucht haben. Daß vielleicht noch mehr im Hintergrunde lauerte, scheint aus den Bemühungen zu erhellern, die Person des Prinzen in der Meinung herabzusezen, so wie aus dem Versuch von den Parteinamen Royalisten (*βασιλικοί*), womit man die Freunde des Prinzen bezeichnete, und *αυτεροντικοί* oder Anhänger der Regierung des Grafen Capodistrias. Diese Intrigen wichen indeß bald der Sorge für die eigene Erhaltung. Am bestimmten Tage rückten die Numelioten in den Peloponnes ein, zersprengten die ihnen entgegenstehenden Truppen der Regierung, und wurden auch in Argos mit offenen Armen und unter dem Geläute aller Glocken empfangen. Nichts wurde geplündert, sogar dem Mobiliar des Grafen Augustin freier Abzug gestattet. Den Tag darauf lehrte, was von den Einwohnern von Argos geflüchtet war, in langem Zuge mit Hab und Gut zurück. Die Krise der griechischen Verhältnisse war nun zur Reife gediehen, und eine glückliche Lösung durch das Protokoll vom 8 März vorbereitet, welches, wie eine Hilfe Gottes, an demselben Tage über Constantinopel in Nauplia ankam, wo in Argos für die Rettung aus großer Gefahr in den Kirchen gedankt wurde. Das Protokoll vom 8 März begehrte Einschaltung einer nationalen und gerechten Regierung, die bis zur Ankunft des Statthalters die Ruhe aufrecht zu erhalten im Stande sey. Der Capodistrias'schen Verwaltung, welche das nicht vermocht hatte, war hiemit der Stab gebrochen. In Folge einer Aufforderung von Seite der Residenten versammelte sich der Senat. Graf Augustin, von allen Seiten gedrängt, reichte seine Entlassung ein, und eine provisorische Regierungs-Commission, bestehend aus Koletti, Ko-

Lokotroni, Metara, Buduri und Zaimi ward vorgeschlagen.¹⁴ Dadurch wurden aber die entschiedensten Anhänger der bisherigen Regierung und der Opposition so neben einander gestellt, daß kein Friede von einer solchen Verbindung zu hoffen war, und ein Justemilieu war überhaupt unter einem Volke von so wenig Zähmheit und politischer Gelehrigkeit nicht möglich.

Am 15 April zog Koletti in Nauplia ein, und Augustin Capodistrias verließ diese Stadt; allein Kolokotroni, Metara ic., die in der Regierung zurückgeblieben waren, und der alte, durchaus dem russischen Interesse ergebene Senat machten der Opposition noch viel zu schaffen. Die erste Zusammensetzung der Regierung (Koletti, Kolokotroni, Zaimi, Buduri, Metara) entsprach weder dem Geiste des Protokolls der Londoner Conferenz vom 8 März, noch der Stellung der Parteien. Sobald also Koletti in Nauplia war, wurde, unter der Garantie der Residenten, eine neue Regierung beschlossen, die durch die vier Namen Kondurioti, Ypsilanti, Koletti und Zographos der siegenden Partei die Majorität einer Stimme gab. Neue Intriguer suchten Trikupi an die Stelle von Zographos zu setzen; nach dreitägigen peinlichen Unterhandlungen aber wurden beide aufgegeben, und der Numeliote Athanassius Lidoriki, ein Mann ohne Charakter und Ansehen, durch die Numelioten der Capodistrias'schen Partei vorgeschoben, und als eine Art Halbresultat von der andern Numeliotenpartei (Koletti's), die der Unterhandlungen müde war, angenommen. Aber Lidoriki war entfernt; die andern sechs hielten sich, in gleiche Hälften getheilt, die Wage, und waren so gelähmt, mitten in einer Zeit der Gährung und des völligsten Geld-

mangels. Um aus dieser drohenden Krise zu kommen, ward von den Chefs der Numelioten von Argos der achtbare Name Kosta Vokaris an die Stelle Lidoriki's vorgeschlagen, und in einer vereinigten Sitzung des Senats und der Regierung angenommen. So war man endlich nach 14tägigem Kampfe zu einer Zusammensetzung gelangt, welche der Regierung möglich machte, sich zu bewegen und vorzuschreiten.

Sobald aber die russische Partei in der Regierung besiegt war, erhob sie sich von neuem in den Provinzen, indem sie militärische Aufstände erregte. „Schon früher hatte die schwierige Stimmung der Besatzung und die Furcht vor Zavellas, der in der Nähe stand, die Einwohner von Patras bewogen, von den Schiffen der verbündeten Mächte eine Schutzwache zu begehrn. Sie war ihnen gewährt worden; aber die Maßregel blieb eine halbe, weil man die Festung in den Händen der unzuverlässigen Besatzung ließ. Der Sohn des Herrn Fürsten v. Wrede, welcher sie commandirte, hatte seinen Abschied begehrt und erhalten, den Tag nach seinem Rücktritte brach die Bewegung los. Es sey Sache der griechischen Ehre, hieß es, den Franzosen nicht die Festung des Vaterlandes zu übergeben; und da man von der ungesehlichen Regierung verrathen würde, müßte man zum Wohle Griechenlands von dem eigenen Muthe Rath nehmen, jener Behörde den Gehorsam aufzukündigen, und den Franzosen die Festung verschließen. Die Empörer nöthigten ihren früheren Commandanten, seine Stelle wieder einzunehmen, und riefen, da er auf seinem Rücktritte beharrte, den Sulioten Zavellas zu Hilfe, der keinen Augenblick Bedenken trug, das Commando anzunehmen, die Franzosen zurückwies, und die andern Provinzen zu gleichem Verfah-

ren und zur Verbindung mit ihm gegen die Regierung einlud."

„Die Regierung forderte die Residenten auf, Savellas begreiflich zu machen, daß die Franzosen als Truppen der Allianz und in ihrem Namen kämen, und ihn aufzufordern, sie als solche in die Festungen aufzunehmen. Ihrer Antwort ward das Schreiben beigelegt, in welchem sie die Consuln der drei Mächte zu Patras aufforderten, deshalb die nothigen Schritte zu thun, doch enthielt das Schreiben zugleich die Erklärung, die man ihm machen solle, daß im Falle er auf seiner Weigerung beharre, man alle Mittel anwenden würde, um die Regierung von Gewaltmaßregeln gegen ihn abzuhalten, als welche den friedlichen und versöhnenden Absichten der drei Mächte entgegen seyen.“

Da auf diese Weise die fremden Residenten die Autorität der Regierung so wenig unterstützten, wurden die Hälplinge der Gegenpartei immer lecker. „Kalergis, der Held von Poros und Argos, den die Numelioten mit Schimpf vom Isthmus heimgeschickt hatten, waffnete fast öffentlich, und nachdem er eine Abtheilung seiner Leute mit Weisungen nach Karitene vorausgeschickt hatte, ward er mit andern an dem Bord einer Brigg des genannten Admirals aufgenommen, und nach Koron geführt; indeß die Mäuber wurden durch die Wachsamkeit von Grivas großentheils eingefangen, die Soldaten von Kalergis auf dem Wege nach Karitene von einer kleinen Abtheilung Reiter, und nach Argos gebracht, und Kalergis selbst von Koron zurückgewiesen, gesellte sich zu den Mäubern, welche einen alten Thurm befestigt hatten, und von da aus die Gegend beunruhigten.“ Der Contre-Admiral Kanaris verweigert, die Schiffe, mit

denen er in Syra lag, nach Nauplia zu bringen. Er geht nach Aegina, nimmt dort 60,000 Piaster, die in der Münze vorrätig sind, in Beschlag, tilgt damit einen Theil seiner Rückstände, und bleibt in Aegina, trotz wiederholter Aufforderung der Regierung zurück. Eine andere Abtheilung der Flotte ward von dem Spezzioten Kalandrucci geführt. Auch er verweigert sie nach Nauplia zu bringen und der Regierung zu übergeben, vorgebend, daß die Seeleute sie in Spezzia als Unterpfand behalten wollten, bis ihr Sold bezahlt sei. Zugleich aber übernimmt sein Bruder Anastassius Kalandrucci, ein gewaltthätiger und leidenschaftlicher Mann, die Functionen eines Gouverneurs von Spezzia wieder, die er niedergelegt hatte, nöthigt mit seiner Wache und einem Haufen Volks seinen von Nauplia angekommenen Nachfolger unter Drohungen, sich wieder einzuschiffen, und schreibt an die Regierung, daß er diesen Schritt gethan, um die Ruhe der Stadt aufrecht zu halten.“ Im Julius schrieb man aus Nauplia: „Die Franzosen können von Nauplia nach Modon nur noch zur See correspondiren, nachdem die Briefcouriere von der Bande Kolo kotronis angehalten, alle Brieffächer, selbst die diplomatischen Depeschen nach Frankreich, weggenommen und den Russen ausgeliefert worden sind. Später fand man einige eröffnete Briefe und Wechsel in einer Brieftasche des Bandenführers Kalergi, die derselbe nach einem unter den Augen der Franzosen bestandenen unglücklichen Gefechte mit den Regierungstruppen im Stiche gelassen. Das Land ist den Bandenführern überliefert, die Regierung ohne Geld, und kaum noch im Stande, die Trümmer der regulären Truppen zu ernähren. Die Citadelle von Patras ist noch von Tzavellas besetzt, der dort eine

provisorische Regierung errichtet hat, angeblich, in Erwartung des Prinzen Otto, eigentlich aber um Achaja auszusaugen. Kolokotroni hat zu Karitene ebenfalls eine Regierung für eigene Rechnung errichtet, die gegen ihn ausgeschickten Truppen der Regierung von Nauplia konnten nichts ausrichten. Man beschuldigt die Russen, daß sie Banden unterstützen und mit Lebensmitteln und Munition versiehen, auch der Nationalversammlung nach Kräften entgegenarbeiten. — Die Residenten und Admirale bleiben ruhige Zuschauer beim Untergange der Hoffnungen einer Nation, und lassen russische Intrigen triumphiren. Griechenland ist jetzt in der Gewalt der Kapitanis, die es in einen schlechten Zustand versetzen, als zu irgend einer Zeit der Revolution, und die eine weit größere Tyrannie ausüben, als die Türken. Diese Räuber, welche durch die Ereignisse der Revolution aus der Hölle des Volkes zu Reichthum und Macht emporgehoben wurden, haben sich bereits der Einkünfte der Provinzen bemächtigt. — In Messenien ist Nikitas aufgetreten, und hat die Bauern in Bewegung gebracht. Diese sind ohne Eigenthum, weil das reiche Land türkisch war und seitdem Staatsgut geworden ist. Sie bauen es gegen Abgabe von $2\frac{1}{2}$ vom Zehnten oder 25 vom Hundert, und gewinnen dabei noch bedeutend. Nikitas verkündigte ihnen Erlaß dieser Abgabe, wenn sie die Waffen ergreifen würden. Nur einen Zehnten brauchten sie zu bezahlen, und auch den nur zum Unterhalte des Krieges, wegen des übrigen würde der Fürst entscheiden. Durch diese verderbliche Lockung hat er die Bevölkerung unter die Waffen gebracht, und Kazakes, der mit geringer Mannschaft gegen ihn zog, fand sich plötzlich in Mikromane durch 2000 Bauern unter Nikitas eingeschlossen,

Die Dazwischenkunft der Franzosen und ein nächtlicher Angriff von 500 Mainotten, welche Germanos seinem Bruder zu Hülfe führte, retteten jenen vom Untergange. Die Bauern zerstreuten sich eben so schnell, wie sie gekommen waren, und Nikitas zog sich in die Gebirge des obern Messeniens zurück."

Mittlerweile hatten die großen Mächte am 15 Februar den Prinzen Otto, zweiten Sohn des Königs von Bayern, zum König von Griechenland gewählt, unter Bestimmungen, die durch eine Convention der drei pacisirenden Mächte, England, Frankreich und Russland, mit Bayern unterm 7 Mai festgesetzt wurden: Art. I. Die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Russland, zu dem Ende von der griechischen Nation gehörig bevollmächtigt, bieten die erbliche Souveränität Griechenlands dem Prinzen Friedrich Otto von Bayern, zweitem Sohne Sr. Majestät des Königs von Bayern, an. Art. II. Se. Majestät der König von Bayern, im Namen seines minderjährigen Sohnes handelnd, nimmt für ihn die Souveränität Griechenlands unter den nachstehenden Bedingungen an. Art. III. Der Prinz Otto von Bayern soll den Titel König von Griechenland führen. Art. IV. Griechenland soll unter der Souveränität des Prinzen Otto von Bayern und unter der Garantie der drei Höfe einen monarchischen und unabhängigen Staat bilden, nach den Bedingungen des am 3 Februar 1830 von den besagten Höfen unterzeichneten, und von Griechenland und der ottomanischen Pforte angenommenen Protokolls. Art. V. Die Gränzen des griechischen Staates sollen so seyn, wie sich durch die Unterhandlungen, welche die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Russland neuerlich in Ausführung des Protokolls vom 26 September 1831 mit der ottomanischen

Pforte eröffnet haben, bestimmt worden sind. Art. VI. Da die drei Höfe zum voraus entschlossen waren, das Protokoll vom 5 Februar 1830 in einen Definitiv-Tractat umzuwandeln, sobald die Unterhandlungen über die Gränzen Griechenlands beendigt seyn würden, und diesen Vertrag allen Staaten, mit denen sie in Verbindung stehen, mitzutheilen; so wird hiemit beschlossen, daß sie diese Verbindung erfüllen werden, und daß Se. Majestät der König von Griechenland ein contrahirender Theil bei dem fraglichen Vertrage werden soll. Art. VII. Die drei Höfe werden von dem jetzigen Augenblicke an ihren Einfluß anwenden, um bei allen Souveränen und Staaten, mit denen sie Verbindungen haben, die Anerkennung des Prinzen Otto von Bayern als König von Griechenland zu bewirken. Art. VIII. Die königliche Krone und Würde soll in Griechenland erblich seyn, und auf die directen und gesetzlichen Nachkommen des Prinzen Otto von Bayern nach dem Erstgeburtsrechte übergehen. Im Falle der Prinz Otto ohne directe und gesetzliche Nachkommenschaft sterben sollte, geht die Krone Griechenlands auf seinen jüngern Bruder und dessen directe und gesetzliche Nachkommen und Erben nach dem Erstgeburtsrechte über. Im Falle der lebtgenannte Prinz gleichfalls ohne directe und gesetzmäßige Nachkommenschaft sterben sollte, geht die Krone von Griechenland auf seinen jüngern Bruder und dessen directe und gesetzliche Nachkommen und Erben nach dem Erstgeburtsrechte über. In keinem Falle sollen die Krone von Griechenland und die Krone von Bayern auf denselben Haupte vereinigt werden. Art. IX. Die Grossjährigkeit des Prinzen Otto, als Königs von Griechenland, ist auf den Zeitpunkt bestimmt, wo er sein zwanzigstes Jahr vollendet haben wird,

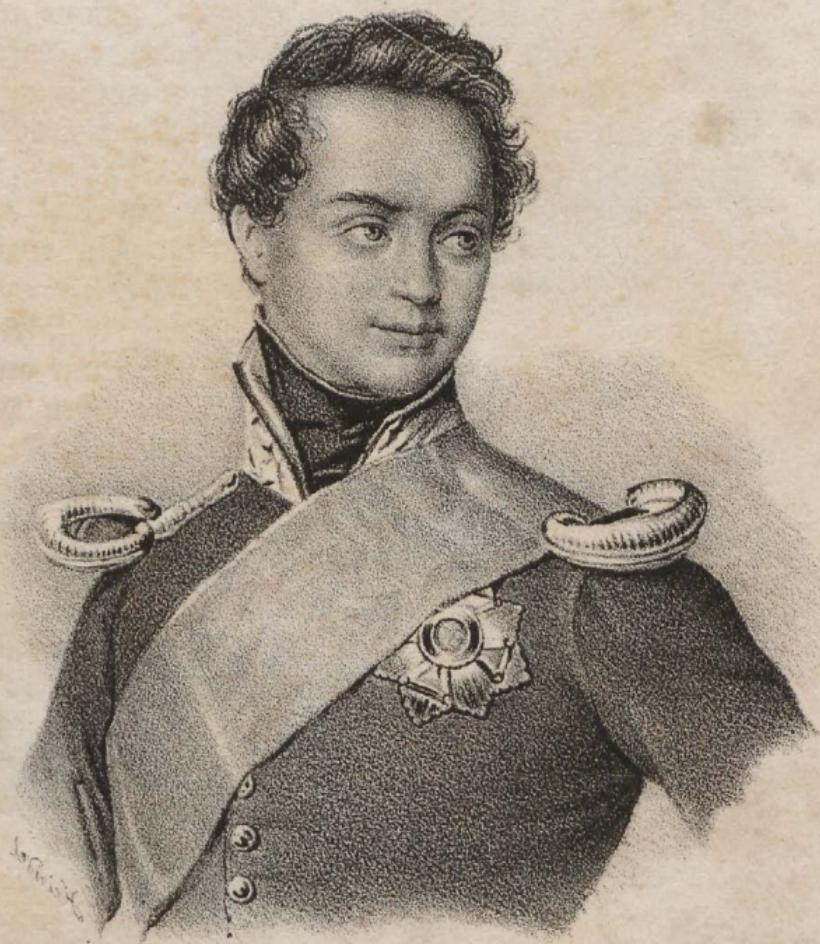
d. h. auf den 1. Junius 1855. Art. X. Während der Minderjährigkeit des Prinzen von Bayern, Königs von Griechenland, sollen seine Souveränetätsrechte in ihrer vollen Ausdehnung durch eine Regentschaft ausgeübt werden, die aus drei von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ernannten Mäthen besteht. Art. XI. Der Prinz von Bayern soll in vollem Besitz seiner Appanagen in Bayern bleiben. Se. Majestät der König von Bayern verpflichtet sich überdies, so weit es in seiner Macht steht, den Prinzen Otto in seiner Stellung in Griechenland zu unterstützen, bis ein Einkommen für die Krone in jenem Staate ausgemittelt seyn wird. Art. XII. In Ausführung der Bedingungen des Protokolls vom 20. Februar 1850 verpflichten sich: Se. Maj. der Kaiser aller Menschen ein von dem Prinzen Otto von Bayern als König von Griechenland zu contrahirendes Anlehen zu garantiren, und Ihre Majestäten der König der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland und der König der Franzosen, der erste seinem Parlamente, der letztere seinen Kammern zu empfehlen, Ihre Majestäten in den Stand zu setzen, solches Anlehen zu garantiren, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: 1) Das Capital des unter der Garantie der drei Mächte zu contrahirenden Anlehens soll einen Totalbetrag von 60 Mill. Franken nicht übersteigen. 2) Das besagte Anlehen soll in Abtheilungen, jede von 20 Mill. Franken, erhoben werden. 3) Für den Augenblick soll nur die erste Abtheilung erhoben werden, und die drei Höfe werden die Zahlung eines Drittheiles des jährlichen Betrags der Zinsen und der Tilgung garantiren. 4) Die zweite und dritte Abtheilung des besagten Anlehens können gleichfalls nach den Bedürfnissen des griechischen

Staates nach vorhergegangener Uebereinkunft zwischen den drei Höfen, und Sr. Maj. dem Könige von Griechenland erhoben werden. 5) Im Falle die zweite und dritte Abtheilung des obenerwähnten Anlehens in Folge einer solchen Uebereinkunft erhoben wird, werden die drei Höfe jeder die Zahlung eines Drittheils des jährlichen Verlaufes der Zinsen und der Tilgung dieser beiden Abtheilungen wie der ersten garantiren. 6) Der Souverän Griechenlands und der griechische Staat sollen gehalten seyn, zur Zahlung der Zinsen und der Tilgung derjenigen Abtheilungen des Anlehens, welche unter der Garantie der drei Höfe erhoben seyn können, die ersten Einkünfte des Staats in der Art anzuweisen, daß die wirklichen Einkünfte des griechischen Schahes vor allem zur Zahlung besagter Zinsen und Tilgung bestimmt und zu keinem andern Zwecke verwendet werden, bis die Zahlungen für Rechnung des unter der Garantie der drei Höfe erhobenen Anlehens für das laufende Jahr vollständig gesichert sind. Die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe in Griechenland werden besonders beauftragt werden, über die Erfüllung dieser letzterwähnten Stipulation zu wachen. Art. XIII. Im Falle, daß eine Geldentschädigung zu Gunsten der ottomanischen Pforte aus den Unterhandlungen sich ergeben sollte, welche die drei Höfe bereits zu Constantinopel über die definitive Bestimmung der Gränen Griechenlands eröffnet haben, so soll der Betrag dieser Geldentschädigung aus dem Anlehen bezahlt werden, das den Gegenstand des vorgehenden Artikels bildet. Art. XIV. Se. Majestät der König von Bayern wird dem Prinzen Otto seine Hülfe leihen, um in Bayern ein Truppencorps von nicht über 3500 Mann zu bilden, das im Dienste des Königs

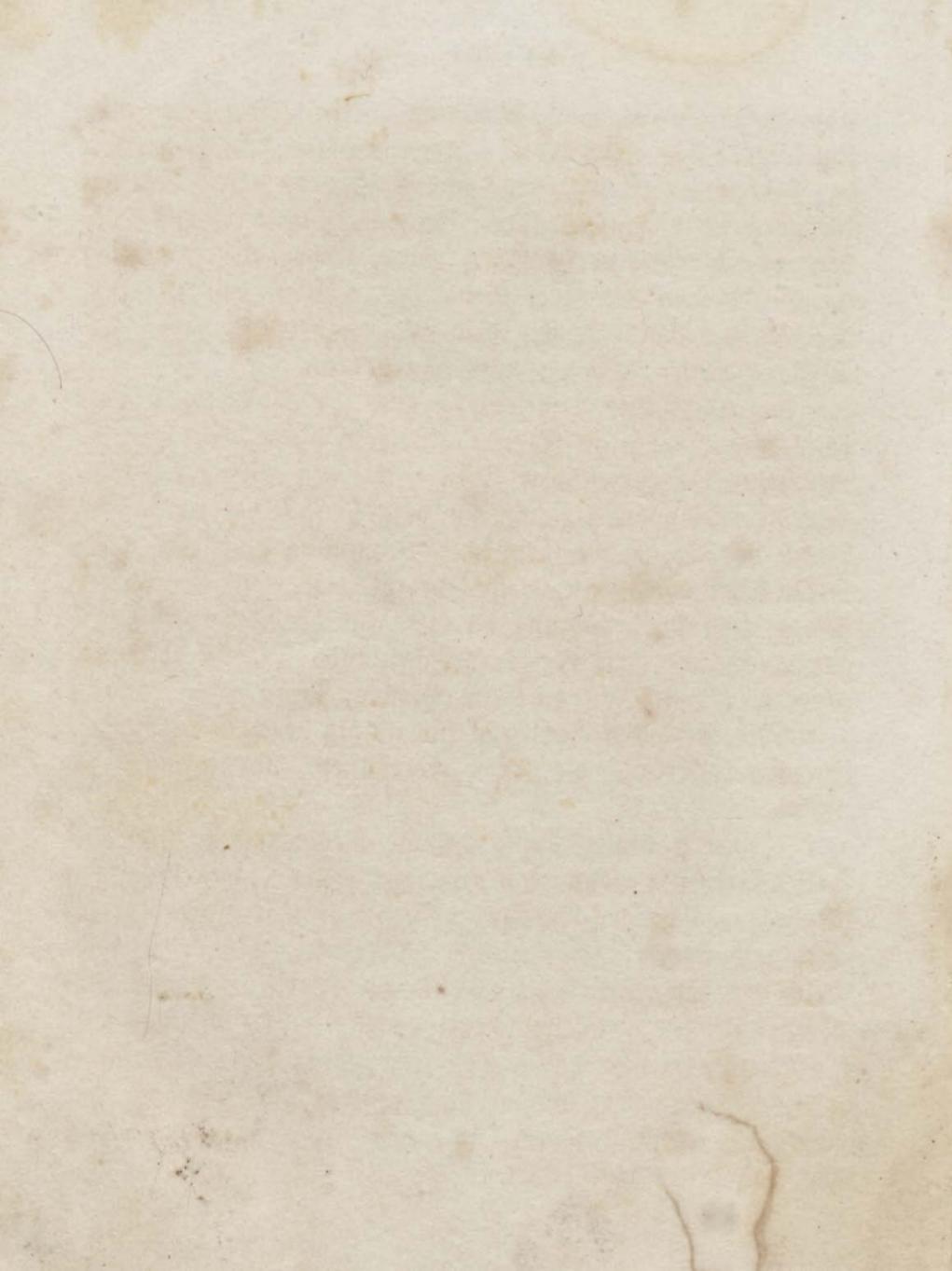
nigs von Griechenland verwendet, von dem griechischen Staate bewaffnet, ausgerüstet und bezahlt, und sobald als möglich dahin gesendet werden soll, um die bis jetzt noch in Griechenland stationirten Truppen der Allianz abzulösen. Art. XV. Se. Majestät der König von Bayern wird dem Prinzen Otto gleichfalls behülflich seyn, die Dienste einer gewissen Anzahl bayerischer Officiere zu erhalten, welche ein Nationalmilitär in Griechenland organisiren sollen. Art. XVI. Sobald als möglich nach Unterzeichnung gegenwärtiger Convention werden die drei Räthe, welche Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Otto von Sr. Majestät dem König von Bayern beigegeben werden sollen, um die Regentschaft von Griechenland zu bilden, sich nach Griechenland begeben, die Ausübung der Functionen besagter Regentschaft antreten, und alle nöthigen Maßregeln zum Empfange des Souveräns vorbereiten, welcher seinerseits mit so wenig Zögerung wie möglich dahin abgehen wird. Art. XVII. Die drei Höfe werden der griechischen Nation durch eine gemeinsame Erklärung die von ihnen getroffene Wahl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Otto von Bayern zum Könige von Griechenland ankündigen, und der Regentschaft alle in ihrer Macht stehende Unterstützung angedeihen lassen. Art. XVIII. Gegenwärtige Convention soll ratificirt, und die Ratifikationen zu London in sechs Wochen oder wo möglich früher ausgewechselt werden. Zu Zeugniß dessen haben die respectiven Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Wappensiegel beigedruckt. Geschehen zu London am siebenten Tage des Mai im Jahre unseres Herrn 1832. (Unterz.) Palmerston. Talleyrand. Matuszewicz. Lieven. A. de Getto.

Otto I., König von Griechenland, zweiter Sohn Ludwigs Taschenbuch. IV. Jahrg. II. Th. 10.

wigs I., Königs von Bayern, und Therese, geb. Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, ward am 1. Junius 1815 geboren, und unter der Leitung des Domdechant v. Dettel erzogen. Dieser hoffnungsvolle junge Prinz wurde jedem andern Candidaten vorgezogen, weil Bayern in keiner näheren Verbindung mit oder Abhängigkeit von einer der größern Mächte stand, also ein bayerischer Prinz keine Eifersucht zwischen denselben erwecken konnte. Auch den Griechen mußte der Sohn eines Königs, der sich ihrer stets mit Liebe angenommen, und der für die altgriechische Kunst begeistert war, willkommener seyn als ein anderer. Endlich war der Prinz jung, in den politischen Verhältnissen neu, den Parteien fremd, also um so passender, wie der englische Globe richtig urtheilte: „daß man die Krone Griechenlands einem so jungen Manne, wie Prinz Otto von Bayern, anbot, wird minder Erstaunen erregen, wenn man gehörig erwägt, daß sein Vater und seine Familie bei den Griechen einer großen Popularität genießen. Es ist unnütz, hier mit Vernunftgründen zu prangen, wäre der Prinz älter, so wäre es besser, aber selbst diese Jugend kann ihren Vortheil haben, im Vergleiche mit der Wahl eines ältern Prinzen, der schon auf die eine oder die andere Weise sich in die Parteipolitik Europa's gemischt hätte. Ohne sich zum voraus mit gewandten und verantwortlichen Rathgebern zu umgeben, kann keiner nach Griechenland gehen, und wenn der Prinz, wie dies der Fall seyn soll, gute Anlagen besitzt, so mag es vielleicht nicht ohne Vortheil seyn, daß er mit unvoreingenommener Seele seine männlichen Pflichten beginnt. Wahrscheinlich hatte man in Betracht der manchen auf der einen oder andern Seite zu befürchtenden Gefahren die Wahl



OTTO I,
König von Griechenland.



nicht unter allzu vielen Competenten. Ein junger Prinz mag sich leichter den Sitten des Landes anfügen, als ein schon in Jahren vorgeschrittenen, dessen Gewohnheiten bei den Griechen hätten Anstoß finden können. Ein Prinz aus einer der andern deutschen Familien würde wahrscheinlich minder unterstützt seyn, als der Sohn des Königs von Bayern, der ihn mit Rathgebern, Geld und erfahrenen, seiner Familie ergebenen Führern unterstützen kann.“

Am 21 Julius kam endlich auch der Gränzvertrag in Constantinopel zu Stande, „worin die Pforte zur Erweiterung der griechischen Gränze, wie die Londoner Conferenz sie verlangt hat, nämlich vom Golf von Arta bis zu jenem von Volo, ihre formliche Zustimmung gibt. An demselben Tage wurde ein zweites Protokoll abgefasset, worin der Pforte eine Entschädigung an Geld für die Abtretung jenes Striches Land von Seite Griechenlands zugewisst wird. Sie beläuft sich auf 40 Mill. Piaster, wenn es in London zur Sicherheit Griechenlands für nöthig erachtet wird, der Gränzerweiterung die oben bezeichnete Ausdehnung zu geben.“

Unterdes fühlte die griechische Regierung in Nauplia das Bedürfniß, wenn auch nicht zur völligen Herstellung der Ruhe, was unmöglich war, doch zu größerer Feierlichkeit, den noch immer nicht förmlich, sondern nur gewaltsam aufgelösten National-Congress wieder zu eröffnen. Die Constitutionellen mochten dabei hoffen, einige Grundlinien zu bezeichnen, nach denen sich etwa der neue König Otto zu richten haben sollte; oder wollten mindestens den Schein der Ordnung retten und einen solennen Act veranlassen, durch den das griechische Volk seine Freude über die Wahl König

Otto's ausdrücken sollte. Auch Thiersch war dabei thätig. Am 27 Julius wurde der neue Congresß eröffnet in einem großen hölzernen Gebäude am Ende der Vorstadt von Nauplia. „Das Gebäude gleicht vollkommen einer Thierbude auf unsern Messen, womit ich jedoch keinen Spott aussprechen will. Die Umstände geboten Eile, und man hatte nur schlechtes Holz und schlechte Handwerker. Aus rohen unbeholsten Balken und Brettern ist es leicht und lustig geziemt, ein längliches Viereck, 14 bis 15 Ellen breit und reichlich doppelt so lang, mit einem spitzigen Bretterdache. Die Wände sind etwa vier Ellen hoch mit Brettern bekleidet, und lassen dann bis an das Dach einen offenen Raum, durch den Zuschauer von dem rings um das Gebäude laufenden Gerüste die Versammlung überblicken können. Im Innern bildet die nackte Erde den Boden; an drei Seiten des Saales sind drei Reihen von Bänken über einander angebracht; in der Mitte einer der langen Seiten sind drei kleine Tribunen, die mittlere für die Präsidenten und die Secrétaire des Congresses, die zweite für die Regierung, die dritte für die europäischen Diplomaten und Fremden. Die Minister haben, sey es aus Vergessenheit bei der Eile des Baues oder aus Mangel an Raum, keinen besondern Platz erhalten; wenn sie amtliche Mittheilungen an den Congresß zu machen haben, fegt man ihnen einen Tisch in die Mitte des Saales. Nur die Tische, deren sich drei finden, sind mit rothem Tuche überdeckt, alles Uebrige ist nacktes Holz. In diesem Locale hält gegenwärtig die souveräne National-Versammlung Griechenlands (*Επιμνη τυρελευτις της Ελλας*) ihre Sitzungen in der Regel täglich von 8 bis 2 oder 3 Uhr.“

In einer Proclamation vom 1 August erklärte der Congress, er werde sich unter andern mit dem Entwurfe einer neuen Verfassung beschäftigen. Vielleicht geschah es aus diesem Grunde, daß die fremden Residenten gegen den Congress protestirten, und daß dieser sich endlich darauf beschränkte, am 8 August den König Otto anzuerkennen, und am 1 September sich bis zur Ankunft des Königs zu vertagen.

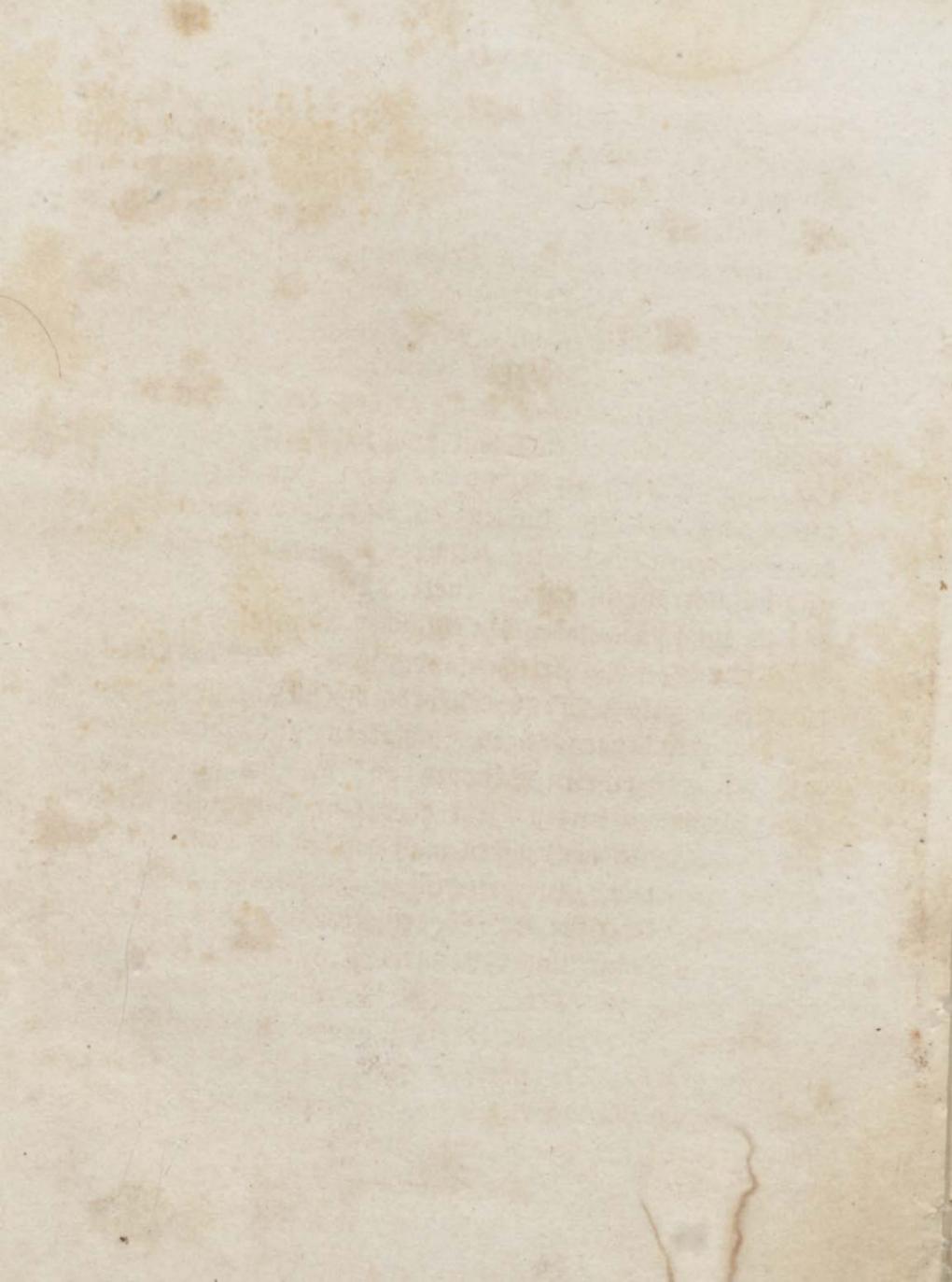
Hofrath Thiersch eilte mit den am 8 August vom Nationalcongresse entworfenen Anerkennungsadressen an J.J. M.M. von Bayern und Griechenland voraus, und traf am 3 September in Corfu, am 14 in Triest ein. Der Nationalcongress hatte ihm die Adressen mit folgender schmeichelhaften Zuschrift zugestellt: „Die bevollmächtigten Deputirten der griechischen Nation haben durch eine Adresse an den König Otto von Griechenland den Wunsch des von ihnen repräsentirten Volkes ausgedrückt, baldmöglichst durch eine väterliche Regierung das Vaterland dem Glücke zugeführt zu sehen. Auch hielten sie für nothig, Sie, mein Herr, zu bitten, diese Adresse zu den Füßen des Thrones J.J. M.M. niederzulegen, und als Dolmetscher der herzlichen Wünsche der Griechen zu dienen. Eng mit den Griechen durch erzeugte Wohlthaten und Kunst verbunden, haben Sie ihr Vertrauen erworben und sich in den Stand gesetzt, in ihren Herzen zu lesen. Im Augenblicke, wo Sie den Boden Griechenlands verlassen wollen, hielten die Deputirten der Nation es für ihre Pflicht, Ihnen, großmuthiger Philhellene, besonders den Dank der gesammten Nation auszudrücken, für alles, was sie stets zu Gunsten Griechenlands gethan haben, und für den Eifer, den Sie unablässig bis auf diesen

Augenblick für seine wahre Freiheit und sein Glück gezeigt haben. Sie haben stets und allenthalben allen Ihren Einfluss angewendet, um durch Ihre weisen Rathschläge unsere Vereinigung zu bewirken, und unsere Abhänglichkeit an die wahren Interessen des Vaterlandes zu befördern.“ Es gingen inzwischen Gerüchte, daß die Annahme der Adressen bayerischerseits bis zur Ankunft der nationalen griechischen Deputation verschoben worden sey, die dem Herrn Thiersch am 5 September aus Griechenland folgte und am 15 October in München anlangte. Sie bestand aus dem berühmten Admiral Miallis, dem nicht minder berühmten General K. Boharis und Kalopoulos (Plaputas). Am 15 fuhren sie bei den beiden Majestäten in München feierlich auf, überreichten die Huldigungsadresse ihres Volkes, und leisteten dem Könige Otto den Eid der Treue. „Auf Miallis, den Seehelden, waren alle Augen gerichtet. Er war schwarz, in die Farbe des griechischen Admiralcostume's gekleidet; seine Begleiter Boharis ic. trugen die gewöhnliche glänzende Nationaltracht, Pistolen und Dolch im Gürtel. Was mehr als dieser Prunk ins Auge fiel, war die Physiognomie und der Blick, der forschende.“

Von König Ludwig von Bayern wurde schon am 5 October folgende griechische Regenschaft, die die Verwaltung von Hellas bis zur Großjährigkeit des Königs übernehmen sollte, ernannt: 1) der Staatsrath und Staatsminister außer Dienst, Kämmerer und Reichsrath Joseph Ludwig Graf von Armanstorff, 2) der Staats- und Reichsrath Dr. Georg Ludwig von Maurer, 3) der königl. Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Heideck, genannt Heidegger, und zur Aushilfe 4) der geheime Legationsrath



GRAF VON ARMANSPERG.



Ritter Karl von Abel beigegeben. Am 6 December nahm der junge König Otto von seinen Eltern eine rührende Abschied und begab sich auf die Reise nach Griechenland, begleitet von der Deputation und Regentschaft und von einer Brigade bayerischer Truppen, die in Triest eingeschiff wurden.

Während dieses in Deutschland vorging, war die russische Partei in Griechenland aufs neue thätig. Schon am 22 August war ein Ueberfall auf die Deputirten in Nauplia gemacht worden, der aber keine Folgen hatte. Am 20 November aber verließ der Senat plötzlich die Hauptstadt Nauplia und gründete zu Aistros am 24 eine Gegenregierung, die alle Handlungen der bisherigen Regierung und des Congresses für nichtig erklärte, und von den Spezzioten und Kolokotroni unterstützt wurde. Diese Partei ging so weit, daß sie am 16 December den russischen Admiral Nicord zum Präsidenten von Griechenland wählte. Auch der Sohn des bayerischen Fürsten Wrede wurde bei diesem Anlaß genannt.— In denselben Tagen fingen Kolokotroni und Kalergi Händel mit den französischen Truppen an, die sich bisher immer ruhig verhalten hatten, jetzt aber eine Bewegung machten, um Argos zu besetzen, sofern man daselbst die Landung König Ottos erwartete. Die griechischen Häuptlinge lauerten dem französischen Obersten Stoffel unterwegs auf, tödten ihn aber nur 3 Mann und verwundeten 27, als sie schon in die Flucht geschlagen wurden, am 17 December. General Collet ließ sogleich mehrere der gefangenen Räuber erschießen.

Zu Anfang des nächsten Jahres kam König Otto und eine neue Regierung mit 3000 Mann tüchtiger Truppen an, womit eine neue Epoche der griechischen Geschichte begann.

IX.

Skandinavien.

1.

Schweden.

Alles, was man aus Schweden in neuerer Zeit hört, zeugt von politischer Bedeutungslosigkeit und innerem Verfall. Die alten ehlichen Sitten und der alte Wohlstand des Volks werden nach den einstimmigen Berichten aller neuern Reisenden in diesem Lande durch die großen, zum Theil ausländischen, Fisch- und Holz-Händler an den Küsten und Fabrikherren im Innern des Landes untergraben, indem dieselben das Volk mit Brantwein überschwemmen. Nirgends ist die Völlerei in diesem Zweige furchterlicher, als gegenwärtig in Schweden und Norwegen. Daraus erflärt sich das strenge Verbot des Brautweinbrennens, das 1832 wieder verschärft wurde, sich aber nur auf eine gewisse Zeit im Jahre erstreckt, und in der That um so weniger fruchtet, als das Schmuggeln nicht zu verhindern ist. Auch von großem Mangel in den nördlichen Provinzen des Reichs las man in den Zeitungen, und in Stockholm besuchte Se. Majestät

Karl Johann eine wohlfeile Speiseanstalt, um die Speisen selbst zu kosten. Im Herbst kam noch dazu die Cholera nach Norwegen.

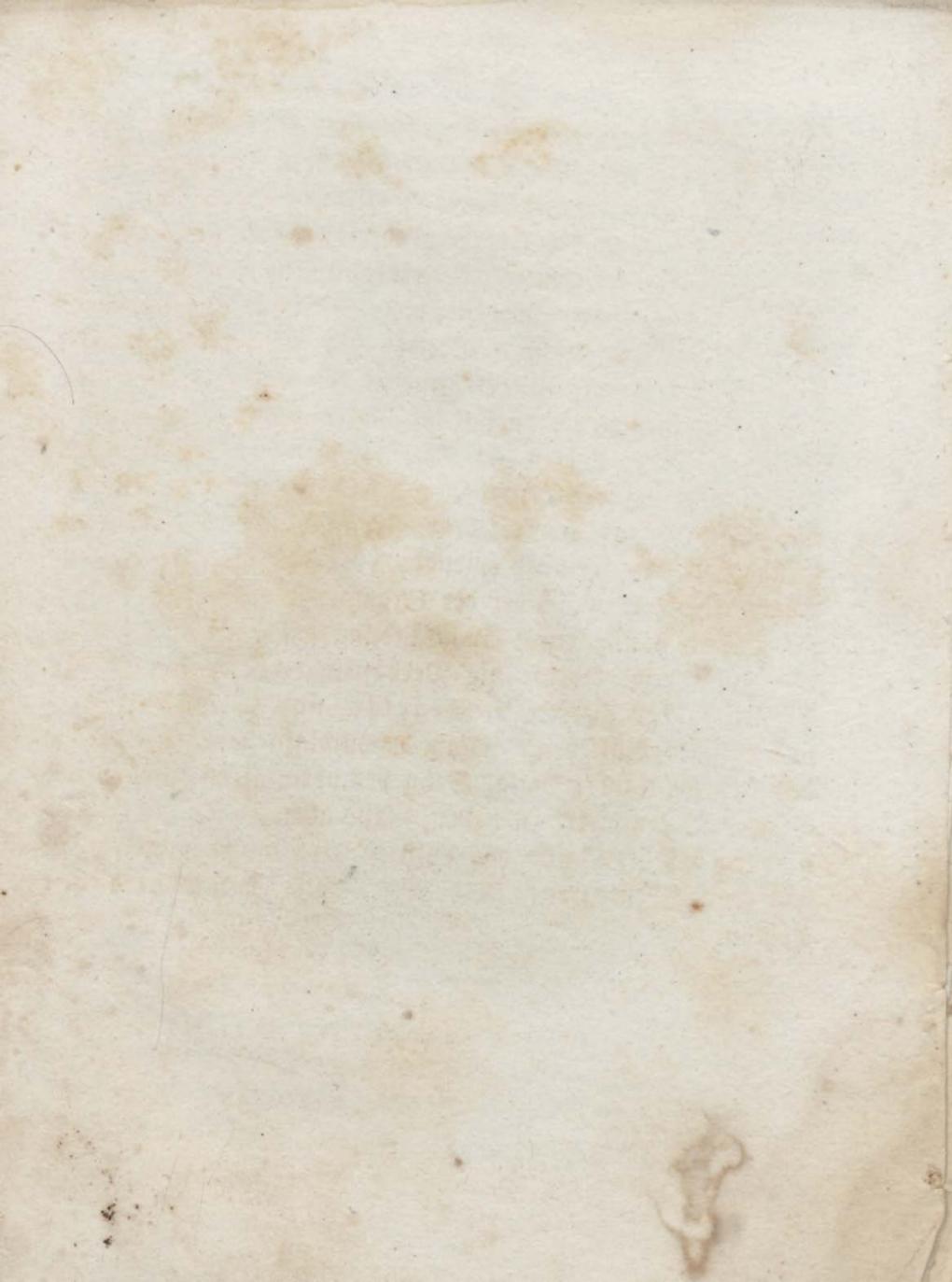
Der König schmeichelte den altschwedischen Erinnerungen. Er umarmte einen alten Bauer, der ihn den achten Nachfolger des alten König King nannte. Er feierte den zweihundertjährigen Todestag Gustav Adolphs. Neeller als diese Feierlichkeiten war die Eröffnung des berühmten Göthakanals, welcher der König in Person beiwohnte, am 26. September. „Diese umfassende Wassercommunication geht durch den Mittelpunkt Schwedens, gewährt eine sichere Schiffahrt zwischen der Nord- und Ost-See, und bietet über eine Wasserstrecke von 150 Meilen einen ungehinderten Seetransport nach den Küstenländern, so wie einen directen Handel mit der übrigen Welt. Seine Dimensionen sind so beträchtlich, daß Fahrzeuge von 9½ Fuß Tiefe und 25 Fuß Breite ihn passiren können, und mit Dampfschiffen auf den Landseen kann man in acht Tagen von der Nord- zur Ost-See gelangen.“ An dem Canal ist 22 Jahre lang gearbeitet worden. Er kostet ungefähr 10½ Mill. Thaler.

Trotz dieser für den Handel so günstigen Unternehmung ließen die betrübtesten Klagen über den Verfall des schwedischen Handels ein. Die Bürgerschaft von Gothenburg überreichte dem König bei seiner Durchreise folgende Adresse: „Unsere vor dem Jahre 1816 aus etwa 200 Schiffen, zusammen von 15,000 Lasten, bestehende Handelsflotte hat sich leider auf 73 von in allem nur 6825 Lasten vermindert, welche Schiffe jetzt meistens alle alt sind und mit Verlust segeln. Seit mehreren Jahren ist nicht Ein neues Schiff auf unsern Werften vom Stapel gelaufen, deren Eigenthümer

gegenwärtig den Tag als ein Fest ansehen, wo ihnen ein altes Schiff zum Ausbessern übergeben wird. Die gewaltige Abnahme des Verkehrs können wir Ew. Majestät in wenigen Worten nicht lebhafter darstellen, als indem wir anführen, daß das vorbehaltene Einkommen, welches Ew. Majestät und der Krone im Jahre 1811 eine Bewilligung von circa 134,000 Rthlr. Banco brachte, letztes Jahr nicht mehr als circa 56,000 übrig ließ, wogegen die jetzigen Abgaben an die Armenpflege sich auf nicht weniger als 36,000 Rthlr. Banco belaufen. Wie will man sich solche fühlbare Umstände erklären, die leider von der Beschaffenheit sind, daß sie sich, mit wenigen Ausnahmen, von dem ganzen Vaterlande aussagen lassen? Keineswegs schreiben wir der Administration Ew. Majestät dieses alles zu, wohl wissend, daß sehr Vieles von den nicht reiflich bedachten Beschlüssen unserer Stände herrührt; von den verkehrten Maßregeln, die hie und da gegen die herrschende Krankheit getroffen worden; von den illiberalen Handelsgesetzen anderer Länder; und von der hieraus erfolgenden Stockung des Handels im Allgemeinen. Allein die Wahrheit gebietet uns zu sagen, daß ein sehr bedeutender Theil die betrübte Folge des weniger Liberalen und Zweckmäßigen in unserer eigenen Verwaltung ist. Auf das gelindeste gesagt, stellen wir uns vor, daß die Personen, welche darin ratthen oder es handhaben, entweder nicht den Willen oder nicht die Einsichten, oder auch nicht Zeit genug übrig haben müssen, um gründlicher sowohl die Möglichkeiten, als die Vortheile und Folgen zu beurtheilen. Die in Folge dessen schwankenden Maßregeln im Allgemeinen sind, in Verbindung mit der nicht ungewöhnlichen Einmischung in Handelsgeschäfte von Seite der Administration für Ew. Majestät



FÜRST METTERNICH.



handeltreibende Unterthanen im bedenklichsten Grade schädlich. Dem in Ew. Majestät edeln Absichten liegenden Guten wird nicht selten gerade durch dergleichen Vornahmen entgegengewirkt, und die Oberflächlichkeit, welche sich leider in den meisten der erscheinenden Verordnungen fund gibt, vollendet oft das allgemeine Elend. — Diesem äußerst schädlichen Einwirken auf den Handel des Königreichs müssen wir schließlich noch in Unterthänigkeit den wahrhaft kläglichen Zustand beimesse, worin sich die umliegenden Landgegenden befinden. Nicht dürfen Ew. Majestät die finanzielle Lage des Landmanns darnach beurtheilen, daß sich etwa die Volksmenge durch die übertriebene Zerstückelung des Bodens mehrt, die nur Armut erzeugt; oder daß die Steuern im Allgemeinen ordentlich bei der Staatscasse eifliefßen, da dieses nur zu häufig durch Auspfändung geschehen dürfte."

Im Herbst erregte die Verhaftung zweier schwedischer Edelleute, der Herren v. Negeback und v. Düben, ein überflüssiges Aufsehen. Man beschuldigte sie, zu Gunsten des Prinzen Gustav Wasa, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, conspirirt zu haben. Aus allen Daten ging indeß hervor, daß der Name des Prinzen bloß missbraucht worden war von Abenteuerern, die etwas Geld damit verdienen wollten.

2.

D a n e m a r k.

Die Reform in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, die längst in den Wünschen der Betheiligt-

ten lag, die aber erst durch die Juliusrevolution öffentlich angeregt wurde, sollte ihrer Realisirung langsam um einen kleinen Schritt näher gebracht werden. Auf den 1 Mai wurden 56 vom Könige selbst ausgewählte sogenannte erfahrene Männer aus den gedachten Herzogthümern nach Kopenhagen einberufen, um die künftigen ständischen Verhältnisse dieser Herzogthümer zu berathen. Zugleich wurden den Lehnstern für dieselb Jahr 25 Procent der Steuern erlassen, und der bekannte Lorünszen, welcher zuerst die Reform verlangt, endlich aus seinem Gefängnisse entlassen. Von den Berathungen der erfahrenen Männer selbst aber erfuhr man nichts. Das tiefste Stillschweigen wurde darüber beobachtet, und ein Resultat kam vor der Hand noch nicht zum Vorschein. Aber 38 politische Broschüren und eine gedrängte Uebersicht in der Hannoverschen Zeitung ließen einen Blick in die innern Verhältnisse der Herzogthümer thun, die einen Schlüß auf jene Berathungen gestatten: „Es sind drei Parteien im Lande: erstens die Ritterschaft, die nicht nur besondere Privilegien, sondern auch beträchtliche Klostergüter besitzt. Dann ist die Ritterschaft, als einziger Rest des früheren schleswig-holsteinischen Landtags, der seit 1711 nicht gehalten worden, auch Depositär der Landesrechte. Die Verwechslung dieser beiden Eigenschaften hat viel Verwirrung hervorgebracht. Hundertmal haben diejenigen, auf deren Stimmen es ankam, die Sache so vorgestellt, als wolle die Ritterschaft nur ihre Privilegien, und man muß gestehen, daß dieser Glaube fast allgemein im Lande ist. Dazu tragt bei, daß die Besitzer adeliger Güter sowohl vom Zoll als Militärdienste frei sind. Statt sich im rechten Augenblicke Freunde zu gewinnen, statt allen andern Grundbesitzern und den Bürgern der Städte

die Hand zu bieten, um die Landesrechte zu behaupten, hat die Ritterschaft sich isolirt. Zweitens die Gegenritterschaft. Während die Ritterschaft und die Tausende von andern Besitzern uneins waren, wuchsen die Beamten zu immer größerer Macht empor und hatten leichtes Spiel. Dieser Beamtenverein hat seit 15 Jahren so viel Einfluss gehabt, daß man fast sagen kann, die Gegenritterschaft hat 15 Jahre lang regiert. Seit 15 Jahren sind in allen deutschen Ländern Verbesserungen aller Art gemacht, nur nicht in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Diese haben die Leiden des Kriegs in vollem Maße getragen, von 1800 bis 1815 sind die directen Steuern verdreifacht. Die Einwohnerzahl ist im Steigen und nähert sich mit jedem Menschenalter mehr einer Million. Und dies Land hat kein Tribunal, wie das höchste Gericht in Kopenhagen, oder das Apellgericht in Celle, nichts, was damit zu vergleichen ist. Alle richterlichen Behörden sind zugleich und größtentheils mit Verwaltungssachen beschäftigt. Alle Verbesserungsvorschläge, alle Berufungen auf die Rechte des Landes sind seit 15 Jahren abgewiesen worden. Immer ward das Schreckbild gebraucht: wollt ihr die Herrschaft der Ritterschaft? Die Ritterschaft besteht aus ungefähr 40 Familien. Aber jetzt hat die Stunde geschlagen. Man soll und muß ans Werk. Drittens die Patrioten, diejenigen, die weder von der Ritterschaft noch von der Gegenritterschaft Druck empfinden, sondern dem Könige, ihrem Herzoge, mit Freunden gehorchen wollen, dem Könige, welcher durch freierwählte Landesdeputirte erfährt, was des Landes Noth und Bedürfniß ist, was des Landes Wohl seyn wird, und vor allem, was des Landes Recht gewesen ist und bleibt. Immerhin

mögen unter diesen Patrioten, welche der Trägheit gegenüber allerdings Männer der Bewegung sind, Einzelne seyn, die übertriebene Wünsche haben, deswegen verdienen keineswegs Alle den Namen „Nebelwollende“ oder Demagogen. Dies Land ist nicht die Heimath der unruhigen Köpfe. Man kommt schwer in Bewegung, aber die Kraft ist nachhaltig. Die Schleswig-Holsteiner sind erwacht, kennen und wollen ihr Recht und werden es erlangen.“

Als ein Zeichen der Zeit erwähnten die Zeitungen noch, daß die Officiere des Regiments des Königs sich vereinigt hätten, bei ihrem Regimente die in Dänemark noch immer üblichen Stockschläge abzuschaffen.

X.

Die Schweiz.

Die Parteiungen, die vorher nur in jedem einzelnen Kanton der Schweiz statt gesunden hatten, nahm im Jahre 1832 grössere Umrisse an und drohte die gesammte Eigenossenschaft in zwei gesonderte und einander feindlich gegenüberstehende Föderativsysteme zu zerspalten. In Folge der französischen Juliusrevolution hatte zwar die Partei der Bewegung in der Schweiz einen raschen, und, wie es Anfangs schien, vollständigen Sieg erfochten, allein in Folge des französischen Juste-Milieu war auch in der Schweiz ein Schwanken und Zaudern eingetreten, die stabile Partei der alten Aristokratie hatte wieder Muth gefaßt, vertheidigte, was sie noch besaß, mit grosser Kühnheit, und complottirte, das Verlorne wieder zu erobern, während die siegende Bewegungspartei, trotz ihrer Uebermacht, in Radicale und Gemässigte getheilt, mit sich selbst haderte. Der Widerstand ging, wie wir schon im vorigen Jahrgang sahen, von Basel, Neufchatel und Alt-Schwyz aus, in diesem Jahre schlossen sich auch die alten Urkantone an ihn an, und in Bern versuchte die gestürzte Aristokratie, obwohl vergeblich, eine Contrarevolution.

Die Tagsatzung schwankte höchst unsicher zwischen radicalen und gemäßigten Maßregeln, da ihre Gesandten, in der Mehrzahl temporisirend, gleichwohl auf der einen Seite durch den Troz der Aristokraten und auf der andern durch den Ungeist der Radicalen beständig aufgereizt wurden. Hier wollte Basel kein Haar breit nachgeben, dort verlangten die politischen Volksvereine, man solle noch viel weiter gehen, als man schon gegangen, und nicht nur die einzelnen Kantone, sondern die ganze Bundesverfassung umgestalten. Von so ganz entgegengesetzten Forderungen und Interessen gedrängt, wagte die Tagsatzung nicht, sich zu entscheiden, und überließ das Staats Schiff den hin und her wogenden Wellen der Parteien, und gerade die, welche an der alten lockern Föderativverfassung hingen, lieferten wider Willen den Beweis, daß sie nichts tauge, weil bei ihr keine Einheit und Kraft möglich war.

Nachdem die Tagsatzung Basel bedroht hatte, die Landschaft von der Stadt zu trennen, wenn die letztere ihren Beschlüssen nicht Folge leiste, erklärte die Stadt Basel diese Trennung aus eigener Machtvolkommenheit, am 22 Februar 1832. In Folge dessen constituirte sich am 18 März auch die Regierung der Landschaft Basel in Liestal unter dem Vorsitze des bekannten Guzywyler. Dieser Ungehorsam veranlaßte eine schleunige Zusammenberufung der Tagsatzung vom 12 bis 30 März, in der gegen diese eigenmächtige Trennung bloß protestirt wurde, ohne daß sonst irgend ein kräftiger Schritt gegen Basel gethan worden wäre.

Im April schrieb man aus Basel: „Die Stadt Basel ist von der sogenannten Vereinigung im Casino beherrscht, und die Beschlüsse der Räthe sind in dem entschiedensten Be-

har-

harren auf dem nun einmal eingeschlagenen verkehrten Wege ausgezeichnet consequent zu nennen. Verfolgung aller, sogenannten Liberalen, schroffes Zurückweisen aller eidgenössischen Vermittlung, und sogar Erklärungen, daß nur Waffengewalt die Stadt zur Aufnahme von eidgenössischen Truppen zwingen werde, das sind die Nachrichten, die man aus jener Stadt vernimmt! Gerüchte lassen das Maß der Thorheiten aller Art so überfließen, daß wir nicht wiederholen möchten, was über Bestrebungen, Hülfe anderwärts zu suchen, auf Rechnung dieser Stadt gesagt wird."

Dagegen beschuldigten die Stadt-Basel er auch wieder die Gesandten der Tagsatzung, die als Vermittler zu ihnen gesandt wurden, Merk, Laharpe und Schnell, daß sie mit der Landschaft gegen die Stadt Partei machten. Diese feindselige Stimmung führte wieder einen blutigen Excess herbei. Die Stadt-Basel waren zornig, daß ihnen so wenig Landgemeinden treu blieben, da sie bei der Trennung darauf gerechnet hatten, es würden viele Dörfer bei ihnen bleiben. „So wollte man es nicht gehen lassen, sondern sann auf Nachstreich. Man stellte zuerst überall verstärkte Landjägerposten auf, welche die Getrennten neckten, die Verdächtigen aufhielten und zurückwiesen. Die so schwer Beleidigten konnten sich keine andere als Selbsthülfe verschaffen. Also wurden die Landjäger vertrieben. Dies wurde nun von Basel aus als schreckliches Attentat den Schweizerkantonen verkündet. Nun entstand das Gericht von Bewaffnung der treuen Gemeinden durch die Stadtregierung. Die Landschaft wurde aufmerksam. Sie erinnerte sich an den nächtlichen Überfall vom 21. August vorigen Jahrs, der den bekannten Mordnächten der Schweizergeschichte zur Seite steht. Vom 4 auf den 5 April

Nachts kam ein fünfspänniger Wagen als Kaufmannsgut nach Aesch. Dieser Wagen schien den getrennten Bewohnern von Aesch verdächtig. Sie stellten eine Untersuchung an, und fanden 250 Glinten, einige Fäschchen Pulver, Blei und 18,000 Patronen, die nach der Stadt Basel Gemeinde Neigoldswyl bestimmt waren, wo bereits der Statthalter verweiser Laroche nebst einigen Getreuen aus der Stadt mit guten Worten und Versprechungen die Leute gegen die getrennten erhöht hatte. Dieser nächtliche Versuch eines plötzlichen Ueberfalls musste auch die Landgemeinden aufregen. Neigoldswyl liegt im westlichen Theile des Kantons, im östlichen liegt Gelterkinden. Da die erste Sendung nach Neigoldswyl missglückt war, wollte man offener nach Gelterkinden Truppen und Waffen senden. Man suchte bei den eidgenössischen Repräsentanten, welche im Kanton Basel waren, um Ruhe und Ordnung zu handhaben, Erlaubniß nach. Diese schlügen sie ab und legten Verwahrung ein. Nach den Anerkennungen der beiden Bürgermeister hätte man glauben sollen, die Baseler werden diese Verwahrung berücksichtigen. Aber dies geschah keineswegs. Ueber großherzoglich badischen und eidgenössisch aargauischen Boden schickte die Stadt Basel, mit Verlehnung der Neutralität, 160 Mann Garnisonstruppen nach Gelterkinden. Die Baseler behaupten mit Unrecht, sie seyen unbewaffnet durchgezogen. Sie führten Waffen und Munition auf Wagen mit, und konnten sich somit jeden Augenblick bewaffnen. Es war in der Nacht vom 5ten auf den 6ten, also nur 24 Stunden später als die Sendung nach Neigoldswyl. Deutet dies nicht auf einen gleichzeitigen Angriff von zwei Seiten? Und läßt sich eine solche Bewaffnung bei Anwesenheit eidgenössischer Truppen rechtfertigen? Die

Stadttruppen kamen endlich nach Gelterkinden, aber schon beim Eintritte in den Kanton Basel wurden sie von Landleuten beuruhigt, ein Officier durch den Arm geschossen, mehrere verwundet und gefangen genommen. Die Sturmglöckchen ertönten; man sammelte sich gegen die verhafteten „Todtentöpfler.“ Die Verwaltungscommission der Landschaft vermochte bei dem besten Willen den Landsturm nicht zurückzuhalten; die 500 Mann eidgenössischer Truppen waren auch zu schwach dazu, und hatten vom Vororte den Befehl, sich nicht zu sehr zu exponiren, sondern sich an einen Nachbar-Kanton, der zum eidgenössischen Aufsehen aufgefordert war, anzulehnen. Am Abend des 6ten rückte der Landsturm, gegen 1000 Mann stark, heran. Das Gefecht begann. Die Garnisonstruppen, auf dem Kirchhofe aufgestellt, waren durch ihre Stellung im Vortheile. Die Nacht brach ein. Ein Fabrikgebäude, die Mühle und einige andere Häuser gingen in Flammen auf. In der Nacht noch kam die Nachricht von der übeln Lage der Garnisonstruppen nach Basel. Alles kochte Nacht; die Trommel wirbelte; man wollte ausziehen und das rebellische Liestal verbrennen. Aber der Ausfallslustigen waren zur Ehre der Stadt nicht mehr so viele, und der Landsturm schwärzte auch vor der Stadt unter Blaarer's Anführung, um einen allfälligen Ausfall zurückzuschlagen. Somit begnügte man sich, einige Bomben nach Binningen zu schicken, um zu einem Thore hinaus, zum andern hinein zu marschieren. Am 7ten Morgens versuchten die eidgenössischen Repräsentanten einen Waffenstillstand zu vermitteln. Die Garnisonstruppen waren bereit abzuziehen; das Landvolk, im Gefühle der Überlegenheit des Sieges, forderte ihre Entwaffnung. Die Garnisonstruppen erschracken und

begaben sich auf die Flucht. So endete die so übel angelegte als ausgeführte Expedition der Stadt Basel nach dem Dorfe Gelterkinden am 7 April des Jahres 1832."

Am 4 Mai nahm die Landschaft Basel ihre neue Verfassung an, und am 9ten wurde eine außerordentliche Tagsatzung abermals eröffnet. Vorher ging eine Anrede des Präsidenten, in welcher er im Wesentlichen sagte: „er habe bei der letzten außerordentlichen Tagsatzung gebeten, nicht auseinander zu gehen, bis die Angelegenheiten des Kantons Basel geordnet seyen. Allein seine Stimme sey fruchtlos verhallt. Die Boten der Kantone seyen unverrichteter Sache, und zwar — er verhehle es nicht — zum Vergre der ganzen Nation, auseinander gegangen. Bürgerkrieg flamme auf, und den Bundesstruppen sey der Eintritt in eine Bundesstadt versagt.“ Am 11 Mai wurden die Gesandtschaften aufgesondert, ihre Instructionen in Beziehung auf die Angelegenheiten des Kantons Basel im Allgemeinen zu eröffnen. „Es ergab sich, daß die Zahl der Garantisten auf fünf heruntergeschmolzen war, nämlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und das Fürstenthum Neuenburg. Wenn die Macht dieser fünf kleinen Kantone ihrem Ingrimme gleich käme, die Stadt Basel hätte längst triumphirt, und die Landschaft wäre unterdrückt. Für Trennung sprachen sich aus: Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Luzern. Solothurn würde eine Trennung nur zugeben, wenn zum voraus mittelst Beschlüß der Tagsatzung festgesetzt würde, daß im Falle die Wiedervereinigung nicht auf dem Wege der Vermittlung erzielt werden könne, dieselbe durch einen Spruch der Tagsatzung erfolgen müsse. Graubünden war noch ohne

Instruction, Tessin und Zug abwesend. Für Trennung also spricht sich die Mehrheit aus, und die Stände, welche dafür stimmen, werden sich über die abweichenden Ansichten hinsichtlich der Art und Weise der Trennung wohl vereinigen."

Am 12ten wurde beschlossen: 1) die dermalen abgelösten Gemeinden des Kantons Basel werden für einstweilen und bis auf weitere Verfügung unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung gestellt. 2) Die dortigen Behörden und Beamten sind der Eidgenossenschaft für Handhabung der Ruhe und Ordnung verantwortlich. 3) Die Tagsatzung verordnet unbedingte Handhabung des Landfriedens im ganzen Kanton Basel, und wird die dazu erforderlichen Mittel beschließen. 4) Die Tagsatzung ordnet eine allgemeine Vermittlung der streitenden Theile. — Zum Oberverwalter wurde Schultheiß Tschärner von Bern gewählt, gegen den die Radicalen eine wütende Opposition erhoben, weil er als ein Freund des Alten und der Aristokratie galt. Die Vermittlungscommission, die in Zofingen niedergesetzt werden sollte, kam gar nicht zu Stande, weil die Stadt Basel sie mit Verachtung von der Hand wies. Auch Basel-Landschaft trockte und behielt gegen den Tagsatzungsbeschluß die gefangenen Städter zurück, weil die Tagsatzung in ihrer Mitte keinem Gesandten aus Liestal Platz geben wollte.

Am 2 Junius wurde die Tagsatzung, in diesem Jahre schon zum drittenmal, und diesmal ordentlicherweise, eröffnet. Basel ließ man einstweilen auf sich beruhen, aber ein noch weit wichtigerer Gegenstand nahm die ganze Aufmerksamkeit der Gesandten in Anspruch, nämlich die von vielen Seiten her verlangte Bundesrevision.

Die politischen Vereine waren äußerst thätig, und con-

centrirten jetzt alle ihre Maschinen gegen die Bundesverfassung. Ihre Motive waren dabei: 1) das patriotische Chrgefühl, die Besorgniß vor ausländischen Interventionen oder wenigstens Influzenzen, die der Schweiz so lange gefährlich werden könnten, als die einzelnen Kantone kein engeres und kräftigeres Band umschloß, und 2) der Wunsch, auch die aristokratische Opposition im Innern im Schoß einer Centralregierung und durch die großen Mittel derselben zu erdrücken, was bei der bisherigen Föderation, in der jedes Glied des eidgenössischen Körpers (wie Basel) ungestraft der Gesamtheit trozte, rein unmöglich war. Ueberhaupt aber ist es eine alte Erfahrung, die sich von der Zeit der griechischen Republiken bis auf die der südamerikanischen immer bewährt hat, daß die zwei Systeme des Föderalismus und des Centralismus in einer beständigen Oscillation begriffen sind, daß da, wo eine starke Hand (wie die Bolivars) die heterogenen Provinzen eng verbunden hat, dieselben sich zu lösen, daß aber umgekehrt da, wo sie aufs äußerste aufgelockert sind, sie sich gegen äußere und innere Feinde wieder fest zu vereinigen streben. Die radicalen Schweizer strebten daher nach einem republicanischen Centralismus aus dem nämlichen Grunde, aus welchem gleichzeitig die deutschen Fürsten sich zu einem engern monarchischen Centralismus bei Gelegenheit der berühmten Bundesbeschluße vom 28 Jun. vereinten.

Der Langenthaler Verein von 1830 bildete den Urtamm aller nachfolgenden radicalen Vereine in der Schweiz. Er nahm den Namen des schweizerischen Schützvereins an und bildete untergeordnete Kantonalvereine. Der von Zürich constituirte sich am 26 Februar in Bassersdorf. Seine Statuten lauten: a) Aufnahmsbedingnisse für die

Zukunft sind: die Eigenschaft als Mitglied eines Bezirks- oder Zunft-Vereins; das angetretene zwanzigste Jahr, und die Leistung eines jährlichen Beitrags von 1 Fr. (Über die Verwendung der eingegangenen Gelder verfügt das Comité, unter seiner Verantwortlichkeit gegen den engern Kantonalverein.) b) Der Kantonalverein betrachtet sich als Glied des schweizerischen Schuhvereins, und schließt sich in dieser Beziehung an die Langenthaler Statuten an. c) Requisite zur Aufnahme sind ferner: Einsicht, Tadellosigkeit und entschiedene Liebe zur Volksfreiheit. d) Der engere Kantonalverein wählt aus seiner Mitte ein Comité von sieben Personen zur Leitung der laufenden Geschäfte und Vollziehung der Beschlüsse des engern und weitern Kantonalvereins. Dieses Comité wird sich sofort mit dem geschäftsschließenden schweizerischen Comité in Luzern in Verbindung setzen u. s. w. e) Der Zweck des Kantonalvereins wird derselbe seyn, wie der des schweizerischen Schuhvereins, nämlich alle volksthümlichen Verfassungen in ihrem Bestande zu schirmen; wo solche erst in ihrem Entstehen sind, zu ihrem Gelingen möglichst beizutragen; die Entstehung jeder aristokratischen Gewalt zu hindern; gesetzliche Freiheit aufrecht zu erhalten, und eine zeitgemäße Bundesverfassung nach freien Grundsäzen vorzubereiten. f) Jenen Zweck wird er genau bei uns durchzuführen suchen und in dieser Beziehung sich durch den ganzen Kanton verzweigen, Bezirks- und Zunft-Vereine zu bilden suchen. g) Ausnahmsweise ist der engere Kantonalverein oder das Comité in dringenden Fällen ermächtigt, schnelle Anordnungen zu treffen, und durch die Bezirks- und Zunft-Vereine vollziehen zu lassen.

Welche Macht dieser Verein durch seine Popularität besaß, zeigte sich bald. Am 8 März erhab sich im großen Rath von Zürich Widerspruch gegen die übermächtigen Clubs, und die gemäßigte Partei versuchte ein Verbot gegen sie durchzusetzen. Aber der große Rath entschied sich bei der Abstimmung für die Clubs, und die Minorität, die Reste der alten herrschenden Stadtpartei, gaben ihre Entlassung ein, die beiden Bürgermeister Wyss und Muralt, die Räthe Nahm, Spöndli, Escher, Meier-Ulrich, Hirzel-Escher und Hottinger. Eine Folge davon war, daß die radicale Partei noch weiter ging, und unter Anderm am 10 April das alte berühmte Zürcher Chorherrenstift mit seinen Sinecuren aufhob.

Diejenigen Kantone, in denen die radicale Partei entschieden das Uebergewicht hatte, verbanden sich einstweilen unter einander zu Schuh und Truhs. Man weiß nicht, ob sie dazu durch die Gerüchte von einer ähnlichen, obwohl heimlichen, Verbindung zwischen Stadt-Basel und den Urkantonen, so wie mit der gestürzten Berner Aristokratie veranlaßt wurden, oder ob dieses aristokratische Bündniß erst eine Folge jenes demokratischen war. Am 17 März schlossen sieben Kantone, Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau folgendes Concordat: Art. 1. Indem die vorgenannten, dem gegenwärtigen Concordat beitretenden Stände ihre auf dem Grundsätze der Volkssoverainetät beruhenden, in das eidgenössische Archiv niedergelegten Verfassungen gegenseitig gewährleisten, verheißen sie hiendurch sowohl die dem Volke jedes Kantons nach seiner Verfassung zustehenden Rechte und Freiheiten, als die verfassungsgemäß aufgestellten Behörden jedes Kantons und

ihre verfassungsmäßigen Besugnisse aufrecht zu erhalten. Sie gewährleisten sich ferner, daß Aenderungen dieser Verfassungen einzig in der durch jede Verfassung selbst festgesetzten Weise vorgenommen werden können. Art. 2. Wenn in einem der beitretenden Kantone wegen Verfassungsverletzung Zerwürfnisse entstehen, welche die allgemeine Ruhe derselben gefährden, so üben nach fruchtlos versuchter Vermittlung die übrigen im Concordat begriffenen Kantone insgesamt das Schiedsrichteramt aus. Die Schiedsrichter haben streng nach dem Sinne der bestehenden Verfassung zu urtheilen, und können in derselben keinerlei Veränderungen vornehmen. Art. 3. Zur Bildung des Schiedsgerichts sendet jeder der beitretenden Stände (mit Ausschluß des selbst beteiligten Kantons) einen von seiner obersten Kantonsbehörde gewählten Schiedsrichter. Diese Schiedsrichter sind an keine Instruction gebunden. Art. 4. Der beteiligte Stand ist pflichtig, sich dem Spruche zu unterziehen, den die concordirenden Stände nöthigenfalls vollstrecken. Art. 5. Durch die verheiße Garantie anerkennen die beitretenden Stände ihr Recht und ihre Pflicht, einander Schutz und Schirm zu leisten, und, unter Anzeige an den Vorort, einander selbst mit bewaffneter Macht einzeln oder in Gemeinschaft zu Hülfe zu ziehen, um Ruhe, Ordnung und Verfassung, wo diese gefährdet seyn sollten, aufrecht zu erhalten. Art. 6. Gegenwärtiges Concordat wird mit ausdrücklichem Vorbehalte aller aus dem bestehenden Bundesvertrage hervorgehenden Rechte und Pflichten der beitretenen Kantone sowohl gegen gesammte Eidgenossenschaft, als gegen die einzelnen übrigen Stände abgeschlossen. Sobald der Bundesvertrag der Eidgenossen revidirt und

in demselben die angemessenen Bestimmungen über Umfang und Wirkung der Garantie der Verfassungen aufgenommen seyn werden, tritt dieses Concordat als erloschen außer Kraft und Wirksamkeit. Luzern, den 17 März 1832." Unterzeichnet von den Gesandtschaften der sieben obengenannten Kantone.

Sie führten für den Abschluß dieses Concordats folgende Gründe an: „Das Concordat sey eine politische Nothwendigkeit; außerordentliche Zeitumstände erfordern auch außerordentliche Maßregeln. Der Bundesvertrag genüge dem Bedürfnisse der Gegenwart nicht, er sey zum Theil factisch schon aufgelöst. Das Volk der neu constituirten Kantone sehne sich nach einem kräftigern Verbande; dieser Stimmung müssen die Regierungen Meister zu bleiben suchen. Durch das Concordat erlange man wenigstens für die nächste Zeit die beabsichtigte Veruhigung, und gewinne die erforderliche Muße zur Bearbeitung eines neuen Bundesvertrags, welcher, bei der gegenwärtigen Abneigung mehrerer Stände, einzig durch solche separate Verbindungen zu Stande kommen könne.“

Auf der andern Seite betrachtete man dieses Concordat als verfassungswidrig und unheilvoll, weil es nun auch die anders gesinnten Kantone zu einem Gegenbunde veranlaßte.

Wirklich traten bereits am 2 Mai Schwyz, Uri und Unterwalden in Altdorf zu einer Conferenz zusammen. Dagegen war am 23 Mai zu Richterschweil eine Versammlung der verschiedenen Kantonalvereine unter dem Vorsitze von den Bürgermeistern Hirzel und Hes, Eduard Sulzer und Ulrich von Zürich, Kasimir Pfyffer und Drorler von Luzern, Tanner und Ischolle von Aarau, Bornhäuser aus dem Thurgau.

Schon im April ging von diesem Schuhverein ein neuer Bundesverfassungsentwurf aus, dessen Zweck die grössere Centralisirung war, daher vor allen Dingen darin bestimmt war, daß die Tagsatzungsgesandten nicht mehr von den Instructionen ihrer besondern Regierungen abhängen sollten, und daß kein Kanton für sich Bündnisse schließen dürfe. Die Grundsätze dieses Entwurfs wurden allgemein verbreitet, in Adressen an die Regierungen gebracht, durch Volksversammlungen unterstützt, und gingen so zum Theil in die Instructionen der Tagsatzungsgesandten über. Die Radicalisten meinten sogar, die Tagsatzung sey incompetent, nur das Volk selbst könne sich eine neue Bundesverfassung geben, und namentlich der berühmte Philosoph Tröxler drang auf die Wahl eines allgemeinen schweizerischen Verfassungsrathes, von dem die neue Constitution der Eidgenossenschaft ausgehen sollte. Diese Ansicht drang aber nicht durch, und alle Blicke wandten sich nach der Tagsatzung.

Der Zürcher Kantonalverein richtete eine Adresse an die Tagsatzung, worin es hieß: „Das fremde Gesetz, das unter dem Namen von Kantonalverfassungen durch auswärtige Gewalt den einzelnen Völkerschaften der Schweiz aufgedrungen wurde, ist überall vor der freien Bewegung der Geister gefallen; überall haben volksthümliche, auf den Grundsatz der Rechtsgültigkeit erbaute Verfassungen sich gebildet, aber noch fehlt uns ein umfassender Nationalverband, und ohne ihn ist unser Volk gelähmt in sich selbst, und in der Reihe der Nationen eine Null. Es war eine schöne und grosse Zeit, wo das Schweizervolk eine solche Nationaleristenz feierte; eine Zeit, wo die Fürsten Europa's mit Ehrfurcht auf die Alpen blickten, ein Volk, dessen Er-

innerungen noch jetzt den Eidgenossen wie den Fremdling mit Liebe und Bewunderung erfüllt. Aber mit dem Augenblick, wo die alte eidgenössische Freiheit, auf Rechtsgleichheit gegründet, unterging, und die Städte ihre Factioen, ihre drückende Herrschaft erhoben, lösten die Glieder sich ab vom Ganzen und erstrebten in verblendender Eigensucht ihre kleinlichen Zwecke und ihr abgesondertes Wohl. Jahrhunderte lang schlich unsere Geschichte in dem Geleise der Unmacht dahin — ein Gespenst der früheru Jahrhunderte der Thaten. Und als, am Ende des letzten Saculums, die Hochgewitter der Völkerwelt ausbrachen, da war kein Schirm und kein Hort — es war kein vereinter Nationalwille, kein schweizerischer Bund, kein schweizerisches Vaterland da. Zwecklos verhauchten die edelsten Opfer ihr Leben in die Wüste der Zeiten; zwecklos starben unsere Tapfern an den Stiegen der Throne; zwecklos gingen die Helden am Rothenthurm, an der Schindellegi und in den Ruinen von Unterwalden ins Grab, und zwecklos sanken unsere Söhne in den Eisfeldern Russlands und in den gräuelhaften Kämpfen Spaniens. Mehr als Einmal nahte unserm Volke die Vernichtungsstunde; zwischen Abgründen wand sich der schwache Faden seines Lebens hin, und fast nur durch ein Wunder schien der ewige Schluss der Vorsehung das Daseyn des Schweizervolkes erhalten zu wollen, weil das Daseyn dieses Volkes ein Denkmal heldenmuthiger, gegen alle Waffen irdischer Gewalt siegreicher Behauptung der höchsten Wahrheiten der Menschheit ist.“

Am 2 Julius eröffnete Eduard Pfyffer die ordentliche Tagsatzung in Luzern mit folgender Rede, worin er die Ansicht der gemäßigten Majorität aussprach: „Nicht

von einer unbedingten Einheit kann und wird ja die Nede seyn. Diese verträgt sich weder mit unsren Verhältnissen, noch mit unsren Gewohnheiten, noch selbst mit den Wünschen der weitaus größern Mehrheit unserer Nation. Die Souveränität der einzelnen Kantone muß jederzeit das vorherrschende Prinzip bleiben. Nur eine engere Verbindung aller Kräfte zur Vertheidigung unserer Freiheit und unseres Vaterlandes, eine leichtere, weniger gelähmte Bewegung der Bundesbehörden inner den Schranken des ihnen angewiesenen Wirkungskreises, die! Begräumung einer Nationalität im Wege liegender Hindernisse, sind einzig das, was bei einer disfassigen Verbesserung angestrebt werden soll. Ungestört muß jedem Kanton überlassen bleiben, auch künftig seinen Haushalt zu ordnen, und nach eigener Überzeugung einzurichten. Das Hirtenvolk in den Bergkantonen mag fernerhin Befreiung von allen Abgaben höher achten, als das gänzliche Entbehren anderswo geschätzter, gemeinnütziger Einrichtungen, während der Schweizer an der Limmatt und der Aar keine Anstrengung scheut, um auf der Stufe der Civilisation nicht hinter andern uns umgebenden Völkern zurückzubleiben. Die Urner und Unterwaldner mögen fernerhin sich glücklich fühlen, bei althergebrachten, einfachen Formen und Gesetzen, Europa ein originelles Bild einer aus den patriarchalischen Zeiten der Vergangenheit herrührenden Gesetzgebung darbietend, während der tieffinnige Genfer und der aufgeklärte Waadtländer durch eine ausgebildete Gesetzgebung und durch Erörterung der subtilsten legislativen Fragen die Aufmerksamkeit der vorzüglichsten europäischen Publicisten auf sich ziehen. Wir

können ungeachtet aller dieser Abweichungen in den inneren Einrichtungen der einzelnen Theile, ungeachtet aller dieser Eigenthümlichkeiten, ein Volk seyn, wenn nur in Hinsicht der höhern Interessen ein strafferes Band uns insgesamt umschlingt.“

Diese Rede entsprach nicht ganz den Erwartungen des zahlreich in diesen Tagen zu Luzern zu einem bis zum 7 Julius die ganze Woche hindurch dauernden Fest versammelten Volks. Gleichwohl mußte die Tagsatzung sich dem so laut ausgesprochenen Volkswunsche fügen und die Revisionsfrage vornehmen. Allein die Gemägigten sorgten dafür, daß die Entscheidung vertagt wurde.

Um 17 Julius wurde eine Tagsatzungs-Commission zur Auffassung eines neuen Bundesverfassungs-Entwurfs niedergekehrt. Sie bestand aus den Herren: 1) von Luzern: Eduard Pfyffer; 2) von Zürich: Hirzel; 3) von Bern: von Tavel; 4) von Uri: Zgraggen; 5) von Glarus: Heer; 6) von Zug: Sidler; 7) von Freiburg: Schaller; 8) von Solothurn: Munzinger; 9) von St. Gallen: Baumgartner; 10) von Graubünden: v. Planta; 11) von Schaffhausen: v. Meyenburg; 12) von Aargau: Dr. Tanner; 13) von Genf: Prof. Mossi; 14) von Neuenburg: v. Chambrier, und 15) von Waadt: Prof. Monard. — Uri, Unterwalden, Tessin, Wallis, Glarus und Appenzell-Inner-Rhoden, waren die einzigen, die nicht in die Revision eintreten wollten; Zug und Neuenburg wollten nur ad referendum eintreten. Die Abgeordneten von Schwyz fehlten. An den Commissionswahlen nahmen keinen Anteil: Uri und Unterwalden (die sich überhaupt verwahrten gegen jede Revision) ferner Tessin, Appenzell und Glarus. Alle Tagsatzungsgesandten begaben sich am 12 Au-

gust von Luzern nach dem benachbarten Grütli, um hier bei einem frohen Feste den alten Schwur der Eidgenossen zu erneuern. Die Urner, Schwyzler, Unterwaldner aber waren mit diesem Feste, das vorzüglich im Sinne der radicalen oder Unitaristen - Partei gefeiert wurde, wenig zufrieden, und hielten sich ferne. Daher sprach Sidler von Zug: „O möchten die Urikantone, die uns einst die Freiheit gestiftet, erkennen, daß sie in unsern Tagen ohne die Mitwirkung ihrer Mit-eidgenossen nichts vermögen, und daß ihr Heil und ihre Rettung nur in engerer Verbrüderung steht mit den Eidgenossen.“

Bald darauf wurde eine große aristokratische Verschwörung zu Bern entdeckt. Die demokratische Regierung wurde noch vor dem Ausbruche davon unterrichtet und sekte am 29 August Belohnungen für die Entdeckung aller Mitverschworenen aus. Man erfuhr sodann: „Die jungen Brauseköpfe unter den Patriciern besorgten Anwerbungen auf dem Lande. In der Stadt wurden Waffensammlungen gemacht. Im Hotel von Erlach wurde in der Nacht vom 31 Aug. bis 1 Septbr. ein Quantum von 56,000 Patronen entdeckt, und diese Entdeckung an diesem Orte ist um so bedeutender, als derselbe der Versammlungsort aller Patricier seit langem war, und die Mitwissenschaft am ganzen Complotte auch selbst der ehemaligen ersten Staatsmänner nun kaum mehr bezweifelt werden darf. Das Patriciat hat sich eine Grube gegraben, aus welcher es selbst von den Karlisten schwerlich mehr wird errettet werden können. Allgemein wird verbreitet, diese französische Ultrapartei habe bei allem thätig mitgeholfen, und man nennt besonders einen ehemaligen Gesandtschaftssecretär als das Haupt der Umrübe. Zu-

gleich vernahm man, der Sitz der Verschwörung sey in der Umgegend von Thun, wohin vor kurzem ein bedeutendes Quantum Pulver, angeblich zum Steinsprengen, versandt worden sey. Zwei Bürger von Thun, Advoat Hürner und Engemann, seyen in der Nacht vom 29 auf den 30 verhaftet, und in Kutschen nach Bern gebracht worden. Einige junge Patricier, Hauptmann von Lentulus, Major Fischer von Eichberg und Hr. v. Werdt von Loffen, hätten sich entfernt; nach Eichberg, dem Landskne Fischer's, in der Richtung von Thun, sey eine Compagnie Scharffschüzen mit 2 Kanonen gesandt worden. Am 31. dauerten die Verhaftungen fort. Unter den dadurch Betroffenen nennt man nun auch einen gewesenen Officier in französischen Diensten, Wyttensbach, und Wyß, Zollverwalter zu Gümmiken. Auch in Spiez und Frutigen sollen Verhaftungen statt gefunden, und der Chevalier d'Horrer den Befehl erhalten haben, binnen 14 Tagen die Stadt Bern zu verlassen. Der Regierungstatthalter von Bern ist unausgesetzt mit Verhören beschäftigt. — Die Verschwörung wurde dadurch entdeckt, daß ehemalige Soldaten von französischem und niederländischem Dienste mit dem Handelde prahlten und zeckten, womit sie für die Verschwörung waren gewonnen worden."

Das ganze alte Patriciat scheint mehr oder weniger dabei compromittirt gewesen zu seyn, denn seine aus der Staatsregierung gedrängten, aber in der Stadtbehörde noch vorherrschenden Häupter fanden für nöthig, folgenden die ganze Contrarevolution vortrefflich charakterisirenden Brief an die Regierung zu schreiben: „Hochgeehrter Herr Regierungstatthalter! Die unterzeichneten Mitglieder der Special-Commission das Stadtraths von Bern fühlen sich bewogen, in

in Bezug auf die bei der gestern Abends stattgehabten Untersuchung des Stadtraths-hauses gefundene Munition Wohldenselben die nachstehende Erklärung einzureichen. Nachdem der Tit. Regierungs-rath die Aufhebung des Bürgercorps und die Rückforderung der Waffen von den Mitgliedern desselben definitiv beschlossen hatte, hielt es die Commission den Umständen durchaus angemessen, die Errichtung eines neuen Bürgercorps einzuleiten, indem in so bewegten Zeiten, wie die gegenwärtigen sind, es für Jedermann beruhigend seyn müsse, wenn eine angemessene Anzahl redlicher Einwohner gehörig organisiert und bewaffnet seyn würde, um im Nothfalle Ordnung zu handhaben, und Person und Eigenthum zu schützen. Deswegen wurde beschlossen, eine Anzahl Gewehre und die erforderliche Munition anzukaufen, und nachdem es geschehen, unter Anzeige der Sache an die betreffenden Regierungsbehörden, zur Organisation der Bürgerwache zu schreiten. Die Munition wurde sofort angekauft; der Aufkauf der Gewehre hingegen verzögerte sich, bis das neue Gesez gegen den Hochverrath erschien, und nun wurde die Herbeischaffung von Waffen gänzlich unterlassen. Die Unterzeichneten beteuern bei ihrem Ehrenworte die reine Wahrheit der obigen Erklärung, und ebenso bezeugen sie daher auch, daß die ganze Angelegenheit mit den Ereignissen der letzten Tage auch nicht in dem entferntesten Zusammenhange steht. Mit schuldiger Hochachtung verharren. Bern den 1 Septbr. 1832. (Sig.) Fischer der ehemalige Schultheiß. Jenner, Alt-Säckelmeister. König, Spitalverwalter. Hahn, gew. Oberstleut. C. L. Tschärner. B. v. Diesbach, Alt-Mathsherr. Doctor Luz." — Diese sieben Herren wurden sogleich verhaftet. Die eigentlichen militärischen Chefs

der Verschwörung und insbesondere der Major Fischer, ein ausgezeichneter Schüzenoffizier, der feurigste unter den Patriciern, ferner die Herrn v. Lentulus und v. Werdt, entkamen. Dagegen verhaftete man jetzt auch die ältern Patriciere Altsäckelmeister v. Muralt, Oberst v. Erlach und Herrn v. Büren. Man schrieb: „Viele Namen sind übrigens durch diese ganze Geschichte compromittirt worden, und wenn man nicht noch ganze Classen von Personen, wie z. B. das Patriciat und die Berner Bürger, so wie auch einen Theil des diplomatischen Corps, dem fortdauernden Misstrauen und der Verleumdung preisgeben will, so ist die Bekanntmachung aller und jeder Indicien und Depositionen nach geschlossener Untersuchung unentbehrlich, indem auf solche Weise allein auch die leisesten Zweifel schwinden, und zugleich dem Publicum die nothwendige Garantie gegeben wird, daß auch nicht von Seite der Behörden die Wahrheit zu verschleiern versucht worden sey, denn sonst könnte gerade im letzten Falle die Regierung eben so viel und noch mehr an dem wohlverdienten Zutrauen verlieren, welches ihr die große Mehrheit aller Bürger zugewandt hatte. Auch die Regierung des benachbarten Neuenburg ist höchstlich dabei interessirt, indem jene Munition aus ihren Pulvermühlen abgeliefert wurde, und der fortdauernde Aufenthalt gewisser Personen in jenem Kanton leicht ein falsches Licht auf die Gedanken der Nachbarn werfen könnte.“

Die Untersuchung wurde sehr geheim geführt. Man erfuhr nichts Näheres. Die Herren von Erlach und Büren wurden schon früher, die Herren Diesbach, Jenner, König, Hahn, Lutz am 8. Decbr. wieder frei.

Diese Verschwörung gos Del in das Feuer der Volks-

versammlungen. Am 2 September führte Trorler den Vor-
fiz in einer Versammlung der Ausschüsse, welche die politi-
schen Kantonalvereine nach Baden im Aargau geschickt hatten.
Hier wurde eine Protestation beschlossen, worin erklärt
wurde, daß nicht die Tagsatzung, sondern nur ein vom Volke
selbst unmittelbar gewählter Verfassungsrath das Recht habe,
die Bundesverfassung zu ändern. Die Unitarier waren aufs
höchste erbittert, weil sie wohl wußten, daß in der Tagsa-
zung die gemäßigte Partei vorherrsche, welche nie-
mals eine im Sinne des Centralismus redigte Bun-
desverfassung zu Stande bringen, sondern nur temporisiren
würde. Bei der Mittagstafel zerschlug Professor Nebi von
Luzern eine Zuckerpyramide, an der die 22 Wappen der Kan-
tone angebracht waren. „So, rief er, möge das elende Mach-
werk, die Bundesverfassung von 1814, zerstört werden“

Sey es aus Besorgniß wegen der Berner Verschwörung,
bei der militärische Werbungen vorgekommen waren; sey es,
um die Radicalen selbst durch das Waffengerassel der Gemä-
ßigten zu schrecken, genug, am 10 September verfügte die
Tagsatzung eine Revision und Mobilmachung der eidgenössi-
schen Contingente, eine Maßregel, die im Ausland unnd-
thigen Verdacht erregte. Sie ging ganz ruhig vorüber.

Am 2 October fand abermals eine große Versammlung
der Schutzvereins-Ausschüsse im Bade Schinznach statt.
Diesmal präsidierte statt Trorler Herr Kasimir Pfyffer, und
Trorlers Idee eines Verfassungsrathes wurde aufs neue
siegreich bekämpft. Man beschloß, der Tagsatzung nicht zu
trozen, sondern ihren Bundesverfassungsentwurf abzuwar-
ten. Die Unitarier, unzufrieden über diese Mäßigung, rich-
teten sofort ihre Aufmerksamkeit auf die Schützen gesell-

schaf t, die sie gern als ein Heer im Heere, oder als eine radicale bewaffnete Macht in ihrem Sinne constituirt hätten. Am 14 October versammelten sich die Schüzen in Aarwyl, und es ward beschlossen: „1) Der einzige Zweck der Organisation der Scharfschüzen ist, sich jedem fremden Einfall entgegenzusehen, in einem Augenblitc, da die Tagsatzung noch nicht Zeit gehabt hätte, das Heer zu versammeln. 2) Die innere Politik soll dieser Organisation völlig fremd bleiben. 3) In die Organisation des eidgenössischen Heeres, der beiden Contingente sowohl als der Landwehr, soll nicht eingegriffen werden. 4) Der Dienst dieser Freischäaren hört auf, sobald eidgenössische Truppen anlangen, doch können sie unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der Armee ihren Dienst fortsetzen, wenn sie hiefür in Anspruch genommen werden. 5) Der Entwurf wird der Tagsatzung oder dem Vororte zur Genehmigung vorgelegt. Die Schüzen vertheilten sich in fünf Divisionen: 1) Graubünden, St. Gallen, Appenzell, 2) Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau; 3) Basel, Solothurn, Neuenburg; 4) Waadt, Freiburg, Wallis, Genf; 5) Tessin; 6) die innern Kantone. Jede Division zerfällt in Kreise. Jeder Kreis liefert drei Scharfschützencompagnien zu 100 Mann, die sich in 10 Sectionen zu 10 Mann theilen. Jede Section wählt ihren Chef, zehn Chefs wählen einen Hauptmann, die Hauptleute einen Kreishauptmann, diese einen Divisionschef, und diese endlich den Oberanführer, der eidgenössischer Oberst seyn muß. Das Ganze steht unter der Leitung eines Central-Comite's, welches drei Verwaltungen bildet: 1) für die Finanzen, 2) für Lebensmittel und Munition, 3) für die Beaufsichtigung der Gränzen. Jeder Schütze muß mit einer Büchse mit Bajonnet versehen seyn,

und Lebensmittel für vier Tage mit sich führen. Das Erscheinen eines Feindes auf schweizerischem Gebiete wäre das Zeichen zum Aufbruche.“

Die Tagsatzung, die erst am 9 October auseinander ging, beschäftigte sich ferner mit Basel. Da die Trennung zwischen Stadt und Land bereits erfolgt und beiden Theilen recht war, so hielt es die Tagsatzung für das rathsamste, sie zu sanctioniren. Nachdem dies vorläufig am 14 Junius geschehen, und die näheren Bestimmungen einer Commission überwiesen worden, wurde deren Bericht am 14 September zum Beschlusse erhoben. Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neufchatel protestirten. Bei den Debatten hatte früher schon Professor Rossi von Genf geäußert: „Bedenken wir die Schwierigkeiten aller Ausscheidungen zwischen zwei erbitterten Theilen. Ablösungen von Provinzen in großen Staaten sind möglich, weil man da im Grossen schneidet; und doch haben wir Beispiele, daß Ausscheidungen und Liquidationen von solchen Trennungen Jahre lang dauerten. Und wir sollen nun in einem ohnehin kleinen Ländchen eine solche Ausscheidung treffen, zwischen zwei Theilen, die sich um Schillinge streiten werden? Und dann die Macht der Tagsatzung, die in der Sache handeln soll! — Wie wichtig ist Basel als Gränzanton! Welche Gefahr läuft die Eidgenossenschaft, wenn ein Stand, der seine Bundespflichten bis dahin rühmlich erfüllt hat, in zwei Hälften getheilt wird, deren eine vielleicht bald außer Stande seyn wird, den ökonomischen Forderungen des Bundes Genüge zu leisten! In der Tagsatzung erhalten wir noch zwei halbe Stimmen, deren eine so oft Nein sagen wird, als die an-

dere Ja sagt; und damit wollen wir in die Tagsatzung mehr Kraft, mehr Übereinstimmung bringen?"

Die Protestation der Urkantone enthielt Beleidigungen, indem sie die Tagsatzung einer offensären Rechtsverlezung gegen Basel und einer eidgenössischen Verfassungsverlezung beschuldigte. Die Gesandten der zum Concordat vereinigten Kantone vertheidigten dagegen den Tagsatzungsbeschluß in einer staatsrechtlichen Erörterung, worin wiederum bittere Neußerungen gegen die Urkantone fielen.

Der Tagsatzungsbeschluß befahl zugleich allen noch unentschiedenen Gemeinden Basels, sich jetzt definitiv zu erklären, ob sie zur Stadt oder Landschaft gehören wollten. Von zwölf Gemeinden entschieden sich acht für die Landschaft. Da nun die Stadt sich in ihren Hoffnungen auch diesmal wieder getäuscht und fast alle Gemeinden zur Regierung in Liestal halten sah, so bereute sie ihren voreiligen Trennungsbeschluß vom 22 Februar, hob denselben am 20 October auf, beschloß eine kräftige Abwehr der Landschaft von den noch unter ihrer Verwaltung stehenden Gemeinden und eine nähere Verbindung mit den protestirenden Ständen, indem sie selbst gegen den Tagsatzungsbeschluß wiederholt feierlich protestirte. Am 14 November traten die sechs protestirenden Kantone Basel, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neufchatel zu Sarnen öffentlich in ein Bündniß zusammen, welches sie dem Concordat der andern Partei entgegenstellten.

Am 22 November sollte eine neue Volksversammlung zu Uster bei Zürich statt finden. In der Nacht benutzte der Pöbel diese Gelegenheit, die Maschinen einer Baumwoll-

spinnerei in Brand zu stecken, worüber alle Parteien gleich entrüstet waren.

Die von der Tagsatzung niedergesetzte Commision hatte indes rasch gearbeitet, und war mit ihrem neuen Verfassungs-Entwurf am 15 December fertig. Er bildete, wie zu erwarten war, ein Justemilieu zwischen der alten bestehenden Bundesverfassung und dem Entwurfe, der von dem Schutzvereine ausgegangen war. „Das Recht des Krieges und Friedens, der Eingehung von Bündnissen und Staatsverträgen mit dem Auslande, worunter auch Zoll- und Handelsverträge begriffen sind, steht dem Bunde ausschließlich zu. Anderweitige Verträge mit dem Auslande sind den Kantonen gestattet; sie dürfen aber nichts den Rechten des Bundes oder einzelner Kantone Widersprechendes enthalten, und sind zu diesem Ende, vor erfolgter Ratification, der Bundesbehörde vorzulegen. Oberste Bundesbehörde ist die Tagsatzung, bestehend aus zwei Abgeordneten jedes Kantons, präsidirt durch den Landammann der Schweiz. Die Kantone haben gleiches Stimmrecht. Die Tagsatzung versammelt sich ordentlicherweise jährlich am ersten Montage im Heumonate, außerordentlich auf den Ruf des Bundesrathes, oder auf Begehren von fünf Kantonen. Kein Kanton darf sich der Theilnahme an einer Tagsatzung entziehen. Die Verhandlungen sind öffentlich. — Die Berathungsgegenstände der Tagsatzung zerfallen hinsichtlich der Art, sie zu behandeln, in drei Abtheilungen. In die erste Abtheilung gehören: Bündnisse und Verträge über politische Gegenstände mit dem Auslande; Kriegserklärungen und Friedensschlüsse; Anerkennung auswärtiger Staaten und Regierungen, — be-

waffnete Dazwischenkunst in einem Kantone ohne dessen Begehren; Schlussnahmen über die Competenz der Tagsatzung, wo diese in Zweifel gezogen wird, und Erläuterung der Bundes-Urkunde; Revision der Mannschafts- und Geld-Contingente, Revision des Bundesvertrags. In die zweite Abtheilung fallen: alle übrigen Verträge mit dem Auslande; die Gewährleistung der Kantonsverfassungen; die zur Ausführung der Bundes-Urkunde erforderlichen Bundesgesetze; die Errichtung und Aufhebung bleibender Beamtungen des Bundes im Innern und diplomatischer Agentschaften im Auslande; der Nachlaß von Interventionskosten. Alle übrigen Geschäfte bilden die dritte Abtheilung. — Ueber die Gegenstände der ersten Abtheilung sind die Kantone verpflichtet, ihren Abgeordneten bestimmte Instruktionen oder Vollmachten zu ertheilen. Für jeden Kanton rathschlägt und stimmt nur Ein Abgeordneter. Die halben Stimmen eines getheilten Kantons werden nur gezählt, wenn sie übereinstimmen. Zwölf Stimmen bilden die verpflichtende Mehrheit. Kommt eine solche wegen Abwesenheit oder Unterlassung der Stimmgebung u. s. f. nicht zu Stande, wohl aber eine absolute Mehrheit unter den Stimmenden, so wird der diesfällige Beschuß gleich einem Gegenstande der zweiten Abtheilung, der Sanction der Kantone unterworfen. An der Berathung und Abstimmung über die Gegenstände der zweiten Abtheilung nehmen sämtliche Abgeordnete nach eigener Ueberzeugung Theil. Die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Der Beschuß unterliegt aber der Sanction der Kantone, und tritt erst durch die Genehmigung von zwölf Kantonen in Kraft. Die Kantone haben binnen sechs Monaten die einfache Annahme oder Verwer-

fung auszusprechen. In dringenden Fällen darf die Tagsatzung den Termin abkürzen. Die Kantone, welche nicht innerhalb der festgesetzten Frist die Verwerfung aussprechen, zählen zu den annehmenden. Die Gegenstände der dritten Abtheilung berathen und entscheiden sämtliche Abgeordnete nach eigener Überzeugung. Die Mehrheit der Stimmenden entscheidet vollgültig. Die Abgeordneten leisten einen Eid auf treue Handhabung der Bundes-Urkunde. Ihren Cantonen sind sie einzige für Befolgung der Instructionen verantwortlich." Diese künstliche Verfügung widersprach am meisten den Absichten und dem Verfassungsentwurfe der Unitarier. Der Tagsatzung untergeordnet wurde ein Bundesarth von fünf Mitgliedern, als vollziehende Behörde, und ein Bundesgericht von acht Richtern. Das war der bloße Entwurf der Commission, der künftig erst von der Tagsatzung berathen werden sollte.

Noch bleibt uns aus diesem Jahre Weniges über die Vorkommnisse in einigen einzelnen Kantonen zu berichten übrig.

In Schwyz dauerte die Spannung zwischen den alten oder innern und neuen oder äussern Gemeinden fort. Beide hielten abgesonderte Landsgemeinden. Anfangs hatte Altschwyz die äussern Bezirke unbillig gereizt, jetzt wollten wieder diese nicht nachgeben. Obgleich Altschwyz sich am 12. Januar zu Unterhandlungen bereit erklärt hatte, beschlossen doch die äussern Bezirke in einer grossen Volksversammlung zu Kloster Einsiedlen, sich von Altschwyz zu trennen, wie die Landschaft von der Stadt Basel, am 15 April, und schon am 6 Mai hatten sie eine neue Verfassung fertig. Die

Tagsatzung erkannte sie jedoch noch nicht an, sondern suchte, obwohl vergeblich, fortwährend zu vermitteln.

In Neufchatel blieb die Reaction in vollem Gange. Am 3 Januar wurden Bourquin, Eugnier, zwei Renards, Mouron und Borteur, und am 18 noch sechs weitere in contumaciam zum Tode verurtheilt. Auch war stark davon die Nede, das preussische Fürstenthum Neufchatel ganz von der Schweiz zu trennen. Die Schweizer Patrioten waren sehr dafür. Ein Blatt, der Eidgenosse, äußerte sich: „Ein recht kluger Gedanke scheint sich der Neuenburger zu bemächtigen, nämlich sich von der Schweiz loszutrennen. Wenn sie doch nur je eher je lieber diesen Vorsatz ins Werk sezen. Neuenburg war immer eine schlimme Zugabe für die Schweiz. In wahren Freistaaten darf niemand eine Würde oder ein Amt von einer auswärtigen Macht annehmen, wofern er nicht sein Bürgerrecht aufgeben will, und hier soll ein ganzes einem fremden Monarchen angehöriges Fürstenthum Mitglied der schweizerischen Eidgenossenschaft seyn. Gesetz, der deutsche Bund, dessen Mitglied auch der König von Preussen ist, und der schweizerische Bund geriethen in einen Krieg, welches zwar keine Wahrscheinlichkeit hat, aber doch eine Möglichkeit wäre, für wen sollte das kleine Neuenburg sich erklären: für seinen allernädigsten König und Herrn, oder für seine lieben Eidgenossen? Es war der Beitritt des Fürstenthums Neuenburg eine bloße Lockspeise, wodurch man sich von Seite der Monarchen einen immerwährenden Zugang zu den schweizerischen Staatsgeheimnissen sichern wollte, und heinebens suchte man durch die Verbindung dieses so heterogenen Bestandtheils mit der Schweiz das ohnehin sehr lose

Band noch etwas loser zu machen. Für den geringen Gewinn, den das kleine Neuenburg den Eidgenossen an materieller Stärke gewährt, verlieren sie, wegen der Verschiedenartigkeit der Regierungsformen und der Interessen dieses Ländchens desto mehr an moralischer Stärke.“ Die herrschende Partei in Neufchatel selbst äußerte unverhohlen ihren Wunsch, aus der Eidgenossenschaft zu treten, und prunkte mit dem außerdentlichen Ehrenzeichen, welches der König von Preußen unterm 18 Januar 1852 den Vertheidigern der Stabilität in Neufchatel decretirt hatte. Allein der Vorort Luzern legte eine Verwahrung gegen jeden Trennungsversuch ein, und auch die Tagsatzung sprach sich im Anfang des April keineswegs für die Trennung, sondern nur für eine Revision und Richtigstellung der Verhältnisse zwischen Neufchatel und der Eidgenossenschaft aus. Die trennungslustigen Neufchatteler wandten sich an den König von Preußen, um durch ihn die Trennung durchzusehen; allein auch er lehnte eine so auffallende Maßregel ab.

Im Kanton Freiburg empörte sich am 26 März die Gemeinde Domdidier, indem sie einen ihr obliegenden Straßbau nicht übernehmen wollte. Die Sache hatte weiter keine Folgen.

Der Kanton Appenzell Aufer-Möhoden gab den übrigen kleinen Kantonen ein gutes Beispiel, indem er am 8 Mai die freie Niederlassung jedes Eidgenossen in seinem Gebiet gestattete. Bisher galt in den kleinen Kantonen überall das strengste Ausschließungssystem.

In Schaffhausen erhob sich am 26 Julius ein unbedeutender Tumult von Schiffern, die auf die neue Dampf-

schiffahrt auf dem Bodensee eifersüchtig waren und das Dampfschiff Helvetia insultirten.

Zu Genf ereignete sich im Anfang des August der sonderbare Fall, daß sich das Gras auf dem Kirchhofe von selbst entzündete und die Gräber brannten. Man mußte das um sich greifende Feuer mit Spritzen löschen.

Ein Genfer Blatt schilderte die Parteien in der Schweiz am Schlusse des Jahres also: „Die Parteien haben sich jetzt gegenseitig bestimmt ausgeschieden. Die radicale Partei hat sich getrennt von der liberalen. Das unterscheidende Merkmal der erstern ist ihr Begehrn eines eidgenössischen Verfassungsrathes, auch nachdem die Tagsatzung die Bundesrevision beschlossen. Diese Partei hat überall den Kürzern gezogen. Die Staatsmänner haben sich von ihr abgewandt, die Masse des Volkes ist ihnen gefolgt. So beschränkt sich diese Partei der äußersten Bewegung auf eine geringe Zahl. Erblickt sie auch fähige Köpfe in ihren Reihen, so spielt sie doch nicht den Meister im Lande. Die liberale Partei ist die in der Schweiz herrschende. Sie will Verbesserung der Bundesinrichtungen, aber nur durch die Tagsatzung. Dies ist ihr unterscheidendes Merkmal. Ihr gehört die große Mehrheit des Volkes in den neu constituirten Kantonen an; eben so in den Kantonen, die, ohne eine Revolution bestanden zu haben, dem Systeme des Fortschreitens und einer geregelten Freiheit huldigen. — Die Partei des Widerstandes theilt sich gleichfalls in zwei Schattirungen. Die einen wollen überall nichts Neues; alles Neue ist eben darum, weil es neu ist, in ihren Augen gefährlich und verwerflich. Sie

wollen gegen den Strom schwimmen. Diese kann nur die Zeit heilen. Die Andern leisten Widerstand, weil ihnen derselbe durch die Zeitumstände geboten scheint. Sie begreifen die Forderungen der Zeit. Aber der revolutionäre Geist hat sie erschreckt, die gemachten Erfahrungen haben sie entmuthigt und mit Misstrauen erfüllt."

XI.

Deutschland.

1.

Der deutsche Bund.

Die beiden deutschen Großmächte, Österreich und Preußen, waren bei allen diplomatischen Verhandlungen in Betreff der ägyptischen, griechischen, polnischen, belgischen, spanischen und portugiesischen Frage thätig, und secundirten dabei der russischen Politik gegenüber der englisch-französischen, indem sie die Interessen dergestalt den Prinzipien unterordneten, daß selbst die natürliche Rivalität zwischen Russland und Österreich in Bezug auf den Orient dem engen politischen Bündnisse der nordischen Mächte für das Princip des Absolutismus keinen Eintrag that. Außer diesem gemeinschaftlichen diplomatischen Wirkungskreise beschäftigte sich Österreich insbesondere noch, wie wir gesehen haben, mit Italien, und Preußen mit Neufchâtel.

Der deutsche Bund, als solcher, hatte sich seit der Juliusrevolution fast ganz passiv verhalten, und sogar die vom Volke erzwungene Absetzung des Herzogs Karl von Braun-

schweig sanctionirt. Erst im Spätherbst 1851, unmittelbar nach dem Falle Warschau's, begann er strenge Maßregeln gegen die deutsche Opposition, und dehnte dieselben im Jahre 1852 noch weiter aus. Sodann unterhandelte er in Betreff Luxemburgs, um dessen Besitz Holland und Belgien fortwährend stritten, ohne daß es zu einer Entscheidung gekommen wäre, wie in der Geschichte der Niederlande schon erzählt ist.

Deutschland, seit der Reformation stets dem Impulse von außen folgend, und durch seine innere Zerrissenheit aller Kraft und Idee entbehrend, auf das Ausland einzuwirken, führte im siebzehnten Jahrhunderte den Despotismus Ludwigs XIV an fast allen seinen Höfen ein, folgte dann im achtzehnten eben so der philosophischen und physiokratischen Richtung Frankreichs, ließ sich zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts von demselben Frankreich die kriegerische Furie einjagen und das übertriebene Militärsystem aufzurichten, folgte dann seit 1815 zur Abwechselung dem russischen Anstoß, und verhielt sich noch 1850 so zu Frankreich, daß es unmöglich von dessen Juliusrevolution unberührt bleiben konnte.

Die deutsche Opposition, die sich in Folge der Juliusrevolution bildete, war jedoch keineswegs Ausfluss einer französischen Propaganda. Dann hätte der Aufschwung des englischen Volkes, durch welches Wellington gestürzt wurde, auch der Propaganda zugeschrieben werden müssen. Auch hatte die deutsche Opposition durchaus den revolutionären und kriegerischen Charakter nicht, wie die gleichzeitig entstandenen Oppositionen in Belgien, Polen, Italien, Spanien, sondern mehr den friedlichen, gesetzlichen, reformatori-

schen Charakter der englischen Opposition. Zweierlei revolutionäre Erscheinungen bot sie allerdings dar: die Pöbelauflaue in Sachsen, den Schloßbrand in Braunschweig, die Zerstörung der Mauthen in Hessen und einige ähnliche, verhältnismäßig kleine und durchaus vereinzelte Exesse einerseits, und die Studentenverschwendungen, Hambacherreden und einige Umwälzungsschriften andererseits; allein diese Vorkommnisse, die hier als Verbrechen, dort als Narrheit erschienen, waren natürliche und nothwendige Folgen der deutschen Zustände. Die Pöbelaufläufe erklären sich hinglich aus dem Benehmen eines Herzogs Karl, einer Gräfin Reichenbach ic., und aus der Volksdemoralisirung, die durch das Mauthsystem herbeigeführt worden war. Die Schwindeleien der Studenten aber und der Gemüthspolitiker sind Nachwehen der im Jahre 1813 sanctionirten patriotischen Schwärmerie, und daß einige dieser Eraltirten sich nach ihrer Verbannung aus Deutschland an die französischen Propagandisten und an andere Schwärmer für allgemeines Völkerglück angeschlossen haben, ist bekannt. Alle diese vereinzelten Erscheinungen haben indeß auf die Masse der deutschen Nation selbst in den constitutionellen Ländern keinen Eindruck gemacht. In der Masse und ihren Repräsentanten, in den Volkskammern, regte sich der Geist der Opposition nur in den Schranken des Gesetzes, und legte nur Bitten und Wünsche zu den Füßen der kleinen deutschen Throne nieder. Wurden hin und wieder einige heftige Reden gewechselt, so blieb es doch dabei, und die Kammern nahmen fast durchgängig ihre Anträge, wenn sie nicht gleich Eingang fanden, zurück, oder begnügten sich, sie mit einer Protestation fallen zu lassen. Keine deutsche Kammer hat irgend etwas

etwas Entscheidendes durchgesetzt, und das Volk blieb ganz ruhig.

Nachdem der deutsche Bund nach dem Falle von Warsaw zuerst im October 1831 die Adressen, die von deutschen Bürgern unmittelbar an ihn gerichtet wurden, und im November das in Straßburg erscheinende zügellose Blatt „das constitutionelle Deutschland“ verboten hatte, fuhr er im Jahre 1832 fort die ultraliberalen Blätter, eines nach dem andern, zu verbieten. Dies Loos traf am 2 März die berüchtigt gewordene „Tribune,“ die von Dr. Wirth redigirt wurde, und in glänzender Sprache, mit bisher unerhörter Kühnheit, neben allgemeiner Freiheit vorzüglich die Einheit Deutschlands (gegen das französische Interesse) verfocht; ferner den „Westboten,“ ebenfalls in Rheinbayern von Dr. Siebenpfeiffer, eben so kühn, aber mehr in französischem Geiste redigirt, und die „Zeitschwingen.“

Die Eraltirten in Rheinbayern stifteten nun einen Verein für Pressefreiheit, unter Vorsitz der Herren Schüler, Savoie und Geib, und da gerade der Jahrestag der bayerischen Verfassung in diese Periode fiel, so gab dies Veranlassung zu dem bekannten Feste der Eraltirten auf dem Schlosse Hambach. Die wilden Neden, die man dort hielte, und die, wie das ganze Fest selbst, von der bayer. Regierung nicht verhindert oder gestört wurden, hatten zwar einen andern Zweck, aber doch keine andern Folgen, als die bald darauf publicirten, obwohl schon früher gefassten Bundesbeschlüsse zu motiviren.

Öffentliches Protokoll der 22sten Sitzung
der deutschen Bundesversammlung. Geschehen
Menzels Taschenbuch. IV. Jahrg. II. Thl.

Frankfurt, den 28 Junius 1832. Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde. Präsidium: Zeitumstände und Verhältnisse, welche zum Theil außer der Einwirkung der deutschen Regierungen lagen, haben dermalen einen Zustand der Dinge in Deutschland herbeigeführt, welcher die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers um so lebhafter in Anspruch nehmen mußte, je wohlwollender und aufrichtiger die Theilnahme ist, mit welcher das Schicksal sämmtlicher im Bunde vereinten Staaten zu umfassen, Se. Majestät sich zur theuersten Aufgabe machen. So lange sich die Stimmung der Gemüther auf jene aus der Natur der Dinge hervorgehende Aufregung beschränkte, welche große und unerwartete Ereignisse in den Nachbarstaaten stets zur unmittelbaren Folge haben, glaubten Se. Majestät Sich mit Vertrauen der Hoffnung hingeben zu können, daß der frankhafte Zustand der öffentlichen Meinung dem Einflusse weichen werde, welchen die Erfahrungen der Zeit und das Nebergewicht der ruhigen und wohlgesinnten Mehrheit auf eine Nation auszuüben berufen waren, welche durch edlen Charakter und tiefen Sinn, wie durch Achtung für gesetzliche Ordnung und Unabhängigkeit an ihre Fürsten in den entscheidendsten Momenten der vollen Bewunderung Europa's würdig geblieben ist. Als sich aber in mehreren Gegenden Deutschlands die Gähnung bis zu einem Grade steigerte, welcher nicht bloß die innere Ruhe und Sicherheit der einzelnen Staaten, sondern die Existenz des ganzen Bundes bedrohte, mußten bei der unvermeidlichen permanenten Berührung der deutschen Staaten unter einander, bei der über ganz Deutschland ergossenen Flut revolutionärer Zeit- und sonstiger Schriften, bei dem,

selbst in den ständischen Kammern laut gewordenen Mißbrauche der Rede, bei der täglichen Bearbeitung einer enge geschlossenen, heute am hellen Lichte ungescheut wirkenden Propaganda, und bei den täglichen Beweisen fruchtlosen Einwirkens einzelner Regierungen, Se. kaiserl. Majestät bald zu der betrübenden Überzeugung gelangen, daß die Revolution in Deutschland mit starken Schritten ihrer Reife entgegen gehe, und daß es nur noch der fernern Duldung des Nebels von Seiten des Bundes bedürfe, um sie zum thätzlichen Ausbrüche zu bringen. Sobald dieser Stand der Dinge Sr. Majestät klar vor Augen lag, schwankten Allerhöchstdieselben auch keinen Augenblick über das, was die durch die Bundesakte sanctionirte Stellung des Kaiserhofes im deutschen Bunde demselben als dringende Pflicht darstellte. Der Kaiser wandte Sich vor allem vertrauensvoll an Se. Majestät den König von Preußen, um zuerst mit diesem erhabenen Bundesgenossen und erlachteten Freunde den Zustand Deutschlands in Erwägung zu ziehen, und sodann im Vereine mit Sr. königl. Majestät und mit den übrigen deutschen Regierungen die Mittel gründlich zu berathen, deren Anwendung die Ereignisse der Zeit gebieterisch erheischen. In Folge dieser vorhergegangenen, vom Geiste der Erhaltung des gesetzlich und völkerrechtlich Bestehenden und vom pflichtmäßigen Gefühle der Fürsorge für das Wohl der Ihnen anvertrauten Völkerschaften geleiteten, wechselseitigen freimüthigen Rücksprache sämtlicher Bundesglieder finden sich die Gesandten von

Oesterreich und Preußen zu folgender Eröffnung an die Bundesversammlung beauftragt: Se. Majestät der

Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Preußen haben Ihre Verpflichtung erkannt, von den Gefahren, mit welchen die innere Ruhe Deutschlands bedroht ist, Sich ein treues Bild zu entwerfen, und Sich die Frage zu stellen, welches die Aufgabe und der Beruf des deutschen Bundesvereins und seiner Mitglieder sey, damit den bestehenden Uebeln abgeholfen und die gesetzliche Ordnung und Ruhe in Deutschland gesichert werden könne. Beide Höfe sind hierbei zu der vollen Ueberzeugung gelangt, daß die Bekämpfung jenes nur allzu notorischen Uebels, und die davon abhängige Herstellung der Ruhe in Deutschland, nur durch feste und kräftige Anwendung der Mittel, welche die Verfassung des deutschen Bundes dafür gewährt, von den deutschen Fürsten zu bewirken sey. Der deutsche Bund ist zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Deutschlands gegründet worden. Hat derselbe den einen seiner Zwecke — Erhaltung der innern Sicherheit — nach der bisherigen Erfahrung so weit verfehlt, daß die vorwaltende Aufregung der Gemüther und der frankhafte Zustand der öffentlichen Meinung eine so drohende Gestalt, wie die Gegenwart sich zeigt, anzunehmen vermochten, so können die Mängel und Unvollkommenheiten, denen solches zuzuschreiben ist, entweder in der Gesetzgebung des Bundes, oder in deren Anwendung und Ausführung gesucht werden. Bis zur Abfassung der Wiener Schlusfacte fehlte es allerdings dem Bunde an denjenigen organischen Gesetzen, wie sie eine bestimmte und klare Entwicklung seiner politischen Wirksamkeit bedurfte. Durch die Wiener Schlusfacte wurde jedoch diese Lücke so weit ausgefüllt, als die Natur des Bundes es gestattete, sollte diese selbst nicht in ihrem innersten Wesen verän-

dert werden. Namentlich enthält sie für die Erhaltung der inneren Sicherheit der deutschen Staaten Verabredungen, die, soweit es auf Grundsätze ankommt, auch für das Bedürfniß der jetzigen Zeit noch als angemessen und ausreichend angesehen werden müssen. Während die Schlusfacte des Jahres 1820 einerseits die Ausführung des 13 Art. der Bundesakte, nach einer angemessenen und beruhigenden Auslegung sichert, und durch Zulassung von Beschwerden über verweigerte Rechtshülfe (Art. 29) dem Missbrauche der Gewalt der Regierungen nach Möglichkeit vorbeugt, tritt sie auf der andern Seite allen demokratischen Unmaßungen gegen diese Gewalt entschieden entgegen, indem sie bestimmt (Art. 57), daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne; indem sie ferner (Art. 26) dem Bunde die Pflicht auferlegt, wo in einem Bundesstaate durch Widerfehllichkeit der Unterthaner gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbrüche gekommen ist, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen, und sogar zu diesem Zwecke, nach Lage der Umstände, einen unaufgerufenen Beistand des Bundes vor schreibt. Dafür, daß dieser Beistand des Bundes schnell geleistet werde, ist endlich durch den, bei Gelegenheit der im Jahre 1830 in mehreren deutschen Staaten statt gehabten Unruhen, von der Bundesversammlung in ihrer 34sten Sitzung vom 21 October 1830 gefaßten Beschuß gesorgt wor den, indem darnach, bei dringender Gefahr, auf bloße Requi-

sition der einen Bundesregierung an die andere, ohne vor-gängige Anzeige, Berathung und Beschlussnahme bei der Bundesversammlung, die militärische Hülfsleistung gewährt werden soll. Hiernach ist das zur Erhaltung der innern Si-cherheit Deutschlands gestiftete Föderativband der deutschen Staaten, den Grundgesetzen des Bundes nach, enger und fester, als es vielleicht in irgend einem Staatenbunde noch existirt hat. Diese Thatsache macht auch bei dem jetzt einbrechenden Verderben, sofern demselben mit Erfolg ge-steuert werden soll, jede Verabredung neuer Grundsätze oder neuer bundesgesetzlicher Bestimmungen eben so wenig nöthig, als von einer Veränderung der Grundverfassung des Bundes und seiner Gesetzgebung die Rede seyn kann. Es liegt daher keineswegs an einem Mangel oder einer Unvoll-kommenheit der vorhandenen Bundesgesetzgebung, wenn in Deutschland, nach den bedauernswerten Erfahrungen der neuern Zeit, hier die rohe Gewalt aufgeregter Volkshäusen, dort eine in das verfassungsmäßige Gewand ständischer Oppo-sition gekleidete Anmaßung des demokratischen Gei-ses, im Bunde mit einer zügellosen Presse — beides Symptome der zu bekämpfenden Grundübel — die Macht der Regierungen theils zu schwächen sucht, theils aber wirk-lich schon geschwächt und ihnen Zugeständnisse von Rechten abgenöthigt hat, oder noch abzutrotzen droht, deren sie sich, ohne Gefahr für die Erhaltung öffentlicher Ordnung und eines gesicherten gesetzlichen Zustandes, im wohlverstandenen Interesse ihrer Unterthanen, nicht entäußern können.

So viel nun insbesondere I. die Stellung der stän-dischen Kammern betrifft, so sind beide Höfe der An-

sicht, daß, wie zweckmäßig und heilsam sich auch eine angemessene Wirksamkeit der Landstände in den deutschen Bundesstaaten darstellt, doch die Richtung des Geistes, welche man in neuester Zeit dem Institute der Landstände zu geben versucht habe, unverkennbar eine höchst bedauerliche Erscheinung sey. Dieselbe hat sich auf eine zweifache Weise zu erkennen gegeben, je nachdem dabei das Verhältniß ihrer Fürsten gegenüber, und das Verhältniß dem Bunde und der Bundesversammlung gegenüber, in Betrachtung kam. A. Ihren Fürsten gegenüber wurden a) neue, mit dem monarchischen Prinzip und mit der Erhaltung der öffentlichen Ordnung unvereinbare Zugeständnisse in Anspruch genommen, und wohl auch b) für den Fall, wenn diese Zugeständnisse nicht erfolgen, die Verwerfung der Budgets in Aussicht gestellt. B. Dem Bunde und der Bundesversammlung gegenüber aber zeigte sich nicht allein a) eine Neigung, sich über die Bundesgesetzgebung hinwegzusehen, sondern es sind sogar b) in den ständischen Versammlungen offene Angriffe auf den Bund und die Bundesversammlung laut geworden. Die Bundesgesetzgebung bietet den deutschen Regierungen, zur Beseitigung ähnlicher Erscheinungen, die erforderlichen Mittel. ad A, a. Braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß den deutschen Fürsten, in Beziehung auf Gesetzgebung, nach allen deutschen Verfassungen die Initiative zusteht, — daß daher von den Ständen neue Gesetze nicht anders als in Form von Petitionen in Antrag gebracht werden können, wobei es den Fürsten unbenommen bleibt, frei zu prüfen, ob sie es ihrem Interesse und dem innig damit verbundenen Interesse des Landes, so wie ihren Verpflichtungen gegen den Bund für-

gemäß halten, die Petition zu gewähren, im entgegengesetzten Falle aber dieselbe zu verwerfen. Ein vollgültiger Grund zur Verwerfung einer von den Ständen angebrachten Petition würde darin liegen, wenn der Fürst das darin begehrte Zugeständniß in Folge jener Prüfung dem Grundsache des Art. 57 der Wiener Schlusfacte zuwiderlaufend fände. — Je bestimmter dessen Worte dahin lauten, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und daß der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann; um so gewisser ist ein deutscher Bundessouverän zur Verwerfung einer hiemit in Widerspruch stehenden ständischen Petition nicht nur berechtigt, sondern im Gesamtinteresse des Bundes auch verpflichtet. ad A, b. Von der Benutzung dieses Rechtes und der Erfüllung der zugleich damit verbundenen Pflicht, wird kein deutscher Fürst, bei dem Bewußtseyn seiner Würde und seines hohen Berufes, durch eine Drohung mit der Verweigerung des Budgets sich zurückhalten lassen, da der Satz: „daß dem Souverän durch die Landstände die „zur Führung einer zweckmäßig geordneten Regierung erforderlichen Mittel nie verweigert werden dürfen,“ in dem Sinne der oben angeführten Bestimmung des Art. 57 der Schlusfacte, so wie in der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 der Schlusfacte ausspricht, liegt. Sollten demnach ständische Versammlungen ihre Stellung so weit verkennen, daß sie an die Bewilligung der zur Führung einer wohlgeordneten Regierung erforderlichen Steuern, auf eine directe oder indirecte Weise, die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge anknüpfen wollten, so würden Fälle

dieser Art zu denjenigen zu zählen seyn, auf welche die Artikel 25 und 26 der Wiener Schlusfacte in Anwendung gebracht werden müßten. ad B, a. Belangend das Verhältniß der inneren Gesetzgebung eines Landes zu der Bundesgesetzgebung, so können die auf den bereits bestehenden Beschlüssen des Bundes beruhenden Ansichten beider Höfe hierüber in folgende Sätze zusammengefaßt werden: 1) Die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in der Bundesacte, Art. 2, und in der Wiener Schlusfacte, Art. 1, ausgesprochen ist, noch den zur Erreichung derselben verabredeten organischen Einrichtungen (Art. 13 der Wiener Schlusfacte, Nro. 2), noch auch den zur Entwicklung und Ausbildung der Bundesacte im Geiste der letztern bereits gefassten oder noch zu fassenden Beschlüsse (Art. 4 der Wiener Schlusfacte) irgend einen Eintrag thun. 2) Eben so wenig darf sie der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich werden (Art. 52 und 58 der Wiener Schlusfacte). 3) Nicht den bei der inneren Gesetzgebung eines Landes concurrenden Behörden, namentlich nicht den ständischen Versammlungen, gebührt es, über den Sinn der Bundesacte, so wie der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn Zweifel darüber obwalten, eine Auslegung zu geben. Hiezu berechtigt und berufen ist allein der deutsche Bund selbst, welcher dieses Recht durch sein Organ, die Bundesversammlung, ausübt (Art. 17 der Wiener Schlusfacte). 4) Damit diese Gerechtsame des Bundes, wie solche in dem Vorstehenden unter 1, 2 und 3 aufgeführt sind, gegen die Eingriffe der ständischen Kammern, nicht allein von den eigenen Regierungen dersel-

ben, sondern auch direct von Seite des Bundes, gehörig gewahrt und geschützt werden mögen, wäre von der Bundesversammlung eigens für diesen Zweck eine Commission niederzusezen, welche sich vereinigt und in Thätigkeit tritt, so oft in einem Bundesstaate eine Versammlung der Stände statt findet, um den Verhandlungen der letztern aus obengebachtetem Gesichtspunkte eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen, und wo sie einen Versuch zur Ueberschreitung der Bundesgesetzgebung wahrnimmt, der Bundesversammlung davon, zur weitern, der Lage der Umstände und der Stellung des Bundes angemessenen Veranlassung Anzeige zu machen. Die ad B, b erwähnten Angriffe auf den Bund und die Bundesversammlung werden nicht wieder vorkommen, wenn die deutschen Staaten, wie sie es ihrem Bundesverhältnisse schuldig sind, sich gegen einander anheischig machen, solche nicht zu dulden, und zur Steuerung derselben, jeder nach Maßgabe seiner innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen, wobei die Analogie von der Behandlung ähnlicher Ausfälle gegen den Landesherren selbst, oder die landesherrliche Regierung, und im Ganzen ähnlicher Verunglimpfungen des einen oder des andern, zu Grunde gelegt werden können. Eine Verpflichtung hiezu folgt zum Theil schon daraus, daß, nach Art. 59 der Wiener Schlufacte, da, wo Offenlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Gränzen der freien Ausserung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll. — Auch in Hinsicht solcher Angriffe auf

den Bund könnte die nach B, 4 in Vorschlag gebrachte Commission mit einer Controle beauftragt werden. Diese Vorschläge, in Verbindung mit dem Anspruche auf gewissenhafte, einsichtsvolle und kräftige Erfüllung der Verpflichtungen gegen den Bund, bilden die Grundlage der Ansichten, welche die Höfe von Oesterreich und Preußen zur Bekämpfung der obenbezeichneten bedenklichen Erscheinungen in den ständischen Kammern ihren Mitverbündeten an das Herz legen.

Die Gesandten von Oesterreich und Preußen sind sonach beauftragt, darauf anzutragen, daß nachstehende sechs Artikel in einen förmlichen Bundesbeschuß verwandelt werden; Folgen dann die sechs Artikel, wie sie unten bei der Beschlusssfassung wieder aufgeführt sind). II. In Beziehung auf die beispiellosen Mißbräuche der periodisch politischen Presse hat die Bundesversammlung — von der Verpflichtung durchdrungen, für die Erhaltung der inneren Ruhe, Sicherheit und Würde des Bundes alle in der Bundesverfassung liegenden Mittel und Kräfte aufzubieten — sämmtliche Regierungen bereits mit Beschuß vom 10 Mai d. J. (§. 154) auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche der Gesamtheit drohen, wenn den Bundesbeschlüssen in Pressangelegenheiten nicht der genaueste Vollzug von Seite der Regierungen zu Theil wird; es hat dieselbe ferner unterm 26 April d. J. (§. 118) eine Commission aus ihrer Mitte gewählt, welche sich mit der im Art. 18 der Bundesakte wegen gleichförmiger Verfüungen hinsichtlich der Presse enthaltenen Verabredung unverzüglich zu beschäftigen haben wird, und es ist von dem thätigen und einsichtsvollen Eifer dieser Commission zu erwarten, daß dieselbe die ihr über-

tragene Aufgabe auf eine Art lösen werde, welche — ohne die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, oder den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen — die wilden Ausschweifungen einer alle Begriffe verwirrenden, nur auf Erschütterung und Umwälzung des Bestehenden gerichteten, und das Höchste wie das Heiligste lästernden Preszfrechheit in die gehörigen Schranken zu weisen geeignet ist. Daß bis zu dem Zeitpunkte, in welchem sich die Regierungen durch einen bundesverfassungsmäßigen Beschuß hierüber geeinigt haben werden, das provisorische Gesetz vom 20 September 1819 für den gesamten Bund verbindlich sey, und daß sonach dessen Bestimmungen im Interesse der öffentlichen Ruhe und im Sinne der wechselseitig übernommenen Verpflichtung von allen Regierungen vom Bunde gewissenhaft zu handhaben seyen, ist eine Ueberzeugung, welche die Höfe von Oesterreich und Preußen nicht nur wiederholt auszusprechen sich veranlaßt finden müssen, sondern es werden sich dieselben auch verpflichtet halten, so weit es in ihren Kräften steht, gemeinschaftlich mit ihren Bundesgenossen, auf deren übereinstimmende Gesinnung sie eben so viel Werth legen, als sie zuversichtlich dieselbe voraussezzen, dabin einzuwirken, daß diesem Gesetze allenthalben und ohne irgend eine Ausnahme Befolgung zu Theil werde. Ist nun hiernach die Bundesversammlung in den Stand gesetzt, die Gerechtsame des Bundes gegen die Eingriffe der ständischen Kammern und gegen den Missbrauch der Presse zu handhaben; übt sie diese Handhabung, wie es sich gebührt, und werden die Beschlüsse mit Ernst und Nachdruck vollzogen; gelingt es endlich den vereinten Bemühungen der Fürsten, bei der Bundesversamm-

lung gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Anordnungen, so weit sie sich dafür eignen, mit Erfolg in Berathung zu ziehen, wozu die Höfe von Oesterreich und Preussen insbesondere durch ihre Gesandtschaften am Bundestage wirken zu wollen sich feierlichst verpflichten: so darf man sich der Erwartung hingeben, daß die in das allgemeine Wohlthätig eingreifende Wirksamkeit des Bundes und dessen Autorität erkannt und geachtet werden, und daß die öffentliche Meinung aus ihrer jetzigen Besangenheit in sophistischen Irrlehren zu einem für Wahrheit, Recht und Ordnung empfänglichen Sinne wieder zurückkehren werde. Sollte aber diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen; sollte die innere Ruhe und Ordnung in Deutschland fortan gefährdet erscheinen, und die Autorität der zum Schutze dieser höchsten Güter gefassten bundesverfassungsmäßigen Beschlüsse verkannt werden: so sind Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preussen — im Gefühle der von eigener Erhaltung unzertrennlichen Sorge für das Schicksal der im Bunde vereinten Staaten, in gerechter Würdigung der Gefahr, das ganze gesellschaftliche System von Europa durch gesetzlose Willkür zertrümmert zu sehen, und in getreuer Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtung gegen den Bund und gegen dessen einzelne Glieder — fest entschlossen, zur Aufrechthaltung und Durchführung der Bundesverfassung, ihrer wichtigen Zwecke und der darauf gegründeten oder noch zu gründenden Beschlüsse der Bundesversammlung, endlich zur Zurückweisung der Angriffe gegen den Bund und dessen Glieder, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auf jedesmaliges Anrufen der Gesamtheit oder eines Bundesgliedes, von allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln

Gebräuch zu machen, damit den Beschlüssen des Bundes diejenige pünktliche und genaue Befolgung gesichert sey, welche allein für die Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes Bürgschaft zu bieten vermag. — Von dieser Bestrebung geleitet, haben beide Höfe zugleich diejenigen militärischen Maßregeln bereits getroffen, und an ihre beiderseitigen Gesandten am Bundestage diejenigen ausgedehnten Vollmachten ertheilt, welche dazu geeignet sind, dem Bundestage zu verbürgen, daß auf die erste Aufforderung desselben die militärische Hülfe zur Aufrechthaltung seines Anschens und zur Durchführung seiner Beschlüsse mit möglichster Beschleunigung zur Stelle geschafft werde. Indem die Höfe von Österreich und Preußen diese ihren Bundespflichten entsprechende Erklärung geben, halten sich dieselben überzeugt von der gleichmäßigen Bereitwilligkeit aller ihrer Mitverbündeten, im erforderlichen Falle in derselben föderativen Weise wirksam zu seyn.

B a y e r n. Se. Maj. der König von Bayern finden bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen der so sehr überhand genommenen Aufregung, und den Gefahren, welche bei den weitverzweigten gemeinsamen Bemühungen der Feinde der gesetzlichen Ordnung unverkennbar sind, ein kräftiges und vertrauungsvolles Zusammenwirken der Bundesglieder, in Folge der bereits bestehenden und in der Bundes- und Schluß-Akte enthaltenen Bestimmungen, vollkommen angemessnen. Allerhöchstdieselben treten daher den von dem kaiserlich österreichischen und dem königlich preußischen Hofe zu diesem Zwecke in Antrag gebrachten sechs Propositionen, jedoch in der Art bei, daß die nach dem Art. IV zu errichtende

Bundestagscommission vor der Hand auf sechs Jahre ernannt werde, und man nach Verlauf dieser Zeit die Fortdauer dieser Commission weiterer Vereinigung vorbehalte. Der Gesandte ist zugleich angewiesen, in Absehung der Fassung des Art. IV zu bemerken, daß man bayerischerseits anstatt der Stelle: „um in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern,“ vorziehen würde, zu sehen: „um den Regierungen die Handhabung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu erleichtern,“ da man sich überzeugt hält, daß dieses die eigentliche Absicht jener Stelle sey, die keine Einmischung der Bundestagscommission in die inneren Regierungsangelegenheiten veranlassen dürfe.

Königreich Sachsen. Die königl. sächsische Regierung, die in dem verehrten Bundespräsidialvortrage ausgesprochenen, acht föderativen Absichten anerkennend, nimmt um so weniger Anstand, den auf Sicherstellung des Bundes und Erhaltung seiner Würde gerichteten sechs Propositionen beizutreten, als dieselben in den bestehenden Bundesgesetzen und, so viel die IVte Proposition insbesondere anlangt, in der Geschäftsordnung der Bundesversammlung völlig gegründet sind, und als dadurch die verfassungsmäßigen Rechte der Stände, und namentlich die den diesseitigen nach §. 97 der sächsischen Verfassung zustehende Befugniß, hinsichtlich des Ermessens, der Bewilligung und Aufbringung der zur inneren Regierung für erforderlich zu achtenden Mittel nicht beschränkt, auch die Erschöpfung aller verfassungsmäßigen Einigungsmittel dabei überall vorausgesetzt wird. Der Ge-

sandte findet sich demnach ermächtigt, jene Zustimmung von Seite seiner höchsten Regierung hiemit zu erklären.

Hannover. Se. Maj. der König von Großbritannien und Hannover erblicken in den so eben vernommenen Anträgen des k. k. österreichischen Präsidial- und des königl. preußischen Hofes einen erneuten, den höchsten Dank verdienenden Beweis der Sorgfalt, womit Allerhöchsteselben unausgesetzt darauf bedacht sind, die für die Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Sicherheit Deutschlands in den jetzigen Zeiten zu ergreifenden Maßregeln zu sichern, und haben daher die Gesandtschaft beauftragt, jenen Anträgen, zumal sie lediglich auf der bestehenden Bundesverfassung beruhen, der durch dieselbe beabsichtigte Zweck aber dazu geeignet ist, eine der dringendsten Anforderungen der Zeitverhältnisse an die deutschen Regierungen zu erledigen, unbedingt beizutreten, und solche aus allen Kräften zu unterstützen.

Württemberg. Die königl. Gesandtschaft ist ermächtigt, den von dem k. k. österreichischen und königl. preußischen Hofe in Antrag gebrachten sechs Artikeln mit der Bemerkung zu Artikel III beizutreten, daß zwar nach der württembergischen Verfassung, in Ansehung der Wahl der Mittel zur Erfüllung bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten, eine Mitwirkung der Stände eintrete, hiedurch aber die Erfüllung selbst nicht gehindert werde.

Baden. Die Gesandtschaft ist angewiesen, den Anträgen des k. k. österreichischen und königl. preußischen Hofes beizutreten.

Kurhessen. Der Gesandte ist beauftragt worden, die Zustimmung seines höchsten Hofs zu den eben verlesenen sechs Artikeln, jedoch mit dem Wunsche zu erklären, daß in dem dispositiven Theile des Artikels IV., zu Beseitigung jedes möglichen Zweifels über den eigentlichen Sinn desselben, und zwar in der Stelle: „der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun,“ statt des Wortes „davon“ möge gesagt werden: „in allen in diesem Artikel erwähnten Fällen.“

Großherzogthum Hessen. Die großherzogl. Ge-
sandtschaft ist ermächtigt, die Zustimmung zu den sechs An-
trägen der Allerhöchsten Höfe von Oesterreich und Preußen,
unter dankbarer Anerkennung der dadurch von neuem be-
währten Aufmerksamkeit auf die wichtigsten Interessen des
deutschen Bundes, zu erklären.

Dänemark wegen Holstein und Lauenburg. Se-
Maj. der König, von der Überzeugung durchdrungen, daß
dem gegenwärtig in mehreren deutschen Bundesstaaten herr-
schenden revolutionären Treiben durch unvermeidte Entwick-
lung, durch sachgemäße und thatfächliche Anwendung der
Competenz des Bundes ein Ziel zu setzen sey, erkennen mit
größter Befriedigung in den Anträgen Sr. Maj. des Kai-
fers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen
eine Auffassung dieser Aufgabe, welche deren Weisheit ent-
spricht, durch die Verfassung des deutschen Bundes gerecht-
fertigt wird, und die Sicherstellung seiner Zwecke verbürgt.
Erhaltung der landständischen Wirksamkeit innerhalb der
durch die Grundgesetze des Bundes vorgezeichneten Gränzen,
und Verhinderung des Missbrauchs der Presse durch eine

gemeinsame Gesetzgebung, sind die Mittel, welche zum Schutze und zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt mit unverrückter Consequenz anzuwenden sind. Alsdann wird das Bestehende vor jenen vermessenen Angriffen bewahrt seyn, welche in ihrer Richtung gegen die monarchische Ordnung die durch tiefere besonnene Erkenntniß gegründeten, durch Geschichte und Erfahrung bewährten Institutionen zu zerstören, und nicht weniger den Grundcharakter des deutschen Volks, als den des deutschen Bundes umzuwandeln drohen. Nur gänzliche Verkenntniß beider kann zu dem Wahne führen, daß, unter Auflösung der Bande, welche Fürsten und Völker im Verhältnisse der Autorität und der Liebe, wie der Ehrfurcht und des Gehorsams vereinigen, aus neuen Verfassungsformen, welche die Wirksamkeit der großen religiösen und moralischen Triebfedern ersetzen sollen, ein neues Glück für Deutschland hervorgehen könne. Aber Throne, auf Gerechtigkeit und Wohlwollen gestützt, sind unerschütterlich. In diesem Glauben haben Se. Majestät es mit dem lebhaftesten Danke erkannt, daß ihre beiden hohen Bundesgenossen es zur Aufgabe des Bundes machen, auch dieses Wohlwollen den deutschen Völkern durch gemeinnützige Anordnungen, wie sie wahres Bedürfniß der Zeit und der deutsche Staatenverein sie als wünschenswerth oder erforderlich darstellen, zu verhüten. Unter den vorstehenden Gesichtspunkten eignen Se. Maj. der König sich nicht weniger die Begründung aller vorgelegten Anträge an, als Sie diesen selbst ihre vollkommene Zustimmung ertheilen.

Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg. Da dem Könige-Großherzog nichts so sehr am

Herzen liegt, als seinerseits zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Bunde die Hände zu bieten, so nehmen Se. Majestät keinen Anstand, zu den von Österreich und Preußen, in preiswürdiger Fürsorge für das wahre Heil der Gesamtheit, in Antrag gestellten Beschlüssen andurach Ihre vollkommene Zustimmung zu erklären. Se. Majestät erwarten, daß diese Beschlüsse im Interesse des Bundes und der einzelnen Bundesstaaten in jedem vorkommenden Falle zur Ausführung gebracht werden. Allerhöchst dieselben theilen die Ansicht, daß das stete Fortschreiten und Neberhandnehmen des demokratischen Schwindels, welcher jede gesetzliche Autorität der Regierungen nach und nach über dem Haufen wirft, nicht in irgend einer Mangelhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Bundesgesetze liege, daß es vielmehr nur von dem ernsten und übereinstimmenden Willen der Bundesfürsten abhänge, mit Hülfe der ihnen durch die Bundesacte dargebotenen gesetzlichen Mittel, das gesellschaftliche Gebäude vor der ihm täglich drohender werdenden Gefahr eines gänzlichen Umsturzes zu bewahren. Se. Maj. der König-Großherzog sind fest entschlossen, zu Erreichung des großen Zweckes, welchen die beiden ersten Bundesmächte sich vorgesezt, nach Kräften mitzuwirken, gleichwie Allerhöchst dieselben sich fortdauernd der Hoffnung überlassen, daß von Seite sämtlicher Bundesglieder die zur Aufrechthaltung der Allerhöchstihnen, als Großherzog von Luxemburg, zustehende Rechte geeigneten Verfügungen annoch werden getroffen, und dabei die in dem Artikel 26 und anderen der Schlusfacte vom 15 Mai 1820 enthaltenen Stipulationen nicht werden aus den Augen verloren werden.

Großherzoglich und herzoglich sächsische Häuser. Der Gesandte hat die von ihm vertretene Gesamtstimme mit dankbarer Anerkennung der sich auch bei dieser Gelegenheit betätigenden Fürsorge der allerhöchsten Regierungen von Österreich und Preußen für das Beste des Bundes, durchgängig beitretend auszusprechen.

Braunschweig und Massau stimmt den österreichischen und preußischen Anträgen bei, und erkennt darin die Beweise ihrer Fürsorge für die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in Deutschland dankbar an.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Ihre königl. Hoheiten die Großherzöge von Mecklenburg sind lebhaft überzeugt, daß der gegenwärtige Zustand der öffentlichen Meinung in Deutschland und die unverkennbare revolutionäre Richtung in mehreren Bundesstaaten gemeinsame Maßregeln erheischen, damit weiteren Folgen mit vereinter Kraft begegnet werde; Ihre königl. Hoheiten erkennen daher dankbar die Vorsorge der allerhöchsten Höfe von Österreich und Preußen, und ertheilen den so eben vernommenen, mit den Bundesgesetzen übereinstimmenden Vorschlägen ihre unbedingte Zustimmung.

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Des Gesandten höchste Committenten, mit den Grundsätzen vollkommen einverstanden, welche in der eben vernommenen Erklärung der Höfe von Österreich und Preußen ausgesprochen sind, treten, unter dankbarer Anerkennung der dem deutschen Bunde betätigten Fürsorge, den sechs Anträgen um so mehr bei, als sie selbst stets von der Überzeugung erfüllt waren, daß ein consequentes, am Geiste der Bundesverfassung hal-

tendes Benehmen die erste Bedingung des Bestandes eines Bundesvereins seyn müsse.

Hohenzollern, Liechtenstein, Neuß, Schamburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Der Gesandte ist angewiesen, den Präsidialanträgen Namens Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen beizustimmen, und den Dank Ihrer Durchlauchten, welche die sechszehnte Curie bilden, für diese Fürsorge zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auszudrücken.

Die freien Städte. Der Gesandte ist angewiesen, den so eben vernommenen Anträgen, als in der bestehenden Bundesgesetzgebung begründet und durch die neuesten Zeitereignisse hervorgerufen, in dankbarster Anerkennung der dargelegten heilsamen Fürsorge, wie in vollkommenster Bürdigung dessjenigen beizutreten, was in dem einleitenden Vortrage über die Wirksamkeit des deutschen Bundes und seines Organs, namentlich auch für gemeinnützige, das Gesammtwohl Deutschlands fördernde Anordnungen sich bemerk't findet.

Präsidium. Nachdem die gemeinschaftlichen Anträge von Österreich und Preußen die Zustimmung sämtlicher im Bunde vereinten Regierungen erhalten haben, hat die l. l. Präsidialgesandtschaft in Beziehung auf den von Bayern ausgeprochenen Wunsch zu erklären, daß der k. k. Hof den Antrag „die nach dem Art. IV zu errichtende Bundestagscommission vor der Hand auf sechs Jahre zu ernennen und nach Verlauf dieser Zeit die Fördauer der Commission weiterer Vereinigung vorzubehalten“, sich nicht nur mit Bereitwilligkeit eigen mache, sondern auch die übrigen Regierungen

Hemit einlade, dieser königl. bayerischen Proposition ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.

Sämtliche übrige Gesandtschaften schlossen sich dem Antrage des Präsidialhofes an.

In Betreff der übrigen von Bayern und Kurhessen vorgetragenen Wünsche wegen einiger Redactionsveränderungen glaubt die Versammlung es bei der von Oesterreich und Preußen vorgeschlagenen Fassung belassen zu müssen.

Hierauf wurde einhellig beschlossen: Unter dankbarer Anerkennung der von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen wiederholt bewährten Fürsorge für das gemeinsame Beste des deutschen Vaterlandes, vereinigen sich sämtliche Bundesregierungen zu folgenden Bestimmungen: Art. I. „Da nach dem Art. 57 der Wiener Schlusfacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein deutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor.“ Art. II. „Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57 der Schlusfacte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle,

in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweitiger Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen seyn, auf welche die Art. 25 und 26 der Schlusfacte in Anwendung gebracht werden müßten:

Art. 25. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung, die Mitwirkung der Gesamtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widerlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, stattfinden.

Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Widerlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruche gekommen ist, und die Regierung selbst nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte in leztgedachtem Falle die Regierung notorisch außer Stand seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Falle aber

dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längern Dauer seyn, als die Regierung, welcher die bündesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.) Art. III. Die inneren Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in dem Art. 2 der Bundesakte und in dem Art. 1 der Schlusfacte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bündesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich seyn. Art. IV. Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bündestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission, vor der Hand auf sechs Jahre, ernannt werden, deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund oder mit dem durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechte in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei betheiligten Regierungen zu veranlassen hat. Nach Verlauf von sechs Jahren wird die Fortdauer der Commission weiterer Vereinigung vorbehalten. Art. V. Da nach Artikel 59 der Wiener Schlusfacte, da, wo Offenlichkeit der

landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestaltet ist, die Gränzen der freien Neuerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll; so machen auch sämmtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer internen Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

Art. VI. Da die Bundesversammlung schon nach dem Artikel 17 der Schlusfacte berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte und der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollte, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und Schluß-Akte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließend der deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübt. In Beziehung auf den Mißbrauch der periodischen Presse sieht die Bundesversammlung dem Vortrage ihrer in der 14ten diesjährigen Sitzung gewählten Commission wegen Einführung gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, um hierauf einen endlichen Besluß fassen zu können, und sie erwartet mit Vertrauen von dem Eifer der Commission, daß sie die ihr übertragene Aufgabe in dem Sinne obiger Proposition baldigst lösen werde. — Münch-Bellin ghäusen.

— Nagler. — Lerchenfeld. — Manteuffel. — Straßenheim. — Trott. — Blittersdorff. — Nies. — Gruben. — Pechlin. — Grunne. — Beust. — Marschall. — Schack. — Both. — Leonhardi. — Curtius.

Dann folgte noch der Beschluss der Bundesversammlung vom 5 Julius: „In Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben beschließt die Bundesversammlung, in Gemäßheit der ihr obliegenden Verpflichtung, die gemeinsamen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu berathen, nach vorgenommenem Gutachten einer aus ihrer Mitte gewählten Commission, wie folgt: 1) Keine in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druck-Schrift politischen Inhalts darf in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmigung der Regierung desselben, zugelassen und ausgegeben werden; gegen die Uebertröter dieses Verbots ist eben so wie gegen die Verbreiter verbotener Druckschriften zu verfahren. 2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderm Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten. 3) Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sey, in keinem Bundesstaate, ohne vorausgegangene Genehmigung der competenten Behörde,

stattfinden. Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe unterworfen. Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich dies zu Schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen; und wer irgend eine Volksversammlung dazu mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag zu bringen, und durch Unterschrift oder mündliche Beistimmung genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen. 4) Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Kokarden oder dergleichen, sey es von In- oder Ausländern, in andern Farben als jenen des Landes, dem der, welcher solche trägt, als Unterthan angehört, — das nicht autorisierte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrszeichen — ist unnachgiebig zu bestrafen. 5) Der am 20 September 1819 gefaßte, gemäß weiteren Beschlusses vom 12 August 1824 fortbestehende provisorische Beschuß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln wird sowohl im Allgemeinen, als insbesondere, hinsichtlich der in den §§. 2 und 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, in den geeigneten Fällen, in so weit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden. (§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Überschreitung der Gränzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung

und Nähe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hiebei, so lange der gegenwärtige Beschlusß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden. §. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burghenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechtedlings unzulässige Voraussetzung einer fort dauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisierten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amt zugelassen

werden.) 6) Die Bundesregierungen werden fortwährend die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimischen, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufwieglerischen Planen kund, oder zu dessfallsigem Verdacht gegründeten Anlaß gegeben haben, eintreten lassen; sie werden sich wechselseitig mit Notizen über alle Entdeckungen staatsgefährlicher, geheimer Verbindungen und der darin verflochtenen Individuen, auch in Verfolg dessfallsiger Spuren, jederzeit auf das schleunigste und bereitwilligste unterstützen. 7) Auf Fremde, welche sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sodann auf Einheimische und Fremde, die aus Orten oder Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturz des Bundes oder der deutschen Regierungen gebildet haben, und der Theilnahme daran verdächtig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden; zu diesem Ende sind überall in den Bundesländern die bestehenden Passvorschriften auf das genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen. Auch werden die sämtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Ankommlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde. 8) Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche in einem Bundesstaate politische Vergehen oder Verbrechen begangen, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundesländer geflüchtet haben, auf erfolgende Requisition, insofern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern. 9) Die Bundesregierungen sichern sich gegenseitig auf Verlangen die promptste militärische Assistenz zu, und indem sie anerkennen, daß die Zeit-

verhältnisse gegenwärtig nicht minder dringend, als im October 1830, außerordentliche Vorkehrungen wegen Verwendung der militärischen Kräfte des Bundes erfordern, werden sie sich die Vollziehungen des Beschlusses vom 21 October 1830 — betreffend Maßregeln zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland — auch unter den jetzigen Umständen, und so lange, als die Erhaltung der Ruhe in Deutschland es wünschenswerth macht, ernstlich angelegen seyn lassen. 10) Sämtliche Bundes-Negierungen verpflichten sich, unverweilt diejenigen Verfügungen, welche sie zur Vollziehung vorbemerkter Maßregeln nach Maßgabe des in den verschiedenen Bundesstaaten sich ergebenden Erfordernisses getroffen haben, der Bundes-Versammlung anzuzeigen.“

Diesen Beschlüssen folgte am 19 Julius noch das Verbot zweier Zeitschriften, die sich am kühnsten gegen sie auszusprechen anfingen, nämlich des von Notteck und Welcker in Freiburg redigirten Freisinnigen und des Wächters am Rhein, wozu am 16 August auch noch das Verbot von Nottecks politischen Annalen kam. Ein Correspondent der Allg. Zeitung hat am Ende des Julius die Wirkungen, welche die Bundesbeschlüsse in Deutschland hervorriefen, übersichtlich geschildert: „Als die Beschlüsse erschienen, waren nur zwei deutsche Stände-Versammlungen beisammen: die kurhessische und die hannoversche; letztere noch in Tractaten mit der Staatsregierung über das Staatsgrundgesetz; erstere eines freisinnigen Grundgesetzes sich erfreuend, aber dieses noch mit mancher Lücke für künftigen Ausbau. Im Großherzogthume Hessen der Zusammentritt der Landstände in diesem Jahre noch bevorstehend, aber die vorher nothwendige Integral-Erneuerung der Mitglieder der zweiten Kam-

mer noch nicht begonnen. In Nassau unter bedenklichen Zeichen der letzte Landtag beschlossen und ein folgender erst im Frühjahr 1833 zu erwarten, in Baden ebenfalls erst im Frühjahr 1833, nach erfolgter Partial-Erneuerung der zweiten Kammer, Zusammentritt der Stände. In Württemberg die Integral-Erneuerung der zweiten Kammer durch vollendete Wahlen bereits erfolgt, aber der Zusammentritt erst im Januar 1833 zu gewarten. In Bayern ebenfalls erst in einem Jahre wieder, ohne die vorgängige Integral- oder Partial-Erneuerung der zweiten Kammer, Zusammentritt der Stände. In Braunschweig noch zu keinem definitiven Schluße gekommene Verhandlungen über das neue Staatsgrundgesetz. So die Lage der constitutionellen Staaten Deutschlands, in ihrem allgemeinsten Grundrisse. Nach Art. 35. Absatz 3. der kurhessischen Verfassungs-Urkunde ist es überhaupt den einzelnen Unterthanen, so wie ganzen Gemeinden und Körperschaften, freigelassen, ihre Wünsche und Bitten nach gesetzlichem Wege zu berathen und vorzubringen. Demgemäß sehen wir nun auch, bald in Marburg, Kassel, Fulda und Hanau, nach Anleitung dieser Verfassungsbestimmung, verfahren. Wohl die erste Adresse entwarfen die Bürger Marburgs am 16. Julius. Sie ging längst an die kurhessische Ständeversammlung, mit vielen Unterschriften versehen, ab. Die Adresse hat die Stände „sich kräftig und mit Nachdruck wegen Rücknahme des Beitriffs Kurhessens zu den Bundesbeschüssen zu verwenden.“ In Kassel selbst war eine Volksversammlung auf den 25 Julius angesagt. Man wirkte, daß sie nicht zu Stande käme, und als es doch geschah, erfolgte vom Bürgermeister Schomburg das Versprechen, daß die Angelegenheit auch

ohne solche Berathung, ganz der öffentlichen Meinung gemäß, in der Ständeversammlung vorkommen, und entschieden werden würde. Durch die indes erfolgte Auflösung der Stände-Versammlung war allerdings die Erfüllung dieser Zusage unmöglich. In Hanau kam eine „offene Erklärung kurhessischer Staatsbürger“ zu Stande, und am 24. Julius d. J. erfolgte, nachdem sie mit vielen Unterschriften versehen war, ihre Eingabe an die Stände-Versammlung. In Hunderten von lithographirten Exemplaren ist sie in Kurhessen verbreitet. Unter Anderm wird darin auf die in der Bundesakte den deutschen Völkern gegebenen Verheißungen gewiesen. Art. 15. gibt hier Veranlassung zu sagen, daß Kurhessen seine Verfassung „nach fünfjährigem Ausharren in einem sehr zweifelhaften Zustande nur den im Jahre 1830 eingetretenen Zeitverhältnissen“ verdanke. Art. 16. wegen bürgerlicher Verbesserung der Bekänner des Mosaischen Glaubens in Deutschland. Art. 18. d., wegen Abschaffung gleichformiger Verfügungen über die Pressefreiheit und die Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck. Art. 19. wegen Berathung über Handel und Verkehr zwischen den verschiedenen deutschen Bundesstaaten, findet seine Ausführung in einer zwar scharfen, doch gehaltenen Sprache. Nebrigens wird Muhe und Vertrauen auf die Landstände, die unsere Rechte den Staatsregierungen gegenüber zu wahren berufen sind, Besonnenheit, aber auch der Entschluß, auf der Bahn der constitutionellen Freiheit fortzuschreiten, ans Herz gelegt. Die „offene Erklärung“ enthält sieben eng geschriebene Folioseiten. Ungefähr von gleichem Umfang ist ein Document, das die Überschrift trägt: „Protestation der unterzeichneten Staatsbürger des Großherzog-

herzogthums Hessen; die unterm 28 Jun. 1832 gefassten Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung betreffend.“ In Darmstadt wird der ausdrückliche Zutritt zu dieser Protestation die von Gießen ausging, erfolgen. — In Würtemberg kam eine Rechtsverwahrung in Form einer unterthänigsten Eingabe an den König zu Stande. Insbesondere in Stuttgart brachten die Mitglieder des dässigen Bürgerausschusses am 16 Julius d. J. eine Schrift an den dortigen Stadtrath. Aehnliches, und ein Beitritt des Stadtraths erfolgte in Ulm. — Eine Protestation der Stadt Freiburg im Breisgau (sollte vielleicht richtiger heißen: Vieler Bürger der Stadt Freiburg) im gleichen Betreffe, ist vom 20 Julius 1832. Sie ist gerichtet an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Baden. Nach Erörterungen und eingelegter „feierlichster Protestation“ findet dann die Erklärung ihre Stelle: „Daz wir von Ew. königl. Hoheit Gerechtigkeit und des Himmels Gnade die Wiederherstellung unserer Rechte mit Zuversicht erwarten, und daß wir die festeste Entschlossenheit haben, auf allen Wegen und mit allen Mitteln, welche Gesetz und Recht erlauben, und mit gleichviel Beharrlichkeit als Muth das drohende Unheil von uns abzuwenden, und Verfassung, Thron und Vaterland gegen jede äußere Einsprache und jeden Angriff zu vertheidigen.“ Ob und was in Sachsen, Braunschweig und weiterhin geschah, ist bis jetzt nicht bis zu uns gedrungen. In Frankreich, in England wird man Mühe haben, das Leben zu begreifen, das still und unbemerkt in den vielen Gliedern des großen Körpers fortwirkt, ohne seine Kraft in irgend einem äußern Mittelpunkte zu concentriren. In drei Tagen konnte in Paris eine neue Ordnung der Dinge zu Stande

kommen; wäre die Bewegung aber in diesen 3 Tagen unterdrückt worden, so wäre auch nicht zu berechnen gewesen, wie lange die Unterdrückung gedauert hätte, so wie dort nie zu berechnen war, welche längere oder kürzere Ungarnung des Landes die Gewalten der Hauptstadt herbeiführen würden, die dort in raschem Wechsel aus dem dunklen Schooße der fortgährenden Elemente sich erhoben. Man vernichte in Paris zehn liberale Journale, und man vernichtet mit ihnen die geistigen Gipfelpunkte von neun Zehntheilen von Frankreich. Anders ist es in Deutschland. Fast bewegungslos werden hier die Decrete hingenommen, denen in Frankreich sich ein schäumender Wall von Journalopposition entgegengehürt hätte, ja lautlos gehen die Blätter unter, die — wie die Tribune, der Freisinnige — eine Zeit lang die lauteste Stimme geführt hatten. Aber was sind diese zwei Tagsblätter, ja was sind alle deutschen Journale gegenüber dem weiten geistigen Leben Deutschlands, mit seinen hohen Gipfeln und seinen tiefen Wurzeln!"

In der That schienen die Bundesbeschlüsse anfangs nur darum mit so übertriebenen Besorgnissen aufgenommen worden zu seyn, um nachher auf eine fast unbegreifliche Art so gut als vergessen zu werden. Sie wurden in allen Bundesstaaten proclamirt, und in verschiedenen Deputirtenkammern wurden nachträglich noch Protestationsversuche gemacht, aber in einer Art, daß man deutlich sah, das Interesse dafür sey schon verschwunden.

Den auswärtigen Cabinetten waren die Bundesbeschlüsse früher bekannt, als dem deutschen Volke selbst; dagegen erregten sie großes Aufsehen in den Kammern und Journalen von Frankreich und England. Da aber Deutschland selbst ganz in

alltäglichem Gleise blieb, so mussten auch die französischen und englischen Wortmacher bald wieder verstummen. Endwig Philip hatte sich mit allen Maßregeln des Bundes gegen die deutsche Opposition einverstanden erklärt; schadenfroh schwärmten diese Berliner Correspondenten aus, und der Moniteur versuchte es vergeblich zu läugnen. Andere Blätter des französischen Ministeriums sprachen dagegen offen: Sollen wir Franzosen etwa jene Deutschthümmer unterstützen, die, wenn ihre Ideen jemals realisiert würden, Deutschland zu einem einzigen, großen, uns weit überlegenen Reiche machen und dann statt uns für unsere Hilfe von heute zu danken, uns für unsere Unbill von gestern und ehegestern und von Jahrhunderten her mit unerbittlicher Macht heimsuchen würden! Es ist merkwürdig, daß während man diesseits des Rheins immer das Schreckbild der französischen Propaganda aufstellt, jenseits des Rheins an eine deutsche Propaganda geglaubt wird. Einige wenige Schwärmer waren schon in Stande, dem großen Napoleon diese Furcht einzusagen, und doch war es eigentlich erst seine Furcht, was dem Tugendbund eine so große Bedeutung gab. Und jetzt reichten wieder wenige antifranzösische Worte, die Dr. Birth in Hambach sprach, dazu hin, dem französischen Ministerium ein Medusenhaupt vorzuhalten. Swar schrieben die französischen Oppositionsjournale, es sey nicht so schlimm, die phlegmatischen Deutschen würden in vielen Jahrhunderten nicht einig werden, sie seyen jetzt heterogener unter sich als je, und es sey weit eher möglich, eine neue Art von rheinischer Conföderation unter dem Protectorat des französischen Bürgerkönigs bei ihnen einzuführen, als die Träume der Deutschthümmer vom Reich

zu verwirklichen; aber das Ministerium äußerte unverhohlen seine Furcht, und sagte im Journal des Debats: „Nicht an uns ist es, mit unserem Blute den Preis der deutschen Freiheit zu bezahlen. Es war ja 1813 stark genug, daß noch Frankreichs abzuwerfen, und sich seine Freiheit gegen uns zu erobern. Es gehörte doch gar zu viele Einfalt von Seite Frankreichs dazu, wenn es sein Blut für die deutsche Demagogie vergießen wollte, während noch kürzlich beim Hambacher Feste diese deutsche Demagogie gegen die Franzosen den Haß von 1813 wieder aufschürte und Elsaß und Lothringen zurückverlangte, Deutschland mag also thun, was ihm gutdünkt.“ Indessen wollte das Journal des Debats doch nicht, daß die Unabhängigkeit der kleineren Staaten und die Constitutionen derselben durch die deutsche Demagogie compromittirt werden und für sie, statt ihrer, unschuldig leidet sollten; ja es sprach sich naiver als je über die alte und immer neue Politik Frankreichs gegen Deutschland aus. Es unterschied: 1) es billige die gegen die Demagogen ergriffenen Maßregeln; 2) es mißbillige die Beeinträchtigung der Ständeversammlungen, werde deshalb aber keinen Streit anfangen, sondern überlasse es den deutschen Regierungen, „mit ihren Unterthanen zu machen, was sie wollen;“ 3) es werde aber nicht dulden, daß die kleinen Staaten ihre Souveränität verlieren; ob diese Staaten despötzisch oder freisinnig regiert würden, das sey ihm zuletzt einerlei, aber getrennt müßten sie bleiben, das sey Frankreichs unabänderliche Politik: „Aendert der deutsche Bund bloß seine innere Politik, so hat sich Europa nicht darum zu bekümmern; wenn aber unter dem Vorwande polizeilicher Maßregeln Fürsten ihre Unabhängigkeit verlören, und Staaten

von der Charte verschwänden, so hätte Europa das Recht, darnach zu fragen. Und wenn in dieser Hinsicht England, als Unterzeichner der Frankfurter Acte, eine grössere Verpflichtung hat als wir, so sind auf der einen Seite wir, durch unsere Nachbarschaft, mehr dabei interessirt. Wie also muss Frankreich die Bundesbeschlüsse betrachten? wie namentlich die Beweggründe derselben, und wie die Ausführungsmittel? Die Beweggründe sind die Unruhen, die in einigen Theilen Deutschlands statt fanden, die Volksversammlungen das Hambacher Fest, dieser verworrener Ausbruch aller vagier Ideen der deutschen Demagogie. Die Ordnung war gestört; die deutschen Souveräne vereinigten sich, um die Mittel ihrer Wiederherstellung zu berathen. Bis hieher ist nichts, was nicht ganz natürlich, nichts, was nicht allen unabhängigen Staaten erlaubt wäre. — Wir stimmen daher den Beweggründen der Bundesbeschlüsse völlig bei. Ist dies aber auch rücksichtlich der Ausführungsmittel der Fall? Welcher Art sind diese Mittel? Die Beaufsichtigung der Ständeversammlungen, die Suspension der Pressefreiheit, die Aufhebung des Rechts, die Subsidien zu votiren, denn es ist verboten, sie zu verweigern. Wir glauben, daß diese Ausführungsmittel das Ziel überschreiten, das der Bund sich vorgesezt hatte; wir glauben, daß wenn man die Ständeversammlungen für die Excesse der Volksversammlungen strafft, man Eines mit dem Andern vermengt, auf eine Art, die weder gerecht, noch politisch ist. Was werden wir nun gegen die Proclamirung solcher Principien thun? Wir werden thun, was Europa that, als wir die Charte von 1850 promulgirten. Europa sah uns eine freisinnige Charte machen, ohne sich deshalb für verpflichtet zu

halten, mit uns Krieg zu beginnen; wir sehen Deutschland eine unfreisinnige Charte machen, ohne deßhalb Krieg mit ihm anzufangen. Keine Grenzzüge! Aber wie werden diese zwei unvereinbaren Principien neben einander leben? Wie zu aller Zeit die unvereinbaren Principien, der Muhammedanismus und das Christenthum, der Protestantismus und der Katholizismus neben einander lebten — da sie es nicht anders machen konnten, duldeten sie einander... Die inneren Aenderungen der Staaten gehen uns nichts an; was wir aber hindern müssen, sind die äußern Aenderungen, die Gebietszerstückelungen. Wir brauchen das Deutschland des Wiener Vertrags, in 38 Staaten getrennt, in einen Bund vereinigt, aber unabhängig. Die Unabhängigkeit der kleinen Fürsten, dies ist die Grundlage unserer Politik in Deutschland. Macht mit euren Unterthanen, was euch gefällt; das ist ein Streit, der bloß euch angeht; aber vor allem brauchen wir ein Bayern, ein Württemberg, ein Hessen ic."

Unter dem, was die Oppositionsjournale sagten, war nur ein Ausspruch des Temps merkwürdig. Er meinte, Frankreich solle ja nicht gegen die Bundesbeschlüsse protestiren, denn diese seyen höchst erwünscht für Frankreich, sie würden die Kluft zwischen der liberalen und servilen Partei in diesem Lande erweitern, die erstere als die unterdrückte den Franzosen geneigter machen, und dadurch dem Franzosenhaß und der Deutschthümlichkeit entgegenwirken. „Gewiß, das Protokoll des Bundes ist ein Glück für Deutschland und für Frankreich; es zerstreut die Nationalvorurtheile und verstärkt die Sympathien. Fortan trennt uns nicht Sprache, nicht Fluß, nicht Gebirg mehr; vielleicht sind noch trübe Tage zu bestehen, aber die Zukunft gehört uns.“

In England bemerkte der Courier: „Es ist auffallend zu sehen, wie Wilhelm IV. in England seinem Volke Freiheit gibt, und ein hohes Beispiel von Liberalität und Duldung aufstellt, während die Minister desselben Souverains in Hannover in seinem Namen den Versuch machen, den freien Gedanken-Ausdruck zu verhindern... Darin liegt eine Anomalie, die wir nicht verstehen.“ Am 25 Julius fand in der Londoner Kron- und Ankertaverne die Versammlung statt, die, wie der Aushang besagte, zusammenberufen war, „um den Unwillen auszudrücken über die neuerlichen Eingriffe des Frankfurter Bundestages in die alten Freiheiten der deutschen Staaten.“ Die Versammlung war, wie der Globe sich ausdrückt, rather thinly but respectably besucht. Der bekannte Dichter, Thomas Campbell führte dabei den Vorsitz. Er eröffnete die Debatten mit einer Rede zum Lobe des „gebildeten, redlichen, friedlichen und fleißigen deutschen Volkes, dem man die Erfindung der Presse verdanke, deren freien Gebrauch man ihm jetzt ranben wolle.“ Dulde England die Ausführung auch dieser Plane der Großmächte, so wie es die Vernichtung Polens geduldet habe, so werde es einst in Sack und Asche über sich selbst und über Europa's Schicksal zu trauern haben.“

Am 2 August schlug Bulwer, der bekannte Roman-dichter, im Unterhause eine Adresse an den König vor, er möge geruhen seinen Einfluß auf den deutschen Bund auszuüben, im Gegensatz gegen die Bahn, welche der Bund gegen die Freiheiten und die Unabhängigkeit des deutschen Volkes eingeschlagen habe. Lord Palmerston erklärte es inzwischen für indiscret, dem König von England vorzuwerfen, was der König von Hannover thue, rechtfertigte die Beschlüsse

durch den revolutionären Geist, das Hambacherfest ic. und ließ einsließen, daß man durch diese Beschlüsse zugleich den Chrgeiz Frankreichs eine Schranke setze. Damit wurde die Sache beseitigt.

Am 6 September gebot der deutsche Bund, daß jeder Bundesstaat die Rechte der Schriftsteller und Verleger der übrigen Bundesstaaten, wie die der eigenen respectiren solle. Damit wurde jedoch dem Nachdruck nicht gesteuert, da in Württemberg, wo am meisten nachgedruckt wird, die einheimischen Verleger gegen Maub nicht besser als die fremden geschützt sind.

Am 18 September wurde durch Bundesbeschuß noch ferner die deutsche allg. Zeitung in Stuttgart und der in Hildburghausen erscheinende Volksfreund unterdrückt.

Am 6 December wurde beschlossen, eine Bundesarmee, jedoch nur aus Preußen bestehend, am rechten Maasufer aufzustellen, um die Operationen der Franzosen gegen Antwerpen zu beobachten, und jede Verlezung der denselben vorausgegangenen Stipulationen zu verhindern. So weit die Thätigkeit der Bundesversammlung.

Man bemerkte in diesem Jahre eine ausnehmend starke Auswanderung aus den constitutionellen deutschen Staaten nach Nordamerica. Man schrieb aus Bremen: „Unsere Stadt wimmelt von Auswanderern. Es sind größtentheils wackere Leute, welche mit den Trümmern ihres Vermögens hier in Bremen mit Fauchzen, singend und musicirend, die Schiffe besteigen, um sich in einem fremden Welttheile niederzulassen, dessen Bewohner sie nicht kennen, dessen Sprache sie nicht reden. Das Herz des Patrioten blutet bei dem

Gedanken, daß es dahin gekommen ist, daß nicht Waggabunden und Abenteurer, sondern brave, fleißige Leute, wovon viele noch sehr wohlhabend, fast alle aber nicht unbemittelt sind, sich gezwungen sehen, den deutschen Herd, so viele lieb gewordene Gewohnheiten, Freunde und Verwandte zu fliehen... Das Betragen dieser Leute ist während ihres hiesigen Aufenthalts sehr musterhaft; man hört von keinen Excessen und Unordnungen; viele hiesige, besonders Schiffsreeder, verdienen bedeutend durch diese Auswanderungen."

Die Speyrer Zeitung schrieb im Herbst, daß innerhalb 9 Monaten nur aus den beiden hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen 4500 Personen nach America ausgewandert seyen. „Nehmen wir für Niederrheinhessen ein gleiches Verhältniß an, so steigt jene Anzahl auf ungefähr 6000, was fast ein Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Rechnen wir dazu die Auswanderungen aus Niederrheinbayern, welche im jetzigen Augenblicke schon gegen 8000 betragen mögen, und sich bis zum kommenden Frühjahr wohl verdoppeln dürften; — ferner die Auswanderungen aus dem Nassauischen, wahrscheinlich nicht weniger als 3500 bis 4000, endlich die Auswanderungen aus Baden, Württemberg u. s. w., so läßt sich annehmen, daß der Südwesten von Deutschland mindestens 30,000 seiner Bewohner durch Auswanderung bereits verloren hat, und bis künftiges Frühjahr leicht noch 20,000, wo nicht mehr, verlieren dürfte, indem die Auswanderungslust nunmehr in Gegenden und Gemeinden gedrungen ist, die bisher noch von keinem ihrer Bewohner in dieser Art verlassen worden waren.“

Von der noch immer laborirenden Niederschiffahrtsemission erfuhrt man, daß die deutschen und der fran-

jössische Commisär eine Verwahrung gegen Holland eingelebt hätten. „Die unerschwerre Fortdauer einer bisher schon zwischen Nachbarvölkern bestandenen Schiffahrtsverbindung liegt zu sehr in dem Grundsache des Pariser Friedens von 1814 und der Wiener Congressacte — namentlich in den Bestimmungen, welche den Rhein und die Schelde ic. betreffen, und sie ist theils zur Unterhaltung des unmittelbaren gegenseitigen Verkehrs, theils zur Vermittlung der europäischen Handelsbeziehungen zu unentbehrlich, als daß die Rheinuerstaaten jemals den Gedanken einer auch nur partiellen Versagung oder Schmälerung Raum geben könnten. Die Unterzeichneten ersuchen schließlich den Hrn. Bevollmächtigten der Niederlande, gegenwärtige ihre verwahrende Erklärung zu der Kenntniß seiner allerhöchsten Regierung mit ehestem bringen zu wollen.“ Bei dieser unmächtigen Protestation blieb es. Selbst Preußen erklärte nur: „Der Zeitpunkt, wo die von Holland zugesicherte endliche Befriedigung der erhobenen Beschwerden erfolgen kann, scheint sehr nahe zu seyn.“ Nach zwanzig Jahren Unterhandlungen ist der Rhein noch immer nicht frei, und das kleine Holland, erst durch deutsche Waffen von Napoleon befreit und zu einem Königreich umgeschaffen, darf ungestrraft ganz Deutschland trocken.

Am 28 Julius wurde durch die Bemühungen des Freiherrn von Cotta der erste Versuch, mit einem Dampfschiff auf dem Oberrhein von Straßburg bis Basel zu fahren, glücklich ausgeführt.

Am 9 August gab Hannover und am 25 October auch Preußen am Bundestage eine ausführliche Erklärung zu Gunsten des freien innern Verkehrs in Deutschland ab, doch blieb es Preußen vorbehalten, denselben nur

theilweise durch Separatverträge mit seinen südwestlichen Nachbarstaaten zu realisiren, ohne daß der deutsche Bund als solcher Gesamtmaßregeln dafür ergriffen hätte.

2.

O e s t e r r e i c h.

Die Chronik Oesterreichs vom Jahre 1832 ist kurz. Im Frühjahr herrschte der Typhus in Galizien. Am 7 Mai traten J. Majestäten eine Rundreise an; Sie begaben sich nach Triest, kamen zu Isola mit der Frau Herzogin Marie Louise von Parma zusammen, am 31 Mai, und kehrten, nachdem Sie überall mit lautem Jubel empfangen worden waren, in die Residenz zurück. Am 9 Junius starb der berühmte Hofrath v. Genz, die linke Hand des Fürsten v. Metternich, früher Protestant und Preuße, nachher Proselyt und seit 1802 wegen seiner vielseitigen Kenntnisse und geistvollen Feder in der k. k. Staatskanzlei für die wichtigsten Staatsacten gebraucht. Seine Stelle erhielt im Herbst der als Redacteur der im absolutistischen Sinne geschriebenen Berliner politischen Wochenschrift bekannte Professor der Rechtswissenschaft in Berlin, Farke, der als Preuße und Protestant ganz auf dieselbe Weise wie früher Genz Proselyt geworden war und nun sein Nachfolger im Amt wurde. Am 9 August wurde ein Mordversuch auf den jüngern König von Ungarn gemacht. Der österreich. Beobachter schrieb: „Heute Morgens, nach Anhörung der heiligen Messe, machte der König in Begleitung seines Dienstkämmerers, Feldmarschall-Lieutenants, Grafen v. Salis, seinen gewöhnlichen Spazier-

gang. In der Bergstraße, ungefähr hundert Schritte von dem letzten Hause, in der Richtung nach dem St. Helenenthal, feuerte ein pensionirter Hauptmann, Namens Franz Raindl, ein Terzerol auf den König ab. Die Kugel traf denselben auf dem linken Schulterblatte, erstarb aber glücklicher Weise in dem Futter des Ueberrocks, und verursachte daher nur eine sehr leichte Prellung. In demselben Augenblicke sprangen 3 in der Nähe befindliche Männer eiligst herbei, um sich des Mörders zu bemächtigen, welcher, nachdem er das abgefeuerte Terzerol weggeworfen hatte, sich mit einem zweiten Terzerol in den Mund schoss, wo die Kugel im Gaumen stecken blieb, und dann auf den ihm zunächst Stehenden von den obgedachten drei Männern ein 3tes Terzerol anlegte, welches jedoch versagte, worauf der ruchlose Thäter ergriffen und auf das Rathaus geführt wurde. Die Wunde, die sich der Mörder beigebracht, ist nicht lebensgefährlich; die 3 Gewehre scheinen glücklicher Weise eine sehr schlechte Ladung gehabt zu haben. Der König, unerschrocken, verfügte sich sogleich zu Fuß nach der Stadt, unmittelbar zu Sr. Maj. dem Kaiser, um Allerhöchstdieselben durch seine persönliche Erscheinung über den erschütternden Vorfall vollkommen zu beruhigen. Der Thäter, ein durch unordentliche Lebensweise in seinen Vermögensumständen zerrütteter Mensch, hatte sich vor nicht langer Zeit mit einem Bittgesuche um Verabreichung von 900 fl. Conv. M. an Se. Maj. den jungen König von Ungarn gewendet, und von Höchstdemselben ein Gnadengeschenk von 100 fl. Conv. M. erhalten. Bis zum gräflichsten Verbrechen gesteigerter Ingrimm über die Verweigerung der vollen von ihm verlangten Summe hat ihn, seinen eigenen Geständnissen zufolge, zu dieser Unthat

verleitet.“ Die Helfer wurden reichlich belohnt, der Mörder selbst, rücksichtlich seiner Seelenzerrüttung, nur zu 20jährigem Kerker auf Munkatsch verurtheilt. — Am 18 September versammelten sich für dies Jahr die deutschen Naturforscher in Wien und wurden von Seite der Regierung mit Zeichen der Huld überhäuft. — Am Schlusse des Jahres fiel der jüngere König von Ungarn in eine schwere Krankheit, von der er sich jedoch wieder erholte. Am 5 Oct. wurde die große Straße über den Willebit in Dalmatien feierlich eröffnet.

Am 20 December wurde der ungarische Reichstag vom Kaiser persönlich eröffnet: „Wir kommen in Eure Mitte, um das Versprechen, das Wir Euch in Betreff des, sobald als thunlich, zur Verhandlung der Regnicolar Deputations-Operate zu haltenden Reichstages gegeben haben, zu erfüllen. Schwierig sind die Geschäfte, zu deren Verhandlung Wir Euch diesmal berufen haben; sie übertreffen weit alle die Gegenstände, worüber während der vierzigjährigen Dauer Unserer Regierung auf Reichstagen zu berathen war, sowohl an Umfang als an Gewicht, für die Befestigung des Glückes der Gegenwart und der Zukunft. Indem Ihr an dieses, in der That große Werk schreitet, werdet ihr den ehrwürdigen, durch Jahrhunderte geheiligen Säkungen Eurer Vorfahren getreu, um dem Sieze zu Neuerungen, der durch falsche Vorstellungen von dem Glücke der Völker auf Abwege führt, zu entgehen, der durch Erfahrung zum richtigen Ziele geleiteten Weisheit, der Geistesstärke, der Standhaftigkeit und Umsicht bedürfen.“

— Die königlichen Propositionen betrafen 1) die Verhältnisse der Grundherren zu ihren Unterthanen, 2) die Beschleunigung der Rechtspflege, 3) die bessere Vertheilung der

Staatslasten, und einige Gegenstände von minderer Bedeutung.

Am 22. Julius starb, allgemein betrauert, der Sohn Napoleons bei seinem kaiserlichen Grossvater in Schönbrunn. Französische Blätter äußerten sich darüber: „Mit einer überraschenden Schönheit und den edelsten Geistesanlagen ausgestattet, erweckte der junge Prinz ebenso sehr durch sich selbst, als durch sein großes Misgeschick Theilnahme. Von Natur aus zu Schwermut und träumerischem Tieftum geneigt, liebte er leidenschaftlich die abstracten Wissenschaften und vorzüglich die musicalischen Compositionen, in deren schwierigste Berechnungen und Geheimnisse er eingewieht war. Im Umgang zurückhaltend, sprach er nur wenig, und sein Geist gab sich nur durch einzelne Gedankenblitze kund. So wuchs er auf, in Ergebung sich fügend, in das unwiderrufliche Gesetz des Schicksals. Da schlug der Donnerstreich des Julius durch die Welt, und zerriss die Blinde vor seinen Augen, während er eine altersmorsche Legitimität zertrümmerte, die ihre schwache Hand der Niesenkraft der Nation entgegenstimmten wollte. Nun folgte der langen Anspannung und Niedergeschlagenheit eine heftige Aufwallung, der junge Herzog erinnerte sich, daß auch er als Erbe des französischen Thrones ausgerufen worden, kurz er hoffte, daß für ihn der lang ersehnte Augenblick gekommen sey, dieses kalte und zwecklose Leben aufzugeben, und ein heißes und stetes Fieber der Einbildungskraft ging dem Fieber voran, das ihn jetzt aufzehrte. So urtheilten die Pariser. Ein Artikel von der Donau in Nr. 90 der Allg. Zeitung von 1834 widerlegt das frivole Gerücht von der Natur seiner Krankheit (vergl. den ersten Theil dieses Jahrgangs S. 96), und sagt: „Wer die Sit-

tenstrenge des österreichischen Hofes, das Beispiel, welches der Herzog vor Augen hatte, die Umgebung, die ihn bewachte, führte und unterrichtete, bedenkt — wer überdies aus dem, was bereits über ihn bekannt gemacht worden ist, auf den Charakter dieses Jünglings schließt, die unablässige Beschäftigung seines Gemüthes und Geistes, seinen tiefen und melancholischen Ernst, überhaupt die seines Schicksals würdige Haltung, die er stets beobachtete, in Erwähnung zieht, der wird begreifen und fühlen, wie wenig diese Angabe mit der Wahrheit sich verträgt."

3.

P r e u ß e n.

Ohne die geringste Veränderung im Systeme trat zu Anfang des Jahres 1832 ein Ministerwechsel in Preußen ein. Am 9 Februar wurde das Justizministerium unter die Herren v. Kampf und Mühlner getheilt; und am 12 Mai übernahm Herr Ancillon das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, an der Stelle des wegen Krankheit zurücktretenden allgemein geschätzten Grafen Berstorff. Herr Ancillon, bekannt durch philosophische Schriften, hatte noch unlängst ein Werk „zur Vermittlung der Extreme“ geschrieben. Man zweifelte nicht, daß er den beliebten preußischen Wahlspruch „Besonnenheit und Mäßigung“ zu dem seinigen gemacht habe.

Am 25 Februar machte der Finanzminister Maassen den Haupt-Finanzetat für 1832 bekannt, im Betrage von 51,287,000 Rthlr. Bei dieser Gelegenheit äußerte man

einige unmaßgebliche Bedenklichkeiten: „Einmal findet man es höchst auffallend, daß die Summe, welche unter dem Namen Kronfideicommis die Civilliste unseres Königs bildet, nicht namhaft gemacht ist, indem die Einkünfte von den Staatsdomänen folgendermaßen bezeichnet sind: „4,280,000 Thaler, nach Abzug der für die Kronfideicommis bestimmten Summe,“ ohne daß jedoch diese selbst angegeben wäre. Ferner finden sich „1,921,000 Thaler für die durch den Reichs-Deputationsschluß vom Jahre 1803 ausgesetzten Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen“ angeführt. Diese Summe aber ist, seit der ganzen Zeit, daß unser Budget bekannt gemacht wird, immer dieselbe geblieben, obwohl natürlich durch den Tod eine große Anzahl dieser Pensionen weggefallen seyn muß. Der dadurch entstehende Ueberschuß wird zwar zum Theil zum Besten der Schul- und Unterrichtsanstalten verwendet, auch erhält jede königl. Regierung im Lande jährlich 1000 Thlr. zur Verfügung, um örtliche Verbesserungen, Versuche zum Besten der Wissenschaft ic. anzustellen; indessen fehlt doch die genaue Rechenschaft über jene Ueberschüsse im Budget selbst. Die Einnahmen der Ein- und Ausgangssteuern ic. sind mit 20 Mill. Thalern angegeben. Vergeblich aber sucht man nach einem Nachweise über die Kosten der Steuer-Erhebung, wodurch allein ein gegrundetes Urtheil über die Zweckmäßigkeit unseres Steuerwesens möglich wird. Der Finanzminister Maassen soll geäußert haben, daß wenn die durch Cholera, Cordons ic. verursachten Ausgaben nicht gewesen wären, er einen Ueberschuß von 4—5 Millionen gehabt haben würde; damit ist jedoch nicht gesagt, daß diese Ausgaben nicht mehr betragen hatten. Die durch die Cabinetsordre vom 11 Februar 1832

(s.

(S. Staatszeitung vom 5 März) anbefohlene Erhöhung der Beamtencautionen wird von vielen als eine verdeckte Anleihe betrachtet, die dem Staate 5 — 6 Millionen zur Verfügung stellen und wodurch die bei offenen Anleihen nöthige Zuziehung der Landstände umgangen wird. Bekanntlich müssen alle Mitglieder der Staatschulden-Verwaltungskommission einen Eid ablegen, daß sie nicht heimlich neue Staatschuldscheine creiren wollen."

Am 30 Julius schrieb die Seehandlungs-Societät eine Anleihe von 12 Mill. Thalern aus. Darüber äußerte eine Correspondenz der Allg. Zeitung: „Die preußische Finanz-Administration befindet sich allerdings in der ganz eigenen Lage, daß sie bei dem glänzendsten Zustande des Staatsredits sich doch das Hülfsmittel einer neuen Anleihe, wozu die andern großen Staaten des Continents in den politischen Verwirrungen der neuesten Zeit ihre Zuflucht nehmen, versagen muß, so lange nicht die Gesetzgebung eine Frage gelöst hat, die das eben erwähnte Edict unmittelbar an das Schuldenwesen des Staats hat knüpfen wollen. Der Art. II. dieses Edictes lautet: „Wir erklären diesen Staatschulden-Etat auf immer für geschlossen. Über die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatschuldschein oder irgend ein anderes Staatschulden-Document ausgestellt werden. Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Notwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen.“ Im Art. X. heißt es in Bezug auf die durch dasselbe Edict constituirte Hauptverwaltung der Staatschulden: „Diese Behörde ist

uns und der Gesamtheit der Staatsgläubiger dafür verantwortlich, daß nach Art. II. weder ein Staatschuldschein mehr, noch andere Staatschulden-Docummente irgend einer Art ausgestellt werden, als der von Uns vollzogene Etat besagt.“ Den Sinn und den Geist dieser gesetzlichen Bestimmungen aber sprechen die Worte der Einleitung: „Wir hoffen dadurch (daß der gesammte Schuldenzustand des Staats zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird), und durch die von Uns beabsichtigte Unterordnung dieser Angelegenheit unter die Reichsstände das Vertrauen zum Staat und zu seiner Verwaltung zu festigen,“ einfach und bedeutungsvoll aus. Wenn sich nun in Beziehung auf das vorliegende Anlehen der Seehandlungs-Societät die Meinung verbreitet hat, daß dasselbe zur Deckung eines durch die außerordentlichen Ausgaben des Staates entstehenden Deficits bestimmt sei, so durfte freilich behauptet werden, daß hiernach die angeführten Bestimmungen des Edictes vom 17 Januar 1820 illusorisch gemacht würden. Die Seehandlung-Societät ist ihrer unter demselben Datum erneuerten Grundverfassung gemäß das „Geld- und Handlungsinstitut des Staats;“ die von ihr ausgestellten Schulddocummente verpflichten den Staat nicht minder als seine eigenen, und so bliebe zwar der den Mitgliedern der Hauptverwaltung nach Art. X. jenes Edict's auferlegte Eid unverlebt, seine Bedeutung aber und seine umfassendere Anordnung des Art. II. wären aufgeopfert.“

Über die Provinzial-Landtage des Jahres 1832 äußerte ein Correspondent der Allg. Zeitung: „Auf mehreren derselben hatte man Anträge auf Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen gemacht, und auf einigen war die Mehr-

heit der Stimmen diesem Wunsche beigetreten. Auf andern Provincial-Landtagen sind dagegen Stimmen laut geworden, die Regierung um Aufhebung und Zurücknahme des ganzen Provincial-Ständewesens zu bitten, weil daraus nur neue Kosten für das Land und unangenehme Collisionen mit den Staatsbehörden entstanden. Die Regierung aber geht ihrem Weg mit Festigkeit fort, und hat beiderlei Bittschriften als ungeeignet abgelehnt.“ Diese Nachricht bestätigte sich durch folgende aus einzelnen Landtagsabschieden besonders hervorgehobene Artikel. So hieß es in dem Abschiede für die Provincial-Landstände der Provinz Preußen: Art. 12. Denn Antrage des Landtags, daß einer dem Raume angemessener Anzahl von Zuhörern der Zutritt zu den Landtagsversammlungen gestattet werden möge, können Wir nicht Statt geben, da eine solche Einrichtung auch unter den in Vorschlag gebrachten Beschränkungen für die Institution der Provincial-Landstände nach ihrer gesetzlichen Verfassung nicht geeignet ist. — Art. 22. Da fast sämtliche Theile der Provinz Preußen seit einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen zu Unserer Monarchie gehört haben, und in dieser Zeit die Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen in deutscher Sprache immer für zureichend erkannt worden ist, so können Wir Uns nicht bewogen finden, gegenwärtig noch, nachdem durch jene Verbindung selbst und durch den verbesserten Schulunterricht die Kenntniß der deutschen Sprache sich immer mehr verbreitet und ausgebildet hat, eine besondere Publication in litthauischer oder polnischer Sprache anzuordnen. Es wird vielmehr genügen, wenn in denjenigen Orten, in welchen die eine oder die andere dieser Sprachen noch gesprochen wird, und eine vollständige Kenntniß der deutschen Sprache nich-

allgemein verbreitet ist, die Gemeinobrigkeiten bei der Bekanntmachung der Gesetze den Inhalt derselben mündlich in die Sprache des Orts übertragen. Hiezu sollen dieselben noch besonders angewiesen werden. Bei allen denseligen Einwohnern, welche sich durch eigenes Lesen mit den Gesetzen bekannt machen, ist eine bessere Schulbildung, mit dieser aber eine hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache vorauszusehen, daher auch für sie der Abdruck einer Uebersezung nicht erforderlich. — Art. 28. Das Gesuch Unserer getreuen Stände um Erleichterung des Handels mit dem zu Lande eingehenden und zur Wiederausfuhr bestimmten Getreide hat aus überwiegenden Gründen nicht berücksichtigt werden können. Unser Finanzminister ist aber bevollmächtigt, für den Fall des an einzelnen Orten eintretenden Bedürfnisses ausnahmsweise erleichternde Bestimmungen eintreten zu lassen. — Art. 37. Auf den Antrag Unserer getreuen Stände, den Unterricht in der polnischen Sprache auf den Gymnasien zu Coniz und Thorn in den Lehrplan aufzunehmen, finden Wir keine Veranlassung, von der bisherigen Einrichtung abzugehen. — Von den Ständen der Provinz Westphalen erfuhr man ferner: „Die Stände hielten sich verpflichtet, Sr. Maj. dem Könige allerunterthänigst vorzustellen, daß das Institut der Provincialstände, den regsten Bestrebungen der Mitglieder ungeachtet, nicht den Grad der Theilnahme habe erlangen können, der für eine solche Anstalt dringend nöthig ist, vielmehr die Meinung, daß dieses Institut sich bisher der wünschenswerthen Erfolge nicht zu erfreuen gehabt, fast allgemein verbreitet sey. Sie glaubten einen wesentlichen Grund dieser irrigen Meinung in der strengsten Abgeschlossenheit der ständischen Verhandlungen

zu finden, und trugen daher bei des Königs Majestät darauf an: „dass Allerhöchst dieselben geruhen möchten, aus der ständischen Versammlung eine Deputation hervorgehen zu lassen, welche während der Dauer des Landtags den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen klar darstelle, und zur Belehrung des Publicums zum Drucke befördern ließe.“ Die Antwort lautete inzwischen dahin, dass es beim Alten bleiben solle.

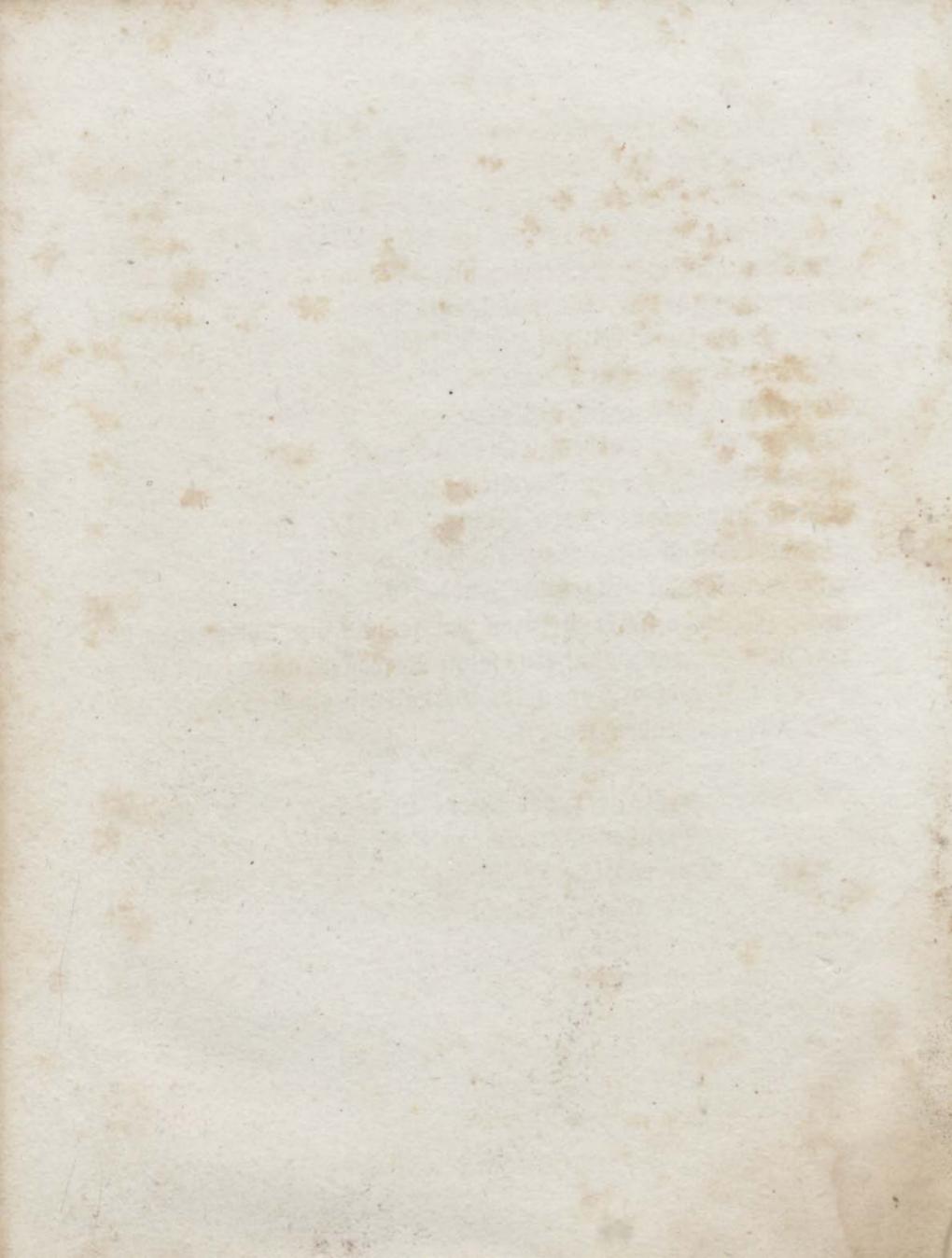
Erst bei diesen neuen Anlässen wurde es unter der Hand bekannt, dass schon im Jahre 1831 die westphälischen Stände an den damaligen Landtagsmarschall, den verewigten Freiherrn von Stein, Folgendes geschrieben hatten: „Ew. Exzellenz haben sich im Verlaufe der Verhandlungen des gegenwärtigen Provincial-Landtags überzeugt, dass bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder desselben den Wunsch hegte: es möge Sr. Majestät unserm allernäächtesten Könige gefallen, die durch das Gesetz vom 22 Mai 1815 verheissene reichsständische Verfassung ins Leben treten zu lassen. Die Allgemeinheit dieses Wunsches ging wohl aus der Überzeugung hervor, dass nach einer auf den drei Landtagen gemachten Erfahrung das Institut der Provincial-Landstände allein nicht geeignet sey, dem Bedürfnisse zu genügen, und alle die Zwecke zu erreichen, die Se. Majestät bei dem Erlass des Gesetzes vom 22 Mai 1815 ins Auge gefasst hatte. Es ist in der That nicht zu verkennen, dass eine Einrichtung, die jedes Gesetz, welches eine Veränderung in den Personen- und Sachrechten bewirkt — also fast jedes Gesetz — von den consecutiven Berathungen acht verschiedener Provincial-Landtage abhängig macht, nicht leicht den drin-

gründen Anforderungen der Zeit genügen kann, die eine feste, consequente und durchgreifende Anordnung der Rechtsverhältnisse und der Verwaltung unerlässlich fordert. Nicht weniger wird es tief und schmerzlich empfunden, daß das Institut der Provincialstände, der Bestrebungen der Mitglieder angeachtet, seither nicht den Grad des Zutrauens und der Theilnahme hat erlangen können, welcher für eine solche Anstalt dringend nöthig, welcher für dieselbe dem belebenden Althemzuge vergleichbar ist. Ohne Zweifel liegt diese entmuthigende Erscheinung in der anscheinenden Unbedeutenheit der seither erlangten Erfolge sowohl, als in der strengen Abschlossenheit der Verhandlungen, deren Ergebnisse gewöhnlich nur spät erst, oder in entstellter, lügenhafter Sage zur Kunde gelangen.“

In Uebereinstimmung damit erließen die Wähler der Stadt Münster ein öffentliches Schreiben an ihren Abgeordneten Hüffer, am 22 November 1832, worin sie sagten: „Die Unterzeichneten ersuchen Sie, als Stellvertreter der Stadt Münster, diese Angelegenheit (die Einführung von Reichsständen) zur Sprache und eine Adresse an des Königs Majestät in Antrag zu bringen, in welcher Stände ihren innigsten Dank für die erhabenen vorgedachten königlichen Versprechungen, ihre Zuversicht, daß durch deren gänzliche Erfüllung das Wohl des Staates gefördert, das Band der Unterthanentreue noch fester geschlungen werde, endlich ihren Wunsch, daß Se. Majestät geruhen mögen, die verheissene Repräsentativ-Verfassung bald möglichst ins Leben treten zu lassen, aussprechen und an den Stufen des Thrones ehrfurchtsvollst niederlegen.“



FREIHERR VON STEIN.



Im Laufe des Jahres wurden die Felsen des Binger Lochs gesprengt, und dadurch die Schifffahrt auf dem Rheine wesentlich erleichtert. Am 1 Nov. schaffte der menschenfreundliche König durch Cabinetsordre die grausame Lattenstrafe ab, die zur Schande der gepriesenen Humanität des neunzehnten Jahrhunderts als eine der grausamsten Torturen bis dahin beim preußischen Militär noch üblich gewesen war. Neben das Neujere des Militärs bemerkte ein Zeitungsartikel: „Mehrere Änderungen in den Uniformen sind dieser Tage (im März) befohlen worden. Officiere und Armeebeamte verlieren die breiten rothen Streifen an den Beinkleidern, und behalten nur einen rothen Saum, wie das bei der russischen Armee der Fall ist. Seit 15 Jahren ist alles, was in der russischen Tracht eingeführt wurde, bei uns nachgeahmt worden; keiner unserer Prinzen hat jemals eine Reise nach Petersburg gemacht, ohne eine solche Verbesserung mitzubringen, die oft mit großen Kosten im Verhältniß zu dem Gehalte der Officiere verbunden war.“

Strenger als je zuvor wurde in diesem Jahre die Pressefreiheit in Preußen eingeschränkt und die Censur verschärft. Der badische Freisinnige wurde hier schon früher, als durch den Bundesbeschluß, verboten, ja die Weltgeschichte Nottecks durfte nicht nur nicht verkauft, sondern nicht einmal angezeigt werden. Im Sommer wurden alle rhein-preußischen Buchhandlungen unter polizeiliche Aufsicht gestellt, um das Eindringen rheinbayerischer Flugschriften zu verhüten. Professor Welcker in Bonn, Bruder des badischen Deputirten, wurde wegen einer kleinen Schrift suspendirt, und veranlaßte das Verbot, daß kein Volkslehrer zugleich Heraus-

geber einer politischen Zeitschrift seyn dürfe. Auch der bekannte Geschichtschreiber, Prof. Friedrich von Raumer in Berlin, machte von sich reden, indem er aus dem Ober-Censurcollegium austrat. Die Einen sagten, es geschehe, weil die Censur ihm einige freisinnige Stellen gestrichen habe. Andere aber erklärten, es seyen im Gegentheil Stellen gewesen, in denen sich eine solche Schmeichelei gegen Se. Maj. den König ausgesprochen habe, daß deren Aufnahme in einen Kalender nicht beliebt worden sey. Noch Andere meinten, es sey beides richtig. Im November wurden einige junge Leute in Köln verhaftet. Man fand bei ihnen Correspondenzen, welche sie als Theilnehmer an den Schwärmerien der Hambacher Partei compromittirten und machte großes Aufsehen davon, nicht als ob die Sache im geringsten wichtig gewesen wäre, sondern um ein Beispiel zu statuiren, und die vorwitzige Jugend zu warnen.

Am Schlusse des Jahres rückte eine preußische Armee an die belgische Gränze, um die Schritte der Franzosen, die damals Antwerpen belagerten, zu bewachen, und darauf zu sehen, daß dieselben nicht weiter gingen, als die Stipulationen gestatteten.

4.

B a y e r n.

Am 2 Januar 1832 wurde das Ministerium verändert. Sämtliche Minister, mit Ausnahme des Fürsten von Wrede und des Kriegsministers von Weinrich, wurden entlassen, und das Portefeuille des Neuen dem Freiherrn von Giese, des Innern dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, der Justiz dem Freiherrn von Zu-Rhein übertragen, an dessen Stelle es später Freiherr von Schrenk erhielt, so wie das der Finanzen Hr. von Mieg.

Mit dem beginnenden Frühjahr zog die Aufregung in Nheimbayern aller Augen auf sich. Die Nähe Frankreichs, das feurigere Blut der Pfälzer, die Erinnerung der alten französischen Zeit, die aus derselben noch geretteten freisinnigen Institute (öffentliche Rechtspflege), der Contrast mit Altbayern, der auch hier vorwaltende Gross wegen der Handelssperre und endlich die bis dahin unerhörte Kühnheit, mit welcher Dr. Wirth in der Tribune und Dr. Siebenpfeiffer im Westboten die Gemüther im Sinne des entschiedensten Liberalismus aufregten, hatten eine Gährung hervorgebracht, die durch das Verbot jener Zeitschriften von Seite des Bundes (2 März) nicht gedämpft wurde. Schüller, Savoie und Geib stellten sich an die Spitze eines Vereines für Pressefreiheit, der freiwillige Beiträge einsammelte, und trotz des Verbots erschienen die Tribune und der Westbote noch, indem die Redacteure weder Verbot noch Censur, als verfassungswidrig, anerkannten. Siebenpfeiffer drohte „mit tausend Armen“ die ihm zu Gebote stünden. Inzwischen wurden sowohl ihm als dem Dr. Wirth

die Pressen versiegelt, und der letztere zu Homburg trotz eines kleinen Auflauffs verhaftet, am 8 März. Auch Fain, sein Mitredacteur, wurde verhaftet, bald aber in seine Heimath Braunschweig entlassen. Wirth blieb ebenfalls nicht lange in Haft, sondern wurde am 15 April vom Bezirksgerichte in Zweibrücken freigesprochen und im Triumphе nach Hause geführt.

Die Würzburger Zeitung wollte wissen, das Appellationsgericht des Isarkreises habe dagegen protestirt, daß in den Rescripten der Regierung der Presseverein „verbrecherisch“ genannt worden sey, da es einer bloß administrativen Behörde verfassungsmäßig nicht zustehe, eine Handlung als verbrecherisch zu bezeichnen, welches lediglich Sache der richterlichen Behörde sey. Dieser viel Aufsehen erregende Artikel der Würzburger Zeitung wurde aber bald darauf von der Bayerischen Staatszeitung widerlegt, mit den Worten: „daß alle an die Staatsregierung gelangten Erklärungen von Justizstellen sich in einem den Behauptungen der Würzburger Zeitung durchaus entgegengesetzten Sinne aussprächen.“ Ueberhaupt war es dem Zeitungsleser damals und ist es dem Geschichtschreiber noch jetzt schwer, sich aus dem Gewirre der Anschuldigungen und Widerlegungen herauszufinden, die in den zahllosen deutschen Zeitungsartikeln sich so bunt durch einander drängten.

Am 4 April reiste der König wieder nach Italien, wie er des Sommers pflegte, kam aber schon am 18 Junitus zurück. Der neue Minister, Fürst von Wallerstein, erließ in Bezug auf die häufigen Klagen über Spionerie und geheime Polizei unterm 20 April ein öffentliches Schreiben des Inhalts: „Die Verwaltung Bayerns wird nie eine geheime Denunciantenpolizei einführen, oder das Institut der polizeilichen Inquisition in unserm schönen Vaterlande dulden. Aber

Aufgabe des Ministeriums und der Behörden ist es, alle Umtriebe, welche die öffentliche Ordnung zu gefährden drohen, scharf zu beobachten, und jedem entdeckt werdenden Versuche der Art mit offener und loyaler Einschreitung und mit voller Strenge des Gesetzes entgegen zu treten u. s. w."

Die bevorstehende Feier des bayerischen Verfassungsfestes führte zu der Idee eines allgemeinen deutschen Volksfestes auf dem Schlosse Hambach, unfern von Neustadt an der Hardt in Rheinbayern, am 27 Mai. Man machte dazu große Anstalten. Wirth erließ einen „Aufruf an alle Volksfreunde in Deutschland,“ und im Lande selbst war schon vorher solcher Jubel, daß man am 15 Mai in Annweiler einen Freiheitsbaum pflanzte. Die bayerische Regierung verbot anfangs das Fest, aber unter Formen, gegen welche der Stadtrath von Neustadt protestiren zu können glaubte; die Regierung nahm später ihr Verbot zurück, ja am 19 Mai gestattete sie auch allen Fremden freien Zutritt, womit sie bis dahin noch zurückgehalten hatte. Gewissen Zeitungsartikeln von Mannheim und Frankfurt folge, schien man von gewissen Seiten zu erwarten, was wirklich eintraf, daß nämlich die Enthusiasten der Sache, gegen die sie kämpften, einen Nutzen bringen würden, indem sie die Sache, für die sie kämpften, compromittirten.

Dieses Fest ist in verschiedenen gleichzeitigen Zeitungsberichten, aus denen wir die Hauptache entlehnen, also beschrieben worden: „Schon acht Tage vor der Feier wallfahrtete die ganze Umgegend nach dem Schlosse, wo, neben dem unbeschreiblich schönen Ausblide in die herrlichen

Gauen des Rheins, auch in nächster Nähe die freundlichsten Bilder sich boten. Da sah man bunte Frauengruppen Kränze windend, unter dem fröhlichen Lärm der Arbeiter aller Classen, die mit der Errichtung von Tribunen, Estraden, Terrassen, Zelten, ambulanten Wirthshäusern, so wie mit der Räumung der Ruine von Schutt und Urbau beschäftigt waren. Herren, Damen, Arbeiter, alle trugen Cocarden von Schwarz, Roth, Gold. — Der Zug auf das Schloß ging in folgender Ordnung: An der Spize marschierte die Horn- und Trompetermusik des bürgerlichen Schützenkorps; hierauf folgten in Reihen von je 6 Mann die 32 Festordner in schwarzer Kleidung mit den schwarz-roth-goldnen Festbinden über die Schulter, hierauf die Abgeordneten der Straßburger Nationalgarde mit ihrem Capitän in der Mitte; hierauf eine Abtheilung polnischer Officiere, und hinter diesen — als die erste Fahne im Zuge — das Banner Polens von weiß und rothem Atlas, den weißen Adler im rothen Felde, von dem Neustadter Jungfrauenverein gefertigt, welcher diesem selbst paarweise in weißer Festkleidung unmittelbar folgte. Hierauf eine Abtheilung des Schützenkorps; dann der Landrat des bayerischen Rheinkreises, sowie mehrere seiner bekanntesten Männer, wie Wirth, Siebenpfeiffer, der Abgeordnete von St. Wendel ic., in ihrer Mitte ein schwarz-roth-goldnes Banner, nach diesem folgend die bayrische blau und weiße Fahne, an der Spize mit schwarz-roth-goldnen Bändern umwunden. Hierauf folgte ein zweiter Musikchor von jungen gleichgekleideten Männern (Handwerkern) aus Frankenthal, und eine zweite Abtheilung des bürgerlichen Schützenkorps, hinter welcher der von den Frankfurter Patrioten dem Redacteur der deutschen Tribune,

Wirth, zum Geschenk gebrachte Ehrensäbel — ein Schwert mit silbernem Griffe und Stange, das Wehrgehänge von rothem Sammet mit weißer Einfassung — von einem in altdtschem Costume gekleideten Manne getragen wurde. Hierauf folgten, abwechselnd mit noch einigen Abtheilungen des Bürgermilitärs, der Reihe nach, die verschiedenen Künste mit Musik und Fahnen, die verschiedenen Abtheilungen der zum Theil schon genannten Städte und Ortschaften: von Mainz, Worms, Speier ic., ebenfalls mit ihren Fahnen; sämtliche Studirende mit einer großen schwarzen und rothen Fahne, in deren Mitte ein goldnes Kreuz, an ihrer Spitze und mit ihnen untermengt der Rest der zum Feste gekommenen polnischen Officiere. Ganz besonders zeichnete sich der Zug der sehr zahlreich anwesenden Weingärtner aus, durch die demselben vorangetragene schwarze Fahne mit der Inschrift: „Der Weinbauer Trauer,“ auf welche später eine grüne folgte mit der goldenen Inschrift: „Der 27 Mai der Weinbauer Hoffnung.“ — In der Ausdehnung einer halben Stunde Wegs ging der Zug, an welchen sich, vom Landvolke insbesondere, immer neue Massen anschlossen, unter Musik und Gesang ruhig und geordnet. — Der Landrath des Kreises befand sich mit in dem Zuge, in dessen buntem Bogen französische und polnische Officiere, Studenten aus allen Ländern deutscher Zunge, zum Theil in altdtschem Costume, dann Hunderte von Männern, die in engern oder weiterm Kreise einen Namen haben, oder sich einen machen möchten, erschienen. Ob Börne, Schüler, Savoye, Geib ic. sich sehr freuten, einen Harro-Harring, Große, Siebenpfeiffer, Cornelius, als im Geiste der Freiheit und Gleichheit Ebenbürtige, neben sich zu sehen, mag dahin gestellt bleiben. Sehnfützig hatte

man Nottecks geharrt; aber der für ihn bestimmte Ehrenbecher blieb unberührt; er erschien nicht. Einige sagten, „weil er mit Siebenpfiffer zerfallen, der in seiner wahnwitzigen Eitelkeit die „Freisinnigen“ mit Koth beworfen hatte, von ihnen aber mit Recht als eine Art Verrückter bezeichnet wurde.“ Musikhöre waren reichlich im Zuge vertheilt, und vereint mit ihnen erschollen die Lieder, eigenthümlich vertheilt nach Städten und Gemeinden; zu den deutschen Klängen gesellte sich das „Allons ensans de la patrie“ der herbeigekommenen französischen Gränznachbarn. Die erste Fahne von ungeheurer Größe (auf der einen Seite war: „Deutschlands Einheit“ auf der andern: „Freiheit und Gleichheit“ zu lesen) wurde auf der höchsten Spize, unter fortwährendem Donner des Geschüzes aufgepflanzt. Kaum war dies geschehen, stürzte von der einen Frontmauer der Ruine ein Theil zusammen; durch das Schießen und die Unvorsichtigkeit eines sich auf die äußerste Spize stellen- den jungen Menschen hatten sich nämlich einige Quadersteine gelöst, die, ihr Opfer mit sich führend, gegen einige dichte Volksmassen sich wälzten, so daß es hieß, außer mehreren schrecklich Verwundeten, seyen zwei Personen tott vom Platze getragen worden. — Man steigt in einer Spirallinie den mit Wald bewachsenen Theil des Berges hinan, und gelangt so durch drei ehemalige Burggräben, die jetzt bloß noch eben so viele Terrassen bilden, zu dem innersten, ein Quadrat von hohen Mauern bildenden Theil des Schlosses, an welchem sich der Ueberrest eines diese noch überragenden kolossaln runden Thurms befindet. Auf diesem wurde das schwarz-roth-goldne Banner aufgepflanzt. Fast in gerader Linie von jenem Thurme abwärts, auf der jenes Quadrat umgebenden

ersten Terrasse und gegenüber von der hier errichteten, schön befrannten Tribune, wurde auf einem zweiten Thurmüllerreste das polnische Banner unter fortwährenden Böllersalven und dem Jubelrufe der Menge aufgestellt. Langsam hatte sich indessen der Zug auf dem schon eine geraume Strecke unterhalb des ersten Burggemäuers durch aufgeschlagene Marktbuden aller Art sehr beengten Zugange durch den mit einem Triumphbogen gezierten Burgeingang, und durch die erste und zweite Terrasse aufwärts bewegt, als plötzlich eine Störung eintrat. Dadurch, daß nämlich zu der schon vorher auf diesem Punkte angehäuften schaulustigen Menschenmenge nun auch noch die Tausende vom Zuge selbst sich in den innersten Burgräum hineindrängten, entstand hier ein solcher Mangel an Platz, daß einige selbst auf die äußersten Spitzen einer alten hohen Mauer zu stehen kamen, wodurch der äußerste der Steine, locker gemacht, herabfiel, und zwei Landleute stark beschädigte. Dadurch entstand einiger Schrecken, und ein angstliches Hin- und Herdrängen unter den in der Nähe jenes unglücklichen Ereignisses befindlichen Massen, noch mehr aber dadurch, daß sich schnell das Gerücht verbreitete, der Berg sey unterminirt. Dieser Schrecken verlor sich jedoch alsbald wieder, als gerade in diesem Momente die ihrem bereits in der gefährlichen Nähe aufgesetzten Banner folgenden Studierenden mit dem Rufe: „dem Banner nach!“ unter Gesang die letzte Anhöhe herausdrängten, und sich um dasselbe gerade da mit fester Haltung aufstellten. — Die übrigen Fahnen und Fähnlein wurden je nach der Lagerung der einzelnen Abtheilungen, denen sie angehörten, an verschiedenen Punkten der Burg aufgestellt. Einen ganz eigenthümlichen, schaurigen, fast geisterhaften Eindruck machte unter diesen das

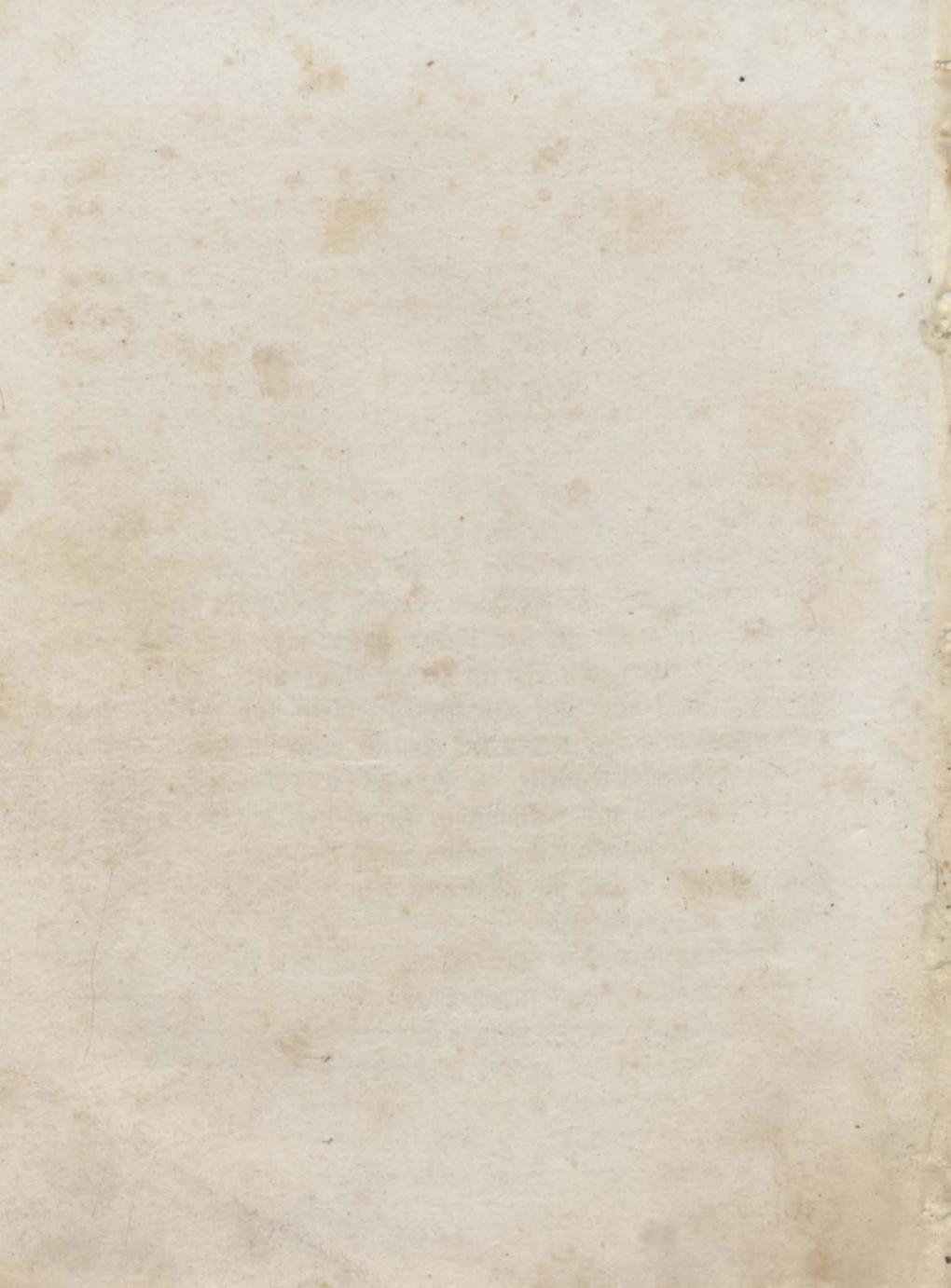
Flattern der großen schwarzen Fahne der Weingärtner, unter der sonst so bunt aussehenden Volksmenge, die zum mindesten 25,000 Köpfe betragen haben mochte. Nachdem diese sich gelagert hatte, und durch Trompetensignal das Zeichen zur Stille gegeben war, bestieg zuerst Med. Dr. Hepp aus Neustadt die Tribune und begrüßte das versammelte Volk im Namen der 32 Föstordner."

Nach ihm sprach Siebenpfeiffer. Es war aufangs meine Absicht, seine Nede, die bestigste, welche gehalten wurde, in diese geschichtliche Darstellung aufzunehmen, um dadurch der Anforderung der historischen Treue und Vollständigkeit, welche wenigstens die Nachwelt an Zeitgenossen zu machen berechtigt ist, ein Genüge zu leisten. Indessen gehört zu Darstellungen solcher Art nicht nur ein unbefangener Geschichtschreiber, sondern auch ein unbesangenes Publicum, und da ich ein solches in der leidenschaftlichen Aufregung der Gegenwart noch nicht durchgängig zu finden hoffen darf, so werden Billigdenkende mich in diesem Falle wohl der Berichterstattung entbinden. Ueberhaupt richte ich bei dieser passenden Gelegenheit an diejenigen meiner Leser, welche dieses Taschenbuch vielleicht in späten Jahren einmal in die Hand nehmen, die Bitte, den Grundsatz nicht zu verkennen, nach welchem ein Theil der Geschichte zwar immer nur von Zeitgenossen, ein anderer dagegen immer nur von der Nachwelt geschrieben werden kann. Aufreizende und beleidigende Neden fallen der Geschichtschreibung erst dann anheim, wenn sie nicht mehr aufreizen, nicht mehr beleidigen, wenn sie verjährt sind.

Die Allgemeine Zeitung gab in ihrer 158sten Nummer einen gemäßigten Auszug aus Siebenpfeiffers Nede, der auch



D^r. SIEBENPFEIFFER.



auch hier genügen mag. Er entwarf ein Panorama der Gegend: „Worms. Noch steht die Kirche dort, wo Luther gepredigt, aber noch steht der römische Despot mit deutschen Fürsten in Vertrag und Bund, und noch ist kein politischer Luther aufgestanden, der das Scepter zerbreche der absoluten Könige, der die Völker erlöse von der Schmach der politischen Knechtschaft. Dort Karlsruhe! Was kannst du weiter von der volkreichen glänzenden Stadt rühmen, die sich glücklich schäzt, der Schemel üppiger Höflinge zu seyn und von den Brocken ihrer Tafeln sich zu nähren! Dort das reinliche Mannheim, welches, zwischen Hof- und Bürgerthum schwebend, des Lebens Ziel und Preis in der Oper zu finden scheint. Heidelberg, ein altehrwürdiger Musensitz, aber manche der Fackelträger stellen das Licht unter den Scheffel, und mehr als den Musen opfert man dem Mammon und der Eitelkeit, die sich in Orden bläht und Hostiteln. — Darmstadt, nur auf ein Preßgeseklein für eine Spanne Landes bedacht, das neben der Censur und unterm Schwerte des Bundestages kränkle. — Frankfurt, rührig mit Fässern und Ballen und Geldsäcken, Frankfurt, wo jeder Pflasterstein für eine geschichtliche Erinnerung Deutschlands zeugt — Frankfurt ist, o daß ich alles mit Einem Worte sage — der Sitz des Bundestags.“

In Siebenpfeiffer und Wirth trat der Unterschied des deutschen Radicalismus klar hervor. Siebenpfeiffer legte den Accent auf die Freiheit, Wirth auf die Deutschheit. Wirths Gemüth scheint beim bloßen Gedanken an die liberale Vorwundshaft Frankreichs empört worden zu seyn, und die Anwesenheit der Franzosen und Deutschfranzosen aus Straßburg, wenn sie auch nicht indiscret gewesen seyn sollten,

mochte ihn zu einer Neuerung des deutschen Nationalstolzes entflammen, wie sie damals wohl von keiner Seite erwartet wurde. Er rief bei einem Feste, das seinen Ursprung nur von der Pariser Juliusrevolution zu datiren und von französischem Wind angeweht schien, die Erinnerungen von 1813 heraus, und warnte vor der falschen Franzosen-Freundschaft, und gedachte der alten nur zu oft gemachten Erfahrung, daß Frankreich in seiner räuberischen Politik gegen Deutschland sich stets getreu, jede Art von Freiheit, wie zur Zeit der Reformation die religiöse, so jetzt die politische, nur zum Vorwand nehme, um die gutmütigen Deutschen zu berücken, zu berauben, zu entnationalisiren. Da diese Rede Wirths den beleidigenden und aufreizenden Ton der Siebenpfeifferschen Rede nicht theilt; da sie, wie wenig praktische Wichtigkeit auch alle diese Hambacher Reden haben mögen, doch als ein interessantes und eigenthümliches Sympton in der Krise unseres Vaterlandes hervortritt, und da eine Warnung vor den französischen Neubergriffen gerade im Munde eines deutschen Radicalen von 1830 die Vermuthung eines unbestochenen Urtheils und einer unmittelbaren Wahrheit für sich hat, daher sie auch von der exaltirten Partei stark missbilligt wurde — so glaube ich, die Geschichtschreibung darf sie nicht fallen lassen, und nehme keinen Aufstand, die Hauptache davon mitzutheilen.

Nach Siebenpfeiffer trat Wirth auf, und ein tausendstimmiges Leb behoch begrüßte bei entblößten Häuptern den Redner, sobald man seiner nur ansichtig geworden war. Er sprach in glänzender Rede über die Vortrefflichkeit Deutschlands, womit die gute Mutter Natur sowohl den Boden als den Charakter der Nation begabt hat; von der politischen Bedeutung Deutschlands, sowohl seiner geographischen Lage, als seinen intellectuellen, morali-

schen und physischen Hülfsquellen nach; dann sprach er aber in scharfer Nede über die Ursachen, warum dieses deutsche Volk, von der Natur bestimmt, das erste unter allen zu seyn, dieses nicht sey, und entwickelte die Gründe, zum Theil aus der Geschichte der neuesten Zeit hergeleitet, warum auch die übrigen Völker Europa's das noch nicht sind, was sie seyn sollten und seyn könnten, bloß deswegen, weil es das deutsche Volk noch nicht ist, und wie dieses vielmehr zur Niederdrückung der Freiheit und Nationalität bei jenen immer gebraucht werde. Wie diesem Nebelstande in Zukunft begegnet werden müsse durch Einigung aller deutschen Volkskräfte auf Ein Ziel, darüber sprach Wirth ferner in sehr kühner Nede mit dem rauschendsten Beifalle; ebenso wie diese Wiedergeburt Deutschlands nur aus ihm selbst kommen müsse. Wie wenig hiebei auf Frankreichs Beihilfe als Nachbarstaat zu rechnen und zu hoffen sey, dieses suchte er ungesähr in folgenden Worten zu beweisen: „Von Frankreich haben wir in dem Kampfe um unser Vaterland wenig oder keine Hülfe zu erwarten. Denn, daß wir um den Preis einer neuen Entehrung, nämlich der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, selbst die Freiheit nicht erkaufen wollen, daß vielmehr bei jedem Versuche Frankreichs, nur einen Schollen deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern schweigen und ganz Deutschland gegen Frankreich sich erheben müste und werde, daß die Befreiung unseres Vaterlandes vielmehr umgekehrt die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland wahrscheinlicher Weise zur Folge haben werde, über alles dies kann unter Deutschen nur Eine Stimme herrschen. Hoffe man daher nichts von einer Unterstützung Frankreichs, Fürchte

man solche vielmehr, wenn sie eine Maßregel des Gouvernements werden sollte. Denn in diesem Falle hat eine Bewegung Frankreichs zu Gunsten der deutschen Patrioten einen Krieg gegen Österreich und Preußen zur Folge, in welchem die kleinen deutschen Mächte augenblicklich auf die Seite Frankreichs treten würden, wenn das günstige Kriegsglück gegründete Hoffnung zur Eroberung darbietet. Bayern, das in einem solchen Falle auf die andern kleinen Fürsten einen großen Einfluß erlangt, verwünscht seine Besitzung am Rheine, und trachtet sehnsvoll nach Wiedererlangung von Salzburg, Tirol und dem Inviertel. Sachsen ist über die Grausamkeit, mit der man das Land zerrissen und verkauft hat, immer noch erbittert, und wird jede Gelegenheit seiner Wiedervereinigung mit Eifer ergreifen. Sobald daher in einem Kriege gegen Österreich und Preußen für Frankreich nur irgend eine Wahrscheinlichkeit des Sieges vorhanden ist, treten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden u. s. w. der Vergrößerungssucht wegen auf die Seite Frankreichs, und es wiederholt sich die alte Geschichte des Rheinbundes. Dann ist aber nicht bloß Deutschland unglücklicher als je, sondern auch das große Werk der europäischen Neorganisation auf lange Zeit wieder hinausgeschoben. Aus allen diesen Gründen dürfen denn die deutschen Patrioten auf die Hülfe Frankreichs nicht allein keine Hoffnung setzen, sondern sie müssen auch die Pläne Frankreichs aufmerksam beobachten, vor allem aber in ihr politisches Glaubensbekenntniß den Satz aufnehmen: „Selbst die Freiheit darf auf Kosten der Integrität unseres Gebietes nicht erkauft werden; der Kampf um unser Vaterland und unsere Freiheit muß ohne fremde Einmischung durch unsere eigene Kraft von innen heraus ge-

führt werden, und die Patrioten müssen in dem Augenblicke, wo fremde Einmischung statt findet, die Opposition gegen die innern Verräther suspendiren und das Gesammtvolk gegen den äußern Feind zu den Waffen rufen.“ Diese Neuerung wurde von den anwesenden Franzosen sehr übel aufgenommen. Eine andere galt dem Presvereine, von dem Wirth nichts erwartete. Er äußerte sich über diese Richtung, welche die deutsche Opposition genommen hatte, folgendermaßen: „Wie der Verein inzwischen sich gestaltet hat, kann er den großen Zweck der Wiedergeburt des Vaterlandes nicht mehr erreichen, weil die Mitglieder desselben, und namentlich die Vorsteher, den Zweck einer klar erkannten, bis in die Details genau bestimmten und consequent zu verfolgenden Reform Deutschlands entschieden abläugnen und dem Vereine dafür den vagen und unbestimmten Zweck unterschieben, für die freieste Entwicklung patriotischer Gedanken über die Mittel zur Förderung des Wohls der deutschen Völker, die Unterstüzung der ganzen Nation in Anspruch zu nehmen. Der Verein kann in einer solchen Weise zwar auch nützlich seyn, allein den Zweck der deutschen Reform vermag er nie zu erreichen. Die Sehnsucht nach einem bessern politischen Zustande ist nämlich bei uns fast überall laut geworden. Allein gerade über die Hauptsache, d. h. worin daß Bessere besthebe, darüber ist noch niemand einig, nicht einmal die Häupter der Opposition. So lange ein solcher Zustand besteht, ist die Opposition selbst planlos, und muß nothwendig zur Verwirrung Anlaß geben. Aus diesen Gründen sind alle gegenwärtigen Bestrebungen und Aufopferungen der Opposition wirkungslos.“

Nachdem Wirth seine Rede unter anhaltendem Beifall-

rufen geendet hatte, wurde ihm feierlichst der Ehrensäbel überreicht, und später zog er damit, wie im Triumphzuge, unter Escorte der Nationalgarde und mit klingendem Spieße durch die in und um die Burg her versammelten Volksmassen. Nach ihm betrat Strometer, der Redacteur des Wächters am Rhein, die Bühne, und sprach ebenfalls in gleicher Bedeutung über die Nothwendigkeit der Einigung der deutschen Volksstämme. Kaum hatte als Nachfolger von diesem ein Festsordner den Abgeordneten von St. Wendel, Wallauer, angekündigt, als sogleich, wie bei Wirth, ein tausendstimmiges Lebhoch durch die Lüste scholl. Er sprach hierauf über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands in sehr deprimirenden, über dessen Zukunft aber in sehr kühnen und starken Worten. Hierauf folgte das Mittagsmahl, während zugleich ein Plakzregen einfiel. Die bis jetzt durch rühmliche Sorgfalt der Festsordner musterhafte Ordnung wurde dadurch unterbrochen, da das Mittagessen für 1800 Theilnehmer, die dazu Karten genommen hatten, im Freien zugesetzt war und unter Regenströmen eingenommen wurde. Nach Tische klärte sich der Himmel auf, und ein schöner Nachmittag lockte viele Fremde, die der Regen vertrieben hatte, wieder auf den Berg. Unsere Berichterstatter gingen nach Landau, und erfuhren dort von in der Nacht Ankommenden noch, daß den Nachmittag über Neden, Gesang und Musik gewechselt haben, und daß unter den Rednern des Nachmittags Cornelius (der frühere Redacteur des in Straßburg erschienenen „Deutschland“) und Wiedemann gewesen seyen. — Ein anderer Bericht erzählt die Begebenheiten des Nachmittags ausführlicher: „Es sprachen drei Polen, ein Stabsofficier Grzymala, Batwarszki und Dranski; ferner die Herren Barth aus Zweibrücken, Stroh-

meyer aus Heidelberg (Redacteur des Wächters vom Rhein), Brückemann (im Namen der deutschen Jugend sprechend), Pistor und Pfarrer Hochdörfer. Der Redacteur des Hochwächters, Lohbauer, brachte einen herzlichen Gruß aus Württemberg mit und sprach sich mit kurzen Worten über die gegenwärtigen Verhältnisse seines Landes aus. Sodann sprachen die Herren Dr. Große und Cornelius (aus Preußen), dessen stundenlange Rede durchaus aus dem Stegreif vorgetragen war. Als er geendet hatte, trug das Volk ihn auf den Händen herum, und weiße Tücher wehten ihm.“ Auch noch andere Redner ließen sich hier und dort hören, die einen mäßiger, die andern heftiger, an revolutionären Liedern, Toasten und Vereats fehlte es nicht, und daß sie arg gewesen seyn müssen, ist nicht zu zweifeln, da die Zeugen nicht alles davon wiedererzählen wollten.

Die namhaftesten Anhänger der gemäßigten und gesetzlichen Opposition, welche dem Feste anwohnten, der badische Deputirte von Istein, selbst die Gründer des Presßvereins, Savoie, Schüler und Geiß, verhielten sich still und hielten keine Reden. Auch Börne, der berühmte Humorist, der zugegen war, folgte diesem Beispiel. Von mehreren Fremden, die sich zur Erlustigung eingefunden hatten, erfuhr man, daß sie, von den gefährlichen Reden geschreckt, eilends davon gefahren seyen, um sich nicht zu compromittiren. Mit Recht sagt ein Bericht, daß das Zudrängen und die wilden Phrasen eines Große, eines Cornelius, und mancher ähnlicher Menschen, dem Fest einen Stempel aufgedrückt hätten, der die Gemäßigten zurückgesetzt, beleidigt und entfernt hätte. Große soll sogar einen „Aufruf zu den Waffen“ haben drucken und vertheilen lassen.

Uebrigens wurde die Ruhe während des Festes durchaus nicht gestört, Abends überließ man sich der Tanzlust und brachte Herrn Börne ein Ständchen. Ein Comité berath-schlagte, ob nicht irgend ein politischer Act, wenn auch nur eine Adresse oder dergleichen, von Hambach ausgehen solle, aber man beschloß, ruhig nach Hause zurückzukehren.

Dies war, nach den Berichten der Augenzeugen, das berühmte Hambacher Fest.

An demselben Tage wurde das bayerische Verfassungsfest auch in Gaibach bei Würzburg gefeiert. „Nach der Einleitungsrede des Herrn Quante sprach der vormalige Landtagsabgeordnete v. Hornthal, dann Hofrath Behr, welcher darauf hindeutete, daß bei den täglich fühlbarer werdenden Mängeln der bayerischen Verfassung eine im Wege des Vertrags zwischen Fürst und Volk, nach dem Beispiele anderer deutschen Staaten, zu wünschen wäre. Nachher sprach auch der Abgeordnete Ziegler, und schließlich ein, längere Zeit in Würzburg anwesender Engländer Voed-dos, mit einigen kräftigen Zügen nach seiner gewohnten Originalität.“ Nach Tische sprach Hofrath Behr noch einmal in sehr ausführlicher Rede, die im Publicum zwar nicht näher bekannt, wegen welcher er aber später in Untersuchung gezogen wurde.

Am 21 Mai war auch ein kleiner Tumult in Nürnberg vorgefallen. Ein liberaler Journalist aus Belgien, Dr. Coremans, bekam Streit mit dem Kupferstecher Fleischmann, und dem Letztern wurde eine Kahnenmusik gebracht, wobei ein Mensch durch eine Schildwache getötet, zwei andere verwundet wurden. Coremans kam in Verhaft und wurde später über die Gränze gewiesen.

In Rheinbayern spürte man noch eine Zeit lang die Nachwirkungen des Hambacher Festes. Am 28 Mai gab es Händel zwischen dem Pöbel und den Soldaten in Zweibrücken; am 30ten tumultuirten die Bürger in Dürkheim in einer bloß städtischen Angelegenheit, wurde zu Frankenthal vom Pöbel der Versuch gemacht, ein Magazin zu erbrechen, in Grünstadt ein Freiheitsbaum gepflanzt, desgleichen zu Oppersheim. Auch zu Worms tumultuirten die Nahrungslosen. In Kaiserslautern trieb am 1 Junius der Buchdrucker Kohlhepp die Gendarmen aus seinem Hause.

Die bayerische Regierung ergriff nun augenblicklich strenge Maßregeln. Am 2 Junius gab sie durch ein Edict ihre große Unzufriedenheit mit dem Hambacher Fest zu erkennen, und ließ gegen die Haupttheilnehmer Untersuchungen einleiten. Viele flohen nach Frankreich. Auch von Wirth wurde dies behauptet, er schrieb aber sogleich in die Speyerer Zeitung: „Herr Redacteur! Sie haben durch Ihr Blatt die Nachricht verbreitet, daß ich nach Frankreich entflohen sey, um einer neuen Verhaftung zu entgehen. Da ich es für sehr unwürdig halte, wenn ein Oppositionsmitglied nicht den Muth hat, seine Handlung vor jedem Richter zu verantworten, so ersetze ich Sie, jene Nachricht zu widerufen. Um dem Publicum die Überzeugung zu geben, daß jenes Gerücht völlig grundlos war, wollen Sie gefälligst noch bemerken, daß ich über einen gegen mich ergangenen neuen Verhaftbefehl, der am 12 d. M. in Homburg vollzogen werden sollte, gestern Nachricht erhalten habe, und heute deshalb nach Zweibrücken abgereist bin, um jenen Befehl vollstrecken zu lassen. Neustadt an der Haardt, am 14 Junius 1832.“

Wirth.“ Und so that er auch. Siebenpfeiffer ließ sich ebenfalls am 18. Junius verhaften. Unter den Geflüchteten wurden vorzüglich Schüler und Savoie bemerkt.

Unterm 22. Junius wurde der Feldmarschall Fürst Wrede „als außerordentlicher Hofcommissär“ mit unumschränkter Vollmacht und angemessener Militärmacht (von mehreren Regimentern begleitet) nach Speyer geschickt. Eine sehr strenge Vorschrift für die Beamten des Rheinkreises vom 28. Junius gebot denselben, die Ruhe von Grund aus herzustellen, die Polizeigewalt mit größter Energie zu handhaben, und im erforderlichen Falle die Militärmacht anzurufen. Zugleich wurde dem Landrathe wegen seiner bisherigen Schwäche und Hinneigung zu den Liberalen, so wie mehreren Deputirten des Rheinkreises, das Missfallen der Regierung zu erkennen gegeben. — Das Volk war anfangs über diese Maßregeln erbittert, und die Väter drohten ihren unter den bayerischen Regimentern dienenden Söhnen, sie zu verstößen, wenn sie sich gegen das Volk brauchen ließen. Allein Wrede zog ganz ruhig über den Rhein, beteuerte seine treue Unabhängigkeit an die Verfassung, nahm mit seinen Soldaten eine ganz unbefangene Haltung, verfolgte nur Einzelne, schonte die Massen, und konnte demnach am 31. Jul. wieder nach München zurückreisen, ohne daß ein Tropfen Bluts gestossen oder nur ein Excess vorgefallen wäre.

Erst am 14. August entspann sich in dem Dorfe Irheim ein Streit zwischen der Jugend dieses Dorfes, die einen Kirchweihbaum mit einer verdächtigen Inschrift aufrichtete, und den zufällig anwesenden bayerischen Chevauregers, welche diese Inschrift abriissen. Die Bauernburschen leisteten Wider-

stand, die Reiter zogen blank, und so wurden von beiden Seiten 20 Mann verwundet, ohne daß die Sache weitere Folgen gehabt hätte. — Eine Protestation der Rheinbayern gegen die Bundesbeschlüsse wurde mit Beschlag belegt. Die Ruhe des Kreises blieb hinförst ungestört.

Die Aufregung Rheinbayerns hatte sich auch einem Theile von Franken mitgetheilt, und besonders in Würzburg gab es eine starke liberale Partei. Hier war Hofrat Behr Bürgermeister, berühmt als früherer Abgeordneter, derselbe, der zu Gaibach eine Rede gehalten; hier war Seuffert, als Abgeordneter der Universität berühmt. Von hier aus wurde eine starke Protestation gegen die Bundesbeschlüsse an den König gesandt, der darauf antwortete: „Se. Majestät sind diesen Beschlüssen beigetreten, weil dieselben der beschworenen Verfassung nicht zuwiderlaufen, und würden, verhielte sich dieses anders, Ihrem Eide getreu, die Zustimmung verweigert haben.“ Unmittelbar darauf begann aber die Reaction und die Bestrafung Würzburgs für seinen unzeitigen Liberalismus. Drei daselbst bestehende patriotische Gesellschaften wurden am 28 August aufgelöst, und das Appellationsgericht von Würzburg nach Aschaffenburg verlegt. Da offenbarte sich die ächte Gesinnung der Bürgerschaft, die sich bisher durch die Liberalen hatte einschüchtern lassen. Die Stadt sollte das Appellationsgericht, mithin einen Theil ihrer Nahrung und ihres Einkommens verlieren. Nun wimmelte es auf Einmal von Verfechtern des Thrones, während dieselben alle geschwiegen hatten, als zu Gaibach so gefährliche Reden gefallen waren. Unter der Leitung des Appellationsraths Alliani trugen die Gemeindebevollmächtigten

auf die Absetzung des Bürgermeisters Behr an, als des Mannes, welcher der Regierung am missfälligsten sey, und in einer Ergebenheitsadresse sagten 1502 Würzburger Bürger: „Wir werden, so wie wir es bereits bisher thaten, auch ferner alles, was in unsern Kräften steht, anwenden, daß auch alle Versuche nur zur geringsten Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung künftig abgewendet, und daß die Urheber aller solcher Versuche, welche schon vorgenommen sind, zur Untersuchung und gerechten Bestrafung werden gezogen werden. Wir getrostest uns aber auch, und bitten Ew. königl. Majestät allerunterthänigst, unserer Stadt nicht die Verbrechen Einiger, welche im Verhältnisse zur Gesammtzahl der Bürgerschaft nur Wenige zu nennen sind, von welchen zudem Einige sogar nicht zur Bürgerschaft gehören, Andere sogar Ausländer sind, nicht entgelten, vielmehr gegen diese die ganze Strenge der Gesetze in Anwendung bringen zu lassen, und nur ferner auch unsere Stadt der allerhöchsten Gnade nicht unwürdig zu halten.“ Behr wurde abgesetzt, Seuffert aber und die Professoren Schönlein, Tector, Hoffmann, Hörgenrother und mehrere andere Personen von Würzburg versezt.

Im September begannen die politischen Processe gegen die Journalisten und Buchdrucker, in Folge deren Mehrere in den Kerker wanderten. Dieses Loos traf zuerst im September zu Augsburg den Dr. Kurz, Redacteur des Blatts „die Zeit“, und den Hrn. Oesterreicher, Redacteur des Augsburger Tagblatts. Der Letztere entfloß zuvor aus der Frohnfeste. Auf gleiche Weise wurden verurtheilt Dr. Schulz, der Mediciner Thönissen, Thein, der Redac-

teur des Volksblatts in Würzburg, und fünf Buchdrucker-gehülfen. Im folgenden Jahre vermehrten sich diese Ver-urtheilungen.

Im November legte Prof. Oken, der berühmte Naturforscher, dessen unsterbliches Verdienst um die Wissenschaft undankbare Zeitgenossen fand, seine Professur nieder, weil er sich nicht nach Erlangen versetzen lassen wollte.

Aus Nürnberg gelangte eine Petition der Protestanten an den Thron: „Wir gestehen, daß wir vor-mals von dem Wunsche beseelt wurden, die dem königl. Oberconsistorium zugesicherte Selbstständigkeit möchte nicht durch dessen Unterordnung unter das Staatsministerium des Innern beschränkt seyn, nicht ahnend, daß wir bald uns ge-nöthigt sehen würden, selbst um den Schutz der Staatsgewalt gegen jene oberste geistliche Behörde zu bitten, von welcher wir die zweckmäßigste Anordnung der Angelegenheiten unserer Kirche erwartet hatten. Leider aber wurden unsere Hoff-nungen nicht erfüllt. Drei Gegenstände sind es vorzüglich, welche wir für beschwerend anerkennen müssen: das ungeeig-nete Benehmen bei den früheren Verhandlungen über die Bildung der Presbyterien, die Unterlassung der Zuziehung einer genügenden Anzahl weltlicher Mitglieder zu den allgemeinen Synoden, und die unverkenbare Vergünstigung des immer weiter um sich greifenden sogenannten Mysticismus.“ Diese Klagen wurden aber durch eine Adresse einer Anzahl anderer Protestantenten, die in entgegengesetztem Sinne abgesetzt und ihre vollkommenste Zufriedenheit und Ergebenheit bezeugte, neutralisiert.

Am Ende des Jahres unterbrach diese traurigen Händel ein glückliches Ereigniß, denn am 5 October wurde der jüngere Sohn des königlichen Hauses, Otto, zum König von Griechenland proclamirt, und am 14 October, bis zu welchem Tage man auch das gewöhnliche große Octoberfest verschoben hatte, traf die griechische Deputation in München ein, um dem neuen Könige die Huldigung von Hellas zu führen zu legen. Davon ist schon oben, bei der Erzählung der griechischen Angelegenheiten, die Rede gewesen. Die Freude wurde dadurch nicht gestört, daß die am 9 Oct. ausgeschriebene Werbung von Truppen für den griechischen Dienst Hindernisse im Schooße des bayerischen Militärs fand. Am 24 October ließ der König desfalls bekannt machen: „Wir haben missfällig wahrgenommen, daß Militärindividuen, welche sich in Folge der ergangenen Anforderung zum Uebertritt in das zu werbende Truppencorps für das Königreich Griechenland melden, von Seite einiger vorgesetzten Militärbehörden Hindernisse entgegengestellt, und die Realisirung ihres Vorhabens erschwert, überhaupt aber statt die Werbung, wie es in Unserer Absicht liegt, auf jede mit den Staatsgesetzen vereinbarliche Weise zu fördern, denselben in Wort und That entgegengewirkt werde. Da es zur Ehrensache der bayerischen Nation geworden ist, die Bedingungen des Staatsvertrags vom 7 Mai d. J. ihrem ganzen Umfange nach zu erfüllen, so ist es Unser ernster Wille, daß diesen der Sache schädlichen Einwirkungen mit Nachdruck begegnet, und der Werbung des zur Befestigung des griechischen Thrones zu bildenden Truppencorps, mit Beachtung der zur Nichtschnur gegebenen Bestimmungen, jeder Vorschub geleistet werde.“ Da inzwischen die Werbung nicht schnell genug reüssirte,

befahl der König, daß einstweilen eine Brigade bayerischer Truppen den jungen König nach Griechenland begleiten und so lange bei ihm bleiben solle, bis die geworbenen Truppen sie würden ersehen können. Diese Brigade ging nach Triest ab, um sich daselbst einzuschiffen. König Otto selbst verließ München am 6. December. Die Münchener politische Zeitung berichtete: „So wahr und lebendig in ganz Bayern die Freude sich aussprach, einen Sproßling aus dem Hause Wittelsbach, den zweitgeborenen Sohn unseres erhabenen Königs, auf Griechenlands Thron erhoben zu sehen, so tief und ungeheuerlich war der, gewiß von allen Bayern aufrichtig getheilte Schmerz aller Einwohner der Hauptstadt, als König Otto, seiner ruhmvollen Bestimmung folgend, heute Vormittags um 11 Uhr in Begleitung H. M. des Königs und der Königin, so wie Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, seine Reise nach Griechenland antrat. Sowohl die Höfe der Residenz, als die Straßen der Hauptstadt, durch welche der Reisegang kam, wimmelten von zahllosen Menschen, die noch einmal das theure Antlitz des allgemein geliebten Königsohns zu sehen verlangten. Da war kein Auge, das nicht in Thränen schwamm, kein Herz, das nicht, von der innigsten Wehmuth ergriffen, die heißesten Segenswünsche dem Scheiden-den, der nach allen Seiten die rührendsten Abschiedsblicke vertheilte, zum herzlichen Geleite gab. Griechenland übernimmt ein kostbares Kleinod aus Bayern, es erhält an König Otto einen Souverain, der mit der seltensten Reinheit und Güte des Herzens, trotz seiner Jugend, alle Anlagen und Eigenschaften des Geistes und Charakters verbindet, die erforderlich sind, um einen Herrscher zum wahren Beglückter seines Volkes zu machen. Nur die feste Zuversicht, daß de-

Himmel unsere Wünsche und Gebete erhören, und das griechische Volk dem von der Vorsehung geschenkten Monarchen mit derselben Liebe und Treue anhängen werde, als es ihn mit heißer Sehnsucht erwartet, vermag unsere Trauer um ihn zu mildern.“

Unterm 9 Dec. schlossen beide Könige, Vater und Sohn, ein Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen Bayern und Griechenland. Der erste Artikel setzte eine ewige Freundschaft fest, der zweite eine wechselseitige Vertheidigung gegen jeden Feind des einen oder andern, der dritte erklärte, daß dieses Bündniß „nicht auf Eroberung, noch auf Erweiterung beiderseitiger Reiche und Gebiete, sondern lediglich auf Erhaltung und Sicherung“ gerichtet sey. Der sechste garantirt dem König von Griechenland ein bayerisches Hülfskorps von 3500 Mann auf drei Jahre, und zwar einstweilen, bis griechischerseits vergütet werden kann, auf bayerische Staatskosten. Ein Artikel in der Hanauer Zeitung wollte schüchtern bezweifeln, ob bayerische Truppen auf Staatskosten außer Landes geschickt werden könnten ohne Zustimmung der Stände, aber die Münchener politische Zeitung bewies, „daß in Bayern, dessen Verfassung eine vom Monarchen gegebene (coctroyirte) sey, der Grundsatz gelten müsse, daß alle Befugnisse, welche nach dem allgemeinen Staats- und Volkerrechte in der Staatsgewalt enthalten sind, durchaus und unbeschränkt dem Monarchen zustehen, in so weit er sich in der Ausübung derselben durch die von ihm gegebenen, in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen nicht selbst beschränkt, oder an die Mitwirkung der Stände gebunden hat; diesen Letztern (den Ständen) dagegen nur die Rechte und Befugnisse zukommen, welche ihnen

nen in eben dieser Verfassungsurkunde ausdrücklich eingeräumt und zugestanden sind. Schon daß die Verf. Urk. durchaus keine Bestimmung enthält, welche die Ausübung der äussern Staats hoheitsrechte an die Mitwirkung oder Zustimmung der Ständeversammlung bindet, würde also im vorliegenden Falle vollkommen genügen, um die Verfassungsmäßigkeit der Ausübung dieser Rechte durch Se. Maj. den König ohne Beirath oder Zustimmung der Stände außer allen Zweifel zu stellen.“

5.

W ü r t t e m b e r g.

Die Nichteinberufung der Kammern unterhielt die schon durch die Zeitumstände bedingte Spannung. In der langen Zwischenzeit bis zum Zusammentritte der Stände wurden dem Hochwächter, einem localen Volksblatt, aus allen Theilen des Landes über alle Desiderien desselben Artikel zugesandt, wodurch die innern Angelegenheiten so lebhaft zur Sprache kamen, als wären sie von den Kammern verhandelt worden. Auch bildeten sich Vereine zur Berathung landständischer Angelegenheiten und zur Belehrung der am Schlusse des vorigen Jahres gewählten Abgeordneten. Diese Vereine wurden am 21 Februar verboten, der Hochwächter aber blieb trotz strenger Censur in Thätigkeit. Aus der Stadt Heilbronn und aus Weinsberg gingen im März Adressen ein, die um baldige Einberufung der Stände batzen. Die letzten Kammern von 1830 hatten nämlich ein weiteres Jahr über die verfassungsmäßige Periode hinaus die Steuern bewilligt;

dass sie das Recht dazu gehabt, wurde ihnen von der Opposition des Landes bestritten; der Fehler lag schon in einer früheren Versäumniss, wodurch die Periode der Steuerbewilligung einer früheren Kammer in die Periode der Wirksamkeit einer späteren Kammer übergegriffen hatte; die Regierung machte aber jetzt um so lieber von der Verzögerung Gebrauch, als ihr daran lag, die durch die Juliusrevolution veranlaßte Aufregung sich je mehr und mehr erst beruhigen zu lassen, bevor durch Eröffnung der Kammern die Opposition zur Sprache kommen könnte. Inzwischen wurde nun doch außerhalb des Ständesaals discutirt, was sonst in demselben geschehen wäre.

Am 3 April wurde der Minister des Innern, v. Kapff, entlassen, und an seine Stelle der bisherige Präsident der zweiten Kammer, Dr. v. Weishaar, gewählt, ein Mann von Geist und Kraft, der in den Jahren 1815 und 1819 Chef der constitutionellen Opposition gewesen, seitdem aber auf die ministerielle Seite übergetreten war, und die Kammer durch seinen Einfluß beherrscht und nach sich gezogen hatte. Man schrieb ihm die entschiedenste illiberale Tendenz zu. Auch erklärte derselbe, dass die Regierung jede fernere Adresse, die um Einberufung der Stände hätte, unberücksichtigt lassen würde, am 16 April.

Einige Tage später, am 30 April, versammelten sich 46 der neu gewählten Deputirten in dem Bade Volk unter dem Hohenstaufen und erließen von hier aus eine öffentliche Erklärung an das Volk: „Je weniger die, denen das Volk seine Hoffnungen anvertraut, schon jetzt in der Eigenschaft als Einberufene befähigt sind, seinem Rechte Kraft zu geben, um so mehr glauben wir, die Unterzeichneten, verpflichtet

zu seyn, in unserer Eigenschaft als Gewählte dem Lande gegenüber wenigstens den Trost und die Versicherung auszusprechen, daß wir seine Wünsche kennen, daß wir sie theilen, daß wir von der Heiligkeit unserer Sendung durchdrungen sind, so wie von dem Gefühle unserer Verantwortlichkeit gegen König und Vaterland, und daß wir daher bei dem beständigen Ausdrucke der öffentlichen Meinung keineswegs gleichgültig sind. Nein! Wir haben in den wohl begründeten Wünschen des Volks unsere eigene Überzeugung erkannt. Das verfassungsmäßige öffentliche Leben ist gelähmt; die Presse liegt in Fesseln; die Vereine zur Besprechung landsässischer Angelegenheiten und zur Darlegung der Wünsche des Volks an die Abgeordneten sind ohne gesetzliche Begründung verboten. Wir beklagen, daß öffentlich im voraus erklärt wurde, die Bitten des Volks um Einberufung der Stände würden unberücksichtigt bleiben. Wir beklagen dies um so mehr, als die ausdrückliche Erklärung des Ministerial-Rescripts vom 16 d. M., daß eine fernere Eingabe in dieser Richtung, wenn eine solche erfolgen sollte, keine Beachtung zu erwarten habe, uns selbst abhalten müste, in einer ehrfurchtsvollen Adresse uns deshalb an die Regierung zu wenden."

In Folge des Hambacher Festes wurden auch in Württemberg, am 12 Junius, alle öffentlichen Versammlungen verboten, obgleich noch keine stattgefunden hatte (außer der bloß auf Deputirte beschränkten Versammlung in Woll) und es überhaupt im Lande ganz ruhig war. Gegen die verfassungsmäßige Befugniß der Regierung zu einem solchen Verbot protestirten sogleich 57 Rechtsanwälte mit ihrer Unterschrift.

Dann wurden die Bundesbeschlüsse publicirt, gegen welche sogleich aus vielen Theilen des Landes, und nicht bloß von der bisherigen Opposition, sondern auch von den sonst sehr loyalen Stadträthen von Stuttgart, Ulm &c. Protestationen eingelebt wurden. Der Bürgermeister von Stuttgart, Dr. Feuerlein, zugleich einer der entschiedensten Ministerialen in der Kammer, sagte in einer offenen Bürgerversammlung: „Kaum hatte der Gedanke einer Gefahr für die Verfassung sich entzündet, so war alle Parteiung im Volke verschwunden, nur Eine Stimme ward gehört: Erhaltung der Verfassung! Und wo und wie wurde diese Erhaltung gesucht? Nicht etwa in ungesetzlichen Formen und Bewegungen, oder gar in Drohungen; Württembergs Magistrate, die gesetzlichen Organe wurden aufgerufen, der Staatsregierung die Bekümmerisse des Volks mitzutheilen.“

Der König war gerade in Livorno im Bade, und die Minister, bestimmt durch die allgemeine Aufregung und durch die protestirenden Adressen, gaben eine vorläufige Erklärung von sich: „dass in keiner Beziehung ein Grund vorliege, irgend eine mit der Verfassung nicht im Einklange stehende Anwendung jener Bundesbeschlüsse zu besorgen,“ am 28 Julius. Diese Erklärung wurde von Sr. Majestät selbst unterm 3 August aus Livorno genehmigt und bestätigt.

Als daher eine feierliche Processeion sich mit einer von mehr als tausend Bürgern unterzeichneten Protestation gegen die Bundesbeschlüsse nach dem geheimen Rath begeben wollte, wurde dieselbe abgewiesen, da die Regierung schon die zur vollkommenen Beruhigung des Volks nöthige Erläuterung gegeben habe. Einer Tübinger Adresse wurde wegen ihrer Form besonderes Missfallen bezeugt. Der ständische Ausschuss,

fand die Bundesbeschlüsse in vollkommenem Einklange mit der württembergischen Verfassung, nur der Abgeordnete Hufnagel protestirte dagegen.

Am 10 August wurde der Minister Weishaar aus unbekannten Ursachen wieder entlassen, und an seine Stelle trat ein noch junger, höchst talentvoller Beamter, der Oberregierungsrath v. Schlayer, der sich als Mitglied der vorigen Kammer auch durch parlamentarische Beredsamkeit ausgezeichnet hatte.

Der Redacteur des Hochwächters, Lohbauer, der mit in Hambach gewesen war, und gegen den mehrere Presßprozesse anhängig waren, machte sich im Herbste flüchtig; sein Blatt wurde jedoch, unter unzählbaren Kämpfen mit der Censur, fortgesetzt, während die ebenfalls in Stuttgart erscheinende, doch nicht bloß localen Interessen gewidmete Stuttgarter allgemeine Zeitung (redigirt von Dr. Mebold) durch den Bundestag verboten wurde. Auch wurde im October hr. Seibold, der bekannte geistreiche Schriftsteller und Gründer der ehemals berühmten Neckarzeitung, wegen seiner jüngst erschienenen „Erinnerungen eines Süddentischen aus Paris“ verhaftet.

6.

B a d e n.

Mit dem Jahresschluß hatte der berühmte badische Landtag von 1831 geendet. Alles war noch voller Jubel über die Resultate desselben, unter denen die Presßfreiheit,

von beiden Kammern votirt und von der Regierung genehmigt, die erste Stelle einnahm. Am 1 März sollte sie definitiv ins Leben treten, und man bereitete für diesen Tag Feste vor. Wirklich erschien dieser Tag, und zugleich eine, von den berühmten Deputirten Notteck, Welcker, Duttlinger ic. redigirte neue Zeitung, der Freisinnige, welche von der neuen Presßfreiheit sogleich Gebrauch zu machen gedachte. Aber an demselben Tage erschien auch von Seite der Regierung ein Erlaß (vom 29 Februar), worin dieselbe erklärte, daß zwar die badische Presßfreiheit bestehen solle, neben derselben aber auch jedes gegen die Presßfreiheit gerichtete Bundesgesetz. Dieser Erlaß lautete wörtlich: „Da bei dem Vollzuge des Presßgesetzes vom 28 Dec. 1831 und den §§. 14 und 43 Zweifel entstehen könnten, ob der Beschlagnahme der gegen den deutschen Bund, oder gegen deutsche Bundesstaaten gerichteten straflichen Schriften jedesmal eine von dem Bunde oder Bundesstaate erhobene Beschwerde vorausgehen müsse, so wird darüber folgende Erläuterung gegeben: „Das provisorische Bundesgesetz über die Presse vom 20 Sept. 1819 bleibt, als besonderes Gesetz, neben dem badischen Presßgesetze, noch in voller Wirksamkeit. Da nun im §. 4 jenes Bundesgesetzes die großherzogliche Regierung für sämtliche Druckschriften, in so fern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur dem unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesamtheit verantwortlich erklärt wird, so folgt hieraus unmittelbar, daß die Regierung im öffentlichen Interesse des Großherzogthums solchen Angriffen vorbeugen muß. In solchen Fällen kann zwar die Beschwerde-

führung auswärtiger Bundesstaaten oder des Bundes die Veranlassung zu Verfolgung der geschehenen Angriffe seyn, sie ist aber nicht die ausschließliche Bedingung. Es ist demnach der §. 54, Nr. 2 des Preßgesetzes in der Art zu vollziehen, daß die Polizeistellen, bei welchen nach §. 1 und 9 der Vollzugsverordnung die Genehmhaltung nachzusuchen ist, und die Hinterlegung geschehen muß, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten haben, ob diese Schriften strafliche Angriffe gegen den deutschen Bund oder Bundesstaaten enthalten, in welchem Falle die Schrift, im öffentlichen Interesse, und von Amts wegen mit Beschlag zu belegen ist."

Die Karlsruher Zeitung commentirte diesen Erlaß: „Das Großherzogthum als deutscher Bundesstaat ist an die Bundesgesetze gebunden, welche im Wege der Verfassung des deutschen Bundes zu Stande gekommen sind. Es besteht also eine Bundesgesetzgebung neben der Gesetzgebung des Landes. Dieses ist zwar eine Anomalie, sie ist aber allen Föderationen gemein, und trifft den Bund der Schweizer und der nordamerikanischen Freistaaten, wie den deutschen Bund. Sie ist außerdem in den §§. 2 und 13 der badischen Verfassung sanctionirt. Jedes neue Landesgesetz ist daher so zu verstehen, daß es mit den Bundesgesetzen, welche bestehen und einseitig nicht aufgehoben werden können, zusammen bestehe, — mit andern Worten, das Bundesgesetz bildet so lange die Ausnahme von dem Landesgesetze, bis es selbst auf dem bundesverfassungsmäßigen Wege zu bestehen aufhört.“

Später erfuhr man, daß dieser Erlaß die Folge einer österreichischen Note gewesen sey. Baden habe das Preßgesetz ganz zurücknehmen sollen, aber dies eben so wenig gewollt, als ganz bei dem Preßgesetz beharren, es habe daher einen

Mittelweg eingeschlagen, in der Art, wie ihn der Erlass bezeichnet. Da aber das Nebeneinanderbestehen des badischen Pressgesetzes und der gegen die Presse gerichteten Bundesgesetze eine staatsrechtliche Illusion war, so musste sich Baden bald entschließen, eines von beiden zu wählen. Man erfuhr im Mai, Oesterreich habe eine neue Note eingesandt mit der Drohung, seine Garantie der jungen grossherzoglichen Dynastie zurückzuziehen, falls das Pressgesetz nicht zurückgezogen würde. Am 1 April feierten dagegen die badischen Presffreunde zu Weinheim ein patriotisches Fest. Am 9 April hob das Hofgericht die Beschlagnahme einer Nummer des Freisinnigen kraft des neuen Pressgesetzes auf. Am 9 Mai überreichten die Bürger von Pforzheim dem Grossherzog Leopold eine Adress, worin sie ihn um Standhaftigkeit in der Sache der von außen gefährdeten badischen Presse bat. Auch Mannheim, Bretten ic. sandten solche Adressen ein. Am 13 Mai hielt der Deputirte v. Istein bei einer festlichen Versammlung zu Mannheim eine Rede, worin er unter Anderm sagte: „Es gibt in Deutschland kein freieres, kein glücklicheres Land als Baden! Aber dieser schöne Zustand soll gestört werden, und man will uns, wie unlauffende Gerichte sagen, das Recht der freien Presse wieder nehmen! Was wir nicht auf dem Wege der Gewalt und der Unordnung, sondern auf jenem des Gesetzes errungen haben, was Regierung und Stände, was Baden als selbstständiger souveräner Staat im Geiste der Verfassung zur innern Wohlfahrt nöthig fand, das soll wieder aufhören! Nimmermehr kann dies mit Recht und in dem wahren Geiste des Bundes gefordert werden. Geschehen wäre es dann um die Selbstständigkeit, um die Ehre und Würde des Staats; geschehen

um unsere Verfassung und um das Recht der Gesetzgebung! Sie wären nur eine Seifenblase; und unser Regent ein bloßer Oberbeamter, abhängig von den Beschlüssen der Bundestagsgesandten."

Die Regierung kam durch die auswärtigen Noten und inländischen Adressen in Verlegenheit, und verbot die Adressen, ohne dem Preßgesetz noch bis jetzt zu nahe treten zu wollen. Das Edict vom 19 Mai lautet: „Wir kennen Unsere Rechte und Pflichten, werden die ersteren mit Kraft erhalten, die letztern mit Treue erfüllen, wie es die Ehre und die Interessen des Landes fordern; Wir bedürfen aber hiezu so wenig einer Aufforderung, als Wir irgend eine Veranlassung haben, die Staatsbürger des Großherzogthums zum Festhalten an ihren beschworenen Unterthanenpflichten zu erinnern, dagegen finden Wir Uns bewogen, dieselben alles Ernstes abzumahnen, Versammlungen zu Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten anzuregen, oder daran Theil zu nehmen, oder durch Sammlung von Unterschriften dazutzuwirken; Unsern Behörden befehlen Wir, dieses vor kommendenfalls ausdrücklich zu untersagen, und in jedem gesetzlichen Wege dagegen einzuschreiten.“

Zugleich gab der geh. Staatsrath v. Winter der Mannheimer Deputation, welche die Adresse von dort überbracht hatte, folgende mündliche Antwort: „dass Se. königl. Hoheit die Treue und Ergebenheit der Bewohner Mannheims stets erkannt habe und auch jetzt nicht misskenne, daß er jedoch aus höhern politischen Rücksichten derartige Adressen nicht annehmen könne, und um so weniger jetzt hiezu veranlaßt werde, als die Gefahr für unser Preßgesetz keineswegs so drohend sey, als man es uns glauben machen möchte,

obgleich die Tendenz, welche die Ausübung unserer Presßfreiheit angenommen, durchaus nicht den Erwartungen entspräche, welche die Regierung hievon gehabt habe, er ersuche uns daher im Namen Sr. königl. Hoheit, unsere H.H. Committenten hierüber zu beruhigen.“ Wirklich gereichte es zur Beruhigung Vieler, daß am 29 Mai der greise und wegen seines Freisinns allgemein geschätzte Herr v. Neizenstein Ministerpräsident wurde.

Allein die Vorfälle in Hambach, welche die Verhaftung des Studenten Brüggemann in Heidelberg, und des Redacteurs des Wächters am Rhein, Strohmeyer, in Mannheim zur Folge hatten, veranlaßten die bekannten Bundesbeschlüsse, und nun zweifelte niemand mehr, daß, aller Trostungen ungeachtet, das badische Presßgesetz werde annullirt werden. Die Badenser benahmen sich vorsichtig. Trotz der benachbarten Aufregung und des Beispiels von Hambach beobachteten sie auf dem großen Volksfest zu Badenweiler am 13 Junius möglichst viel Mäßigung und stellten auch die deutsche Fahne nur unter der badischen auf. Notteck sagte bei diesem Anlaß: „Ich bin für Deutschlands Einheit; ich wünsche sie, in so fern sie in äußern Dingen die deutsche Nation als Achtung gebietende Macht auftreten läßt, welche das Ausland von Beleidigung unserer Nationalrechte abschreckt; und in so fern sie in einheimischen Dingen der deutschen Nation diejenigen Vortheile des bürgerlichen Verbandes, welche nach Maafz der Ausdehnung immer fruchtbringender werden, im vollsten Maafze, d. h. nach der vollen Ausdehnung der deutschen Erde, sichere, als: die Freiheit des Verkehrs und Handels, der Niederlassung und zumal auch des freien Wortes in allen Ländern der deutschen

Zunge, d. h. der freien deutschen Presse. — Aber ich will keine Einheit, welche uns in Gefahr setze, nach außen etwa in einen Kriegszug gegen die uns natürlich Verbündeten, überhaupt unsern thuersten Interessen und innigsten Gefühlen entgegen, geschleppt zu werden, oder welche in einheimischen Dingen, in Sachen der Gesetzgebung und Verwaltung uns Bewohner des lichten Rheinlandes nöthige, mit dem Maße der Freiheit und Vernunftmäßigkeit uns zu begnügen, welches etwa für Böhmen oder Pommern taunnt werden mag. Ich will auch keine Einheit unter der Form einer allgemeinen deutschen Republik, weil der Weg, zu einer solchen zu gelangen, schauerlich, und der Erfolg oder die Frucht der Erreichung höchst ungewisser Eigenschaft erscheint. . . Ich will also keine in äußern Formen scharf ausgeprägte Einheit Deutschlands — ein Staatenbund ist, laut dem Zeugnisse der Geschichte, zur Bewahrung der Freiheit geeigneter, als die ungetheilte Masse eines großen Reichs — sondern nur eine innere, aber lebenswarme Einheit oder Vereinigung der Völker Deutschlands. Ich verstehe darunter eine innige, lebenskräftige Theilnahme aller deutschen Bruderstämme an den Schicksalen und zumal an den Verfassungsangelegenheiten jedes einzelnen, ein allgemeines Mitempfinden des Guten und Bösen, welches irgend einem deutschen Bürger oder Stamme widerfährt, eine Gemeinschaft der Erstrebung und Abwehr auf jedem gesetzlichen Wege, Gemeinschaft der Liebe und des Vertrauens für die Freigesinnten überall auf deutscher Erde, einen gemeinschaftlichen Hass, eine gemeinschaftliche Entrüstung gegen jede Rechtsverlehung und jeden Verleger in irgend einem deut-

schen Lande. Mit dieser Einheit ist gar wohl verträglich, ja zur Begründung derselben trefflich wirksam, die Selbstständigkeit der einzelnen, zumal der constitutionellen deutschen Staaten.“ Duttlinger setzte hinzu: „Den blutigen Weg der Revolutionen verabscheiend, ist es der friedliche Weg gesetzlicher Reform, auf welchem wir, auf welchem mit uns alle unsere Mitbürger die Verbesserung unseres bürgerlichen und politischen Zustandes suchen und erwarten, auf dem Wege, welchen die gesetzgebenden Gewalten des Großherzogthums im denkwürdigen Jahre 1851 eingeschlagen haben, auf der Bahn der Entwicklung unserer Verfassung und der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten.“

Diese Mässigung sollte darthun, daß man in Baden die Pressefreiheit nicht missbrauchen, daß man dieser Concession, wenn der Bund sie gelten lassen wolle, nicht unwerth seyn wolle; aber diesen Selbsttäuschungen machte das Edict vom 30. Julius, durch welches das Pressegesez zurück genommen wurde, ein frühzeitiges Ende. Es lautet: „Nachdem mittelst eines von der Bundesversammlung am 5. d. M. gefassten Beschlusses Unsere sämtlichen Bundesgenossen einmuthig erklärt haben, daß das von Uns unter dem 28. Dec. v. J. erlassene Pressegesez mit der dermaligen Bundesgesetzgebung über die Presse unvereinbar sey, und daher nicht bestehen dürfe; nachdem auch die einzelnen Bestimmungen des Pressegesetzes, welche als Anlaß zu dieser Erklärung betrachtet werden müssen, in einem früheren Bundescommissonsberichte verzeichnet sind, dessen Inhalt sich die Bundesversammlung durch ihren Beschluß zu eigen gemacht; in Erwägung, daß die Bundesversammlung berufen ist, den Sinn der Bundesgesetze, wenn darüber Zweifel erhoben

werden, behufs ihrer gleichförmigen Anwendung zu bestimmen, auch daß vermöge §. 17 der Verfassungsurkunde die Presßfreiheit nach den Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden soll; sehen Wir Uns veranlaßt, das Presßgesetz vom 28 Dec. v. J., in so weit der vorgedachte Commissionsbericht solches als der Presßgesetzgebung des Bundes widersprechend bezeichnet, für unwirksam zu erklären."

Der Freisinnige war schon vorher durch einen Bundesbeschluß (19 Julius) verboten worden.

Daß die Stimmung, obwohl unbedeutend, aufgeregzt war, beweist ein kleiner Studententumult in Freiburg, am 29 August, der die Befreiung eines Verhafteten zum Zweck hatte. Die Regierung nahm hievon Ullaß, der Universität Freiburg, aus deren Schoß die freisinnigsten Deputirten hervorgegangen waren, ihre Gnade fühlen zu lassen, und den Oppositionsgeist daselbst durch einige Verfügungen zu dämpfen. Am 6 Sept. wurde die Universität geschlossen, und angekündigt, daß sie nicht eher wieder eröffnet werden sollte, bis eine ob- und subjective Neorganisration derselben vorgenommen seyn würde. Die objective erfolgte schon am 27 September. „Das Wesentliche davon besteht darin, daß der akademische Senat, der früher eine republicanische Verfassung hatte, indem er aus allen ordentlichen Professoren bestand, nun eine mehr aristokratische Form erhalten hat, und nur aus dem Prorektor, Exprorektor und vier andern Mitgliedern zusammengesetzt ist. Ferner wurde dem Universitätsamtman, welcher bei wichtigeren Straffällen dem darüber aburtheilenden Senate Vortrag erstattete, zugleich für solche Fälle ein zählendes Votum ertheilt.“ Die subjective Neorganisration erfolgte erst am

1 November. Die Professoren v. Notteck und Weller wurden nämlich pensionirt. Ein Studentenauflauf in Heidelberg am 1 Dec. war von nicht politischer Natur.

Zum Schlusse noch ein historisches Curiosum. Das badische Volksblatt erzählt von einer kleinen politischen Secte, die in neuester Zeit bis auf 1200 Köpfe angewachsen sey. Dieselbe findet sich im Hauensteinischen (an dem südlichen Abhange des Schwarzwaldes gegen den Rhein — die Schweiz hin, ehemals vorderösterreichisch). Es sind die sogenannten Salpeterer, welche sich zusammenhalten, die Huldigung verweigern, keine Recruten stellen und keine Steuern bezahlen, als auf Zwangsmäßregeln. In einer officiellen Eingabe vom 50 Dec. v. J. erklärten die Häupter der besagten Secte (die Anführung ist wörtlich, und bloß die Orthographie zum bessern Verständnisse mehr berücksichtigt): „Wir bleiben bei landesfürstlichen Gesetzen und Rechten, wie uns der Prinz Ferdinand an den Großherzog von Baden übergeben hat. Wir rechten nicht mit ihm (dem Oberamt), sondern wir bleiben bei unserm Erbherzog Prinz Ferdinand vom Hause Österreich. Wir widersprechen allem landständischen und wahlmännischen Gehorsam, bis es von der österreichisch-kaiserlichen, kriegsministerischen Commission untersucht ist. Wenn sie uns nicht behandeln, nach oben angeführten landesfürstlichen Gesetzen, so verlangen wir einen Appellirzinsschein nach unserem österreichischen Landesherrn.“ Und am 21 Sept. gaben die Vertreter der Salpeterer bei Amt zu Protokoll: „Sie schicken ihre Kinder nicht mehr in die Schule, bis die Sache von einer k. k. österreichischen Kriegscommission untersucht sey.“

H a n n o v e r .

Nachdem die Regierung das versprochene neue Staatsgrundgesetz entworfen hatte, legte sie dasselbe einer neu gewählten Ständeversammlung vor, die am 30 Mai eröffnet wurde. Eine vom 11 Mai aus Windsor datirte Declaration des Königs charakterisierte den Geist dieses Verfassungsentwurfs. „Zum eigenen Besten Unserer Unterthanen sind Wir fest entschlossen, nicht zu gestatten, daß Unser Thron mit solchen Staatseinrichtungen umgeben werde, welche nur in Freistaaten passen und mit einer monarchischen Verfassung unvereinbar sind.“ In der zweiten Kammer sagte der Abg. Dr. Lünkel darüber: „Die Regierungselemente seyen durch die Art der Entstehung des Entwurfs mit der gehörigen Kraft versehen, vielleicht in zu hohem Maße. Durch das Zweikammersystem und durch die Aufrechthaltung der Provinziallandschaften sey zu viel aristokratisches Element in dem Entwurfe. Die Regierungsgewalt sey namentlich hinsichtlich des Steuerbewilligungsrechts vermehrt. Wenn auch auf die fast starre Unbeweglichkeit des Domanialvermögens ein besonderes Absehen gerichtet sey, so genüge es doch noch nicht, und es müsse noch mehr nachgegeben werden, damit nichts Schädliches sanctionirt werde. Die Bestimmungen über das Verhältniß des deutschen Bundes genügen ihm nicht; es sey bedenklich, den Bund über das Innere des Landes unbedingt herrschen zu lassen.“ Doch dies war nur der Entwurf, und es hing noch von den Ständen ab, denselben zu modifizieren.

Bevor man zur Berathung über ihn schritt, erklärte

die zweite Kammer am 7 Junius die Offentlichkeit ihrer Sitzungen, und beschäftigte sich auch mit dem Schicksale der politischen Gefangenen, bei deren Untersuchung und Behandlung im Gefängnisse die gesetzloseste Willkür und grausamste Plackerei vorwalten sollte. Namentlich hatte der Dr. König von Osterode in einer Pettschrift an den Vicekönig geplagt, daß er wegen einer einfachen Libellsache über ein Jahr ohne Entscheidung in härtester Gefangenschaft schmachte. „Ich wage es, Ew. königl. Hoheit ganz unterthänigst zu bitten und anzuflehen, mir nach den Gesetzen des Landes und unserm deutschen, uns heiligen, von unsren Vorfahren vererbten Rechte Gerechtigkeit vor einem mir gesetzlich zustehenden Richter aufs schleunigste widerfahren zu lassen. Wir haben einen vielgeliebten König, den schönsten Diamant trägt er in seinem Herzen. Er heißt Gerechtigkeit.“ Dieses von dem Verhafteten an des Vicekönigs königl. Hoheit gerichtete Gesuch hatte indessen keine andere Folge, als daß dem Untersuchungsrichter durch den geheimen Cabinetsrath Falke in Auftrag des Herzogs aufgegeben wurde, dem Dr. König zu eröffnen, wie Se. königl. Hoheit ihn wegen seiner excessiven Schreibart in seiner an ihn gerichteten Petition keiner Antwort würdigten. Statt den Grund der Beschwerden des Unglücklichen untersuchen zu lassen, haben die Näthe des Vicekönigs diesen veranlaßt, den um seinen Schatz Flehenden nur noch tiefer herabzudrücken.“

Der Advocat des Dr. König, Gaus, berichtete in der Hannoverschen Zeitung: „Für die selbst von dem Arzt nothwendig gefundene Bewegung in freier Luft ist für die acht Gefangenen im Staatsgefängnisse des Zuchthauses sehr schlecht gesorgt, und erst heute (14 März) habe ich von einem

uem derselben, einem jungen, starken, aber durch die dreizehnmonatliche Haft in seiner Gesundheit zerrütteten Mann, die bittere, von dem Richter nicht widersprochene Klage vernehmen müssen, daß er seit 14 Tagen nicht aus seinem Gefängnisse gekommen sey, und man ihm seit dieser Zeit nur einmal an einem kalten nebeligen Abend einen halbstündigen Spaziergang auf dem Hofe freigestellt habe, den er natürlich abgelehnt, um seine Gesundheit nicht noch mehr zu gefährden. Schreibmaterialien sind den Gefangenen nicht erlaubt, es sey denn zu bestimmten Zwecken. Seit einiger Zeit sind diese Maßregeln geschärft, und sogar die nach dem Hofe hinausgehenden Fenster, mit Ausnahme eines obern Flügels, vernagelt, obgleich unmittelbar unter den Fenstern drei Militärposten sich befinden, so daß den Gefangenen nicht einmal die Erleichterung mehr wird, am offenen, wohlvergitterten Fenster zu stehen. Man soll Ursache zum Verdacht gegen einen oder den andern der Gefangenen haben, Communication nach außen gepflogen zu haben. Als Disciplinarstrafen sind zum Theil dreiwöchige Gefängnisstrafen gegen sie verhängt worden, die ersten und letzten acht Tage bei Wasser und Brod, und die übrige Zeit bei gemeiner Gefangenenkost, in einem Gefängnisse, in welchem am Tage nicht Licht genug war, um lesen zu können, ohne Bett und sonstige Bequemlichkeit."

Eine in der Kammer vorgebrachte Petition lagte über das „brutale Betragen der Inquirenten“, über „die unmenschliche Brutalität“, womit man sie hätte zwingen wollen, Dinge anzugeben, die ihre Mitschuldigen betreffen; über „die tyrannische Commission“ und die „entsetzlichen Excessen der Regierung und der committirten Richter.“ Der Adv.

cat Meyersberg griff den Inquirenten, Amtsassessor Wyneken, persönlich wegen seines Vertragens gegen ihn an.“ Der Advocat Gans wurde suspendirt und an der Vertheidigung gehindert. Daher sagte der Bürgermeister von Bodungen in der Kammer: „Im ganzen Lande erschallt nur Eine Stimme über die unglücklichen Staatsgefangenen. Nicht Einer unter dieser hochverehrten Versammlung wird, so hoffe ich zu Gott! ungerührt geblieben seyn bei den Schilderungen der Leiden und Drangsale, welche die Unglücklichen bisher haben erdulden müssen, bei den geistig und körperlich gegen sie angewandten Torturen. Sie gränzen an das Undenkbare und Unglaubliche; sie lassen uns auf Augenblicke wähnen, daß die sonst gerühmte Humanität aus unsern Gerichten verschwunden sey, daß wir in fremden Zonen lebten, daß von Lissaboner Justiz die Nede sey. Selbst das heilige Recht der Vertheidigung wird unterdrückt, der geehrte Vertheidiger verfolgt.“

Bald darauf wurden die Berathungen über das Staatsgrundgesetz wieder durch das große Aufsehen unterbrochen, das die Bundesbeschlüsse erregten. Am 14 Iulius machte Dr. Christiani in der zweiten Kammer den Antrag: „daß Stände beschließen mögen, gegen den Bundestagsbeschluß vom 28 Junius d. J., insofern derselbe die Verfassung des Landes, die Rechte des Königs, der Stände und des Volks verlehnende Bestimmungen enthält, sofort auf das feierlichste, kräftigste und entschiedenste zu protestiren, ingleichen Se. Majestät den König um Allerhöchsthre Vertretung für die Rechte Ihres Stammelandes und Ihres getreuen Volkes, so wie für die Landesverfassung und für jene dem entsprechende Protestation beim Bundestage allerunterthänigst zu ersuchen.“

Die Kammer unterstützte diesen Antrag; als aber die Regierung sogleich in einem Rescript die Kammer bat, dieses zu seyn, so begnügte man sich einstweilen, eine Commission aus beiden Kammern niederzusetzen, um zu untersuchen, was zu thun sey. Diese Commission berichtete, sie sey von dem Gedanken eines gegen jene Bundesbeschlüsse einzulegenden Protestes bald zurückgekommen, und wolle sich auf eine solche Deutung derselben beschränken, wodurch die ständischen Rechte aufrecht erhalten würden.“ Zugleich erklärte die erste Kammer, sie werde bei dieser Deutung verharren und sich in keine Modification dieses Commissionsberichts weiter einlassen, falls die zweite Kammer ihn abändern wolle. Dabei blieb sie auch, als die zweite Kammer statt jener Deutung eine Rechtsverwahrung wollte, und weil beide Kammern nicht übereinkamen, unterblieb das Ganze. Bei diesen Berathungen äußerten sich die meisten Deputirten über die deutschen Verhältnisse im Allgemeinen, oft in starker Sprache. Schon früher hatte Dr. Bünnel gesagt: „Nach der Befreiung Deutschlands hätten alle Völker auf die für sie gegebenen Hoffnungen geblickt. Aber die Völker seyen getäuscht. Weder Congresse noch Bundestage hätten die erwarteten Ideale geliefert. Zurückgeworfen in die Feudalherrschaft, die der große Eroberer gelöst hatte, sey es unmöglich gewesen, Zufriedenheit in einem Lande zu erlangen, welches von jeher seinen Fürsten treu angehängt habe. Der gesellige Zustand habe sie verschlimmert. Zwanzig Jahre des Harrens wären verstrichen; die heiligsten Versicherungen seyen unerfüllt geblieben; da habe sich Misstrauen in der Männerbrust eingefunden. Die Gründe des Missvergnügens hätten nicht in den Völkern, sondern darin gelegen, daß nichts auskomme.“

Konnte, was die Völker befriedigen müste.“ Um merkwürdigsten aber war die Rede des Dr. Lang: „Er wolle nicht weiter untersuchen, ob die Beschlüsse des Bundestags die Verfassungen verlehen. Diese Frage sey zwar allerdings wesentlich und durch Andere bereits gründlich erörtert; jedoch nicht allein wesentlich, denn die Stimmung, welche die Beschlüsse erregt haben, liege weniger in einer eingebildeten oder wirklichen Verlezung der Verfassungen, als vielmehr in den Verhältnissen unserer Zeit, in dem Geiste des Strebens nach einer Aenderung, auf dessen Unterdrückung jene Beschlüsse berechnet zu seyn scheinen. Die Ideen, welche das Bestehende belebt haben, seyen in ganz Deutschland, ja in Europa allmählich wankend geworden, und die Völker hätten es erkannt, daß eine Aenderung der Grundlagen des gesellschaftlichen Zustandes nothwendig sey. Daher durchdringe die Völker ein Geist der Unruhe, der, aus einem Nichtzusammentreffen des Wirklichen mit dem erkannten Bessern entstehend, im Grunde der Ausdruck höherer Sittlichkeit sey, während auf der andern Seite diese Unruhe selbst, also ein Symptom, für das Uebel genommen werde, und alle Anstrengungen auf Unterdrückung dieses Symptoms gerichtet seyen. In Staaten, in welchen man gewohnt sey, alles nach äußern Formen zu regeln und anzuschauen, gebe man sich leicht einem solchen Irrglauben hin, der auch besonders dann natürlich sey, wenn das Streben der Zeit in einer Art und Weise sich ausspreche, die dessen reine Bedeutung verdunkle; wenn Handlungen der Unsitte die ganze Grundlage ihres Strebens als ein unsittliches Element verdächtigen, wie dies mehr als Einmal der Fall gewesen. Eben so natürlich erscheine aber auch den Völkern, wo sie reiner Motive sich be-

wüßt seyen, der Kampf der Regierungen gegen das Streben zum Bessern als der Geist der Finsterniß, wenn auch der Kampf durch die reinsten Absichten geleitet werde. Diese Gegensätze haben, wie er glaube, die Beschlüsse hervorgerufen. Noch vor einigen Jahren, als jener Geist der Unruhe und des Strebens zum Bessern durch geringere Merkmale sich fand gegeben, haben die Regierungen sich darauf beschränkt können, den Kampf gegen Einzelne zu richten. Nachdem aber die Nothwendigkeit einer Aenderung zum Volksglauben geworden, da habe der Kampf gegen die Völker und gegen die Standesversammlungen gerichtet oder aufgegeben werden müssen; man habe das Symptom nur als solches betrachten, dem Geist aber sein volles Recht widerfahren lassen, und ihm sich hingeben müssen, oder fortfahren, das Streben nach Aenderung für ein unsittliches Element zu erklären, und dasselbe mit aller Kraft zu bekämpfen. Aus diesem Gesichtspunkte sehe er die Bundesbeschlüsse an. Wäre, selbst mit Verlehnung der Verfassungen, eine größere Einigung im Interesse des deutschen Volkes beschlossen worden, so würde diese Maßregel mit allgemeinem Jubel aufgenommen worden seyn, während jetzt das Gegentheil eintrete, nicht weil man eine Form verleht habe, sondern weil man auf eine etwas grelle Weise das Streben nach einer Aenderung als etwas Verwerfliches bezeichnet habe, weil man, neben der gerechten Verdammung einzelner Symptome, auf ungerechte Weise zugleich die Sache, die Völker, ja das Nothwendige und Unvermeidliche verdammt habe."

Einen guten Eindruck macht die Erklärung der Regierung, daß sie sich beim Bundestage für die Erfüllung des 19ten Artikels der Bundesacte (Handelsfreiheit betreffend)

verwendet habe, und diese Erklärung wurde gerade während der Berathung über die Bundesbeschlüsse gemacht, um die Gemüther zu versöhnen.

Da inzwischen die erste Kammer, wie in dieser, so in jeder der zweiten Kammer am Herzen liegenden Frage der letztern widersprach und die Regierung mit Kraft eine Gränze festhielt, über welche hinaus sie keine Concession machen wollte, so begannen die Anfangs frischen Verhandlungen der zweiten Kammer zu ermatten, und das Publicum hatte vielleicht schon von Anfang an zu wenig von deren Leistungen erwartet. Der schwäbische Mercur schrieb aus Göttingen: „Die Hoffnungen sind sehr herabgestimmt. Die Indolenz ist so groß, daß die Abgeordneten in Hannover eben nicht durch Bittschriften behelligt werden. Auch mangelt es an Volksblättern, woran freilich auch die Censur Schuld trägt, da jede freie Neuferung dadurch verhindert wird. Selbst hier in Göttingen würde ein solches Unternehmen große Hinderisse finden, indem die Professoren bei der Censur von großer Mengstlichkeit sind, und keiner es mit den Ministern in Hannover verderben, oder sich auch nur deren Missfallen zuziehen mag.“

Das Ministerium benützte diese politische Erschlaffung. Geh. Rath Rose schlug plötzlich vor, den §. des Entwurfs: „daß ohne Genehmigung der Stände keine Steuer ausgehrieben werden dürfe, und daß dieses Ausschreiben jährlich wiederholt werden müsse“, wieder weg zu lassen. Hierin fand er aber um so mehr Widerstand, als man dieses Zurückziehen für eine Folge der Bundesbeschlüsse, also für eine fremde Einwirkung auf die innern Angelegenheiten erklärte. Dagegen gaben die Stände aus eigener Bewegung in den

meisten Punkten nach, und ließen sich auch noch eine Beschränkung des Steuerbewilligungsrechts gefallen, daher Prof. Saalfeld sagte: „Nunmehr seyen die Bundesbeschlüsse nicht mehr zu fürchten.“ Am 18 October wurde die erste, am 27sten die zweite Kammer mit den Berathungen über das Staatsgrundgesetz fertig, aber beide widersprachen sich in ihren Modificationen des Regierungsentwurfs und konnten auch nach zwanzig Conferenzen noch nicht einig werden. Die erste Kammer und die Ritterschaft sagten zwar immer, daß sie zu jedem Opfer bereit seyen, wollten aber nicht das geringste bringen. Die Ritterschaft schrieb an den König ausdrücklich: „So bereit und willig nun auch die gesammte Ritterschaft ist und jederzeit gewesen ist, dem allgemeinen Besten Opfer zu bringen, so hat sie doch von jeher das unbedingte Vertrauen zu Ew. königl. Majestät Gerechtigkeit gehabt und hegt solches noch ungeändert, daß Allerhöchstdiesselben keine Opfer sanctioniren werden, durch welche die constitutionelle Existenz und die Rechte der Ritterschaft würden vernichtet werden. Vertrauensvoll überlassen wir uns der Hoffnung, daß Ew. königl. Majestät den Anträgen allergräßt Gehör zu verleihen geruhet werden, die Fortdauer der Existenz der Ritterschaft zu sichern und unter Anderm namentlich die sie bedrohenden Nachtheile der Ablösungen der gutsherrlichen Gefälle und Zehnten, ohne der Ausführung dieser Maßregel an sich Hindernisse in den Weg legen zu wollen, möglichst abzuwenden.“

Die Opposition in der zweiten Kammer gerieth über diesen Gang der Dinge etwas in Hitz, und dieß hatte die Folge, daß die Regierung drohte. Folgende charakteristische Scene fiel vor. Der Geh. Cabinetsrath Nöse: „Es könne

wohl die Frage zur Entscheidung kommen, ob der König mehr gelte oder die Stände; ob das der rechte Weg sey? Auch er fürchte sich nicht vor den Folgen eines Kampfes, wenn ein solcher, wie er nicht wünsche noch hoffe, herbeigeführt werden sollte; beginne er aber dennoch, so werde es sich zeigen, was des Königs Wort vermöge." — Dr. Christiani: „Er finde die Drohungen des geehrten Herrn sehr unpassend und gänzlich zwecklos. (Mehrere Stimmen: Mit Drohungen wird man nichts erreichen! Andere: Gar nichts! Gar nichts! Im Gegentheil!) Die Krone habe ihre Rechte, wie die Stände die ihrigen: in diesen Schranken habe man sich gegenseitig zu halten, die Bewilligung der Ausgabe sey aber ein ständisches Recht, welches man im vollsten Umfange auszuüben sich von keiner Gewalt der Welt nehmen lassen werde.“

So endete das Jahr, noch ohne definitive Erledigung der Verfassungsfrage.

Sonst fiel in Hannover nichts Denkwürdiges vor, außer die Verhaftung des Hrn. von Tur und die Beschlagnahme seiner Papiere, auf russische Requisition. Er war Canzleidirector des polnischen Reichstags gewesen, und man vermutete die Acten dieses Reichstags bei ihm zu finden, soll aber wirklich nichts Wichtiges mehr vorgefunden haben.

B r a u n s c h w e i g.

Der abgesetzte Herzog Karl hielt sich zu Nizza auf, wo er sich in die Arme der französischen Karlisten geworfen hatte. Es hieß, er habe nicht nur mit der Frau Herzogin von Berry beständig correspondirt, sondern sey auch heimlich mit ihr zusammengekommen. Im Julius kam der Herzog nach Paris, und man hörte ganz neue seltsame Dinge von ihm. Man sagte, er habe nach der Verkündigung der Bundesbeschlüsse in Deutschland eine allgemeine Gährung erwartet, und diese zur Wiedereroberung seines Herzogthums benuñzen wollen; er habe sich daher mit der französischen revolutionären Propaganda eingelassen. Man sah ihn mit Mauguin, und die Contracte, die er mit mehreren Lieferanten wegen Ankauf von Waffen, mit dem General Ramorino wegen Anführung der zu werbenden Truppen, abgeschlossen haben sollte, wurden öffentlich in den französischen Blättern abgedruckt. Er ließ durch seinen Vertrauten, den sogenannten Baron Andlau, alles läugnen, da man ihm aber die Documente vorhielt, so gab er selbst zu, daß er wenigstens ein Project der Wiedereroberung Braunschweigs gehabt, es aber wieder aufgegeben habe. Ein anderer seiner Agenten, dem er sein Vertrauen geschenkt, sollte ihn, wie es hieß, betrogen haben, und er mußte mit demselben einen scandalösen Proces vor den französischen Gerichten führen. Endlich befahl ihm die Regierung, Frankreich zu verlassen. Er protestirte in einem Schreiben vom 12 September, worin folgende merkwürdige Neußerungen vor kommen: „Ich sammle weder Leute noch Waffen. In der

That war ein Kauf in Bezug auf einige Gegenstände der Militärequipirung von einer Person in meinem Dienste erfolgt, aber ein Kauf, der völlig sich auf Privatabsichten bezog, und worüber Sie sich durchaus nicht beschweren können, da er nicht einmal Vollziehung erhalten wird. — Und diesen Entwurf könnten Sie für Ihr Vaterland so beunruhigend finden! Ich will es Ihnen gar nicht verbergen; ich hege vielleicht in der That solche Absichten für die Zukunft; für den Augenblick beschäftige ich mich nicht damit, und für Sie ist nur das zu wissen wichtig, was ich für den Augenblick thue. Wer könnte übrigens daraus Besorgnisse schöpfen? Frankreich? Gewiß nicht. Bei diesen vorgeblichen Entwürfen könnten nur der Bundestag in Frankfurt, und die zwei oder drei großen Mächte, die über denselben verfügen, interessirt seyn. Ich beeile mich daher anzuerkennen, daß Sie Macht haben, deren Vertheidigung zu übernehmen, und füge hinzu, wie man gewiß recht gern sehen wird, daß sich das französische Cabinet so angelegtlich für Mächte verwendet, die Europa ihre Absichten durch ganz neuerliche Entscheidungen enthüllt haben. Ich glaubte zu wissen, daß das französische Ministerium mehrere Tage nach Erlassung der berühmten Bundesbeschlüsse einige Gegenvorstellungen gemacht habe, und man schien selbst zu fürchten, dieser, wiewohl etwas verspätete Schritt möchte die Harmonie der Cabinette stören. Die besorgten Gemüther, mein Herr, werden sich wieder beruhigen. Die in Betreff meiner angenommene Maßregel beweist, daß, trotz der streitigen Ansichten, die nur scheinbar sind, Frankreich aufs eifrigste den deutschen Mächten alle Personen zum Opfer bringt, welche diese auf ihren Linder gesetzt haben. Lassen wir, mein Herr,

alle falschen Vorwände bei Seite; der Haß der Aristokratie und der heiligen Allianz verfolgt mich bis nach Frankreich; Sie wissen, daß wenn ich meinem Lande eine Constitution geben würde, dies etwas ganz Anderes seyn dürfte, als das, was ihm jetzt aufgedrungen wird.“ Hieraus geht deutlich hervor, daß der Herzog der liberalen Partei in Frankreich sich bedienen wollte, und in ihrem Sinne sagte er in demselben, an den Minister des Innern, Montalivet, gerichteten Briefe der Regierung wenig schmeichelhafte Dinge. Die Folge davon war, daß man ihn am 17 September in Paris ergriff, mit Gewalt in einen Wagen sperrte, und nicht eher wieder losließ, als auf schweizerischem Gebiet in der waadtändischen Stadt Orbe.

Im Frühjahr hatte sich zu Gunsten des Herzogs Karl in Braunschweig selbst eine heimliche Verschwörung angesponnen. Die Hauptagentin derselben war eine Gräfin Wrisberg. Auch hier trug man liberale Farben zur Schau. Man wollte den Bauern große Freiheiten gewähren und sich des Pöbels gegen die Bürger bedienen. Bei einem Feste, wo alle Offiziere mit dem Herzog Wilhelm in einem Garten speisten, sollte der Aufruhr losbrechen, in dessen Plan sogar die Ermordung des (kinderlosen) Herzogs Wilhelm gelegen haben soll. Durch einen zufällig in Dresden auf der Post liegen gebliebenen Brief des Herzogs Karl, den die Behörde öffnete, kam man hinter die Sache und vereitelte sie kurz vor der Ausführung. Die Gräfin wurde den 25 April verhaftet, entsprang aus dem 15 Fuß hohen Fenster, wurde jedoch bald wieder in einer Mühle ergriffen. Mit ihr wurde ein Herr von Kalm verhaftet, und bald traf dasselbe Loos den Oberstlieutenant Henniges, den Justizrath Fricke, Steuerrath Böhlken, Buchhändler Meyer und viele andere Personen bei-

derlei Geschlechts. Es hieß, die Gräfin sey in ein finsternes Loch gesperrt und mit schweren Ketten belegt worden.

Die innern Reformangelegenheiten nahmen einen sehr schleichen den Gang. Man flagte, daß der neue längstversprochene Verfassungs-Entwurf immer noch nicht zu Stande kommen wollte. Endlich wurde derselbe den am 26 August wieder eröffneten Ständen vorgelegt, und von denselben auch angenommen, am 12 October; allein obgleich er die alte einseitige aristokratische Vertretung der Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte abschaffte und eine allgemeine Volksvertretung an deren Stelle setzte, so ließ doch diese noch manches zu wünschen übrig. Man hatte sogar die Öffentlichkeit ausgeschlossen, und so geschah es, daß das Volk auch für die ständischen Verhandlungen, die insgeheim vor sich gingen, kein Interesse bezeugte, sondern sich misstrauisch oder gleichgültig dabei verhielt.

9.

H e s s e n - C a s s e l.

Hier waren noch alle Gemüther durch die Mordnacht vom 7 December 1831 aufgeregt, und noch mehr durch die Lauigkeit, mit welcher die Untersuchung und Bestrafung dieses militärischen Frevels betrieben wurde. Zu Anfang des Jahres vernahm man, der Kurprinz habe allen Civilstaatsdienern das Tragen der Schnurrbärte verboten, und vergeblich protestirte Professor Jordan in der Kammer mit der Bemerkung, daß selbst der türkische Sultan nicht über den Bart seiner Untertanen gebieten dürfe, 3 Januar.

Am 5 Januar fand ein neuer Volkstumult zu Hanau statt. Bei Nacht wurde das Zollhaus daselbst gestürmt. In der folgenden Nacht geschah gleiche Gewaltthat an der Mainkur, der Zollstädte gegen Frankfurt. Doch wurden nur fünf Soldaten verwundet und nur Ein Bauer erschossen — alles Folgen der fortbestehenden Handelssperre, die dadurch noch verschlimmert wurde, daß man die hessischen Zölle auf den preußischen Fuß erhöhte.

Am 23 Januar führte die Kammer bittere Beschwerde darüber, daß der Polizeidirektor Giesler plötzlich wieder in Cassel erschien und in sein Amt wieder eingesezt wurde. Man hatte ihm allein die blutigen Gräuel des 7 December Schuld gegeben, und ihn deshalb abgesetzt. Die Stände verlangten dringende Aufklärung und Bestrafung; aber die Regierung weigerte sich, ihnen Aufschluß zu geben, da der Untersuchung nicht vorgegriffen werden dürfe. Nun geschah aber nicht nur nicht das Mindeste zur Bestrafung der wahren Urheber, sondern auch Giesler selbst kehrte auf seinen Posten zurück.

Am 9 Februar wurde Hanau aufs neue auch durch einen Soldatentumult beunruhigt. Die Soldaten des 3ten Infanterieregiments weigerten sich, den neuen Fahneeid zu leisten, wenn man ihnen nicht die Einhaltung ihrer Dienstzeit garantirte. Auch hierin sollten bisher große Missbräuche geherrscht haben. Die Allg. Zeitung schrieb aus Cassel: „Mit Sehnsucht hatten schon lange die Soldaten der kurhessischen Armee dem Zeitpunkte entgegengesehen, wo ihnen die in der Verfassungsurkunde verheiße Wohlthat, die Beschränkung ihrer Dienstzeit auf fünf Jahre, zu Theil werden solle; denn eine beträchtliche Anzahl unserer Solda-

ten hatte eine Reihe von Dienstjahren weit über diese verfassungsmäig bestimmte Periode von einem Quinquennium aufzuweisen, und konnte den öfter mehrfach und wiederholt begehrten Abschied nicht erlangen. Es hing alles von der Willkür der Chefs und in letzter Instanz von dem Kurfürsten ab, ob die Verabschiedung zugestanden wurde oder nicht, und selbst die Regimentscommandeure vermochten in vorkommenden besonders berücksichtigungswertigen Fällen häufig nicht durchzusetzen, daß der Abschied einzelnen Soldaten ertheilt wurde, für welche sie aus Gründen der Billigkeit, zumal wenn besondere häusliche Verhältnisse der betreffenden Individuen in Betracht kamen, auf denselben angetragen. Vorzüglich schwer hielt es den Soldaten von dem Corps der kürfürstlichen Garde los zu kommen, mochten sie auch noch so lange Dienstjahre zählen. Denn wenn ein Soldat von den Garderegimentern um den Abschied einkam und sein Gesuch selbst von seinem Regimentschef unterstützt wurde, mußte das aus dem Corps zu entlassende Individuum gewöhnlich dem Kurfürsten vorgestellt werden, wo denn der zufällige Umstand, daß der Soldat durch schönen Wuchs und äußere Haltung sich auszeichnete, hinreichte, für den Kurfürsten ein Motiv abzugeben, das Gesuch abzuschlagen. Es war gewissermaßen eine Art Leibeigenschaft, worin diejenigen gehalten wurden, die einmal dem Soldatenstande angehörten, und welche um so härter und unbilliger erschien, da sie ausschließend die Bewohner des platten Landes drückte, indem die Bürger in den vornehmsten Städten und Alle, welche zu den privilegierten Classen gezählt wurden, von aller Militärverpflichtung ausgenommen waren. Aber ein ganzes Jahr war nun verflossen, seitdem die neue

Verfassung promulgirt war, und noch immer war es in dieser Hinsicht beim Alten geblieben.“ Daraus erklärt sich der Soldatenaufmarsch in Hanau, der übrigens bald durch das Einschreiten der inneren Bürgergarde und durch die Ankunft des Kurprinzen von Kassel selbst beschwichtigt wurde.

Mitten unter diesen Unruhen wurden am 16 Januar die hessischen Zölle provisorisch auf den preußischen Fuß gesetzt. Kurhessen verließ den mitteldeutschen Zollverein, in dem es bisher gewesen war, und trat, trotz der Protestationen seiner alten Verbündeten, in den größeren mit Bayern, Württemberg und Darmstadt geschlossenen preußischen Zollverein. Damit war vorzüglich Hanau unzufrieden, weil die erhöhten preußischen Zölle die Absperrung von dem benachbarten Frankfurt noch fühlbarer machten. Inzwischen gab die Kammer am 20 März ihre Zustimmung zu dem neuen Vertrage.

Dagegen wollten sich die Stände nicht dazu verstehen, dem Kurprinzen auf des Landes Kosten einen prachtvollen Palast, die sogenannte Rattenburg zu bauen. Der Abgeordnete Pfeiffer meinte, der gegenwärtige Augenblick sey nicht geeignet, an einen solchen Prachtbau zu denken, und der Abgeordnete Echhart erinnerte daran, daß weit größere Länder von weit kleineren Palästen aus regiert würden. — Ein Antrag des Abgeordneten Jordan, den Ständen die Bundestagsprotokolle mitzutheilen, blieb natürlich unbeachtet; und am 17 April fiel auch dessen Antrag auf Offenlichkeit der Verhandlungen über Preßvergehen, und somit die Hauptfrage des ganzen Preßgesetzes durch. Welche Stimmung damals in Cassel herrschte, mag daraus erhellen, daß der Redakteur des „Verfassungsfreundes“ Feld-

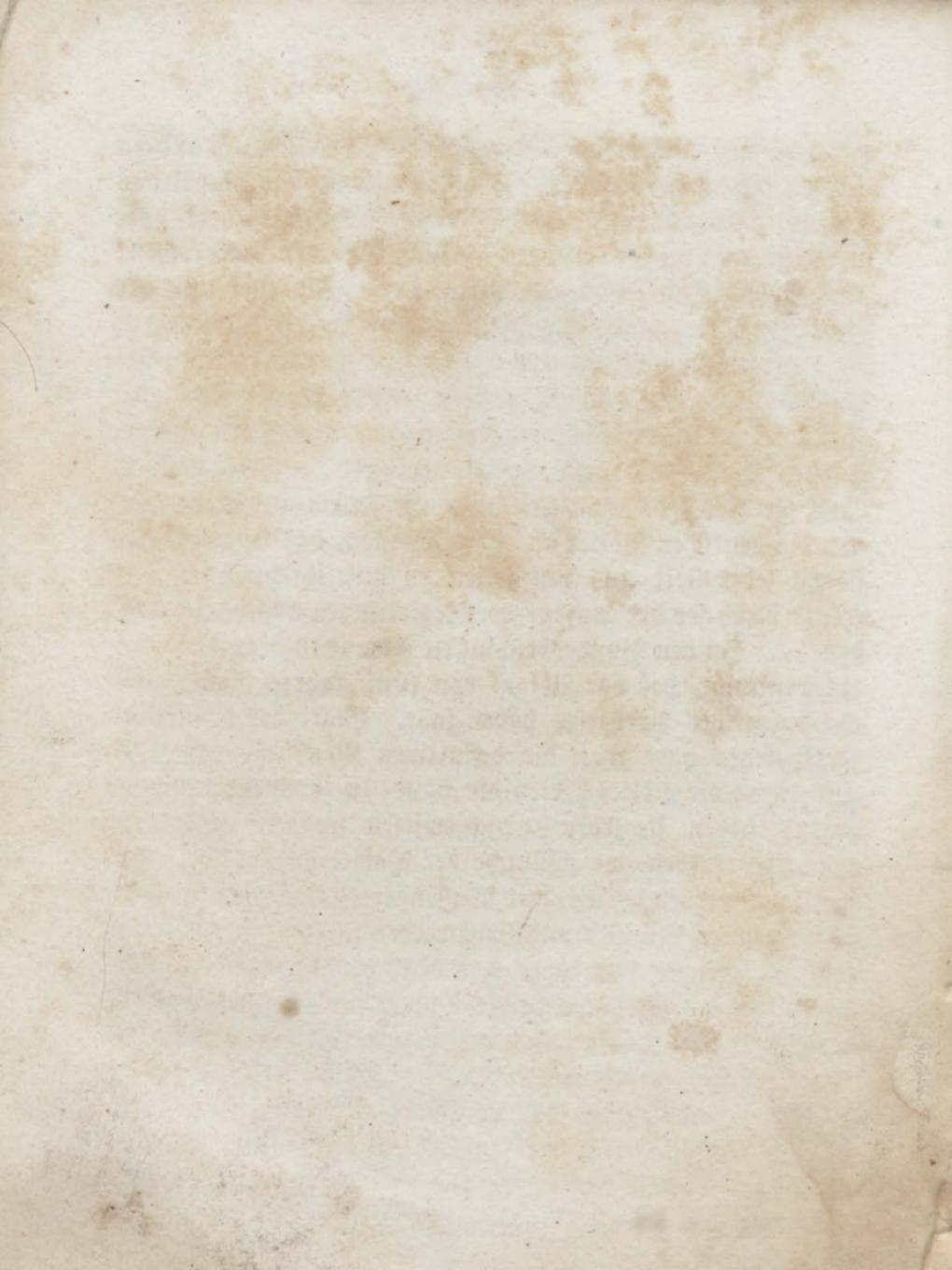
mann von einer Abordnung des Offiziercorps auf seiner Stube persönlich bedroht wurde, falls er sich begehen lassen würde, noch ferner Artikel über das hessische Militair aufzunehmen. Mit denselben Officieren feierte die Bürgergarde von Cassel in den ersten Tagen des Frühlings ein Versöhnungsfest, und bald darauf schickten dieselben Bürger eine Deputation auf die Wilhelmshöhe, die um Aenderung des retardirenden Ministeriums bitten sollte, aber ungehört fortgeschickt wurde. Die Retardationen bezogen sich hauptsächlich auf das längst beschlossene, aber immer noch nicht promulgirte Bürgergarden gesetz und auf das Preßgesetz, auf dessen Promulgation indes die Opposition keinen großen Werth mehr legte, da es so unfrei sich gestaltet hatte. Jordan hatte erklärt, er gebe keinen Kreuzer mehr dafür. Der noch junge neue Justizminister Hassenpflug war der mindest populäre der Minister, aber der einflußreichste.

Am 31 Mai fand eine große Volksversammlung zu Bergen statt, um sich über die Mittel zu berathen, wie die von der Kammer schon so lange votirten, aber von der Regierung nicht promulgirten Gesetze endlich ins Leben zu rufen seyen. Ein ähnliches Volksfest am 22 Junius im Wilhelmshofe hatte mehr eine allgemein deutsche Tendenz, wie das Hambacher Fest, verregnete aber. Am 12 Junius verbrannten die Studenten in Marburg die letzte Schrift des Professors Vollgraff daselbst, „Täuschungen des Repräsentativsystems,“ auf offenem Markte.

Das Bürgergarden gesetz wurde endlich am 23 Junius publicirt, da denselben aber bald strenge Verbote der politischen Versammlungen folgten, so gab dies zu neuen Reclamationen in der Kammer Anlaß. Dazu kam die Bekanntmachung



D^r. JORDAN.



machung der Bundesbeschlüsse vom 28. Junius. Jordan äußerte sich in der Kammer: „Nach der Besiegung Napoleons sey der Bundestag zusammengetreten, die Bundesakte habe den Deutschen in Art. 18 und 19 theure Rechte versprochen: Presßfreiheit und Handelsfreiheit. Seit 1816 sîse nun der Bundestag in Frankfurt a. M., wo aber sey die Presßfreiheit, wo sey etwas geschehen, für allgemeine Interessen Deutschlands? 1819 seyen die Bestrebungen der Völker durch die Karlsbader Beschlüsse niedergehalten worden. Die deutschen Fürsten hätten sich auch damals bedankt.... Das deutsche Volk sey aber kein meuteurisches; mit Treue und Liebe hingen die deutschen Völker an ihren Fürsten, das beurkundeten sie zu jeder Zeit und besiegelten es mit ihrem Blute; in Leiner Noth sey der Aufruf der Regierungen ungehört geblieben.... In den Bundesbeschlüssen von 1819 war ausdrücklich bestimmt, daß vor Ablauf von fünf Jahren Deutschland ein definitives Presßgesetz haben solle. Statt des definitiven Presßgesetzes habe man die definitiven Beschlüsse von 1824 und 1828; die Völker hätten die Hände zu ihren Regierungen emporgehoben, sie seyen zurückgewiesen worden; jetzt drohe man allenthalben, wo Wünsche der Völker an die Regierungen laut werden wollen, mit Waffengewalt, während man die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden unberücksichtigt gelassen.... Sicher aber könne kein deutscher Fürst je die Absicht haben, die billigen Wünsche des Volkes durch die Drohung nie-derzudrücken, daß sofort fremde Truppen, d. h. andere deutsch-sche Truppen, einrücken würden.... Seit 1816 hätten die Völker geharrt; nun solle es ihnen verargt werden, wenn sie ihre Wünsche laut werden ließen.“ Unzufriedenheit er-regte auch das Militärblatt, das den Betrag von

700,000 Rthlr. überstieg, und für das kleine Land in hohem Grade übertrieben schien; aber das Ministerium zog sich hinter die Bundesbeschlüsse zurück und bestritt der Kammer das Recht der Verweigerung.

Um die Discussionen über die Bundesbeschlüsse zu verhindern, wurde die Kammer plötzlich am 26 Julius aufgelöst. Vergebens verlangte Jordan, daß man ihr wenigstens doch so Zeit lassen solle, den permanenten Ausschuß zu instruiren. Das Wort wurde ihm abgeschnitten. Inzwischen war die erste Handlung des Ausschusses eine Verwahrung gegen die Verordnungen, durch welche die Bundesbeschlüsse in Kurhessen promulgirt worden waren. Er sagte: „Fern wird von ihnen der Gedanke bleiben müssen, als wolle sich mittelst jener Beschlüsse eine größere Unbe schränktheit in Ausübung der Regierungsgewalt, selbst auf Kosten äußerer Unabhängigkeit, geltend machen, oder als habe die zum Bewußtseyn gelangte Kraft und Ehre der Staatsbürger eine entmuthigende Demuthigung erfahren sollen. Aber befremden kann es nicht, wenn die plötzliche Suspension verfassungsmäßiger Befugnisse an der politischen Bedeutung eines zwischen dem Regenten und dem Volke feierlich abgeschlossenen Grundvertrags, an der moralischen Kraft und Bedeutung des Eides irre mache, wenn in manchem Gemüthe, zugleich die Ehre wie die Freiheiten des Landes gekränkt haltend, das Vertrauen zu wanken begann, dessen keine Regierung zur Besförderung und Erreichung der Staatszwecke entbehren kann.“ Auch eine Protestation hessischer Bürger mit 1680 Unterschriften wurde unmittelbar nach Frankfurt geschickt.

Die Wahlen zu dem künftigen Landtag fielen wieder liberal aus; Jordan aber resignirte auf die Ehre, ferner dabei zu erscheinen.

Die Censur wurde mit solcher Consequenz in Kurhessen gehandhabt, daß man alles, was über diesen Staat gesagt wurde, nur in auswärtigen Blättern lesen konnte.

Am Schlusse des Jahres kam der Gieslersche Proceß noch einmal zur Sprache. Polizeidirector Giesler wurde wegen seiner Nachlässigkeit in der Mordnacht vom 7 December 1831 in erster Instanz zum Verlust seines Amtes verurtheilt. Er appellirte, und der Kurprinz verlieh ihm gerade zu dieser Zeit den hessischen Löwenorden. Im Spätherbst wurde er in zweiter Instanz, welche das erste Urtheil bestätigte, zugleich zum Verluste dieses neuen Ordens verurtheilt, aber er appellirte wieder und blieb im Dienst. — Ein anderer Proceß betraf die Abscheulichkeiten, die beim Fest der Fahnenweihe der Bürgergarden im vorigen Jahre vorgefallen waren. Es waren daselbst Shawls zerschnitten und Kleider mit Vitriolöl besprössen worden. „Die Frau eines Unteroffiziers bei den Gardes du Corps ist überwiesen, und zum Geständniß gebracht worden, aber, obgleich sie behauptet, Geld dafür bekommen zu haben, hat sie sich doch hartnäckig geweigert, die Person namhaft zu machen, von der sie das Geld empfangen. Sie ist von dem hiesigen Obergerichte zu zehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Ein Maurer, der in dem Hause eines hiesigen, sehr patriotisch gesinnten Bürgers Feuer anzulegen versucht hatte, hat die Gräfin Neichenbach als diejenige Person angegeben, die ihm in Philippssruhe eine Summe Geldes geschenkt; aber es läßt sich nicht beweisen,

dass die Geberin dieses Geschenkes etwas Strafliches dabei
bezweckte." —

10.

H e s s e n - D a r m s t a d t .

Im Januar veranlaßte der ungeheure Jubel, mit welchem die durchreisenden Polen in der Universitätsstadt Gießen aufgenommen wurden, einige polizeiliche Untersuchungen. — Der bekannte Abgeordnete E. C. Hoffmann geriet in Streit mit der Tribune, wie in Baden v. Notteck mit dem Westboten. Diese kurze Fehde in den Journalen bezeichnet die Stellung der Parteien. Den radicalen Redacteuren der genannten Blätter, Wirth und Siebenpfeiffer, waren Notteck und E. C. Hoffmann viel zu gemäßigt, viel zu vertrauensvoll und von einer ihnen verhassten politischen Elasticität, und die letztern warfen jenen wieder ihre zügellose Umwälzungswuth vor, und daß sie durch ihre Tollheit, eine unmögliche Revolution herbeiführen zu wollen, die möglichen gesetzlichen und friedlichen Reformen verhinderten. Jene meinten dagegen wieder, was denn am Ende mit dem landständischen Gerede gewonnen sey, aus dem doch nie eine wahre Reform hervorgeinge, und sie machten die gutgesinnten Männer, die sich so lange in den Kammern Mühe gegeben, einige Verbesserungen durchzuführen, noch obendrein lächerlich. — In Mainz entstand eine Reibung zwischen den liberalen Bürgern und dem preußischen Theile der Besatzung; man vermied sich wechselseitig; doch kam es am 27. Mai zu einem kleinen Auflaue, da ein Mensch mit einer dreifarbi-

gen (deutschen) Cocarde verhaftet wurde. — Die Vereine und Versammlungen wurden verboten, und eine alte Verordnung von 1819 aufgefrischt, wonach die Lehrer und Geistlichen für die politischen Ansichten ihrer Schüler verantwortlich gemacht wurden.

Gleichwohl wählte das Volk fast durchgängig sehr liberale Deputirte in die Kammer, welche der Großherzog am 6 December eröffnete. Schon in der Antwortadresse ließen sie eine Protestation gegen die Bundesbeschlüsse einfließen, worüber ihnen der Großherzog sein Missfallen bezeigte, indem er hinzufügte: „er kegne keine das hessische Staatsrecht bedrohenden Bekanntmachungen;“ als solche hatte nämlich die zweite Kammer jene Beschlüsse bezeichnet. Unmittelbar darauf trug auch auf Preßfreiheit und C. E. Hoffmann auf eine besondere Protestation gegen die Bundesbeschlüsse an. Ein zweite Motion zu demselben Zwecke machten Hef, Langen, Hallwachs, Ebert, Dieffenbach, Rausch, v. Gagern (der Sohn des berühmten Erministers und Schriftstellers), Brunk und v. Busck, worin sie sagen: „Die Beschlüsse der hohen deutschen Bundesversammlung vom 28 Junius d. J. sind durch das Regierungsblatt zur Nachachtung bekannt gemacht worden; obwohl nicht in derjenigen Form, durch welche allein, nach Vorschrift unserer Verfassungsurkunde, Bundesbeschlüsse in dem Großherzogthume verbindende Kraft erhalten können. Sie haben in unserm besondern Vaterlande, sowie in allen andern constitutionellen Staaten Deutschlands tiefe Bekümmerniß erzeugt. Dieser Eindruck hat sich, ungeachtet des auf der Presse lastenden Druckes, so unzweifelhaft und so allgemein ausgespro-

chen, daß nach unserer Ueberzeugung die verehrte Ständeversammlung des Großherzogthums irgend bedeutende Acte ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit unmöglich ausüben kann, ohne vorher über das Verhältniß sich auszusprechen, welches die erwähnten Bundesbeschlüsse herbeigeführt haben. Die Souveränität des Großherzogthums und unseres Fürsten, sowie auf der andern Seite die nach der Verfassungsurkunde den Ständen unabhängig von jeder äußern Einwirkung zustehenden Rechte, bilden die Grundlage unseres Staatsrechts. Zwar steht zugleich das Großherzogthum, als Bestandtheil des deutschen Bundes, in völkerrechtlichem Verhältnisse, zu den andern Staaten Deutschlands; allein die grundgesetzlichen Bestimmungen des Bundes erklären, daß der hohen deutschen Bundesversammlung — mit Ausnahme besonderer bestimmter Fälle, welche hier nicht eintreten — keine Einwirkung auf die innern Angelegenheiten der einzelnen deutschen Staaten zusteht. Die erwähnten Bundestagsbeschlüsse erscheinen uns daher als nicht innerhalb der Schranken derjenigen Competenz erlassen, welche der hohen deutschen Bundesversammlung vorgezeichnet ist. Außerdem erlauben sie nach ihrem wörtlichen Sinne eine Anwendung, welche sowohl die Rechte des souveränen Fürsten, als auch die verfassungsmäßigen Gerechtsamen aller Staatsangehörigen, und namentlich der Stände des Großherzogthums in ihren wesentlichsten Bestandtheilen, insbesondere auch in denjenigen, durch welche eine Verminderung der Abgaben herbeizuführen möglich ist, gefährdet, und sie in jedem Augenblitze beeinträchtigen, verändern, selbst aufheben kann. Solche Besorgniß ist um so größer, als die erwähnten Beschlüsse das Recht authentischer Auslegung der

Bundesakte und der Wiener Schlusakte allein und ausschließlich der hohen Bundesversammlung beilegen. Darum der Antrag: Es möge die verehrte Kammer diese Verhältnisse reiflich prüfen, und wenn sie dergestalt, wie wir ange deutet haben, befunden würden, so möge zur Aufrechthaltung sowohl der Staatsgewalt unseres Fürsten als auch der verfassungsmäßigen Rechte des hessischen Volkes, gegen diese Bundesbeschlüsse eine formliche und unbedingte Rechtsverwahrung ausgesprochen werden; und hiermit möge die bestimmteste Erklärung verbunden werden, daß die Stände des Großherzogthums die verfassungsmäßigen Rechte ohne alle Rücksicht auf die erwähnten Beschlüsse ausüben und festhalten werden."

11.

N a s s a u .

Schon im vorigen Jahre hatten sich die Stände dieses Herzogthums standhaft dagegen erklärt, daß aller Staatsbedarf durch Steuern bestritten werde, während der ungeheure Ertrag der Domainen (berühmte Weinberge und das allgemein verbreitete Selterser Wasser) allein in die Privatcasse des Herzogs fließe. Der Herzog gab nicht nach; die Deputirten verweigerten die Steuern; der Herzog vermehrte die sogenannte Herrenbank oder erste Kammer, und vernichtete durch deren, von ihm abhängige Stimmen den Beschuß der zweiten Kammer. So standen die Sachen zu Anfang des Jahres 1832.

Am 7 Januar erklärte die zweite Kammer, daß sie mit der verfassungswidrig über die gehörige Zahl vermehrten ersten Kammer nicht communiciren wolle. Darauf wurde sie am 19 Januar entlassen. — In der Zwischenzeit bis zu ihrem Wiederzusammentritte wurden mehrere der Freisinnigkeit verdächtige, von der Regierung abhängige Personen quiescirt, die Theilnehmer an Festlichkeiten, die man den Deputirten veranstaltete, z. B. zu Limburg, mit 10 Rthlrn. und 14tägigem Gefängnisse bestraft; und am 9 Februar ein allgemein geachteter und reicher Bürger Wiesbadens, Hassloch, tumultuarisch entfernt, was einen kleinen Auflauf veranlaßte. Um der Bevölkerung dafür eine kleine Warnung zu geben, machte die Mainzer Garnison am 18 Februar einen militärischen Spaziergang durch das Nassauische. Am 10 März, da das Land neue Deputirte wählen sollte, erschien ein drohendes Edict, welches jedoch nicht verhinderte, daß nicht überall liberale Candidaten gewählt worden wären, 5 ausgenommen. Am 3 April wurden dem Herzog durch den russischen Gesandten am Bundestage die Insignien eines russischen Ordens feierlich überreicht.

Am 30 März traten die Stände abermals zusammen. Der Herzog sagte: „Der Pflicht der Gerechtigkeit gegen meine Untertanen will ich vor allem und auf das vollständigste genüge leisten. Kein Opfer wird mir jemals zu schwer seyn, welches sie von mir fordert. Wenn aber der Beweis geführt ist, daß die Domänenkasse ihre Verpflichtung zu Landeslasten vollkommen erfüllt habe, dann wird von weitern unbegründeten Ansprüchen abgestanden werden. Nach den Hausgesetzen sind der Besitz der Domänen und des Regierungsrechts von einander unzertrennlich. Durch mein Haus sind die Domä-

nen mit dem Lande verbunden. Zu keiner Zeit in einem andern, als dem Besitze meiner Vorfahren, ist ihre rechtliche Natur durch die Verfassung unverändert geblieben. Durch das Recht der Erbfolge in meiner Hand vereinigt, sind sie mir anvertraut als ein heiliges Pfand der unabhängigen und würdigen Stellung der Regenten dieses Landes. Die Pflicht gegen mein Haus und mein Land erfordert, daß ich sie unangetastet erhalte. Daß mein Entschluß hierin unerschütterlich ist, davon habe ich in dem vorigen Jahre den Beweis geliefert. Meinen Dienern, die ihrer Pflicht eingedenk sind, wird die strengste Controle erwünscht seyn. Aber muthen Sie ihnen nichts zu, was mit ihrer ersten Pflicht, der des Gehorsams gegen den Regenten, in Widerspruch gerathen könnte. Eine Verantwortlichkeit im Sinne der neuern Theorien, welche die Wirksamkeit des Regenten von dem Willen seiner Diener abhängig macht, kennt unsere Verfassung nicht." — Die Herrenbank stimmte ein: „Eigenthum und wohlerworrene Rechte dulden keine Verlehung. Das bleibt ein festes Grundgesetz, überall in Erz gegraben, wo Staatsverfassungen sind und jemals waren. Der Besitz der Domänen des herzoglichen Hauses wird durch Herkommen, Hausgesetze, Erbfolge und Verfassung begründet. Unbezweifelt sind sie ein heiliges Pfand der unabhängigen und würdigen Stellung der Regenten. Die vollständige Erhaltung alles dessen, was darunter begriffen, gehört allerdings zu den Pflichten Ew. herzogl. Durchlaucht. Sie liegt zugleich in dem Interesse des ganzen Landes. Abgaben sind ein nothwendiges Bedürfniß der Staaten. Ihre Verwilligung bleibt der Stände Vorrecht. Deren gänzliche Verweigerung würde der Stillstand der öffentlichen Verwaltung werden. Solche Stockung in allen Trieb-

rädern kann keine Verfassung dulden. Des Staatsdieners erste Pflicht ist Treue und Gehorsam gegen seinen Fürsten.— Eine Verantwortlichkeit, durch welche die Wirksamkeit des Regenten gehemmt werden könnte, ist unserer Verfassung fremd."

Die Antwortadresse der zweiten Kammer sprach tiefen Schmerz, aber auch Widerstand aus. Man vernahm, der Herzog werde sie nicht annehmen. So unterblieb auch die Ueberreichung, und am 18 April gab die Mehrheit von 15 Deputirten folgende Erklärung: „Die unterzeichneten Deputirten hofften, daß nach den Anträgen der früheren Kammer die der Ausübung ihrer landständischen Rechte entgegensehenden Hindernisse beseitigt seyen. In dieser Erwartung sahen sie sich getäuscht; sie fanden eine erste Kammer sich gegenüber, nicht gegründet in dem Verfassungsgesetze vom (3) 4 Nov. 1815. Es war dieselbe erste Kammer, neu gebildet im October v. J., einzig zu dem Zwecke, um die Wirksamkeit der Deputirten zu lähmen, und in diesen zugleich die Gesamtheit unserer Mitbürger gerade in der wichtigsten, durch die Verfassung ihnen verliehenen Befugniß, dem Steuerbewilligungsrechte, nicht sowohl zu beeinträchtigen, als vielmehr desselben für immer zu verlustigen. Eine Lage der Dinge, bei welcher die Verfassung auf dem Spiele stand, konnte von den Deputirten des Landes nicht unbeachtet bleiben. Die Pflicht gebot, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche die geeignetsten schienen, dem Lande die ihm in der Verfassung verliehenen Befugnisse aufrecht zu erhalten. In Folge dessen lehnten sie seitdem eine Wirksamkeit in der Verbindung mit einer Kammer ab, welche die Verfassung nicht kennt. Sie wollten diesen Gegenstand in einer öffentlichen Sitzung

in der Art zur Sprache bringen, wie ihnen dieses in der schon 14 Jahre zur Uebung gebrachten und landesherrlich bestätigten, auch noch nicht aufgehobenen Geschäftsordnung bisher gestattet war, um durch einen zu erstattenden umfänglichen Commissionsbericht die Sache gründlich erwägen und zu einer reif erwogenen Beschlusnahme vorbereiten zu können. Allein die Regierung verweigert uns diese öffentliche Sitzung; sie will, daß dieser so höchst wichtige, gewiß nicht geheime Gegenstand in einer geheimen Sitzung verhandelt werde, und beraubt damit die Beteiligten der frei-müthigen und öffentlichen Vertheidigung ihres Verhaltens auf dem Landtage nicht nur, sie gibt dadurch unwidersprechlich zu erkennen, keine der ersten und allgemeinen Beschwerden des Landes heilet und namentlich nicht die erste Kammer in den früheren verfassungsmäßigen Stand zurückführen zu wollen. — In dieser wahrhaft peinlichen und traurigen Lage, welche ihre Thätigkeit für jetzt unmöglich macht, wird denselben die Erklärung zur heiligen Pflicht, daß sie die Uebung ihrer ständischen Gerechtsame so lange suspendiren müssen, bis sie solches mit ihren eidlich übernommenen Pflichten zu vereinigen im Stande seyn werden. — Diesem müssen sie die weitere Verwahrung beisfügen, daß sie keinen Act der verfassungswidrig zusammengesetzten ersten Kammer anerkennen dürfen und werden. Wiesbaden am 18 April 1832. Folgen die Unterschriften der Deputirten: Kindlinger. Allendorfer. J. G. Herber. Fr. v. Eck. Weiler. G. Hoffmann. F. Lang. F. Eberhard. Jakob Bertram. J. Fr. Nuss. Eberhard. Joseph Adamy. Diez. Fink. May." — Man weiß, daß nach dem Patente über die landständische Verfassung des Herzogthums Nassau vom 2 Sept.

1814 die Versammlung der Landesdeputirten aus 22 Mitgliedern besteht. Hiervon unterschrieben 15. Nicht hinzutraten und blieben in Wiesbaden zurück: 1) die Deputirten der evangelisch-protestantischen und katholischen Geistlichkeit, so wie die Vorsteher höherer Lehranstalten: Bischof Müller von Wiesbaden, Bischof Brand von Limburg, Kirchenrath Ammann von Weilburg, Oberschulrath Friedemann von Weilburg. 2) Von den Grundeigenthümern: Geometer Baldus von Bellingen, Schott von Kronberg. Der 22ste: Trombetta, war auf Verlangen entlassen gewesen, und noch nicht durch neue Wahl wieder ersehzt. Sein politisches Glaubensbekenntniß hätte ihn jedenfalls den 15 zugesellt." Die fünfzehn Protestirenden reisten sofort in ihre Heimath. Aber nicht nur die Herrenbank, sondern auch die zurückgebliebenen fünf Ministeriellen in der zweiten Kammer ließen sich dadurch nicht stören. Diese fünf Herren, Müller, Brand, Ammann, Friedemann und Schott, im Einverständniß mit der Regierung, erklärten sich für die regelmäßige Kammer, schlossen die Abwesenden, nachdem sie sie vergeblich zum Wiedereintritt aufgesondert hatten, förmlich aus, decretirten neue Wahlen, warteten aber die Neugewählten nicht ab, sondern hielten regelmäßige Sitzungen, wie bei einem ordentlichen Landtage, beriethen die der Kammer vorliegenden Gegenstände, und votirten zuletzt auch die Steuern, und zwar mit einer Mehrbewilligung von 80,000 Rthl. An demselben Tage wurden aber zu Wiesbaden dem Landessbischof Müller die Fenster eingeworfen, und Schott war durch einen Auslauf bedroht, indes blyben die Steuern bewilligt, und eine schwache Protestation der Stadt Hadamar abgerechnet, wurde das Votum der Fünf zwar nicht allge-

mein anerkannt, aber doch befolgt, d. h. die Steuern wurden bezahlt.

Dieser merkwürdige Landtag wurde am 12 Mai geschlossen. Am 22sten erklärten die fünfzehn Protestirenden abermals: „Treu der Verfassung würden sie sich zu Mitschuldigen an der Verlezung derselben gemacht haben, hätten sie, was bei Fortsetzung ihrer Thätigkeit in keiner Weise zu vermeiden war, in Verbindung mit einer Ständeabtheilung gehandelt, die ihrer innersten Ueberzeugung nach verfassungswidrig vermehrt und zusammengesetzt ist. — Anstatt, wenn die Regierung auch auf die Ansicht und Gewissensbeengung der Deputirten, welche doch mehr als zwei Drittheile der Versammlung ausmachten, nicht eingehen wollte, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte der Auflösung des Landtages und abermaligen Appellation an das Volk Gebrauch zu machen, hat sie gegen Observanz, Gesetz und Vernunft sich erlaubt, mit fünf Deputirten die Aufgaben des Landtages fortzuführen; mit fünf Deputirten, unter welchen nur ein Vertreter der Landeigenthümer, und gar kein Repräsentant der Gewerbebesitzer ist, nachdem die Herren Landtagscommissarien doch selbst kurz vorher den Lauf einer öffentlichen Sitzung bloß um deswillen unterbrochen hatten, weil sich kein Vertreter des geistlichen und Lehrstandes in derselben befand. So wenig zu diesem auffallenden Schritte ein gesetzlicher Grund vorlag, so verstößt doch derjenige noch größer gegen jedes Rechtsgefühl und gegen den gesunden Menschenverstand, wenn man durch vier Vertreter von Corporationen, die in der Wesenheit doch nichts als Diener in dem Sinne sind, wie sie uns die diesjährige höchste Eröffnungsrede be-

zeichnet hat, und einen Landeigenthümer — sechzehn abwe-
sende Glieder trotz ihres eingelegten feierlichen Widerspru-
ches vertreten und lediglich durch diese die wichtigen Auf-
gaben des Landtages erledigen lassen will. Für den vorlie-
genden Fall schreibt die Geschäftsordnung, welche nach §. 3
der Verfassung in der ersten Sitzung der Stände entworfen,
und von Sr. Durchlaucht genehmigt worden ist, im §. 6
ausdrücklich vor: „daß zu jeder gültigen Verhandlung, zu
jeder gültigen Beschlusnahme die Anwesenheit von vierzehn
Mitgliedern erforderlich sey.“ Diese Geschäftsordnung be-
steht in allen ihren Vorschriften noch in voller Kraft, weil
noch keine andere an ihre Stelle getreten und es aller Logik
zuwider ist, sie um deswillen nicht für verbindlich zu halten,
weil noch eine veränderte, unter Vorbehalt höchster Geneh-
migung vorgelegt werden sollte. Trotz allem diesem hat die
Regierung nicht nur zugelassen, sondern selbst veranlaßt,
daß jene fünf Deputirten, von welchen vier als solche noch
nicht von der Kammer legal anerkannt sind, und einer der-
selben zuerst in der dritten Sitzung vereidet wurde, nachdem
er doch schon in den zwei ersten Sitzungen als rechtsgültig
functionirend angenommen wurde — landständische Ver-
handlungen vorgenommen haben. — Hätten nicht endlich,
wäre es anders, so gut wie fünf, auch drei, zwei, am Ende
gar nur Einer die Kammer der Landesdeputirten vorstellen
können? Solchem nach müssen sie feierlich gegen alle Ver-
handlungen der fünf Deputirten um so mehr im Angesichte
Gottes und des Volkes protestiren, als diese durch ihr bis-
heriges widergeschickliches Benehmen das Volksvertrauen ganz
verwirkt haben. Sie müssen jede künftige Steuerforderung
so lange als widergeschickt erklären, bis sie durch eine auf

die gesetzliche Zahl zurückgeführte erste, und durch eine vollständig versammelte zweite Kammer nach vorgängiger genauer Prüfung des Bedürfnisses verfassungsmäßig verwiligt seyn wird.“ Außer den obengenannten 15 unterzeichneten jetzt auch der 16te, Baldus. Diese Erklärung hatte jedoch keine weiteren Folgen, als daß die sämtlichen 16 Deputirten von der Regierung in Anklagestand versetzt wurden. Diese Anklage blieb jedoch ohne Resultat. Nur Kindlinger und Hoffmann kamen, weil sie die Steuern nicht zahlen wollten, auf acht Tage in Haft, und der vormalige Präsident der zweiten Kammer, der greise Herber, wurde wegen eines Zeitungsartikels zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt, und wirklich trotz seines hohen Alters und einer Cautionsanerbietung auf die Feste Marburg abgeführt.

Aus Anlaß des Hambacher Festes wurde ein kleines Nachbild desselben auf dem Niederwald gefeiert. Ein verabschiedeter Lieutenant, der daselbst die deutsche Fahne aufpflanzte, wurde verhaftet und bei hellem Tage mit gebundenen Händen in Wiesbaden eingebbracht.

12.

S a c h s e n .

Hier war alles wieder ziemlich still. Eine Correspondenz der Allg. Zeitung äußerte sich im Mai: „An neuen Verordnungen leidet unsere Staatsverwaltung fort dauernd keinen Mangel. Das 14te und 15te Stück der Gesetzes samm lung enthalten allein wieder fünf neue Verordnungen,

von denen zwei bloß unser zweites Königreich, die königl. sächsische Oberlausitz betreffen. Ich möchte wohl wissen, wie dem Lordmayor von London zu Muth seyn muß, der ohne Hülfe von sechs Ministerien einer Volksmasse vorsteht, die, wenn's hoch kommt, nur 140,000 Köpfe weniger zählt, als die beiden vereinigten Königreiche Sachsen und Oberlausitz zusammen genommen. Mit unsren Ersparnissen will's immer noch nicht recht fort; unser Militäretat erfordert bei 12,000 Mann Bundescontingent fast 200,000 Thaler mehr als der württembergische bei 13,900 Mann. Unsere Haus- und Hofhaltung nimmt noch immer ziemlich den neunten Theil der gesammten Staatseinnahme in Anspruch, und das wird niemand Wunder nehmen, der das Heer von Hof- und Neissemarschällen, Oberkücheumeistern, Oberschenken, Ceremonienmeistern, Kammerjunkern und Kammerherren, Oberst-hofmeistern und Obersthofmeisterinnen, Oberjägermeistern, Oberstallmeistern, Kammerleuten, Beichtvättern, Leib- und Hofärzten ic. kennt, die alle unentbehrlich und zum Theil sehr begehrlich sind. — Unser Wahlgesetz erfährt wegen seines Stabilitätsprincips gar mannichfache Anfechtung. — Die neue Ministerial-Bureaucratie, wie wohlthätig sie auch im Ganzen seyn mag, findet namentlich unter den ihres Einflusses verlustigen Staatsdienern des alten Regime's grimmige Tadler, und die frömmelnden Anhänger der alten Einsiedelei sehnen sich nach den Fleischköpfen Aegyptens, nach jener goldenen Zeit zurück, wo die ersten Landesstellen ein erbliches Besitzthum weniger bevorzugter Familien waren. Unsere Staatszeitung thut leider gar wenig zur Verbreitung lichtvoller Ansichten über Verfassungsangelegenheiten.“ Man tadelte die Streuge der Censur, die mehrere Zeitschriften nach Altenburg

burg auszuwandern nöthigte. — Ein Handelstractat mit Mexico war der sächsischen Industrie sehr günstig. — Am 22 August kam es in Chemnitz zu einem Tumulte zwischen den Kunstdenkmäler und Kunstdenkmälern. Auch in Sachsen wurden, wie überall, Vereine und Versammlungen verboten, der Preßverein im Voigtland aufgelöst. Gegen die Bundesbeschlüsse protestirten zwei reiche Edelleute, Graf von Hohen-thal und Herr von Wahdorff in einer Eingabe vom 22 August.

13.

W e i m a r.

Man war hier sehr ängstlich, die Censur streng. Die Bundesbeschlüsse veranlaßten den ständischen Vertreter der Universität Jena, Prof. Luden, sich von der parlamentarischen Arena zurückzuziehen. Eine Anzahl Studenten verbrannte am 13 Julius die Zeitungen, in welchen die Bundesbeschlüsse publicirt waren, auf dem Markte von Jena. Der Stadtrath von Weimar forderte den Landtagsvorstand zu einer Protestation gegen die gedachten Beschlüsse auf. — Am 18 November kam der Landtag selbst zusammen, und empfing die Ermahnung, keinen Einflüsterungen von außen Gehör zu geben. Gleichwohl wurde der Antrag auf Offentlichkeit der Sitzungen gestellt, und auch trotz heftiger Gegenkämpfe, besonders von Seite des Adels, mit nur 18 Stimmen gegen 11 durchgesetzt, wobei es freilich erst der Regierung anheimgestellt blieb, ob sie ihre Zustimmung geben wolle.

14.

Altenburg.

Die wohlwollende Regierung gestattete dem kleinen Volkchen, Verfassung, Landstände und eine verhältnismäßig sehr freie Presse, daher viele sächsische Pressen nach Altenburg wanderten. Eine Correspondenz der Allg. Zeitung sagte sehr gut: „Der Tauftag unserer neugeborenen Prinzessin und unserer wiedergeborenen Ständeversammlung fielen beide auf das Pfingstfest. Uebrigens war es unverkennbar, daß die Erscheinung des greisen Herzogs, von einem blühenden Kranze naher und ferner geliebter Kinder und Enkelkinder umrankt, denen die regierende Königin von Bayern mit ihren Kindern sich liebend angereiht hatte, wohlthuender auf das Publicum wirkte, als jener ganze prächtige Conduct befiederter Damen, die unwillkürlich an Le Vaillants Beschreibung des innern Afrika erinnerten, wie denn auch die Anwesenheit der Deputirten des Bauernstandes in ihrer nationellen Tracht mit Pluderhosen und langen Nöcken, mit dem schlichtgefämmten Haare, und den klugen offenen Gesichtern, mir des alten Montecuculi Wort an die protestantische Geistlichkeit Hessens ins Gedächtniß rief: „Ich auch nit alles glaub, aber doc̄ nit protestir!“ — Sie werden's übrigens auch nicht nöthig haben, das Protestiren nämlich; denn sowohl die von dem Minister v. Braun, als die von dem zum Landschaftsdirector gewählten sächsischen Staatsminister v. Lindenau gehaltenen Reden, ingleichen die landesherrlichen Propositionen, athmeten jenen Geist der Wahrheit, Biederkeit und entschlossenen Vorwärtsstrebens, dem man es wohl ansieht, daß es jenen hochgestellten Män-

nern Ernst ist, nicht diejenigen, welche bezahlt seyn wollen, sondern diejenigen, welche bezahlen müssen, zufrieden zu stellen.“ — Die kleine altenburgische Kammer selbst erklärte ihre Sitzungen für öffentlich, sprach für Pressefreiheit, und war so liberal wie die Regierung. Ein Deputirter meinte, man solle es denn doch nicht so streng mit den Hambachern und mit den Protestationen nehmen; wenn es auch einige Schwindelköpfe gebe, so sey das ja lange nicht das ganze deutsche Volk, und besonders bei ihnen in Altenburg sey gar keine Gefahr.

15.

M e i n i n g e n.

Hier war die Regierung höchst volksthümlich, aber das Volk selbst war es wenigstens nicht in seinen Wahlen gewesen, denn es trat der sonderbare Fall ein, daß die erröthenden Regierungscommissarien sehr oft den Deputirten in ihrem ungeschickten Liberalismus nachhelfen mußten. Ein Correspondent im Freisinnigen sagte: „Vieles, was in den meisten andern constitutionellen Staaten den Regierungen im heißen harten Kampfe von den Deputirten erst mühsam abgerungen werden muß, reicht ihnen hier ein edler Fürst aus freien Willen wohlmeinend entgegen. Gesetzesvorschläge für Offenlichkeit der ständischen Verhandlungen, für Aufhebung der Monopole, Verbesserung der Justizpflege, Vereinfachung der Verwaltung, sind bisher weniger von den Ständen zu veranlassen, als anzunehmen gewesen. Um so beklagenswer-

ther aber ist die Unbeholfenheit, welche unsere Ständeversammlung charakterisiert." Die Vereinigung der alten und neuen Landesschulden war eine für das Ländchen sehr heilsame Maßregel.

16.

O l d e n b u r g .

Um 5 October 1830 hatte der Großherzog sehr freundlich zu seinen Untertanen von Erleichterungen gesprochen; am 8 August 1831 hatte er erklärt, er beschäftige sich mit einem Verfassungsentwurfe; da aber das Erwartete sich immerfort verzögerte, wagten eine große Anzahl Bürger von Eutin und Grundbesitzer der Amtshälfte eine unterthänigste Bitte um Beschleunigung, worauf ihnen unterm 9 December 1831 der Bescheid wurde, „dass weitere ähnliche Eingaben ohne Resolution gelassen werden würden.“ — Seitdem erfuhr man nichts wieder, als dass am 5 December 1832 eine Menge Landvolk in Eutin eindrang, um einige daselbst inhaftirte Malcontente mit Gewalt zu befreien. Es gelang ihnen nicht, ein Bauer wurde getötet, acht andere verwundet.

17.

Die übrigen kleinen Bundesstaaten.

Auch in Mecklenburg gründete man einen Presßverein, wogegen am 14 December ein Verbot erlassen wurde,

Der Fürst von Schwarzburg - Sondershausen ertheilte am 14 April auf die Bitten um Verfassung eine abschlägige Antwort.

Der Fürst von Neuß - Greiz gab endlich die Lotterie auf, durch welche seine Bauern bisher zu Grunde gerichtet worden waren.

In der freien Stadt Bremen erhob sich unter dem Vorsiche des Aldermann Bolte der Bürgerconvent gegen die 300jährige städtische Verfassung, die bisher manchem aristokratisch-oligarchischen Missbrauche Vorschub geleistet hatte, am 17 Februar. Bolte wurde wegen seiner kühnen Neden zur Verantwortung gezogen, gleichwohl musste eine Deputation die Verfassung revidiren.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt kam in zielliches Gedränge zwischen den Bundestag und den Frankfurter Liberalen. An der Spitze der letztern stand Dr. Reinganum, der einen Presßverein gründete. Man hatte hier die Polen triumphirend empfangen, man hatte von hier aus dem Dr. Wirth in Hambach einen Ehrensäbel überreicht. Die Landangehörigen verlangten gleiche Rechte mit den Bewohnern der Stadt. Die Bürgergarde tumultirte gegen ihren Oberadjutanten, der des Aristokratismus oder der Spionage verdächtig war. Das Volk zog im Herbst öfters, wenn die Bürgergarde heimkehrte, vor den Bundespalast mit patriotischen Gesängen und Geschrei. Das hatte denn Reclamationen zur Folge, die den Senat je mehr und mehr zur Strenge aufforderten. Am 25 October wurde ein politischer Schriftsteller, Freyeisen, verhaftet. Der berühmte humor-

frische Dichter Börne verlor die Pension, die er von der Stadt Frankfurt genoss, weil er der Aufforderung, dahn zurückzulehren, wobei man ihn vielleicht seiner Pariser Briefe wegen einem politischen Processe unterworfen hätte, keine Folge leistete.

XII.

A m e r i c a.

Man macht die Bemerkung, daß im J. 1832 an der Spitze einer jeden der 11 americanischen Republiken ein General stände: in den Vereinigten Staaten General Jackson, in Mexico General Bustamante, in Guatimala General Morazan, in Neugranada General Obando, in Venezuela General Paez, in Aequator General Flores, in Peru General Gamarra, in Chili General Prieto, in Bolivia General Santa-Cruz, in Buenos-Ayres General Rosas, in Hayti General Boyer.

Hieraus ist indeß nur für das spanische America ein Schluß zu ziehen. Dort waren es allerdings Militärchefs, welche die Herrschaft gewaltsam an sich gerissen hatten, sie gewaltsam behaupteten und sie einander auf Kosten der bürgerlichen Muße und aller Friedensinteressen zu entreißen suchten. Dieß waren natürliche Nachwehen der großen Umwälzung, durch welche das spanische America seine Unabhängigkeit erlangte, und vielleicht noch mehr die Folge der durch die frühere spanische Despotie künstlich genährten Barbarei und Unwissenheit im Volke. — In den Vereinigten Staaten, so wie in der Negerrepublik Hayti herrschte tiefer Frieden.

1.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerica.

Die alte Tarifffrage und die neue Präsidentenwahl regten die Parteien gewaltig auf. Die Südprovinzen, bei denen noch das Sklavenystem eingeführt ist, waren gegen den Tarif, schlossen sich daher an Clay, den Kentuckier, des Präsidenten Jackson Rival, an, und wurden um so wütender, als sie in der Minorität blieben.

Zu welchen Excessen diese Parteiwuth selbst im Schooße des Congresses führte, ersehen wir aus folgenden Nachrichten. Der American meldete: „Herr Stanberry, Mitglied der Repräsentantenkammer für den Staat Ohio, ist von Herrn Houston, ehemaligem Gouverneur von Tennessee, auf das größte angegriffen worden. Einige Bemerkungen des Herrn Stanberry in der Kammer dienten ihm zum Vorwande dieser Gewaltthätigkeit. Der letztere muß in Folge dieses brutalen Ueberfalls das Bett hüten, und hat am folgenden Tage die Kammer davon benachrichtigt, welche zunächst noch in derselben Sitzung auf den Antrag des Hrn. Vance den Präsidenten mit einer Majorität von 145 gegen 25 Stimmen ermächtigte, einen Verhaftsbefehl gegen Samuel Houston zu erlassen. Hr. Stanberry erhielt zuerst einen Schlag mit einem Stock, und griff darauf nach einem Pistol. Als sein Feind dies bemerkte, versetzte er ihm einen so heftigen Streich auf den Arm, daß dieser einen Bruch erlitt. Mehrere dabei anwesende Congresmitglieder blieben unthätige Zuschauer dieser Beschimpfung.“

Ferner berichteten New-Yorker Blätter: „In der Sitzung des Repräsentantenhauses vom 14 Mai wurde gegen Mittag

der General Houston (der vor einiger Zeit ein Attentat gegen den Abgeordneten Hrn. Stanberry verübt hatte) vor die Barre des Hauses geführt, um wegen einer Verlezung des Reglements, in Folge eines am 11ten von der Versammlung gefällten Urtheils, von Seite des Sprechers einen Verweis zu empfangen. Alle Galerien waren mit Zuschauern, besonders vielen Damen, angefüllt. Der Gouverneur Houston erschien in Begleitung eines Huissiers, und hatte eine Protestation gegen die Entscheidung des Hauses in der Hand. Der Sprecher ertheilte ihm nun den Verweis, aber auf eine so höfliche Weise und in so schonend gewählten Ausdrücken, daß wir uns nicht erinnern, jemals etwas Gemesseneres aus dem Munde des Hrn. Stevenson gehört zu haben. Nachdem diese Sache abgemacht war, wurde dem Gouverneur Houston erlaubt, sich zu entfernen. Kaum aber war dieses geschehen, so überreichte Hr. Cooc eine Klage gegen einen Doctor Davis, der in einem an ihn gerichteten Schreiben seiner Würde als Repräsentant der Nation zu nahe getreten war. Sogleich entspann sich eine äußerst heftige und persönliche Debatte über diesen Gegenstand. Hr. Arnold aus Tennessee und Hr. Burges machten sich vor allen andern durch ihre brutalen Aussfälle bemerklich. Hr. Burges drohte jedem, der sich nicht dem Willen und Ausspruche des Congresses bequemen würde, mit dem Pranger. Hr. Arnold ging noch weiter; er verzeichnete den Major Heard, mit dem er einige Händel gehabt hatte, als einen Menschen, „der jedes Verbrechens fähig sey,“ und fügte hinzu, daß er seinerseits auf alles gesetzt wäre. Als diese stürmische Sitzung aufgehoben war, und die Mitglieder von der Treppe des Hauses herabstiegen, begegnete der von Hrn. Arnold persönlich angegriffene Major Heard dem Erstern

und stürzte auf ihn los. Hr. Arnold deckte sich durch eine geschickte Wendung des Arms; aber der Major zog eine Pistole aus der Tasche, und feuerte auf seinen Gegner. Die Kugel pfiff über die Häupter der Umstehenden hin, so daß sich ein allgemeiner Schrecken ihrer bemächtigte, und sie in Verwirrung von den kämpfenden zurückwichen; die Furchtsamsten erissen die Flucht, aber Einige traten wieder näher, mischten sich in die Sache, und nahmen theils für den Einen, theils für den Andern Partei. Es entstand ein allgemeiner Lärm, so daß man kaum etwas verstehen konnte. Einige riefen: „Um Himmels willen, tödten Sie Hrn. Arnold nicht!“ Andere dagegen: „Schonen Sie doch Hrn. Heard!“ Dort riefen Mehrere: „Vertagen wir uns! wir befinden uns schon zu lange in Washington!“ Unterdessen hatte Hr. Arnold dem Major das Pistol aus der Hand gewunden, und einen langen Stockdegen gegen ihn gezogen. Hr. Heard stürzte zu Boden, und wälzte sich auf den Stufen der Treppe in seinem Blute; der Sieger aber entfernte sich mit geschwingeter Waffe, begleitet von einem lärmenden Haufen seiner Collegen, und ließ den armen Verwundeten hilflos liegen, dieser raffte sich jedoch bald auf, und suchte einen Brunnen zu erreichen, wo er sich seine Wunden auswusch.“

In einer andern Sitzung am 20 Junius wurde von der Galerie herab ein Hufeisen unter die Depräsentanten geworfen, das aber zum Glück niemand beschädigte. Dieselben Blätter urtheilen über die Tariffrage: „Da der Norden und Süden der Union vermöge der Beschaffenheit ihrer Erzeugnisse und ihres Gewerbsleibes ganz entgegengesetzte Interessen haben, so kann man sich nicht verhehlen, daß es sehr schwierig seyn wird, zu einer Lösung zu gelangen, die

so widersprechende Bedürfnisse zu befriedigen vermag. Die höchste Weisheit muß jetzt die Handlungen des Congresses leiten, denn es fragt sich nicht mehr, ob dieser oder jener Staat ein wenig mehr oder minder durch das neue Gesetz begünstigt werden soll, denn es ist jetzt die Frage, ob eine gewaltsame Trennung und alle Leiden eines Bürgerkrieges die wachsende Wohlfahrt dieses Landes vernichten sollen. Man kann sich denken, wie besorgt alle Einsichtsvollen seyn müssen, die jetzt an den Patriotismus ihrer Mitbürger appelliren, wenn sie die energischen Erklärungen der südlichen Staaten lesen.“ — Um einen Begriff von der Stimmung zu geben, welche in den südlichen Staaten herrscht, werden dann einige Toasts angeführt, welche bei einem dem Gouverneur von Süd-Carolina gegebenen Feste ausgebracht und mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurden. „Wir sind betrogen, unterdrückt und beschimpft worden; wir haben Klagen und Beschwerden an unsere Unterdrücker gerichtet, und sie von allem benachrichtigt; aber anstatt unsere Bürde zu erleichtern, haben sie uns mit noch stärkern Fesseln belastet. Jetzt kommt es nicht mehr, zu beschließen; es muß gehandelt werden.“ So lautet einer der Toasts; ein anderer: „Lieber Annulirung (Auflösung der Union), als den Tarif (auf die Einfuhr); lieber Trennung als Unterwerfung.“ Ein dritter brachte „die tapfere und aufgeklärte Miliz von Süd-Carolina“ aus, „sie kennt ihre Rechte, und die Officiere derselben werden sie aufs Schlachtfeld führen, wenn die Interessen des Staats es erheischen;“ eine Dame: „Die Baumwollballen des Südens, die schon in zwei Kriegen als tüchtige Waffe gedient, und womit in einem dritten der Versuch gemacht werden könnte“ u. s. w.

Die nahe bevorstehende gänzliche Tilgung der Staats-schulden machte eine Herabsetzung des Tariffs, und also eine Nachgiebigkeit gegen die südlichen Staaten mög-lich. Dagegen protestirten nun aber die östlichen und nördlichen Provinzen. „In New-York und den östli-chen Staaten werden zahlreiche Versammlungen gehalten, um gegen den von dem Schatzamte dem Congresse vorgeleg-ten Plan zur Herabsetzung des Tarifs zu protestiren. Auch in Pennsylvania finden vergleichene Vereine statt. An einer zu Philadelphia am 26 Junius in diesem Sinne gehaltenen Versammlung sollen nahe an 10,000 Personen Theil ge-nommen haben. Joseph Hemphill präsidirte, und es wur-den Resolutionen angenommen, wodurch aufs heftigste gegen das Project des Schatzsecretärs protestirt wird, weil dasselbe ein tödtlicher Schlag für den Wohlstand der Nation sey.

Die neue Tarifbill wurde von der Majorität ziem-lich amendirt, dann aber von beiden Kammern und vom Präsidenten angenommen, zu Anfang Julius. Die Süd-provinzen waren damit keineswegs zufrieden. Einige ihrer Repräsentanten verfaßten sogleich eine Adresse an das Volk von Süd-Carolina, worin sie ihre Protesta-tion aussprachen: „Welchen Hoffnungen man sich auch beim Beginne der Session hingegeben haben mag, daß von Seite der Majorität ein wiederkehrendes Gefühl von Gerechtigkeit die schwere Last der Unterdrückung, unter der ihr so lange gelitten, und worüber ihr euch mit so vielem Rechte be-schwert habt, entfernen oder wesentlich mildern würde, so sind die Unterzeichneten jetzt trotz ihres Widerstrebens ge-nöthigt zu erklären, daß diese schmeichelnden, allzu lang ver-schobenen Hoffnungen ganz und für immer verschwunden

sind.“ Dann folgt eine sehr interessante Geschichte des Tarifs: „Im Jahre 1816 beim Schluße des Krieges, welcher die inländischen Manufacturen auf eine unnatürliche Weise aufmunterte, wirkte alles, die liebende Gesinnung, die Dankbarkeit und der Patriotismus des Congresses zusammen, bei der Reducirung und Einrichtung der Einnahmszölle des Krieges, wie sie für den Friedensstand seyn sollten, das Manufactur-Interesse, welches edelmüthig die Regierung unterstützte hatte, während andere Interessen sie verließen, vor der Erschütterung eines plötzlichen Übergangs durch eine allmähliche Reduction zu schützen. Demgemäß wurden die Baumwollen- und Wollenwaaren mit einem Zolle von 25 Prozent ad valorem belegt, mit der Bestimmung, daß kein Baumwollensfabrikant geringer als 25 Cents (ungefähr 50 Kreuzer) angeschlagen werden solle, da dies der Preis der damals gewöhnlich eingeführten groben Baumwollenwaaren war; der Zoll auf geschmiedetes Stabeisen wurde auf 45 Cents der Centner festgesetzt, was gleichfalls nicht über 25 Prozent des damaligen Werthes jenes Artikels betrug, und der Zoll auf alle verarbeiteten Eisenwaaren wurde auf 25 Proc. ad valorem festgesetzt. Man kann in der That im Allgemeinen behaupten, daß im Durchschnitt die Zölle auf diejenigen Artikel, die man dadurch schützen wollte, nach dem Tarife von 1816 nicht mehr als 25 Prozent ad valorem betrugen, im Vergleiche mit dem damaligen Preise derjenigen Artikel, welche das Minimum des Zolls bezahlten; zu gleicher Zeit betrugen die bloßen Einkommenszölle auf Wein, Kaffee, Thee im Durchschnitte wenigstens 50 Prozent. Der Grundsatz wurde also hier entschieden angenommen, daß die unbeschützten Artikel die passenden Gegenstände zur Taxation wären, und

höhere Zölle bezahlen sollten, als die beschützten, aus dem einleuchtenden Grunde, daß der Schutz, den man durch die Zölle auf diese letztern Artikel einer Classe americanischer Producenten gewährte, der andern Classe nothwendig eine entsprechende Last auflegte. Aber selbst diese Zollsätze auf Baumwollen- und Wollenwaaren waren nach der ausdrücklichen Bestimmung der Acte selbst, wodurch sie auferlegt wurden, temporär, da sie nach drei Jahren von 25 auf 20 Prozent ad valorem reducirt werden sollten. Weit entfernt also, daß diese Zölle bloß zum Schutze so gestellt worden wären, wären sie vielmehr niedriger als die andern, die bloß ein Einkommen zum Zwecke hatten, und sie enthielten so wenig ein stillschweigendes Versprechen, daß man sie ohne Rücksicht auf die Geldbedürfnisse der Regierung beibehalten und ausdehnen werde, daß die Acte von 1816 vielmehr die ausdrückliche Erklärung enthält, selbst die für den Augenblick bezweckte Steigerung des Einkommens, solle keine Veranlassung seyn, die Zölle über 20 Prozent länger als drei Jahre bestehen zu lassen. Statt indessen die Bestimmungen der Acte von 1816 zu halten, stürzte das Manufactur-Interesse sie zuerst um, indem es den Widerruf der Clausel veranlaßte, wonach die drei Zölle in drei Jahren ad valorem auf Baumwollen- und Wollenwaaren von 25 auf 20 Prozent reducirt werden sollten. Mit diesem ihnen so edelmüthig gewährten Schutze noch nicht zufrieden, fuhren die Manufacturisten fort, um eine stärkere Vermehrung der Zölle zu lärmern, bis es ihnen im Jahre 1824 gelang, sie von 25 auf 33½ Prozent von Wollenwaaren, und auf 90 Cents vom Centner Eisen zu erhöhen, während von Baumwollenwaaren der Zoll von 25 auf 50 Cents per Elle erhöht wurde, was im Durch-

schnitte eine Erhöhung von 10 bis 15 Procent ad valorem ist. Auch bei den meisten andern Manufacturartikeln wurden die Zölle beträchtlich vermehrt. Der Tarif von 1824 ging durch, unter fast einstimmiger Opposition aller Repräsentanten der südlichen Staaten, und nichts konnte damals das Volk im Süden zur Annahme bewegen, als die feierliche Versicherung des Hauptvertheidigers des Tariffs, daß man nie einen Schutz für die Manufactur-Interessen verlangen werde. Dies Versprechen ward mit klaren Worten im Congresse während der Discussion gemacht, aber bald vergessen oder nicht beachtet; denn im Jahre 1826 wurden erneuerte Anstrengungen gemacht, die schützenden Zölle, namentlich Wolle und Wollenwaaren, abermals zu erhöhen, Anstrengungen, die mit Beharrlichkeit bis 1828 fortgesetzt wurden, wo sie mit vollständigem Erfolge gekrönt wurden, durch ein Gesetz, das man auf eine sehr angemessene Weise die „Bill der Abscheulichkeiten“ (bill of abominations) nannte. Diese Acte erhöhte die Zölle auf Wollenwaaren im Durchschnitte um mehr als 20 Procente, und auch die andern schützenden Zölle bedeutend, obgleich nicht so stark.“

Die Protestation wird dann weiter motiviert: „Im Jahre 1826 hatten wir eine ungeheure öffentliche Schuld abzutragen, und für ein jährliches Einkommen von 24 Millionen zu sorgen. Wenn daher im Jahre 1816 die schützenden Zölle im Ganzen nicht mehr als 25 Procente betrugten, als es nöthig war, für ein Einkommen von 24 Millionen zu sorgen, so folgt nach den Grundsäcken der Acte von 1816, auch ohne die damals beabsichtigten Reductionen in Ansatz zu bringen, ganz klar, daß die schützenden Zölle jetzt auf 12 $\frac{1}{2}$ Procente vermindert seyn sollten, da man nur noch für ein Jahr-

liches Einkommen von 12 Millionen zu sorgen hat. Wie sind aber die Bestimmungen der kürzlich durchgegangenen Acte? Die Lasten der schützenden Zölle wurden entschieden vermehrt, wenn man die Baarzahlung und die verminderte Dauer des Credits in Ansatz bringt, und sie stehen jetzt im Durchschnitte höher als 50 Procente, während die Zölle auf unbeschützte Artikel, welche nach allen Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit den hauptsächlichsten Anteil an den Lasten tragen sollten, mit wenigen unbeträchtlichen Ausnahmen völlig abgeschafft sind. Auf die Manufacturwaaren, welche als Tauscharticle gegen die Stapelproducte der südlichen Staaten angenommen werden, beträgt die Erhöhung der Tarenlast über das, was sie im Jahre 1828 war, mehr als eine Million Dollars, während die Reduction oder die Abschaffung der Zölle auf diejenigen Artikel, welche als Austausch gegen die Producte der Tarifstaaten in diese eingeführt und hauptsächlich in diesen Staaten consumirt werden, ungefähr 4 Millionen Dollars betragen. Während demnach die Taren der Gesamtheit um 4 Millionen durch diese Bill vermindert werden, werden die positiven Lasten der südlichen Staaten gar nicht verringert und ihre relativen bedeutend vermehrt. Die Erleichterung, welche die südlichen Staaten als Consumenten durch die Reduction und Abschaffung der Zölle auf die Austauschmittel des Nordens erhalten, wird höchstens den vermehrten Lasten gleichkommen, welche auf die Austauschmittel des Südens gelegt wurden. Auf der andern Seite wirken diese vermehrten Lasten, die auf die Austauschmittel des Südens gelegt wurden, als Prämien für die manufakturirenden Staaten zum Betrage von mehr als einer Million Dollars, und die Reduction und

Und die Abschaffung der Zölle, die auf ihren Austausch- und Consumtions-Gegenständen lagen, wirken als eine Erleichterung für sie von wenigstens drei Millionen mehr. Es geht aus allem diesem hervor, daß die manufacturirenden Staaten durch die Bestimmung des neuen Tarifs zum Belaufe von vier Millionen Dollars jährlich erleichtert werden, während die ungleichen und unterdrückenden Lasten der Pflanzerstaaten nicht nur unvermindert, sondern durch die wachsende Ungleichheit sehr erschwert sind. Schließlich sagen die Unterzeichner der Adresse: „Sie nehmen sich nicht heraus, das geeignete Mittel vorzuschlagen; nachdem sie aber ihre feierliche und wohlerwogene Überzeugung ausgedrückt haben, daß das System der schützenden Zölle jetzt als die bestimmte Politik des Landes betrachtet werden müsse, da alle Hoffnung auf Erleichterung durch den Congreß unwiderruflich dahin ist, so überlassen sie es der souveränen Macht im Staate, zu bestimmen, ob die Rechte und Freiheiten, die ihr von euren ausgezeichneten Voreltern empfangen habt, gutwillig ohne Kampf hingeopfert werden. — Folgen die Unterschriften: N. B. Hayne. S. D. Müller. G. Mc. Duffie. W. R. Davis. J. M. Felder. J. K. Griffin. W. T. Nickolls. N. W. Barnwell. Washington, den 15 Jul. 1832.“

Die bevorstehende Präsidentenwahl steigerte noch die Erbitterung. General Jackson war der Kandidat der nordöstlichen Majorität, Clay derjenige der südlichen Minorität. Man bemerkte, daß Adams, der auch in der Tarifffrage vermittelte hatte, sich zwischen beiden Platz zu machen trachte, was ihm aber bei der Schroffheit der Parteien nicht gelang.

Die Minorität hoffte die Gemäßigten schrecken zu können.
Menzels Taschenbuch. IV. Jahrg. II. Thl.

nen, wenn sie das Neuerste thäte. Daher erklärten Südcarolina und Georgien eigenmächtig den neuen Tarif für nichtig. Am 26 November trat der Congresß von Südcarolina zusammen, und der Gouverneur Hamilton betrieb schon daselbst die Aushebung von 12,000 Mann. Dagegen wollte der am 29 November versammelte Congresß von Georgien von so gewaltsamen Maßregeln nichts wissen, sondern zeigte sich zu neuen Unterhandlungen bereit und erklärte ausdrücklich: „dass er die Lehre von der Trennung und Losreisung von der Union verabscheue, und die unkluge und revolutionäre Maßregel Südcarolina's beklage.“

General Jackson erließ am 10 Decbr. eine energische Proclamation gegen die Nullificirer von Südcarolina, worin er zwar seine Neigung durchblicken ließ, die Zölle herabzusetzen und ihren Wünschen wenigstens allmählich zu entsprechen, sie aber bedeutete, dass er jede Empörung und Verlezung der Gesetze aufs strengste ahnden werde. „Die Lehre, dass ein einzelner Staat ein Veto gegen die Gesetze der Union ausüben könne, trägt den Beweis unpraktischer Abgeschmacktheit in sich, sie ist unverträglich mit der Existenz der Union, ihr widerspricht der Buchstabe wie der Geist der Constitution, und sie zerstört den großen Zweck, um dessen willen die Unionsregierung gegründet wurde. Man betrachte die Folgen, und man wird bald erkennen, dass die jetzige Krise mit jedem Tage wiederkehren könnte, wenn ein Gesetz der Vereinigten Staaten irgend einem einzelnen Staate missfiel, und dass wir dann bald aufhören würden, eine Nation zu seyn ic.“ Der ganze Ton des Präsidenten war mäßig, väterlich, begütigend.

Am 17 December wurde diese Proclamation im Hause

der Repräsentanten von Südcarolina vorgelesen. „Das Haus hörte sie mit entschiedenen Zeichen des Unwillens an. Bei der Stelle, wo der Präsident das Volk von Südcarolina „seine Kinder“ nennt, und „wie ein Vater“ zu dem Staate spricht, brach ein allgemeines Gelächter aus. Mehrere Redner traten gegen die in der Proclamation ausgesprochenen Grundsätze auf. Ein Hr. Smith erklärte, die Proclamation athme die schlimmsten Grundsätze von Concentration der Gewalt, und namentlich spreche sie die tyrannische Lehre aus, daß kein Staat das Recht habe, sich einseitig von der Union zu trennen. Leute aller Parteien müßten solche Lehren verwiesen; er fordere daher das Haus zur Abstimmung über nachstehende Resolution auf: „Da der Präsident der Vereinigten Staaten eine Proclamation erlassen hat, worin er das Benehmen dieses Staates verwirft, die Bürger auffordert, ihrem ersten Eide der Treue (primary allegiance) zu entsagen, und mit militärischem Zwange droht, den die Constitution nicht gestattet und der mit der Existenz eines freien Staates unverträglich ist, so soll Se. Exc. der Gouverneur aufgefordert werden, eine Proclamation zu erlassen, das gute Volk dieses Staats gegen die Versuche des Präsidenten der Vereinigten Staaten, es von seiner geschworenen Treue abwendig zu machen, zu warnen, dasselbe zu ermahnen, seine eitlen Drohungen nicht zu achten, und die Würde und Freiheit des Staats gegen die willkürlichen von dem Präsidenten vorgeschlagenen Maßregeln zu schützen und zu vertheidigen.“ Bei der Abstimmung zeigten sich 90 Stimmen für, 24 gegen die Resolution. — Inzwischen war die Unionspartei auch nicht müßig. Sie erließ eine feierliche Protestation gegen den Beschuß des Convents von Südcarolina, weil dieser

nur beauftragt gewesen sey, friedliche und constitutionelle Mittel gegen das Uebel der Schutzölle vorzuschlagen, dagegen aber die Unionsconstitution verletzt und die Rechte der Bürger mit Füßen getreten habe, indem man ihnen das Recht der Appellation an die Gesetze und Gerichte der Vereinigten Staaten entziehe. Sie protestirte gegen jeden Versuch, Truppen auszuheben, und dadurch friedliche Bürger dem Unglück und der Strafe des Verraths auszusehen. Die Protestation ist von einem Präsidenten, Hrn. Thomas Taylor, vier Vice-präsidenten, zwei Secretären und 177 Mitgliedern der Unions-convention unterzeichnet. — Es wurden ferner die H.H. Calhoun, Hamilton und einige andere Häupter der Nullifizirungspartei in mehreren Districten im Bilde verbrannt, ein Beweis der dort gegen sie gehegten Gesinnungen, die bei weitem noch nicht die größte Höhe erreicht zu haben schienen. Am 20 Dec. erließ der Gouverneur von Südkarolina die von ihm verlangte Gegenproclamation; sie ist in sehr heftigen Ausdrücken abgefaßt, und vindicirt, was eigentlich der Hauptpunkt des Streits geworden ist, dem Staate das Recht, sich nach Belieben von der Union loszusagen und als unabhängige Macht zu handeln."

Auch der Staat Virginien erklärte, obgleich er das zu rasche Verfahren Südkarolina's nicht billige, so müsse doch jedem einzelnen Staate das Recht zustehen, sich von dem Bunde loszusagen, wann er wolle. Große Volksversammlungen zu New-York und zu Kentucki sprachen dagegen heftig gegen den Geist der Empörung im Süden und erklärten sich zu Anwendung der Gewalt bereit. Die Regierung war gegenüber dem einzelnen Südkarolina, dem die übrigen südlichen Staaten nicht bestanden, stark genug, um ganz

ruhig und mäsig zu bleiben, und die schwache Opposition ihrer Unmacht zu überlassen.

Die Erneuerung des Freibriefs der Bank der Vereinigten Staaten zu Philadelphia nahm ebenfalls die Aufmerksamkeit der nordamericanischen Staatsmänner in Anspruch. Der Freibrief sollte in $5\frac{1}{2}$ Jahren ablaufen, Viele wünschten schon jetzt seine Erneuerung, beide Kammern beschlossen sie, der Präsident aber verweigerte seine Zustimmung, weil er überhaupt gegen das Monopol der Bank war, und weil die Sache noch nicht drängte.

Eine tragische Episode bildet der Verzweiflungskampf der Indianer um den Boden ihrer Väter am östlichen Ufer des Mississippi. Zu Anfang des Sommers kehrten die Sack- und Fuchs-Indianer, unter Führung des berühmten Black Hawk, oder des sogenannten schwarzen Falke, über den Fluss zurück, nachdem sie sich schon durch die Weisen hatten überreden lassen, ihre Wohnungen vom östlichen auf das westliche Ufer zu verlegen. Beim ersten Anfalle sollen die Americaner eine Niederlage erlitten und 150 Mann verloren haben. Der schwarze Falke verschanzte sich auf einer Insel des Missouri. Seine Wilden zeigten große Tapferkeit, und einen Edelmuth, der ihre Dränger beschämte, denn sie behandelten einige gefangene Frauenzimmer sehr gütig und entließen sie. General Atkinson rückte mit 4000 Mann gegen sie aus, und da sie nur 1200 Mann stark waren, zogen sie sich in Sumpfe und Wälder zurück. Da sie aber überall verfolgt und von der Uebermacht gedrängt wurden, entschlossen sie sich endlich, über den Mississippi zurückzugehen. Bei der Ueberfahrt aber wurden sie von den Weisen überfallen und ihrer 300 im Wasser erschossen, da

zufällig ein Dampfboot hinzukam und mit Kanonen unter die Röhne der Wilden feuerte. Dennoch entkam der schwarze Falke mit dem Rest seiner Leute; nun aber fielen die treulosen Sioux-Indianer, unterstützt von den Menominiehs und Winnebaghos, schon längst von den Weißen entschlagen und servil gemacht, über ihre heldenmuthigen Brüder her, erschlugen den größten Theil der vom Kampfe Matten, nahmen die übrigen gefangen, und lieferten sie, vor allen aber den schwarzen Falken selbst, an die Weißen aus.

Um die Negersklaven vor der liberalen Ansteckung zu wahren, schlossen die Staaten Virginien und Maryland alle freien Farbigen unwiderruflich von ihrem Gebiete aus, und der erstere Staat sekte für 1832 eine Summe von 55,000, für das folgende Jahr von 90,000 Dollars aus, um die Auswanderung der freien Farbigen zu beschleunigen.

Über die energischen Maßregeln, durch welche die Vereinigten Staaten kleine ihrem Handel zugefügte Beleidigungen rächteten, äußerte sich das New-Yorker Handelsjournal „Unsere Regierung schlägt sehr kurze Wege in ihren Maßregeln ein: Wenn ein Gouverneur der Falklandsinseln drei oder vier unserer Robbenfänger in Beschlag nimmt, geht ein Kriegsschiff ab, und bemächtigt sich seiner, oder wenn er gerade nicht da ist, begnügt es sich damit, die angesehensten Männer der Colonie hinwegzuführen, und die zur Vertheidigung dieser letztern bestimmten Geschütze zu vernageln. Wenn die Quallah-Battuaner an der Küste von Sumatra ein mit Pfeffer befrachtetes americanisches Boot plündern und die Mannschaft umbringen, geht ein Kriegsschiff ab und brennt ihre Stadt nieder, nimmt ihre Forts und tödtet einhundert und fünfzig von ihren Einwohnern. Wenn ein

mexicanisches Regierungsschiff gegen einen unserer Kauffahrer den Piraten spielt, geht ein Kriegsschiff ab und nimmt das genannte Regierungsschiff weg, legt die Mannschaft des selben in Ketten, und sendet sie als eine gesetzmäßige Prise nach den Vereinigten Staaten. Dabei stehen wir mit Buenos-Ayres, Quallah-Battu und Mexico, so weit wir mit ihnen zu thun haben, auf vollkommen freundschaftlichem Fuße, und es ist keineswegs gemeint, daß diese Demonstrationen von unserer Seite das Gegentheil andeuten.“

Im Jahre 1832 wanderte die Cholera aus Europa nach Nordamerica, und richtete zunächst in den größern Küstenstädten, namentlich in New-York und Philadelphia, im Laufe des Sommers ihre gewöhnlichen Verheerungen an.

Die Botschaft des Präsidenten vom 4 Dec. enthielt nach herkömmlicher Weise eine Uebersicht aller Verhältnisse der Vereinigten Staaten, und sie fiel sehr vortheilhaft aus. „Am 1 Jan. 1833 wird die ganze Schuld der Vereinigten Staaten, fundirte und unfundirte, nur ungefähr 7 Millionen betragen, wovon 2,227,263 Dollars erst am 1 Jan. 1834 und 4,735,296 erst am 2 Jan. 1835 rückaufbar sind. Die Commissäre des Tilgungsfonds sind indessen ermächtigt, die Schuld um den Marktpreis einzukaufen, und da die Mittel des Schakes groß sind, so ist zu hoffen, daß das Ganze während des Jahres 1833 getilgt werden wird. Ich kann dem Congreß und meinen Mitbürgern nicht herzlich genug Glück wünschen bei der Annäherung dieses denkwürdigen, glücklichen Ereignisses, der Tilgung der öffentlichen Schuld dieser großen und freien Nation.“ Zugleich kündigte er für die Folge solche Maßregeln an, durch welche die Nullificirer einigermaßen beruhigt werden sollten: „Wenn, wie man glaubt,

es bei näherer Untersuchung sich findet, daß der Schutz, den die Gesetzgebung irgend einem Particularinteresse angedeihen läßt, größer ist, als zu diesen Zwecken unabweislich erfordert wird, so empfahl ich, daß er allmählich vermindert werde, und daß, so weit es sich mit diesen Zwecken verträgt, das ganze Zollsystem auf die Bedürfnisse des Staatseinkommens zurückgebracht wird, sobald als eine billige Rücksicht auf die Niedlichkeit der Regierung und die Erhaltung des großen auf inländische Industrie verwandten Capitals es gestattet.“

2.

Das englische America. Neger-Unruhen.

In Canada wütete die Cholera. Sonst war dort alles ruhig und die Bevölkerung in erstaunlichem Zunehmen. Canada-Blätter enthalten folgende Angaben über die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung des britischen Nordamerica's. Im Jahre 1784 zählte Unter-Canada 65,558 Einwohner; Neu-Schottland 52,000; Neu-Braunschweig und Neu-Fundland 12,000; Ober-Canada war fast ganz unbewohnt. Im Ganzen betrug also die Bevölkerung damals ungefähr 110,000 Seelen. Gegenwärtig zählt man in Ober-Canada 200,000, in Unter-Canada 544,000, in Neu-Braunschweig 80,000, in Neu-Schottland 130,000, in Cap Breton, Neu-Fundland und Prinz-Edwards-Insel 100,000; im Ganzen 1,054,000. In 46 Jahren fand also eine fast zehnfache Vermehrung statt; d. h. alle 14 Jahre eine Verdoppelung. Freilich liegt der Grund größtentheils in der Einwanderung, namentlich von Irland aus. In den Vereinigten Staaten

nahm man bis jetzt nur alle 24 Jahre eine Verdoppelung der Bevölkerung an.

Auf den Antillen herrschte große Unruhe. Der Negeraufstand auf Jamaica, dessen wir schon im vorigen Jahrgang gedacht, war noch nicht zu Ende. Erst am 2. Januar 1832 schlug der englische Capitän Smith die Neger aufs Haupt, und es gelang allmählich, sie wenigstens einstweilen zur Ruhe zu bringen. Nordamericanische Blätter schrieben: „Die Zahl der zerstörten Plantagen wird darin auf ungefähr 150 angegeben. Der Aufstand war weit bedeutender, als man nach den ersten Nachrichten hätte schließen sollen. Das Martialgesetz ward noch auf längere 30 Tage proclamirt. Der spanische Gouverneur auf der Ostküste von Cuba bot für den Nothfall Hülfe an. Nur die augenblicklich ergriffenen energischen Maßregeln konnten die Kraft des Aufstandes brechen; ob aber die Rebellen, welche in die Wälder flohen, wo sie mit Munition und Lebensmitteln versehen zu seyn schienen, zu ihrer Pflicht zurückkehren werden oder nicht, kann nur die Zeit lehren. Eine große Anzahl Neger ward im Kampfe getötet, andere ergriffen und auf der Stelle erschossen, noch andere erhielten 100 bis 500 Hiebe. Man schlägt die Zahl der getöteten Neger auf 2000 an, 500 ungefähr sind in die Berge entflohen, und zu einer Zeit sollen 50,000 Neger unter den Waffen gestanden seyn.“

Auch auf der Insel Trinidad und auf Dominica gab es Negeraufstände, und in allen übrigen Inseln war große Sährung. Der englische Courier schrieb im März: „Wir können die große Besorgniß nicht verbergen, daß eine unglückliche Krisis in unsfern westindischen Colonien täglich wahrscheinlicher wird. Die schreckliche Insurrection in Ja-

maica; der aufgergte Zustand der Neger auf einigen der andern Inseln; die traurige Noth; die bevorstehende Verarmung der Pflanzer im Allgemeinen, und der Ton, welchen die Agenten und Repräsentanten der Colonisten, hier und auswärts, in der letzten Zeit anstimmen zu dürfen glaubten, haben endlich, wie es scheint, die Aufmerksamkeit fast jedes Besonnenen auf die drohende Lage dieses großen Nationalinteresse's gelenkt. Das erste Merkmal beginnender Revolution — Misstrauen in die Dauer der gesellschaftlichen Ordnung — ist schon allgemein in Westindien fühlbar. Der Werth des Eigenthums ist in den letzten anderthalb Jahren an einigen Pläzen um 55 Prozent gesunken, und daß dies bloß der Besorgniß wegen dessen Unsicherheit zuzuschreiben ist, beweist der Umstand, daß der Marktpreis der Stapelproducte jenes Eigenthums derselbe blieb, ja sogar stieg. Der Mutterstaat ging von peremtorischen Lectionen zu der Drohung wirklichen Zwangs über; die Colonien machten hartnäckige Nemonstrationen und weisen jetzt auf Widerstand; kurz, man kann es sich nicht länger verbergen, daß die Bände, welche einst die atlantischen Colonien an England knüpften, vollends ganz zu zerreißen drohen."

3.

H a y t i.

Die Negerrepublik genoß tiefen Frieden. Das Wichtigste, was 1832 dort geschah oder nicht geschah, fasste die Hamburger Börsenhalle in Folgendem zusammen: „Die Unterhandlung über einen Handelstractat zwischen den Vereinig-

ten Staaten und Hayti hat sich dadurch zerschlagen, daß letzteres den berühmten nordamericanischen Grundsatz der Reciprocity in dem wesentlichsten Stücke auf eine für die Regierung der Union zu harte Probe stellte. Es verlangte die

ufhebung aller beschränkenden Gesetze der südlichen Unionsstaaten für die Farbigen; Gesetze, welche die Zulassung der haitischen Flagge in ihren Gewässern, und irgend eines Schiffes, das Farbige unter seiner Besatzung hat, verbieten. Da der Congres zu Washington nicht die Macht hat, einheitliche Gesetze der einzelnen Staaten abzustellen, so hatten mit jener Forderung, die doch wohl für Hayti unerlässlich scheinen muß, die Unterhandlungen ein Ende. — Die gesetzgebenden Kammern wurden vom Präsidenten in PortauPrince am 10 April eröffnet; seine Rede ist aber nicht bekannt gemacht. Er soll sich in Betreff Frankreichs sehr vorsichtig ausgesprochen und beklagt haben, daß die Angelegenheiten Hayti's mit dieser Macht noch nicht zur Ausgleichung gekommen sind."

4.

B r a s i l i e n.

Aus diesem Lande vernahm man die vidersprechendsten Nachrichten, weil der Partegeist alle Dinge übertrieb. Erfolglose Complotte und unbedeutende Emeuten wurden als gefährliche Empörungen geschildert. Die Wahrheit ist, daß die Ruhe nicht ernstlich gestört wurde, und daß sich die, nach Don Pedro's Entfernung im Namen seines jungen Sohnes, des Kaisers Don Pedro II., niedergesetzte Regenschaft

am Staatsruder erhielt. Hiezu trug hauptsächlich die große Energie des Justizministers Padre Feijo bei, so wie die Thätigkeit der Nationalgarden und die Eintracht der Kammern.

Die unruhige Partei bestand aus den alten Anhängern Don Pedro's, die ihren Einfluß und alle Vortheile desselben verloren hatten, besonders abgedankten Höflingen, Officieren und Soldaten. Man betrachtete als ihre Chefs in der Hauptstadt die Familie Andrada, alte Günstlinge des Erkaisers, aus der auch der Gouverneur des minderjährigen Kaisers gewählt war, und in den Provinzen den Obersten Pinto Madeira, der in Geara offenen Aufruhr erregte.

Folgender Correspondenzartikel der Allg. Zeitung schildert die Art, wie Feijo in der Hauptstadt die Ordnung erhielt: „Obgleich man dasselbe nicht von ganz Brasilien sagen kann, so scheint sich doch der Status quo in Rio zu festigen; die Regenschaft vermehrt mit jedem Tage ihr Ansehen; die südlichen Provinzen schließen sich kräftiger und sichtbarer an sie an; hiezu tragen die kleinen Siege, die der eiserne Justizminister Padre Feijo über die Opposition erfährt, nicht wenig bei; durch die National- und Municipalgardien sind sie ihm leichte Spiele; denn bis jetzt, wenigstens seit Auflösung des bestehenden Militärs, hat sich die Opposition bloß durch kleine, unbedeutende Musgas (Aufstände) geäußert, die auch ohne Säbel und Bajonnette, durch bloße Dazwischenkunft des Juizes de paz, hätten abgemacht werden können; Feijo aber weiß seinen Nutzen aus jedem Unwetterchen zu ziehen, schafft solches in ein Gewitter um, und läßt jedesmal Cavallerie und Infanterie ausrücken, die denn durch alle Ecken und Enden, Straße auf, Straße ab, sprengen und rennen;

so wird dem Bürger bange, er muthmaßt auf Leben und Tod, oder ist doch wenigstens zur Ueberzeugung berechtigt, daß etwas Wahres, Furchtbarens dahinter stecke, und sein Vertrauen zu Feijo steigt im Maßtabe des Volksgetümmels. Die Opposition, überzeugt, daß beim jetzigen Stande der Dinge Aufruhr unmöglich oder unzeitig sey, beschränkte sich darauf, schreiend aufzutreten, und hierin ließ sie sich weder durch Cavallerie noch Infanterie stören; die exaltirten Blätter wurden zügellos, griffen in jedes Verhältniß ein, um ihre Gegner zu verwunden; Feijo, die Regenschaft, als erste Zielscheibe, wurden ohne alle Rücksicht und Barmherzigkeit zerrissen; mehrmals wurden die Redactoren der Nova Luz, Matraca des Farroupilhas (Sturmglöckel der Canaille) vor Gericht geladen, wurden indessen freigesprochen, weil die Opposition im Geschwornengerichte überwog; diesem Unfuge, der ihnen tiefere Wunden als die Rusgas zu schlagen drohte, ein Ziel zu setzen, beschlossen Feijo und Consorten eine neue Geschwornenwahl durchzusehen; 40 Wähler protestirten gegen seine fulminirenden Portaria (so pflegt man hier seine Decrete zu nennen), und erklärten sie als constitutionswidrig; nichts desto weniger setzte sie die Regierung durch, und um sie desto besser zu bemanteln, sprengte man unter dem Volke die Nachricht einer Rusga aus, die den 12 Februar ausbrechen sollte. An diesem Sonntage nämlich war Generalrevue der National- und Municipalgarden angesagt worden, um ihnen Fahnen und Chefs zu geben; die Gerüchte sagten, die brasiliische (Oppositions-) Partei würde an diesem Tage die Gelegenheit benützen, wo ihre Gegner sämmtlich auf einem Haufen sich vereinigen würden, um über sie herzufallen, sie zu ermorden und dann die Föderation zu proclaimiren. Der

12te erschien; 5000 Mann mit scharfgeladenen Gewehren und 400 Reiter fanden sich auf dem Campo da Honra (so nennt man den Campo St. Anna seit dem 7 April 1831) ein, und blickten sich erwartungsvoll nach allen Straßen um, ob es den Ausgumentos gefällig sey; — doch keine Seele kam, die Ordnung und Ruhe der hohen Festlichkeit zu stören. Nun ward die Ausga auf den 15ten angesezt, Tag der neuen Geschwornenwahl; das Bataillon der Soldados da patria (welches aus lauter Officieren besteht, aus reformirten, aus inactiven, und solchen, deren Corps eingegangen sind) durchwachte die ganze Nacht; am Morgen besetzten die Garden alle Plätze in der Nähe des Wahlgebäudes; die Wahl begann unter außerordentlichem Zuströmen des Volks; es ward gesprochen, geschrien, getobt, gewählt und protestirt, aber kein Ausguento erschien, der die Regierung am Siege verhinderte; durchaus günstig für sie fiel die neue Wahl aus."

Die Unzufriedenen nahmen nun ihre Zuflucht zu einem Club. „Als Pedro stürzte, vereinten sich die heftigsten Oppositionisten, und installirten die Sociedade Federal. Dieser Name stimmte mit der früheren Lösung der Opposition unter Don Pedro überein, und machte sie schnell anwachsen; da sie indessen als Organ der peremtorischen Negença bald mit dieser ihr früheres Glaubensbekenntniß abschwor, und vielmehr antiföderal ward, so blieb ihr von der alten Opposition bloß der Name. Die Sociedade Federal arbeitete, wie schon gesagt, zu Gunsten der Regierung; begleitete und unterstützte selbige in allen ihren Schritten, und nach und nach sonderten sich deshalb Mitglieder, die wirklich und nicht zum Schein Föderalisten seyn wollten.“ Am 2 März installirte sich eine zweite politische Gesellschaft unter dem Titel: Socie-

dade conservadora da constituição jurada, e do Imperador. Ihre Mitglieder sind alle Anhänger Don Pedro's, dessen frühere Partitisten, und die Absolutisten überhaupt; fast sämmtliche Nationalgardisten, und das unzufriedene Bataillon der Officiere (Soldados da patria, die sich am schlimmsten in ihren Rechnungen am 7 April 1851 betrogen) schreiben sich auf ihre Listen ein, oder halten es mit ihr."

Aus dem Schooße dieses Clubs gingen noch mehrere Versuche zu Emeuten hervor, die aber alle in der Geburt erstickt wurden. Nachdem der erste am 3 März mißlungen war, erfolgte ein zweiter am 17 April, worüber Feijo also berichtet: „Die Partei der Restauration versammelte sich am Morgen des 17ten in der Quinta von Boa Vista. Die Hauptmacht derselben bestand aus Dienern Sr. Kaiserl. Majestät, einigen Nationalgarden aus dem Districte Eugenho Vilho, zwei kleinen Kanonen, welche sich in der Quinta befanden, und einigen fremden und brasilischen Officieren, die so jedes Gefühl für Ehre verlängneten, daß sie sich den Befehlen des so nichtswürdigen Abenteurers, der sich Baron v. Bülow nennt, unterwarfen. Sie begaben sich nach dem Platz in der Neustadt, von wo sie sich aber beim Anblieke unserer gegen sie vordringenden Streitkräfte zurückzogen. Die Nationalgarde, welche stets zur Vertheidigung des Landes bereit, und unsfähig ist, irgend etwas Unwürdiges zu begehen, unterstützt von dem Bataillon der Municipalgarde, welche den guten Geist, der ihr inwohnt, niemals verlängnet, schlugen sie nach einem Widerstande von einigen Minuten völlig in die Flucht. Mehrere wurden getötet oder gefangen genommen, und die Uebrigen flüchteten sich in die Wälder und in die benachbarten Quinta's.“

Dieser Aufstand hing mit einem andern in Pernambuco zusammen, wo am gleichen Tage die Restaurationspartei sich erhob, aber von den Farbigen und Negern besiegt wurde. Die Neger pflegten gern jede Emeute zu benutzen, um zu plündern und ihrer Nachlust gegen die Weisen Lust zu machen. Von ähnlichen Excessen in Pernambuco hörte man noch öfter im Verlaufe des Jahres.

Am 11 Mai schrieb der Erkaiser Don Pedro seinem Sohn einen Brief, worin er Folgendes sagte: „Ich wünsche, daß dich dieses Schreiben gesund und in deinen Studien fortgeschritten finden möge; ja, mein geliebter Sohn, es ist für dich höchst nothwendig, um das Glück Brasiliens, deines wirklichen und meines Adoptiv-Waterlandes, zu machen, daß du dich durch Kenntnisse und Sitten würdig machst, über die Nation zu herrschen, denn, geliebter Sohn, die Zeit ist vorüber, wo man die Fürsten ehrte, weil sie Fürsten sind.“

Gleichwohl wurde der junge Kaiser durch die Andradas mißleitet. Feijo erstattete der am 1. Juni eröffneten Kammer einen Bericht über den Zustand des Landes, worin er die Unruhen und ihre Urheber also bezeichnete: „Para, Maragnan, Teara, Pernambuco, Bahia, Espirito-Santo, Cuiaba und Gepas sind die Provinzen, in denen der revolutionäre Geist die größte Ausdehnung erhalten hat. Aufstände, welche durch unruhige und ehrgeizige Gemüther hervorgerufen und durch Militärs unterstützt wurden, die sich von dem Wege der Pflicht und der Ehre entfernten, bildeten im Allgemeinen die Gattung der Aufregung, welche jene Provinzen bewegt haben. Alle sind in diesem Augenblick einer anscheinenden Ruhe wiedergegeben, und selbst Teara muß zu dieser Stunde von den Grausamkeiten Pinto

Madeira's befreit seyn, da man nach den neuesten Nachrichten wußte, daß die Einwohner der Provinz ihm den kräftigsten Widerstand leisteten, und daß die angränzenden Provinzen sich rüsteten, ihre Anstrengungen zu unterstützen. Die andern Provinzen haben mehr oder minder die Rückwirkung jenes Schwindelgeistes empfunden; aber in ihren Hauptstädten ist die Ruhe nicht gestört, ihre Felder sind nicht beunruhigt worden. Die Hauptstadt des Reiches hat seit April v. J. beständig in Besorgnissen geschwabt. Am 5 v. M. hat die erste Partei, in dem Föderativclub erzeugt, den Feldzug eröffnet, aber ihre Hoffnungen wurden getäuscht, ihre Berechnungen erwiesen sich falsch, und diese Hand voll Aufrührer, welche die Kühnheit gehabt hatte, gegen die ganze Hauptstadt aufzutreten, empfing den Lohn ihrer Verwegenheit. Am 17 d. M. trat die Restaurationspartei, von dem unverschämten Caramuru angekündigt, und in der heimlichen Versammlung der Conservativgesellschaft vorbereitet, mit nicht weniger Verwegenheit auf. Der Erfolg war derselbe. Es ist schmerzlich, aber nothwendig, zu erklären, daß Boa-Vista das Hauptquartier der Verschwörer ward, daß von dort heraus zwei Kanonen kamen, deren Ueberlieferung man einige Tage zuvor der Regierung unter verschiedenen Vorwänden verweigert hatte; daß die Diener des Palastes den Kern der Zusammenrottung bildeten, und daß die Anführer derselben mit denjenigen Personen, welche im Palaste beföhlen, in beständiger Berührung standen. Meine Herren, diese unbefreitbaren Thatsachen müssen Sie von der Größe der Gefahr überzeugen, welche die Person und die Interessen des jungen Monarchen unter der Aufsicht des Mannes laufen, dem Sie ihn anvertraut haben. Wenn er nicht selbst im

Einverständnisse gewesen ist, so ist er so ungeschickt, daß er das nicht gewußt hat, was die ganze Stadt seit langer Zeit sah, und wenn er es wußte, so hat er nichts gethan, um einer Gefahr vorzubürgen, die auf nichts Geringeres als auf die Entrohnung seines Pflegbefohlenen hinauslief. Jene Parteien existiren noch, sind sehr zahlreich und hören nicht auf, neue Verschwörungen anzuzetteln, welche alle bezwecken aus Brasilien einen Körper ohne Haupt und ohne Nationalrepräsentation zu machen."

Als daher am 10 Julius von der Kammer die Frage berathen wurde, ob Don Jose d' Andrade Gouverneur des jungen Kaisers bleiben dürfe oder nicht, wurde diese Frage mit 45 gegen 31 Stimmen verneint. Die Aufregung bei dieser Gelegenheit war so groß, daß ein Deputirter von der Galerie herab mit einer Kupfermünze geworfen wurde. Inzwischen unterhandelte man, und es blieb beim Alten.

Die Kammer zog den traurigen Zustand des Landes in Erwägung, doch war sie nicht im Stande, schnelle Abhülfe zu gewähren. Feijo bezeichnete einen besonders wichtigen Punkt: „Die Verwaltung der Civiljustiz ist im höchsten Grade mangelhaft, ein einziger Schrei extönt in dieser Hinsicht von allen Theilen des Reiches; Magistratspersonen, die fast alle unwissend, schwach und nachlässig sind, geben den Processen eine ewige Dauer; und ein Gerichtsverfahren, welches in der Absicht instituirt ist, nichts unbeachtet zu lassen, verwickelt die einfachste Sache in die Nehe der Schikane. Das Eigenthum der Bürger hängt von der Laune des Richters ab; und wenn die Leidenschaften der Kläger dem gesunden Verstande Gehör schenken

wollten, so würden sie ihr angebliches Recht lieber aufgeben, als dasselbe um den Preis so vieler, fast immer unmüther Opfer zu erkauften suchen. — Wenn die Generalversammlung nicht den Advocaten, angeblich so unentbehrlich, ihr Ohr verschließt; wenn sie nicht mit Verachtung die Reclamationen einer Classe verwirft, die hartnäckig auf dem Beibehalten ganz überflüssiger Formen besteht, so wird Brasilien noch lange unter einem und vielleicht dem schlimmsten aller seiner Nebel seufzen. Die Waisen und die Armen, für deren Schicksal das Gesetz, welches ihnen besondere Magistratspersonen gegeben hat, Sorge tragen wollte, befinden sich überall im Elende; auf der einen Seite ist das Streitige immer mit dem Administrativen vermischt, und von der andern sind jene Unglücklichen dadurch, daß die Sachen in der Regel ungeschickt oder nachlässigen Richtern übergeben werden, jeder Art von Garantie beraubt. Ebenso, und vielleicht schlimmer noch, geht es den unglücklichen Afrikanern, die als Contrebande nach unsfern Häfen gebracht werden; ohne Freunde und ohne Verwandte, die sich ihrer annehmen, sind sie zu ewiger Sklaverei verurtheilt; man weiß sogar nicht, in wessen Hände sie fallen, und es gibt kein Mittel, diesem Nebel abzuhelfen. Der schändliche und entehrnde Sklavenhandel dauert überall fort; die energischen Maßregeln sind bis jetzt ohne Wirkung geblieben. Wenn die Behörden selbst ein Interesse am Verbrechen haben, dann ist es unvermeidlich. Inzwischen hat die Regierung jetzt ein Reglement zur Ausführung des Gesetzes vom 7 November 1851 erlassen; vielleicht erlangt sie dadurch das Gute, was das Gesetz im Auge hatte, — Die Verwaltung der Kriminaljustiz ist abscheulich,

Unter tausend Thatsachen, die ich anführen könnte, wird es genügen, Sie daran zu erinnern, daß die ganze Hauptstadt Zeuge der traurigen Ereignisse des 14 Julius und 7 October gewesen ist, und daß dennoch der größte Theil der Verbrecher nicht vor Gericht gezogen, und die Angeklagten fast sämmtlich freigesprochen worden sind. Schon wagt es niemand mehr, gegen Angeschuldigte Zeugniß abzulegen, denn man compromittirt sich ohne Hoffnung, daß die Gerechtigkeit jemals ihren Lauf habe.“ — Von besonderer Wichtigkeit scheint aber, was er in Bezug auf die Nothwendigkeit einer Sequestration und Reform der Kirche sagte: „Führen Sie die Religion auf ihren ersten Stand zurück; warten Sie es nicht ab, daß die Kirche selbst eine so nothwendige Reform bewirke; die Mehrheit der Prälaten und der andern Geistlichen haben die Pflichten ihres Standes gänzlich vergessen; sich mit einigen äußern Handlungen begnügend, denken sie nur daran, die Vortheile ihrer Stellung zu genießen, ohne sich um den ungeheuren Schaden zu bekümmern, den sie der Religion zufügen; und das Volk zieht in der That keinen Vortheil von den bedeutenden Summen, welche man von ihm für die Aufrechthaltung des Cultus fordert. — Ohne daß die Versammlung in das geistliche Gebiet eingreift, ohne daß sie den kirchlichen Behörden Grund zu Klagen gibt, kann sie, indem sie von dem Rechte, das niemand ihr bestreitet, Gebrauch macht, um Disciplinargesetze zuzulassen, die mit den Gesetzen, Sitten und Gebräuchen des brasilischen Volkes im Einklange sind, jene unumgänglich nothwendige Reform beginnen und vollenden; denn es ist nicht anzunehmen, daß die Geistlichkeit Brasiliens, die Einheit der Absichten der Repräsentanten der Nation und die Rechtmäßigkeit ihrer

Berathungen kennend, die Reihen der Störer der öffentlichen Ordnung vermehren, und das beklagenswerthe Beispiel der Fanatiker und Abergläubischen nachahmen könnte, welche im Namen der Religion, die das Verbrechen verabscheut, die Erde mit Grausamkeiten und Elend überschwemmen.“ Die Kammer beschäftigte sich nun wirklich mit einem neuen Civilcodex und mit einer verbesserten Organisation der so wichtigen Nationalgarde, von der alle Ruhe des Landes abhing. Durch eine allgemeine Amnestie, von der nur der noch immer ungehorsame Pinto Madeira ausgeschlossen war, suchte man zwar den Frieden zu befestigen. Auch neigte sich Brasilien gegen das Ende des Jahres immer mehr zur Ruhe, wie der oben erwähnte Correspondent unterm 2 Januar 1833 aus Rio de Janeiro meldete: „Don Pedro I., als er Brasilien verließ, oder verrieth, wie man es nehmen will, hatte seine mächtige Partei in der gefährlichsten Lage gelassen; der Drang der Umstände, die Noth, Leben und Gut zu retten, gebaren einen unnatürlichen Stand der Dinge. Feinde schlossen sich an einander, und Verbündete trennten sich — daher allmählich die Geburt der Parteien der Caramuro's, Rusguento's und Moderados. Feijo's Maßregeln trennten diese unnatürlichen Verbindungen, und nun kam alles, wie es kommen mußte, das heißt, die bloß persönlichen Anhänger der vorigen Regierung haben aufgehört Anhänger der jehigen zu seyn, dagegen sind die Freunde der Ordnung unter der vorigen Regierung eins mit der gegenwärtigen; und dies macht ihre Hauptstärke aus. Die Unzufriedenen, der Pöbel, und diejenigen Deputirten, die ihrer Natur nach einmal für allemal nicht für die bestehende Regierung seyn können, die vielmehr ihren Ruhm bloß in

der heftigsten und ungerechtesten Opposition suchen, endlich diejenigen Deputirten, wie die Andradas, deren Sucht nach Einfluß und Antheil an der Regierung tödtlich verwundet darnieder liegt, sind die Antagonisten der Regentschaft. In dessen ist die Periode der Leidenschaften verschlossen, und hoffentlich werden die Franças, Montezuma, Nebouças, Martin Francisco ihren schädlichen Einfluß nicht lange mehr äußern können, denn die neuen Wahlen sind nahe. Der Geist, der sie beseelen wird, läßt sich aus der Wahl Feijo's zu Senados für die Provinz Rio-Janeiro erkennen. Er erhielt beinahe 400 Stimmen, während Martin Francisco, trotz aller Cabalen und Intrigen, bloß 82 erhielt. Hiebei ist zu bemerken, daß Feijo's Widersacher bloß in dieser Provinz existiren, und die Andradas hier ihre meisten Anhänger zählen. Das jetzige Ministerium ist im Grunde dasselbe, wie das Feijo'sche. Der damalige Kriegsminister Manoel da Fonseca Lima, Bruder des Regenten, tauschte mit dem damaligen Gouvernador das Armas, dem General Antero, die Stellen; an Pino Coutinhos Statt trat der provisorische Regent Vergueiro auf; an Vasconcellos Stelle sein Busenfreund Aranjo Bianna, ein allgemein geachteter Mann; der Marineminister Torres ist es wieder; der Justizminister Carneiro Leao handelt ganz im Sinne Feijo's, und der der auswärtigen Angelegenheiten eben so. Die Ruhe, die ununterbrochene Ordnung beweisen hinlänglich, daß die Nation für sie ist."

5.

Die spanischen Freistaaten.

Nachdem Frankreich nach der Juliusrevolution die Unabhängigkeit der spanischen Freistaaten in America anerkannt hatte, sandte es im Jahre 1832 die Kriegsbrigg Nissus nach Südamerica, um die Gesandten der verschiedenen Republiken von dort nach Frankreich zu bringen.

Weinhae in allen spanischen Freistaaten dauerte der Kampf der Parteien fort. Nachdem die altspanische Partei gänzlich vernichtet oder wenigstens bis zur Unmacht geschwächt und gezwungen worden war, eine republicanische Maske anzunehmen, entstand ein noch viel gehässigerer Kampf unter den Republicanern selbst. Ueberall standen sich Unitarier und Föderalisten entgegen. Die ersten wollten Einheit der verschiedenen Provinzen, eine kraftvolle Regierung, Civilisation, etwas europäisch Nobles, etwas Aristokratisches, daher sich an diese Partei auch die altspanische anschloß. Die andern verlangten Selbstständigkeit der einzelnen, selbst kleinern Provinzen, die nur locker durch Föderation verbunden seyn sollten. Außerdem wollten sie von dem europäischen vornehmen Wesen und selbst von der Cultur nicht viel wissen. Rohe Pflanzer und Hirten, von aller Civilisation entfernt, oder farbige Menschen, welche die weißen und ihre Superiorität hafteten, bildeten diese Partei. Indem aber beide sich bekämpften, wurden sie auch beide Werkzeuge in der Hand ehrgeiziger Generale, die sich zu kleinen Tyrannen aufschwangen, und beinahe jede Provinz hatte einen Pissistratus. Diese Generale folgten einer sehr verschiedenen Politik, je nachdem sie durch die unglücklichen Beispiele ihrer

Vorgänger belehrt worden waren. Iturbide in Mexico hatte sich zum Kaiser gemacht, wurde jedoch gestürzt. Bolivar in Columbia verfolgte denselben Plan mit größerer Vorsicht, starb aber, ohne ihn erreicht zu haben. Viele andere begnügten sich damit, nur in einer kleinen Provinz sich zu Oberherren aufzuwerfen, aber ihre Grausamkeit und Habfsucht stürzte sie in der Regel ins Verderben. Da sahen Einige, welche klüger oder von Natur edler waren, endlich ein, was schon in der Bibel steht: „dass nur die Friedfertigen das Erdreich behalten werden.“ Daher ging zuerst Santa Cruz in Bolivia mit dem Beispiele einer weisen Friedensregierung voran. Diesem Beispiele folgte Paes in Venezuela, der die mit Soldaten usurpierte Herrschaft nur durch eine den Bürgern schmeichelnde Regierung zu behaupten hoffte; und dieselbe Friedenspolitik befolgte auch der nach Neu-Granada zurückgekehrte General Santander, von dem man übrigens schon vor seiner Verbannung ein so redliches Benehmen erwartet hatte, und der gerade deshalb von dem eifersüchtigen Bolivar entfernt worden war.

Hiermit scheint der Kreislauf der südamerikanischen Revolutionen sich gegen sein Ende zu neigen, und das Friedensinteresse einmal wieder über den wilden Fehdegeist Herr werden zu wollen.

a.

M e x i c o.

Im Jahre 1831 war die Partei der demokratischen Föderalisten (Yorkinos) unter Guerrero von der Partei der aristokratischen Centralisten (Escososes) unter Bustamente besiegt worden. Die letzte Partei herrschte in Mexico und versprach, weil sie die Überreste der altspanischen Partei und die meiste europäische Bildung in sich vereinigte, ein aufgeklärtes und friedliches Regierungssystem, aber sie bot den ehrgeizigen Generälen einen willkommenen Vorwand zur Empörung, indem man sie beschuldigte, die altspanische Tyrannie fortzuführen, und durch ihren Centralismus die Freiheit der einzelnen Provinzen zu gefährden. Der Verlauf der Geschichte zeigt, daß es nur Vorwände waren, und daß es den empörten Chefs nur um sich selbst, um eine oligarchische Militärgewalt und die daraus fließenden Vorteile zu thun war. Ein Schreiben aus Mexico in der preußischen Staatszeitung äußerte: „In der gegenwärtigen Revolution sieht man die ganze Masse der bessern, ackerbau- und gewerbtreibenden Bevölkerung, so wie die Gutsbesitzer, Capitalisten und Kaufleute als ruhige Zuschauer, als wenn dieser verderbliche Krieg, worin die Regierung für ihre (der Bevölkerung) heiligsten Rechte und Interessen kämpft, in einem fremden Lande geführt würde. — Bei dieser Gleichgültigkeit des Volkes in allen öffentlichen Angelegenheiten des Landes bleibt die Regierung von aller moralischen Kraft entblößt, und kann daher unter Umständen, wie die gegenwärtigen, den ungleichen Kampf mit dem revolutionären — dem ein-

zigen thätigen Theile der Nation — nicht bestehen. Und dies ist seither das Schicksal aller Regierungen der südamerikanischen Länder gewesen, nachdem dieselben, nach der Emancipation von Spanien, sich selbst überlassen blieben, und obgleich begünstigt durch ihre äußern und innern Verhältnisse, scheint es, als ob ihre Verfassungen das Hinderniß zu ihrer Entwicklung und die Ursache einer neuen Barbarei bei gänzlicher Auflösung aller gesellschaftlichen Bande wären. — Auch das gesegnete Mexico schwebt in Gefahr, das Opfer seiner so vielfach beneideten Verfassung zu werden, wenn es der Regierung nicht gelingt, durch die Waffen die schon so weit gehiehene Anarchie zu unterdrücken und die Unruhestifter exemplarisch zu bestrafen; jeder gütliche Vergleich mit denselben ist nur ein augenblickliches Palliativmittel wodurch gleich wieder der Grund zu einer künftigen Revolution gelegt wird; denn erstens gesteht die Regierung dadurch einigermaßen ihre Unmacht ein und sanctionirt gleichsam die wiederholten Attentate der Revolutionsstifter, welche, anstatt ihre verdiente Strafe zu erhalten, gewöhnlich bei dergleichen gütlichen Vergleichen, die von den Parteihäuptern erhaltenen Aemter und Würden garantirt erhalten, und mit den damit verbundenen Besoldungen dem Staate zur Last fallen, sie mögen später wirklich im Dienste bleiben oder nicht. — Auf diese Weise sind die Regierungen genötigt eine Unzahl von Beamten zu unterhalten, welche kein Amt bekleiden, und weit entfernt, dem Vaterlande nützliche Dienste geleistet zu haben, sich oft der größten Verbrechen schuldig machen. — Ganz besonders ist dieses Nebel bei unserm Militärstande so eingerissen, und die Zahl der in Sold stehenden Officiere hat sich so sehr vermehrt, daß die Unterhaltung des stehenden Heeres, wovon bei

den größten Anstrengungen der Regierung keine 10,000 Mann mobil gemacht werden konnten, in den letzten Jahren an 11 Millionen Piaster kostete. Die Demoralisation ist besonders bei diesem Theile der Bevölkerung vorherrschend, und ist die gewöhnliche Veranlassung aller politischen Convulsionen. In diesem Augenblicke befinden sich hier in Mexico 30 Generale, welche alle in Sold, von denen aber nur wenige im Dienste stehen."

Am 2 Januar 1832 erließen die unter General Santanna in Veracruz vereinigten Officiere eine feierliche Protestation gegen die Regierung. Diese schickte sogleich den General Calderon mit einer kleinen Armee gegen Veracruz, und Santanna wurde wirklich am 3 März bei Toma geschlagen, worauf Calderon, obwohl vergeblich, Veracruz belagerte. Er zog sich bald zurück, und Facio, der Kriegsminister, führte erst wieder frische Truppen herbei. Ein anderer General der Regierung, Teran, belagerte zu gleicher Zeit Tampico, wo sich die Truppen ebenfalls zu Gunsten Santanna's empört hatten. Teran wurde aber von seinen eigenen Truppen verlassen und tödtete sich selbst, am 12 Juliius. „Naum war sein Tod bekannt — erzählt ein Schreiben in der Hamburger Börsenhalle — so erklärten die Staaten Zacatecas und Jalisco sich gegen die Regierung, indem sie die Wiedereinsetzung des vertriebenen Peñdraza als Präsidenten forderten. Die Staaten Guanajuato und San Luis Potosi scheinen zu schwanken, haben sich aber bis jetzt nicht erklärt. Da Santanna in seiner Conferenz mit den Regierungs-Commissarien die Absetzung des Vicepräsidenten Bustamente und die Zurückberufung des Peñdraza zur Bedingung sine qua non mache, so verschlug

sich die Verhandlung, und die Feindseligkeiten begannen aufs neue. Santanna nahm Besitz von Puente Nacional und marschirte dann mit 19,000 Mann nach Orizava. Der Kriegsminister Facio blieb mit 2000 Mann in Xalapa, sandte aber den General Merino mit 1100 Mann nach St. Andres, um die Straße von Orizava zu bewachen. Unglücklicherweise haben die freien Indianerstämme, die Apaches und Yaquis, an der nördlichen Küste, sich die jekigen Unruhen zu Nutzen gemacht, um die Staaten Chihuahua und Sinaloa mit Raub und Mord anzugreifen, wodurch sich der Befehlshaber der Truppen daselbst bewogen gefunden hat, sich fogleich für Santanna zu erklären, um wenigstens einer Meuterei unter seinen eigenen Truppen vorzubeugen. Uebrigens lauten die Nachrichten von Guayuras, Alamos, Pitio und Rosario höchst besorglich, wegen der Verheerungen, die von den Indianern geschehen. Santanna's Sache hob sich vorzüglich durch die Bewegung des Generals Montezuma. Dieser, der in der Nähe von San Luis de Potosi, der Hauptstadt des Staats gleiches Namens, im Innern des Landes stand, hatte sich der Stadt bemächtigt, nach einem Gefechte mit den Regierungstruppen, worin er völlig Sieger blieb. Der erste und zweite Befehlshaber der Regierungstruppen wurden verwundet und gefangen, der Letztere heißt Otero und ist derselbe, der das Todesurtheil Guerrero's unterzeichnete. Montezuma marschirte sodann gegen Mexico mit 5 bis 6000 Mann, zu denen der mächtige Staat Zacatecas 2000 geliefert hatte. Obrist Santos, der mit 2500 Mann fünf Meilen von der Hauptstadt stand, hatte sich für Santanna erklärt und sich unter seine Befehle gestellt. Der Vicepräsident Bustamente

resignirt, und Murguir, Gouverneur des Staats Mexico, als interimistischen Präsidenten aufgestellt. Man sagte, der Vicepräsident wolle sich selbst an die Spitze der Truppen in der Hauptstadt stellen, und gegen San Luis de Potosi marschiren; dies schien aber sehr unwahrscheinlich. Campeche, Zacatecas, Jalisco, Durango und Sonora hatten sich durch ihre gesetzgebenden Versammlungen gegen die Regierung erklärt, und man erwartete, daß mehrere mit nächstem zusammenretende Legislaturen ihrem Beispiel folgen würden. Zwei Commissarien, Zereceres, ehemaliges Mitglied des mexicanischen Congresses, und Obrist Soto, waren mit Depeschen für Pedraza nach Philadelphia abgereist, und man glaubte, daß Letzterer den dringenden Bitten seiner Freunde nachgeben, und sich wieder an die Spitze seines Landes stellen würde."

So berichteten New-Yorker Blätter. Wirklich stellte sich Bustamente an die Spitze der Truppen in Mexico, führte sie gegen Montezuma, und brachte denselben am 18 September bei San Miguel Dolores eine Niederlage bei, worauf er San Luis de Potosi wieder einnahm. Am 1 October dagegen siegte Santanna über Facio bei Puebla und rückte sogleich gegen Mexico vor. Am 17 October erschien er vor der Hauptstadt.

Mittlerweile hatte General Bravo im Süden beiden Parteien eine Diversion gemacht, sey es aus eigenem Chregeiz, sey es aus Patriotismus. Er schloß nämlich am 11 September mit dem Obersten Alvarez, Commandanten von Acapulco, eine Convention, die zum Zweck hatte, den Süden in Ruhe zu halten, und den Streit zwischen Bustamente und Santanna nicht auf denselben einwirken zu lassen.

Da nun in Mexico noch der alte Commandant Quintana und Facio stark genug waren, sich gegen Santanna zu vertheidigen und der siegreiche Bustamente zum Entfaz herbeikam, so hielt sich Santanna unter diesen Umständen für zu schwach, den Sieg seiner Sache zu erzwingen. Der englische Courier berichtete: „Nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen zur Besitznahme forderte Santanna am 1 November die Stadt auf, sich zu ergeben, und ließ ihr nur 24 Stunden Bedenkzeit. Die Aufforderung ward aber abgeschlagen; kein Aufstand brach zu seinen Gunsten aus, General Bravo hatte im Süden alle seine Verbündeten überwältigt; so hob er endlich am 6 die Belagerung auf, und schlug den Weg ein, auf welchem Bustamente zurückkehrte, um die Hauptstadt zu befreien, nachdem er Montezuma völlig geschlagen, und San Luis Potosi eingenommen hatte. Am 8 machte General Quintana, der Commandant von Mexico, einen Aussall mit 1000 Mann, kehrte aber um, als er fand, daß Santanna abermals gegen die Stadt anrückte. Am 12 erreichte Bustamente mit seiner ungesähr 3000 Mann starken Abtheilung Casas Blancas. Santanna, statt ihn anzugreifen, ließ den Weg nach Mexico offen und ließ die Vereinigung Bustamente's mit 2500 Mann unter Quintana's Befehlen zu. Santanna nahm bei Zumpango Stellung. Bustamente belagerte diese, und stellte am 29, da die schwere Artillerie von Mexico angelangt war, seine Batterien auf. In diesem Augenblicke durchschnitt Santanna den großen Damm, der die Seen von Mexico und Zumpango zurückhält, und überschwemmte das Land, auf dem die Batterien standen. Santanna erwartete einen Convoi mit Geld und Vorräthen von Puebla, und schickte den General Anylla mit 1000 Pferden ab, die Escorte zu ver-

stärken. Bustamente hingegen sandte 200, Quintana 500 Pferde ab, um den Convoi zu überfallen. Sie trafen ihn bei der Hazienda S. Lorenzo, tödteten 300 Mann von der Escorte, und machten viele Gefangene; der Convoi aber kehrte nach Puebla zurück. Santanna, dem es nun an Zufuhr fehlte, zog sich gleichfalls in der Nacht vom 5 Dec. auf Puebla zurück. Am 4 verfolgte ihn Bustamente, kam ihm durch Flankemärsche zuvor, drang in die Vorstädte von Puebla ein, und nahm mehrere befestigte Posten mit Sturm. Die Besatzung von Puebla bestand meist aus Bürgergarden, da aber der bereits angelangte General Pedraza den Oberbefehl übernahm, sochtet sie mit verzweifelter Tapferkeit, und vertheidigten jedes Haus, welche sämtlich von Stein sind. Am 6 wandte Bustamente seine Waffen gegen Santanna, der Mexico nicht hatte erreichen können, deshalb auf dem Wege von Mexico her Posto gefasst, und Bustamente zwischen seine Truppen und die Besatzung von Puebla unter Pedraza gebracht hatte. Das Gefecht dauerte sieben Stunden, aber ohne Entscheidung. Santanna verlor viele Leute. Das Bataillon von Tuspan, eines der beiden die zu Veracruz zuerst gegen die Regierung rebellirten, verlor 547 Mann, nur 4 entkamen. Bustamente's Verlust betrug 100 Tode und 102 Verwundete. Am 7 stellte sich General Quintana mit seiner Division von 2500 Mann, welche Santanna auf der großen Straße gefolgt war, hinter ihm auf, während 1000 Mann Regierungstruppen von Xalapa her Puebla bedrohten; so waren fünf Corps unter einander gemischt: 1) General Quintana, 2) Santanna, 3) Bustamente, 4) Pedraza in Puebla, und 5) das Corps, welches von Xalapa her Bustamente zu Hilfe kam. Am 8 gab endlich Bustamente

den erneuerten Vorstellungen General Pedraza's Gehör, und diese Generale nebst Santanna kamen zusammen. Keine Uebereinkunft kam indeß zu Stande, der Angriff auf Puebla begann an demselben Tage von Neuem, und dauerte bis zum 11., indem die Bürgergarde Haus für Haus vertheidigte. Am 11 traten die drei Generale abermals zusammen: ein Waffenstillstand ward abgeschlossen, um einen Vertrag in Ausführung zu bringen, wovon Nachstehendes die Hauptpunkte sind: 1) Bestätigung aller Wahlen, legislativen Ac-te u. s. w. vom 1 Sept. 1828 an, wo Santanna gegen Guerrero die Waffen ergriff. 2 und 3) Jeder Staat soll nach den constitutionellen Formen zu neuen Wahlen von den Re-präsentanten sowohl des einzelnen Staates, als für den allgemeinen Congreß schreiten. 4) Ein neuer Staatencongreß muß am 15 Februar 1833 zusammentreten, und vor dem 1 März müssen Senatoren, Präsident und Vicepräsidenten gewählt seyn. 5) Am 25 März muß der Generalcongreß zu Mexico versammelt, und am 26 die Stimmlisten zur Prä-sidenten- und Vicepräsidentenwahl untersucht werden. Vor dem 30 muß das Resultat dieser Untersuchung bekannt gemacht, und der Präsident und Vicepräsident proclamirt werden. 6) Alle Truppen mit dem commandirenden Gene-ral und allen Officieren müssen die Hauptstädte sämtlicher Staaten 8 Tage vor dem Beginne der Wahlen verlassen. 7) Das Martialgesetz hat ein Ende. 8) General Pedraza ist bis zum 1 April 1833 als Präsident der Republik aner-kannt. 9) Wenn der Congreß versammelt ist, soll ein Gesetz zu einer allgemeinen und vollständigen Amnestie aller seit dem 22 September 1818 begangenen Handlungen vorgeschla-gen werden. Die Generale Pedraza und Santanna verpfän-den

den ihrerseits ihre Ehre für die Beobachtung dieses Friedensvertrags."

Bald darauf hieß es in demselben Blatt: „Die Kammer, hartnäckig bis ans Ende, und die Interessen des Landes ihren Partei-Interessen aufopfernd, haben die friedliche Uebereinkunft zwischen Pedraza, Santanna und Bustamente verworfen, obgleich die Truppen des Letztern ohne Geld, ohne Lebensmittel und alles Nothwendigen erlangend, nicht länger fechten wollten. Die Convention bestimmt, wann und wie die nächsten Wahlen des Präsidenten, Vicepräsidenten und des Generalcongresses statt finden sollen; auch ward eine vollständige Erneuerung aller Staatenlegislaturen verabredet. Nach der Constitution sollte im Januar 1833 eine neue Deputirtenkammer zusammentreten; der Senat sollte indes nur zur Hälfte erneuert werden. Die Wahlen für die ersten Magistratsstellen und den Congress hätten der Constitution zufolge schon im September statt finden sollen. Hierauf gründeten die Kammern ihre Weigerung und ihre Protestation, ohne zu bedenken, daß die Majorität der Staaten, weil sie für Pedraza sich erklärte, keine Wahlen vornahm, und sie jetzt vornehmen muß, und daß seit 1828 die Constitution so gewaltsam verletzt wurde, daß man zu außerordentlichen Maßregeln schreiten mußte, um Mittel zur Abhülfe zu finden, welche diese Constitution selbst niemals dargeboten hätte. Einige der Hauptverleugnungen sind: die im Jahre 1828 erfolgte Vertreibung des Präsidenten Pedraza unter Zustimmung der Kammer, die Vertreibung Guerrero's durch Bustamente im Jahre 1829 in Folge des Planes von Xalapa, und seine abscheuliche Verurtheilung zum Tode im Jahre 1830, was alles mit Zustim-

mung der Kammern geschah. Jetzt kann diese Protestation nichts helfen; ich fürchte aber, sie wird die Veranlassung oder mindestens der gefährliche Vorwand zu künftigen Revolutio-
nen seyn. Trotz der Protestation blieben die Armeen bei
ihrer friedlichen Uebereinkunft, nach Mexico zu marschiren
und dasselbe zu besetzen, sobald die Sitzungen des außeror-
dentlichen Congresses zu Ende seyn würden. Dies ist jetzt
der Fall. Pedraza sollte am 28 den Eid als Präsident lei-
sten, und die Truppen sind seit zwei Tagen auf dem Marsche.
Die Hauptzüge der Convention sind, wie ich sie Ihnen neu-
lich meldete. Das Föderalsystem soll unangetastet bleiben;
auf die Ereignisse seit 1828 kommt man nicht zurück, und
ihre Legalität wird nicht bestritten. Pedraza ist bis zum
1 April 1833 als Präsident anerkannt. Alle Staaten sollen
neue Abgeordnete zum Congresse senden, und am 25 März
sollen die Abstimmungen der Staaten für die Stellen des
Präsidenten und Vicepräsidenten eröffnet und bekannt ge-
macht werden. Alle Beamten und Officiere sollen ihre Stel-
len behalten, außer wenn sie dieser Pacification nicht bei-
treten. Wir hätten nie erwarten können, daß der Friede auf
solche billige, vernünftige und gemäßigte Bedingungen wie-
derhergestellt würde; nur der heftigste Partegeist konnte sich
ihnen widersehen. Um die hoffnungslose Lage der Regierung
zu vermehren, ist die Nachricht angelangt, daß sich San
Luis dem General Montezuma ergeben hat, und alles dies,
namentlich aber die Furcht ihre Stellen zu verlieren, hat am
27 alle Civil- und Militärbehörden vermocht, sich für Pe-
draza zu erklären. General Herrera wurde an die Spitze der
Truppen hier gestellt, Obrist Lennes zum Stadtcommandan-
ten ernannt, alle Bureaux geschlossen, der Vicepräsident ad-

interim, Musquiz, verließ seine Wohnung im Palaste, und seit dieser Zeit ist alles verändert, und obgleich wir jetzt eigentlich keine Regierung haben, so ging doch alles so ruhig und ordentlich zu, daß wir erst am Abend bestimmte Nachricht von diesem „Pronunciamiento“ erhielten. Man trifft jetzt Vorbereitungen, um Pedraza und die vereinte Armee zu empfangen, die wahrscheinlich am 2. Januar eintreffen werden. Pedraza, früher den spanischen Interessen mehr geneigt, hat seit seinen letzten Besuchen in Europa und Nordamerica seine Ansicht sehr geändert, und ist sehr günstig für die Fremden gesinnt. Von ihm und Männern wie Zavala ist eine bessere Behandlung zu erwarten, als wir von der letzten Regierung erfuhren. Obgleich wir indes Ursache haben mit der Veränderung zufrieden zu seyn, so sehen wir doch mit Bedauern, daß dieses Land eine völlige Beute militärischer Factionen ist, und noch lange Zeit bleiben muß.“

b.

G u a t i m a l a.

Am 27 April regulirte dieser Freistaat Mittelamerica's seine Handelsverhältnisse mit Frankreich.

Die Regierung hatte die Oberhand, und ihre Gegner waren so geschwächt, daß sie Hülfe in Altspanien suchten. Im Junius schickten sie eine Gesandtschaft nach der Havanah und begehrten Geld und Truppen, um Guatimala wieder dem Könige von Spanien zu unterwerfen; allein der Gouverneur von Cuba, Nicasort, fand nicht für gut, sich mit ihr einzulassen, da noch die verunglückte Expedition gegen Mexico im Jahre 1829 in zu frischem Andenken war. Da

die Insurgenten von Guatimala dennoch in dem Fort von Omoa, das sie noch im Besitze hatten, die spanische Fahne aufpflanzten, so erregte dies den Unwillen der ganzen Bevölkerung, und beschleunigte ihren Fall. Der Präsident der Republik, Morazan, eroberte am 12 Sept. Omoa.

e.

C o l u m b i a.

Auch hier dauerte der Bürgerkrieg und die Herrschaft militärischer Usurpatoren fort. Wir sahen, wie sich nach dem Tode des großen Bolivar die Republik Columbia in drei unabhängige Staaten, Neu-Granada mit der Hauptstadt Bogota, Venezuela mit der Hauptstadt Caracas, Aequator mit der Hauptstadt Quito trennte. Das Beispiel Bolivars hatte bewiesen, daß es nicht möglich sey, ein so ausgedehntes Küstenland, bei dünner Bevölkerung und verschiedenartigen Interessen, in Einheit zu erhalten. Man hoffte, die Trennung der einzelnen Provinzen werde den Frieden befestigen.

„Die in Bogota herrschende Centralregierung hatte bereits die Unabhängigkeit Venezuela's und auch die des aus den drei Departements Aequator, Azuai und Guayaquil bestehenden neuen südlichen Staats anerkannt. Die Gazeta vom 18 März enthält ein sehr wichtiges Decret. Die vollziehende Gewalt von Neu-Granada wird dadurch bevollmächtigt, mit den Regierungen von Venezuela und Aequator über die Bildung eines Convents aus Abgeordneten der Freistaaten Rücksprache zu nehmen, damit man die Grundlage eines neuen Bundes berathen und annehmen könne. Dieser Bundesvertrag soll auf folgende Bestimmungen gegründet seyn:

Die drei Staaten bilden einen politischen Körper, um mit Spanien zu unterhandeln oder einen Vergleich abzuschließen. Die Nationalsschuld wird nach den angemessensten Verhältnissen gewissenhaft unter die drei Staaten vertheilt, zur Prüfung und Ausgleichung dieses wichtigen Punktes wird eine besondere Commission ernannt. In streitigen Fällen darf keiner der Staaten zu den Waffen greifen, oder sich einen Act der Feindseligkeit gegen einen der beiden andern erlauben, sondern die Entscheidung wird einem gemeinschaftlichen Schiedsrichter übertragen. Keiner der drei Staaten darf mit einer auswärtigen Macht hinsichtlich Uebertragung, Abtretung oder Verkaufs von einem Theile seines Gebiets einen Vertrag abschließen, ohne die andern beiden Staaten darüber zu Rathe zu ziehen. Die drei Staaten von Columbien sollen bei allen wichtigen Vorfallenheiten gemeinschaftliche Sache machen, um ihre Unabhängigkeit und ihr Gebiet zu vertheidigen, oder den Eingriffen und Beschimpfungen einer andern Macht Widerstand zu leisten. Keiner der Staaten darf fremde Waaren und Lebensmittel, die in seinen Häsen anlangen, um in einen der beiden andern Staaten versführt zu werden, mit irgend einem Einfuhrzolle belegen. Der Slavenhandel ist von Seite der drei Staaten für immer abgeschafft. Eine republicanische Repräsentativ- und Wahlregierung wird in jedem der drei Staaten eingesetzt und für immer beibehalten, als das sicherste Unterpfand für ihre gemeinsame Wohlfahrt und für die Dauer ihrer gegenseitigen Eintracht. In keinem Falle darf eine Centralregierung eingeführt werden, aber die drei Staaten können über die Organisation eines Bundesystems sich verständigen, und den Plan dazu durch einen Convent von nach Verhältniß ihrer

Bevölkerung gewählten Abgeordneten zur Annahme sich vorlegen lassen.“

In derselben friedlichen Gesinnung wählte der Congress von Neu-Granada den früher verbannten General Santander zum Präsidenten, am 9 März. Derselbe hatte schon Frankreich, wohin er geflüchtet war, verlassen und war nach Nordamerica gegangen, von wo er am 16 Julius unter großem Jubel des Volkes zu Santa Martha landete. Am 4 October kam er nach Bogota, wo er am 7ten die Regierung übernahm, und sein Friedenssystem in folgender Proklamation ankündigte: „Ich werde euch regieren, wie ich selbst regiert zu seyn wünsche: den Gesetzen gemäß. Ich trete die Präsidenschaft an, ohne Hass, Bitterkeit oder Durst nach Rache mitzubringen. Die Gesetze werden eine Wahrheit seyn. Ich werde die Rechte der Minorität achten, ohne ihr deshalb zu erlauben, über die Majorität zu triumphiren. Die Behörden werden niemals unbestraft ihre Befugnisse überschreiten. Der wahre Patriotismus wird nicht verachtet werden. Jedermann wird frei denken und seine Gedanken frei aussprechen können. Alles wird durch den Willen der Majorität und zum Besten des Volkes geschehen. Ich werde unserm politischen Eoder den Ruhm opfern, der nur eine Belohnung für den Despotismus ist. Unter dem in Neu-Granada eingeführten gesetzlichen Systeme besteht unser Ruhm in der blinden Unterwerfung unter das Gesetz, als der einzigen Sache, die uns Ruhe, Freiheit, Überfluss, Ehre und Glück geben kann. — Ich verhehle mir keineswegs die Schwierigkeiten, mit denen ich zu kämpfen haben werde. Sechs Jahre eines brudermörderischen Krieges haben dem Staate ungeheure Rücksinde auferlegt. Das Verschwinden der letzten Regierung hat eine Menge Hoff-

ungen betrogen, die Errichtung der jehigen hat neue erwachsen lassen; alle diese verwinkelten Interessen müssen nothwendig die ersten Schritte der constitutionellen Regierungen erschweren. Ich habe fortwährend die Leiden des Volkes vor Augen, und ich fühle die ganze Wichtigkeit der mir anvertrauten Aufgabe, den Frieden, die gute Ordnung und den Wohlstand Neu-Granada's unter der Herrschaft der Constitution wieder herzustellen. Einwohner von Granada! Ich schließe, indem ich euch alle auffordere, was auch eure Meinungen in den Tagen der bürgerlichen Zwietracht gewesen seyn mögen, euern Haß und eure Rache auf dem Altare des Vaterlandes zu opfern."

In Venezuela regierte General Paez als Präsident mit gleicher Mäßigung. Die Times schrieben: „Er hat Talent und Tact gezeigt, die ihm kein Mensch zugetraut hätte. Sparsamkeit wurde in allen Zweigen der Verwaltung eingeführt, und was vorher nie versucht worden, eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben regelmäßig dem Publicum vorgelegt. Der Zoll auf die Ausfuhr von Mauleseln, welche ein Decret Bolivars auf den ungeheuern Betrag von 55 Dollars festgesetzt hatte, wurde auf 16 vermindert, und soll, wie ich höre, auf 8 herabgesetzt werden. Vieh, welches nach demselben Decrete 14 Dollars das Stück bezahlte, zahlt nur noch 4 und wird auf 2 herabgesetzt werden. Kaffee und Baumwolle sind für frei erklärt, und die Zölle auf die Ausfuhr sind gleichfalls bedeutend ermäßigt. Der Congres ist, alles erwogen, gut zusammengesetzt. Das Missvergnügen über die Verminderung der Besoldungen und Pensionen nimmt allmählich ab, und die Ruhe herrscht jetzt überall.“ Schon am 28 April erlaubte Venezuela allen altspanischen Schiffen den Zutritt.

Dagegen herrschten in dem neuen Staate Ecuador Unruhen. Hier befehligte der ehrgeizige General Flores, der Ansprüche auf Popayan machte, während diese Provinz zu Neu-Granada gehörte. Am 11 August überfiel Flores die Stadt Tablon; seine Fortschritte wurden jedoch durch den von Bogota aus gegen ihn geschickten Obando gehemmt. Dann hörte man, die Truppen in Quito hätten sich empört und seyen nach der reichen Stadt Guayaquil gezogen, dieselbe zu plündern.

d.

P e r u.

Aus dieser Republik erfuhr man sehr wenig. Durch einen Tractat mit Bolivia stand sie seit 1831 mit diesem Nachbarstaate in freundlichem Verkehr; dagegen sollte sie sich 1832 mit Flores, dem Usurpator von Ecuador, gegen Bogota verbündet haben, und der Capitán Nösel, der deshalb sich empörte, soll erschossen worden seyn. Man erwartete eine Regierungsveränderung und die Erhebung Riva-Aqueros zum Präsidenten.

e.

B o l i v i a.

Man hörte nur Gutes vom General Santa-Cruz, der diesen Staat regierte, und seinen Wohlstand und Handel auf jede Art zu fördern suchte. Ein Deutscher, Namens Braun, aus Cassel, war Chef der Cavallerie von Bolivia.

f.

C h i l i .

Auch diese Republik genoß Frieden, sollte sich aber, wie die americanischen Blätter meldeten, ganz in der Gewalt der Geistlichkeit befinden. Man machte hier eine glückliche und folgenreiche Entdeckung. Der Araucano, das Journal der Regierung, berichtete, daß am 22 Mai neue, ungemein ausgedehnte und reiche Silberminen aufgefunden worden seyen.

„Die Mine liegt südlich von Topiapo und dehnt sich mehr als fünfzehn Leguas in der Länge und zehn in der Breite aus; sie berührt folgende Orte: Chanarcilla, Nitacas, Pan de Azucar, Pagonales und Mole. Zufall ließ einen Holzhauer diese Entdeckung machen, der sein Glück einem gewissen Godoi und Don Miguel Gallo mittheilte; allein sie konnten es nicht lange geheim halten, und man kam ihnen bald auf die Spur. Vier Tage darnach waren schon sechzehn Adern entdeckt, am achten Tage vierzig, und noch später fünfzig — die vielen kleinen Adern, die man in dem Augenblicke gar nicht beachtete, ungerechnet. Eine Erzstufe, die von einem Engländer für 200 Piaster gekauft wurde, war, wie sich nachher auswies, 1000 werth. Außer der erstaunlichen Menge, in der das Erz sich vorfindet, ist es auch von der vorzüglichsten Qualität. Der Intendant hat dem Minister des Innern Proben von drei verschiedenen Adern überschickt, die alles, was hier gesagt wurde, bestätigen. Und als wäre eine so wichtige Entdeckung nicht hinreichend, diese Gebirgsgegend berühmt zu machen, wurde auch in dem benachbarten Kanton Janco s ein reiches Goldlager aufgefunden, und diese bisher unbewohnten Bergwildnisse sind gegenwärtig wie durch einen Zauber von mehr

als 5000 Menschen bevölkert.“ Auch verbreitete sich das merkwürdige Gerücht, die Juwelen des großen Sonnentempels, welche die alten Einwohner bei der Einwanderung der Spanier vergraben hätten, seyen bei Serro do Posco entdeckt worden, und ihr Werth sey auf 180 Mill. Dollars berechnet.

S.

B u e n o s = A y r e s .

Die Allg. Zeitung schrieb im August: „Buenos-Ayres und die übrigen Provinzen vom La-Plata befinden sich in der traurigsten Lage. Quiroga, den die einheimischen Partei-blätter aufs höchste lobpreisen — das zu Buenos-Ayres erscheinende Journal El-Lucero nannte ihn wirklich Dios de la Patria — ist, nach seinen Handlungen zu schließen, nichts als der grausamste Tyrann. Zum Belege möge folgender Vorgang dienen: Ein Gutsbesitzer in Tucuman, Don Manuel Rivero, sollte, weil er ein Anhänger des Unidas oder der Partei des ehemaligen Präsidenten Rivadavia war, todtgeschossen werden. Sein Sohn, ein edler Jüngling von 17 Jahren, begab sich zum General Quiroga und verlangte an der Stelle des Vaters mit dem Tode zu büßen. „Du bist, sagte ihm dieser, deines Lebens überdrüssig.“ „Ich will, antwortete der junge Rivero, für das Wohl meiner Familie, Vater, Mutter und sechs Geschwister, mit dem größten Vergnügen sterben.“ „Nun wohl, erwiederte der Tyrann, ich will dir einen Vorschlag machen: ich lasse dir die Ohren abschneiden; legst du in deinen Mienen auch nur den mindesten Ausdruck des Schmerzes zu Tage, so lasse ich dich todt schießen; bist du aber standhaft, so schenke ich dir das Leben.“

Der Jüngling ging auf den Vorschlag ein, und ein Henkersknecht schnitt mit größter Kaltblütigkeit und überdies mittelst eines stumpfen Messers, ganz langsam die Ohren ab, ohne daß das Schlachtopfer auch nur eine Miene verzog. Quiroga, von diesem Muthe betroffen, sagte zu ihm: „Du bist ein gefährlicher Mensch, und der Vater, der einen solchen Sohn erzeugte, muß es noch mehr seyn.“ Hierauf ließ er auch diesen vorführen, und beide erschießen. — Ein zu Buenos-Ayres allgemein geachteter Deutscher, der Baron Furrner, ward von ebendemselben meuchlings überfallen und niedergeschossen. Um den Vollstreckern der grausamen Befehle eben dieses Wütherichs zu entrinnen, sind über 8000 in den Provinzen Tucuman, Salta, Cordova ic. ansässige Familien ausgewandert, um sich in Potosí, Cochabamba und Chiquisaga (Republik Bolivia) niederzulassen, wo sie Ländereien, Vieh und vorläufige Subsistenzmittel erhalten haben.“

Sodann erfuhr man von Feindseligkeiten, die sich zwischen Buenos-Ayres und Nordamerica wegen der Falklandsinseln erhoben hatten, auf deren Besitz auch die Engländer speculirten, wegen ihrer günstigen Lage für die Robbenschläger.

h.

M o n t e v i d e o .

Hier fand eine neue Revolution statt. Der englische Globe schrieb: „Sie müssen wissen, daß schon vor der Unabhängigkeit der Banda Oriental zwei starke politische Parteien existirten, an deren Spitze Ribeira und Lavalleja standen. Die erstere hatte mehr Einfluß auf das Landvolk, die

leßtere auf die Städte. Die Leichtigkeit, mit der man Montevideo die Lebensmittel abschneiden konnte, schien hinlänglich gegen eine Bewegung in der Stadt zu sichern, und dies war auch bis auf die letzte Zeit der Fall, aber der Gouverneur erließ ein Gesetz gegen die Intrusos (Landleute, die herrenlose Güter sich aneignen), schwächte dadurch seine Partei sehr, und dies veranlaßte die Stadtpartei ihr Glück zu versuchen."

Der Courier berichtete über die Revolution: „Der Präsident der Republik, Don Fructuoso Ribeira, befand sich am 29. Iunius in seinem Hauptquartiere zu Durazzo, als seine Escorte angegriffen und entwaffnet wurde, er selbst entkam mit Noth, nachdem man auf ihn gefeuert hatte. Das Gerücht ging, er sey gegen die brasilische Gränze entflohen. Am 3. Julius stellte sich Obrist Eugenio Gurzon an die Spitze eines Bataillons Infanterie, eine Anzahl Einwohner stieß zu ihm, und eine Erklärung wurde erlassen gegen den Präsidenten, welchen man beschuldigte, das Land in Gefahr des Bürgerkriegs gebracht zu haben. Durch eine Proclamation wurde General D. J. Antonio Lavalleja zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, bis die Repräsentanten es anders bestimmen würden. Diese Anstellung ward indeß bestätigt durch den gesetzgebenden Körper, der den Befehlshabern der Truppen, welche die Waffen ergriffen hatten, die Bewahrung des öffentlichen Friedens anvertraute. Allein am 9. August fand eine Contrarevolution in Montevideo statt, indem die schwarzen Truppen sich zu Gunsten Ribeira's erklärten. Aufangs war die Unruhe in der Stadt so groß, daß der Polizeirichter die englischen und americanischen Consuln auffordern wollte, Beifand durch die Kriegs-

schiffe zu leisten, um die Stadt gegen Plünderung zu schützen. Ein englisches und ein americanisches Schiff setzten wirklich jedes 50 Mann ans Land, und besetzten das Zollhaus ic., bald war aber die Ruhe hergestellt, da die Mehrzahl sich für Nibeira erklärte. Leider kann ich nicht glauben, daß der Kampf schon zu Ende ist, obgleich der Verlust der Stadt für Lavalleja es wahrscheinlich macht, daß er am Ende unterliegt. Zu Nibeira sind die Generale Lavalle, Olvaria und die andern unitarischen Officiere gestossen, welche im October 1829 nach der Banda Oriental auswanderten."

XIII.

Asien, Afrika und Australien.

1.

O s t i n d i e n .

Der Freibrief der englisch-ostindischen Compagnie, der im Jahre 1814 wieder auf zwanzig Jahre verlängert wurde, erlischt mit dem Jahre 1834, und wenn er nicht erneuert wird, so wird dadurch der Handel mit Indien und China, dessen Monopol sie gleichfalls hat, freigegeben werden. Das Unterhaus, das in dieser wichtigen Frage zu entscheiden berufen ist, ließ, wie fast immer in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, um sich eine klare Einsicht in die Sache zu verschaffen, eine Untersuchung über die Lage der Handels- und Territorial-Verhältnisse der Compagnie anstellen, so wie die Vortheile und Nachtheile der Handelsfreiheit und des Monopols einer genauen Prüfung unterwerfen. Der Erfolg dieser Untersuchung sprach sehr zu Gunsten der Angelegenheiten der Compagnie, und wie nun auch die Entscheidung des Parlaments in Betreff der Handelsfreiheit ausfallen möge, die Compagnie wird in dieser Beziehung stets nur wenig verlie-

ren, da sie bei ihren großen Mitteln und Erfahrungen in dem ostindischen Verkehre jede Concurrenz aushalten kann und überdies auch noch die Verwaltung der Territorialangelegenheiten in Indien behält, so daß sie immerhin noch die reichste und mächtigste Association bleiben wird, von der die Weltgeschichte zu erzählen weiß.

Die Leitung und Geschäftsführung der Compagnie besorgt ein Comité, „der ehrenwerthe Rath der Directoren der ostindischen Compagnie“ genannt, der aus vierundzwanzig Mitgliedern besteht, unter welche die verschiedenen Zweige einer so verwickelten Verwaltung, wie sie ein großes Reich nothwendig macht, verteilt sind. Die Beschlüsse, die von diesem Directorenrath gefaßt und durch die Beamten der Compagnie nach Indien befördert werden, müssen zuvor bei dem Controlebureau der ostindischen Angelegenheiten zur Vorlage gebracht werden. Der Sitz dieses Rathes ist zu London, wo sich die Gebäude, Magazine und Schiffe der Compagnie befinden, so wie überhaupt alles, was zur Leitung und Centralverwaltung ihres Handels und ihrer Territorialangelegenheiten gehört. Die Actionäre werden bei gewissen Umständen zusammenberufen, um zu berathen, wobei dann die Stimmen nach der Zahl der mehr oder minder großen Actien, die ein Feder besitzt, gezählt werden.

Die Besitzungen der Compagnie, die von Agenten verwaltet werden, die ihre Befehle von dem Rath der Directoren erhalten und diesem Rechenschaft ablegen müssen, sind in drei Präsidenschaften getheilt: die von Bengal, deren Sitz zu Calcutta ist, die von Madras und die von Bombay. Die oberste Verwaltungsbehörde der Präsidenschaft von Bengal besteht aus einem Generalgouverneur und einem Rath

von drei Personen; die von Madras aus einem Gouverneur und zwei Räthen; die von Bombay aus einem Gouverneur, einem ersten Rath, der den Titel Commandant en Chef führt, und zwei andern Räthen. Unter diesen Behörden stehen alle Beamten, die eine so ausgebreitete und vielverzweigte Geschäftsführung, wie die der ostindischen Compagnie, nothwendig macht. Die Zahl aller im Dienste der Compagnie angestellten Personen belief sich im Jahre 1829 auf 177,505, sowohl Europäer als Landeseingeborene, und ihre Besoldung kostete mehr als 5,440,000 Pf. St. Die Beamten der Compagnie sind sehr gut bezahlt.

Der Generalgouverneur erhält eine Be-	
soldung von	24,418 Pf. St.
Der Gouverneur von Madras	16,400 — —
Der Gouverneur von Bombay	14,550 — —
Jeder von den Räthen der Präsidien-	
tshaft Bengalens	9,767 — —
Jeder von den Räthen der Präsidien-	
tshaft Madras	6,800 — —
Der Commandant en Chef von Bombay	8,380 — —
Jeder von den zwei andern Räthen .	6,360 — —
Der Bischof von Bengalens	5,100 — —
Der Resident zu Dehli	7,400 — —
Der Resident von Lufnau	8,000 — —
Der Oberrichter von Bengalens . . .	7,800 — —
Zwei Richter von Bengalens	5,840 — —
Der Generaladvocat	3,600 — —
Der Oberrichter von Madras	6,000 — —
Nicht minder hohe Besoldungen haben auch die unter- geordneten Stellen: so bezieht der Wundarzt des General-	
	gou-

gouverneurs 1,440 Pf. St., andere Chirurgen 400 Pf., ein Dolmetscher des Persischen in Madras 1,200 Pf., ein Uebersetzer der indischen Volkssprache 5,548 Pf., der Münzwardein zu Bombay 1,200 Pf. u. s. w.

Um so große Ausgaben zu bestreiten, hat die Compagnie die Einkünfte von ihren Territorialbesitzungen und den Ertrag ihres Handels. Die Einkünfte für das Jahr 1829/30 beliefen sich:

Für Bengal auf:

13,825,280 Pf. St. Brutto-Ertrag und 4,379,480 reiner Ertrag.

Für Madras auf:

5,415,560 Pf. St. — — — 161,480 — —

Für Bombay auf:

2,421,440 Pf. St. — — Deficit.

21,662,280 Pf. St. 4,540,960

Diese Einkünfte bilden sich aus dem Ertrage des Münzrechtes, den Postgefällen, Stempelgebühren, Gerichtssporteln, Geldstrafen, Erlaubnissertheilungen zum Verkaufe geistiger Getränke, Donanen, Territorialbezügen, Salz- und Opium-Monopol, Subsidiegeldern der verschiedenen indischen Staaten und aus den Handelerträgnissen. Letztere gestalten sich aus den Einfuhren in Indien, welche die Compagnie auf eigene Rechnung macht; aus den Frachtgeldern für die Handelswaaren, die sie auf ihren Schiffen für Privatkaufleute besorgt; aus den Bezügen für die an Schiffsrheder ertheilte Erlaubniß, eigene Schiffe nach Indien zu senden, und aus den Verkäufen der Waaren, die sie aus China und Indien ausführt. Die Hauptausfuhr aus Indien besteht in gesäuertem oder ungeläutertem Borax, Kampher, Cassia lignea, Zimmetrinde, Gewürznelken, Kaffee, Wolle und Baumwolle,

Kalikots und Musselinens, Mankins, Elephantenzähnen, Kopal-gummi, arabischem Gumme, Gummilack u. s. w., Indigo, Muskatblüthe, Muskatnüssen, Pfeffer, Bibergeil, Nhabarber, Reis, Safflor, Sago, Salpeter, Rohseide und verarbeitete Seide, Rohzucker, Schildkröteneschalen, Thee und vielen andern Specereiwaaren. Von diesen Artikeln wurden im Jahre 1829 ausgeführt: 118,000 Pf. Zimmetrinde; 41,000 Pf. Gewürznelken, 153,000 Pf. Kasse, 605,000 Pf. Wolle und Baumwolle, 111,000 Pf. gefärbte Wolle, 94,000 Pf. Gummilack, 10,000 Pf. Muskatnüsse, 80,000 Pf. Pfeffer, 105,000 Pf. Reis, 240,000 Pf. Rohseide, 188,000 Pf. verarbeitete Seide, 275,000 Pf. Rohzucker, 3,855,000 Pf. Thee. Ueber den Kaufs- und Verkaufspreis dieser Waaren wollen wir uns hier nicht in eine umständliche Ausführung einlassen, und nur bemerken, daß der im Jahre 1829 von der Compagnie verkauft Thee geringster Sorte Bohé zu 1 Schilling 6 Pf., und bester Sorte, sogenanntes Kanonenpulver, zu 6 Sch. 6 Pf. verkauft wurde. Der Durchschnittspreis der Mittelarten war ungefähr 2 Schilling.

Es ist weiter oben erwähnt worden, daß die reinen Einkünfte der drei Präsidenschaften sich auf 4,540,960 Pf. St. beliefen; wobei aber ein Deficit für Bombay und die Ausgaben der Compagnie für St. Helena nicht in Ansatz gebracht wurden, die zusammen sich auf 1,392,509 Pf. beliefen, und, von dem obigen Reinertrag abgezogen, noch ein reines Einkommen von 3,148,451 Pf. St. geben. Hievon abgerechnet 2,007,693 Pf. St. für Interessen der Schuld, bleiben noch 1,140,758 Pf. St. reiner Ertrag. Da das Capital der Compagnie 5,000,000 Pf. St. beträgt, so belaufen sich die Interessen, zu 8 Procent gerechnet, auf 480,000 Pf. St.;

welche Summe die den Eigenthümern der fünf Millionen Pf. St. zuständige Rente bildet und nach Verhältniß der Actienzahl vertheilt werden muß. Da jede Actie 100 Pf. St. beträgt, so muß die Gesellschaft aus 50,000 Actien bestehen, und wenn man 480,000 Pf. St. von 1,140,758 Pf. St. reinem Ertrag abzieht, so bleiben der Cassé der Compagnie noch 660,758 Pf. St.

Die Actien gehören einer großen Anzahl Theilnehmer, von denen jeder, welcher zehn Actien besitzt, in den allgemeinen Versammlungen der Compagnie Stimmberecht hat; wer dreißig Actien besitzt, hat doppelte Stimme; wer sechzig besitzt, stimmt für drei, und der Inhaber von hundert Actien für vier. Im Jahre 1800 hatten 2163 Personen Stimmberecht in den allgemeinen Versammlungen, die Zahl der Actien belief sich auf 2832, und die 669 Stimmen mehr als die stimmhabenden Actionäre gehörten denen, die dreißig bis sechzig oder hundert Actien und darüber besaßen. Die 660,758 Pf. St., die im Jahre 1830, nach Ausbezahlung der Dividende an alle Actionäre, in der Cassé der Compagnie blieben, bilden einen Fonds, der ihnen gehört, und über den in den Generalversammlungen verfügt wird, indem man ihn entweder unter die Actionäre verhältnismäßig vertheilt, oder damit nützliche Ausgaben bestreitet, indem man ihn z. B. zur Tilgung der Schuld, Erbauung neuer Schiffe und Befestigungen verwendet oder in Staatspapieren angelegt u. s. w.

Im Spätjahr wurde aus London geschrieben: „Dieses Jahr haben die Siamesen mit einer großen Armee einen Einfall in Patani, dem nördlichsten malayischen Staate auf der Ostküste von Malacca, gemacht; den Hafen von Patani mit 70 Kriegsschiffen belagert, die Stadt im Mai erobert,

und grausam gegen die Einwohner gewüthet. Der nächstliegende Staat ist der von Calantan, er wird von vier Brüdern regiert, welche von den Siamesen beschuldigt wurden, den Bewohnern von Patani Hülfe geleistet zu haben, und sich daher eines siamesischen Einfalls gewärtigen. Sie haben den Siamesen 40,000 Dollars und 40 Pfund Goldstaub angeboten, um den Frieden zu erkaufen; aber diese verlangten unbedingte Unterwerfung. Ihr Plan ist sichtbar, sich der ganzen Halbinsel zu bemächtigen, und diese Überzeugung zwingt die Engländer, Maßregeln gegen sie zu nehmen. Denn wenn Siam die Staaten von Calantan, Tringanu und Pahang in Besitz nähme, so würde es den sehr beträchtlichen Handel der Engländer mit der Halbinsel völlig zerstören, indem die Willkür und Habsucht dieser Regierung noch durch eine besondere Eifersucht gegen England unterstützt wird, daher sie allen Verkehr mit den Engländern so sehr als möglich hindert. Die drei bedrohten malayischen Staaten Calantan, Tringanu und Pahang haben sich an die Regierung von Malacca gewendet, und englischen Schutz verlangt, und da die Siamesen sich in ihrem letzten Vertrage mit der ostindischen Compagnie anheischig gemacht haben, den Handel der Engländer mit diesen Staaten nicht zu stören, und da überdies der von den Engländern abhängige Sultan von Osschor die Suprematie über diese Staaten anspricht, so fehlt es nicht an Vorwänden, so wie es nicht an dem Willen fehlt, die ganze Halbinsel bis zum 12ten Grade N. B. unter englische Oberherrschaft zu nehmen."

Das Morning-Chronicle gedachte auch einer Verschreibung: „Bei der ostindischen Compagnie sind Depeschen eingegangen, welche einen tiefen Eindruck machten. Zu Barrack-

pore hat man eine Verschwörung entdeckt, welche die Vertilgung zweier Regimenter zum Zwecke hatte. In einem aus Eingebornen bestehenden Artillerieregimente war der Plan entstanden, und die Anzahl der Verschwörten belief sich auf 400. Die beiden Regimenter, welche angefallen werden sollten, waren europäische Regimenter, gegen welche man einen großen Haß entzündet hatte. Die Verschwörung ward nur einen Tag vor der Ausführung entdeckt. Die Rädelsführer wurden ergriffen, zwölf schuldig befunden, und nach der in Indien gewöhnlichen Strafe vor die Kanonen gestellt und niedergeschossen. Man hat von jeher, und wie es scheint nicht ohne Grund, Einwürfe gegen die Bildung von Artillerie-Regimentern aus Eingebornen erhoben, da diese leicht die in ihre Hand gelegten Mittel missbrauchen können."

Als ein lebendiger Beweis der fortschreitenden Civilisation Indiens erschien der Brahmine Ram Mohun Roy, der Verfasser ausgezeichneter Schriften, in London, wohin er gereist war, um das europäische Wesen an der Quelle kennenzulernen.

Ueber das Verhältniß der Engländer zu dem mächtigen Beherrcher von Lahore, Manschet Sing (Runjet Sing) ist schon im vorigen Jahrgang dieses Taschenbuchs gesprochen. Nachdem dieser Herrscher sich auf Kosten des gesunkenen Afghanenreiches vergrößert, hielt es der englische Gouverneur von Indien, Lord Bentink, für gerathen, eine feierliche Zusammenkunft mit ihm zu halten, sich ihm zu befreunden und dadurch den russischen und chinesischen Einfluß am Hofe zu Lahore zu paralysiren. Auch in diesem Jahre begab sich wieder Capitän Wade im Auftrag der Regierung an diesen Hof. „Manschet Sing ist der Sohn Maha-Sings, aus dem

Stamme Sabad. Der Löwe (Sing) von Lahrur ist von mittlerer Größe, weder zu klein noch zu groß, und hat durch die Blättern ein Auge verloren. Sein Bart fällt lang und dicht auf die Brust herab; allein er lässt nicht auch die Nägel wachsen, was nach den Religionsvorschriften der Seikhs eine schwere Sünde ist. Seine Kleidung ist weiß und besteht aus einem und demselben Stoffe; seinen Turban trägt er etwas schief auf der Stirne und tiefer auf die linke Seite herabgedrückt, wo ihm das Auge fehlt, das hiervon etwas verdeckt wird. Man sagt, er sei sehr gütiger Gemüthsart und von großer Gerechtigkeitsliebe. Früher hatte er die Gewohnheit, verkleidet das Land zu durchstreichen, um die Gesinnung des Volkes gegen die Regierung kennen zu lernen, wobei er die Leute über das Verfahren der Behörden, die Steuereinnehmer und um ihre Meinung über den Fürsten zu befragen pflegte. Wenn er Klagen oder Beschuldigungen gegen sich selbst vernahm, so forschte er dem Grunde der Beschwerde nach, hörte sie mit aller Ruhe an, und entschied dann, am gelegenen Orte angelangt, darüber unparteiisch und oft zu großer Zufriedenheit seiner Unterthanen. Manschet Sing ist gegenwärtig der einzige von allen eingeborenen Fürsten Hindustans, den man wirklich unabhängig nennen kann. Er ist mit einem sehr unternehmenden Geiste begabt, durch den es ihm nicht nur gelang, sich zum Souverain seiner Nation aufzuschwingen, denn die Seikhs waren früher in verschiedene kleine, von einander unabhängige Staaten getheilt, sondern auch die benachbarten Mohammedaner mit Erfolg zu bekriegen. Maha Sing legte den Grundstein zur künftigen Größe seines Sohnes. Er erweiterte sein Gebiet durch glückliche Eingriffe in die umliegenden Staaten und endigte mit der

Besitznahme von Lahrur, bei dem Tode Khan Bahadurs, des Nababs dieses Landes. Bald darauf starb er und hinterließ seine Gebietserwerbungen Nanschet Sing, der durch eine Mischung von Muth und Klugheit den sogenannten Bund der Seikhs völlig vernichtete und bedeutende Eroberungen mache. Anfangs wurde sein Siegeslauf eine Zeit lang durch die Furcht vor einem Angriffe Schman Schahs, des Königs von Kabul, aufgehalten, der den Entwurf hegte, seine Staaten nach dieser Seite des Indus hin auszudehnen; allein Nanschet Sing fasste bald neuen Muth, als er sah, daß der König von Kabul seinen Plan nicht verfolgte; er maß sich mit dessen Truppen und schlug sie. Gegenwärtig erstreckt sich sein Reich von Tatta im Süden bis nach Tübet im Norden, und von Kabul im Westen bis ein wenig über die Ufer des Gedledsch im Osten hinaus, was ein ungeheures Gebiet bildet."

Nach neuern Nachrichten hat Nanschet Sing 1832 die schönste Tänzerin Indiens, Gulbahar, geheirathet, und die Hochzeit mit unerhörter Pracht gefeiert. Auch wurde in französischen Blättern gemeldet, daß Capitän Allard, ehemaliger Adjutant des Marschalls Brune, jetzt Obergeneral der Armee des Nanschet Sing sey.

Über die Vorsichtsmaßregeln der Engländer gegen die wachsende Macht dieses Fürsten erfuhr man ferner: „Politische Umstände haben seit einigen Jahren die englische Regierung in Indien vermocht, das Thal des Indus und seiner Hülfsströme genauer untersuchen zu lassen. Das Delta des Indus und ein Theil seines südlichen Thales ist im Besesse von drei indischen Fürsten, den Amirs von Sind; sie sind Brüder und regieren gemeinschaftlich; sie sind durch Sumpfe

und die Abwesenheit mächtiger Nachbarn geschützt, aber seitdem die Herrschaft von Runjet Sing, dem Maharaja von Lahore, sich am Indus hin ausgedehnt hat, und seine Politik sichtbar mehr und mehr dahin ging, sich das ganze Flussgebiet des Stromes anzueignen, so haben die Engländer für nöthig gefunden, den Amirs ihre Beschützung anzubieten, und im Nothfalle aufzuzwingen. Man hat ihnen gedroht, sie Runjet Sing zu überlassen, und da sie wohl fühlten, daß sie ihm nicht widerstehen könnten, so ließen sie sich die Gesandten und einen Allianztractat gefallen, dessen Hauptbedingung in den Engländern zu eröffnenden Schiffahrt des Indus lag. Dafür sollten sie 70,000 Pf. St. Subsidien erhalten. Man baut in Bombay eiserne Dampfschiffe, um den Indus damit zu befahren, und den Handel mit Kabul, Lahore und Kaschmir zu betreiben. Hierauf schickten die Engländer eine andere Gesandtschaft nach Lahore, um mit Runjet Singh einen ähnlichen Vertrag zu schließen, der aber bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen ist. Eine dritte Expedition sollte den Lauf, die Fahrbarkeit und die militärische und Handels-Wichtigkeit des Indus, des Sedledsch und anderer seiner Hülfsströme untersuchen; sie besteht aus Lieutenant Burnes und dem durch seine Reisen im Himalaya bekannten Dr. Gerard. Sie wurden von Runjet Sing mit Pracht empfangen und mit großen Festlichkeiten entlassen, um von Lahore nach Peschawer und Kabul zu reisen. Bis jetzt sind ihre Untersuchungen sehr glücklich gewesen; sie haben am Ausflusse des Indus und an der nördlichsten Gränze seines schiffbaren Laufes in der Nähe von Peschawer große Steinkohlenlager gefunden, aus denen die Dampfsboote versiehen werden können. Burnes vergleicht die Wassermasse des Indus und des Ganges auf

folgende Art: In Tatta, der Hauptstadt von Sind, das 100 englische Meilen vom Ausflusse des Indus liegt, fand er diesen viermal wasserreicher, als der Ganges bei einer gleichen Entfernung vom Meere ist. Die Expedition erreichte Peschawer gegen Ende Aprils und wurde vom Sultan Muhamed Khan mit aller möglichen Auszeichnung empfangen. Die Reisenden waren erstaunt über die Größe der Flöße, welche sie auf dem Indus fanden, und die Wälder, welche das Schiffsbauholz zu der Flotte von Nearch geliefert hatten, liefern noch Tannen und Cedern von ungewöhnlicher Größe, und werden künftig für die Werste von Bombay benutzt werden, in der fast alle Schiffe, welche das indische Meer befahren, gebaut werden."

Der englische Capitän Chesney schlug einen neuen nähern Weg nach Indien vor, indem er den Nil durch den See Mengaleh mit dem rothen Meere verbinden wollte.

2.

P e r s i e n.

Der jüngste Reisende in diesem Lande, der Missionär Wolff, berichtet: „Es ist merkwürdig, daß nicht allein in Khorasan, sondern auch in Turkestan und selbst in Kabul das Gerücht im Umlauf ist, der persische Prinz Abbas Mirza habe eine russische Prinzessin geheirathet und die griechische Religion angenommen; 50,000 Russen würden über Khiva nach Khorasan vordringen und Abbas Mirza in der Eroberung von Khorasan unterstützen. So viel ist richtig, daß Russland Zeth Ali Schah 5000 Mann angeboten hat, um

von drei Personen; die von Madras aus einem Gouverneur und zwei Räthen; die von Bombay aus einem Gouverneur, einem ersten Rath, der den Titel Commandant en Chef führt, und zwei andern Räthen. Unter diesen Behörden stehen alle Beamten, die eine so ausgebreitete und vielverzweigte Geschäftsführung, wie die der ostindischen Compagnie, nothwendig macht. Die Zahl aller im Dienste der Compagnie angestellten Personen belief sich im Jahre 1829 auf 177,505, sowohl Europäer als Landeseingeborene, und ihre Besoldung kostete mehr als 5,440,000 Pf. St. Die Beamten der Compagnie sind sehr gut bezahlt.

Der Generalgouverneur erhält eine Be-	
soldung von	24,418 Pf. St.
Der Gouverneur von Madras	16,400 — —
Der Gouverneur von Bombay	14,550 — —
Jeder von den Räthen der Präsident-	
schaft Bengalens	9,767 — —
Jeder von den Räthen der Präsident-	
schaft Madras	6,800 — —
Der Commandant en Chef von Bombay	8,380 — —
Jeder von den zwei andern Räthen .	6,560 — —
Der Bischof von Bengalens	5,100 — —
Der Resident zu Dehli	7,400 — —
Der Resident von Lufnau	8,000 — —
Der Oberrichter von Bengalens	7,800 — —
Zwei Richter von Bengalens	5,840 — —
Der Generaladvocat	3,600 — —
Der Oberrichter von Madras	6,000 — —
Nicht minder hohe Besoldungen haben auch die unter-	
geordneten Stellen: so bezieht der Wundarzt des General-	
gou-	

gouverneurs 1,440 Pf. St., andere Chirurgen 400 Pf., ein Dolmetscher des Persischen in Madras 1,200 Pf., ein Uebersetzer der indischen Volkssprache 3,548 Pf., der Münzwardein zu Bombay 1,200 Pf. u. s. w.

Um so große Ausgaben zu bestreiten, hat die Compagnie die Einkünfte von ihren Territorialbesitzungen und den Ertrag ihres Handels. Die Einkünfte für das Jahr 1829/30 beliefen sich:

Für Bengal auf:

13,825,280 Pf. St. Brutto-Ertrag und 4,379,480 reiner Ertrag.

Für Madras auf:

5,415,560 Pf. St. — — — 161,480 — —

Für Bombay auf:

2,421,440 Pf. St.	—	—	Deficit.
21,662,280 Pf. St.			4,540,960

Diese Einkünfte bilden sich aus dem Ertrage des Münzrechtes, den Postgefällen, Stempelgebühren, Gerichtssporteln, Geldstrafen, Erlaubnissertheilungen zum Verkaufe geistiger Getränke, Douanen, Territorialbezügen, Salz- und Opium-Monopol, Subsidiegeldern der verschiedenen indischen Staaten und aus den Handelerträgnissen. Letztere gestalten sich aus den Einföhren in Indien, welche die Compagnie auf eigene Rechnung macht; aus den Frachtgeldern für die Handelswaaren, die sie auf ihren Schiffen für Privatkaufleute besorgt; aus den Bezügen für die an Schiffsrheder ertheilte Erlaubniß, eigene Schiffe nach Indien zu senden, und aus den Verkäufen der Waaren, die sie aus China und Indien ausführt. Die Hauptausfuhr aus Indien besteht in geläutertem oder ungeläutertem Borax, Kampher, Cassia lignea, Zimmetrinde, Gewürznelken, Kaffee, Wolle und Baumwolle,

Kalifots und Musselinens, Mankins, Elephantenzähnen, Kopalgummi, arabischem Gumme, Gummilack u. s. w., Indigo, Muskatblüthe, Muskatnüssen, Pfeffer, Bibergeil, Nhabarber, Reis, Safflor, Sago, Salpeter, Rohseide und verarbeitete Seide, Rohzucker, Schildkrötenschalen, Thee und vielen andern Specereiwaaren. Von diesen Artikeln wurden im Jahre 1829 ausgeführt: 118,000 Pf. Zimmetrinde; 41,000 Pf. Gewürznelken, 153,000 Pf. Kaffee, 605,000 Pf. Wolle und Baumwolle, 111,000 Pf. gefärbte Wolle, 94,000 Pf. Gummilack, 10,000 Pf. Muskatnüsse, 80,000 Pf. Pfeffer, 105,000 Pf. Reis, 240,000 Pf. Rohseide, 188,000 Pf. verarbeitete Seide, 273,000 Pf. Rohzucker, 3,853,000 Pf. Thee. Ueber den Kaufs- und Verkaufspreis dieser Waaren wollen wir uns hier nicht in eine umständliche Ausführung einlassen, und nur bemerken, daß der im Jahre 1829 von der Compagnie verkauft Thee geringster Sorte Bohe zu 1 Schilling 6 P., und bester Sorte, sogenanntes Kanonenpulver, zu 6 Sch. 6 P. verkauft wurde. Der Durchschnittspreis der Mittelsorten war ungefähr 2 Schilling.

Es ist weiter oben erwähnt worden, daß die reinen Einkünfte der drei Präsidenschaften sich auf 4,540,960 Pf. St. beliefen; wobei aber ein Deficit für Bombay und die Ausgaben der Compagnie für St. Helena nicht in Ansatz gebracht wurden, die zusammen sich auf 1,392,509 Pf. beliefen, und, von dem obigen Reinertrag abgezogen, noch ein reines Einkommen von 3,148,451 Pf. St. geben. Hievon abgerechnet 2,007,693 Pf. St. für Interessen der Schuld, bleiben noch 1,140,758 Pf. St. reiner Ertrag. Da das Capital der Compagnie 5,000,000 Pf. St. beträgt, so belaufen sich die Interessen, zu 8 Procent gerechnet, auf 400,000 Pf. St.;

welche Summe die den Eigenthümern der fünf Millionen Pf. St. zuständige Rente bildet und nach Verhältniß der Actienzahl vertheilt werden muß. Da jede Actie 100 Pf. St. beträgt, so muß die Gesellschaft aus 50,000 Actien bestehen, und wenn man 480,000 Pf. St. von 1,140,758 Pf. St. reinem Ertrag abzieht, so bleiben der Casse der Compagnie noch 660,758 Pf. St.

Die Actien gehören einer großen Anzahl Theilnehmer, von denen jeder, welcher zehn Actien besitzt, in den allgemeinen Versammlungen der Compagnie Stimmrecht hat; wer dreißig Actien besitzt, hat doppelte Stimme; wer sechzig besitzt, stimmt für drei, und der Inhaber von hundert Actien für vier. Im Jahre 1800 hatten 2163 Personen Stimmrecht in den allgemeinen Versammlungen, die Zahl der Actien belief sich auf 2832, und die 669 Stimmen mehr als die stimmhabenden Actionäre gehörten denen, die dreißig bis sechzig oder hundert Actien und darüber besaßen. Die 660,758 Pf. St., die im Jahre 1830, nach Auszahlung der Dividende an alle Actionäre, in der Casse der Compagnie blieben, bilden einen Fonds, der ihnen gehört, und über den in den Generalversammlungen verfügt wird, indem man ihn entweder unter die Actionäre verhältnismäßig vertheilt, oder damit nützliche Ausgaben bestreitet, indem man ihn z. B. zur Tilgung der Schuld, Erbauung neuer Schiffe und Befestigungen verwendet oder in Staatspapieren angelegt u. s. w.

Im Spätjahr wurde aus London geschrieben: „Dieses Jahr haben die Siamesen mit einer großen Armee einen Einfall in Patani, dem nördlichsten malayischen Staate auf der Ostküste von Malacca, gemacht, den Hafen von Patani mit 70 Kriegsschiffen belagert, die Stadt im Mai erobert,

und grausam gegen die Einwohner gewüthet. Der nächstliegende Staat ist der von Calantan, er wird von vier Brüdern regiert, welche von den Siamesen beschuldigt wurden, den Bewohnern von Patani Hülfe geleistet zu haben, und sich daher eines siamesischen Einfalls gewärtigen. Sie haben den Siamesen 40,000 Dollars und 40 Pfund Goldstaub angeboten, um den Frieden zu erkaufen; aber diese verlangten unbedingte Unterwerfung. Ihr Plan ist sichtbar, sich der ganzen Halbinsel zu bemächtigen, und diese Ueberzeugung zwingt die Engländer, Maßregeln gegen sie zu nehmen. Denn wenn Siam die Staaten von Calantan, Tringanu und Pahang in Besitz nähme, so würde es den sehr beträchtlichen Handel der Engländer mit der Halbinsel völlig zerstören, indem die Willkür und Habſucht dieser Regierung noch durch eine besondere Eisernſucht gegen England unterstützt wird, daher sie allen Verkehr mit den Engländern so sehr als möglich hindert. Die drei bedrohten malayischen Staaten Calantan, Tringanu und Pahang haben sich an die Regierung von Malacca gewendet, und englischen Schutz verlangt, und da die Siamesen sich in ihrem letzten Vertrage mit der ostindischen Compagnie anheischig gemacht haben, den Handel der Engländer mit diesen Staaten nicht zu stören, und da überdies der von den Engländern abhängige Sultan von Dschohor die Suprematie über diese Staaten anspricht, so fehlt es nicht an Vorwänden, so wie es nicht an dem Willen fehlt, die ganze Halbinsel bis zum 12ten Grade N. B. unter englische Oberherrschaft zu nehmen.“

Das Morning-Chronicle gedachte auch einer Verschwörung: „Bei der ostindischen Compagnie sind Depeschen eingegangen, welche einen tiefen Eindruck machten. Zu Barrack-

pore hat man eine Verschwörung entdeckt, welche die Ver-
tilgung zweier Regimenter zum Zwecke hatte. In einem aus
Eingebornen bestehenden Artillerieregimente war der Plan
entstanden, und die Anzahl der Verschwörten belief sich auf
400. Die beiden Regimenter, welche angefallen werden soll-
ten, waren europäische Regimenter, gegen welche man einen
großen Hass entzündet hatte. Die Verschwörung ward nur
einen Tag vor der Ausführung entdeckt. Die Nadelstürmer
wurden ergriffen, zwölf schuldig befunden, und nach der in
Indien gewöhnlichen Strafe vor die Kanonen gestellt und
niedergeschossen. Man hat von jeher, und wie es scheint
nicht ohne Grund, Einwürfe gegen die Bildung von Artille-
rie-Regimentern aus Eingebornen erhoben, da diese leicht die
in ihre Hand gelegten Mittel missbrauchen können."

Als ein lebendiger Beweis der fortschreitenden Civilisa-
tion Indiens erschien der Brahmine Nam Mohun Nooy,
der Verfasser ausgezeichneter Schriften, in London, wohin
er gereist war, um das europäische Wesen an der Quelle ken-
nen zu lernen.

Ueber das Verhältniß der Engländer zu dem mächtigen
Beherrschter von Lahore, Manschet Sing (Nunjet Sing) ist schon im vorigen Jahrgang dieses Taschenbuchs gesprochen.
Nachdem dieser Herrscher sich auf Kosten des gesunkenen
Afghanenreiches vergrößert, hielt es der englische Gouverneur
von Indien, Lord Bentink, für gerathen, eine feierliche
Zusammenkunft mit ihm zu halten, sich ihm zu befreunden
und dadurch den russischen und chinesischen Einfluß am Hofe
zu Lahore zu paralysiren. Auch in diesem Jahre begab sich
wieder Capitän Wade im Auftrag der Regierung an diesen
Hof. „Manschet Sing ist der Sohn Maha-Sings, aus dem

Stamme Sabad. Der Löwe (Sing) von Lahrur ist von mittlerer Größe, weder zu klein noch zu groß, und hat durch die Blättern ein Auge verloren. Sein Bart fällt lang und dicht auf die Brust herab; allein er lässt nicht auch die Nägel wachsen, was nach den Religionsvorschriften der Seikhs eine schwere Sünde ist. Seine Kleidung ist weiß und besteht aus einem und demselben Stoffe; seinen Turban trägt er etwas schief auf der Stirne und tiefer auf die linke Seite herabgedrückt, wo ihm das Auge fehlt, das hiervon etwas verdeckt wird. Man sagt, er sei sehr gütiger Gemüthsart und von großer Gerechtigkeitsliebe. Früher hatte er die Gewohnheit, verkleidet das Land zu durchstreichen, um die Gesinnung des Volkes gegen die Regierung kennen zu lernen, wobei er die Leute über das Verfahren der Behörden, die Stenoreinnehmer und um ihre Meinung über den Fürsten zu befragen pflegte. Wenn er Klagen oder Beschuldigungen gegen sich selbst vernahm, so forschte er dem Grunde der Beschwerde nach, hörte sie mit aller Muhe an, und entschied dann, am gelegenen Orte angelangt, darüber unparteiisch und oft zu großer Zufriedenheit seiner Unterthanen. Manschet Sing ist gegenwärtig der einzige von allen eingebornten Fürsten Hindustans, den man wirklich unabhängig nennen kann. Er ist mit einem sehr unternehmenden Geiste begabt, durch den es ihm nicht nur gelang, sich zum Souverain seiner Nation aufzuschwingen, denn die Seikhs waren früher in verschiedene kleine, von einander unabhängige Staaten getheilt, sondern auch die benachbarten Mohammedaner mit Erfolg zu bekriegen. Maha Sing legte den Grundstein zur künftigen Größe seines Sohnes. Er erweiterte sein Gebiet durch glückliche Eingriffe in die umliegenden Staaten und endigte mit der

Besitznahme von Lahrur, bei dem Tode Khan Bahadurs, des Nababs dieses Landes. Bald darauf starb er und hinterließ seine Gebietserwerbungen Nanschet Sing, der durch eine Mischung von Muth und Klugheit den sogenannten Bund der Seikhs völlig vernichtete und bedeutende Eroberungen machte. Anfangs wurde sein Siegeslauf eine Zeit lang durch die Furcht vor einem Angriffe Schman Schahs, des Königs von Kabul, aufgehalten, der den Entwurf hegte, seine Staaten nach dieser Seite des Indus hin auszudehnen; allein Nanschet Sing fäste bald neuen Muth, als er sah, daß der König von Kabul seinen Plan nicht verfolgte; er maß sich mit dessen Truppen und schlug sie. Gegenwärtig erstreckt sich sein Reich von Tatta im Süden bis nach Tübet im Norden, und von Kabul im Westen bis ein wenig über die Ufer des Sedledsch im Osten hinaus, was ein ungeheures Gebiet bildet."

Nach neuern Nachrichten hat Nanschet Sing 1832 die schönste Tänzerin Indiens, Gulbahar, geheirathet, und die Hochzeit mit unerhörter Pracht gefeiert. Auch wurde in französischen Blättern gemeldet, daß Capitän Allard, ehemaliger Adjutant des Marschalls Brune, jetzt Obergeneral der Armee des Nanschet Sing sey.

Über die Vorsichtsmahregeln der Engländer gegen die wachsende Macht dieses Fürsten erfuhr man ferner: „Politische Umstände haben seit einigen Jahren die englische Regierung in Indien vermocht, das Thal des Indus und seiner Hülfsströme genauer untersuchen zu lassen. Das Delta des Indus und ein Theil seines südlichen Thales ist im Bessege von drei indischen Fürsten, den Amirs von Sind; sie sind Brüder und regieren gemeinschaftlich; sie sind durch Sumpfe

und die Abwesenheit mächtiger Nachbarn geschützt, aber seitdem die Herrschaft von Kunjet Sing, dem Maharaja von Lahore, sich am Indus hin ausgedehnt hat, und seine Politik sichtbar mehr und mehr dahin ging, sich das ganze Flussgebiet des Stromes anzueignen, so haben die Engländer für nöthig gefunden, den Amirs ihre Beschützung anzubieten, und im Nothfalle aufzuzwingen. Man hat ihnen gedroht, sie Kunjet Sing zu überlassen, und da sie wohl fühlten, daß sie ihm nicht widerstehen könnten, so ließen sie sich die Gesandten und einen Allianztractat gefallen, dessen Hauptbedingung in der den Engländern zu eröffnenden Schiffahrt des Indus lag. Dafür sollten sie 70,000 Pf. St. Subsidien erhalten. Man baut in Bombay eiserne Dampfschiffe, um den Indus damit zu befahren, und den Handel mit Kabul, Lahore und Kaschmir zu betreiben. Hierauf schickten die Engländer eine andere Gesandtschaft nach Lahore, um mit Kunjet Singh einen ähnlichen Vertrag zu schließen, der aber bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen ist. Eine dritte Expedition sollte den Lauf, die Fahrbarkeit und die militärische und Handels-Wichtigkeit des Indus, des Sedledsch und anderer seiner Hülfsströme untersuchen; sie besteht aus Lieutenant Burnes und dem durch seine Reisen im Himalaya bekannten Dr. Gerard. Sie wurden von Kunjet Sing mit Pracht empfangen und mit großen Festlichkeiten entlassen, um von Lahore nach Peshawer und Kabul zu reisen. Bis jetzt sind ihre Untersuchungen sehr glücklich gewesen; sie haben am Ausflusse des Indus und an der nördlichsten Gränze seines schiffbaren Laufes in der Nähe von Peshawer große Steinkohlenlager gefunden, aus denen die Dampfboote versehen werden können. Burnes vergleicht die Wassermasse des Indus und des Ganges auf

folgende Art: In Tatta, der Hauptstadt von Sind, das 100 englische Meilen vom Ausflusse des Indus liegt, fand er diesen viermal wasserreicher, als der Ganges bei einer gleichen Entfernung vom Meere ist. Die Expedition erreichte Peschawer gegen Ende Aprils und wurde vom Sultan Muhamed Khan mit aller möglichen Auszeichnung empfangen. Die Reisenden waren erstaunt über die Größe der Flöze, welche sie auf dem Indus fanden, und die Wälder, welche das Schiffsbauholz zu der Flotte von Nearch geliefert hatten, liefern noch Tannen und Cedern von ungewöhnlicher Größe, und werden künftig für die Werften von Bombay benutzt werden, in der fast alle Schiffe, welche das indische Meer befahren, gebaut werden."

Der englische Capitän Chesney schlug einen neuen nähern Weg nach Indien vor, indem er den Nil durch den See Mengaleh mit dem rothen Meere verbinden wollte.

2.

P e r s i e n.

Der jüngste Reisende in diesem Lande, der Missionär Wolff, berichtet: „Es ist merkwürdig, daß nicht allein in Khorasan, sondern auch in Turkestan und selbst in Kabul das Gerücht im Umlauf ist, der persische Prinz Abbas Mirza habe eine russische Prinzessin geheirathet und die griechische Religion angenommen; 50,000 Russen würden über Khiva nach Khorasan vordringen und Abbas Mirza in der Eroberung von Khorasan unterstützen. So viel ist richtig, daß Russland Feth Ali Shah 5000 Mann angeboten hat, um

Khorasan zu erobern und den plündernden Streifzügen der Turkomanen ein Ende zu machen; und ich hoffe den Beweis liefern zu können, daß Russland in kurzer Zeit sich Khiva's bemächtigt haben wird, und zwar unter dem Vorwande, der König von Khiva habe 8000 russische Unterthanen als Sklaven in seinem Lande, während ich aus zuverlässiger Quelle weiß, daß sich zu Khiva nur 200 russische Sklaven und 60 russische Ueberläufer, zu Bolhara 30 russische Sklaven, zu Sarahks zwei und zu Maur gar keiner befindet. Die Russen im Dienste des Khans von Khorasan sind lauter Ueberläufer, und sind als Topschis (Artilleristen) angestellt."

Das Ausland meldete ferner im Mai 1833: „Die zuerst eingetroffenen Nachrichten aus Persien melden, daß der längst besprochene Feldzug des Prinzen Abbas Mirza nach Khorasan endlich unternommen worden ist. Diese Provinz hat nämlich seit geraumer Zeit die Oberherrlichkeit des Schah kaum noch dem Namen nach anerkannt, und es war der Zweck der Expedition des Prinzen, sie wieder zu unterwerfen. Seinen ersten Angriff richtete er gegen Neza Khuli Khan, einen mächtigen und widerspannigen Vasallen, der sich mit 2000 Mann Infanterie und 400 Reitern in der wohlbewaffneten Stadt Emirabad eingeschlossen hatte. Obgleich man erwartete, daß die Belagerung sich sehr in die Länge ziehen würde, da der Ort mit sehr starken Befestigungen umgeben worden war, und das königliche Heer nur 5000 Mann zählte, so wurde er doch nach einer Einschließung von 17 Tagen am 18 Julius v. J. mit Sturm genommen. Der Eindruck, den diese Waffenthat in ganz Khorasan und Persien hervorbrachte, war für Abbas Mirza sehr günstig, und man glaubt, daß ihm die Thronfolge weniger

streitig gemacht werden dürfte, als man bisher erwartete. Der Prinz ist nun zur Belagerung von Kuchan, einer andern Festung, die noch den königlichen Waffen trotzt, aufgebrochen."

Über das originelle Unternehmen eines polnischen Flüchtlings, Russland von Persien aus anzugreifen, sagt der Missionär Wolff: „Der Graf Barowski, der sich für einen Polen von Geburt ausgibt, kam vor einigen Jahren nach Indien, wo er verschiedene Unternehmungen begann, im westlichen Mahrattenlande, in der Nähe von Punah, eine Pflanzung anlegte, diese aber schon nach einigen Wochen wieder aufgab, und nach Arabien ging. Von dort begab er sich nach Maskate und Buscheir, und kam endlich nach Tauris, wo es ihm gelang, den persischen Hof zu bereeden, zu Gunsten seiner Landsleute an der georgischen Gränze eine Diversion zu machen; allein dies schlug gänzlich fehl, wie sich wohl voraussehen ließ. Gegenwärtig befehligt Barowski ein persisches Regiment, mit dem er nach Mesched marschiert ist, wo er den Missionär Wolff aus der Gefangenschaft der Turkomanen loskaufte.“

3.

C h i n a.

Das himmlische Reich wurde mit einer Revolution heimgesucht. Das Chinese Repertory berichtet darüber: „Die Empörung, die sich längs der Gränzen der Provinzen Kwan-tung, Kwan-si und Hunan erstreckt und in dem himmlischen Reiche so viel Schrecken und Unruhe hervorgebracht

hat, brach am 5 Februar 1832 aus. Die Hauptrolle in dieser Insurrection spielen die Yaou-jins, eine Völkerschaft aus Lin-Schan, das an der nordwestlichen Gränze von Kwantung liegt. Dieser barbarische Volksstamm soll, wie die chinesischen Geschichtschreiber berichten, von einem gewissen Pi-van-ku abstammen, von dessen Herkunft, so wie von der Zeit, wo er lebte, nichts weiter bekannt ist. Die Yaou-jins sind sehr wilder und kriegerischer Natur, halten aber sehr streng ihr gegebenes Wort. Die jungen Leute beiderlei Geschlechts üben sich gern im Gesang, und wählen bei ihren Heirathen vorzugsweise jene Personen, deren Gesang ihnen am meisten gefällt. Sie leben sehr mäfig, ertragen leicht Hunger, Durst und Mühseligkeiten, und beweisen im Kampf einen unerschütterlichen Muth. Ihre Waffen bestehen in einem langen Schwerte, das um die linke Seite gegürtet wird, einem Bogen, den sie um die rechte Schulter tragen, und einer Lanze in der rechten Hand. Mit der größten Leichtigkeit flettern sie die schroffsten Anhöhen auf und ab. Wenn sie mit dem Bogen schießen, halten sie das Schwert zwischen den Zähnen, und wenn es zum Handgemenge kommt, werfen sie Bogen und Lanze weg, und leisten mit dem Schwerte eine verzweifelte Gegenwehr. Sobald ihre Kinder laufen können, brennen sie ihnen die Fußsohlen mit einem glühenden Eisen, um sie gegen Dorn und Gestein unempfindlich zu machen. Den Namen Yaou-jins, der wilde Thiere bedeutet, erhielten sie von ihrer rauen Lebensart. Die Chinesen schreiben dem goldenen Drachen, Zauberkräfte zu, und er, wie die übrigen Häuptlinge, sollen durch Magie Menschen in Thiere verwandeln können. Anfangs erlitten die Rebellen einige Niederlagen und zogen sich ins Gebirge zurück; kehrten aber bald darauf mit verstärkt-

ter Macht zurück, und haben seitdem den Truppen des himmlischen Reiches schon einige empfindliche Schläge beigebracht. So soll den neuesten Nachrichten aus China zufolge eine Abtheilung chinesischer Truppen mit acht Kanonen von den Yaou-jins in einen Hinterhalt gelockt, und ihr Anführer sammt zwanzig Officieren im Kampfe gefallen und die übrigen gefangen worden seyn. Auch in An-nam brachen Aufstände aus, in denen die Truppen der chinesischen Regierung den Kürzern zogen.“

Das Ausland berichtete noch weiter: „Die in dem chinesischen Gränzgebirge Lien-tscheu ausgebrochene Empörung scheint bedeutender werden zu wollen, als man Anfangs glaubte. Der König, der aus den dortigen Hochlanden herabstieg, um die Fahne der Empörung gegen das himmlische Reich aufzupflanzen, heißt, nach den neuesten über Indien in England eingetroffenen Berichten, Li-Ti ming, und hat den Namen Kin-Lung (der goldene Drache) angenommen. Seine Befehle werden nicht vom 12ten Jahre Tau-kwangs, wie die Herrscherperiode des gegenwärtigen Kaisers von China heißt, erlassen, sondern sind mit den ersten Jahren seiner eigenen Regierung unterzeichnet. Auf seinen Panieren führt er eine Inschrift, die seine Unternehmung als eine von der göttlichen Vorsehung anbefohlene erklärt. Die Worte heißen:

„Tung tien tsching ming

Kin Lung yuen nin.“ D. h.

Des Himmels Befehl erhielt

Der goldene Drache. Im ersten Jahr.“

Es wurden Truppen von Kwangsi, Hunan und Canton gegen ihn ausgesendet. Der Statthalter von Hunan soll in

einem Treffen gegen die Rebellen von einem vergifteten Pfeile getötet worden seyn; so viel ist wenigstens gewiß, daß der goldene Drache die Stadt Kiang-heva in dieser Provinz einnahm, und daß die kaiserlichen Truppen in mehreren kleineren Gefechten den Kürzern zogen. Aufangs glaubte man, die Bergbewohner seyen bloß, wie früher, von Hungersnoth zu diesen Einfällen in das kaiserliche Gebiet veranlaßt worden; es scheint aber jetzt, daß es ein schon längst unter ihnen und allen Bewohnern der Gränzhochlande von China verabredeter Plan ist; denn sie benützen, wie man jetzt erfährt, die außerordentliche Wohlfeilheit des Salzes in den leichtverloßnen Jahren, um große Vorräthe davon anzulegen, während sie früher durch diesen Artikel von den benachbarten chinesischen Provinzen abhängig waren. Die Truppen Li-Timings sollen sehr gut bewaffnet, tapfer und kriegerisch seyn. Die Chinesen sind voll abergläubischer Furcht vor diesen Feinden, und die abgeschmacktesten Mährchen werden über sie in Umlauf gesetzt und geglaubt. So behaupten Einige, die Rebellen seyen mit dem Tensel im Bunde; Andere, sie könnten sich unsichtbar machen; und aus einem Tigerfelle, das sie in Stücke geschnitten, so viele lebendige große Tiger hervorzaubern, als sie Stücke gemacht u. s. w." Es hieß, die Rebellen behandelten das gemeine Volk sehr mild, und seyen nur gegen die Mandarinen und Soldaten schonungslos. Dagegen wurden alle Rebellen, die in die Hände der Kaiserlichen fielen, ohne Gnade sammt ihren Familien hingerichtet.

Der Gouverneur von Canton, Li, der bekannte Engländerfeind, wurde, weil er den Aufstand nicht hatte unterdrücken können, abgesetzt, in Ketten nach Peking geschleppt, aber schon unterwegs strangulirt.

Auch auf der Insel Formosa brach ein Aufstand aus. Das Ausland meldete davon: „Der selbe brach in der Nähe von Tschang-fu-hih, ungefähr 40 Li von Tai-van-su, der Hauptstadt der Insel, aus, und 26 Mandarinen nebst ungefähr 2000 Mann Truppen wurden getötet. Unter den getöteten Officieren befanden sich — (nun folgen 4 Zeilen lang chinesische Titel, die wir unsern Lesern erlassen). Die Einwohner des westlichen Theiles der Insel sind theils Eingeborene, Tschintschiu's, theils Leute aus Canton, und der Streit begann wegen fünf Pituls Yamswurzeln, welche von einigen Tschintschiu-Vagabunden und einigen Cantonern weggenommen wurden. Diese wandten sich sogleich an die Vorsteher des Dorfes, wo die Räuber lebten, und erhielten Abhülfe. In der Meinung aber, die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle zu verhindern, wandten sie sich an den Tschang-hwahin, der sogleich fünf Familienhäupter zu sich berief und von jedem die Bezahlung von 2000 Dollars verlangte, was sie verweigerten, indem die Sache bereits beigelegt sey. Davor wollte er nichts hören, und behielt sie im Gefängnisse, bis das Geld bezahlt sey. Als sie sieben oder acht Tage im Gefängnisse gewesen waren, und er sie so unnachgiebig wie Anfangs fand, brachte er eine stärkere Beschuldigung gegen sie vor, und verlangte von ihnen, sie sollten einen Räuber herbeischaffen, der vor einiger Zeit sich aus dem Staube gemacht hatte, und nicht mehr aufzufinden gewesen war. Die Gefangenen, über diese unerwartete Forderung erbittert, sandten insgeheim Botschaft nach ihrem Dorfe, und boten jedem, der den Tschang-hwahin tödten würde, eine Belohnung von 1000 Dollars an. Die Dorfbewohner fanden den Vorschlag annehmbar, grissen am hellen Tage das Haus des

Officiers an, und tödteten ihn mit allen seinen Begleitern. Als der Tai-wan-fu dies hörte, kam er persönlich mit 500 Soldaten herbei, ward aber gleichfalls angegriffen, getödtet und seine ganze Truppenmacht vernichtet. Mehrere andere Schaaren erfuhren ein gleiches Schicksal. Nach den letzten Nachrichten war die Hauptstadt der Insel mit 50,000 zu dem Ende gemieteten Leuten besetzt, aber das Landvolk rückte 50,000 Mann stark unter den ehemaligen fünf Gefangenen dagegen an. Zu Amoy wurden 5000 Mann Truppen nach der Insel eingeschifft."

Da der Frühling dieses Jahrs in China kalt war, erlaubte sich ein Juischa (Gesetzeswächter) dem Kaiser vorzustellen, daß dies wahrscheinlich eine Folge der übertriebenen Grausamkeit sey, mit welcher man die Heizer in Peking gemartert habe. Der Beherrisher des himmlischen Reiches geruhte hierauf Folgendes zu erwiedern: „Die gedachte Vorstellung ist — völliger Unsinn. Tiefer Schnee im Frühjahr ist ein Zeichen künftiger reicher Ernte. Nur Schuldige sind gemartert worden, nicht Unschuldige. Einer wird gemartert und hundert Andere dadurch vorsichtiger gemacht. Wie kann der Einsender sagen, daß ganze Familien unschuldig gelitten haben? Hieraus kann man nur ersehen, daß er von Staatsgeschäften nichts versteht. Zum Schlusse können Wir nicht umhin, Unserm Volke bekannt zu machen, daß Wir auch fernherin das Schlechte bestrafen und ausrotten werden ic.“

Über die Versuche der Engländer, den Handel mit China herzustellen, und auf andern Punkten, als Canton, anzuknüpfen, enthielten die Nachrichten aus China vom Jahre 1832 Folgendes: „Einige Schiffe waren von Seite der Engländer abgesertigt worden, um zu untersuchen, ob sich wohl trock-

des

des kaiserlichen Verbots ein gewinnreicher Handel mit den ostwärts gelegenen chinesischen Häfen anknüpfen lasse. Es fand sich, daß die Chinesen im Ganzen sehr geneigt sind, ein freundshaftliches Einverständniß zu unterhalten, um Handel zu treiben; die Localmandarinen waren meistens den Bemühungen der Fremden nicht entgegen, obwohl sie mehr ihren Nang zu behaupten, als einen augenblicklichen Gewinn zu machen bemüht sind; die Regierung aber ist allen solchen Versuchen entschieden feindlich. Zugleich fand man aber, daß keines der in den Häfen befindlichen chinesischen Geschwader im Stande seyn würde, einem wohlbewaffneten Handelsschiffe zu widerstehen. Allenthalben bestand große Eifersucht über das Privilegium Cantons, welches diesem Hafen in der That das Monopol des ganzen Handels des Reiches mit Fremden zuwendet. Diese Nachrichten sind bei der nahen Eröffnung des Chinahandels sehr wichtig."

4.

T a b a.

Briefe aus Batavia meldeten, daß am 12 Mai daselbst ein Aufstand ausgebrochen war. „Ungefähr 600 chinesische Arbeiter, welche bei dem Bau eines Regierungsgebäudes in der Nähe von Batavia beschäftigt waren,rotteten sich zusammen, und befreiten gegen 600 eingeborene Straflinge aus dem Gefängnisse, die sich ihnen anschlossen. Dieser Haufe von 1200 Mann beging alle denkbaren Ausschweifungen. Ihre erste Handlung war die Aufknüpfung aller Chinesen, die nicht auf ihrer Seite waren, alle Gebäude, bei deren Bau sie angestellt

waren, wurden in Asche gelegt, und die Bewohner entkamen nur mit Mühe ihrer Wuth. In ein Fort eingeschlossen, wehrten sie sich mit dem Muthe der Verzweiflung. Zuletzt wurden sie aus ihrer Stellung verdrängt; aber sie nahmen ihre Zuflucht zu den Sumpfen, aus denen man sie schwerlich heraustreiben wird. Später hieß es, eine Abtheilung Holländer sey von ihnen geschlagen worden.

5.

N e u - H o l l a n d.

Das Ausland meldete: „Die wilden Stämme von Van-diemensland haben sich endlich den englischen Behörden ergeben, nachdem ein unmenschlicher Versuch, sie gänzlich auszurotten, glücklicher Weise fehlgeschlagen war. Ein Herr Robinson hat durch versöhnliche Maßregeln die Stämme der Austrernbay und des Big River, die blutgierigsten der ganzen Insel, zur Uebergabe bewogen. Am 7 Januar hielt Herr Robinson seinen triumphirenden Einzug in Hobarttown mit seiner schwarzen Schaar. Sie wanderten ganz gemächlich einher, gefolgt von einer großen Meute Hunde, und wurden von den Einwohnern mit der lebhaftesten Mengierde und Vergnügen empfangen. Bald nach ihrer Ankunft gingen sie ins Regierungsgebäude und wurden bei dem Gouverneur eingeführt, wo eine interessante Unterredung statt fand. Sie sollten demnächst mit einem großen Schiffe nach der großen Insel gebracht werden. Die Weiber waren furchterlich ausgeschmückt mit menschlichen Gebeinen, die in vielen phantastischen Formen, selbst um die Kinnlade und den Oberkopf, um sie her

hingen. Einige davon waren Überreste von Feinden, auch Weißen, die sie getötet hatten, die meisten aber Andenken der Liebe an Ehegatten und Kinder, die sie verloren hatten. Sie übergaben Herrn Robinson sechs Gewehre, die sie ermordeten Weißen abgenommen oder aus den Hütten gestohlen hatten. Drei davon waren geladen, und die Mündungen sorgfältig mit Stücken Leinwand verstopft. Das Innere ihrer mit Rinde bedeckten Hütten, von denen Herr Robinson mehrere besuchte, war auf eine sinnreiche Art mit rohen Zeichnungen von Känguruhs, Schnabelthieren &c. verziert. Die Entfernung dieser Schwarzen wird für sie selbst und die Colonie von wesentlichem Vortheile seyn. Die großen Weidestrecken, die wegen ihrer mörderischen Angriffe auf die Hirten so lange verlassen waren, werden jetzt benutzt werden können, und den Schafherden sehr zu gut kommen, die bisher auf eine sehr unzureichende Weide getrieben werden mussten, was die Heerden herunterbrachte, und den Preis des Fleisches erhöhte."

6.

N e u - S e e l a n d .

Die französische Kriegscorvette Le Favorit (schreibt die Allg. Zeitung im November 1852) legte bei ihrer Weltumsegelung im letzten Jahre auf Neu-Seeland an, um sich auszubessern; sie landete einige Kanonen, und errichtete eine Art von Bastion, um die ausgeschifften Werkzeuge und die Arbeiten gegen einen etwanigen Angriff der Eingebornen zu schützen, was um so nöthiger war, da diese eine große Menge

americanischer und anderer Schiffe überfallen und verbrannt haben. Das englische Gouvernement in Neu-Südwallis, das längst nach dem Besitze von Neu-Seeland lustern war, benützte diesen Umstand, um die beiden Inseln zu besetzen. — Die englischen Missionäre, welche auf ihnen etabliert sind, haben dabei ihrer Nation wesentliche Dienste geleistet, und dreizehn der neuseeländischen Häuptlinge bewogen, einen Brief an den König von England zu schreiben, um ihm ihre Besorgniß einer französischen Occupation auszudrücken, und ihn zu bitten, ihr Freund und Vormund zu seyn, um sie der Gefahr einer fremden Eroberung zu entziehen. Die Gelegenheit war zu gut, um nicht benützt zu werden, und obgleich das französische Schiff nach einigen Wochen seine Mannschaft und Gerätshaften wieder einschiffte, wie es auch nie im Plane der französischen Regierung gelegen war, sich der Inseln zu bemächtigen, so haben die Engländer doch Truppen gelandet, und die Oberherrschaft der Insel angenommen. Es ist eine der vortheilhaftesten Erwerbungen, welche England seit langer Zeit gemacht hat. Der Flachs und das Bauholz, welches die Inseln hervorbringen, sind als die besten in der Welt für den Schiffbau anerkannt, und die Lage der Insel macht sie nothwendig zum Mittelpunkte des Wallfischfanges in der Südsee, der täglich eine größere Wichtigkeit gewinnt. Die Einwohner bilden vortreffliche Matrosen, und der geringe Sold, den sie verlangen, so wie die Wohlfeilheit der Lebensmittel auf den Inseln, muß die Concurrenz im Wallfischfange andern Nationen unmöglich machen.

7.

Insel Bourbon.

Ueber die Sklavenverschwörung auf dieser Insel theilen Nachrichten vom 30 Mai 1832 Folgendes mit: „Der Nadelssührer der Verschwörung war ein Sklave, Namens Louis, der von seinem Herrn keineswegs hart behandelt oder als Sklave betrachtet wurde, vielmehr hatte er sogar die Erlaubniß, für sich selbst zu arbeiten. Der Plan war sehr gut angelegt, wurde aber von zwei Verschworenen, die es bedauerten, daß alle Weisen niedergemehelt werden sollten, am Tage vor der Ausführung den Behörden verrathen. Anfangs war man übereingekommen, am Churfreitage über die Weisen herzufallen; allein sonderbar genug war Louis ein so guter Katholike, daß er sich ein Gewissen daraus machte, an einem so heiligen Tage Menschenblut vergießen zu lassen. Es sollten alle weißen Männer, wie alle Negerinnen ermordet, und nur die weißen Frauen und Mädchen verschont werden. Die Malgaschen und Kaffern wollte man zu Sklaven machen. Sechs und fünfzig der Nadelssührer wurden verhaftet und hingerichtet.“

8.

Afrika.

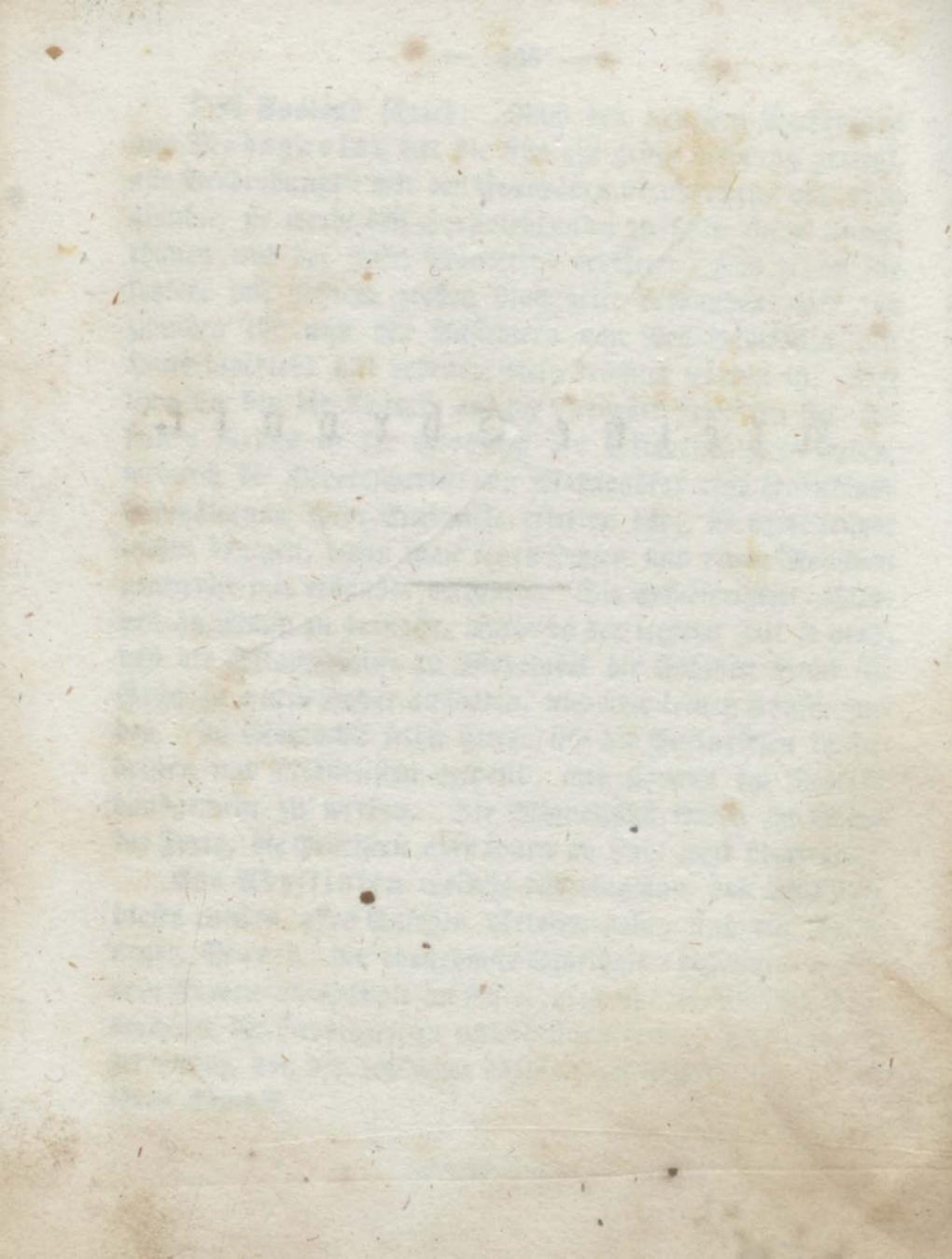
Auf den Inseln des grünen Vorgebirgs hatte es drei Jahre lang nicht geregnet, daher im Jahre 1832 da-selbst 30 bis 40,000 Menschen Hungers starben und viele Einwohner auswanderten.

Im August 1832 überfiel der Negerkönig von Barra die englischen Niederlassungen am Gambia, wurde jedoch zurückgetrieben,

Das Ausland schrieb: „Nach den neuesten Nachrichten aus Madagaskar hat die Königin große Neigung gezeigt, alle Verbindungen mit den Europäern abzubrechen, und man glaubte, sie werde den Hornviehhandel zwischen ihren Untertanen und der Insel Mauritius verbieten, was jedoch für letztere mit keinem großen Nachtheile verbunden wäre, da zwischen ihr und den Ansiedlern von Neu-Südwallis ein Handelsverkehr mit Lebensmitteln eröffnet worden ist. Der Unwille, den die Königin auf die Europäer geworfen hat, soll seinen Grund in der Stockung des Sklavenhandels haben, wodurch die Beherrscherin von Madagaskar eine bedeutende Schmälerung ihrer Einkünfte erlitten hat; sie hatte früher nichts dagegen, wenn man einen Ochsen und einen Menschen paarweise mit einander verkaufte. Die Schwierigkeit, Sklaven an Mann zu bringen, wurde in der letzten Zeit so groß, daß die Sklavenschiffe zu Mozambique die Sklaven Stück für Stück zu einem Dollar ausboten, und doch keinen Käufer fanden. Zu Mozambique selbst hatten sich die Portugiesen in Pedristen und Miguelisten getheilt, und standen im Begriffe handgemein zu werden. Die Miguelisten waren im Besitz des Forts, die Pedristen aber ihnen an Zahl weit überlegen.“

Aus Abyssinien meldete das Ausland, daß der König dieses Landes alles Ansehen verloren habe, und ein Galoneger, Marea, der vornehmste Statthalter desselben, in seinem Namen alle Gewalt an sich gerissen und die übrigen Gouverneure der Provinzen zu unterdrücken suche. Der Schweizer Gobat, von der Londoner Missionsgesellschaft, war Zeuge ihres Kampfs.

Kleine Chronik.



Naturerscheinungen.

Die Cholera sprang in diesem Jahre von England einerseits nach Frankreich herüber, wo sie besonders unter der Volksmenge von Paris große Verheerungen anrichtete, und von wo sie am 18. Iunius auch nach Brüssel kam, ohne sich jedoch nach Süden zu verbreiten; anderseits wanderte die Cholera von London nach Dublin, arbeitete unter der armern irischen Bevölkerung grimmiger, als unter den reinlichen und besser genährten Engländern, und sprang dann nach Amerika über, wo sie theils in den englischen Colonien, theils in den Vereinigten Staaten (zu Philadelphia am 6. Mai) ihre Opfer suchte, ohne auch hier den Norden zu verlassen. Der Süden schien, vor der Hand wenigstens, außer ihrem Wege zu liegen.

Am 2. Iunius beobachtete Massotti in Buenos-Ayres den Encke'schen Kometen. Am 19. Julius entdeckte Gombart in Marseille und am 29sten Harding in Göttingen einen kleinen Kometen am Kopfe der Schlange. Am 22. October beobachtete man zu Mannheim zum ersten Male den periodischen Biela'schen Kometen.

Die neu entstandene Insel Ferdinandea bei Sicilien verschwand wieder, desto mehr aber wurde das Festland von Italien mit Erdbeben und vulcanischen Eruptionen heimgesucht. Am 13 Januar wurde Foliigno bei Rom durch ein furchtbares Erdbeben zerstört; vom 11 bis 13 Februar erfolgten Erdstöße zu Verona, Modena, Parma, Reggio, Mailand. Am 8 März wurde ganz Calabrien erschüttert, überall Gebäude zerstört und über 200 Menschen verschüttet; am heftigsten wütete das Erdbeben zu Catanzaro. Den folgenden Tag, 9 März, war die Erde nicht weniger bei Smyrna erschüttert. Ein vereinzelter Erdstoß erfolgte am 1 October in Kärnthen. Der Vesuv und Aetna waren das ganze Jahr hindurch in ungewöhnlicher Thätigkeit. Schon im vorigen Jahre hatte der Vesuv Lava ausgeworfen, am meisten zu Weihnachten. Im März 1832 hatte er einen neuen kleinen Krater gebildet, und wieder einen neuen im Julius. „Seit den letzten Tagen des Julius, schreibt ein Correspondent der Allg. Zeitung, hat der Vesuv seine Thätigkeit mit einer außerordentliche Heftigkeit wieder begonnen, und zwar dergestalt, daß wenn man das fortwährende Ausstoßen vulcanischer Stoffe zu einer beträchtlichen Höhe, die bedeutenden Lavaströme, die zugleich auf zwei entgegengesetzten Seiten des Kegels herabstießen, so wie die großen Erschütterungen und donnerähnlichen Detonationen neben einander stellt, dieser noch immer fort dauernde Ausbruch als der größte erscheint, der in mehrern Jahren statt gefunden. Ich glaube daher, Ihnen dasjenige mittheilen zu müssen, was man in hiesigen Blättern darüber liest: „In der Nacht vom 23 Julius bildete sich ein kleiner Krater im Innern des alten, und gerade auf dem,

der im letzten März entstanden war. Es erfolgte darauf ein Auswurf vulkanischer flüssiger Materien, die, in die Höhe geworfen, aber wieder in denselben Krater zurückfielen. Bis zum 29 Julius hörte der Berg nicht auf, Flammen zu speien und Steine auszuwerfen, und von Zeit zu Zeit erfolgten Erschütterungen. Am Abende dieses Tages wurde der Ausbruch heftiger, die ausgeworfenen Steine erreichten die Höhe von $\frac{1}{2}$ Miglio (?) (beinahe 3000 Fuß) und fielen wie Hagel auf die ganze Oberfläche des Kraters nieder. Die Ausbrüche waren nur von einem Intervalle von drei Minuten unterbrochen, und man hörte die Detonationen in der ganzen Nachbarschaft." (Ich selbst hörte sie in Pompeji, wo ich mich gerade befand, sehr stark.) „In fünf Tagen füllte sich der Krater auf 250 Fuß hoch an. An diesem Abende kamen 13 verschiedene Laven, aber von geringer Bedeutung, im Innern des Kraters zum Ausflusse. Zwei nahmen die Richtung nach Torre del Greco, in dem Bette alter Laven fließend; andere verloren sich schlängelnd auf dem Abhange des Kegels, und noch andere überschritten kaum den Saum desselben in der Richtung von Bosco tre case." In einer späteren Nachricht, die bis zum 4 August reicht, heißt es: „Eine neue Lava floß seit dem 30sten v. M. aus dem Krater nach Bosco tre case zu, auf der schon erloschenen, welche vor acht Monaten dieselbe Richtung genommen hatte. Sie rückte nur langsam vor, und nach allem Anschein schien sie an dem Orte, Fosso de fichi genannt, stille stehen zu wollen. Eine andere Lava quoll aus dem alten Krater am 31 v. M., und nahm die Richtung auf die Eremitage del Salvatore zu. Auch sie floß sehr langsam und kam nicht über die Hälfte des Kegels. In dem Innern des alten Kraters

bemerkt man jetzt viele Spalten von 30 bis 40 Fuß Breite. Auch haben sich dort drei Teiche — wenn man so sagen kann — von Lava gebildet, jeder ungefähr 150 Fuß im Umfange. Die Explosionen und das donnerähnliche Krachen fahren, wie in den vergangenen Tagen, fort.“ — So weit jene Nachrichten, die, wie es heißt, von dem bekannten Führer Salvatore herühren, welcher verbunden ist, in solchen Fällen alles Merkwürdige, was er — der mehr auf dem Vesuv als unten lebt — dort oben vorgehen sieht, hieher zu berichten. — Endlich erschien vorgestern, am 8ten d. Abends, ein gewaltiger Lavastrom auf dieser Seite, vom Krater aus nach der Eremitage zu, und auf derselben Stelle fließend, die auch die Lava vom verflossenen Januar eingenommen hatte. Als er sichtbar wurde, füllte dieser Strom schon die ganze Höhe des Kegels von oben bis ganz unten an, und schien bis zu dem Pian delle Ginestre gekommen zu seyn. Gestern Abend war er noch eben so stark. Dabei ist auch seine Breite weit bedeutender, als aller der vorhergegangenen.“ — Nach den letzten Nachrichten vom 16 August waren am 9ten noch verschiedene neue Laven aus dem Krater gekommen, und da diese die Wege, auf denen man gewöhnlich hinaufstieg, bedeckten, so musste man einen neuen bahnen. Das Donnern und die Erschütterungen dauerten fort, zwei dieser letztern am 10ten Morgens waren von der größten Hestigkeit, und gleich darauf stieg eine dritte Säule von Flammen und Steinen aus dem Krater. Die andern Laven waren nicht weiter gedrungen, sie fingen vielmehr an zu erloschen. Seit gestern und vorgestern ist, wie schon gemeldet, alles vorbei, und man sieht nicht nur kein Feuer, sondern selbst keinen Rauch mehr.“

Nicht minder thätig war der Netna. „In der Nacht vom 31 October brach der Vulcan in der offenen Region, bei der Manca del Sorbo, in einigen kleinen Bächen von Lava hervor, erlosch aber dort nach drei Tagen wieder, weil in der Nacht vom 3 November in eben der Richtung ein viel furchterlicherer Lavastrom gegen Westen zu, fast am Ende jener Region, in dem Thale Bocche del fuoco genannt, zum Vorschein kam. Man sah 15 Öffnungen längs einer furchterlichen Spalte, wovon die drei untersten nahe bei einander sich in eben so viele Krater eines Vulcans verwandelten, die unter dem stärksten Krachen anfingen, feurige Materien auszuwerfen. Säulen des dicksten Rauches und glühende Schläcken von 60 Palmen (gegen 50 P. F.) Durchmesser erhoben sich in die Luft, die letztern zu einer Höhe, die man auf 200 Palmen (über 160 F.) schätzte. Der Strom, in seinem Laufe durch den Monte Gitta gehemmt, theilte sich in zwei Arme, wovon der südliche in einer Breite von mehr als 200 Canne (an 1500 F.) nach Monte Lepre zufloss, und sich hierauf um den südlichen Saum des Monte Cassano herumbiegend, in der Linie von Dagala Chiusa gerade gegen Bronte zu wandte. Aber auch dieser verlosch nach sechs Tagen. Der andere Arm aber schnell nach Norden fortschreitend, und sich dann gegen Nordwest und West krümmend, trat in den südlichen Theil des Bosco di Maletto ein, und warf sich am 12ten in die Weinberge von Bronte in der Gegend della Musa. Diese ist gegen Mittag von dem Rande der Lava von 1651 begränzt, welche von dieser Seite die Gebäude von Bronte schützt, und ein sehr breites Becken darbietet, in welchem der Ausbruch mehrere Tage lang hätte fließen können. Wäre das Thal della Musa nun auch endlich angefüllt worden, so hätte der natür-

liche Abhang des Bodens den Feuerstrom in das Thal della Barriera geleitet, und so wäre die besagte Stadt gerettet gewesen; aber die Thätigkeit des Vulcans in der Nacht vom 15 November hat die Besorgnisse erneuert. Die große Thätigkeit des Vulcans in der Nacht vom 14ten vermehrte sehr die Trostlosigkeit der Bevölkerung von Bronte, weil der Lavastrom, der sich der Gegend del Brugnolo genähert hatte, von der oben angegebenen Richtung abzuweichen schien; am folgenden Tage aber fing die Lava an gegen La Zueca hin sich zu lenken, nachdem sie alle Weingärten der Gegend, la Musa genannt, zerstört hatte; woselbst auch ein großer Schnebehälter bei dem Andringen des vulcanischen Stroms mit einem fürchterlichen Krachen losbrach, so daß man die Mündung eines neuen, unversehens geöffneten Kraters zu sehen glaubte. Diesen Tag und den ganzen folgenden 15 November über breitete sich die Lava zur rechten Hand gegen die Ebene des Palo zu aus, verfolgte aber dessen ungeachtet den Weg nach dem Thale della Barriera. Die Breite ist dieselbe geblieben, und man kann sie auf eine Miglie schätzen. Der Ausbruch ließ bald an Hestigkeit nach, und am 22 November waren alle Besorgnisse verschwunden. Doch kaum war der Ausbruch erloschen, als am 24 November ein schreckliches Erdbeben den Flecken Nicolosi heimsuchte."

Auffallend war es, daß eben zur Zeit dieses Ausbruches des Aletna zugleich in andern Gegenden, in der Nacht vom 12 auf den 13 November, leuchtende Meteore gesehen wurden. Bei Genf bemerkte man raketenartige Feuerstreifen und Strahlenbüschel am Himmel, bei Grenoble eine Menge Sternschnuppen, bei Brüssel eine Menge kleiner Feuerkugeln,

bei Portsmouth viele fliegende Sterne, und so dasselbe an zahllosen Orten der Schweiz, Frankreichs und Englands.

Ueber einen seltsamen Schnee berichtet die nordische Biene aus Moskau: „Im März d. J. wurde in einer Entfernung von 100 Wersten von hier, bei Wolokolamsk, das Feld an dem Dorfe Kurjanowa beinahe zwei Zoll hoch, und in einem Umkreise von 80 bis 100 Quadratfaden mit einer Substanz bedeckt, die in Gestalt des Schnees's, aber in gelblicher Farbe aus der Luft fiel. Diese Substanz bestand beim ersten Anblick aus Flocken, die sich fast wie Baumwolle anfühlten, löste sich aber, nachdem man sie einige Zeit in einem Glase aufbewahrt hatte, vielleicht durch die Vermischung mit den Wassertheilen des Schnees, mit denen zugleich man sie gesammelt hatte, in eine Art von Harz auf, welches die Farbe des Bernsteins, die Dehnbarkeit des Gummi elasticum und einen Geruch von gesottemem Oel und Wachs hatte. In ihrem primitiven Zustand entzündete sich jene Masse bei Annäherung des Feuers und gab eine Flamme gleich brennendem Brautweingeist, in ihrer harzigen Form aber begann sie in der Nähe des Feuers zu kochen.“

Dasselbe Blatt beschrieb auch eine kolossale Lawine, die im Kaukasus gefallen war. „In der Nacht vom 12 auf den 13 (25) August riß sich von dem Berge Kasbek, zwischen der Poststation Darial und dem küsschinischen Orte Gwelety, an dem Wege, der aus Grüssen über den Kaukasus führt, mit furchtbarem Krachen eine riesenhafte Schnee- und Eislawine los. Sie stürzte sich mit ihrer ganzen Schwere auf die Felsenkette am rechten Ufer des Terek, riß mächtige Felsstücke und ganze Stücke des Erdreichs mit sich fort, und begrub sie unter sich. Dieser Einsturz maß 40 Saschenen

(280 Fuß) perpendiculäre Höhe und 2 Werste in der Länge, erfüllte die ganze Breite des Thals, hemmte einige Stunden lang den Lauf des Terek, und schnitt die Verbindung zwischen Russland und Grusien völlig ab."

Zu Genf gerieth im August das auf den Gräbern eines Kirchhofs wachsende Gras von selbst in Brand.

R e i s e n.

Seit 1830 reisten die Franzosen Stammatty, Collier, Michaut, Ponjoulat in Kleinasien. Die Herren Taylor, Bower und Aspinal wurden 1831 am Euphrat von herumstreifenden Arabern ermordet. Im arabischen Golf entdeckte ein ostindisches Schiff im Februar 1832 eine neu entstandene vulcanische Insel.

Wolff, der deutsche Judenbekehrer, wanderte nach Persien, Khorasan, Afghanistan, und kam 1832 glücklich im Gebiete Nunjet Sings an, um von da nach Tübet und China zu pilgern. Ihm entgegen reiste der Engländer Burnes, der mit dem berühmten Gerard durch Afghanistan gereist war, und von da glücklich nach Persien kam.

Zu Bombay starb am 7 December 1832 der erst 32jährige, so Hoffnungsvolle Franzose Jaquemont, nachdem er das indische Himalajagebirge schon durchreist hatte. Glücklicher war Lamarre-Picot nicht lange vorher mit vielen indischen Alterthümern nach Frankreich zurückgekehrt. Pemberton bereiste das Königreich Ava. Im Dienste des Nunjet Sings

Sings entdeckte Ventura bei Manikilia griechische Alterthümer. Der berühmte Ungar Eso ma de Körös, der seit 15 Jahren in Tübet gelebt hatte, ohne den Ursprung der Magyaren, weshalb er gereist war, auffinden zu können, kehrte mit vielen tübetanischen und Sanscritbüchern nach Calcutta zurück, 1832. Die Engländer veranstalteten eine genauere Untersuchung des Indusgebietes, durch die schon genannten Gerard und Burnes, welcher letztere den Weg nach Persien einschlug.

Aus China kehrten drei Reisende zurück, Prof. Neumann, der eine große Menge chinesische Bücher mitbrachte, Domeur de Nienzi von Bordeaux, der zwölf Jahre lang gereist war, und der blinde Reisende James Holmann. Im Jahre 1832 wurde Lindsay von Seite der ostindischen Compagnie an die Ostküsten von China geschickt, um an andern Punkten der Küste Handelsverbindungen zu suchen, da der Gouverneur von Canton mit den Engländern in den bekannten Streit gerathen war.

Am 1 Julius 1852 kam in dem berühmten russischen Hafenorte Petropawlowsk in Kamtschatka eine Karawane aus Taschkent und der Kirgisensteppe an, die sehr unbekannte Landstriche zum ersten Male durchmessen hatte.

Auch Afrika wurde von Reisenden heimgesucht. Herr v. Prokesch aus Wien unternahm und beschrieb eine sehr interessante Reise nach Aegypten. Herr Ruppell aus Frankfurt a. M. reiste zum zweiten Male nach Nubien und Kor-dofan; ebendahin die Engländer Welford und Woodhall, welch letzterer daselbst starb. Capitän Belcher, ein Gefährte des berühmten Weltumseglers Beechey, untersuchte die Westküsten Africa's, und der Missionär Holland drang im Jahre 1831

tieß ins Land der Kaffern ein. Bei weitem das größte Verdienst aber erwarb sich Lander, der berühmte Bediente Claperton's, der nach dem Tode seines Herrn glücklich aus dem Innern Afrika's zurückgekehrt, aber zum zweiten Male hineingedrungen war, und der das Glück hatte, am 18. Junius 1831 den wahren Lauf des Niger (Quorra) zu entdecken. Er ist nicht nur glücklich nach England heimgekehrt und hat seine höchst interessante Reise in den Druck gegeben, sondern er ist auch schon wieder zum dritten Male mit einer neuen Expedition nach Afrika abgegangen.

Seit drei Jahren war der englische Capitän Ross, der nach dem Beispiel Parry's eine Nordpolexpedition und zwar auf eigene Kosten unternommen hatte, vermisst worden. Sein Bruder veranstaltete eine neue Expedition unter Capitän Black, der ihn aufsuchen sollte. Inzwischen langte die Nachricht von seiner glücklichen Rettung aus dem Eise des Nordpols in England bald darauf an, nachdem Black absegelt war. Lieutenant Garden, ein Gefährte Parry's, untersuchte die Küsten von Neu-Braunschweig. — Der durch seine brasilischen Reisen berühmte Prinz von Neuwied unternahm 1832 eine neue Reise nach Nordamerica. In Mexico reiste der treffliche deutsche Maler Augustus, und ein anderer Deutscher, Namens Waldeck, untersuchte im Auftrage der mexicanischen Regierung die Alterthümer dieses Landes. Sein Brief über die interessanten Tempelruinen von Palenque wurde in Europa bekannt. Audubon sammelte Vögel in Florida. Der Geologe Boussignault bereiste die Anden, Herr Hillhouse das englische Guiana. Dr. Pöppig von Leipzig, der seit vielen Jahren in Südamerica und besonders in dem am wenigsten bekannten Ge-

biet des Amazonenstroms verweilt hatte, kehrte 1832 zurück; eben so der Franzose Gay, der seit 1828 Chili bereiste. Parhappe war von Buenos-Ayres aus nach Patagonien gereist, welches Land auch Capitän King von der See aus untersuchte. Vom größten Interesse für die gelehrte Welt aber war die Nachricht, daß der berühmte Reisegefährte des Herrn A. von Humboldt, Bonpland, endlich aus der Gefangenschaft in Paragnai erlöst und in Buenos-Ayres angelangt sey, von wo er unterm 7 Mai 1832 dem Herrn von Humboldt den ersten Brief schrieb und zugleich meldete, daß er sich im Interesse der Naturwissenschaften noch einige Zeit dort aufhalten wolle.

In Neu-Holland wurde von Capitän Stuart ein großer Fluß und im Süden von Henderson ein alter indischer Tempel entdeckt.

In den Jahren 1830—32 machte der Franzose Laplace eine bereits von ihm beschriebene glückliche Reise um die Welt. Dagegen erfuhr man, daß die nordamericanische Expedition nach der Südsee unter Capitän Reynoldt gescheitert sey.

Merkwürdig ist die Entdeckung mehrerer neuer Inseln und eines Festlandes am Südpol. Zwei englische Walfischfänger, dem Herrn Enderbys gehörig, die Brigg Tula unter Capitän Biscoe und der Kutter Lively fanden ein großes Land im Süden. „Man hält dafür, daß das entdeckte Land einen Theil von einem ungeheuren Continente bildet, der sich vom $47^{\circ} 30'$ östlicher bis $69^{\circ} 29'$ westlicher Länge erstreckt, oder von der Länge von Madagaskar um die ganze Südsee und den südlichen stillen Oceaan bis zur Länge des Caps Horn. Capitän Biscoe entdeckte das Land am 28

Februar 1831, und blieb den folgenden Monat in der Nähe desselben, wo er deutlich die schwarzen Bergspitzen über den Schnee hinausragend erblickte. Wetter und Eis hinderten ihn jedoch, sich mehr als auf dreißig Seemeilen zu nähern. Sturm vögel waren die einzigen Vögel, die ihm zu Gesicht kamen; von Fischen zeigte sich gar keine Spur. Der Capitän legte seiner Entdeckung den Namen Enderby's-Land bei, und bestimmte seine Länge $47^{\circ} 30'$ und $66^{\circ} 30'$ östlicher Breite. Man sah das Land auf dreihundert englische Meilen ungefähr sich hin erstrecken. Der Gebirgszug schien eine ostnordöstliche Richtung zu nehmen. Der bedenkliche Gesundheitszustand seiner Schiffsmannschaft nöthigte Capitän Viscoe, unter wärmere Breiten zurückzukehren, und er überwinterete auf Vandiemens-Land, wo der Kutter wieder zu ihm stieß, der durch das stürmische Wetter unter hoher südlicher Breite von ihm getrennt worden war. Im October 1831 begab sich die Tula nach Neu-Seeland. Zu Anfang Februars 1832 gerieth sie auf bedenkliche Weise in die Nähe eines ungeheuren Eisberges, als derselbe plötzlich unter furchtbarem Getöse in Stücke zerfiel. Am 15ten desselben Monats erblickte man südöstlich unter $69^{\circ} 29'$ Länge und $67^{\circ} 15'$ westlicher Breite Land. Es ergab sich, daß es eine Insel in der Nähe des großen Festlandes war, das später den Namen südlicher Continent erhalten durfte. Auf dieser Insel erblickte man ungefähr vier Meilen vom Ufer einen hohen Pil und mehrere kleinere; eine Drittheil der höchsten von ihnen war mit dünnen Schneelagern bedeckt, und zwei Drittheile völlig mit Schnee und Eis. Die Gestalt dieser Pilks war ganz eigenthümlich, und zwar kegelförmig, aber mit einer breiten Basis. Capitän Viscoe nannte der König

gin von England zu Ehren das Eiland: Adelaidentinsel. Südwarts davon wurden tief im Binnenlande, ungefähr neunzig Meilen weit einwärts, Berge gesehen. Am 21 Februar 1832 landete Capitän Biscoe in einer geräumigen Bucht des Continents, und nahm von ihm im Namen Wilhelms IV Besitz. Das Land bot einen Anblick der traurigsten Verödung dar; nirgends war eine Spur von vegetabilischem oder animalischem Leben zu erblicken. Künftig wird dieser Theil des Continents, wenn er sich als solcher erweist, den Namen „Grahams-Land“ führen.“

Der Capitän eines Wallfischängers, Herr Harwood, stieß, als er von Tapan aus südwärts gegen Neu-Holland steuerte, unter $5^{\circ} 45'$ nördlicher Breite und $152^{\circ} 35'$ östlicher Länge (nach dem Meridian von Greenwich, also etwa 172° östl. Länge von Ferro) auf eine Inselgruppe, die noch nicht auf den Karten vorgezeichnet ist. Die Mannschaft des Schiffes landete, und wurde von den Eingebornen freundlich behandelt. Die Inseln sind sehr dicht bevölkert, und haben Ueberflüß an Kokospalmen und Früchten jeder Art, namentlich solche, wie sie für Schiffe nöthig sind, die von Tapan mit dem Scharbock kommen.

Im Mai 1832 schrieb man aus Lima: „Das nordamerikanische Schiff der Comboy, von Woahoo, von einer der Sandwich-Inseln kommend, legte sich am 29 vor. Monats auf der Rhede vor Anker. Der Capitän, Herr Harding T. Mervil, erzählt, daß er auf der Ueberfahrt drei Inseln entdeckt habe, deren Lage folgende ist: $15^{\circ} 50'$ südlicher Breite und 141° westlicher Länge des Greenwicher Meridians. Zwei dieser Inseln sind bewohnt; die Eingebornen haben den Wuchs und das haselnussfarbige Gesicht der Bewohner der Sandwich-Inseln, aber ihr Charakter scheint nicht so sanft.“

Endlich entdeckte auch ein Schiff der russisch-americanischen Compagnie, unter Capitän Chroutschenko, eine Insel unter $7^{\circ} 9' 36''$ nördlicher Breite und $177^{\circ} 0' 15''$ östlicher Länge.

N e k r o l o g
d e s J a h r s 1 8 3 2 .

G e s t o r b e n .

J a n u a r .

- 10 Pechier, Chemiker in Genf.
18 Graf von der Golz, vormaliger preußischer Minister.
19 Salmon, vormaliger spanischer Minister.

F e b r u a r .

- 9 Wiederhold, Justizminister in Cassel.
— v. Haugwitz, der bekannte vormalige Preußische Mi-
nister.
2 Champollion der Jüngere, französischer Gelehrter.
2 Crabbe, Nestor der englischen Dichter.

M à r z .

- 10 Clementi, berühmter Componist, in England.
22 Der große Dichter Goethe in Weimar.
— Oberst Wieland in Basel.
28 Geh. Rath Schlotheim, Mineralog in Gotha.
— Bendavid, Philosoph in Berlin.

A p r i l .

- 7 Prof. Schütz in Halle, Mitsäfster der Allgemeinen Lit.
Zeitung.
9 Fürst Camillo Borgheze in Florenz.
14 Der große Naturforscher Cuvier in Paris.
15 Zelter, Director der Singakademie in Berlin.

- 16 Der große Minister Perier in Paris, an der Cholera.
20 Bischof Sailer in Regensburg.
22 Karoline, Gemahlin des Mitregenten Prinzen Friedrich von Sachsen.
27 Barnbühler, württembergischer Finanzminister.
30 Der berühmte englische Historiker Makintosh.

J u n i s.

- 1 Der berühmte französische General und Deputirte La Marque, an der Cholera.
5 Graf Woronzow, vormals russischer Gesandter in London.
6 Der berühmte Jeremias Bentham, zu Westminster, 85 Jahre alt.
— Ludwig Robert, Dichter in Baden.
9 Der berühmte k. k. Hofrath v. Genz in Wien.
24 Zimmermann, Hofprediger und Kirchenzeitungsschreiber in Darmstadt.
2 Ballesteros, spanischer General, in Paris.
2 v. Pircz, bekannt durch seine Reisen in Serbien, zu Breslau.

J u l i u s.

- 19 Weber, Humorist, zu Kupferzell.

A u g u s t.

- 17 General Dumesnil, zu Vincennes, an der Cholera.
? Clarke, der berühmte englische Reisende, an der Cholera.

S e p t e m b e r.

- 2 Baron Zach, Astronom in Paris, an der Cholera.

- 9 Klein, Componist in Berlin.
21 Der berühmte Dichter Walter Scott.
27 Prof. Krause, Philosoph in München.
? Der berühmte Erminister Chaptal.

O c t o b e r .

- 31 Der Dichter Julius von Voß in Berlin.

N o v e m b e r .

- 3 Der Mathematiker Thibaut in Göttingen.
12 Oriani, Astronom in Mailand.
13 Der berühmte Nationalökonom Say in Paris.
14 Nasl, berühmter Sprachforscher in Kopenhagen.
15 Der berühmte englische Admiral Lord Exmouth.
— Schmidt-Phiseldek, Conferenzrath in Kopenhagen.

D e c e m b e r .

- 7 Der Jaquemont auf der Reise in Bombay.
13 Prof. Beck in Leipzig.
27 Der hochbejahrte Kunsthistoriker Füssli in Zürich.
29 Der berühmte Freiherr v. Cotta in Stuttgart.
30 Der Schauspieler Devrient in Berlin.
? Karl von Lameth, das berühmte Mitglied der con-
stituierenden Versammlung.
? Herzog von Dalberg, vormals französischer Senator.
-

Chronologische Tabelle

über

alle wichtigen Begebenheiten des Jahres 1832.

J a n u a r .

- 2 Ministerwechsel in Bayern.
- Protestation der Officiere zu Veracruz gegen die mericanische Regierung.
- Cap. Smith besiegt die Neger auf Jamaica.
- 3 Bourquin und die Insurgenten von Neufchatel in contumaciam zum Tode verurtheilt.
- 4 Antwort der Londoner Conferenz auf das holländische Ultimatum.
- Streit über das Wort „Unterthan“ in der französischen Kammer.
- 5 Tumult zu Hanau gegen die Einführung des preußischen Zollfußes.
- 7 Die Londoner Conferenz bestätigt den Grafen Augustin Capodistrias als Präsidenten von Griechenland.
- Protestation der 2ten Kammer in Nassau gegen die verfassungswidrige Zusammensetzung der ersten.
- 8 Aufkauf in Chambery gegen den jesuitischen Missionär Guyot.

- 12 Festsetzung der französischen Civilliste auf 12 Mill.
Fr. statt der geforderten 15.
- Ertheilung von Ehrenmedaillen an die russischen Truppen wegen des polnischen Kriegs und der Erstürmung Warschau's.
- 13 Hestiges Erdbeben zu Foligno.
- Die Polen vom Corps Gielguds und Chlapowski's kehren nach Polen zurück.
- Uksas in Betreff der russischen Adelswahlen.
- 14 Päpstliches Manifest wegen militärischer Besetzung der unzufriedenen Provinzen.
- 18 Der Congreß von Megara decretirt die Absetzung des Grafen Aug. Capodistrias.
- Die Neuschateller Royalisten erhalten Ehrenzeichen.
- 19 Ausmarsch der päpstlichen Truppen unter Cardinal Albani.
- 20 Niederlage der italienischen Insurgenten zu Bastia und Cesena.
- 21 Grausames Wüthen der päpstlichen Truppen zu Forli.
- 27 Verzweiflungskampf der Polen zu Fischau.
- 28 Einzug der Österreicher und der päpstlichen Truppen in Bologna.
- 29 Reformer-Versammlung zu Manchester.
- 30 Neues holländisches Ultimatum.
- 31 Don Pedro reist zu seiner Flotte nach Belle Isle ab.
— Graf Orloff verläßt Petersburg in einer wichtigen diplomatischen Sendung.

Februar.

- 2 Von Pedro's Kriegsmanifest.

- 5 Ausbruch der großen chinesischen Revolution unter Li-Timing.
- 7 Unfug der päpstlichen Truppen in Ravenna.
- 9 Heftige Angriffe der Tories auf den Grafen Grey, weil er Don Pedro's Expedition zulässt.
- Kleiner Soldatentumult in Hanau.
- 12 Die Cholera in London.
- 17 Der Bürgerconvent in Bremen verlangt eine Verfassungsreform.
- 18 Militärischer Spaziergang der Mainzer Besatzung im Nassauischen.
- 19 Russischer Befehl, die Wegführung der polnischen Kinder betreffend.
- 20 Päpstliches Revolutionstribunal in Bologna.
- 21 Verbot der Vereine in Würtemberg.
- 22 Graf Orloff kommt im Haag an.
- Basel erklärt die Trennung von Stadt und Land.
- 23 Die Franzosen in Ancona.
- 25 Preußen publicirt seinen Hauptfinanzetat.
- 26 Das neue polnische Statut.
- Versammlung zu Bassersdorf, Stiftung der schweizerischen Schuhvereins.
- 27 Aufbruch der Russen gegen Kasi Mullah in Daghestan.
- 29 Baden erklärt, daß sein Presßgesetz neben den die Presse beschränkenden Bundesgesetzen bestehen solle.

März.

- 1 Das badische Presßgesetz tritt in Kraft.
- 2 Die Zeitschriften: Die Tribune, der Westbote

- und die Zeitschwingen werden durch Bundes-
beschluß unterdrückt.
- 3 Don Pedro kommt nach Terceira.
 - Mislungene pedristische Emeute in Rio de Janeiro.
 - Santanna erleidet bei Toloma eine kleine Niederlage.
 - 7 Dankadresse der Polen an die Deutschen aus Besançon.
 - 8 Heftiges Erdbeben in Calabrien.
 - Beschuß des Parlaments in Betreff des irischen Zehnten.
 - Wirths Verhaftung in Rheinbayern.
 - Austritt der alten Räthe von Zürich.
 - 9 Ibrahim stürmt Acre vergeblich.
 - General Santander wird abwesend zum Präsidenten von Neu-Granada ernannt.
 - 11 Emeute zu Grenoble.
 - Verstärkung der französischen Truppen in Ancona.
 - 13 Aufstand in Bologna gegen die päpstlichen Truppen.
 - 15 Edict des Herzogs von Modena, durch das Erdbeben veranlaßt.
 - 16 Die Österreicher rücken gegen Ancona vor.
 - Die polnischen Flüchtlinge in Preußen werden unter preußische Militärdisciplin gestellt.
 - 17 Concordat der 7 Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau.
 - 18 Neue Verbindung der alten columbischen Staaten Neu-Granada, Ecuador und Venezuela.
 - 21 Große Procession der Londoner Union.
 - 22 Das Unterhaus nimmt die Reformbill an.
 - 23 Audienz des französischen Gesandten, Grafen Mornay beim Kaiser von Marokko.

27 Die Cholera in Paris.

— Graf Orloff in London.

28 Die Franzosen erobern Vona.

April.

- 1 Fest der Freunde der badischen Presßfreiheit zu Weinheim.
- 3 Der Herzog von Nassau empfängt russische Ordens-Insignien.
- Weishaar wird Minister in Württemberg.
- 4 Der König von Bayern reist nach Italien.
- 7 Ausfall der Franzosen aus Algier.
- Miszlungener Angriff der Stadt-Baselner auf Gelterkinden.
- 8 Ibrahim schlägt den Osman, Pascha von Tripoli, bei Alexandrette.
- 19 Die französische Kammer beschließt, daß die Regierung mit den fremden (polnischen) Flüchtlingen nach Willkür verfahren könne.
- 9 Cubières in Ancona erklärt sich im Namen Frankreichs gegen die italienischen Insurgenten.
- Das badische Hofgericht hebt vermöge des neuen Presßgesetzes die Beschlagnahme des „Freisinnigen“ auf.
- 10 Aufhebung des alten Chorherrenstifts in Zürich.
- 13 Koletti zieht an der Spitze der griechischen Opposition in Nauplia ein. Aug. Capodistrias dankt ab.
- 14 Protestation des polnischen Nationalcomit's in Paris gegen das polnische Statut.
- Der Papst nimmt 3000 Schweizer in Sold.

- 15 Volksversammlung zu Einsiedeln. Neu-Schwyz trennt sich von Alt-Schwyz.
- Wirth von den Assisen freigesprochen.
- 16 Convention zwischen dem Papst und Frankreich in Betreff der Besetzung von Ancona.
- Thorn, belgischer Gouverneur von Luxemburg, wird von den Holländern entführt.
- In Württemberg werden die Adressen um Einberufung der Stände verboten.
- 17 Die kurhessischen Stände wollen nur eine sehr eingeschränkte Pressefreiheit.
- Mislungene pedristische Emeuten in Rio und Pernambuco.
- 18 Oesterreich und Preussen ratificiren die 24 Artikel der belgisch-holländischen Pacification.
- Die Mehrheit der Nassauischen Deputirten sistirt ihre Thätigkeit.
- 20 Erklärung der bayerischen Regierung, daß in Bayern keine geheime Polizei bestehে.
- Niederlage der bosnischen Insurgenten bei Novi-hagor.
- 21 Auflösung der französischen Kammer. Flucht der Deputirten vor der Cholera.
- 22 Ufsas, die notablen Bürger in Russland betreffend.
- 24 Expedition der Herzogin von Berry und des Marschall Bourmont von Livorno aus.
- 25 Verhaftung der Gräfin Wrtsberg in Braunschweig.
- 27 Montalivet ersezt den franken Minister Perier.
- 28 Paez eröffnet den spanischen Schiffen den Handel mit Venezuela.

- 50 Mischlungenen karlistischen Emeute und Landung der Herzogin von Berry zu Marseille.
— Versammlung württembergischer Deputirten zu Böll.

M a i

- 1 Einberufung der erfahrenen Männer aus Schleswig und Holstein.
- Aufhebung der Universität Wilna.
- 2 Einzug der päpstlichen Carabiniers in Ancona.
- 3 Das Schiff Carlo Alberto, das die Herzogin von Berry nach Frankreich gebracht, wird genommen.
- Heftiger Angriff der Araber auf Bona.
- Der Pole Tur wird in Hannover auf russische Requisition verhaftet.
- 4 Russland ratificirt die 24 Artikel.
- Basel-Landschaft constituiert sich.
- 5 Der Sultan thut Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, in den Bann.
- 6 Die Cholera in Philadelphia.
- 7 Grey bleibt im Oberhause in der Minorität.
- Große Volksversammlung zu Birmingham.
- Convention Englands, Frankreichs und Russlands mit Bayern, die Thronbesteigung König Otto's I. von Griechenland betreffend.
- 8 Grey gibt seine Entlassung ein. Große Gähnung im englischen Volke.
- 9 Drohende Volksversammlung in Birmingham.
- 10 Adresse des Unterhauses für Grey.
- Adresse der Pforzheimer für Aufrechthaltung der badi-schen Pressefreiheit.

- 10 Fünf nassauische Deputirte votiren das Budget.
- 12 Der König und die Königin von England werden vom Londoner Pöbel ausgepfiffen.
- König Leopold protestirt gegen die nur bedingungsweise erfolgte Ratification der 24 Artikel.
- 12 Ancklon wird Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Preußen.
- Die Tagsatzung sanctionirt die Theilung des Kantons Basel.
- Aufstand der Chinesen in Batavia.
- 13 Audienz der polnischen Deputation in Petersburg.
- Utaas, die Uniformen des russischen Adels betreffend.
- Adresse der Mannheimer.
- 14 Wellington sucht sich durch Anerbieten einer Reform vergeblich ins Ministerium zu drängen.
- Scandal zwischen Heard und Arnold im Congress der Vereinigten Staaten.
- 15 Wellington wird vom Londoner Pöbel insultirt.
- 16 Perier stirbt an der Cholera.
- 18 Grey bleibt im Ministerium, das englische Volk beruhigt sich.
- Pozzo di Borgo reist nach Petersburg.
- 19 Die Adressen um Aufrechthaltung der Pressefreiheit werden in Baden verboten.
- 21 Kleine Emeute in Nürnberg.
- 22 Compte rendu der französischen Opposition.
- Protestation von 15 nassauischen Deputirten gegen die Bewilligung des Budgets mit 5 Stimmen.
- Entdeckung großer Silberminnen in Chili.
- 23 Mord des Gonfaloniere Conti Bolsari in Ancona.

- 23 Kleines Gefecht vor Algier.
27 Großes Volksfest zu Hambach.
— Ibrahim erobert Acre.
28 Aufruhr in Bagdad.
— Kleiner Tumult in Zweibrücken.
— Kasi Mullah entkommt den Verfolgungen der Russen.
29 Bittschrift der Polen an das Unterhaus.
— Niederlage der bosnischen Insurgenten bei Sarajevo.
— Neizenstein wird erster Minister in Baden.
— Kleine Gefechte in der Vendée zu Gunsten der Herzogin von Berry.
30 Kleine Tumulte in Rheinbayern.
— Eröffnung der Kammern in Hannover.
31 Verhaftung der Karlistenhäupter in Paris.
— Hollands neue Einwendungen gegen die Pacification.
— Volksversammlung zu Bergen in Kurhessen.

Junius.

- 1 Lamarque's Tod.
— Eröffnung der brasilischen Kammern.
2 Erklärung der bayerischen Regierung gegen die Ausschweifungen beim Hambacher Fest.
— Neuer Angriff der Kräber auf Vona.
3 Die Vendée in Belagerungszustand erklärt.
— Procession in Alcôna.
4 Das Oberhaus nimmt die Reformbill an.
5 Lamarque's Begräbniß, große republicanische Emeute.
6 Niederlage der Republicaner. Paris in Belagerungszustand erklärt.

- 7 Der König von England bestätigt die Reformbill.
- Die hannoversche Kammer erklärt die Öffentlichkeit ihrer Sitzungen.
- 10 Bologna's Protestation gegen das Verfahren des Card. Albani.
- 11 Erklärung der Londoner Conferenz, Holland und Belgien müssen ihr gegenseitiges Gebiet räumen.
- 12 Die Studenten in Würzburg verbrennen eine Schrift des Prof. Vollgraff.
- 13 Volksfest in Badenweiler.
- 14 Eine englische Flotte vor Tripoli.
- 15 Ibrahim zieht in Damaskus ein.
- Protestation einer Anzahl von französ. Deputirten gegen den Belagerungszustand von Paris.
- 16 Kriegsgericht in Paris. Verhaftung der H. v. Chateaubriand, Fitz-James, Hyde de Neuville.
- 18 Die Cholera in Brüssel.
- Wellington, am Jahrstage seines Sieges bei Waterloo, vom Londoner Pöbel mit Roth geworfen.
- Rückkehr des Königs von Bayern aus Italien.
- Wirth stellt sich freiwillig zur Haft.
- 19 Steinwurf auf den König von England.
- 21 Bulle des Papstes gegen die ital. Rebellen.
- 22 Feldmarschall Wrede wird mit Truppen nach Rheinbayern geschickt.
- Volksversammlung zu Wilhelmshöad in Kurhessen.
- 23 Bürgergardegesetz in Kurhessen.
- 25 Die irische Reformbill geht durch.
- Don Pedro segelt von Terceira ab.

- 26 Der Pascha von Trapezunt besiegt die Gebirgsvölker von Surmene.
- 27 Grey bringt einen neuen Vertrag, das russische Anlehen betreffend, vor das Parlament.
- 28 Die berühmten deutschen Bundesbeschlüsse.
- 29 Revolution zu Montevideo. Präsident Nibeira entsezt.
- 30 Hollands abermaliges Ultimatum.

Julius.

- 2 Eröffnung der Tagsatzung und großes Volksfest zu Luzern.
- Adresse des Oberhauses an den König, die traurige Lage Irlands betreffend.
- 3 Grey tadeln die heftigen Reden gegen Russland im Parlament.
- 5 Nachträglicher deutscher Bundesbeschluß, das Verbot aller polit. Vereine, Volksversammlungen ic. betreffend.
- 7 Großer Sieg Ibrahims bei Homs über Hussein Pascha.
- 8 Don Pedro's Landung in Oporto.
- Große Volksversammlung der Irlander zu Ballyhale.
- 10 Die Londoner Conferenz besteht gegen Holland auf ihrer Erklärung vom 11. Junius.
- Die brasilische Kammer erklärt sich gegen Jose d'Andrade, den Gouverneur des jungen Kaisers.
- 12 Belgien dringt auf Beschleunigung der Pacification mit Holland.
- Der mexicanische General Teran ermordet sich selbst, da seine Truppen zu Santanna übergehen.

- 13 Protestation von Südcarolina gegen die Beizbehaltung des hohen Tarifs.
- Studenten in Jena verbrennen die Bundesbeschlüsse.
- 14 Motion Christiani's gegen die Bundesbeschlüsse, in der hannoverschen Kammer.
- 15 Holland erklärt dem Handelsstande, die Feindseligkeiten würden wieder beginnen.
- 16 Santander landet in Santa Martha.
- Protestirende Adresse von Stuttgart und Marburg gegen die Bundesbeschlüsse.
- 17 Die schottische Reformbill sanctionirt.
- Die Tagsatzung setzt eine Commission nieder für Bundesrevision.
- 18 Der persische Prinz Abbas Mirza erobert Emirabad in Khorasan.
- 19 Der Bundestag verbietet den „Freisinnigen“ und „Wächter am Rhein.“
- 20 Adresse der Stadt Freiburg im Breisgau gegen die Bundesbeschlüsse.
- 21 Gränzvertrag zwischen Griechenland und der Pforte.
- Der Kaiser von Russland fährt dem Lord Durham entgegen.
- 22 Tod des Herzogs von Reichstadt.
- 23 Heftiger Ausbruch des Vesuv.
- Gefecht bei Vallonga unfern Oporto.
- 24 Neuer Beschluß des Parlaments in Betreff des irischen Zehnten.
- 25 Versammlung in der Kron- und Anker-Taverne zu Lon-

don, um den Unwillen über die deutschen Bundesbeschlüsse auszudrücken.

- 26 Bulwers Motion gegen die deutschen Bundesbeschlüsse im englischen Parlament.
- Auflösung der Stände in Kurhessen.
- 27 Eröffnung des griechischen Nationalcongresses in Nauplia.
- 28 Juliusfest in Paris. Ertheilung von Ehrenkreuzen an die Polizei.
- Erklärung der württembergischen Minister, die Verfassung solle durch die Anwendung der Bundesbeschlüsse nicht verletzt werden.
- Fahrt des ersten Dampfschiffs auf dem Oberrhein von Straßburg bis Basel.
- 29 Hussein Pascha's letzte Niederlage bei Bylan.
- 30 Zurücknahme des badischen Pressegesetzes.
- Anleihe der preuß. Seehandlungssocietät von 12 Mill. Thalern.
- 31 Wrede's Rückkehr aus Rheinbayern.
- Aufhebung vieler Klöster in Polen.

August.

- 1 Einzug des päpstlichen Delegaten Grasselini in Ancona.
- 3 Der König von Württemberg bestätigt die Erklärung seiner Minister vom 28. Julius.
- Zurückweisung aller Polen aus Sachsen.
- 7 Gefecht vor Oporto.
- Motion des Oberst Evans zu Gunsten der Polen, im englischen Parlament.
- Seymour, engl. Botschafter in Rom, beschwert sich, daß

- die englische Vermittlung in Italien nicht angenommen worden sey.
- 8 Anerkennung Otto's I durch den Congres zu Nauplia.
 - 9 König Leopolds Hochzeit zu Compiègne.
 - Mordversuch auf den jüngern König von Ungarn.
 - Hannover erklärt sich am Bundestage für Handelsfreiheit.
 - Contrarevolution in Montevideo. Nibeira wieder eingesezt.
 - 10 Kleines Zusammentreffen der Pedrhistischen Flotte unter Sartorius mit der Miguelistischen.
 - Entlassung des Ministers Weishaar in Würtemberg.
 - 11 Flores, Präsident von Ecuador, überfällt die Stadt Tablon in Neugranada.
 - 14 Tumult zu Irheim in Rheinbayern.
 - 16 Der Bundestag verbietet Rottecks politische Annalen.
 - 22 Graf Hohenthal und Hr. v. Wahndorf in Sachsen protestieren gegen die Bundesbeschlüsse.
 - Kleiner Tumult zu Chemnitz.
 - 24 Emeute zu Montpellier.
 - 25 Der Papst bezeugt dem franzöf. Gesandten St. Aulaire öffentlich sein gutes Einverständniß mit Frankreich.
 - Kolossale Schneelawine im Kaukasus.
 - 27 Procesß der St. Simonisten in Paris.
 - 28 Reaction in Würzburg.
 - 29 Entdeckung der aristokratischen Verschwörung in Bern.

- 29 Kleiner Tumult in Freiburg im Breisgau.
30 Don Miguel setzt die Jesuiten wieder in den Besitz aller ihrer Güter ein.

September.

- 2 Traxler an der Spitze des schweizerischen Schuhvereins protestirt gegen die Commission der Tagsatzung und verlangt einen neugewählten Verfassungsrath.
4 Abreise der Bourbons aus England nach Oesterreich.
6 Neuer Versuch Englands, Holland zu versöhnen.
— Schluß der Universität Freiburg.
— Verordnung des deutschen Bundes gegen den Nachdruck.
8 Don Pedro wird von den Miguelisten in Oporto eingeschlossen.
— Die Einwohner Warschau's werden gezwungen, am Jahrestag der Eroberung zu illuminiren.
11 Die Belgier lassen Tornaco's Bande frei.
12 Starkes Schreiben des Erherzogs Karl von Braunschweig an das französische Ministerium.
— Morazan, Präsident von Guatemala, vertreibt die spanische Partei aus Omoa.
14 Die Tagsatzung beschließt definitiv die Trennung von Stadt und Landschaft Basel, wobei nur fünf Kantone protestiren.
17 Verhaftung der Herzogs Karl von Braunschweig und Deportirung desselben nach der Schweiz.
18 Der Bundestag verbietet die „Deutsche allgemeine Zeitung“ und den „Volksfreund.“

- 18 Bustamente siegt über Montezuma bei San Miguel Dolores.
- Versammlung der Naturforscher in Wien.
- 19 Flehende Adresse der Podolier.
- 20 Holland lehnt lakonisch jede Vermittlung ab.
- 21 Karl X landet in Hamburg.
- 25 600 Polen werden aus Frankreich nach Algier eingeschifft.
- 26 Eröffnung des Goethacanals in Schweden.
- 27 Objectiv-Neorganisation der Universität Freiburg.
- 29 Heftiger Angriff des Miguelistischen Generals Tereira auf Oporto.

Oct ober.

- 1 Krankheit des Königs von Spanien. Gemäßiges Ministerium.
- Santanna schlägt Facio bei Puebla.
- Die Londoner Conferenz erklärt Holland ihre Missbilligung.
- 2 Ausfall der Franzosen aus Algier.
- 5 Otto I zum König von Griechenland proclamirt und Einsetzung einer Regentschaft während seiner Minderjährigkeit.
- 6 Königin Christine wird Regentin von Spanien während der Krankheit ihres Gemahls.
- Karl X in Berlin, die Herzogin von Angouleme in Wien.
- 7 Wiederherstellung der Universitäten in Spanien.
- Santander übernimmt die Regierung in Neugranada.
- 9 Werbung eines griechischen Corps in Bayern.
- 11 Soult und Thiers treten an die Spitze des französischen Ministeriums,

- 11 Lord Durham kehrt nach London zurück.
- Kleines Zusammentreffen zwischen Sartorius und der Miguelistischen Flotte.
- 12 Neue Verfassung in Braunschweig.
- 14 Großes Octoberfest in München, die griechische Reputation daselbst.
- Heftiger Angriff der Miguelisten auf Oporto.
- Schweizerische Schützengesellschaft zu Knutwyl.
- 15 Bedingtes Amnestie-decreet in Spanien.
- 16 Die englischen Truppen in Oporto verlangen tumultuarisch ihren Sold.
- 17 Don Miguel begibt sich zur Armee vor Oporto.
- Santana erscheint vor Mexico.
- 18 Holland erklärt, daß es um keinen Preis nachgeben werde.
- 19 Die Belgier verhaften Hrn. Pescatore als Geisel für Hrn. Thorn.
- 20 Lebeau und Rogier treten in das belgische Ministerium.
- 22 Schub- und Trub-Bündniß Frankreichs und Englands gegen Holland.
- 23 Gefecht bei Oran.
- 24 Vergeblicher Angriff der Miguelisten auf Oporto.
- 25 Die Generalstaaten treten der Erklärung des Königs von Holland bei.
- Preußen erklärt sich am Bundestage für Handelsfreiheit.
- 27 Schluß der Verfassungsberathungen in der haudverschen Kammer.
- 28 Karl X in Prag.

- 29 Vereinigung der englisch-französischen Flotte gegen Holland.
30 Kasi-Mullahs Fall. Einzug der Russen in Gimri.
31 Ukas, wodurch der polnische Adel gesichtet wird.

N o v e m b e r.

- 1 Ibrahim in Koniah.
— Subjectiv-Reorganisation der Universität Freiburg. Entlassung Nottecks und Welckers.
— Die Lattenstrafe in Preußen abgeschafft.
2 Holland erklärt zum letztenmal, daß es nicht nachgebe.
6 Die holländische Küste wird in Blokadestand erklärt.
— Gefangenennahme der Herzogin von Berry in Nantes.
— Entdeckung einer Carlistenverschwörung in Spanien.
8 Der Großwesir Redschid Pascha bricht von Scutari auf.
9 Holland versucht angeblich, England vom französischen Bündnisse abzuziehen.
10 Gefecht bei Oran.
12 Umtriebe der Tories zu Gunsten Hollands.
13 Heftiger Ausbruch des Aetna und gleichzeitige Meteor im westlichen Europa.
14 Die Herzogin von Berry in Blaye.
— Stiftung des Särner Bundes.
— Kühner Ausfall Schwallbachs aus Oporto.
15 Drohendes Decret der Königin Christine gegen die Carlisten.

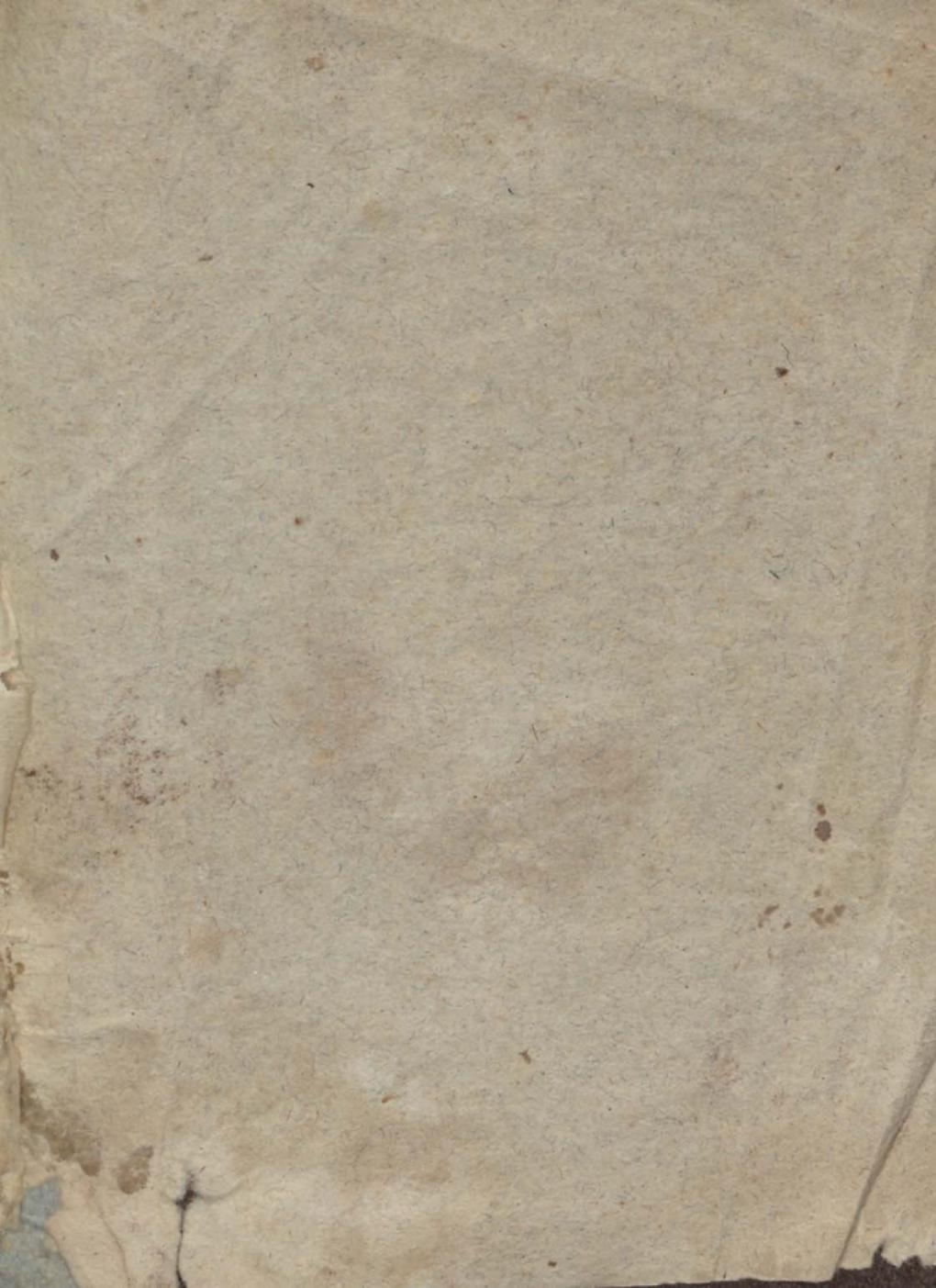
- 16 Holland erklärt, wegen der Blokade keine Repressalien brauchen zu wollen.
- 17 Die Franzosen unter Gerard in Brüssel.
- 19 Eröffnung der französischen Kammern. Schuß auf den König.
- England ermaßigt die holländische Blokade.
- Die Miguelisten vor Oporto schießen auf ein englisches Schiff.
- 20 Opposition der russischen Partei in Griechenland, Regierung zu Astros.
- 21 Verlobung des Königs von Neapel mit der Prinzessin Christine von Sardinien zu Genua.
- 22 Die Franzosen vor Antwerpen.
- Adresse der Stadt Münster an ihren Abgeordneten Hüffer.
- 25 Holland bietet den Landsturm auf.
- 25 Die H.H. Thorn und Pescatore werden gegen einander ausgewechselt.
- 26 Der Congres von Südcarolina droht in der Tariffrage mit den Waffen.
- 29 Erklärung des Congresses von Georgien gegen den von Südcarolina.

De c e m b e r .

- 3 Auflösung des Parlaments. Einberufung des ersten reformirten Parlaments von England.
- 4 Bustamente nimmt Puebla ein.
- 5 Angriff des Landvolks auf Eutin.
- 6 Bundesbeschluß, wonach eine preußische Armee an die Maas rückt.
- Abschied Otto's I aus München,

- 6 Eröffnung der Kammern in Darmstadt.
- 9 Schuh- und Truh-Bündniß zwischen Bayern und Griechenland.
- 10 Präsident Jackson erklärt sich energisch gegen Südkarolina.
- 11 Waffenstillstand in Mexico.
- 15 Die Franzosen erobern die Lunette St. Laurent vor Antwerpen.
- Die Tagsatzungscommission beendigt den Bundesrevisionsentwurf.
- 16 Untriebe der russischen Partei in Griechenland, Wahl des Admirals Ricord zum Präsidenten.
- 17 Bombardement von Oporto.
- Namik Pascha in London.
- 20 Eröffnung des ungarischen Reichstags.
- 21 Große Niederlage des Großwessiers bei Noviak.
- 23 Capitulation von Antwerpen.
- 25 Cap. Koopmann steckt die holländischen Kanonenboote in Brand.
- 26 Frankreich erklärt, seine Truppen aus Belgien zurückziehen zu wollen.
- Die Listen der polnischen Confiscationen werden bekannt gemacht.
- 28 Französischer Gesetzesentwurf zu Gunsten der Colonien.





66